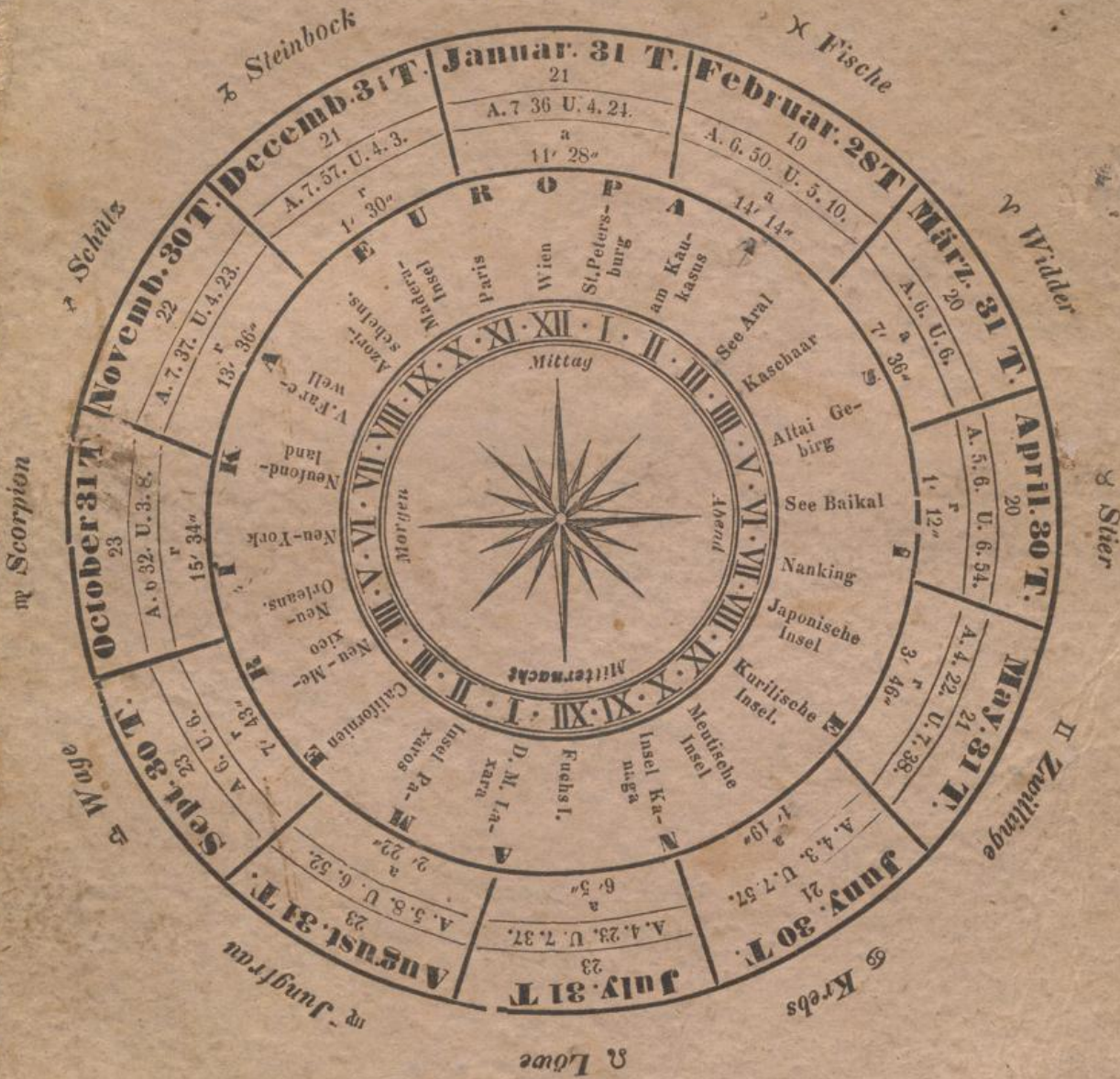


Der Astrolog.

♋ Wassermann



1850.

Wien, gedruckt und zu haben bei Leopold Grund, am Stephansplatz im Zwettelhof.

**Im Leopold Grund'schen Bucherverlage am Stephansplaz
im Zwettelhofe, ist ganz neu erschienen und zu haben:**

Preise in Conventions-Münze.

- Jesus mein Vertrauen, oder: Der wahre Christ in der Andacht und im Gebete zu Gott.** Ungebunden mit dem Kreuzweg 30 fr., ohne Kreuzweg 20 fr.
- Die Seele vor ihren Schöpfer.** Ein katholisches Gebeth-, Trost- und Belehrungsbuch für alle Stände, zu allen Zeiten und in allen Angelegenheiten des Lebens wichtig und wohlthätig. Von Karl Wunderlich. Ungebunden große Auflage 1 fl. 40 fr., kleine Auflage 1 fl. 20 fr.
- Der Christ im Gebete.** Ein Andachtsbuch für Katholiken. Gebunden in Papierband 24 fr., in Halbfranzband 40 fr., in Leder 1 fl. 6 M.
- Denke und handle vor Gott.** Ein Gebethbuch für andächtige Knaben. Mit einer großen Auswahl von Gebethen, Kirchengesängen und Litaneien, nebst den Firmungsgebeten. Gebunden in Papierband 36 fr., in Leder mit Goldschnitt 1 fl. 12 fr. 6 M.
- Meine Seele preiset den Herrn.** Ein katholisches Gebeth- und Erbauungsbuch für Mädchen. Nebst Kirchengesängen, Gebethen, Litaneien und Firmungsgebeten. Geb. in Papb. 50 fr. in Leder mit Goldsch. 1 fl. 30 fr. 6 M.
- Marianischer Gnadenpfennig.** Ein katholisches Gebethbuch. Mit Kupfer. Ungebunden 18 fr., in Papierband 32 fr. Hbfrzbd. 1 fl. 12 fr. 6 M.
- Vergiß mein nicht Herr! wenn Du in Dein Reich kommst.** Gebeth- und Andachtsbuch, oder: Erhebungen einer nach dem Himmel sich sehnenen Seele in den Stunden heiliger Weihe. Von Dr. Franz Brauner, Dom-Capitularen zu St. Stephan in Wien. In gr. 12. 365 Seiten stark, mit prächtigem Stahlstich und Bignette, ungebunden 40 fr. 6 M.
- Früchte der Erlösung.** Ein Gebeth- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Franz Fab. Brauner, k. k. Postkaplane, Domberrn an der Metropolitankirche zum heil. Stephan in Wien. 12. Mit prächtigem Stahlstich und Bignette. Auf Druckp. 45 fr., mit Kupf. 1 fl. auf Schreibvel. m. Kupf. 1 fl. 40 fr.
- Geistliche Myrrhenkrone.** Ein vollständiges Gebethbuch. Zweite Auflage. Von J. P. Silbert. Ungebunden mit gestochenem Titel, Bignette und 3 Kupfern auf Kanzleidruckpapier 40 fr., auf Postschreibp. 1 fl. 12 fr.
- Die zwei heiligen Schwestern Gertrudis und Mechthildis,** auserlesen geistreiches Gebeth- und Andachtsbuch. Umgearbeitet und verbessert von Johann Berger, em. Pfarrer und Weltpriester. In gr. 8. 520 Seiten stark mit prächtigem Titelkupfer, ungebunden 48 fr.
- Lasset uns beten.** Ein katholisches Gebethbuch mit Belehrung und Anleitung zu einem gläubig frommen Lebenswandel. Von A. Schlor. 12. Mit prächtigem Stahlstich und Bignette. Ungeb. Druckpap. 48 fr., auf Postschreibp. 1 fl. 12 fr. 6 M.
- Geistliche Schatzkammer.** Ein vollständiges Gebethbuch. Von J. P. Silbert. Ungeb. auf Druckp. m. Titelf. 45 fr., mit Kupfer 1 fl., auf Schreibp. m. Kupf. 1 fl. 40 fr.
- Das fromme kindliche Gemüth.** Ein katholisches Gebethbuch für die Jugend. Nebst einem Anhange von Litaneien, Gebethen und Kirchengesängen 18. Ungeb. 8 fr.
- Gebethbüchlein für die Jugend.** Von Dr. Felner. 32. Druckpapier ungeb. 8 fr. Schreibpapier 10 fr. Neuer verbesserter goldener Himmelschlüssel zur Pforte der ewigen Seligkeit. Von Johann Berger emer. Pfarrer und Weltpriester. in gr. 12. 334 Seiten stark. Mit sehr großen Druck ungeb. 24 fr.
- Mein Kind, gib mir dein Herz!** Ein Gebeth- und Erbauungsbuch für fromme Kinder und für Alle die es werden wollen. Von J. P. Silbert auf Druckp. 24 fr. Schreibpapier 40 fr.
- Neues Gebethbuch für alle Fälle und Bedürfnisse des menschlichen Lebens.** Von einem Weltpriester. 12. Neue durchaus umgearbeitete Auflage mit einem Titelkupfer. Ungeb. Druckp. 36 fr. Schreibp. 54 fr.
- Königliche Palastierde, oder: Sammlung der kräftigsten Morgen-, Abend-, Mesi-, Beicht- und Communion-Gebethe;** nebst sehr vielen andern Andachten auf alle Fälle und Zeiten, und einem Anhange aller Kirchengesänge. 8. Neue vermehrte Auflage. 30 Bogen stark. Schreibpap. 1 fl. 12 fr., Druckpap. 40 fr.
- Die Himmelsparze.** Geistliche Dichtungen in vier Abtheilungen; als Andachtsbuch für geduldete Christen. Nebst einem Anhange sämtlicher Kirchenlieder und Litaneien. Von R. J. Braun von Brauntal. 12. Ungeb. Mit Kupf., gestochenem Titel und Bignette. Auf Postdruckp. 36 fr., auf Postschreibp. 48 fr.
- Messvorstellung, katholisches Gebethbuch.** Enthaltend: Morgen-, Abend-, Mesi-, Beicht- und Communion-Gebethe, sammt allen Kirchenliedern. Mit den Messvorstellungen. 18. 6 Bogen stark. Druckp. ungeb. 10 fr.
- Christkatholische Betrachtungen und Gebete in den Tagen der Asiatischen Drechrubr. (Cholera.)** In 8 gefolgt 6 fr. Conv. M.
- Tägliches Andachts-Büchlein zum Gebrauche für Christen.** 18. Mit schönem Titel und Titelkupfer. 6 Bogen stark. Druckp. 13 fr. Schreibp. 20 fr.
- Christkatholisches Familienbuch für Jung und Alt.** Von Ludw. Donin, Cooperatoren an der fürst-erzbischöflichen Cur-, und Katecheten an der Metropolitan-Kirche zum heiligen Stephan. 12. Mit Kupf. und Bign. 704 Seiten stark. In Maroquinpap. steif geb. 1 fl. 36 fr. ungeb. 1 fl. 20 fr.
- Begleiter zum Himmel, oder: Christliche Bekehrungen über das Eine Nothwendige.** auf jeden einzelnen Tag des Jahres. Aus dem Französischen des ehrwürdigen P. J. Franziskus Reynen, weiland Priester der Gesellschaft Jesu, von J. P. Silbert. 4 Bde. Ungeb. der Band 48 fr. in Papierband gebunden 1 fl.
- Vollständiges Gebethbuch für katholische Christen,** von Sailer. 12. Druckp. 10 fr.
- Feueryfelle der göttlichen Liebe, oder: Beweise der Liebe Jesu Christi für uns in dem Werke unserer Erlösung.** Mit einem Anhange, enthaltend: Geistliche Grundsätze für einen Christen, und verschiedene Gebethe. Aus den Schriften des heil. Alphons Maria Liguori. Sowohl zur häuslichen Erwägung, als zur Belehrung der Andacht bei Anhörung der heiligen Messe. (Von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers.) 1840. Mit einem Kupfer brosch. 12 fr. Steif gebunden 16 fr. Conv. M.
- Betbet ohne Unterlaß!** Gebunden in Papierband 30 fr., in Halbfranzband. 1 fl., in Leder 1 fl. 20 fr.
- Lasset die Kleinen zu mir kommen!** Ein Les- und Gebethbuch für junge Christen zur Belehrung und Erbauung. Mit einem Anhange sämtlicher Gebethe, Litaneien und Gesänge, wie sie in der Wiener Erzdiöcese abgehalten werden. Dritte unveränd. Aufl. 18. ungeb. 6 fr.
- Vorbahnen der seligen Ewigkeit.** Von J. P. Silbert. 8. mit Bign. im Umschl. brosch. 1 fl. 40 fr.

ge

de 16
alle
dp.

r f.
ler.
nem

n g
und
ten
ker
jen

in
ri-
und
eb,
st.

ch.
m.
en
fr.
in
8

e
6

g
st.
n.
n.
r.

e.
i.
r.
er
er

e

r

fe

i

e

a

e

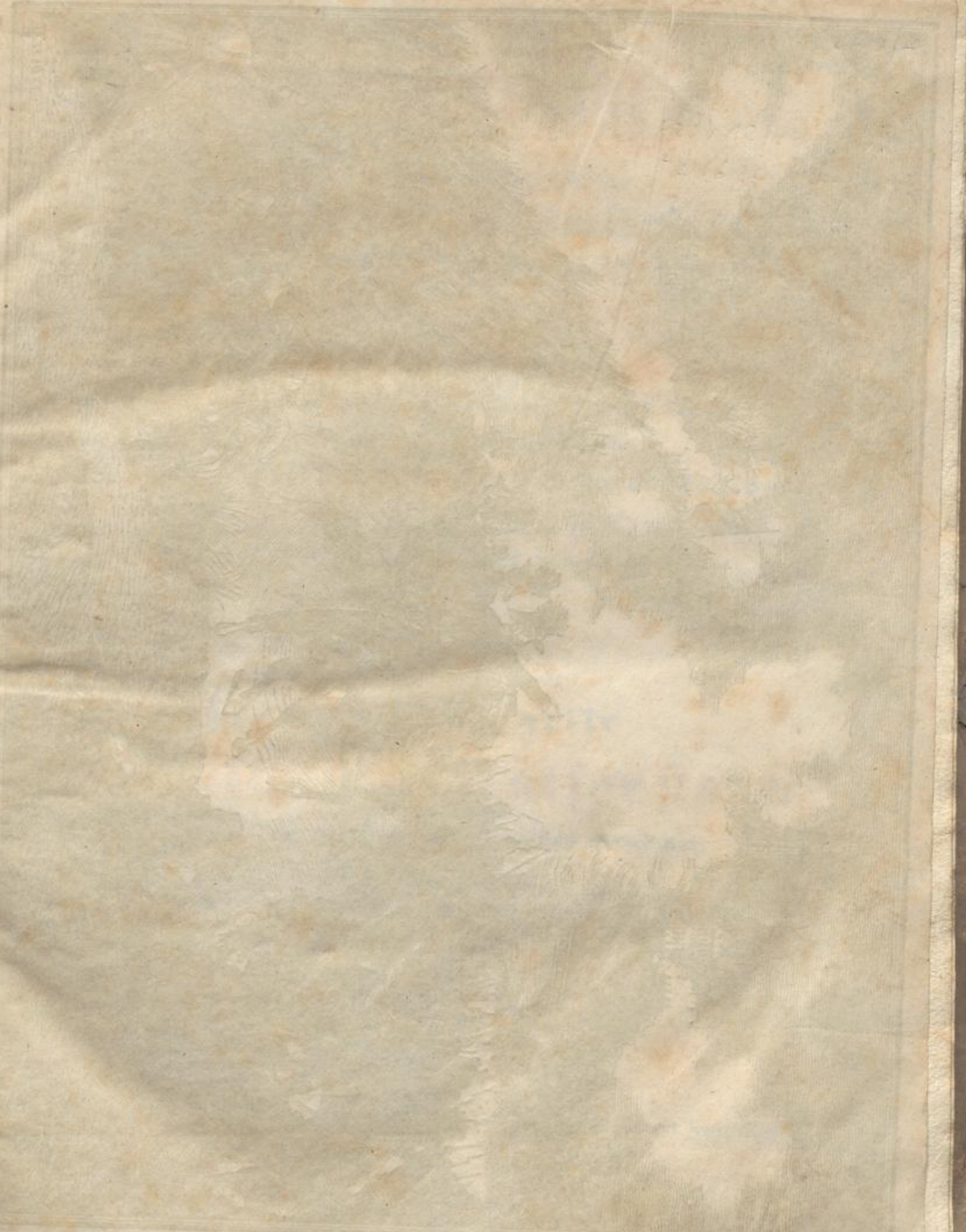
e

e

e

e

Faint, illegible text running vertically down the left margin of the page.





Die Erstürmung von Raab in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

Der Astrolog,

oder:

Der wohlerfahrene und zuverlässige
Wetter- und Schicksals-Verkündiger.

Ein umfassender

Auskunfts-, Geschäfts-, Belehrungs-

und

Unterhaltungs Kalender,

so wie ein nütliches Jahr- und Lesebuch

für allgemeines Wissen und Geschäftspraxis,

Haus- und Landwirthschaft, Familienleben und geselliges Vergnügen,
auf das gemeine Jahr der christlichen Zeitrechnung

1850.

Nebst einer höchst erspriesslichen Zugabe:

**Der constitutionelle
österreichische Kaiserstaat.**

Allen Freunden des bessern Zeitgeistes gewidmet.

Sechs und zwanzigster Jahrgang.

durchaus umgearbeitet und mit vielen neuen Rubriken vervollständigt.

Mit einem Titellupfer.

W i e n.

Gedruckt und im Verlage bei Leop. Grund, am Stephansplaz im Zwettelhofe.

Das Jahr 1850 nach Christi Geburt ist das 7050ste Jahr der Welterschaffung. Es ist ein gemeines Jahr von 365 Tagen, oder 52 Wochen und 1 Tag, fängt mit einem Dinstage an, und endet an einem Dinstage.

Berechnung nach dem Gregorianischen Kalender für Katholiken und Protestanten.

Sonntagsbuchstabe **F**. Goldene Zahl **8**. Sonnenzirkel **11**. Römer-Zinszahl **8**. Epacten **XVII**.

Die beweglichen Feste für Katholiken und Protestanten.

Septuagesimä den 27. Jänner. Aschermittwoch den 13. Februar. Ostern den 31. März. Bitt-Tage den 6., 7. und 8. Mai. Christi Himmelfahrt den 9. Mai. Pfingsten den 19. Mai. Heiliger Dreifaltigkeits-Sonntag den 26. Mai. Frohnleichnam den 30. Mai. Erster Adventssonntag den 1. Dezember. Der Fasching dauert 4 Wochen und 3 Tage. Die Quaremben den 20. Februar, 22. Mai, den 18. September, den 18. Dezember.

Die beweglichen Feste nach dem Julianischen Kalender, oder sogenannten Kalender des alten Styls.

Septuagesimä den 19. Februar. Aschermittwoch den 8. März. Ostersonntag den 23. April. Christi Himmelfahrt den 1. Juni. Pfingstsonntag den 11. Juni.

Wenn man zu den Daten des alten Styls 12 Tage hinzuzählt, so erhält man die Daten des neuen Styls. Zum 19. April a. St. 12 Tage hinzugezählt, gibt den 1. Mai n. St.

Berechnung der Juden.

Das jüdische Osterfest 1850 fällt den 23. März. Ihr neues Jahr 5611 den 7. September.

Astronomische Jahreszeiten.

Frühling am 21. März. Sommer am 21. Juni. Herbst am 23. September. Winter am 22. December.



Sonnens und Mondesfinsternisse.

Im Jahre 1850 ereignen sich nur zwei Sonnen-Finsternisse, von welchen aber in unseren Gegenden keine sichtbar ist. Der Mond wird gar nicht verfinstert.

Erste Sonnenfinsterniß den 12. Februar, ist nur im südöstlichen Afrika, dem südöstlichen Theile von Asien und dem nordöstlichen Theile von Neuhoiland sichtbar. Anfang auf der Erde überhaupt um 4 Uhr 17 Minuten Morgens, ringförmige Verfinsternung um 7 Uhr 22 Minuten, Ende derselben um 9 Uhr 18 Minuten, Ende auf der Erde überhaupt um 10 Uhr 24 Minuten Vormittags, wahre Wiener Zeit.

Zweite Sonnenfinsterniß den 7. August, sichtbar im südöstlichen Theile von Nord- und im nordwestlichen Theile von Südamerika, dann in einem kleinen Theile von Asien und Neu-Guinea. Anfang der Verfinsternung auf der Erde überhaupt um 7 Uhr 56 Minuten Abends, Anfang der totalen Verfinsternung um 8 Uhr 50 Minuten, totale Verfinsternung den 8. August um 12 Uhr 4 Minuten Morgens, Ende auf der Erde überhaupt um 1 Uhr 11 Minuten Morgens, wahre Wiener Zeit.

Die zwölf Himmelszeichen.

♈ Widder	♋ Krebs	♌ Wäge	♍ Steinbock
♉ Stier	♎ Löwe	♍ Scorpion	♏ Wassermann
♊ Zwillinge	♍ Jungfrau	♎ Schütze	♐ Fische

Zeichen der Mondesviertel.

Neumond.
 Erstes Viertel.
 Vollmond.
 Letztes Viertel.

Charakteristik des Jahres 1850.

Nach dem hundertjährigen Kalender.

Jahresregent: Venus. ♀

Die Venus ist ein heller, weißglänzender Stern, wird nach der Sonne und dem Monde am meisten gesehen und wegen seiner Erscheinung am Abend und Morgen, auch der Abend- und Morgenstern genannt. Er wälzt sich in 23 Stunden und 20 Minuten um seine Achse und in 224 Tagen, 23 Stunden und 25 Minuten um die Sonne; ist auch beiläufig um ein Fünftel kleiner als unsere Erde.

Das Jahr insgemein ist mehr feucht als trocken und ziemlich warm. — Frühling. In diesem Jahre gibt es einen späten angenehmen Frühling, welcher allen Früchten g.veihlich ist. — Sommer. Wenn die Nässe im Frühlinge nicht lange dauert, folgt ein warmer, schwüler Sommer, regnet es aber fort, so folgt ein dürrer, heißer Sommer, auch wächst viel Wein. — Herbst. Ist anfangs warm und schön, um die Hälfte des Novembers friert es und thauet vor Weihnachten nicht auf. — Winter. Ist anfänglich trocken, dann vom 12. Februar an feucht, hat überaus große Wassergüsse.

1. Jänner, Eismond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 8 St. 33 M.

Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs Nebel und kalt, gegen Ende Nebel u. Schnee.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lanf.	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang. Unterang.	
					1. 7 u. 54 M.	4 u. 6 M.
					9. 7 — 48 —	4 — 12 —
					17. 7 — 40 —	4 — 20 —
					23. 7 — 34 —	4 — 26 —
Dinst.	1 Neujahr	Neujahr	☀	heitere Tage	☾ Letztes Viertel.	
Mittw.	2 Mararius	Abel, Seth	☁	kalt, windig	☀ Samstag den 5. um 9 Uhr 55	
Donn.	3 Genosiva	Enoch	☁	Nebel, kalt	Min. Morg., regnerische Wit-	
Freitag	4 Titus Bisch.	Isabella	☁	dichter Nebel	terung.	
Samst.	5 Simeon	Simeon	☁	Gelinder Regen	☾ Neumond.	
1. Rath. und Prot. Stehe auf und ziehe ins Land Israel. Matth. 2.						
Sonnt.	6 F. 3 Könige	F. Ersch. Chr.	☁	Regen	☀ Sonntag den 13. um 12 Uhr	
Mont.	7 Valentin	Isidor	☁	Nebel, kalt	37 Min. Mittags, trüb und win-	
Dinstag	8 Severin	Erhard	☁	Schnee stürmisch	dig, auf Schnee deutend.	
Mittw.	9 Marcellin	Marcial	☁	Schnee	☾ Erstes Viertel.	
Donn.	10 Paul Eins.	Paul Eins.	☁	windig, trüb	☀ Montag den 20. um 10 Uhr	
Freitag	11 Hyginus	Mathilde	☁	trüb, Schnee	58 Min. Morg. Wind, Kälte und	
Samst.	12 Ernestus	Reinhold	☁	kalt, wollicht	Schnee.	
2. Rath. u. Prot. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.						
Sonnt.	13 F. 1 Eph. Sil.	F. 1 Hil.	☀	heiter	☾ Vollmond.	
Mont.	14 Felix	Felix	☁	große Kälte	☀ Montag den 28. um 2 Uhr 9	
Dinstag	15 Maurus	Maurus	☁	schön, kalt	Min. Morg. unbeständige Wit-	
Mittw.	16 Marcellus	Marcellus	☁	windig	terung.	
Donn.	17 Anton Eins.	Anton Eins.	☁	Nebel, Schnee	Der Mond ist den 6. in der	
Freitag	18 Priiska J.	Priiska	☁	heiter.	Erdferne, den 18. in der Erd-	
Samst.	19 Canutus	Sara	☁	Nebel, kalt	nähe.	
3. Rath. u. Prot. Von der Hochzeit zu Canaa in Galiläa. J. 2.						
Sonnt.	20 F. 2 E. M. J. F.	F. 2 Fab.	☁	Schnee, trüb	Die Sonne tritt in das Zeichen	
Mont.	21 Agnes	Agnes	☁	neblicht	des Wassermanns den 20. um 9	
Dinstag	22 Vincenz	Vincenz	☁	stürmisch	Uhr 23 Min. Morg.	
Mittw.	23 Mar. Vermähl.	Emerentia	☁	helle Tage	In diesem Monate nimmt der Tag	
Donn.	24 Timotheus	Timotheus	☁	kalt	um 1 Stunde und 4 Minuten zu.	
Freitag	25 Pauli B.	Pauli B.	☁	Schnee		
Samst.	26 Polykarp	Polykarp	☁	trüb, windig		
4. Rath. u. Prot. Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.						
Sonnt.	27 F. Sept. Joh.	F. Sept. Joh.	☁	schön	Feste der Griechen.	
Mont.	28 Carl v. G.	Carolus M.	☁	Schnee,	n. St. a. St.	
Dinstag	29 Franz v. G.	Valerian	☁	kalt	6. Jän. 25. Dec. Geb. Christi.	
Mittw.	30 Martina	Adelgunde	☁	neblicht	7. — 26. — M. Gottes.	
Donn.	31 Pet. Nol.	Virgilius	☁	windig	8. — 27. — Stephan M.	
					13. — 1. Jän. Neujahr 1850.	
					18. — 6. — Ersch. Chr.	
					Feste der Juden.	
					14. Jänner 1. Schebat.	
					22. — Holzfest.	

Historische Begebenheiten und merkwürdige Ereignisse,
wie sie sich an jedem Tage zugetragen haben, zur Unterhaltung und Belehrung.
Aus der Geschichte des Jahres 1848.

Tag	Monat J ä n n e r.	Tageslänge		
		den	Std.	Min.
1	Volksauflauf am Quirinal in Rom. Nicola Tomaseo's erste Rede über die Censurfreiheit zu Venedig.	1	8	4
2	Eigarren-Streit in Mailand. Raufereien zwischen Soldaten, Pöbel und jungen Leuten.	2	8	6
3	Zu Paris werden Michelet's Vorlesungen im College de France geschlossen. Blutiger Conflict auf dem Corso francesco in Mailand mit 5 Todten und 51 Verwundeten.	3	8	6
4	Wien. Der Verein gegen Thierquälerei ernennet Montecuccoli, Czajka und Muth zu Ehrenmitgliedern. Die Genueser verlangen Ausweisung der Jesuiten. Auflösung der Turner-Gesellschaft in Frankfurt am Main.	4	8	8
5	In Livorno entstehen ernste Unruhen, werden jedoch durch Marchese Rubosi beschwichtigt.	5	8	8
6	In Hamburg stirbt Heinrich von Sollen mit Hinterlassung eines Vermögens von 10 Mill. Mark-Bank. (7½ Mill. fl. C. M.)	6	8	10
7	Wien. Hoftrauer um Ihre kais. Hoheit Erzherzogin Maria Luise v. Parma, Schwester Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I.	7	8	12
8	Unruhen und zahlreiche Verhaftungen in Palermo, Hauptstadt des Königreiches Sizilien.	8	8	14
9	In Wien langen die Nachrichten von den Mailänder Unruhen an. — In Livorno wird Guerazzi verhaftet und nach Elba geschickt.	9	8	16
10	Die Studenten in Pavia wollen die Universität nicht besuchen. Der in Frankreich gefangen gehaltene Abd-el-Kader wird von Toulon nach Fort Lamalque gebracht.	10	8	18
11	D'Alton Shee hält seine atheistische Phylippica in der Patris-Kammer zu Paris.	11	8	20
12	Ausbruch der sizilischen Revolution in Palermo. Straßenkampf. Erstürmung des königl. Palastes und der Bank.	12	8	22
13	Ausbruch der Revolution in Messina auf Sizilien. Erstürmung des Forts Gonzaga.	13	8	24
14	Petition der lombardischen Central-Congregation an den Vicekönig Erzherzog Rainer. — Graf Aquila wird von Neapel mit Truppen nach Palermo geschickt.	14	8	26
15	Feldmarschall Graf Radetzky erläßt einen energischen Tagesbefehl an die kaiserliche Armee. In Palermo wird eine provisorische Regierung errichtet.	15	8	28
16	Graf Kollowrat erhält für seine fünfzigjährigen Dienste zu Wien das Großkreuz des St. Stephansordens. In München wird das neue Pressegesetz publizirt und die Censur aufgehoben.	16	8	30
17	Begräbniß Sr. kais. Hoheit des Erz. Friedrich, Sohn weil. Sr. kais. Hoheit des Erz. Karl. Die ungarische Magnatentafel beschließt zu Preßburg alleige Besteuerung aller Klassen.	17	8	32
18	Palermo wird bombardirt. Der König von Neapel macht wichtige Zugeständnisse. In Venedig werden Tomaseo und Manin verhaftet.	18	8	34
19	Wien. Graf Salmisky und seine Gemahlin schenken dem Wiener Hilfsverein 300 fl. C. M. Beschluß der Magnatentafel in Preßburg über die Sprachverhältnisse.	19	8	36
20	Tod des Königs Christian VIII. von Dänemark. Volksbewegung in Kopenhagen.	20	8	40
21	Bewachung der Guardia civica (Bürgerwehr) in Livorno und Pisa. Eröffnung der Ständeversammlung in Stuttgart.	21	8	42
22	In Mailand werden Fürst Gonzaga, Casar Soncini und Achille Bataglia verhaftet. Der berühmte italienische Geschichtschreiber Casar Cantu entflieht. Zu Rom wird ein Theil des Ministeriums mit Wittichen besetzt.	22	8	44
23	Beschluß der französischen Regierung bezüglich der Reform-Banquets.	23	8	48
24	Wien. Der Leichnam Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Luise kommt in Begleitung des Grafen Bombelles auf dem Gloggnitzer Bahnhof an.	24	8	50
25	Wien. Beisehung des Leichnams der durchlauchtesten Frau Erzherzogin Maria Luise bei den Kapuzinern. — Erstürmung des Forts Montreale und blutiger Kampf in Palermo.	25	8	52
26	Bedeutende Unruhen zu Neapel. Flucht Decaretto's.	26	8	56
27	Die Palermitaner schlagen einen Sturm der Neapolitaner zurück.	27	8	58
28	Der König von Dänemark verleiht seinem Lande eine Verfassung. Aufhebung des Königsgefeh's. Von Wien geht Hofrath Frenzel nach Petersburg. Anleihe von 30 Mill. Gulden.	28	9	2
29	Der König von Neapel gibt seinem Lande eine Constitution. Sturz des Ministeriums und allgemeine Amnestie. Messina wird bombardirt.	29	9	4
30	Die Wiener Zeitung bringt Mazzini's, des italienischen Agitators, Brief an den Papst mit wichtigen Bemerkungen.	30	9	8
31	Neapel. Ministerium Serra-Capriola. Allgemeiner Constitutions-Jubel. In Wien meteorischer Schneefall.	31	9	10

II. Februar, Schaumond, hat 28 Tage. Mittlere Tageslänge 10 St. 5 M.
 Bitterung nach dem 100jährigen Kalender: Fängt mit trübem Wetter an, den 9. bis 12. kalt und rauß,
 den 19. bis 22. kalter Wind, 23. bis 26. hell, von da bis Ende kalt.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lautf.)	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☽ Untergang.	
					8. 7 U. 8 M.	4 U. 52 M.
Freitag	1	Ignaz B.	Brigitta J.	☁ wolkicht, windig	☾	
Samst.	2	Mar. Lichtmess	Mar. Reinig.	☁ Nebel.		
5. Kath. u. Prot. Vom Säemann und guten Samen. Luk. 8.						
Sonnt.	3	Serag. Blas.	S Blasius	☁ trüb		
Mont.	4	Veronika	Veronika	☁ neblicht		
Dinstag	5	Agatha	Agatha	☁ gelinder.		
Mittw.	6	Dorothea	Dorothea	☁ Nebel, Schnee		
Donn.	7	Richard	Richard	☁ Regen.		
Freitag	8	Johann v. M.	Salomon	☁ sehr kalt, Nebel		
Samst.	9	Apollonia	Apollonia	☁ kalt, Wind		
6. Kath. und Prot. Jesus heilt einen Blinden. Luk. 18.						
Sonnt.	10	Quing. Sch.	S Scholastika	☁ Schnee,		
Mont.	11	Desiderius	Euphrosine	☁ Nebel, kalt		
Dinstag	12	Fastnacht	Eulalia	☁ Schnee.		
Mittw.	13	Aschermittwoch †	Castor	☁ dichter Nebel		
Donn.	14	Valentin	Valentin	☁ Frostnebel,		
Freitag	15	Faustinus †	Faustin	☁ veränderlich		
Samst.	16	Juliana †	Juliana	☁ Schnee		
7. Kath. u. Prot. Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4.						
Sonnt.	17	1 Invocavit	S Constantin	☁ Wind		
Mont.	18	Flavius	Concordia	☁ Schnee		
Dinstag	19	Conrad	Gabinus	☁ Thauwetter		
Mittw.	20	Quat. † Cleuth.	Eucharis	☁ veränderlich.		
Donn.	21	Cleonore	Cleonore	☁ dichter Nebel		
Freitag	22	Petri Stuhl. †	Petri Stuhl.	☁ Nebel Schnee		
Samst.	23	Romana †	Severus	☁ dichter Nebel		
8. Kath. B. d. Verkl. Chr. Matth. 17. Pr. Vom cananäisch. Weibe. Matth. 15.						
Sonnt.	24	2 Rem. Meth.	S Math.	☁ kalt, neblicht		
Mont.	25	Walburga	Viktorin	☁ wolkicht Wind		
Dinstag	26	Kestor	Gottbelf	☁ neblicht		
Mittw.	27	Leander †	Leander	☁ veränderlich		
Donn.	28	Oswald	Romanus	☁ Schnee, Regen		

☾ **Letztes Viertel.**
 Montag den 4. um 3 Uhr 36 Min. Morgens. Nebel und Wind.

☉ **Neumond.**
 Dienstag den 12. um 7 Uhr 47 M. Morg., kalte Bitterung.

☾ **Erstes Viertel.**
 Dienstag den 19. um 9 Uhr 29 Min. Abends, trüb und kalter Wind.

☉ **Vollmond.**
 Dienstag den 26. um 1 Uhr 18 Min. Mittags, hell und kalt.
 Den 12. bei uns nicht sichtbare Sonnenfinsterniß.
 Den 2. ist der Mond in der Erdferne, den 16. in der Erdnähe.
 Die Sonne tritt in das Zeichen der Fische d. 19. um 12 U. 1 M. N.
 In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 26 Minuten zu.

Feste der Griechen.
 n. St. a. St.
 8. Febr. 27. Jänn. Joh. Christ
 13. — 1. Febr.
 14. — 2. — M. Rein.
 24. — 12. — Triodidum.

Feste der Juden.
 5. Febr. Große Fasten.
 13. — 1. Abar.
 20. — Regensfest.
 25. — Fasten Escher.

Geschichts-Kalender.

Tag	Monat Februar.	Tageslänge		
		den	Std.	Min.
1	Petition der Venezianer Central-Congregation an Se. kais. Hoheit den Erzherzog Vicekönig. In Schleisien bricht der Hungertyphus aus.	1	9	14
2	Wien. Eröffnung der kais. Akademie der Wissenschaften im Saalester N. öst. Herren Stände. Florenz. Bewilligung einer Staats-Consulta.	2	9	16
3	Die Pariser Studenten wollen die Vorlesungen des Professors Michelet aufrecht erhalten. Volksauflauf in Rom. Fürst Corsini's Aufruf.	3	9	20
4	Die ungarische Magnatentafel in Pressburg beschließt die Ablösung der bäuerlichen Sibirigkeiten.	4	9	24
5	Von derselben wird den Kroaten für ihre Angelegenheiten der Gebrauch der kroatischen Sprache bewilligt.	5	9	28
6	In Paris wird Graf Mortier wahnsinnig. In Padua und Pavia fangen die Studenten blutige Pändel mit dem Militär an.	6	9	30
7	Studenten-Krawall in München. Lola Montez und die Alemannen. In Venedig tanzt Fanny Cerrito im Teatro Fenice in italienischen Farben.	7	9	34
8	Wien. Die israelitische Kinderbewahranstalt feiert das Geburtsfest J. M. der Kaiserin Mutter. — Turin. Verleibung einer constitutionellen Verfassung.	8	9	36
9	In München wird die Universität wegen Studenten-Unruhen geschlossen. In Mailand werden Simonetti, Vesana und Prinetti verhaftet und in Venedig 60 Edelleute (Nobili) ausgewiesen. In Wien geht der Eischloß.	9	9	40
10	Schließung der Universität zu Pavia. Straßenkampf in München, wobei Hauptmann Bauer auf die Studenten einbauen zu lassen gezwungen ist.	10	9	44
11	Lola Montez's Flucht aus München. Wiedereröffnung der Universität. In Neapel wird die Constitution proclamirt.	11	9	46
12	In Paris entsteht große Aufregung wegen der Reform-Banquets. — In Wien wird das Schutz- und Trugbündniß mit Modena und Parma bekannt gemacht.	12	9	50
13	Dillon Barois Rede zu Paris über die Reform-Banquets.	13	9	54
14	In Mailand erscheint ein Verbot des Tragens der Calabreser, Ernani und Puritaner-Hüte.	14	9	58
15	Aus Mailand kommen nach Wien beunruhigende Nachrichten.	15	10	—
16	In Bergamo entstehen blutige Kämpfe; ein böser Dämon spukt im lomb.-venez. Königreiche. In Paris werden Militärvorkehrungen wegen des beabsichtigten großen Reform-Banquets getroffen.	16	10	4
17	In Florenz wird die Constitutions-Urkunde verkündet. Tod des Grafen Hardegg, Postkriegsraths-Präsidenten zu Wien.	17	10	8
18	Die Gährung in Paris ist im Zunehmen und läßt das Schlimmste befürchten.	18	10	12
19	Das Ständrecht für das lombardisch-venezianische Königreich wird beschlossen.	19	10	16
20	In Paris erscheint das Verbot der Theilnahme an dem Reform-Banquet durch Delessert.	20	10	18
21	Die aus Paris einlangenden Berichte bringen eine besorgte Stimmung in Wien hervor. Die sonst so harmlosen, der Politik unzugänglichen Wiener, fangen an gierig Zeitungen zu lesen.	21	10	22
22	An einem Dienstage; Ausbruch der Revolution in Paris. Kämpfe bei der Deputirten-Kammer und am Concorde-Platze.	22	10	26
23	Abdankung des Ministeriums Guizot in Paris. Molé und Thier's werden zu Rathe gezogen. Die Revolution dauert fort.	23	10	30
24	Louis Philipp, König der Franzosen, dankt zu Gunsten seines zehnjährigen Enkels, des Grafen von Paris. ab. Dillon Barot wird Minister-Präsident und Lamorcière Commandant von Paris.	24	10	34
25	Flucht der königlichen Familie aus Paris. Bildung einer provisorischen Regierung. Stürmung der Tuilleries. Proclamation der Republik. Auflösung der Pairskammer. Zusammenetzung der prov. Regierung: Dupont de l'Eure, Arago, Cremieux, Subervie, Ledru Rollin, Marie, Garnier-Pagès, Secr., Louis Blanc, Armand Marrast, Flocon, Albert.	25	10	38
26	Paris. Reorganisation der National- und Errichtung der Mobilmorde. Das Ministerium Guizot wird in Anlagestand versetzt. Schloß Neuilly verbrannt, und die Domainen der Civilisten werden eingezogen.	26	10	42
27	Paris. Feierliche Proclamation der französischen Republik auf dem Bastille-Platze. Errichtung der Arbeiter-Kommission unter Louis Blanc und Albert.	27	10	44
28	Paris. Anerkennung der Republik durch den amerikanischen Gesandten.	28	10	48
29	Paris. Abschaffung der Adelstitel und der Todesstrafe. Proclamation der Republik in Straßburg.	29	10	48

III. März, Lenzmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 11 St. 40 M.
 Bitterung nach dem 100jährigen Kalender: Vom 1. bis zum 22. meistens kalt, dann folgt Regen.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Laut.	Muthmaßliche Bitterung.	☉ Aufgang.	☉ Untergang.	
					8 6 U 21 M.	5 U. 39 M.	
Freitag	1	Albinus B. † Albinus	☉	kalt, heiter	15. 6 — 10 —	5 — 50 —	
Samst.	2	Simplicius † Simplicius	☉	hell, windig	22. 5 — 58 —	6 — 2 —	
9. Rath. u. Prot. Jesus treibt einen Teufel aus. Luk. 11.					☉	6 — 44 —	6 — 16 —
Sonnt.	3	F 3 Oculi Kun. Kunigunde	☉	veränderlich	☾ Letztes Viertel.		
Mont.	4	Casimir Adrian	☉	Nebel, Schnee	Mittwoch den 5. um 9 Uhr 23		
Dinstag	5	Adrian Friedrich	☉	kalt, heiter	M. Abends, anhaltende und zu-		
Mittw.	6	Friedr. † Mittw. Gottfried	☉	veränderlich	nehmende Kälte.		
Donn.	7	Thomas Felicitas	☉	Nebel, windig	☉ Neumond.		
Freitag	8	Johann v. G. † Philemon	☉	Schnee,	Donnerstag den 14. um 12 Uhr		
Samst.	9	Franziska † Adelheit	☉	wolkicht, windig	35 M. Nachts, starke Kälte.		
10. Rath. u. Prot. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 4.					☾ Erstes Viertel.		
Sonnt.	10	F 4 Lat. 40 M. Alexander	☉	veränderlich	Donnerstag den 21. um 5 Uhr		
Mont.	11	Angela Rosine	☉	wolkicht, windig	16 M. Morg., Nebel, kalt und		
Dinstag	12	Gregor d. G. Gregor	☉	neblig, kalt	Wind.		
Mittw.	13	Rosina † Ernest	☉	trüb, windig	☉ Vollmond.		
Donn.	14	Mathilde Zacharias	☉	Schnee, Wind	Donnerstag den 28. um 12 Uhr		
Freitag	15	Christoph † Christoph	☉	sehr kalt	44 M. Nachts, trüb und rauh,		
Samst.	16	Julian † Cyriacus	☉	trüb, kalt	kalter Regen.		
11. Rath. u. Prot. Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.					Den 1. und 29. ist der Mond		
Sonnt.	17	F 5 Jub. Bert. Gertraud	☉	große Kälte	in der Erdferne, den 16. in der		
Mont.	18	Eduard Anselm	☉	trüb, stürmisch	Erdnähe.		
Dinstag	19	Joseph Joseph	☉	Schnee, windig	Die Sonne tritt in das Zeichen		
Mittw.	20	Joachim † Ruprecht	☉	veränderlich	des Widders Donnerstag den 21.		
Donn.	21	Benedikt Benedikt	☉	Schnee, Wind	um 12 Uhr 10 M. Nachts.		
Freitag	22	Octav. † Schm. Casimir	☉	Thauwetter	☾ Frühlings Anfang.		
Samst.	23	Theodosia † Eberhard	☉	Wind	In diesem Monate nimmt der Tag um		
12. Rath. u. Prot. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.					1 Stunde und 46 Minuten zu.		
Sonnt.	24	F Palmf. Gab. F Palmsonnt.	☉	hell und kalt	Feste der Griechen.		
Mont.	25	Maria Verk. Maria Verk.	☉	frostig	n. St. a. St.		
Dinst.	26	Theodor Emanuel	☉	Nebel	3 März 19 Febr. Anfang der		
Mittw.	27	Eutropius † Rupert	☉	trüb, kalt	Butterwoche.		
Donn.	28	Gründonn. † Gründonnerstag	☉	kalter Regen	13. — 1. März.		
Freitag	29	Charfreitag † Charfreitag	☉	heiter	17. — 5. — Ende der		
Samst.	30	Charfsamstag † Charfsamstag	☉	veränderlich.	Butterwoche.		
13. Rath. u. Prot. Von der Auferstehung Christi. Mark. 16.					21. — 9. — 40 Mart.		
Sonnt.	31	F Ostersonnt. Ostersfest	☉	rauh und kalt.	29. — 17. — Alexei.		
					Feste der Juden.		
					14. März 1. Nisan.		
					2. — Tod der Kinder Arons.		
					27. — Vorfeier des Passahs.		
					23. — Passah- oder Ostersfest.		

Geschichte-Kalender.

Tag	Monat März.	Tageslänge		
		den	Std.	Min.
1	Wien. Graf Riquelmont wird Hofkriegsraths-Präsident und Graf Montecucoli Staatsminister.	1	10	52
2	Neuchâtel in der Schweiz erklärt sich unabhängig von Preußen.	2	10	56
3	Ankunft des Königs Louis Philipp in England, von dessen Flucht die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf waren. — Der ungarische Landtag in Pressburg verlangt constitutionelle Garantien.	3	11	--
4	Die Wiener werden eifrige Zeitungsläser. Alle Gast- und Kaffeehäuser sind wegen der Zeitungen fast bloquirt. Paris. Erste Sitzung des Arbeiter-Parlamentes im Luxemburg.	4	11	4
5	Bersammlung der 51 deutschen Volksvertreter in Heidelberg. Berufung des Vorparlamentes.	5	11	8
6	Unruhen in Leipzig. — Proclamation des Königs von Baiern in München, wodurch vollst. Pressefreiheit, neue Wapflordnung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, und Vertretung der Nation beim deutschen Bunde gewährt wurden.	6	11	10
7	Paris. Lamartine's Manifest an die Völker Europa's. Wien. Der n. öster. Gewerbeverein überreicht Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand eine Petition um Abhilfe des allgemeinen Nothstandes durch zweckmäßige Reformen.	7	11	14
8	Wien. Eintreffen der Nachricht, daß das Militär in Baiern am 6. März den Eid auf die Constitution leistete.	8	11	18
9	Wien. Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Preußen, die deutschen Bundesgenossen zu einer Versammlung nach Dresden auf den 25. März einzuladen.	9	11	22
10	Wien. Sr. Majestät der Kaiser zeigt durch die Wiener Zeitung an, daß er sich bei den inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht betheiligen werde.	10	11	26
11	Wien. Den Landständen wird eine Petition mit mehreren tausend Unterschriften zur Unterbreitung bei Sr. Majestät dem Kaiser überreicht. In Pechingen muß sich der Fürst von Hohenzollern-Hechingen flüchten.	11	11	30
12	Wien. Die Studirenden versammeln sich auf der Univeritäts-Aula, um gleichfalls eine Petition an den Kaiser zu unterzeichnen. — Prag. Versammlung im Wenzelsbad. Zusammenstellung der 15 Jugeständnisse, um die man petitioniren will. Kaiser's erstes Auftreten. Frankfurt. Die deutsche (schwarz-roth-goldene) Fahne weht auf dem Bundespalaste.	12	11	34
13	Ausbruch der Volksbewegung in Wien. Szenen in und beim Ständehause und in der Herrngasse. Fürst Metternich dankt ab. Abends werden die Studenten bewaffnet. Bildung der akademischen Legion.	13	11	38
14	Wien. Sr. Majestät Kaiser Ferdinand bewilligt seinem Volke Pressefreiheit und Errichtung einer Nationalgarde unter dem Ober-Commando des Grafen Hoyos. Alles trägt weiße Bänder. Fürst Metternich entfernt sich aus Wien.	14	11	42
15	Wien. Kaiser Ferdinand der Gütige fährt um 11 Uhr Vormittags ohne alle Begleitung durch die Stadt; der Jubel und Enthusiasmus der Wiener Bevölkerung ist unbeschreiblich. Nachmittags 4 Uhr wird die Bewilligung einer Constitution verkündet. Endloser Jubel. Um 5 Uhr zeigt sich der Kaiser am Balcon der Hofbibliothek. Der Enthusiasmus hat seinen höchsten Grad erreicht. Freiwillige Betachtung der Stadt, großer Fackelzug.	15	11	46
16	Wien. Der Polizei-Postelle-Präsident, Graf Sednicky dankt ab. Der Bürgerm. Czajpa reiset ab.	16	11	50
17	Wien. Jubelvoller Empfang Sr. M. des Kaisers Ferdinand auf der Univerität. Nachmittags feierliches Leichenbegängniß für die am 13. März Gefallenen. Abends Fackelzug.	17	11	52
18	Wien. Der Kaiser dankt den Bürgern und Studenten für Aufrechthaltung der Ordnung. — Jugeständnisse an die Ungarn.	18	12	56
19	Wien. Großes Hochamt in der Stephanskirche. Ministerium Pillersdorf-Riquelmont.	19	12	--
20	Wien. Amnestie für alle politischen Verbrechen und Zurücknahme des Standrechtes.	20	12	4
21	Wien. Die Linien werden wieder beaufsichtigt und die Verzehrungssteuer mit einigen Herabsetzungen wird wieder eingehoben. In Pressburg beginnt die Judenverfolgung.	21	12	8
22	Wien. Die allg. Amnestie wird angekündet. Berlin. Der Prinz von Preußen flüchtet nach London.	22	12	12
23	Wien. Oberst Freiherr von Jellachich wird General-Major und Ban von Kroatien.	23	12	16
24	Wien. Die Grazer schicken eine Dank-Deputation an die Aula.	24	12	20
25	Wien. An der Univerität wird die Lehrfreiheit proclamirt.	25	12	24
26	Wien. Graf Hoyos errichtet ein Ehrengericht für die Nationalgarde.	26	12	30
27	Wien. Baron von Sommaruga wird Unterrichts-Minister.	27	12	32
28	Wien. Der sogenannte Volksverein spricht sich über Gr. Hoyos als Nationalg. Com. ungünstig aus.	28	12	36
29	Wien. Die Polizei-Postelle wird aufgelöst. Frankfurt. Erste Sitzung des Verparlamentes.	29	12	40
30	Wien. Die Deputation der Kroaten kommt an und stellt 30 Forderungen an die Regierung.	30	12	44
31	Wien. Erzherzog Albrecht reiset von Wien ab. Venedig. Zusammenberufung einer „Consulta“.	31	12	48

IV. April, Ostermond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 13 St. 28 M.
 Bitterung nach dem hundertjährigen Kalender: Anfangs kalt und Schnee, veränderlich, dann Wind,
 Regen und Schnee, gegen Ende wird es wärmer.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf- v.	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang.	☽ Untergang.
					8. 5 u. 28 M.	6 u. 32 M.
					15. 5 — 17 —	6 — 43 —
					22. 5 — 4 —	6 — 56 —
					30. 4 — 50 —	7 — 10 —
Mont.	1	Ostermontag	Ostermontag	☼ windig	☾ Letztes Viertel. Donnerstag den 4. um 5 Uhr 2 M. Abends. Schnee, dann trüb und rauh. ☉ Neumond. Freitag den 12. um 2 Uhr 4 M. Abends. Unbeständige Wit- terung. ☾ Erstes Viertel. Freitag d. 19. um 11 Uhr 25 M. Nachts. Kühle Morgen, aber ziemlich warme Tage. ☉ Vollmond. Freitag den 26. um 12 Uhr 38 M. Mittags. Warmer Regen mit Sonnenblicken. Der Mond ist in der Erbnähe den 10., in der Erdferne den 25. Die Sonne tritt in das Zeichen des Stiers den 21. um 12 Uhr 20 Min. Nachts. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 32 Minuten zu. Feste der Griechen. n. St. a. St. 6. Apr., 25. März Mar. Verk. 13. — 1. April. Feste der Juden. 13. April 1. Iser. 19. — Einweihung d. Thore. 26. — Kleine Ostern. 30. — Logbromed.	
Dinstag	2	Franz de Paula	Amalia	☼ Schnee, stürmisch		
Mittw.	3	Richard	Darius	☼ veränderlich		
Donn.	4	Isidor	Ambrosius	☼ wollicht		
Freitag	5	Emilie	Hosead	☼ windig		
Samst.	6	Cölestin	Irenäus	☼ heiter		
14. Kath. u. Prot. Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.						
Sonnt.	7	1 Quaf. Heg.	Eberhard	☼ heiter	Freitag den 26. um 12 Uhr 38 M. Mittags. Warmer Regen mit Sonnenblicken. Der Mond ist in der Erbnähe den 10., in der Erdferne den 25. Die Sonne tritt in das Zeichen des Stiers den 21. um 12 Uhr 20 Min. Nachts. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 32 Minuten zu. Feste der Griechen. n. St. a. St. 6. Apr., 25. März Mar. Verk. 13. — 1. April. Feste der Juden. 13. April 1. Iser. 19. — Einweihung d. Thore. 26. — Kleine Ostern. 30. — Logbromed.	
Mont.	8	Albert	Albert	☼ Nebel, Wind		
Dinstag	9	Demetrius	Bogislaus	☼ trüb, warm		
Mittw.	10	Ezechiel P.	Daniel	☼ trüb, windig		
Donn.	11	Leo, P.	Leo	☼ veränderlich		
Freitag	12	Zulius, P.	Zeno	☼ trüb, Regen		
Samst.	13	Hermenegild	Hermenegild	☼ trüb, windig		
15. Kath. u. Prot. Vom guten Hirten. Joh. 20.						
Sonnt.	14	2 Miser.	Tiburtius	☼ trüb, Regen	Freitag den 26. um 12 Uhr 38 M. Mittags. Warmer Regen mit Sonnenblicken. Der Mond ist in der Erbnähe den 10., in der Erdferne den 25. Die Sonne tritt in das Zeichen des Stiers den 21. um 12 Uhr 20 Min. Nachts. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 32 Minuten zu. Feste der Griechen. n. St. a. St. 6. Apr., 25. März Mar. Verk. 13. — 1. April. Feste der Juden. 13. April 1. Iser. 19. — Einweihung d. Thore. 26. — Kleine Ostern. 30. — Logbromed.	
Mont.	15	Anastasius	Olympia	☼ nebligt		
Dinstag	16	Turibius	Rupert	☼ trüb, windig		
Mittw.	17	Rudolph	Rudolph	☼ wollicht		
Donn.	18	Apollonius	Valerian	☼ Nebel, Schnee		
Freitag	19	Emma	Hermogen	☼ wollicht		
Samst.	20	Agnes	Sulpizius	☼ trüb, stürmisch		
16. Kath. u. Prot. Ueber ein Kleines werdet ihr mich sehen. Joh. 16.						
Sonnt.	21	3 Jub. Anf.	Adolar	☼ wollicht	Freitag den 26. um 12 Uhr 38 M. Mittags. Warmer Regen mit Sonnenblicken. Der Mond ist in der Erbnähe den 10., in der Erdferne den 25. Die Sonne tritt in das Zeichen des Stiers den 21. um 12 Uhr 20 Min. Nachts. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 32 Minuten zu. Feste der Griechen. n. St. a. St. 6. Apr., 25. März Mar. Verk. 13. — 1. April. Feste der Juden. 13. April 1. Iser. 19. — Einweihung d. Thore. 26. — Kleine Ostern. 30. — Logbromed.	
Mont.	22	Soter und Caj.	Soter und Caj.	☼ trüb Regen		
Dinstag	23	Adalbert	Albrecht	☼ trüb, windig		
Mittw.	24	Georg	Georg	☼ kalt		
Donn.	25	Markus	Markus	☼ schön, kalt.		
Freitag	26	Cletus P.	Cletus	☼ trocken		
Samst.	27	Anastasius	Anastasius	☼ Nebel, windig		
17. Kath. u. Prot. Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.						
Sonnt.	28	4 Centate	Vitalis	☼ wollicht	Freitag den 26. um 12 Uhr 38 M. Mittags. Warmer Regen mit Sonnenblicken. Der Mond ist in der Erbnähe den 10., in der Erdferne den 25. Die Sonne tritt in das Zeichen des Stiers den 21. um 12 Uhr 20 Min. Nachts. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 32 Minuten zu. Feste der Griechen. n. St. a. St. 6. Apr., 25. März Mar. Verk. 13. — 1. April. Feste der Juden. 13. April 1. Iser. 19. — Einweihung d. Thore. 26. — Kleine Ostern. 30. — Logbromed.	
Mont.	29	Peter M.	Sybilla	☼ veränderlich		
Dinstag	30	Katharina S.	Eutropius	☼ Wind		

Geschichts-Kalender.

Tag	Monat April.	Tageslänge		
		den	Std.	Min
1	Wien. Kriegserklärung gegen Sardinien. Bildung von Freicorps nach Italien. Ausgabe des provis. Pressgesetzes. Frankfurt. Mittermaier wird Präsident des Vorparlaments.	1	12	52
2	Wien. Vom Stephansdurm weht die deutsche Fahne. Eine gleiche wird mit klingendem Spiel und Gesang in die kais. Burg getragen. Das Fahnenumwehen nimmt seinen Anfang. Frankfurt. Purification des Bundestages. Stürmische Auftritte.	2	12	56
3	Wien. Der Hofkammerpräsident u. Finanzminister Baron Kübeck dankt ab. Freih. v. Krauß kommt an dessen Stelle. Gen. Zanini wird Kriegsminister. Berlin. Der vereinigte Landtag wird durch Min. Camphausen eröffnet. In Frankfurt tritt ein Theil der Bundestagesgesandten ab.	3	12	58
4	Frankfurt. Letzte Sitzung des Vorparlaments der deutschen Nationalversammlung. Wahl des Fünfkaiser-Ausschusses. Wien. Graf Kolowrat u. B. Juzaghi danken ab. Das geb. Schiffe-Kabinet u. der Staatsrath werden aufgelöst.	4	13	2
5	Wien. Erzherzog Ludwig dankt ab. Fürst Auersberg wird Commandant von Wien. Die Ligurianten werden aus Wien vertrieben. Die Wahlen für den Reichstag nach Frankfurt beginnen.	5	13	6
6	Wien. Erzherzog Franz Karl, Bruder Sr. Majestät, wird Statthalter in Böhmen Eine galizische Deputation erscheint bei Hofe und in der Aula. Die italienische Oper wird vom Hofe eingestrichelt. In Sachsen wird das Schloß Waldenburg zerstört.	6	13	10
7	Wien. Erzherzog Franz Karl ist Präsident des Ministerraths.	7	13	14
8	Wien. Graf Hartig u. Hofrath Eorney werden als Vermittler nach dem lomb. venez. Königreiche gesendet. An der Nunziatur wird das päpstliche Wappen herabgenommen. Kabinetsschreiben des Kaisers an die Böhmen, worin diesen Conzessionen ertheilt werden.	8	13	18
9	Wien. Zurücknahme des prov. Pressgesetzes. Protest der Deutschböhmern in Wien gegen die Ansprüche der Czechen. Sr. Majestät Kaiser Ferdinand fährt zur Schließung des Landtages nach Pressburg.	9	13	22
10	Wien. Die Militärbesetzung der Burg zieht ab. An allen Häusern werden deutsche Fahnen befestigt. Die piemontesische Armee rückt in der Lombardie unter König Karl Albert vor.	10	13	24
11	Wien. Der Kaiser kommt von Pressburg zurück. Die Offiziere der kais. Armee erhalten die Erlaubniß Schnurbärte und Säbel zu tragen. Der Stod wird abeschafft.	11	13	28
12	Wien. Graf Stadion resignirt u. Graf Leo Thun erhält seine Stelle. Constanz. Einfall der Freischaaern im Badischen. Feder proclamirt die Republik.	12	13	32
13	Wien. Debatten wegen Uniformirung der Nationalgarde. Palermo. Die Bourbonen werden für immer des Thrones verlustig erklärt.	13	13	36
14	Wien. Ein Central-Comité für Nationalgarde u. Studenten wird errichtet. Erste Volkerversammlung im Odeon. Dr. Schütte's Rede gegen die octroyirte Verfassung.	14	13	40
15	Mähren u. Schlesien erklären sich gegen die Vereiniaung mit Böhmen. Wien Der kais. Armee wird die Bewilligung einer Constitution im Dienstwege verkündet.	15	13	42
16	Wien. Die Bränner Nationalgarde bringt der Aula eine Fahne. Aachen. Blutiger Zusammenstoß des Volkes mit den Soldaten.	16	13	46
17	Wien. Parade am Hof. Die Ungarn bringen der Nationalgarde u. den Studenten eine Fahne.	17	13	50
18	Wien. Graf Taaffe legt das Justiz-Ministerium nieder. Ein Nationalgarde-Verwaltungsraih wird konstituirt. Dr. Schütte wird aus Wien gewiesen. Baden. Republik in Offenburg.	18	13	54
19	Wien. Der Kaiser bewilligt die Beschickung des Parlamentes in Frankfurt durch österr. Abgeordnete. Pressburg. Die Judenverfolgung beginnt mit Raub und Mord.	19	13	58
20	Wien. Vorschlag zur Errichtung eines Sicherheits-Ausschusses. Baden. Schlacht bei Kandern. Tod des Freih. v. Gagern. In Ulm und Nürnberg entstehen Tumulte.	20	14	2
21	Wien. Graf Fiquelmont wird Minister-Präsident. Im Badischen werden die Freischaaern zersprengt.	21	14	4
22	Wien. Erste Schritte zur Bildung des Sicherheits-Ausschusses.	22	14	8
23	Pressburg. Fortwährende Erzeße gegen die Juden. Auch in Prag entstehen Judentravalle.	23	14	12
24	Wien. Die Commandanten der Nationalgarde u. akademischen Legion erscheinen bei dem Stadt-Commandanten F. Auersberg. In Heidelberg verunglückt die republikanische Erhebung.	24	14	16
25	Wien. Publikation der Verfassungsurkunde. Großes Fest mit Parade am Glacis zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät. Der Kaiser gibt 100,000 fl. zur Auslösung von Pfändern der Armen aus dem Versamante. Abends großer Facultug.	25	14	18
26	Wien. Baron Sommaruga wird Justizminister. Blutiger Straßenkampf in Krakau.	26	14	22
27	Fürst Meternich kommt in London an. Blutbad zu Rouen in Frankreich.	27	14	26
28	Wien. Die Wahlen für die Deputirten nach Frankfurt nehmen ihren Anfang.	28	14	28
29	Frankfurt. Der Bundestag beruft die deutsche Reichsversammlung auf den 16. Mai. Die deutschen Truppen rücken in Schleswig-Holstein gegen Jütland vor.	29	14	32
30	Wien. Der juridisch-politische Leseverein debattirt über die Frage, ob er die österr. Fahne aufsetzen soll oder nicht, und ordnet deshalb eine General-Versammlung an.	30	14	36

V. **Ma y**, Bonnemonat, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 4 M.

Witterung nach dem hundertjährigen Kalender: Anfangs schön und warm, 7. Donner und Regen bis 17., dann Wind und schönes Wetter, den 23. rauhe Luft bis 29., dann wird es schön und warm bis Ende.

Wochen- Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Laut.	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang.	Untergang.
					8 4 U. 40 M.	7 U. 20 M.
					15. 4 — 29 —	7 — 31 —
					22. 4 — 22 —	7 — 38 —
					31. 4 — 15 —	7 — 45 —

Wirtw.	1 Phil. u. Jakob	Philipp u. Jakob	☀	Regen, warm
Donn.	2 Sigmund	Sigismund	☁	neblig
Freitag	3 † Erfindung	† Erfindung	☁	veränderlich
Samst.	4 Florian	Florian	☀	schön

18. Kath. u. Prot. Was ihr in meinen Namen bitten werdet. Joh. 16.

Sonnt.	5 3 Rog. Pius	Gotthard	☁	Regen, stürmisch
Mont.	6 Joh. v. Pf.	Johann v. Pf.	☁	trüb, windig
Dinstag	7 Stanislaus	Gottfried	☁	Regen, Sturm
Mittw.	8 Mich. Ersch.	Stanislaus	☁	veränderlich
Donn.	9 Christi Hm.	Christi Hm.	☀	schön, trocken
Freitag	10 Isidor	Epimachus	☁	trüb, windig
Samst.	11 Namertus	Adolph	☁	wolkicht

19. Kath. und Prot. Wenn der Tröster kommen wird. Joh. 15—16.

Sonnt.	12 3 O Graudi	Pankratius	☁	trüb, warm
Mont.	13 Servaz	Servatius	☁	kühle Luft
Dinstag	14 Bonifazius	Bonifacius	☁	veränderlich
Mittw.	15 Sophie	Sophie	☁	wolkicht
Donn.	16 Johann v. N.	Honorius	☁	Wind
Freitag	17 Bruno	Jodokus	☁	veränderlich
Samst.	18 Venantius †	Liborius	☁	kalt, Regen,

20. Kath. u. Prot. Wer mich liebt, wird mein Wort halten. Joh. 14.

Sonnt.	19 3 Pfingstf.	3 Pfingstf.	☁	unfreundlich
Mont.	20 Pfingstmont.	Pfingstmont.	☁	Regenwolken
Dinstag	21 Felix	Constantin	☁	wolkicht
Mittw.	22 Julia † Quat.	Helena	☁	kühler Wind
Donn.	23 Desiderius	Desiderius	☁	rauhe Luft
Freitag	24 Johanna †	Susanna	☁	Wind, heiter
Samst.	25 Urbanus †	Urbanus	☁	heiter, warm

21. R. Mir ist alle Gewalt gegeben. Mth. 28. Pr. Jos. u. Nikodemus. 3. 3.

Sonnt.	26 3 1 G. Dreif. Trinitatis	Trinitatis	☀	schön, warm
Mont.	27 Philipp N.	Eduard	☀	Schöne und
Dinstag	28 Wilhelm	Wilhelm	☀	angenehme
Mittw.	29 Maximus	Maximus	☀	Tage.
Donn.	30 Trohn'eichn.	Wigand	☀	trüb, warm
Freitag	31 Petronella	Petronella	☁	Regen, Wind

☾ **Letztes Viertel.**
Sonntag den 5. um 12 Uhr 3
U. Mittags, hell und warm.

☉ **Neumond.**
Sonntag den 12. um 12 Uhr
27 M. Nachts, Regen und warm.

☾ **Erstes Viertel.**
Samstag den 18. um 5 Uhr
10 Min. Abends, windig.

☽ **Vollmond.**
Sonntag den 26. um 1 Uhr 25
Min. Morg., schöne und warme
Tage.

Der Mond ist in der Erdnähe
den 11; in der Erdsferne den 23.

Die Sonne tritt in das Zeichen
der Zwillinge den 21. um 12 Uhr
36 Min. Mittags.

In diesem Monate nimmt der Tag um
1 St. und 20 Minuten zu.

Feste der Griechen.

n. St.	a. St.
5. Mai	23. April Ostersonnt.
6. —	24. — Ostermont.
13. —	1. Mai
19. —	7. — † Erfind.
20. —	8. — Johann Th.
29. —	17. — Wasserweihe.

Feste der Juden.

4. Mai	Passah Ende.
12. —	1. Sivan.
26. —	Sieg der Maccabäer.

Geschichts-Kalender.

Tag.	M o n a t M a i.	Lageolänge		
		den	St.	Min
1	Prag. Leo Graf Ebn ladet alle Slaven zu einem Congresse nach Prag. — Blutiger Biertrawall in München. — Eröffnung des Fünzigcr Ausschusses in Frankfurt.	1	14	38
2	Wien. Graf Hoyos legt das Nationalgarde-Obercommando nieder.	2	14	42
3	Wien. Ministerpräsident Graf Fiquelmont dankt ab. Der Verwaltungsrath der Nat. Garde bittet den Gr. Hoyos, das Ober-Commando zu behalten.	3	14	46
4	Wien. Manifest wegen den fortwährenden Kassenmuskeln. Die Wahlen nach Frankfurt sind beendet. — Paris. Eröffnung der constituirenden National-Versammlung.	4	14	48
5	Wien. Dem päpstlichen Nuntius werden die Pässegestellt.	5	14	52
6	Wien. Der Regierungspräsident Freiherr von Latsko tritt in den Ruhestand und Graf Montecucoli kommt an seine Stelle. — Aufhebung des Jesuiten- und Eignorianer-Ordens Die Nationalgarde und die acad. Legion reichen beim Minister Pillerstorff Petitionen um Abänderung des Zweikammersystems ein.	6	14	56
7	Wien. Graf Hoyos übernimmt neuerdings das Ober-Commando über die National-Garde.	7	14	58
8	Prag. Aufregung wegen der Nonstre-Kassenmusik beim Grafen Fiquelmont.	8	15	2
9	Wien. Manifest des Kaisers, demzufolge der Reichstag in Wien am 26. Juni eröffnet werden soll. Bar. Dobhoff w. Minister d. Handels u. Hofr. Banmgartner Min. d. öffentl. Arbeiten.	9	15	4
10	Wien. Gerücht, daß der böhm. Bischof Palacky Antirriticism. werden soll. Allgem. Unzufriedenheit.	10	15	18
11	Wien. Rundmachung der Bahordnung für den Reichstag in Wien.	11	15	10
12	Wien. Die Freiwilligen der Handelslegion ziehen nach Italien.	12	15	12
13	Große serbische Volksversammlung in Carlowitz; Jos. Rajacic Patriarch: Supplicac Wojwode. — Wien. Gr. Hoyos will das National-Garde-Comité durch Tagesbefehl aufheben.	13	15	16
14	Wien. Wahlen zum Gemeinde-Ausschusse. — Abends rückt das Militär mit Kanonen und brennen den Punkten aus, weil eine Volks-Demonstration befürchtet wird.	14	15	18
15	Wien. Sturmpetition, wodurch neue Conzessionen mit bewaffneter Hand gefordert werden. — Amstutz der am 25. April publicirten Constitution. Die Bewegung begann um 1/23 Uhr Nachmittags und dauerte bis Mitternacht, wo die geforderten Punkte bewilligt und gedruckt ausgegeben wurden. — Der berühmte Agitator Dr. Lausena u hält am Graben eine seiner fulminanten Reden.	15	15	22
16	Wien. Manifest des Kaisers, in welchem die Tags vorher erklärten Punkte bewilligt werden. — Von Pesth geht eine ung.ische Deputation nach Frankfurt.	16	15	24
17	Wien. Aufhebung des Hofkriegsrathes. — Der Kaiser reiset plötzlich ab, weil es ihm nicht angenehm sein konnte, mit Waffen, Krampfen u. Schaufeln in seiner Burg besucht zu werden.	17	15	28
18	Wien. Die Bessergestellten im Volke sind bekümmert wegen der Abreise des Kaisers. — Bildung eines Sicherheits-Comité's unter dem Vorsitz des Grafen Montecucoli. — Selbstauflösung des Nationalgarde-Central-Comité. — Gr. Auerberg wird prov. N. G. Comm.	18	15	30
19	Frankfurt. Freih. v. Gagern wird z. Präsid. der Nat. Vers. u. Soiron zum Vice-Präsid. gewählt.	19	15	32
20	Kaiser Ferdinand ist in Innsbruck angelangt und erläßt ein Manifest an seine Völker über die jüngsten Wiener-Beignisse. — Neues provisorisches Preßgesetz.	20	15	34
21	Wien. Der neue Sicherheits-Ausschuss wirkt in voller Thätigkeit.	21	15	38
22	Wien. Oberst von Pannasch wird Ober-Commandant der Nationalgarde.	22	15	40
23	Triest wird von der sardinischen Flotte unter Admiral Albini blockirt.	23	15	42
24	Wien. Manifest des Kaisers aus Innsbruck, in welchem die Wiener auf eine gelinde Weise zur Ordnung ermahnt werden. Gr. Colloredo fordert die akademische Legion auf, sich aufzulösen.	24	15	44
25	Wien. Graf Hoyos und Wilszet kommen aus Innsbruck zurück. Deputation des Schriftsteller-Bereines nach Innsbruck um Gr. Majestät zur Rückkunft nach Wien zu bewegen. Der Gemeindeausschuss hält seine erste Sitzung. Die akademische Legion soll aufgelöst werden.	25	15	46
26	Wien. Revolution durch die vorgehabte Auflösung der Legion herbeigerufen. Barricadenbau in der ganzen Stadt. Studenten und Arbeiter-Verbrüderung. Graf Hoyos wird gefangen. Sturmläuten und Alarmtrommeln. Pöfner und Tuvora, die das Volk am 18. ihrer republikanischen Gefinnungsaussäuerungen wegen aufhängen wollte, werden von dem Volke aus ihrer Criminalhaft wieder befreit. Graf Colloredo flüchtet aus Wien.	26	15	48
27	Wien. Das Gerücht, Fürst Windischgrätz rücke mit Militärkraft gegen Wien, verursacht eine allgemeine Bestürzung. F. M. Radetzky siegt bei Somma-Campagna über die Piemontesen und Freischaaaren. Die Nachricht von dem Befehl des Banus von Croatten, Freiherr von Zellachich, diese Provinz auf den Kriegsfuß zu setzen, trifft in Wien ein.	27	15	50
28	Wien. Der Banus Freiherr v. Zellachich wird aufgefordert, sich in Innsbruck zu verantworten.	28	15	54
29	Wien. F. M. Radetzky's Sieg bei Mantua über die Lombardo-Piemontesen. Prag. Bildung einer provif. Regierung: Präf. Graf Leo Tun.	29	15	56
30	Wien. Die Nationalgarde erhält 12 Kanonen. Die Piemontesen liegen bei Goito. Peschiera fällt.	30	15	58
31	Wien. Auf dem Glacis werden Werbungsstätten für Freicorps gegen die Italiener aufgeschlagen.	31	16	—

VI. Juny, Sommermond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 52 M.
 Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs warm und schön bis zum 21., dann Donner und Regen und unlustig bis Ende.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf.	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang.		☽ Untergang.	
					8. 4 U.	7 M.	7 U.	53 M.
Samst.	1	Gratian Nikodemus	☾	lau und warm	15. 4 — 5 —	7 — 55 —	7 — 57 —	7 — 55 —
22. R. Vom groß. Abendmahle. L. 14. Prot. Vom reich. Manne. L. 16.					☾ Letztes Viertel.			
Sonnt.	2	F 2 Erasmus F 1 Marquard	☾	heisse Tage mit Gewitter	Montag den 3. um 5 Uhr 4 M. Morg., schöne warme Witterung.			
Mont.	3	Clotilde Clotilde	☾	trüb, windig	☾ Neumond.			
Dinstag	4	Dufirn Carpatius	☾	sehr warm	Montag den 10. um 8 Uhr 37 M. Morgens, Hitze, Gewitterwolken.			
Mittw.	5	Bonifacius Bonifacius	☾	angenehm	☾ Erstes Viertel.			
Donn.	6	Robert Benignus	☾	sehr schön	Sonntag den 16. um 11 Uhr 40 M. Nachts, Gewitterwolken und Strichregen.			
Freitag	7	Herz Jesusest Robert	☾	warm	☾ Vollmond.			
Samst.	8	Medardus Medardus	☾		Montag den 24. um 3 Uhr 28 M. Abends. Donner und Regen.			
23. Kath. Vom verlorenen Schaf. L. 15. Pr. Vom groß. Abendmahle. Luf. 14					Der Mond ist in der Erdnähe den 5., in der Erdferne den 20.			
Sonnt.	9	F 3 Felician F 2 Felician	☾	wolkicht, warm	Die Sonne tritt in das Zeichen des Krebses den 21. um 9 Uhr 4 Min. Ab.			
Mont.	10	Margaretha Dnuphrius	☾	Regen, warm	Sommer Anfang.			
Dinstag	11	Barnabas Barnabas	☾	trüb, windig	In diesem Monate nimmt der Tag bis zum 21. um 12 Minuten zu, dann um 4 M. ab.			
Mittw.	12	Johann F. Basilius	☾	windig, warm	Feste der Griechen.			
Donn.	13	Anton v. P. Tobias	☾	stürmisch, Gewit.	n. St. a. St.			
Freitag	14	Basilius Bonaventura	☾	wolkicht, windig	13. Juni 1. Juni.			
Samst.	15	Vitus M. Vitus	☾	trüb, warm	30. — 18. — Allerheiligen.			
24. Kath. Vom reich. Fischzuge. L. 5. Pr. Vom versornen Schaf. L. 15.					Feste der Juden.			
Sonnt.	16	F 4 Franz N. F 3 Justina	☾	heiter	21. Juni 1. Thamus.			
Mont.	17	Rainer Volkmar	☾	hell, warm	27. — Fasten der Tempelrob.			
Dinstag	18	Arnulph Arnulph	☾	warm				
Mittw.	19	Gervasius Gervasius	☾	hell				
Donn.	20	Juliana F. Sylvorius	☾	wolkicht				
Freitag	21	Meis G. Albon	☾	trüb, sehr warm				
Samst.	22	Paulinus Achattus	☾	trüb, windig				
25. Kath. Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5. Pr. Seid barmherzig. L. 6								
Sonnt.	23	F 5 Zeno M. F 4 Basilius	☾	trüb und windig				
Mont.	24	Johann d. L. Johann B.	☾	unfreundlich				
Dinstag	25	Prosper Eulogius	☾	Wind, Regen				
Mittw.	26	Joh. u. Paul Jeremias	☾	Regen				
Donn.	27	Ladislauß 7 Schläfer	☾	verändelich				
Freitag	28	Jrenäus † Leo	☾	heiter				
Samst.	29	Peter u. Paul Peter u. Paul	☾	wolkicht				
26. R. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8. Pr. Vom reichen Fischzug. L. 5.								
Sonnt.	30	F 6 Pauli Ged. F 5 Paul Ged.	☾	veränderlich				

Geschichts-Kalender.

Tag.	Monat Juni.	Tageslänge.		
		den	St.	Min
1	Wien. Der Sicherheitsausschuss constituirt sich definitiv. General Sardinia legt seinen Dienst in der Nationalgarde zurück.	1	16	—
2	Prag. Eröffnung des Slaven-Congresses. Rom. Eröffnung der Kammern durch Cardinal Altieri. Wien. Adresse des Sicherheitsausschusses an die Bürger und Arbeiter. Ein- und Zweigulden-Banknoten werden ausgegeben. Das Silbergeld verschwindet.	2	16	2
3	Wien. Der Kriegeminister widerlegt das Gerücht, von einer Truppen-Anhäufung bei Kundenburg. Untersuchung des Prof. Hye wegen seines Mitwirkens zur Herbeiführung des 26. Mai.	3	16	4
4	Wien. Wahlgesetz für den Reichstag mit nur Einer Kammer. F. M. L. Graf Auersberg gibt dem Sicherheits-Ausschusse Aufklärung über das von Wien abmarschirte Militär.	4	16	6
5	Wien. Arbeiter-Deputation an den Sicherheitsausschuss, um die Polizeistädte im Prater zu entschuldigen. Am Glacis werden die Werbehütten von den Arbeitern niedergedrückt.	5	16	8
6	Ankunft der großen Wiener-Deputation bei Sr. Majestät in Innsbruck. Adresse des Kaisers an die Wiener wegen seiner Rückkehr zur Eröffnung des Reichstages.	6	16	8
7	Minister von Bessenberg geht nach Innsbruck. F. M. L. Graf Auersberg gestattet nicht daß Offiziere an dem Sicherheitsausschusse Theil nehmen.	7	16	8
8	Das Manifest des Kaisers aus Innsbruck vom 3. Juni an die getreuen Einwohner der Residenz wird in Wien bekannt gemacht.	8	16	10
9	Innsbruck. Sr. Maj. der Kaiser genehmigt die Union Siebenbürgens mit Ungarn. Manifest gegen den Banus Jellachich, welcher unter das Commando Pradobsky's gestellt wird.	9	16	12
10	Wien. Proclamation des Ministers Doblhoff wegen der Waplsähigkeit der Arbeiter. F. M. Graf Radezky erobert Vicenza. F. M. L. Baron Beloen stellt seine Verbindung zwischen Vicenza und Bassano her.	10	16	12
11	Das Barburgfest und Studentenparlament in Eisenach. Triest wird in Blokadestand erklärt.	11	16	14
12	Wien. Freih. v. Pillersdorf wird durch ein Handschreiben Sr. Majestät aufgefordert Minister zu bleiben. Prag. Ausbruch der Pfingstrevolution. Slavenmesse. Barrikadentampf. Fürst Windischgrätz schreitet energisch ein.	12	16	14
13	Prag. Graf Leo Euan wird im Elementarium festgehalten. Fürst Windischgrätz zieht sich auf die Kleinfeste und den Pradschin zurück.	13	16	16
14	Die kroatische Deputation langt mit ihren Forderungen in Innsbruck an. Das kais. Heer dringt siegreich in Italien vor.	14	16	16
15	Bombardement der Stadt Prag. Mißstimmung unter der demokratischen Partei in Wien über die Prager-Ereignisse.	15	16	18
16	Prag. Fürst Windischgrätz hat die Revolution besiegt und ist Herr der Stadt, welche in Belagerungszustand erklärt wird.	16	16	18
17	Prag wird nochmal bombardirt; Ende der Revolutionswoche; Fürst Windischgrätz will das Commando niederlegen; Gen. Menndorf soll es übernehmen. Italien. Freih. v. Aspre erobert Padua, F. M. L. Baron Beloen bombardirt Treviso. Die Nachricht von der Ernennung des Erzherzogs Johann zum Stellvertreter des Kaisers trifft in Wien ein.	17	16	18
18	Wien. Arbeiter-Deputation an die Aula. Ein im Zollamte angekommen sein sollendes Kistchen mit Handschuhen aus England und beigeputzten vielen Briefen an hochgestellte Personen macht großes Aufsehen, zeigt sich aber nach einigen Tagen als bloßes Gerücht.	18	16	18
19	Zu Wien verbreitet sich die Nachricht, der Kaiser sei in Innsbruck erkrankt.	19	16	18
20	Innsbruck. Audienz des Banus Freih. v. Jellachich und dessen Rechtfertigung, wodurch die Politik gegen Ungarn eine andere Richtung erhält. Prag. F. Windischgrätz übernimmt d. Commando.	20	16	18
21	Ausbruch der Pariser- Arbeiter-Insurrection (Juni-Revolution). Barrikadentämpfe.	21	16	18
22	Wien. Die Deputation des Sicherheitsausschusses berichtet ihren Empfang zu Prag. Große Kapfenmühl beim Pfarrer im Altlerchenfeld. Italien. F. M. Radezky erobert Palmanuova. Ungarn. Schauerhafte Blutscenen in Weiskirchen. Ungarn gegen Serben.	22	16	18
23	Wien. Zwölf Generale hatten beim Minister Pillersdorf eine Beratung wegen Herstellung der Ruhe damit die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers erfolgen könne.	23	16	18
24	Wien. Sr. kais. Hoheit der Erzherzog Johann kommt zur allgemeinen Freude in Wien an.	24	16	18
25	Wien. Nachrichten von der Entrüstung der Kroaten wegen Absetzung ihres Banus und deren Rüstung gegen die Ungarn. Paris. Cavaignac wird Präsident des Ministerrathes.	25	16	18
26	Wien. Erz. Johann empfängt das Ministerium, die Generalität und die Deputirten der Nationalgarde und Studenten mit volkstümlicher Freundlichkeit. Großer Jubel in Wien.	26	16	18
27	Der Banus v. Kroaten Freih. v. Jellachich wird neuerdings in allen seinen Würden bestätigt.	27	16	18
28	Wien. Große Parade der Nationalgarde und 436 Legion zu Ehren des Erzherzogs Johann.	28	16	18
29	Franfurt. Erzherzog Johann wird mit 436 gegen 85 Stimmen zum Reichsverweser gewählt.	29	16	16
30	Wien. Es wird sehr viel von dem Anschlusse Oesterreichs an Deutschland geredet.	30	16	14

VII. July, Neumond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 30 M.
 Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs trüb, gegen Mitte Regen mit Donner, den 28.
 starker Donner, gegen Ende schön.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Clauf. Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☽ Untergang.	
				8 4 U. 9 M.	7 U. 51 M.
Mont.	1 Theobald	Theobald	☹ trüb, warm		
Dinstag	2 Maria Heims.	Maria Heims.	☹ warm, wollicht		
Mittw.	3 Eulogius	Cornelius	☹ veränderlich		
Donn.	4 Ulrich B.	Ulrich B.	☹ Donner		
Freitag	5 Domitius	Charlotte	☹ Regen, Wind		
Samst.	6 Isaias	Isaias	☹ wollicht		
27. R. B. falsch. Propb. Mittw. 7. Pr. Wenn ihr nicht gerechter seid. Mittw. 5.					
Sonnt.	7 F 7 Willibald	F 6 Willibald	☹ heiter, windig		
Mont.	8 Kilian	Kilian	☹ schön, heiter		
Dinstag	9 Louise	Louise	☹ sehr warm		
Mittw.	10 Amalia	7 Brüder	☹ windig, wollicht		
Donn.	11 Pius I. P.	Pius	☹ Regen		
Freitag	12 Heinrich	Heinrich	☹ Gewitter		
Samst.	13 Margar. v. ll.	Anaclet	☹ wollicht		
28. R. Vom ungerecht. Haushälter. L. 16. Pr. Jes. speis. 4000 M. Mark. 8.					
Sonnt.	14 F 8 Bonavent.	F 7 Caroline	☹ Regen		
Mont.	15 Apostel Theil.	Apostel Theil.	☹ Regen, stürmisch		
Dinstag	16 Scapularifest	Ruth	☹ Donner		
Mittw.	17 Alexius	Alexius	☹ Wind, Regen		
Donn.	18 Oswald	Eugen	☹ schön		
Freitag	19 Arsenius	Rufina	☹ sehr warm		
Samst.	20 Elias Pr.	Elias Pr.	☹ heiß		
29. R. Vom Pharisaer u. Zöllner. L. 18. Pr. V. ungerecht. Haush. L. 16.					
Sonnt.	21 F 9 Daniel P.	F 8 Pauline	☹ große Hitze		
Mont.	22 M. Magdalena	M. Magdalena	☹ warm, trüb		
Dinstag	23 Liberius	Apollinar.	☹ warm, windig		
Mittw.	24 Christina	Christina	☹ wollicht, warm		
Donn.	25 Jacob Ap.	Jacob Ap.	☹ warm, Regen		
Freitag	26 Anna	Anna	☹ Hochgewitter		
Samst.	27 Pantaleon	Martha	☹ wollicht		
30. R. Jes. weint über Jerusalem. L. 19. Pr. Vom falsch Propheten. Mittw. 7.					
Sonnt.	28 F 10 Innocenz.	F 9 Pantaleon	☹ Nebel, Gewitter		
Mont.	29 Martha	Beatrix	☹ schön		
Dinstag	30 Abdon u. S.	Abdon	☹ warm, trüb		
Mittw.	31 Ignaz	Germanus	☹ sehr warm		

☾ **Letztes Viertel.**
 Dinstag den 2. um 7 Uhr 16
 M. Ab., heiß und Regen.

☉ **Neumond.**
 Dinstag den 9. um 3 Uhr 45
 M. Ab., heiße Tage mit Donner.

☾ **Erstes Viertel.**
 Dinstag den 16. um 7 U. 59
 Min. Morg., schöne Tage mit
 Gewitter.

☉ **Vollmond.**
 Mittwoch den 24. um 6 Uhr 41
 M. Morg., große Hitze, Donner

Der Mond ist in der Erdnähe
 den 2. u. 30., in d. Erdferne den 17.

Die Sonne tritt in das Zei-
 chen des Löwen den 23. um 7
 Uhr 59 M. Morgens.

In diesem Monate nimmt der Tag
 um 53 Min. ab.

Feste der Griechen.
 n. St. a. St.
 11. Jul. 29. Jun. Pet. Paul.
 13. — 1. Juli.
 14. — 2. — Fest Kleid
 Maria.
 25. — 13. — Erzengel
 Gabriel.

Feste der Juden.
 10. July 1 Ab.
 24. — Freudentag.
 30. — Kleines Holzfest.

Geschichts-Kalender.

Tag.	Monat Juli.	Tageslänge.		
		den	St.	Min.
1	Zunsbrunn. Ankunft der kroatischen Deputation wegen Banus Freih. v. Jellachich. Agram Eröffnung des kroatischen Landtages. Wien. Große Hoffnung Oesterreich werde die Begegnung Deutschlands übernehmen.	1	16	14
2	Wien. Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ wird aller Orten gesungen.	2	16	14
3	Wien. Ragenmüssen, besonders bei den Bäckern wegen kleinem u. schlechten Brote.	3	16	12
4	Sieben Frankfurter-Reichstags-Deputirte langten unter Glockengeläute und Pöllerschüssen in Wien an, um dem Erzh. Johann die Nachricht von seiner Erwählung zum deutschen Reichsverw. zu überbringen. Abends großer Fackelzug der atab. Legion für Minister v. Wessenberg.	4	16	12
5	Wien. Erzherzog Johann erhält das Document als deutscher Reichsverweser, 100 Kanonenschiffe verkünden dieß donnernd dem Volke. Großer Jubel. Abends Riesenfackelzug zu Ehren des durchlauchtigsten Reichsverwesers.	5	16	10
6	Wien. Proklamation des Erzherzog Johann an die Wiener. Die Frankfurter Abgeordneten Hedscher u. Naveaux kommen auf die Aula und halten Reden. Abends Festtheater. Glückliche Tage für Wien im Jahre 1848.	6	16	10
7	Wien. Die Statue Kaiser Josephs bekommt eine deutsche Fahne. Nationalgarde-Zapfenstreich zu Ehren des Erzh. Reichsverwesers. Gefecht bei Neusatz in Ungarn zwischen den Magyaren und Raizen.	7	16	8
8	Wien. Minister Pillerstorff wird durch den Sicherheits-Ausschuß gestürzt. Minister Doblhoff erhält den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums. Der Erzh. Reichsverweser reiset in Begleitung des Ministers Wessenberg um 7½ Uhr Abends nach Frankfurt ab.	8	16	6
9	Wien. Der Enthusiasmus für Deutschland u. die Zahl der deutschen Fahnen nimmt zu.	9	16	4
10	Wien. Erste vorbereitende Sitzung zum Wiener Reichstage. Professor Jüster und der Amerikaner Constans aus New-York erscheinen auf der Aula.	10	16	4
11	Wien. Protest des amerikanischen Geschäftsträgers gegen den angeblichen Abgesandten Constans. Pesth. Kossuths große Rede im Reichstage. Bewilligung von 200,000 Rekruten u. 40 Millionen.	11	16	2
12	Wien. Große Beforgnis wegen anrückenden Truppen. Ungarn. Gefecht bei Werschetz, Strahimirovic wird von den Magyaren geschlagen.	12	16	—
13	Wien. Die Nationalgarde des Bezirkes Martabill erhält 18,000 scharfe Patronen.	13	15	58
14	Wien. Verbrüderungsfest des Militärs mit der Nationalgarde u. akademischen Legion im Augarten. Abends wird der Garnison ein Fackelzug gebracht.	14	15	56
15	Frankfurt. Bildung des Reichsministeriums: Schmerling, Hedscher, Peucker. Erzh. Johann reiset nach Wien ab. Wien. Plakat des Gemeinde-Ausschusses gegen die Wähler.	15	15	54
16	Wien. Oberst Pannasch fordert den Handschlag von der Nationalgarde.	16	15	52
17	Wien. Neues Ministerium: Wessenberg, Minist. des Aeußern, Doblhoff, des Innern; Latour, des Krieges; Kraus, prov. d. Finanzen; Horánski, des Handels; Schwarzer, d. öffentl. Arbeiten. — Die Pariser Studenten senden der Wiener Aulo eine französische dreifarbige Fahne.	17	15	50
18	Wien. Erste vorbereitende Sitzung des constitutionellen Reichstages. Sprachwirren in derselben.	18	15	48
19	Wien. Ankauf der Gräfinn von Brandhof, Gemahlin Sr. kais. Hoheit des Erzh. Johann, in Pörsdorf. Sprengungsversuch des demokratischen Vereines.	19	15	46
20	Wien. Von Prag langt die Nachricht an, Graf Leo Thun sei seines Amtes entsetzt, B. Rothkirch habe seine Stelle eingenommen und der Belagerungszustand sei aufgehoben.	20	15	44
21	Pesth. Der ungar. Reichstag bewilligt auf Antrag Kossuth's Truppenunterstützung nach Italien.	21	15	42
22	Wien. Feierliche Eröffnung des constituirenden Reichstages durch Erzherzog Johann im Namen des Kaisers. Thronrede. Karlsrube. Dekret wegen Aufhebung der demokrat. Vereine.	22	15	38
23	Wien. Alles ist neu belebt und voll der schönsten Hoffnungen durch den Reichstag.	23	15	36
24	Italien. Großer Sieg des G. M. Radetzky bei Custozza. Wien. Fahnenweihe der Mariahilfergarde am Alservorständter Glacis. Gräfin Brandhof ist Fahnenmutter. Manöver der atab. Legion in Dornbach. Abends Fackelzug der Ungarn für Esterhazy und Pulsky.	24	15	34
25	Wien. Der Männergesangsverein bringt der Gräfin Brandhof ein Ständchen zu Schönbrunn, und die Nationalgarde hält ihr einen Fackelzug zum Namenstage.	25	15	32
26	Wien. Ankunft des Banus Jellachich; Abends Fackelzug. Der Sicherheits-Ausschuß trägt beim Reichstag auf eine Todtenfeier der im März Gefallenen an; Oberst Pannasch mit 50 Compagnen Nationalgarde protestirt dagegen. Große Ragenmüß vor der Favoritenlinie.	26	15	28
27	Wien. Fahnenweihe der Garden v. Fünf- und Sechshaus. Gräfin Brandhof als Fahnenmutter. Oberst Pannasch legt das Commando der Nationalgarde nieder.	27	15	26
28	Wien. Todtenfeier f. d. im März Gefallenen a. Glacis. Streffleur wird Nationalg.-Oberstlind.	28	15	24
29	Wien. Erzh. Stephan kommt an. Vermittlungsversuch d. Erzh. Reichsverw. zwischen Ungarn u. Kroat.	29	15	20
30	Italien. Cremona wird von den kais. Truppen genommen. Wien. Arbeitermesse am Glacis.	30	15	18
31	Wien. Fest der Arbeiter im Garten zum Auge Gott's in Währing.	31	15	16

VIII. August. Erntemonat, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 14 St. 12 M.
 Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs regnerisch, dann schöne warme Zeit, gegen Ende
 wieder Regen.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lautf.)	Muthmaßliche Bitterung.	Aufgang.	Untergang.
					8. 4 U. 43 M.	7 U. 17 M.
					15. 4 — 53 —	7 — 7 —
					22 5 — 6 —	6 — 52 —
					30. 5 — 18 —	6 — 42 —

Donn.	1 Petri K.	Petri Kettenf.	☁ trüb, heiß
Freitag	2 Portiunkula	Gustav	☁ trüb, Regen
Samst.	3 August	August	☀ warmer Regen

☾ **Letztes Viertel.**
 Donnerstag den 1. um 6 Uhr
 30 Min. Morg., warmer Land-
 regen.

31. R. Jesus heilt einen Taubst. Mark. 7. Pr. Jes. weint über Jerus. Luk. 19.

Sonnt.	4 F 11 Dominik.	F 10 Dominik.	☁ Regen
Mont.	5 Maria Schnee	Oswald	☁ trüb, feucht
Dinstag	6 Berkl. Christi	Berkl. Christi	☁ trüb, warm
Mittw.	7 Cajetanus	Donatus	☁ Nebel, Regen
Donn.	8 Cyriac.	Cyriillus	☁ heiter, warm
Freitag	9 Roman	Roland	☁ wolflicht
Samst.	10 Laurentius	Laurenz	☁ Regen

☽ **Neumond.**
 Mittwoch den 7. um 10 Uhr
 51 M. Ab., Wind und Regen.

☾ **Erstes Viertel.**
 Mittwoch den 14. um 7 Uhr 4
 Min. Ab., Wind und heiter.

32. R. Bom barmh. Samarit. Luk. 10. Pr. Bom Pharif. u. Zöllner. L. 18.

Sonnt.	11 F 12 Susanna	F 11 Susanna	☁ wolflicht, warm
Mont.	12 Clara J.	Clara	☁ trüb, heiß
Dinstag	13 Hippolytus	Hippolyt	☁ trüb, windig
Mittw.	14 Eusebius	Eusebius	☁ trüb, Regen
Donn.	15 Maria Sim.	Maria Sim.	☀ warm, Regen
Freitag	16 Rochus	Rochus	☁ heiter, windig
Samst.	17 Liberatus	Bertram	☁ heiter, heiß

☽ **Vollmond.**
 Donnerstag den 22. um 3 Uhr
 35 M. Abends, dunstig, die Hitze
 läßt nach.

☾ **Letztes Viertel.**
 Freitag den 30. um 3 Uhr 35
 Min. Abends, warm mit leichtem
 Regen.

33. R. Jes. heilt 10 Aussätz. L. 17. Pr. Bom Taubstummen. Mark. 7.

Sonnt.	18 F 13 Helena	F 12 Agapitus	☁ sehr warm
Mont.	19 Ludwig L.	Gebaldus	☁ schöne heitere
Dinstag	20 Stephan K.	Bernhard	☁ Tage
Mittw.	21 Johann Chr.	Adolph	☁ heiter, heiß
Donn.	22 Joachim	Timotheus	☁ wolflicht, heiß
Freitag	23 Philipp	Zachäus	☁ wolflicht
Samst.	24 Bartholomäus	Bartholomäus	☁ Gewitterwolken

Der Mond ist in der Erdferne
 den 14., in der Erdnähe den 27.
 Die Sonne tritt in das Zeichen
 der Jungfrau den 23. um 2 Uhr
 28 Min. Abends.

In diesem Monate nimmt der Tag
 um 1 Stunde 31 Min. ab.

34. R. Niemand kann 2 Herren dien. Mtth. 6. Pr. Bom barmh. Samar. L. 10.

Sonnt.	25 F 14 Ludw. K.	F 13 Ludwig	☁ Gewitter
Mont.	26 Samuel	Samuel	☁ Regen
Dinstag	27 Joseph C.	Gebhard	☁ Landregen
Mittw.	28 Augustin	Augustin	☁ neblig, warm
Donn.	29 Johann C.	Joh. C.	☁ warmer Regen
Freitag	30 Rosa	Benjamin	☁ Regen
Samst.	31 Raimund	Pauline	☁ feucht und warm

Feste der Griechen.
 n. St. a. St.
 13. Aug. 1. August
 18. — 6. — Berkl. Ch.
 27. — 15. — M. Himmelf.

Feste der Juden.
 9. Aug. 1. Esul.
 11. — Solibat.
 25. — Vertreibung d. Ger.

Geschichts-Kalender.

Tag.	M o n a t A u g u s t .	Tageslänge.		
		den	St.	Min.
1	Wien. Dr. Bach jun., wird Präsident des Sicherheits-Ausschusses. Graf Brandis, Gouv. v. Tyrol erhält das Großkreuz des Leopoldordens. Fackelzug zu Ehren der Nationalgarde in der Leopoldstadt.	1	15	12
2	Berlin. Abschaffung der Todesstrafe durch den Reichstag. Blutiger Krawall in Charlottenburg beim Studenten-Commerc. Wien. Große Kagenmusik bei den Minoriten in der Alservorstadt.	2	15	8
3	Graf Stadion ist nicht mehr Gouverneur von Galizien. Graf Montecuccoli wird Gouv. von der Lombardie und Venedig. Dr. Fischhof und Fischer werden zu Ministerialräthen ernannt. — Man fängt an die Guldenbanknoten aus Mangel an Silber zu zerschneiden.	3	15	4
4	Italien, F. M. E. Frh. v. Welden besetzt Ferrara. Ungarn. Die Kammern sind für den innigsten Anschluß an Deutschland. — Frankfurt. Der Erzß. Reichsverweser kommt sammt Gattin und Sohn daselbst an. Wien. Protest mehrerer Nationalgarde-Compagnien gegen ihren Verwaltungsrath. Häufige Kagenmusiken.	4	15	2
5	Innsbruck. Der Kaiser empfängt die Reichstags-Deputirten. — Wien. Die Arbeiter werden durch den Staat beschäftigt. Minister Schwarzer. In Anhalt-Desau wurden der Adel und die Adelstitel abgeschafft.	5	14	58
6	Wien. Fest auf dem Glacis, wobei den Fahnen der Nationalgarde, der akad. Legion und dem anwesenden Militär schwarz-rot-goldene Bänder aufgebunden werden. — Huldenungsfeier in Deutschland für den Reichsverweser. — F. M. Radezky's Einzug in Mailand.	6	14	54
7	Wien. Militärische Feldmesse am Glacis für die in Italien Gefallenen. Die Klöster und Stifte machen Schulden, um ärmer zu erscheinen, wogegen das Ministerium Schritte einleitet.	7	14	52
8	Innsbruck. Der Kaiser reiset ab. Frankfurt. Heftige Debatten über die Amnestie-Frage. Abgeordn. Brentano wird auf der Tribüne zum Zweikampf herausgefordert.	8	14	48
9	Wien. Kagenmusik in Gumpendorf. Italien. Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Sardinien.	9	14	46
10	Wien. Es verbreitet sich das Gerücht einer Stürmpetition von 100,000 Arbeitern, die Nationalgarde rückt aus, doch kommt es zu nichts. Ungarn. Schlacht bei Perlasz gegen die Ruzen.	10	14	42
11	Wien. Das Ministerium wie auch Deputirte des Gemeinde- und Sicherheits-Ausschusses fahren Sr. Majestät dem Kaiser bis Krems entgegen.	11	14	40
12	Wien. Rückkehr des Kaisers. Ankunft in Rudorf und freudenvoller Empfang. Die Nationalgarde und Legion macht Spalier von Rudorf bis Schönbrunn.	12	14	36
13	Wien. Großes Dank- und Festamt bei Sr. Stephan. Offenes Schreiben Sr. Majestät an die Wiener.	13	14	32
14	Wien. Die Deutschkatholiken halten Versammlungen im Odeon. Predigt Ronge's. München. Soldaten-Exzesse in den Straßen und Bierhäusern. — Köln. Demokraten-Congreß für Rheinland und Westphalen.	14	14	28
15	Wien. Ronge und Pauli gründen eine deutsch-katholische Gemeinde. Hamburg. Die Elbe, Jähde und Weser wird durch die Dänen blockirt.	15	14	24
16	Paris. Die Siege der Oesterreicher in Italien lassen neue Unruhen in Frankreich befürchten.	16	14	22
17	Frankreich. General Dubinot zieht die Alpenarmee zusammen.	17	14	18
18	Wien. Gerüchte von einem Aufstande in Warschau werden verbreitet.	18	14	16
19	Wien. Feldmesse am Glacis wegen Hoffnung auf baldigen Frieden.	19	14	12
20	Zurückberufung der nicht ungarischen Regimenter aus Ungarn.			
21	Wien. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Min. Schwarzer vermindert den Lohn der Arbeiterinnen um 5 kr. C. M. pr. Tag, worüber große Erbitterung entsteht. — Unruhe bei der Deutsch-Katholikenversammlung im Odeon.	20	14	8
		21	14	6
22	Wien. Die Arbeiter im Prater machen ihre Erbitterung dadurch Luft, daß sie einen Popanz ausstopfen, ihn Schwarzer nennen, ihn ein Haiskreuzstück in den Mund stecken, und ihn zuletzt verbrennen, wodurch sie mit der Municipalgarde in Streit gerathen.	22	14	2
23	Wien. Blutiger Zusammenstoß der Arbeiter und der Nationalgarde im Prater, welche sich die in die Leopoldstadt herauf zieht.	23	13	58
24	Wien. Der Sicherheits-Ausschuss löset sich auf.	24	13	54
25	Wien. Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers, in welchem die Wirksamkeit der Nationalgarde gegen die Arbeiter anerkannt wird.	25	13	52
26	Wien. Der Kaiser ernennt den bürgerlichen Oberlieut. Schwarzl zu seinem Adjutanten.	26	13	48
27	Wien. Die Stadthauptm. veröffentlicht den Ausweis über die bei den Arbeiterunruhen Verunglückten.	27	13	44
28	Wien. Frauenversammlung im Odeon unter dem Vorsitze der Frau Strunz.	28	13	40
29	Wien. Von F. M. Radezky zugehend kommen 10 eroberte Fahnen und die Schlüssel von Mailand beim Kriegsministerium an.	29	13	36
30	Wien. Die mobile Todtenkopf-Legion der Nationalgarde und Studenten wird aufgelöst.	30	13	34
31	Wien. Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers an Erzherzog Stephan wegen den Verhandlungen zwischen Ungarn und dem Banus Jellachich.	31	13	30

IX. September, Herbstmond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 12 St. 26 M.
 Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Bis 12. schönes Herbstwetter, dann kühl und feucht, bis gegen Ende wieder schönes Wetter.

Wochentage	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.	Lauf.	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang.	Untergang.
				8 5 u 34 M.	6 u. 36 M.
				15 5 — 47 —	6 — 13 —
				22 5 — 57 —	6 — 3 —
				30. 6 — 11 —	5 — 49 —

35. Rath. Jes. heilt i Wassersücht. L. 14. Pr. Niew. f. 2 Herr. dien. Mtth. 6.

Sonnt.	1	F 15 Schengf.	F 14 Aegydius	☁ neblicht, warm
Mont.	2	Justinus	Abfalon	☁ angenehm
Dinstag	3	Manjuetus	Manjuetus	☁ heiter
Mittw.	4	Rosalia	Rosalia	☁ schön
Donn.	5	Victoria	Herkules	☁ heiter, warm
Freitag	6	Domitian	Magnus	☁ neblicht, heiß
Samst.	7	Regina	Regina	☁ trüb, warm

36. Rath. Vom Jünglinge z. Naim. L. 7. Pr. Von den 10 Aussag. Luf. 17.

Sonnt.	8	F 16 M. Geb.	F 15 M. Geb.	☁ neblicht
Mont.	9	Bruno	Bruno	☁ veränderlich
Dinstag	10	Nicolaus L.	Cosihenes	☁ heiter
Mittw.	11	Prot. und Hyac.	Protus	☁ warm, hell
Donn.	12	Tobias	Syrus	☁ kühl
Freitag	13	Maurillius	Maternus	☁ neblicht
Samst.	14	† Erhöhung	† Erhöhung	☁ Regen, Wind

37. Rath. Vom größern Geboth. Mtth. 22. Pr. Vom Jüngl. zu Naim. L. 7.

Sonnt.	15	F 17 M. M. F.	F 16 Nikodem.	☁ feucht
Mont.	16	Ludmilla	Euphemia	☁ kühl und feucht
Dinstag	17	Lambert	Lambert	☁ veränderlich
Mittw.	18	Thom. † Quat.	Titus	☁ trüb,
Donn.	19	Januno	Sidonia	☁ Wind, Regen
Freitag	20	Susanna †	Fausta	☁ heiter,
Samst.	21	Matth. A. †	Matthias	☁ veränderlich

38. R. Jesus heilt ein. Sichtbrüchigen. Mtth. 9. Pr. V. Wassersücht. L. 14.

Sonnt.	22	F 18 Maurit.	F 17 Moriz	☁ die Kälte nimmt
Mont.	23	Thecla	Lahell	☁ zu, neblicht
Dinstag	24	Gerhard	Gerhard	☁ wolkicht
Mittw.	25	Kleophas	Kleophas	☁ schön
Donn.	26	Cyprian	Cyprian	☁ heiter
Freitag	27	Cosm. u. Dam.	Cosm. u. Dam.	☁ Regen
Samst.	28	Wenzeslaus	Wenzeslaus	☁ trüb, Regen

39. R. Von der königl. Hochzeit. Mtth. 22. Pr. V. größt. Gebote. Mtth. 22.

Sonnt.	29	F 19 Michael	F 18 Michael	☁ schön
Mont.	30	Hieronymus	Hieronymus	☁ veränderlich

☾ Neumond.

Freitag den 6. um 6 Uhr 46 M. Morgens, angenehm und temperirt.

☾ Erstes Viertel.

Freitag den 13. um 9 Uhr 38 M. Morgens, feuchte und kühlte Witterung.

☾ Vollmond.

Samstag den 21. um 1 Uhr 58 M. Abends, stürmisch.

☾ Letztes Viertel.

Samstag den 28. um 11 Uhr 11 Min. Nachts. Es heitert sich aus, milde Witterung.

Der Mond ist in der Erdferne den 10., in der Erdböhe den 24.

Die Sonne tritt in das Zeichen der Waage den 23. um 11 U. 6 Minute Morgens.

Herbst-Anfang.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 38 Minuten ab.

Feste der Griechen.

n. St. a. St.
 10. Sept. 29. Aug. Joh. Entf.
 13. — 1. Sept.
 20. — 8. — Mar. Geb.
 26. — 14. — † Erhöb.

Feste der Juden.

7. Sept. 1. Tisri Neuj. 5611.
 9. — Fasten. Gedalnic,
 27. — Palmfest.

Geschichte-Kalender.

Tag	Monat September.	Tageslänge.		
		en	Std.	Min
1	Wien. Der Reichstag hebt Kovot und Jevenc mit 174 gegen 144 Stimmen auf. Ungarn. Ladislaw Telecki geht als Gesandter nach Paris.	1	13	26
2	Wien. Viele Mitglieder des aufgelösten Sicherheitsausschusses bilden einen neuen „Verein zur Wahrung der Volksrechte.“	2	13	22
3	Wien. Leichenfeier für die am 23. August gefallenen Arbeiter. Der Zug geht vom Glacis beim Schwarzschanterhause nach dem Kirchhofe nächst Währing.	3	13	13
4	Wien. Minister Bach erklärt im Reichstage, daß dessen Beschlüsse erst durch die Genehmigung des Kaisers ihre Gültigkeit erhalten.	4	13	16
5	Wien. Merkwürdige Interpellation des Reichstagsabgeordneten Borrosch an das Ministerium in Folge der Erklärung des Ministers Bach.	5	13	12
6	Wien. Zweihundert ungarische Deputirte kommen an. Dem Abgeordneten Borrosch wird ein Fackelzug gebracht. Frankfurt. Rücktritt aller Reichsminister.	6	13	8
7	Wien. Fürst Esterhazy dankt ab und schließt sich der ungarischen Deputation an.	7	13	4
8	Wien. Erklärung Sr. Majestät an die Ungarn, deren Deputation bei Hofe nicht vorgelassen wird.	8	13	—
9	Wien. Ausruf vor dem Hause des Redakteurs der Zeitschrift „Griffel“ unter den Zuschauern, weil er eine schwarzgelbe Fahne ausst. kte.	9	12	56
10	Wien. Dr. Laufenan hält eine Standrede an die Ungarn, deren Deputation voll Unwillen abreiset. F. M. L. Freih. v. Jellachich wird wieder in seine volle Würde eingesetzt.	10	12	54
11	Wien. Die ungarische adelige Leibgarde dankt ab.	11	12	50
12	Wien. Der Svobodaische Vorschubverein auf fehlerhafter Grundlage beruhend, veranlaßt gefährliche Unruhen. Das Minist. bewilligt 1 Million Gulden zur Einlösung dieser Aktien.	12	12	46
13	Wien. Straßenunruhen. Stürmung des Ministeriums des Janera, wegen der Svobodaischen Aktien. Das Ministerium bewilligt noch eine Million Gulden. Die Nationalgarde und das Militär rücken aus. Unruhen vor der Stadtbauptmannschaft. Versuch, den Sicherheitsausschuss wieder einzusetzen, weshalb viele Zettel mit diesem Begehren auf den Hüften tragen. Ein Theil der Nationalgarde nimmt das Militär zu Hilfe; dieses rückt gegen die Aula.	13	12	42
14	Wien. Die Ungarn werben Freiwillige im Pajmann'schen Hause am Ende der Schönlaterngasse. Pesth. Das Ministerium Battyan's Deal tritt zurück. Kossuth wird Minister-Präsident.	14	12	38
15	Wien. Es zeigen sich allenthalben schwarzgelbe Bänder als Zeichen der monarchisch-treuen Gesinnung. Die 17. Comp. der Nationalgarde des Bez. Wieden, erklärt ihren Anschluß an die akad. Legion.	15	12	34
16	Wien. Ausrufe bei den Handlungsgewölbern, wo schwarzgelbe Bänder verkauft werden.	16	12	30
17	Wien. Die turkularische Stimmung dauert fort.	17	12	24
18	Wien. Fürst Windischgräß kommt nach Schönbrunn. Ausgabe neuer 6 kr. Silber- u. 2 kr. Kupferstücke.	18	12	24
19	Wien. Fortwährende Unruhen wegen der schwarzgelben Farben. Zehn Stunden dauernde Reichstagsitzung. Große Volksversammlung im Odeon. Der Verein für constitutionelle Monarchie sammelt Unterschriften, um sich den Uebergriffen der Demokraten entgegen zu stellen.	19	12	20
20	Wien. Wesselenyi und die ungarische Deputation wird vom Reichstage nicht vorgelassen. Brunn. Abschaffung des Aeltes durch die mährischen Städte.	20	12	16
21	Wien. Das Gerücht durchläuft die Bevölkerung, daß der Banus Jellachich nicht nur Pesth sondern auch das unruhige Wien zur B. sinnung bringen soll.	21	12	12
22	Ungarn. Freiherr v. Jellachich ist in Stahlweissenburg. Der versuchte Ausgleich zwischen Erzherzog Stephan kommt nicht zu Stande.	22	12	8
23	Wien. Fürst Windischgräß soll als zweiter Feldherr nach Italien gehen. v. Schwarzer's Rücktritt aus dem Ministerium.	23	12	6
24	Wien. Großer Fackelzug für den Reichstags-Abgeordneten Hanns Kundlich. Volksversammlung im Odeon; Dr. Laufenan hält eine Rede für die Ungarn.	24	12	2
25	Wien. Kaiserliches Manifest an die Ungarn. Erzherzog Stephan verläßt die ungarische Armee, über welche F. M. L. Graf Lamberg den Oberbefehl erhielt. Graf Maylatz übernimmt provisorisch die Palatinalwürde.	25	11	58
26	Wien. F. M. L. Freih. v. Welben wird zum Gouverneur von Dalmatien ernannt.	26	11	54
27	Pesth. Graf Lamberg wird auf der Donaubrücke erschlagen. Wien. Ragenmusiken in Gumpendorf und Währing.	27	11	50
28	Deutschland. Republikanische Erhebungen in Cannstadt, Gießen und Worms. In Sigmaringen wird einige Tage später die Republik erklärt.	28	11	46
29	Wien. Böser Geist in den unteren Volksschichten. Die Ultra-Demokraten wählen in den Eingeweiden der Monarchie. Paris. Lamartine's und Odilon-Barrot's Reden über Ein- und Zweikammersystem.	29	11	42
30	Ungarn. Landsturm-Aufgebot. Die kaiserlichen Generale Roth und Philippowic werden von den Ungarn geschlagen und gefangen genommen. Banus Jellachich wendet sich gegen die österr. Gränze.	30	11	38

X. Oktober, Weinmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 10 St. 41 M.
 Bitterung nach dem 100jäh. Kalender: Anfangs schön, den 3. Donner mit Regenguß, bis 29. angeneh-
 mes Wetter, dann kalt und Reif.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf.	Wuthmaßliche Witterung.	☉	☽
					Aufgang.	Untergang.
					8 6 U. 28 M.	5 U. 32 M.
					15 6 — 40 —	5 — 20 —
22 6 — 50 —	5 — 10 —					
30 7 — 5 —	4 — 54 —					

Dinstag	1 Remigius	Remigius	☼ schön
Mittw.	2 Leodegarius	Leodegar	☼ sehr warm
Donn.	3 Candidus	Innocenz	☼ Donner
Freitag	4 Franz Ser.	Franz Ser.	☼ Regen
Samst.	5 Placidus	Fides	☼ Landregen

40. R. Von des Königs krank. Sohn. J. 4. Pr. Vom Sichtbrüchigen. Mttth. 9.

Sonnt.	6 F 20 Rosenkz.	F 19 Friederike	☼ veränderlich
Mont.	7 Irzina	Amalia	☼ warm
Dinstag	8 Brigitta	Pelagus	☼ wollicht
Mittw.	9 Dionysius	Dionysius	☼ schön warm
Donn.	10 Franz B.	Friedmann	☼ trüb, Regen
Freitag	11 Burghard	Burkhard	☼ veränderlich
Samst.	12 Maximilian	Maximilian	☼ windig

41. R. Von des Kön. Rechnung. Mttth. 18. Pr. Vom hochzeitl. Kleide. Mttth. 22.

Sonnt.	13 F 21 Kolomann	F 20 Eduard	☼ veränderlich
Mont.	14 Calixtus	Calixtus	☼ schön
Dinstag	15 Theresia	Hedwig	☼ heiter
Mittw.	16 Gallus Abt.	Gallus	☼ windig
Donn.	17 Hedwig	Florentina	☼ schön
Freitag	18 Lukas	Lukas	☼ warm
Samst.	19 Ferdinand	Ferdinand	☼ sehr schön

42. R. Vom Zinsgrofchen. Mttth. 22. Pr. Von des Königs krank. Sohn. J. 4.

Sonnt.	20 F 22 Kirchw.	F 21 Wendelin	☼ trüb
Mont.	21 Ursula	Ursula	☼ wollicht
Dinstag	22 Cordula	Tordula	☼ Nebel, kalt
Mittw.	23 Joh. Cap.	Severin	☼ Regen
Donn.	24 Raphael	Nathan	☼ windig, trüb
Freitag	25 Crispinus	Crispin	☼ trüb, Wind
Samst.	26 Evaristus	Evarist	☼ heiter und kühl

43. R. Von d. Oberst. Lozt. Mttth. 9. Pr. Von d. Kön. Rechnung. Mttth. 13.

Sonnt.	27 F 23 Sabina	F 22 Sabina	☼ trüb, kühl
Mont.	28 Simon u. Judä	Simon u. Judä	☼ trüb, windig
Dinstag	29 Zenobius	Narcissus	☼ frostig
Mittw.	30 Claudia	Harimann	☼ kalt und Reif
Donn.	31 Wolfgang †	Reformfest.	☼ unfreundlich

☉ Neumond.
 Samstag den 5. um 4 Uhr 14
 Min. Abends., unbeständig.

☾ Erstes Viertel.
 Sonntag den 13. um 3 U. 47
 M. Morg., nachhalt und Wind.

☽ Vollmond.
 Montag den 21. um 4 Uhr 29
 Min. Morg., wollicht und windig.

☾ Letztes Viertel.
 Montag den 28. um 6 Uhr 17
 Min. Morgens, fühle Bitterung,
 Reif.

Der Mond ist in der Erdferne
 den 7., in der Erönähe den 23.

Die Sonne tritt in das Zeichen
 des Scorpions den 23. um 4 Uhr
 31 Minuten Abends.

In diesem Monate nimmt der Tag
 um 1 Stunde und 43 Min. ab.

Feste der Griechen.
 n. St. a. St.
 5. Okt. 23. Sept. Empf. J.
 13. — 1. Oct.

Feste der Juden.
 7. Okt. 1. Marcheswan.
 12. — Fasten.
 29. — Prophezeihung der
 Thorel.

Geschichts-Kalender.

Tag	Monat October.	Tageslänge.		
		den	Std.	Min
1	Wien. Entwurf der Grundröhe des Reiches im Reichstage. Große Volksversammlung im Odeon, wobei die ungarische Sache stürmisch verhandelt wird. Nationalgarde-Fahnenweihe am Glacis. Pesh. Graf Comund Tichy wird standrechtlich mit dem Sirange hingerichtet.	1	11	30
2	Wien. Konge nimmt Abschied von seinen Anhängern.	2	11	32
3	Wien. Kaiserliches Manifest an die Ungarn. Frh. v. Rechey wird zum Premier-Minister und Frh. v. Zellschich zum Civil- und Militär-Gouverneur von Ungarn ernannt.	3	11	30
4	Ungarn. Banus v. Zellschich rückt in Raab ein. Düsseldorf. Freitragth wird freigesprochen.	4	11	24
5	Wien. Todtenmesse für den schmachvoll in Pesth ermordeten Grafen Lamberg.	5	11	20
6	Wien. Unglückstag. Austruch der schmachvollen October-Revolution. Ein Theil der Nationalgarde und Studenten-Legion will das Militär nicht nach Ungarn abziehen lassen. Kämpfe an der Ladorbrücke mit dem Militär und in der Stadt, Garden gegen Garden. Kriegsmi-nister Graf Latour wird gräßlich gemordet und sein Leichnam geschändet. Nachts wird da-kais. Zeughaus gestürmt. Der Reichstag tritt in Permanenz. Der Stadt-Commandant Graf Auersberg zieht die Garnison nach dem Belvedere und Schwarzenberggarten zurück.	6	11	16
7	Wien. Der Kampf im Zeughause endet in der früh auf Befehl des Kaisers. Der Kaiser verläßt Wien zum zweiten Male unter starker Bedeckung um nicht wieder zurückzukehren.	7	11	12
8	Wien. Manifest des Kaisers an seine Völker. Banus Freip. v. Zellschich kommt nach Brud a. d. Leitha.	8	11	10
9	Wien. Manifest des Reichstages an die Völker Oesterreichs; Antwort an den Kaiser.	9	11	6
10	Wien. Banus Zellschich schlägt sein Lager bei Simmering auf und vereinigt sich mit Auersberg.	10	11	2
11	Wien. Vorpostengefächte und Plänkelleien an den Linien beginnen.	11	10	58
12	Wien. Reichstagsbeschluß: Antrag auf einen Volkercongreß durch Abg. Borrosch. Der Kaiser langt zu Selowitz an und empfängt daselbst die erste Deputation des Reichstages.	12	10	54
13	Wien. Ein verstimelter Leichnam wird zum Reichst. gebracht. Die Stadt w. allmählig umzingelt.	13	10	50
14	Der Kaiser zieht unter starker Bedeckung in die Festung Olmütz.	14	10	46
15	Wien. Die Stadt wird in Vertreibungszustand gesetzt. Messenhauser zum Commandanten derselben ernannt und es werden Freicorps unter Dr. Frank, Sternau, Jelowitzki, Padovani, Wutschel etc. gebildet. Banus Zellschich besiegt Schönbrunn. Zweite Adresse des Reichstages an Sr. Maj. den Kaiser. Der Reichstag will Frieden vermitteln.	15	10	42
16	Wien. Gen. Dem wird zum Command. auer mobilen Corps ernannt, Command. Messenhauser er-läßt viele und pompvaste Plakate an das Volk und Schreiben an Ban Zellschich, S. Auersberg etc.	16	10	40
17	Wien. Fürst Windischgrätz zum Feldmarschall und Generalissimus ernannt, kommt vor Wien an.	17	10	36
18	Wien. Die Reichs-Commissare Welker u. Moslé kommen im Lager, die Dep. Plum und Fröbel in der Stadt an. Gleichzeitig treffen Garden aus Brunn, Olmütz und Linz ein.	18	10	32
19	Wien. Deputation des Gemeinderathes und Reichstages an den Kaiser.	19	10	28
20	Wien. Fürst Windischgrätz erklärt die Stadt in Belagerungszustand und fordert zur Uebergabe auf. Man hofft in Wien auf den Landsturm. Messenhauser schreibt an Fürst Windischgrätz.	20	10	24
21	Das kaiserl. Manifest vom 19. October in welchem alle Errungenschaften garantiert werden, bringt die Wiener-Demokraten noch immer nicht zur Besinnung. Treffen zwischen den Ungarn und den kais. Truppen bei Parendorf. Die Posten und Zufuhren sind abgeperrt.	21	10	22
22	Wien. Erste Vorpostengefächte mit den Kroaten an der St. Marter-Linie.	22	10	18
23	Wien. Fürst Windischgrätz stellt 7 Bedingungen zur Uebergabe der Stadt, welche der Reichstag als feindlich gegen Thron u. Volk erklärt. Gefächte im Augarten, an der Ladorstr. u. d. Rußo. Linie.	23	10	14
24	Wien. Engste Eernirung der Stadt. Den ganzen Tag Kanonaden an verschiedenen Orten.	24	10	10
25	Wien. Der Reichstag wird von Sr. Majestät aufgefordert, nach Kremsier zu übersiedeln, beschließt aber in Wien zu bleiben. Fortwährende Gefächte rund um Wien. Mangel an Milch, auch an Fleisch, und in der Stadt sogar an Brod, stellt sich ein. Bedenklicher Zustand.	25	10	6
26	Wien. Fürst Windischgrätz fordert die Auslieferung v. G. Bem, Pulsky, J. v. Henneberg u. Dr. Schütte.	26	10	4
27	Wien. Kämpfe in der Nacht. Mehrfache Brände. Bismarck nimmt an der Verteidigung der Sophienbrücke thätigen Antheil. Messenhauser erklärt in einem Plakate, daß Wien nicht länger zu halten sei.	27	10	—
28	Wien. Furchtlicher aber nutzloser Kampf um Wien durch 4 Stunden. Um 2 Uhr Nachmittags dringt das Militär im Sturm bei der St. Marter Linie herein, besetzt die Landstraße, Leopoldstadt, Rossau, Mochleinsdorf und die Wieden bis zum Schwarzenberggarten, wo überall weiß. Fahnen wehen. Am Hl. Ggnitzer-Bahnhofe wüthete die Erbitterung sehr arg.	28	9	52
29	Wien. Die Vorstädte Mariah., Gumpend., Josepsh., Lerchenf. u. Breitenf. noch unbesetzt. Verhandlungen des Gemeinderathes mit Fürst Windischgrätz. Wien capitulirt.	29	9	50
30	Wien. Vom Stephansthorne werden gedruckte Zettel von dem Anrücken der Ungarn herabgeworfen. Bruch der Capitulation. Die Ungarn werden bei Schwepst in die Flucht geschlagen.	30	9	54
31	Wien. Um 3 Uhr beginnt das Bombardement der Stadt; sie wird von sieben Seiten sehr heftig be-schossen. Das Naturalienkabinet, die Hofbibliothek und die Augustinerkirche gerathen in Brand. Um 6 Uhr Abends zieht das Militär siegreich in die Stadt ein.	31	9	66

XI. November, Wintermond, hat 30 Tage Mittlere Tageslänge 9 St. 2 M.
 Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs trüb und rauch, gegen Mitte Regen, zu Ende
 anhaltendes Schneiden, kalte Bitterung.

Wochens- tagc.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lanf.	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang.	Untergang.
					8. 7 U. 17 M.	4 U. 43 M.
					15. 7 — 29 —	4 — 31 —
					22. 7 — 37 —	4 — 23 —
					30. 7 — 45 —	4 — 15 —
Freit.	1 Allerheiligen	Allerheiligen	☾	trüb,	☾ Neumond. Montag den 4. um 3 Uhr 58 M. Morg., unfreundlich.	
Samst.	2 Aller Seelen	Aller Seelen	☾	rauhe Luft		
44. R. u. Pr. Von des Hauptmaans Knecht. Mtth. 8.						
Sonnt.	3 F 24 Hubert	F 23 Theophil	☾	neblicht	☾ Erstes Viertel. Dinstag den 12. um 12 Uhr 33 M. Nachts, Nebel und Frost.	
Mont.	4 Carl B.	Otto	☾	Nebel, Wind		
Dinstag	5 Emerich	Blandine	☾	nasskalt	☽ Vollmond. Dinstag den 19. um 5 Uhr 52 M. Abends, nasskalte Bitterung.	
Mittw.	6 Leonhard	Leonhard	☾	Schneewolken		
Donn.	7 Engelbert	Malachias	☾	Schnee, Regen	☾ Letztes Viertel. Dinstag den 26. um 1 Uhr 50 M. Abends, trüb und Schnee. Der Mond ist in der Erdferne den 4., in der Erdnähe den 20. Die Sonne tritt in das Zeichen des Schützen den 22. um 4 Uhr 11 Minuten Abends. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 18 Min. ab.	
Freitag	8 Gottfried	Gottfried	☾	Nebel, Schnee		
Samst.	9 Theodor	Theodor	☾	unfreundlich		
45. R. B. Schifflein Christi. Mtth. 8. P. Von des Obersten Tochter. Mtth. 9.						
Sonnt.	10 F 25 Andreas	F 24 Probus	☾	Regen	☾ Feste der Griechen. n. St. a. St. 4. Nov. 23. Okt. Jakob Ap. 13. — 1. Nov. 16. — 4. — Johann. A. 28. — 16. — Mtth. Ap.	
Mont.	11 Martin B.	Martin Luther	☾	Schnee, Regen		
Dinstag	12 Martin P.	Jonas	☾	Nebel, Regen	☾ Feste der Juden. 6. Nov. 1. Kistes. 7. — Herodes Tod. 30. — Kirchweih.	
Mittw.	13 Stanislaus	Briccius	☾	trüb, windig		
Donn.	14 Jucundus	Levinus	☾	windig, kalt		
Freit.	15 Leopold	Leopold	☾	Schnee		
Samst.	16 Edmund	Dtomar	☾	Nebel, Wind		
46. R. B. Weizen und Unkraut. Mtth. 15. P. V. d. Hauptm. Knecht. Mtth. 8.						
Sonnt.	17 F 26 Gregor	F 25 Hugo	☾	Regen		
Mont.	18 Eugenius	Gelasius	☾	veränderlich		
Dinstag	19 Elisabeth	Elise	☾	rauh und kalt		
Mittw.	20 Felix B.	Edmund	☾	trüb		
Donn.	21 Maria Dpf.	Maria Dpf.	☾	Nebel		
Freitag	22 Cäcilia	Cäcilia	☾	Regen		
Samst.	23 Clemens	Clemens	☾	Schnee		
47. R. B. Gräuel d. Verwast. Mtth. 24. P. V. d. Menschen Sohn. Mtth. 25.						
Sonnt.	24 F 27 Johann	F 26 Emilie	☾	trüb, windig		
Mont.	25 Katharina	Katharina	☾	Schnee		
Dinstag	26 Conrad	Conrad	☾	trüb, windig		
Mittw.	27 Virgilius	Lothar	☾	Nebelregen		
Donn.	28 Cosph. nes	Güntzer	☾	Regen, kalt		
Freitag	29 Saturnus	Walter	☾	wolkicht		
Samst.	30 Andreas	Andreas	☾	sehr kalt		

Geschichts-Kalender.

Tag.	Monat November.	Tageslänge		
		den	Std.	Min.
1	Wien. Fürst Windischgrätz besetzt die Stadt und Vorstädte. Allgemeine Entwaffnung. Die Stadt wird abgesperrt. Weiße Fahne am Stephansturm.	1	9	42
2	Wien. Ohne Passierschein darf Niemand aus der Stadt. Die Central-Untersuchungs-Commission beginnt unter G. M. Gordon ihre Thätigkeit, strenge Nachforschungen werden gehalten. Schwarze Fahne am Stephansturm.	2	9	40
3	Wien. Blum u. Fröbel werden verhaftet. Ein Theil d. kroatischen Armee zieht durch d. Vorstädte.	3	9	36
4	Wien. Die Stadt wird um 5 Uhr Morgens geöffnet, bleibt aber nur bis 7 Uhr Abends offen. Die Wiener-Zeitung erscheint wieder, alle übrigen Tagesblätter sind eingestellt.	4	9	32
5	Wien. Bem, Hulsky, Messenbauer, Jenneberg u. Schütte werden nochmal zur Auslieferung verlangt.	5	9	30
6	Wien. Die Statue Kaiser Joseph II. bekommt eine schwarze Fahne.	6	9	26
7	Wien. F. M. L. Freih. v. Welden wird zum Gouverneur von Wien ernannt. Der Kaiser erläßt von Linz ein Manifest an die Bewohner Ungarns. Einige der größeren Linien Wiens werden dem allgemeinen Verkehr wieder geöffnet.	7	9	22
8	Wien. Der Reichstag beschließt nach Kremser zu ziehen.	8	9	20
9	Wien. Robert Blum wird standrechtlich erschossen.	9	9	16
10	Wien. Felowitsky wird standrechtlich erschossen. Das Militär beginnt auf den Basarien Pallisaden aufzurichten.	10	9	14
11	Wien. Ed. v. Sternau wird erschossen, Fröbel begnadigt. 622 Eingezogene werden wieder entlassen.	11	9	10
12	Wien. Plakat des G. M. Gordon wegen aufrührerischen Reden an öffentlichen Orten.	12	9	6
13	Wien. Die umlaufenden Gerüchte von vielen Hinrichtungen werden durch die W. Zeitung widerlegt.	13	9	4
14	Wien. Forwath, Dangel und Niklinsky werden erschossen.	14	9	2
15	Wien. Hausdurchsuchungen nach Waffen. Proclamation des G. M. Frank wegen deren Ablieferung. Rom. Ermordung Rossi's.	15	8	58
16	Wien. Wenzel Messenbauer wird standrechtlich erschossen. Armee-Commando-Befehl gegen diejenigen, welche das Militär zum Treubruche reizen. Frankfurt. Beschluß im Reichstage bezüglich R. Blum's Hinrichtung.	16	8	56
17	Wien. Borgini wird wegen aufrührerischen Reden erschossen. Plakat des Gemeinderathes, worin zur Ablieferung der Waffen und Erhaltung der Ordnung aufgefodert wird.	17	8	52
18	Wien. Militärische Leichenfeier für den ermordeten Kriegsminister Grafen Latour am Laaerberge.	18	8	50
19	Wien. Kundmachung des G. M. Frank wegen unerlaubter Anklebung von Plakaten.	19	8	46
20	Wien. Definitive Bildung des Ministeriums Stadion. Valucci wird zu dreijährigem Festungsarreste und Brzjemsky zu vierjähriger Schanzarbeit verurtheilt. Graz. Auflösung der akademischen Legion.	20	8	44
21	Wien. Neues Ministerium: Fürst Felix Schwarzenberg M. des Aeußeren und des Hauses; Graf Stadion, Min. des Inneren und des Unterrichtes, Freiherr v. Kraus Min. der Finanzen; Dr. Alex. Bach, Min. der Justiz; Freiherr v. Gordon, Min. des Krieges; v. Bruch, Min. des Handels; Thienfeld, Min. der Landescultur. Bogtberg, Sagner und Schmalzhofer werden zu vierjähriger Schanzarbeit verurtheilt.	21	8	42
22	Kremser. Eröffnungsitzung des Reichstages. Düsseldorf wird in Belagerungszustand erklärt, Lassale verhaftet.	22	8	40
23	Wien. Der Commandant der akademischen Legion Aigner wird begnadigt. Dr. Becker und Dr. Zellinek, Herausgeber des „Radikalen“ werden erschossen. Dr. Pfeifer, Reichstagsabgeordneter, wird Unterstaatssecretär im Ministerium des Unterrichtes. Münster. Zusammenstoß zwischen Bürgern und Soldaten.	23	8	36
24	Wien. Der Gemeinderath sendet eine Dankadresse an den Fürsten Windischgrätz.	24	8	34
25	Wien. Das standrechtliche Verfahren wird aufgehoben und das kriegsrechtliche eingeführt. Rom. Der Papst flüchtet nach Gaëta. Ausbruch der Revolution.	25	8	32
26	Wien. Der Gemeinderath sendet Adressen an den F. M. L. und Banus Freih. v. Jellachich und an den F. M. L. v. Eschich. In Berlin wird eine Versammlung von Abgeordneten durch Grenadiere auseinander getrieben. Das Rumpsparlament tritt in Brandenburg zusammen.	26	8	30
27	Kremser. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg trägt das Ministerprogramm im Reichstage vor. F. M. L. Freih. v. Welden erhält das Commando-Kreuz des Maria-Theresien-Ordens. Frankfurt. Die allgemeine deutsche Befehlsordnung wird verkündet.	27	6	26
28	Wien. Die Direction der Nationalbank überreicht dem Fürsten Windischgrätz eine Adresse. Brandenburg. Neue Sitzung und neue Rathlosigkeit des Rumpsparlaments.	28	8	24
29	Wien. Die Berliner Ereignisse erregen große Aufmerksamkeit. Würzburg. Letzte Sitzung des Congresses der Bischöfe und Erzbischöfe.	29	8	22
30	Wien. Ordensverleihungen an viele ausgezeichnete Offiziere in der Armee. Altenburg. Abkündigung des Herzogs Joseph.	30	8	20

XII. December, Christmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 8 St. 8 M.
 Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs kalt und rauh, dann Schnee und veränderlich, gegen
 Ende gelinderes Wetter, doch unfreundlich und trüb.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.	Lanf.	Muthmaßliche Witterung.	Aufgang.	Untergang.
				8. 7 U. 20 M.	4 U. 40 M.
				15. 7 — 31 —	4 — 29 —
				22. 7 — 38 —	4 — 22 —
				30. 7 — 45 —	4 — 15 —

48. R. Es werd. Zeich. gesch. l. 21. Pr. B. Einz. Christi in Jerus. Mtth. 21.

Sonnt.	1 F 1 Adv. Elig.	F 1 Adv. Arn.	☁ kalt und rauh
Mont.	2 Sibiana	Aurelia	☁ Nebel, Schnee
Dinstag	3 Franz X.	Cassian	☁ trüb, windig
Mittw.	4 Barbara †	Barbara	☁ trüb, kalt
Donn.	5 Sabbas †	Abigail	☁ veränderlich
Freitag	6 Nikolaus †	Nikolaus	☁ neblicht
Samst.	7 Ambrosius †	Agatha	☁ Nebel, Regen

49. R. Job. im Gefangnisse. Mtth. 11. Pr. Es werden Zeichen gesch. l. 21.

Sonnt.	8 F 2 Adv. M. G.	F 2 Adv. M. G.	☁ unfreundlich
Mont.	9 Teocadia	Joachim	☁ naß und rauh
Dinstag	10 Judith	Judith	☁ trüb, windig
Mittw.	11 Damasus †	Damasus	☁ neblicht
Donn.	12 Maxentius †	Attila	☁ Schnee
Freitag	13 Lucia †	Lucia	☁ veränderlich
Samst.	14 Spiridion †	Nicasius	☁ heiter

50. R. Die Jud. sandt. Priest. u. Levit. 3. 1. Pr. Job. im Gefangn. Mtth. 11.

Sonnt.	15 F 3 Adv. Jren.	F 3 Adv. Ignaz	☁ wollicht
Mont.	16 Adelheit	Abine	☁ trüb, Schnee
Dinstag	17 Lazarus	Lazarus	☁ Schne
Mittw.	18 Quat. † Grat.	Bunibald	☁ kalt, Nebel
Donn.	19 Nemesus	Abraham	☁ trüb, Schnee
Freitag	20 Eidera us †	Isak	☁ Nebelregen
Samst.	21 Thomas Ap. †	Thomas Ap.	☁ Regen, Sturm

51. R. Im 15. J. v. Reg. v. R. Tiberius. l. 3. Pr. Die Jud. sandt. Pr. 3. 1.

Sonnt.	22 F 4 Adv. Beata	F 4 Adv. Beata	☁ Regen, Wind
Mont.	23 Victoria	Dagobert	☁ windig, kalt
Dinst.	24 Adam u. Eva †	Adam u. Eva	☁ wollicht, kalt
Mittw.	25 Heil. Christtag	Christi Geburt	☁ hell, kalt,
Donn.	26 Stephan M.	Stephan M.	☁ schön
Freitag	27 Johann Ev.	Johann Ev.	☁ schön, kalt
Samst.	28 Unsch. Kind.	Unsch. Kind.	☁ heiter, Wind

52. Kath. u. Prot. Jos. u. Maria verwundern sich. Luc. 2.

Sonnt.	29 Thomas B.	Jonathan	☁ unfreundlich
Mont.	30 David Kön.	David	☁ Nebel, kalt
Dinstag	31 Sylvester P.	Gottlieb	☁ Schnee

☉ Neumond.

Dinstag den 3. um 6 Uhr 34 M. Abends, neblicht und trüb.

☾ Erstes Viertel.

Mittwoch den 11. um 9 Uhr 54 M. Ab. Schneewolken.

☽ Vollmond.

Donnerstag den 19. um 6 Uhr 20 M. Morgens, kalt und Schnee.

☾ Letztes Viertel.

Mittwoch den 25. um 10 Uhr 41 M. Abends, kalt und unfreundlich.

Der Mond ist in der Erdferne den 1. und 30., in der Erduähe den 16.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Steinbockes den 22. um 10 Uhr 43 Min. Abends.

Winter Anfang.

In diesem Monate nimmt der Tag noch um 21 Minuten ab, und dann zu.

Feste der Griechen.

- n. St. a. St.
- 3. Dec. 21. Nov. Mar. Dpf.
- 12. — 30. — Andreas.
- 13. — 1. Dec.
- 18. — 6. — Nicolaus.
- 21. — 9. — M. Empf.
- 24. — 12. — Spiridion.

Feste der Juden.

- 6. Dec. 1. Thebet.
- 15. — Fasten v. Sinn. v. Jeru

Geschichts-Kalender.

Tag.	Monat December.	Tageslänge.		
		den	St.	Min.
1	Wien. Pavovani wird zu 12, Nova zu 4 und David zu 5 jähriger Festungsstrafe verurtheilt. Die Gymnasien und die protestantische Schule werden wieder eröffnet.	1	8	20
2	Sr. Majestät, Kaiser Ferdinand der Gütige, entsat dem Throne zu Gunsten seines Bruders des Erz. Franz Karl, welcher ebenfalls resignirt, und dessen Sohn Franz Joseph wird Kaiser von Oesterreich.	2	8	18
3	Der Banus Freih. v. Jellachich wird zum Gouverneur von Dalmatien und Fiume ernannt. Ankunft des Kaisers Ferdinand in Prag. Ganz Wien spricht von dem, Allen unerwarteten Rückritte des Kaisers, den zu verlieren der größte Theil der Bevölkerung herzlich bedauert.	3	8	16
4	Minister Kraus macht den Vorschlag zu einem Kreidite von 80 Millionen Gulden.	4	8	14
5	Olmütz. Suplicac wird als Boywoode und Rajacic als Patriarch von Serbien bekräftigt.	5	8	14
6	Der mährische Landtag sendet dem Ministerium ein Vertrauensvotum. Die Deputation des Gemeinderathes reiset nach Olmütz zu Sr. Majestät dem Kaiser.	6	8	12
7	Wien. J. Horvath wird wegen Waffenerheimlichung erschossen. Erneuerte Kundmachung des G. M. v. Frank wegen aufrührerischen Neben an öffentlichen Orten. Fortdauernde blutige Kämpfe in Siebenbürgen und dem Banate.	7	8	10
8	Pesth. Der ungarische Reichstag protestirt gegen die Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph. Wien. Neue Proklamation wegen Ablieferung verborgener Waffen.	8	8	8
9	Wien. Urban wird zu 14jähr. Schanzarbeit und Leszynski zu 12jährigem Festungsarreste verurtheilt. Schlacht zwischen den Ungarn und Serben bei St. Thomas.	9	8	8
10	Wien. Milde Gaben an das Kriegsministerium für verwundete Soldaten. Der alte Wohlthätigkeitsfuss der Wiener taucht wieder auf. Paris Beginn der Präsidentenwahl in Frankreich.	10	8	6
11	Ungarn. Sieg des kais. Generals Schid bei Budimir.	11	8	4
12	Wien. Feizerath wird zu 5 und Nolle zu 14jähriger Schanzarbeit verurtheilt. Sinsler begnadigt.	12	8	4
13	Paris. Die Präsidentenwahl wird zu Gunsten Louis Napoleons entschieden; er hatte in Paris 193484, Cavaignac 95567, Ledru-Rollin 26648, Raspail 15871, und Lamartine 3828 Stimmen.	13	8	2
14	Wien. Der Gouverneur F. M. L. Freih. v. Welden rügt die Redaktionen der Tagesblätter: „Zeitung“ — „Schild und Schwert“ und das „monarchisch-constitutionelle Oesterreich“.	14	8	2
15	Wien. Erstes Armees-Bülletin. Fürst Windischgrätz beginnt sein Vorrücken gegen Ungarn. Dedenburg wird besetzt. Verurtheilung Pfanls zu 14jähriger Schanzarbeit. Pesth. Der ungarische Reichstag verwirft einstimmig den Thronwechsel.	15	8	2
16	Wien. Fija wird zu 12jährigem Festungsarreste verurtheilt.	16	8	—
17	Kremstier. Der österr. Reichstag bewilligt die Anleihe von 80 Mill. Gulden.	17	8	—
18	Wien. Zweites Armees-Bülletin. Tyrnau und Kaschau sind von den kais. Truppen besetzt. Drittes Armees-Bülletin. F. M. Fürst Windischgrätz ist in Preßburg eingerückt. Bieselsburg wird von F. M. L. Banus Jellachich erstickt.	18	8	—
19	Kremstier. Dr. Strobach wird wieder zum Reichstags-Präsidenten gewählt.	19	8	—
20	Wien. Dr. Fischhof legt seine Stelle als Ministerialrath zurück.	20	8	—
21	Olmütz. Erlaß des Kaisers an die Sachsen in Siebenbürgen. München. v. Lerchensfeld tritt aus dem Ministerium. Paris. Der durch absolute Stimmenmehrheit zum Präsidenten der Republik erwählte L. Bonaparte wird von der National-Versammlung anerkannt u. proclamirt.	21	8	—
22	Wien. v. Schmerling wird zum österr. Reichstags-Deputirten gewählt.	22	8	—
23	Paris. Bildung des neuen Ministeriums bestehend aus: Doillon Barrot, Leon de Malville, Drouyn de Lhuys, Tracy, Hypolyte Passy, Virio und Faillour.	23	8	—
24	Wien. Viertes Armees-Bülletin. Die kais. Armee steht zwischen Hochtraß und Raab, Simunich vor Leopoldstadt, Kempen um Preßburg und Horvath bei Güns.	24	8	—
25	Wien. Publication des kais. Manifestes an die Siebenbürger. Stalien. Der Papst langt in Gaeta an. Olmütz. Ankunft des G. österr. Constantin.	25	8	—
26	Wien. Fünftes Bülletin. Die kais. Truppen stehen eine halbe Stunde vor Raab. Von der Militär-Untersuchungs-Commission sind 1759 Personen entlassen worden.	26	8	—
27	Wien. Plakat des F. M. L. Frh. v. Welden gegen die Federhütler und wegen brabstichtigten Bernagels der Kanonen auf den Bastien. Sechstes Bülletin. Die kais. Armee rückt gegen Arad, die Insurgenten werden über die Marosch geworfen. Entsezung von Arad.	27	8	—
28	Wien. Siebentes Bülletin. Einnahme von Raab durch Fürst Windischgrätz; die Insurgenten ziehen sich gegen Komorn. Körmend wird von den kais. Truppen besetzt.	28	8	—
29	Wien. Die Falschingsbelustigungen dürfen nur unter vorgeschriebenen Bedingungen abgehalten werden. Achtes Bülletin. Die ungarische Avantgarde wird bei Bobolna geschlagen.	29	8	—
30	Ungarn. Gen. Dem besetzt Klausenburg. Der ungarische Reichstag beschließt Pesth aufzugeben und die Regierung nach Debreczin zu verlegen.	30	8	2
31	Wien feiert einen ersten Sylvester-Abend. Man blickt in eine düstere Zukunft.	31	8	2

Erklärung des Titelbildes.

Am 28. Juni sind das 1ste, 3te und das Reserve-Armee-Corps aus ihren Aufstellungen zum Angriffe auf Raab, vorgerückt, während die Kaiserlich Russische Armee-Division des General-Lieutenants Paniutine und die Cavallerie-Division des FML. Baron Bechtold bei Leyden und Sövenhaza als Reserve aufgestellt wurden.

Während F. M. E. Graf Schlich mit dem 1sten Armee-Corps auf der Hauptstraße über Hochstraß gegen Abda vorrückte, um den Uebergang über die Rabniz zu erzwingen, war F. M. E. Baron Wohlgemuth mit dem Reserve-Corps, die Brigade Benedek als Avantgarde auf der Straße über Encse und Lesvar auf dem linken Ufer der Rabniz von Lesvar an stets im Gefechte den Feind zurückdrängend gegen Raab vorgerückt.

Hierdurch wurde der an der Abda-Brücke stehende Feind im Rücken bedroht, er brannte die Brücke ab und sah sich gezwungen seine Geschütze aus den Verschanzungen zurückzuziehen, so daß der Brückenschlag über die Rabniz und die Wegnahme der jenseits gelegenen Verschanzungen erfolgen konnte.

Beide Armee-Corps schritten nun vereint zum Angriffe auf die Verschanzungen vor Raab, wohin sich der Feind geworfen hatte und wo er hartnäckigen Widerstand leistete. Dieser Angriff unter den Augen Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph mit glänzender Bravour und der bewundernswerthesten Ruhe und Ordnung ausgeführt, wobei sich die Artillerie besonders auszeichnete, gelang vollkommen, wozu hauptsächlich der Umstand mitwirkte, daß der Feind durch das in seiner linken Flanke vorrückende 3. Armee-Corps und die Brigade Schneider bedroht war. Er mußte Raab verlassen und zog sich gegen Nes zurück, in welcher Richtung die k. k. Truppen demselben folgten, und bei welcher Gelegenheit zwei Geschütze unseren Truppen in die Hände gefallen sind.



I. Abtheilung. Geschichtskalender.

I. Historische Denkwürdigkeiten.

Charakterzüge, Anekdoten und biographische Skizzen.

1. Ein schöner Zug aus dem Leben des F. M. L. Frh. v. Zellaich. Im Februar des Jahres 1848 wurde das erste Slinuer-Banal-Regiment, dessen Oberster Frh. v. Zellaich war, in Karlsbad gemustert. Die Kälte war heftig, die Mannschaft stand mehr als zwei Stunden halberstarrt in Reihe und Glied vor der Wohnung des Generals, und harrte auf dessen Erscheinen zur Revue; der Herr General aber saß ruhig und bequem im wohlgeheizten Zimmer, und ließ die Soldaten unnütz warten und frieren. Da dieses Warten jedoch gar zu lange dauerte, so riß dem Obersten Frh. v. Zellaich endlich die Geduld, er commandirte: „Halb rechts, marsch!“ und ließ die Truppe ohne Revue abziehen. Nun erschien der General, und ließ, extrücket über das Vorgefallene, den Obersten mit harten Worten an. Dieser aber antwortete mit würdevoller Unerblichkeit: „Euer Excellenz, auch ich habe und kenne meine Verantwortlichkeit, ich kann aber nicht zugeben, daß dieses arme Volk um nichts und wieder nichts friere.“ Diese freimüthige Aeußerung des hochherzigen Obersten hätte für ihn leicht unangenehme Folgen haben können, daß dieses aber nicht der Fall war, beweiset die kurz darauf erfolgte Erhebung desselben zu immer höheren Würden.

2. Ein ebenfalls schöner Zug vom General Zeisberg. Noch Oberst. wohnte derselbe im Jahre 1847 in einem Hause auf der Wasserfontaine, wo er mit der freundlichen und aufmerksamen Behandlung des Hausbesizers volle Ursache hatte, zufrieden zu sein. Bei dem Bombardement in den Oktobertagen wollte nun der Zufall, daß die meisten Geschütze gerade gegen diese Bastei gerichtet wurden, und das Haus, in dem der General ein Jahr zuvor wohnte, in augenscheinlicher Gefahr schwebte, von den Wurfgeschossen hart mitgenommen zu werden. Kaum bemerkte er dieses, so gab er sich alle Mühe, den Geschütz-Kommandanten auf das Haus aufmerksam zu machen und es dessen Schonung wärmstens zu empfehlen. Wirklich blieb dasselbe auch fast ganz unversehrt, indes die nebenstehenden Gebäude fast alle bedeutend mitgenommen wurden. Bald darauf besuchte General Zeisberg den Besizer, und freute sich, daß selber keinen Schaden gelitten.

3. Louis Napoleons Retter aus der Gefangenschaft. Ohne seinen treuen Hund Ham wäre Louis Napoleon wohl nie wieder nach Paris gekommen, und hätte auch nie die Aussicht erlangt, Präsident der französischen

Republik zu werden; so ziehen kleine Ursachen zuweilen wichtige Folgen nach sich. Als der Prinz bei seiner Flucht aus der Festung Ham, von welcher der Hund seinen Namen erhielt, auf den letzten Hof kam, wo die Hauptwache ist, war der Hund eben bei den Soldaten, die sich mit ihm unterhielten, und über seine lustigen Sprünge lachten. Jeder gewöhnliche Hund würde nun sogleich auf seinen Herrn losgesprungen sein und ihm geschmeichelt, aber auch dadurch verrathen haben; Ham aber that dieses nicht, er stellte sich, als kenne er seinen Herrn gar nicht, und dieß wahrscheinlich, weil er bei dessen Verkleidung zugegen gewesen, und als kluges Thier errathen hatte, was im Plane sei. Der Hund beschäftigte sich ununterbrochen mit den Soldaten, machte ihnen noch drolligere Sprünge vor, und so schritt der Prinz unangesehen zum Thore hinaus. Eine Stunde später hörte dieser hinter seinem Wagen lustig bellend, er sah sich um, die Grenze war bereits passirt, und er gewahrte seinen treuen Ham, der ihm nachgelaufen war.

4. Der erfüllte Traum. Nach der Besetzung von Peschiera ward den Kanonieren der 18. Haubigen-Batterie bei Porto San Marco in der Nacht um 1 Uhr eine kurze Rast gegönnt, um sich von den Mühen und Beschwerden des Tages in Etwas zu erholen. Wohl keine angenehme Rast auf harter Erde für Krieger nach dem Siege, doch der Krieg hat keine Federbetten. — Die Meisten waren von der Müdigkeit eingeschlafen, und nur einige hielten Wache, als einer der Schlafenden im Traume aufrief: „Was werden meine Eltern sagen, wenn sie hören, daß ich todt bin!“ — Sie stuzten, sahen einander verblüfft an, und weckten dann den Schlafenden mit dem Rathe, er möge sich umwenden. Dieser that es, stand aber bald auf, da er nicht mehr einschlafen konnte, und unterhielt sich mit dem Reinigen einer Kanone, aus der kurz vorher geschossen worden war; da sauste eine zwölfwündige Kugel dicht an ihm vorüber, und riß ihm die ganze rechte Seite weg. Eine Stunde darauf war er eine Leiche und sein Traum erfüllt.

5. Sonderbares Zusammentreffen der Umstände. Dem Fürst-Erzbischofe von Wien wurde Anfangs Mai 1848 vor seinem Palais eine Kagenmusik gebracht, weil er es für Pflicht hielt, für den Unterhalt der Mitglieder des vertriebenen Liguorianer-Ordens wirksam einzuschreiten. Bei dieser ohrzerreißenden Serenade hatten sich auch Studierende betheilt, und unter ihnen ein junger Legionär, der am 26. Mai auf der vor eben diesem Palais errichteten Barricade stand, die rechte Hand

auf sein Gewehr gestützt. Dieses ging los, die Kugel durchbohrte ihm die Hand, und blieb im Dachgesimse stecken; dem jungen Manne aber mußte die Hand abgenommen werden. Nicht lange darauf stand er jedoch wieder in den Reihen der akademischen Legion, den Säbel in der linken Hand schwingend. Ein abzehrendes Fieber nagte in seinem Innern, und streckte ihn Ende Juni auf die Todtenbahre. Sein Begräbniß veranlaßte wieder eine Kapelmusik bei dem Pfarrer in der Alservorstadt.

6. Ein rettender Zufall. In jenen Häusern in der Leopoldstadt, welche am 28. Oktober 1848 dem Vordringen des Militärs hartnäckigen Widerstand leisteten, gehörte auch das Zollner'sche am Eck der Roßsterngasse, in welchem aus den meisten Fenstern von den Legionären und Mobilgarden geseuert wurde. Als nun das Militär Meister im Kampfe ward, wollten viele das Haus stürmen. Ihr Hauptmann trat zuerst in das Haus ein, um Blutergießen möglich zu verhindern, und bemerkte im Thorwege ein junges Mädchen, welches während und unentschlossen bei der Vorthüre einer Wohnung stand. Der Hauptmann fragte sie, was sie suche? Zitternd antwortete das Mädchen: sie sei die Tochter des Hausmeisters und wolle aus dieser Wohnung, die der Herr Oberlieutenant bewohne, alle Habseligkeiten retten, da er nicht hier wäre, und Alles zurückgelassen habe, sie wisse aber nicht, wie sie die Rettung bewerkstelligen könne. Der Oberlieutenant ist mein Freund! sagte der Hauptmann, öffnen sie mir seine Wohnung! — Es geschah, der Hauptmann erblickte an der Wand das Porträt seines Freundes und Waffenbruders und rief freudig aus: Ja, er ist es! beruhigen sie sich, sprach er zu dem Mädchen gewendet, es wird hier nichts geschehen. — Der brave Mann hielt Wort, das Militär schonte das Haus.

Szenen und Schilderungen aus Wien's Oktobertagen des Jahres 1848.

Abentheuer eines Fremden. Unser Held kam in der Mitte Oktobers 1848 nach Wien und bezog seine Wohnung in einem Gasthose der Leopoldstadt. Das Bunte gefiel ihm Anfangs, wurde ihm jedoch über das zweite Drittel des Monats doch etwas bedenklich, so daß er auf seine Abreise dachte, diese aber schon nach einigen Tagen nicht mehr antreten konnte. Sich in sein Schicksal ergebend, schlenderte er am 28. Morgens nach der Stadt, wo es ungemein lebhaft berging. Am Stephansplatz traf er mit noch einigen Fremden zusammen, die in demselben Gasthose mit ihm wohnten; man besprach sich eben darüber, nach dem Oberkommando zu gehen: um als Fremde Enthebungskarten von jeder Dienstleistung zu erhalten, als plötzlich aus allen Seiten Alarm getrommelt und am Stephansburme die Sturmglocke geläutet wurde, worauf der am Plage versammelte Menschenschwarm in allen Richtungen auseinanderstob. Unsere Fremden waren fast die einzigen Männer, welche inmitten einer großen Weibspersonen stehen blieben. Jetzt näherte sich ein Trupp Mobilgardes, bei deren Anblick noch die wenigen übrigen Männer das Bettel suchten, so daß unseren Fremden etwas unbehaglich zu Muthe wurde.

Der Anführer der Mobilen trat gegen die Fremden vor, und fragte sie mit gebieterischer Stimme: „Warum stehen Sie ohne Waffen hier?“ — „Mein Herr!“ antwortete der uns bekannte Fremde: „wir sind nicht von hier, und befinden uns als bloße Zuseher in Wien, weil wir nicht abreisen können, wir wünschen keinen Theil an irgend Etwas zu nehmen.“ — „Ganz gut,“ sagte der Mann, lächelnd nach unsern Hüften blickend: „zeigen Sie mir Ihre Enthebungskarten.“ — Da standen nun die Männer und sahen ein, daß sie hätten etwas Besseres thun können, als die Höhe des Stephansthurmes zu betrachten. Alle ihre Einwendungen blieben fruchtlos. „Sie müssen mit uns gehen,“ lautete der Bescheid, „es ist heute kein Tag, wo man Rücksicht haben kann, der Tagesbefehl lautet: Alle, die ohne Enthebungskarten angetroffen werden, zum Dienste zu nöthigen; es thut mir leid, Sie nicht frei lassen zu können, allein ich will Ihre Lage in so fern mildern, daß ich Sie an einen Ort bringe, wo Sie nichts zu thun und nichts zu fürchten haben, nämlich auf die Zuckhausewache in der Leopoldstadt, wo Sie den ganzen Tag ruhig mit uns in der Wachtstube zubringen können!“ — Der Antrag wurde angenommen, am Rothenkurmthore erhielten die Fremden Gewehre und zogen mit den Mobilen nach dem Drie der Bestimmung. In die Nähe desselben kommend, hörten sie einen durchdringenden Lärm, der sich bald als unartificiell's Gewinsel, bald als verworrenes Geheule darstellte, und von den Sträßigen herrührte, welche in ihren Räumen fürchtbar wütheten, an den Fenstergittern rüttelten, mit Füßen und Fäusten gegen die hart verriegelten Thüren schlugen, und dabei die gräßlichsten Flüche ausstießen, daß man sie unter den obwaltenden Umständen nicht freilassen wollte. Da nun das Toben statt nachzulassen immer ärger wurde, verlor der Posten-Commandant die Geduld und schrie den Rasenden zu: „Gesindel, wenn ihr nicht gleich ruhig seid, so lasse ich den ersten Besen herausführen und erschießen.“ — Das war Del ins Feuer, ein fürchtbares Geheule entstand, dann aber sprach einer der Kecksten aus der Rott: „Versuch's, wenn Ihr alle verloren sein wollt, unsere Kameraden werden uns zu Hilfe eilen und Euch vernichten!“ — Dennoch wurde der Lärm schwächer und erstarb endlich in einzelnen Flüchen. — Jetzt wollten sich die Fremden es bequem machen, lagerten sich auf die Matrazzen, zündeten jeder eine Cigarre an, und waren eben im Bearbf über ihr sonderbares Abentheuer zu lachen, als der Wachtcommandant mit mehr als ernster Miene eintrat: „Meine Herren,“ hub er an, „Sie scheinen weder die Wichtigkeit des Postens, noch die Gefahr, in der wir uns befinden, zu kennen, daher mache ich Sie auf unsere jetzige Stellung aufmerksam, damit Sie sich nicht zu früh der Sorglosigkeit hingeben. Wir bewachen einen Haufen Verbrecher, die ihren Anhang unter den Mobilen haben und auf deren Hilfe zählen, um sich zu befreien. Was uns bedorfsünde, wenn dieses gelingt, können Sie wohl selbst ermessen. Nehmen Sie sich daher in Acht, denn wir müssen nicht nur nach Innen, sondern auch nach Außen auf unserer Hut sein.“

Diese wenig aufmunternde Mittheilung vertrieb den Herren alle Lust zum rauchen, sie waren mit bangem Gefühle der Dinge gewärtig, die da kommen würden, doch verlor sich die Beklemmung, da Stunde um Stunde berging, ohne daß irgend Etwas vorgefallen wäre. Nur Außen fiel Schuß auf Schuß des schweren Geschüßes mit sehr nahem

Pulverfeuer gemengt. Auf die Beschwerden der Fremden an den Kommandanten, wie sie gezwungen worden seien, sich einer Sache zu betheiligen, die sie doch gar nichts anginge, stellte er ihnen eben frei, den Platz zu verlassen, wozu sie sich auch sogleich anschickten, da kam eine Ordnung herangesprengt und forderte Verstärkung. Sie mußten wieder ihre Gewehre ergreifen und mit einer Abtheilung fortziehen. Vergebens waren alle Vorstellungen: „Noth kennt kein Gebot und der Tagobefehl schreibt es vor,“ war die Antwort, doch stellte man sie in die letzten Reihen. Die Herren ergaben sich in ihr Schicksal, denn es war doch nichts anderes zu thun; was ihnen aber weiter begegnete, werden wir im nächsten Jahrgange erzählen, und noch manche andere interessante Geschichte aus Wiens Schreckentagen hinzusetzen.

2. Oesterreichs Ehrentempel und Ruhmeshalle.

1. Erzherzog Johann der deutsche Reichsverweser. Wir eröffnen unseren Ehrentempel mit einem Manne, dessen Ruhm durch ein halbes Jahrhundert ohne Makel geblieben ist, mit einem Fürsten, der sich die Liebe seines Volkes in einem hohen Grade zu erwerben wußte, und den ein großes, mächtiges Volk bloß seiner Tugenden wegen aus freier Wahl als den Ersten, Würdigsten an seine Spitze stellte. Dieser edle und biedere Fürst, der Sohn, Bruder, Neim und Großvater apostolischer Kaiser ist in allen Stürmen der vorüberwogenden Zeit unerschütterlich treu geblieben seinen Grundgesetzen und seinem Worte, und geniest noch heute das unbeschränkte Vertrauen der deutschen Nation, die ihn zum Bewahrer ihrer Rechte und zum Schützer ihrer Freiheit wählte.

Lebensgeschichtliche Umriffe.

Johann Baptist, Joseph, Fabian-Sebastian, Erzherzog von Oesterreich, geboren am 20. Jänner 1782, ist der sechste Sohn Kaiser Leopold II. und der Infantin Maria Luise, Tochter König Karl III. von Spanien. Schon frühzeitig erwachte die Reizung des Fürsten für die Kriegskunst, aber auch den Wissenschaften blieb er nicht fremd, studirte Natur- und Vötergeschichte mit Eifer, und leistete in mancher Beziehung Ausgezeichnetes, wie er denn überhaupt die Auszubildung seines Geistes mehr sich selbst als seinen Lehren verdankt.

Seine kriegerische Laufbahn trat er mit 1800 an, denn als sich sein st. greicher Bruder, Erzherzog Karl, zurückgezogen und F. M. Ray, dessen Nachfolger, mehrere Niederlagen erlitten hatte, erhielt Erzherzog Johann den Oberbefehl über das geschlagene und auch entmuthigte Heer. Die Aufgabe war keine leichte, aber der jugendliche Prinz wußte sie dennoch zu lösen. Seine Erscheinung belebte den Geist der Truppen, und sein Beispiel wirkte elektrisch unter ihnen, so daß sein erstes Vorrücken ein Siegreiches war; allein trotz der persönlichen Tapferkeit des jungen Erzherzogs wurde er dennoch am 3. Dezember bei Hohenlinden von dem französischen General Moreau geschlagen, den ein heftiges Schneegestöber in seinen Manövern unterstützte, und auch eine zweite Schlacht bei Salzburg konnte die Franzosen nicht aufhalten. Nach dem Frieden

von Lunneville wurde der Erzherzog zum General-Director des Genie- und Fortifications-Corps, dann zum Director der Wiener Ingenieur-Akademie und der Kadetten-Akademie in Wiener-Neustadt ernannt, welche Institute unter ihm ihre höchste Blüthe erreichten.

Kurz vor Ausbruch des neuen Krieges mit den Franzosen im Jahre 1805 eilte der Erzherzog nach Tirol, um dort und in Vorarlberg schnell die Bewaffnung des Volkes zu bewerkstelligen, dann befehligte er die Heeresabtheilung, welche bei Strub die Bayern zurückwarf und die Schweinitz heldenmüthig verteidigte. Als Napoleon auf Wien losmarschirte, faßte der Erzherzog den genialen Plan, sich über Salzburg auf den Feind zu werfen, wurde aber an dessen Ausführung durch den Unfall der Brigade Spenassy gehindert. Nach dem Verluste Tirols bestimmte der Erzherzog seine werthvollen Sammlungen über dieses Land, das er zum Gegenstande seiner naturwissenschaftlichen und antiquarischen Untersuchungen gemacht, der Universtät Innsbruck, die ihn zum beständigen Rector gewählt hatte, und richtete von nun an seine Forschungen gegen die norischen Alpen, die Resultate derselben sind von unschätzbarem Werthe. Auch faßte der hochberzige Fürst schon den Plan zur Gründung des Joanneums in Graz, der jedoch erst 1811 zur Ausführung kam. Bald nach dem Tilsiter Frieden begannen neue Rüstungen in Oesterreich, ein neuer Krieg stand in Aussicht und der Erzherzog nahm wieder thätigen Antheil an demselben. Er arbeitete an einem Systeme des Angriffs und der Verteidigung für Salzburg und Inner-Oesterreich; unter seinem Vorsitze wurden die großen Maßregeln zur Gründung der Reserve und der Landwehr beschossen; er leitete durch Hornmayer die Vorbereitungen zu der ruhmvollen Tiroler-Erhebung, befehligte beim Ausbruche des Krieges von 1809 das nach Italien bestimmte innerösterreichische Heer, siegte bei Bezzone und Vordenone, schlug den Besatzung Eugen Beauharnois bei Sacile und war bereits bis an die Etsch vorgedrungen, als die Urfälle des kaiserlichen Heeres bei Landskron, Ekmühl und Regensburg ihm „Halt!“ geboten, ihn zwangen, sich langsam zurückzuziehen. An der Pläve kam es abermals zur Schlacht, und das Treffen bei Turvis entschied den weiteren Rückzug. Nun faßte Erzherzog Johann wieder den kühnen Plan, die ihm entgegen stehenden Feinde einzeln zu schlagen, die unterbrochene Verbindung mit Tirol herzustellen, Inner-Oesterreich zu befreien, und Napoleons Macht durch einen raschen Marsch nach Wien zu theilen, durch dessen Ausführung der Krieg eine ganz andere Wendung genommen hätte; allein auch dieses Vorhaben scheiterte an den Umständen. — Am 14. Juni wurde die Schlacht bei Raab geschlagen, aber meist durch die Schuld der unarischen Insurrection verloren, und der Erzherzog mußte sich nach Presburg und Komorn zurückziehen. In der Schlacht bei Wagram sollte er sich mit dem äußersten linken Flügel des Erzherzogs Karl vereinigen, eine Aufgabe, die jedoch nicht ausgeführt werden konnte. — Damit beschloß Erzherzog Johann seine Feldherrn-Laufbahn, denn an dem Kriege zur Befreiung Deutschlands gegen die Franzosen-Herrschaft in den Jahren 1813 und 14 nahm er keinen Antheil, nur im Jahre 1815 leitete er noch die Belagerung der für uneinnehmbar gehaltenen Festung Munningen, die er zur Uebergabe zwang und schleifen ließ, darauf nach Paris ging, England

befuchte, und 1816 in die Heimath zurückkehrte, um hier das Kriegsgetümmel mit dem Still-Leben eines Privatmannes zu vertauschen.

Seitdem lebte der edle Fürst fast ausschließlich in Striermark, dem Lande seiner Liebe und seiner Wahl, und zumeist in Graß, das ihm so viel zu danken hat, bis ihn das Jahr 1848 wieder auf den Schauplatz des öffentlichen Wirkens rief, einem Kufe, dem der hohe Herr mit Entfagung auf die reinen Genüsse der Natur als echt deutscher Mann und wahrer Volksfreund bereitwillig folgte.

Die weiteren Vorgänge in seinem thatenreichen Leben und eine kurze Schilderung seines erhabenen Charakters bringen wir unsern Lesern im nächsten Jahrgange.

2. Feldmarschall Joseph Graf Radetzky und der Krieg in Italien. — Joseph Graf von Radetzky wurde 1766 zu Trzebnitz in Böhmen geboren, und machte seine militärische Laufbahn von unten auf. Am 1. August 1784, also im 18. Jahre, trat er als Privatadett im Franz-Kürassier-Regimente Nr. 2 ein, ward am 3. Februar 1786 zum Unter- und am 11. November 1787 zum Ober-Lieutenant befördert; am 9. August 1794 erfolgte seine Ernennung zum Secundo-Rittmeister, am 29. Mai 1796 ward er als Major zum Piemontcorps überetzt, in welchem er am 1. Mai 1799 den Rang als Oberstlieutenant erhielt, dem Generalstabe zugetheilt, und am 15. Juni desselben Jahres zum General-Adjutanten ernannt wurde. — Bereits am 5. November 1799 wurde Graf Radetzky zum Obersten bei Herzog Albert (von Sachsen-Teschen) Kürassier ernannt, avancirte den 27. August 1805 zum General-Major, erhielt am 27. Mai 1809 die Würde als Feldmarschall-Lieutenant, und wurde am 6. Sept. desselben Jahres Inhaber des 5. Husaren-Regimentes, das seither immer seinen ruhmvollen Namen trägt. Hierauf ward der Graf am 21. Februar 1829 General der Kavallerie, und im Jahre 1832 commandirender General des lomb.-venz. Königreiches, woraus den hochverdienten Krieger Sr. Majestät Kaiser Ferdinand am 17. Sept. 1836 von Prag aus zum Feldmarschall ernannte.

Die Verdienste des als Feldherrn eben so sehr wie als Staatsmann ausgezeichneten Grafen fanden aber auch allgemeine Anerkennung. Seine Heldenthat ist reich mit Orden geschmückt. Schon 1801 erhielt er den Maria-Theresienorden und 1810 das Commandeur-Kreuz desselben, 1813 das Großkreuz des kais. öst. Leopoldordens, bei Kulm den russischen A-mee-Ritte.orden 1. Klasse, und bei Leipzig den russischen Georgsorden 3. Klasse, 1814 bei Brienne in Frankreich das Ritterkreuz des russischen Alexander-Newsky-Ordens, den preussischen roten Adlerorden 1. Klasse und das Großkreuz des bairischen Max-Joseph-Ordens, 1815, in welchem Jahre ihm zugleich die Geheimrathswürde verliehen wurde, emphyng der Marschall ferner das Großkreuz des bairischen Jägering-Löwen-Ordens, 1816 jenes des Franz-Ludwigordens, 1817 jenes des hannoverschen Guelphenordens, 1819 den russischen Ehrendegen der Tapferkeit, 1832 das Großkreuz des sardinischen St. Mauritiusordens, und ward 1833 zum Senator und Großkreuz des herzogl. Parma'schen St. Georgsordens ernannt. Die eigentliche Glanz-Epoche des Grafen als ausgezeichneten Feldherrn und Krieger der österr.

Waffenehre in Italien beginnt jedoch erst mit dem Anfange der Mailänder-Revolution im März 1848, und des Feldzuges gegen den König Karl Albert von Sardinien, welche beide Ereignisse in dem folgenden Absätze, als mit der Lebensgeschichte des Feldmarschalls innig verwebt, umständlich erzählt werden. Hier geben wir nur noch eine kurze Charakterbildung der greisen österreichischen Felden, des in einem vierzehntägigen Siegezuge einen weit überlegeneren Feind total besiegte, und an eben dem Orte Oesterreichs Fahne wieder aufpflanzte, wo man sie vor diesem Zeitraume herrlich in den Staub zu treten versuchte.

Graf Radetzky ist der Kriegsabgott der österr. Soldaten, der Napoleon Oesterreichs, den er jedoch an menschenfreundlichen Gesinnungen weit überragt; der Marschall dient seinem Kaiser und seinem Vaterlande mit unerschütterlicher Treue, Napoleon opferte bloß seinem Ehrgeize und seiner ungezügelten Herrschsucht, darum ist Graf Radetzky geliebt, Napoleon war gefürchtet. Der Marschall wie Napoleon zeigen sich gleich ausgezeichnet in ihren militärischen Dispositionen, in der Anstellung ihrer Truppen, in taktischen Kenntnissen und Entwürfen, wie auch in der Art und Weise ihrer Proclamationen, und in der Methode, sich die Reizung und Ergebenheit ihrer Truppen zu erwerben und diese dadurch zum strengsten Gehorsam anzuhalten. Allein selbst hierin besitzt Marschall Radetzky wieder einen großen Vorzug vor dem neuen Julius Cäsar.

Aus den Proclamationen Napoleons leuchtet allenthalben der Stolz, feststehende, einsörmige militärische Konzepte hervor, er wußte seine Soldaten höchstens durch Versprechungen neuer Siege zu begeistern; aus Radetzky's Ansprache an sein Heer haucht väterliche Liebe und Fürsorge in einer natürlichen, jedoch schönen und sogar poetischen Sprache, die vom Herzen kommt und zum Herzen bringt, fern von Selbstlob oder übertriebener Preisung der Thaten seiner Braven. Eine solche ungeschminkte Darstellung, eine solche Verufung an das Ehr- und Redlichkeitsgefühl der Gemüther, belebt das Gefühl, und entflammt zu Thaten, und hierin steht Graf Radetzky hoch über dem kalt berechnenden Napoleon. Hinsichtlich der Person sind beide klein von Statur aber groß am Geiste. Beide erfüllten Ober-Italien mit ihren Siegen; Napoleon bei Marengo, Arcote und Rivoli, Radetzky bei Eufozza, Mortara und Novara. Solche Feldherren sind die lebende Sonne, welche den Muth ihrer Soldaten anfeuert und zu den kühnsten Thaten antreibt, wie uns die Geschichte des jüngsten Feldzuges in Italien so manche aufweist.

(Die Geschichte des Feldzuges folgt im nächsten Jahrgange).

3. Die Tapferkeit der österr. Truppen in Italien mit einzelnen Bügen von Heldenmuth und Bravour.

Es ist für jeden Vaterlandsfreund ein eigenes Gefühl des Stolzes und der Freude, wenn er in allen öffentlichen Blättern liest, mit welchem Heldenmuth, mit welcher Ausdauer und Hingebung die österr. Truppen aller Nationalitäten in Italien kämpften.

Die Tapferkeit der Kroaten (Gränzer) ist zum

Erden der Italiener geworden, und eine italienische Zeitschrift sagte bei Gelegenheit der Uebergabe von Palmanova, das mit Mannschaft, Munition und Proviant hinlänglich versehen war und sich recht ergab: „man solle vor jedem Kreutzen den Fuß abnehmen, denn er könnte einer von jenen Felsen sein, die die Prehiera so lange ohne Lebensmittel und Schießmaterial vertheidigten.“ Ein piemontesischer Offizier, der in Gefangenenschaft geriet, rief aus: „Die Oesterreicher kämpfen nicht wie Soldaten, sondern wie Trufeln.“

Die Wiener-Freiwilligen zeichneten sich bei jeder Affaire rühmlich aus, sie waren überall die Ersten, und wenn es einen Sturm galt, so boten sie sich selbst zu Stürmern, dafür ruhen jedoch auch die meisten aus ihnen unter italienischer Erde.

Besonders rühmlich thaten sich die kaiserlichen Feldjäger hervor, und schon beim Beginn der Feindseligkeiten waren sie es, die dem Feinde großen Schaden zufügten. Hervorragend waren hierbei das 7. und 10. Bataillon, und letzteres war es, welches zwischen Mailand und Brescia unter den Piemontesen großen Schaden anrichtete, jeder Mann war ein Held. Eifrig drangen sie gegen den Feind vor und eroberten eine Kanone, die sie unter Jubelgeschrei dem Hauptcorps zuführten. Sie litten jedoch bedeutend, und das 10. Bataillon war zur Zeit als die tapferlichsten Truppen wieder in Mailand einrückten, bis auf 500 Mann zusammengeschmolzen.

Bei dem Sturm der Höhenfläche von Rivoli, am 23. Juli 1848, wurden die Piemontesen von den Gränzern mit dem Bajonette so heftig angegriffen, daß sie sich nur durch eilige Flucht retten konnten, und am demselben Tage Abends fand auch die Erstürmung der piemontesischen Schanzen bei St. Santa-Lucia statt, wo der Feind, den König Karl Albert an der Spitze, in wilder Flucht davon jagte. In Verona konnte man von den Festungsthürmen aus sehen

wie die Armee der Spada d' Italia (Schwert von Italien, so nannte sich Karl Albert) das Hasenpanier ergriff, und alle ihr Heil im Davonlaufen suchten.

Am 26. und 27. Juli ereigneten sich abermals zwei harigkämpfige Gefechte bei Volta, wobei sich das Armecorps des F. M. L. d'Aspre mit Ruhm bedeckte. Die Folge war, daß die Piemontesen um einen Waffenstillstand baten, der aber der Bedingungen wegen zurückgewiesen wurde. Die Kroaten wollten bei diesen Gefechten vom Abfeuern der Gewehre nichts wissen, sondern machten fürchtbare Angriffe mit dem Bajonette und schlachteten die Feinde im wahren Wortsinne. Schon am 31. Juli zogen die Oesterreicher in Cremona, und am 6. August in Mailand ein, während Modena, Bologna, Parma und Ferrara ebenfalls von ihnen befehrt wurden; so war denn ein fürchterlicher Krieg mit seinen unabsehbaren Folgen durch des großen Feldherrn Taktik des Marschalls Radetzky und die Tapferkeit seines Heeres in wenigen Monaten beendet.

Alle Truppen, die in Italien kämpften, haben sich an jedem Punkte im herrlichsten Lichte gezeigt, und es ist nur eine Stimme, daß unsere Armee, den Waffencuhm Oesterreichs auf die glänzendste Weise gegenüber von ganz Europa bewährt habe, darum ein: „Poch! der tapferen österreichischen Arme!“ — Eine solche Armee dürfte allerdings an die Wiener-Umsturzpartei eine Warnungstimme ergehen lassen, die leider unbeachtet blieb, und deren Schluß lautete:

„Doch hört Ihr die Warnungstimme nicht,
„Die das Heer aus Italien sendet;
„So sehen wir uns selber zu Gericht,
„Wenn hier unsere Sendung volkeudet;
„Dann steht die Armee auf, wie Ein Mann,
„Die Majestät des Kaisers zu rächen,
„Vom Norden und Süden brandt sie heran,
„Den gestohlenen Szepter zu brechen!“ —

II. Abtheilung. Belehrungs-Kalender.

1. Rückblicke auf das Jahr 1848.

Bur Lehre für Viele und Manchem zur Warnung.

Die in den Monatsblättern gegebene Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1848 dürfte bei der massenhaften Anhäufung von historischen Thatsachen, welche Europa in den 12 Monaten jenes denkwürdigen Jahres durchlebte, fast für Jeden, der nur einigen Antheil an den Weltbegebenheiten nimmt, eine gewiß nicht unwillkommene Beigabe zu diesem Zeitbuche sein. So mancher wünscht, diese nun hinter uns liegende sturmbelegte Epoche, das wahre Jahr der Verwirrung und des Kampfes der Meinungen an seinem geistigen Auge im Zustande ruhiger Beschauung nochmal vorüber ziehen zu lassen.

Der Eine gewinnt dadurch eine wichtige Lehre, dem Andern dient es als nützliche Warnung, allen aber als ein rissiger Betrachtung würdiger Gegenstand.

Es ist nicht zu läugnen, daß gerade diese kurze Zusammenstellung um so interessanter erscheint, weil sie vorzugsweise geeignet ist, ein faßliches Gesamtbild von der Gestalt und dem Charakter der Ereignisse in diesem denkwürdigen Jahre zu geben, in welchem die Fackel des Bürgerkrieges fast an allen Enden Europa's aufzuleuchten begann, und mit alles verzehrendem Brande drohte. Einigen kann es auch Anlaß bieten, seine Begriffe aufzuklären oder seine hochstiegender Ideen etwas herabzustimmen, wenn er blättert in dem Buche, worin die unparteiische Geschichte die Verwirrungen der Menschheit mit ehernem Griffel einzeichnete, denn es ist wohl nichts belehrender und überzeugender als die Erfahrung.

Durch diese einfache und kurze Nebeneinanderstellung der bedeutendsten Thatsachen sehen wir die Contouren des großen Bildes in scharfen Zügen vor uns, welche das Auge leichter überschaut, als das vollständig ausgeführte Gemälde in einer bändenreichen Sammlung. Erinnerung

und Phantasie haben dabei Spielraum, die gegebenen Umrisse nach eigener Auffassungsweise mit Licht und Schatten auszufüllen. Oft kommt man auch in die Lage, daß das Gedächtniß untreu wird, und dieser oder jener Vorfall mit der Zeit, wann er sich zugetragen hat, demselben einerschwindet oder man in Zerrthum darüber geräth; bei solchen Gelegenheiten wird diese chronologische Ueberhöch immer als bewährter Verlegenheitsabthelfer dienen, und manche Ungewißheit feststellen.

Wir wollen nun dem Jahre selbst mit Rücksicht auf Oesterreich, unserm theueren Vaterlande einige Betrachtungen widmen. Werken wir vor Allem unseren Blick auf Wien, die freundliche Residenz des sonst so allgemein beneideten Kaiserstaates mit seinen lebenskräftigen und lebenslustigen Bewohnern, welsch' ein trübes Bild bot die mächtige Stadt in jenem verhängnißvollen Jahre dem Auge des Beobachters dar, welsch' ein anderes Leben herrschte in ihren Mauern, und wie haben sich viele Bewohner der allzeit getreuen Metropole durch Fremdlinge verführen lassen, ihren welthistorisch guten Ruf auf Spiel zu setzen.

Ueberblicken wir das Jahr 1848 in seinen Hauptmomenten.

Wenn die Monate Jänner und Feber noch in altgewohnter Weise verfloßen, wenn man nur einige Reformen wünschte, um dem gesunkenen Krebde, dem sinkenden Handel und der niedergedrückten Industrie wieder auf die Beine zu helfen, so kam die Märzbeugung um so viel überraschender, da die Mehrzahl der Bevölkerung nicht die leiseste Ahnung davon hatte, sich Jeder wol gefand, so könne es nicht bleiben, aber gewiß nur wenige daran dachten, Aenderungen mit Gewalt herbeizuführen. Der Sturm, welsch' Ende Februar den Westen Europa's erschütterte und dort einen Thron umstürzte, erreichte in seinen Schwingungen auch das genüthliche Wien, die Bewegung hatte aber hier bei weitem jenen stürmischen Charakter nicht mehr. Nur Reformen in einem Systeme der Staatsverwaltung, das durchaus der Jetztzeit nicht mehr entsprach, wollten die Wiener, und der Kaiser gewährte sie. Der März war für Wien ein wahrer Geistesfrühling und die Jubelfeier einer besseren Zukunft. Schönerer Tage, als wir sich der Kaiser nach Gewährung alles Gebetenen dem jauchzenden Volke im offenen Wagen zeigte, wie er vom Balkon der Hofbibliothek zum Volke sprach, wird die tausendjährige Stadt nimmer erleben, und die Erinnerung an diese heiligen Momente werden in jedes wahren Oesterreichers Herzen bleiben, bis es zu schlagen aufhört. Aber wie kurz war diese goldene Zeit, wo Fürst und Volk sich erkannt hatten, wo das treue Volk in Liebe zu dem besten Monarchen entbrannte und heisse Segenswünsche für „Serandinand den Gütigen“ gen Himmel stiegen.

Schon im April fing der Horizont sich zu trüben an, finstere Wolken aus fremden Gegenden stiegen an demselben auf, und Anzeichen eines nahenden Gewitters waren hier und da erkennbar für denjenigen, der mit hellen Augen sah. Uebergriffe fanden statt, die gewährte Freiheit wurde falsch gedeutet, was zu mehr als zu einem Anstos führte. Die Kagenmusiken nahmen ihren Anfang und störten die Ruhe der Müden und Kranken, die Arbeiter begannen sich, aufgestachelt, zu regen, nicht um ihre Rechte zu behaupten, sondern um unblütige Forderungen durchzusetzen. Die Jugend nahm die Zügel in die Hand und

das Alter mußte zurücktreten. Man war von einem Extrem in das andere übergesprungen. Das waren die Zitterwochen der langen Freiheit.

Der Mai, soast der Wienmonat, war durchaus nicht wohnlich, er brachte die unglücklichste aller Ideen, die Sturmpetition, und nach ihr den Barrikadentag; wer von Rahe sprach, ward ausgelacht und Fanatiker der Ruhe gescholten. Die Sturmpetition vertrieb den Kaiser aus seiner Residenz, und kaum war er fort, so hing man die Köpfe und wollte ihn wieder zurück haben. Wien bereitete sich zu seinem Unglücke vor, das konnte jeder voraussehen, dessen Augen nicht vom Saar des Ultratismus umflort gewesen.

Der 26. Mai führte zur Verbrüderung der Studenten mit den Arbeitern, wodurch erstere den Keim zu ihrem Untergange legten, taub für die Vorstellungen, die ihnen erfährte, wohlmeinende Männer in Wort und Schrift zu machen nicht unterließen. Die gleichnißweise Einwirkung an den Zaubrerlehrling, der den bösen Geist heraufbeschworen hatte und ihn dann nicht wieder losbringen konnte, blieb ohne Wirkung. Schade für die vielen jungen Leute, die verführt durch des Wortes Macht, Gesundheit, Lust und Leben einem Trugbilde opferten; denn nach ihr Zeit noch so erhaben gewesen sein, die Mittel waren es nicht, mag ihr Streben im März noch so edel gewesen sein, später wurde es durch Miß- und Uebergriffe ganz in den Schatten gestellt, und die Aula ein Tumelplatz der Leidenschaftlichen.

Was hätte diese Jugend mit ihrem Einflusse über die Arbeiter, unter denen so manche rebliche, biedere Seele war, für Gutes wirken können, ohne ihr Hingeben an Leute, die weder Patriotismus noch Sinn für allgemeines Wohl kannten, und die meist aus der Ferne nach Wien geilt waren, um hier demagogische Umtriebe zu machen.

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“ sagt der große Schiller, „Wiens Geschichte des Jahres 1848 ist Wiens Strafgericht.“

Der Juni verging ohne außerordentliche Vorfälle. Alarmirungen der Nationalgarde und Kagenmusiken fehlten zwar nicht, hatten aber keine gefährlichen Folgen. Die Abwesenheit des Kaisers ward den Wienern immer drückender, und Deputationen über Deputationen um des gütigen Monarchen Rückkehr gingen nach Innsbruck ab. Die Sympathien für den Monarchen zeigten sich seit seiner Abreise lebhaft genug, von nun an waren aber fremde Einbringlinge und etwaimische Wähler eifrig bemüht, das Volk durch Reden, Flugschriften und Tageblätter auf jede mögliche Art zu demoralisiren, und zu Uebergriffen hinzudrängen.

Im Juli entstand in Wien großer Jubel durch Ankunft des als wahren Volksfreund bekannten wiedererwachten Erzherzogs Johann, der zum Stolze aller wahren Oesterreicher als Reichsverweser in Frankfurt gewählt worden war, und als Stellvertreter des Kaisers nach der Residenz kam, um zu schlachten und zu ordnen.

Der Reichstag wurde durch den Erzherzog eröffnet, die Thronrede von ihm gehalten, und Wien glänzte im Sonnenstrahl der schönsten Hoffnungen, leider aber trübte diesen Lichtschein ein im Stillen fortwachsender Parteigeist, der bald die ernstesten Spaltungen herbeiführte, und selbst, wie ein finsterner Dämon, durch das Haus der versammelten Volksvertreter schlich. Der Erzherzog reiste

begleitet von den Segenswünschen vieler Tausende, nach Frankfurt, um sein hohes Amt anzutreten.

Der August brachte den Wienern die Freude ihren Kaiser wieder in die Residenz seiner Väter einzuziehen zu sehen. Die Festlichkeit war eine außerordentliche. Alle Nationalgarben rückten aus, und machten von Rudsdorf dem Landungsorte des Kaisers, bis zum Lustschlosse Schönbrunn eine lebende Spalier durch welche der Kaiser und seine erhabene Familie in offenen Wägen fuhr. — Nicht lange dauerte die Freude, sie wurde zuerst durch die blutigen Arbeiter-Unruhen auf eine furchterregende Weise gekört, wozu sich im September die Erzeße wegen der Swohodat'schen Actien, und die Versuche zur Wiedereinführung des Sicherheitsauschusses gesellten, welche Beweise von dem unläuteren Wirken einer feindseligen Partei gaben, die absichtlich Uneinigkeit und Unzufriedenheit zu stiften strebte, um für ihre eigenen Interessen wirken zu können.

So kam der Oktober, dieser Monat der Schmach für Wien. Die von den Söldlingen der Feinde Oesterreich gefähten Drachenzähne sprickten wuchernd empor; die Parteilung ward immer erkennbarer; schroff standen sich Viele gegenüber, und der 6. Oktober sah Bürger gegen Bürger wüthen.

Es begann ein ungerechter Kampf; das verführte, bis zum Wahnsinn aufgeregte Volk griff tief in die Zügel der Regierung und lähmte diese in ihren Maßregeln. Blut und Tod, selbst die Entheiligung einer Kirche durch Mord sind das gräßliche Schauspiel. Ein Minister wird schanderhaft erschlagen und gehängt; das Zeughaus gestürmt und geplündert. Das Volk Wiens hatte die Brücke der Versöhnung hinter sich zerhört, der Rückweg war unmöglich geworden, siegen oder sterben hieß die Lösung.

Zum Siegen fehlte Alles, vorzüglich die gerechte Sache. Wien mußte besiegt, es mußte gedemüthigt werden. Der Frevler, nur von Fremden angezettelt, kostete Tausende von Menschenleben und Millionen an Eigenthum. Der Gutgefinnten waren Viele, aber doch nicht genug um der Uebelgefinnten Meister zu werden, auch fehlte ihnen Kraft und Macht.

Während dieses Zustandes herrschte in Wien die aufständische Partei mit einer an Terrorismus gränzenden Willkür. So konnte es, so durfte es auch nicht bleiben; die Dehokratie war vor der Thüre. Da ließ Fürst Windischgrätz ein erderschütterndes Bombardement über die Stadt losbrechen, und das kaiserliche Militär rückte ein.

Der Belagerungszustand wurde erklärt, und mit aller Strenge gehandhabt, Verhaftungen und standrechtliche Verurtheilungen der am meisten Vertheiligten folgten rasch auf einander, und nun ward Wien ruhig.

Am zweiten Dezember trat Ferdinand der Gütige von der Regierung zurück, der schöne Lndank der aufständischen Partei mußte den Kaiser zu tief verletzen, und der erste Prinz seiner kais. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl, bestieg als Franz Joseph I. den Kaiserthron von Oesterreich.

So endete das Jahr 1848, das so schön unter der Regyde des besten Monarchen begonnen. Wir schließen mit dem inaignen Wunsche, die uns von dem würdigen Nachfolger Ferdinands, von unserm jungen kraft- und muthvollen Kaiser Franz Joseph verlebene Constitution möge zur Wahrheit und Oesterreich groß, mächtig, reich und glücklich werden. Durch Liebe zwischen Fürst und

Volk, Achtung vor dem Gesetze und einiges Streben zum gemeinsamen Ziele.

2. Belehrung über Jagdrecht und Jagdgesetze.

Die Märztage des Jahres 1848 brachten den Bürgern Oesterreichs ein wahrhaft kaiserliches Geschenk. „Die Freiheit“ ein herrliches Wort, wenn es nur nicht so ganz mißverstanden worden wäre, allein da gab es Viele die meinten, ein freier Staat wäre derjenige, in dem ein Jeder thun könne, was er wolle.

Dieser tolle Begriff von Freiheit spukte in gar manchem Kopfe, und war trotz aller Vernunftgründe nicht wieder herauszubringen, denn es fehlte an solchen Blättern, die das Bessere ohne Rückhalt lehrten und die besthörtten Freiheitsschwindler auf den rechten Standpunkt zurückzuführen strebten. Man sah den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Am ärgsten äußerte sich diese sonderbare Auffassung der Freiheit in Betreff der Jagd, die so viele leidenschaftliche Liebhaber zählt, denen gerade die utopische Ansicht von Freiheit höchst gelegen kam, um ihrer Liebhaberei so recht nach Herzenslust nachzugehen, oder einem unglücklichen Erwerb als Deckmantel zu dienen, denn gerade die Jagdfreiheit wurde von den Märztagen an in einem immer steigenden Grade zum Nachtheile der ganzen Bevölkerung auf eine Besorgniß erregende Weise ausgeübt.

Der Landmann, dem der Wunsch, sein eigenes Feuer-gewehr zu besitzen, schon lange vorgeschwebt hatte, um damit den Thieren des Waldes anzulauern, und dadurch nicht nur eine still genährte Lust zu befriedigen, sondern auch so manchen lederen Bissen auf seinen Tisch zu setzen, oder endlich durch den Verkauf des erlegten Wildes eine ergiebige Einnahmsquelle zu öffnen, benützte das Recht der Volksbewaffnung und die erlungene Freiheit ohne sich viel zu bedenken, um Alles, was da im Walde flog und lief zusammenzuschleppen und als gute Beute nach Hause zu bringen. Da es ihm früher seine Mittel nicht leicht möglich machten, sich eine Schußwaffe zu verschaffen, und er sich nach den strengen Jagdgesetzen auch damit nicht im Forstrevier blicken lassen durfte, so war ihm die Gelegenheit desto willkommener, seinen Fang jetzt ohne Gewissensscrupel und Furcht befriedigen zu können. Leider stossen wir hier auf eine Wahrnehmung, die durch Mangel an gutem Volksunterrichte herbeigeführt wurde; die wenigsten Menschen der unteren Klassen hatten nämlich richtige Begriffe von Recht und Pflicht, denn hätten sie diese gehabt, so würden sie leicht erkannt haben, wie sie durch ihre Handlungsweise in das Eigenthum ihrer Nebenmenschen eingriffen, und wie die unbefugte Tödtung des fremden Wildes auf fremdem Grunde geradezu Diebstahl sei, weshalb denn auch Menschen, die dieses Gewerbe betreiben, mit dem gewiß nicht ehrenvollen Namen: „Wilddiebe“ bezeichnet werden.

Wir wollen diesen Umstand zur Lehre und Warnung für so Manchen, dem daran gelegen sein muß, hier etwas näher betrachten. Abgesehen davon, daß der Wildstand im Gehege ganz unbezweifelt Eigenthum des Grundbesizers

ist, in dessen Territorium das Gehäge liegt, und daß sich also jeder, der inner der Marken desselben das Wild abschleht, schon an sich zum Wilddieb stempelt, ferner abgesehen auch von den Gefahren, welche durch ein unvorsichtiges, nicht mit der erforderlichen Sachkenntnis unternommenes Handhaben der Schießwaffen für die Sicherheit des Eigentums und der Person entsteht, denn wie manche Scheune ist deshalb schon ein Raub der Flammen geworden, manches Menschenleben dem Tod anheimgelassen, so kann auch die Staatsverwaltung unmöglich einem Treiben gleichgiltig zusehen, das wol die Lust oder den Nutzen eines Einzelnen fördert, aber dem Ganzen einen empfindlichen Nachtheil zuzieht, denn nicht der Verlust einzelner Stücke von Wild, sondern die baldige und sichere Vernichtung des ganzen Wildstandes ist die unvermeidliche Folge und wie sehr diese auch einem nicht unbeträchtlichen Theil des Nationalvermögens mit sich nehmen würde, ist eine anerkannte Sache, da das Wild das gemeine Fleisch ersehen hilft, und also von diesem um so viel weniger für die Consumtion, besonders in großen Städten, erfordert wird.!

Die Vernichtung des Wildes muß aber erfolgen, wenn es Jedermann gestattet ist, niederzuschießen was und so viel ihm beliebt. Während der in Amt und Pflicht genommene Jäger nur jenes Wild erlegt, welches für den Schuß reif ist, und nur zu jener Zeit, wo die Tödtung nicht die notwendige Vermehrung hindert, geht der unbesugte Jäger seinem Jagdvergnügen oder seinem zweideutigen Gewerbe zu jeder Zeit nach, unbekümmert, was für Folgen sein Thun haben wird und muß, er übt nicht selten ohne alle Rücksicht das Waldwerk zur Brut- oder Erziehung aus, in welcher gerade der junge Nachwuchs der Eltern nicht entbehren kann, wodurch er nicht nur die geregelte Vermehrung hindert, sondern ganzen Thiergeschlechtern den völligen Untergang bringt. Zahlreiche Beispiele weisen dieses deutlich genug nach und bestätigen das Besagte auf eine für den wahren Patriot höchst beunruhigende Weise.

Dieser Nachtheil ist es aber nicht allein, der dem Jagdfrevel oder der sogenannten Jagdfreiheit Bügel anzulegen gebietet, denn er hat auch Einfluß auf das Individuum selbst, das sich damit abgibt, und ist sonach ganz geeignet, das moralische Gefühl des Menschen zu untergraben und zu vernichten. Das Gewerbe der Jagd, welches so leicht in Leidenschaft ausartet, bringt Störung in die geregelten Verhältnisse des Landmannes, denn der Jagdfreud nicht eine ungebundene, eben nicht mit andauernder Anstrengung im Einklange stehende Lebensweise, und entfernt sich so gerne von den strengen Pflichten des Familienvaters, daß es sich nicht selten erignet, einen solchen Menschen aller sanfteren Empfindungen verläugnen zu sehen, und die traurige Bemerkung zu machen, wie er seiner wilben unzählbaren Lust selbst das Wohl der Seinigen aufzuopfern fähig wird. Diese Bemerkungen werden leider durch die Erfahrung bestätigt, denn die kühnsten und gefährlichsten Verbrechen sind schon vielmal aus der Klasse der Raubschützen hervorgegangen.

Diese unumstößlichen Thatsachen weisen auf das dringende Bedürfnis eines neuen Jagdgesetzes hin, das um so fühlbarer wird, weil man, sonderbar genug, die älteren für nicht mehr bindend hielt, und solche Betrachtungen leider täglich mehr überhand nehmenden Willkür in Jagd-

sachen mögen auch unser ungemein thätiges Ministerium bewogen haben, Sr. Majestät dem Kaiser am 7. März d. J. ein Jagdgesetz vorzulegen, dem noch an demselben Tage die allerhöchste Genehmigung zu Theil ward.

Dieses neue Jagdgesetz ist ganz zweckmäßig und der Zeit angemessen abgefaßt, es enthält nur 15 Paragraphen, die so einfach und leicht verständlich sind, daß sie wirklich keiner Erklärung oder Erläuterung bedürfen, nur muß man es verstehen wollen, und nicht, wie es leider bei so vielen Landestricten und von so vielen rohen Leuten geschieht, das Gesetz geradezu nicht anerkennen oder es doch nicht befolgen. Jedermann kann sich dieses neue Jagdgesetz für einige Kreuzer (in der Staatsdruckerlei, Singerstraße im Franziskaner-Gebäude) kaufen, und wird sich vom Besagten bald selbst überzeugen.

Im 1. und 3. Paragraphen dieses neuen Gesetzes wird der Landmann von Allem befreit, was das Jagdrecht bisher lästiges für ihn hatte. Niemand kann mehr auf fremdem Grund und Boden ein Jagdrecht ausüben, der Gutsherr darf nicht mehr die im saueren Schweiße bebauten Acker mit seiner toten Reute verwüsten, und darf auch nicht fordern, daß der Bauer mit Weib und Kind ganze Tage lang Wild treibe, um es ihm in den Schuß zu jagen, und dabei seine wichtigsten häuslichen und landwirthschaftlichen Einrichtungen zu vernachlässigen, oder wol gar mit seiner Person dem Blei ungeschickter Schützen zur Ziel heiße zu dienen. Was aber als das Wichtigste erscheint, in 6 Paragraphen ist das Jagdrecht auf den Gemeindefürsorge der Gemeinde selbst vorbehalten, und nur die Gemeinde ist berechtigt, diese Jagdgerechtfame entweder ungetheilt zu verpachten, oder auf eigene Rechnung durch bestellte Sachverständige ausüben zu lassen.

Mögen sich daher die Mitglieder unserer jungen freien Gemeinden veranlassen finden, dem eben so humanen als wohlthätigen neuen Gesetze, als einen Akt der Nothwendigkeit und Sicherung allerseitiger Rechte, volle Geltung zu verschaffen, denn man sollte es kaum glauben, daß trotz allem dem dieses Jagdrecht nirgends befolgt werden will, und seine wohlthätigen Vorschriften von Vielen als Beschränkung der Freiheit angesehen werden. — Die Rathschläge aller Wildschützen, welche den Gemeinden von der Schließung guter Pachtverträge hie und da abzuathen suchen, und sich nebstbei selbst als Gemeindefürsorge antragen, sind mehr als verdächtig, und die genaue Befolgung des Gesetzes ist um so nothwendiger, da hier die Gefeglosigkeit, wie in allen Fällen, unvermeidlich zum Untergange führen muß.

Möchten doch alle zur Erkenntnis kommen, bevor es zu spät ist, und möchte so mancher die warnende Stimme beherzigen, die gewis nur zum Besten unseres theueren Gesamtvaterlandes aus diesen Zeiten spricht.

3. Der Schicksals-Prophet.

Die Zeit ist zwar längst verüber, wo die Gabe der Weissagung bei manchen Völkern im hohen Ansehen stand, oder wo Gott heiligen Männern die Gabe verlieh, künftige Dinge zum Vorschein und zur Besserung der Menschheit vorherzusagen. Religion und Vernunft lehren und, daß nur

dem Allmächtigen ein Bild in die Zukunft eigen ist, denn seit sich das Christenthum immer mehr verbreitete, sind die Prophezeien entbehrlich geworden. Dennoch ist der Reiz, die Ereignisse der Zukunft voraus zu wissen, so groß, daß es noch immer Menschen gibt, die glauben, es sei Manchem vergönnt, künftige Geschehnisse vorher zu sehen und zu sagen. Ich liefere hierzu einen kleinen Beitrag, und gebe nachstehend einige solche Prophezeihungen, die theils wegen ihrer Eigenthümlichkeit, theils wegen des sonderbaren Umstandes, daß schon Mehreres denen eingetroffen ist, für viele Leser nicht ohne Interesse sein dürften; Jeder mag davon halten, was ihm gut dünkt.

1 Der alte Husar. Einer meiner Bekannten theilte mir folgende Geschichte mit: „Im Jahre 1847 waren wir in einem Dorfe Ungarns stationirt. Unter meiner Eskadron befand sich auch ein alter Wachtmeister, den wir den „Kopfhänger“ nannten, weil er am liebsten allein saß und seinen Gedanken nachhing, sonst eine gute Seele und ein wackerer Soldat, der trotz seiner grauen Haare noch Jünglingsfeuer in seinen Adern hatte, wenn er zu Hofe saß. Daß er manche heiße Schlacht mitgekämpft und nicht der Letzte geblieben war, bewiesen zwei Medaillen auf seiner Brust. Es gelang mir, die Freundschaft und das Zutrauen dieses Mannes zu gewinnen; und ich füllte mich dadurch geehrt, denn er gab sich nicht leicht Jemand hin. Eines Abends saßen wir auf der Bank vor dem Hause, in welchem er einquartirt war. Ich fragte ihn, warum er denn immer so nachdenkend sei, und über welchen dükkeren Vorstellungen er brüte? — Der Mann sah mich mit seinen großen, gutmüthigen, blauen Augen an, aus denen eine Thräne gegen seinen Schnurbart herabrollte. „Mein Freund!“ begann er mit fast wehmüthiger Stimme; „wir gehen schlimmen Zeiten entgegen; — ich habe im Herbst des vorigen Jahres für einen Herrn Offizier ein altes Manuscript abgeschrieben, das gar wunderliche Dinge enthält. Es muß uralt gewesen sein, denn die Dinte war rothbraun und das Papier ganz gelb. Wo es hergetommen und wozu es wieder gebracht wurde, weiß ich nicht. Ich kann seit jener Abschrift, von der mir Manches im Gedächtnisse geblieben, nimmer recht von Herzen fröhlich sein, meine frühere gute Laune ist dahin. Sonst war ich einer der Aufgewecktesten in der Schwadron und beim Glase Wein voll Schnacken und Schnurren. Ihr scheint mir auch ein überlegter Mann, und kennt die rothen, leichtfertigen Kumpans in unserem Regimente, wollte ich ihnen davon erzählen, sie würden mich nur auslachen und verspotten, mein Weh aber nicht begreifen, darum bin ich verschlossen und heiße der Kopfhänger. Habt ihr Zeit und Lust zum Anhören, so will ich Euch einiges aus dem Buche erzählen; ich halte zwar als echter Soldat sonst nicht viel auf verglichenen Afsanzereien. Ich habe mich oft geärgert, wenn ich zusehen mußte, wie die Zigeunerinnen um einige Groschen oder um ein paar Schluß Branntwein den Burtschen Gauketeien vormachten, allein in dem Buche standen Voraussetzungen, die weder thum, noch aus der Lust gegriffen sind. Ich darf es ohne Selbstlob sagen, ich war immer ein braver Soldat, ein treuer Unterthan; ich liebe meinen Kaiser über Alles, und eben deswegen ist mir so hart um's Herz. Doch hört, was in dem Buche stand: Im nächsten Jahr werden sich die Völker überall gegen ihre Fürsten erheben, es wird keiner

mehr Diener, sondern jeder Herr sein wollen, und da wird denn eine blutige Perze entstehen, die Begriffe werden sich verwirren, und es wird nicht an Soldaten fehlen, die da aufreizen und zur Empörung antreiben. Man wird die Könige von ihren Thronen stoßen wollen, Alles wird in die schrecklichste Verwirrung gerathen, die Geleze werden nicht mehr herrschen, sondern die Willkühr, und Blut wird überall fließen. Aber das Aergste wird sein, daß die Menschen nicht wissen werden, was sie wollen, und daß sie sich morden werden, ohne eigentlichen Zwed. Auch in meinem theueren Vaterlande wird sich der böse Geist des Aufruhrs und der Zwietracht erheben, und das dem Könige seit Jahrhunderten treue Volk, wird ihm untreu werden und in offenen Aufstand gegen ihn treten, gereizt und angetrieben von einer Handvoll Menschen. Städte werden zusammengeschossen, Dörfer verbrannt und ganze Striche des gesegneten Landes verwüstet werden, Brüder gegen Brüder kämpfen. Aus Oden und Norden werden Schaaren von Kriegern heranrücken, wie Heuschrecken, und das Land verheeren um das untreue Volk zu bestrafen. Im Jahre 1849 wird das Uebel seine höchste Höhe erreichen. Ströme von Blut werden fließen und Tausende von Leichen die Erde düngen, es wird ein äußerst fruchtbares Jahr werden, Gottes Segen wird die Mühen des Landmannes und Winzers belohnen, aber die feindlich einander gegenüberstehenden Brüder, werden diesen Segen vernichten. Große Schlachten werden geliefert und die fürchterlichsten Gräueltthaten verübt werden, und endlich wird die Raserei so weit gehen, daß die hinverbrannten Tollköpfe des Königs Majestät vom Throne entsetzen und ihn des Reiches verlustig erklären. Die hochherzige ungarische Nation wird sich, verführt von Wenigen, mit Schmach bedecken, und das bricht mir das Herz, denn ich bin ein echter Ungar, aber ein treuer Unterthan, und der milde Sympater unseres Herrscherhauses hat das glückliche, bald verheerte und verwüstete Land, nie gedrückt. Die Raserei der Leidenschaft wird Flüsse und Bäche mit Blut färben, wird weite Ebenen mit Leichen besäen, wird alle Gräuelt des fürchterlichsten Bürgerkrieges herausgeschwören, und noch langefort die Brandfackel der Empörung schwingen, bis endlich eine fürchbare Macht aus Ost und Nord heranrücken und der bösen Wirthschaft ein Ende machen wird. Im Jahre 1850 wird kein Krieg mehr möglich, und im Jahre 1851 die Zahl der Menschen so herabgeschmolzen sein, daß nur wenige Bekannte sich wiederfinden werden. Die Ortschaften werden verödet und entvölkert, die fruchtbaren Erdstriche ungebaut liegen, Hungersnoth und ihr Gefährte die Pest wird sich et stellen und unter den Zurückgebliebenen wüthen. Dies währt bis zu Ende des Jahres 1851, und wer das Jahr 1852 erlebt, wird glücklichere Zeiten sehen, denn die Völker werden zur Erkenntnis kommen, und wieder zu ihren rechtmäßigen Herren zurückkehren, und die Fürsten werden milde regieren und sich freuen, daß wieder Recht und Gesetz besteht und alles durch Gottes Beistand sich wieder gesägt zum Besten der Menschheit. Wer den Sturm überlebt, kann sich bessere Zeiten versprechen, ich aber werde sie nicht mehr sehen.“ — Hier endete der alte Krieger, schmerzvoll ergriffen von dem, was er erzählt. Er fiel im Herbst 1848 in den Gefechten bei St. Tamas gegen die Serben, und vaterländische Erbbedrückt seine morsche Hülle; die treue Seele aber zog in eine bessere Welt, wo es keinen Bruderkampf mehr gibt.

2. Karl von Natersberg. Die Sage vom Karl von Natersberg ist in Oesterreich an der bairisch-salzburgischen Gränze und in dem daran liegenden Theile Baierns verbreitet. Dieser Karl soll tief im Innern des Unter- und Bunderberges bei Salzburg schlafen, und erst dann wieder erwachen, um sich an die Spitze der Völkerverbewegung zu stellen und Deutschland eine neue Gestalt zu geben, wenn sein Bart so lange geworden ist, daß er dreimal um den ganzen Berg herum reicht. Diese Länge des Bartes soll weiter nichts als die Länge der Zeit bezeichnen, welche jener Karl schlafen muß, bis die Sage in Erfüllung geht.

In einer alten Prophezeiung von St. Brigitten und Methudi ist hierwegen zu lesen: „Es wird unter den deutschen Fürsten des Reiches große Zwietracht entstehen; dann wird der geistliche Stand trauern, weil er viel Gutes verlieren wird. Die Türken werden in dem letzten Jahre ihres Regiments die anstossenden Länder inne haben, aber geschlagen werden; und die Polen und Russen werden Verlust an Eigenthum in ihren Ländern erleiden. Die Engländer und die aus Britanien, mit denen, die am Meere gegen Occident liegen, werden auf ihren Reisen viel Gefahren leiden; darnach werden die Römer die Neapolitaner und die am Mittelmeere liegen, Krieg anfangen, der sich bis nach Gallzien erstrecken wird. Dierauf wird ein neuer König kommen, der viele Länder betrüben und regieren wird, vom mittäglichen bis an das orientalische Meer, ihm werden sieben Wesen von tyrannischer Weise unterthänig sein und ihm seine Plane ausführen helfen.“

Die Stadt Rom und ihre Bischöfe werden traurig sein, weil sie erkennen werden, daß nun die Zeit gekommen ist, zu welcher viel unschuldiges Blut vergossen werden soll, die Deutschen aber werden sich freuen, daß sie als ein großes Volk sollen eingeseht werden, denn zwei

Herren oder Befehlshaber werden in ihren Ländern regieren und sie werden sich in zwei große Reiche spalten.

Aber nach dem Allen wird ein Größerer mit einer Geißel Gottes kommen und wird die Ungetreuen und das Volk Sagitran schlagen; er wird lange unter den Christen regieren und das Reich Ungarn wird einem andern sich ergeben, er wird die Kirche von Prag wiederbringen, und St. Stephan in Constantinopel wird hochsteigen unter den Christen, aber er wird nicht von dem Geblüte Mathias' sein, sondern von dem hohen Felten Deutschlands wird er aufgehen.“ —

Dies könnte nun kein Anderer als unser Karl Natersberg sein, der im Bunderberge bei Salzburg schläft. Wer aber dieser Karl war, und wie er in den Bauch des Berges gekommen, darüber konnte ich nichts Gewisses erfahren. Die Sage ist schon sehr verschwommen im Munde des Volkes, Einer spricht so, der Andere wieder anders. Einige meinen, es sei Karl der Große, welcher 814, also vor mehr denn 1000 Jahren als römischer Kaiser starb und in der von ihm erbauten Kirche zu Aachen begraben liegt, andere sagen wieder, es sei Kaiser Karl V. von 1519 bis 1558 deutscher Kaiser, geb. zu Gent in den Niederlanden am 24. Februar 1500 und gestorben den 21. September 1558 in einem Kloster bei Placenzia in Spanien, wo er sein eigenes Leichenbegängniß in einem Sarge feierte, Einer der mächtigsten Monarchen der Erde, welcher in Wahrheit sagen konnte: In meinem Reiche geht die Sonne nie unter,“ und der von Algier die merkwürdige Aeußerung machte: „Für einen König werden keine Kugeln gegossen,“ und weiters in dem spanischen Kloster, wo er sich damit beschäftigte, die Uhren zu stellen, sagte: „Ich wollte Tausenden gleiche Meinungen und Gesinnungen einflößen, und es will mir nicht einmal gelingen, nur zwei Uhren zum gleichen Gange zu bringen.“ —

III. Abtheilung. Witterungskalender.

(Ganz neu bearbeitet und viel vermehrt.)

I. Abschnitt. Wetterprophezeiungen nach dem hundertjährigen Kalender, oder die alte Kalender-Practika.

Die alte Kalender-Practika hat sich seit einigen Jahren wieder zu Ehren gebracht, und die Angaben des 100jährigen Kalenders sind unter allen Prophezeiungen am richtigsten eingetroffen. Ich füge deshalb eine kurze Beschreibung über das Wesen dieser Wetter-Verkündigung bei.

In sehr alten Zeiten als die Sternkunde und besonders die Kenntniß unseres Planeten noch in der Wiege lag, wo man unsere Erde und ihr Verhältnis zu den übrigen Himmelskörpern noch zu wenig kannte, und bereit war, jede nicht gleich einzusehende Erscheinung in der Natur durch übernatürliche Kräfte hervorgebracht anzusehen, hat man auch zu finden geglaubt, daß jedes Jahr in Hinsicht der Witterung und Beschaffenheit immer dem siebensten vorausgegangenen oder zunächstkommenden in der Hauptsache gleich sei. So wäre nach dieser Meinung das

1. 8. 15. 22. Jahr, oder das 3. 10. 17. und 24. Jahr sich gleich, und wirklich haben auch lange Erfahrungen öfters bewiesen, daß diese Gleichheit, oder mindestens sehr große Aehnlichkeit, zwar nicht ganz unfehlbar und ohne alle Ausnahme, aber doch größtentheils und mit ziemlicher Genauigkeit eingetroffen ist.

Den Grund dieser merkwürdigen Jahres-Aehnlichkeit in der Witterung, Temperatur, größern oder mindern Fruchtbarkeit, und in andern Natur-Ereignissen in einem periodisch wiederkehrenden siebenjährigen Cyclus gaubte man in dem Einflusse der Planeten auf unsern Erdball zu finden, und wirklich haben einige neuere Astronomen diesen planetarischen Einfluß, wenn auch nicht in jenem hohen Grade, doch unter gewissen Modifikationen zugestanden.

Man glaubte in den dunklen Zeiten der Sternkunde

und in Jahrhunderten, wo der Aberglaube eine wichtige Rolle spielte, an eine sogenannte Planeten-Regierung, und nahm an daß jeder Planet unseres Sonnensystems immer ein volles Jahr, jedoch nicht vom 1. Jänner, sondern vom Frühlingseintritte an, bis zum Ende des nächsten Winters, also vom 22. März des einen bis zum 21. März des darauffolgenden Jahres regiere, d. h. dieses Jahr durch seinen Einfluß beherrsche, und dann diese Beherrschung oder Regierung seinem Nachkommen abtrete.

Außerdem schrieb man jedem Planeten als Jahresregenten bald eine feuchte, bald eine trockene, bald eine kühle, bald eine hitzige Natur zu, und nahm an, daß er diese Natur auf jenes Jahr, in welchem er die Herrschaft führt, übertrage, daß daher die Regierungsjahre der Planeten sich nach deren Natur richten, und deshalb gleich diesen bald feucht oder trocken, bald heiß, bald kühl seien.

Die Planeten und der Eintritt ihrer Regierung beim siebenjährigen Regentenwechsel wird wie folgt angenommen;

1. Saturn. 3. Mars. 5. Venus. 7. Mond.
2. Jupiter. 4. Sonne. 6. Merkur.

Eine langjährige, und aus vielfältigen Beobachtungen gezogene Erfahrung lehrt uns zwar die siebenjährige Witterungsveränderung nicht als unfehlbar anzunehmen, zugleich aber auch, sie nicht ungeprüft und unbedingt zu vermerken, ohne deshalb zu glauben, daß der Grund dieser siebenjährigen Wiederkehr desselben Witterungs-Charakters nur in dem Einflusse der Planeten liege, wie es die Alten nach ihren mangelhaften Kenntnissen in der Astronomie angaben, was auch schon dadurch in Zweifel gestellt wird, daß die Sonne nicht zu den Planeten gehört, und seitdem sechs neue Planeten hinzugekommen sind, denen doch ebenfalls ein Einfluß zugestanden werden müßte, und wodurch das ganze Sachverhältnis verändert wird, wenn man auch annehmen wollte, daß die fünf kleinen, neu entdeckten Planeten: Juno, Ceres, Pallas, Vesta und Asträa aus einem einzigen entstanden sind, und nur für Einen zu gelten haben.

Uebrigens bedenke man, wenn z. B. die Sonne, welche in dem angeführten Jahressysteme nur als zeitweiser Regent angenommen ist, bloß alle sieben Jahre einen entscheidenden Einfluß auf die Erde und ihre Witterung hätte, wie elend es um uns arme Erdenbewohner stünde; wenn diese wohlthätige Sonne, die Alles erwärmt und erhellet, die Wachsthum und Leben auf der Erde herbvorrufft, die Tag und Nacht und den Wechsel der Jahreszeiten erzeugt, nur alle sieben Jahre zu wirken vermöchte, wie bald würde alles, was Leben hat und Wärme bedarf, verschmachten, wie bald unsere Erde ein dunkler todtler Körper sein.

Wenn nun auch die Planeten-Regierung nur eine Erdichtung des Aberglaubens ist, so kann eine planetarische Einwirkung auf unsere Erde doch, wie schon bemerkt, nicht ganz geläugnet werden, sie scheint sich aber auf eine ganz andere Art, als in der Beherrschung der Witterung zu äußern, somit nicht die Ursache der alle sieben Jahre wiederkehrenden Witterungsähnlichkeit sein zu können. Ohne uns in eine nähere Erörterung einzulassen, die längst als in der Art nicht bestehend erwiesen ist, können wir doch die langjährig erprobte siebenjährige Witterungsveränderung nicht ganz widersprechen, und als durchaus falsch oder grundlos darstellen, aber nicht angeben, woher dieser pe-

riodische Wechsel kommt, da man dieses noch nicht ergründet hat.

Den über die nach bestimmten Jahren wiederkehrende Witterungsgleichheit angestellten Beobachtungen und gewonnenen Erfahrungen gemäß, theilt man die Jahre in sieben Klassen ein, deren Verschiedenheit und Eigenähnlichkeit ihr Jahres-Charakter heißt, ~~wobei der~~ Aberglaube jedem Jahre seinen eigenen Jahres-Regenten zugewiesen hat, nämlich:

- I. Klasse. Jahres-Charakter: kalt und feucht; Jahres-Regent: Saturn; zu dieser Klasse gehören die Jahre 1853, 1860, 1867.
- II. " Jahres-Charakter: bei mittelmäßiger Wärme mehr feucht als trocken; Jahres-Regent: Jupiter. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1854, 1861, 1868.
- III. " Jahres-Charakter: mehr trocken als feucht, und mehr warm als kalt. Jahres-Regent: Mars. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1855, 1862, 1869.
- IV. " Jahres-Charakter: bei einer mittelmäßigen Wärme fast durchaus trocken. Jahres-Regent: die Sonne. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1856, 1863, 1870.
- V. " Jahres-Charakter: mehr feucht als trocken, jedoch sehr warm. Jahres-Regent: Venus. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1850, 1857, 1864.
- VI. " Jahres-Charakter: mehr trocken als feucht und zugleich mehr kalt als warm; Jahres-Regent: Merkur. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1851, 1858, 1865.
- VII. " Jahres-Charakter: mehr feucht als trocken und mehr warm als kalt. Jahres-Regent: der Mond. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1852, 1859, 1866.

Nach den beigegebenen Jahreszahlen, kann man nun den Jahrescharakter für jedes einzelne Jahr leicht auffinden, und daraus die muthmaßliche Beschaffenheit eines jeden Jahres nach Hitze oder Kälte, Feuchte oder Trocken entnehmen; ich sage muthmaßlich, denn auch das lehrt die Erfahrung, daß die angegebenen Jahreswitterungen nicht ganz gewiß und unwandelbar eintraten, sondern öfters viele Abweichungen sich ergeben und Unregelmäßigkeiten statt finden, da den Lauf der Natur allein der allmächtige Schöpfer nach seiner unerforschlichen Weisheit lenket, und die großen Geheimnisse in seinem Haushalte uns nur theilweise und höchst mangelhaft bekannt sind.

Zur Probe soll hier die Witterung und der Charakter des Jahres 1850 nach dem hundertjährigen Kalender, mit allen Prophezeihungen, die in den ältesten Kalendern darüber vorkommen, gegeben werden.

Jahrescharakter und Jahresregent für 1850.

Der Jahresregent für 1850 ist die Venus, ein schöner, heller, weißsilbernder Stern, welcher oft am hellen Tage sichtbar ist, und wegen seiner Erscheinung am Abend und Morgen auch der Abend- oder Morgenstern genannt wird. Er dreht sich in 33 Stunden 20 Minuten um seine Achse und in 224 Tagen 17 Stunden 25 Minuten um die Sonne und ist beträchtlich 11 Mal kleiner als unsere Erde.

Das Venusjahr ist mehr feucht als trocken, und meist schwül, mitunter auch sehr warm. Der Einfluß des Planeten Venus beginnt mit dem 22. März 1850, und bis zum 21. März steht die Witterung noch unter dem Einfluße des Sonnenjahres.

Muthmaßliche Witterung in den vier Jahreszeiten.

Frühling. Dieser tritt zwar spät ein, ist aber angenehm und allen Früchten gebedlich.

Sommer. Dauert die Rasse im Frühling, nicht zu lange, so folgt ein schöner warmer Sommer, regnet es aber fortwährend im Frühling, so ist der Sommer schwül und dürr.

Herbst. Dieser ist gemeiniglich zu Anfang warm und lieblich, doch dauert dieses nicht lange, denn es tritt zeitlich eine kalte, feuchte, und unfreundliche Witterung ein.

Der Winter beginnt schon um die Hälfte des Novembers, wo es meistens zuzufrieren pflegt, doch thaut es vor Weihnachten wieder auf. Anfangs ist die Kälte leidlich, und das Wetter trocken, später wird es feucht und es gibt viele starke Regen.

Partikular-Witterung für jeden Monat und Tag im Jahre.

Jänner. Den 1. 2. und 3. trüb, mittelmäßig kalt; vom 4. bis 6. große Regengüsse; den 7. bis 9. ziemlich kalt, am 11. Regen und kleine Güsse, vom 12. bis 24. feucht, aber nicht sehr kalt, mit Regen untermischt; vom 25. bis zum Ende unbeständige Witterung mit Wind Schnee und Nebel.

Februar. Vom 1. bis 7. trüb, Regen, Nebel und Wind, den 8. ist ziemlich hell aber kalt, den 9. bis 12. trüb mit Regen und Schnee untermischt, vom 13. bis 18. unbeständig, nur wenige Sonnenblicke, vom 19. bis 22. weht ein kalter Wind, der 23. ist hell, die Kälte wächst bis zum 26., die Frühstunden sehr kalt mit Eis, vom 27. und 28. rauh und kalt, des Nachts zuweilen kalter Regen, der am Morgen Glätteis macht.

März. Fängt rauh und kalt an, den 6. und 7. kalter Wind, vom 8. bis 17. sehr kalt, den 18. und 19. Wind mit Schnee und Regen, den 20. und 21. kalter Regen, Nachmittags hell; vom 22. bis Ende veränderlich, bald lau, bald trübe, windig und regnerisch, zuletzt sehr rauhe Luft.

April. Vom 1. bis 5. Schnee und unfreundliches Wetter, vom 6. bis 14. veränderlich bald schön, bald Wind,

Regen und Schnee, die Tage vom 15. bis 22. sind schön und lauwarm, dann tritt Regen, rauher Wind und Reif ein, was bis zum 29. dauert, wo es dann warm wird.

Mai. Der Bonnemont beginnt mit schönem und warmer Witterung, den 7. Donner mit starkem Regen, darauf bleibt es regnerisch bis zum 17., vom 18. bis 22. wechseln Wind und schönes Wetter, der 23. ist rauh, was bis 29. andauert, dann wird es schön.

Juni. Die schönen mäßig warmen Tage währen bis zum 21., an diesem kommt Donnerwetter mit Regen, es heitert sich nicht mehr ganz aus, und die unfreundliche Witterung hält sich bis zum 30.

Juli. Dieser Monat ist anfänglich trüb und unfällig, den 4. gibt es sogar Reif und Nachmittags Donner, darauf wird es schön; am 11. Regen bis den 17. dann wieder schönes Wetter; vom 26. an regnet es drei Tage fort, den 30. Donner, der 31. ein schöner Tag.

August beginnt mit Regentagen, die bis den 9. dauern, der 10. soll ein schöner Tag werden, dann tritt wieder Regen ein bis zum 15. von wo an es schön und warm bleibt bis 25.; den Schluß des Monats macht wieder Regen.

September. Am Anfang schönes Herbstwetter, freundliche mäßig warme Tage; vom 17. bis 25. meistens kühl und feucht; vom 26. an gutes Wetter.

October. Der 1. und 2. schön, am 3. Unwetter Donner, Blitz und Regengüsse, darauf unfreundlich bis 9., vom 10. an bleibt es schön bis 29. wo Fröste eintreten und die Gewässer eine Eißrinde bekommen, den 30. Schnee; den 31. trüber, unlustiger Tag.

November. Dieser Monat fängt trübe und mit rauhen Winden an, der 6. und 7. sind jedoch freundliche Tage, am 9. folgt kaltes Regenwetter was bis zum 17. dauert, der 18. bringt Schnee; von da an wird es kalt, die letzten Tage sind sehr frohig und haben viel Schnee, der bis zu Weihnachten liegen bleibt.

Dezember. Die ersten zwei Tage kalt, darauf Schnee, vom 9. bis 15. bedeutende Kälte, am 16. schneiet es, dann beginnt es zu regnen bis den 23., wo gelindes Wetter eintritt, das bis Ende anhält und der Schnee schmelzt.

Hoffnungen für Getreide-Ernte, Gemüse-, Obst- und Weinfassung im Jahre 1850.

Getreide. Der Wachsthum des Kornes und Weizens ist in diesem Jahre nicht sehr ergiebig, doch wird das Stroh sehr schön. Ist der Sommer warm und sehr trocken, so bleiben alle Sommerfrüchte zurück, denn die Dürrer läßt sie nicht gedeihen, ist er aber, wie gemeiniglich, sehr feucht, so gerathen die Sommerfrüchte in reichlichem Maße, weil sie aber durch die Rasse leicht von Fäulnis ergriffen werden, so hat man zu trachten, daß sie ohne Schaden heimgebracht werden. Um die Ergiebigkeit zu erhöhen, soll man die Felder im Frühlinge abmähen, dann wird das Getreide mehr Frucht bringen. Auch soll man im Herbst zeitlich säen, weil ein früher Winter eintritt.

Pflansenfrüchte. Wenn man im Frühlinge bemerkt, daß es nimmer regnet, so sollen Wicken, Erbsen und Linsen auf magern Feldern gesät werden, sonst wachsen sie aus und verfaulen. Bohnen werden jedoch gut gerathen. Ein

dürre, heißer Sommer, besonders wenn die Hitze zeitlich beginnt, ist dem Gedeihen der Hülsenfrüchte hinderlich.

Klatsch und Hans wird nicht viel und geräth auch in Qualität nicht gut, wenn es einen dürreren Sommer gibt, ist dieser aber feucht und mäßig warm, so erntet man viel und Laugliches.

Gemüse. Auf freien Gründen, wo das Gemüse der Witterung ausgesetzt bleibt, wächst es bei nassem Wetter leicht aus, bei großer Dürre aber verküppelt es. Hält sich der Frühling mäßig feucht, und der Sommer mäßig warm, so gibt es viel und gutes Grünzeug.

Heu und Grummet verkauft leicht auf dem Felde, wenn die Witterung im Venusjahre, wie gewöhnlich naß ist; wird der Sommer aber zu hitzig, so verbrennt das Heu und Grummet gibt es nur wenig oder gar keines.

Hopfen wächst ziemlich viel und wird gut.

Obst wird wenig und schlechtes, wenn der Frühling naß ist, stellt sich aber eine mäßige Feuchte bei lauer Luft ein, so wachsen viele Äpfel, Zwetschen, Kirscheln und Rüsse, aber nur wenig Birnen und fast gar keine Eichen.

Wein. Das Jahr der Venus ist in der Regel ein echtes Weinjahr. Da es in demselben einen vollkommenen Herbst gibt, der nur etwas feucht ist, so faulen zwar die

Trauben leichter als sonst, allein dies hat keine Gefahr und der Wein gedeiht trotz dem sehr gut und wird auch vorzüglich gut. Man versetzt sich aber in diesem Jahre wohl mit Getreide und Wein, weil drei Mißjahre nach einander folgen werden.

Kartoffeln gedeihen in diesem Jahre gut, wenn sie in sandigem Boden gebaut wurden, in zu fettem Boden werden sie leicht von der Fäulnis angegriffen, woraus die Kartoffelpest entsteht; man kann diesem Uebel vorbeugen, wenn die Kartoffeln beim Legen mit Holzkohlen umgeben werden.

Besondere Ereignisse im Jahre 1850.

Gewitter, Winde und Wasserrüsse. Das Venus-Jahr ist reich an Winden, hat sehr viele und im Sommer fast tägliche Ungewitter und große Wolkenbrüche.

Fische gibt es genug, nur wenig Lachs und Forellen. Angezogene ist bedeutend viel, besonders eine Anzahl Raupe, die fleißig vernichtet werden müssen.

Krankheiten. Leber und Magenübel stellen sich häufig ein, auch Entzündungen und Durchfälle, man nehme sich daher vor Verküppelungen sehr in Acht.

II. Abschnitt. Der Wetterverkündiger nach der Zeit des Mondwechsels.

Diese neue Art Wetterprophezeiung hat der berühmte englische Astronom Herschel in England bekannt gemacht, und sie wurde durch den verstorbenen Direktor der Wiener Sternwarte J. J. von Littrow, so wie durch die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, nach strenger Prüfung und sorgfältig darüber angestellten Beobachtungen in den meisten Fällen bewährt und zuverlässig anerkannt.

Man kann daher die Wetterprophezeiung nach dem Eintritte der Mondesviertel als eine der zuverlässigsten ansehen, weil unter zwölf Fällen achte mit ziemlicher Sicherheit zutreffen, während bei allen andern Vorausbestimmungen die Fehlschlüsse weit bedeutender sind. Den Eintritt eines Mondesviertel als den Zeitpunkt der Witterungs-

Veränderung anzunehmen, ist zwar schon eine alte Sache, allein über die Frage, nach welchen Gesetzen dieses geschehe, und was für eine Witterung das nächste Viertel im Gefolge haben werde, wußte man gar nichts anzugeben sondern glaubte nur, das neu eintretende Mondesviertel werde das Wetter ändern.

Das von Herschel aufgestellte Prinzip der Witterungs-Veränderung durch den Wechsel des Mondes gründet sich auf Folgendes: Es wird angenommen, daß der Charakter der Witterung mit der Stunde im Zusammenhange stehe, in welcher Vollmond, Neumond, erstes oder letztes Viertel eintritt, und es bedeutet, wenn dieser Wechsel Statt findet:

			Im Sommer.	Im Winter.
Zwischen	12 Uhr Mittags	u. 2 Uhr Nachmittags:	viel Regen.	Schnee und Regen.
"	2 "	u. 4 "	veränderlich.	schön und mild.
"	4 " Nachmit.	u. 6 " Abends:	schön.	schön.
"	6 "	u. 8 " Abends:	bei Nord- oder Westwind schön,	Regen und Schnee bei Süd- oder Westwind.
"	8 " Abends	u. 10 " Nachts:	bei Süd- oder Südwestwind Regen.	daselbe.
"	10 "	u. 11 " Nachts:	daselbe.	schön.
"	12 " Nachts	u. 2 " Früh:	schön.	kalt, außer bei Südwestwind wird.
"	2 "	u. 4 " Früh:	schön.	Schnee und Sturm.
"	4 " Früh	u. 6 " Morgens:	kalt mit Regen.	Schnee und Sturm.
"	6 "	u. 8 " Morgens:	Wind und Regen.	Sturm.
"	8 " Morgens	u. 10 " Vormittags:	veränderlich.	bei Ostwind Schnee bei Nordwestwind Regen.
"	10 " Vormit.	u. 12 " Mittags	viel Regen.	kalt und kalter Wind.

Die hier angegebene Witterung bleibt sich immer in ihrem Hauptcharakter durch ein ganzes Mondesviertel, also durch 7 Tage, gleich, und ändert sich erst nach den vorangegebenen Bestimmungen mit der Stunde des neu eintretenden nächsten Viertels.

Sinsichtlich der Jahreszeit bei diesen Wetterbestimmungen nimmt man das Jahr nur aus einem Sommer

und einem Winter bestehend an, indem man den Herbst und Frühling zum Theil dem Winter und zum Theil dem Sommer einverleibt. Für unsere Gegend kann der Winteranfang mit halben Oktober und sein Ende mit halben April angenommen werden, wonach der Sommer mit der zweiten Hälfte des Aprils beginnt und mit der ersten des Oktober endigt.

III. Abschnitt. Erfahrungs-Wetterkunde.

Die künftig eintretende Witterung voraus zu wissen, ist ein zu allgemeiner Wunsch, daß man sich gar nicht wundern darf, wenn es von seher Wetterpropheten gegeben hat, und ihrer noch gibt, die es sich zur Aufgabe stellen, die Witterung, welche eintreten wird, zu verkünden. Die Gesetze, nach welchen sich die Witterung richtet und ändert, sind jedoch trotz der Bemühungen aller Wetterpropheten noch immer nicht ergründet, doch ist man hin und wieder der Wahrheit ziemlich auf die Spur gekommen. Durch anhaltendes und sorgfältiges Beobachten hat man an gewissen Erscheinungen in der Natur verschiedene Merkmale entdeckt, an welchen man in den meisten Fällen eine Veränderung in der Witterung bemerkte, die ziemlich genau immer wieder eintraf. Besonders hat sich der Landmann durch die Beobachtung, daß eine an bestimmten Tagen herrschende Witterung Einfluß auf die Folgezeit ausübe, eine eigene Art Wetterpropheteiung geschaffen, die unter dem Namen Bauernregeln bekannt ist; jene Tage selbst werden Loostage genannt, und man hält in manchen Gegenden sehr viel auf sie, weßhalb ich sie hier eingeschaltet habe.

a) Bauernregeln und Loostage.

J ä n n e r.

1. Morgenroth am ersten Tage bringt Unwetter und große Plage.
2. Wie das Wetter an Makarius war, so wird's im September sein trüb oder klar.
3. Wie das Wetter in den zwölf Tagen von Weihnachten bis heil. 3 König ist, so wird die Witterung der zwölf Monate des Jahres beschaffen sein.
10. Ist am Tage Paul Einsiedler Sonnenschein, so soll ein schöner Sommer sein.
20. An Fabian und Sebastian soll der Saft in die Bäume geh'n.
22. An Vincenzi Sonnenschein, bringt viel Korn und Wein.

25. Ist Pauli Bekehrung hell und klar, so hofft man ein gutes Jahr.

Ein schöner Tag an Pauli Bekehrung bringt in allen Früchten reiche Bescherung.

Neblicht Wetter zeigt Sterben an, Regen und Schnee bringt Theuerung heran.

Donner im Jänner deutet, wie überhaupt Donner im Winter, gewöhnlich auf ungestümes Wetter. In früher Zeit nahm man an, daß Donner im Winter die Fruchtbarkeit sehr befördere, woher auch das Sprichwort entstanden ist: „Früher Donner, später Hunger.“

Ein schöner, kalter Januar, bringt uns ein gutes Jahr.

Doch ist der Januar warm, sich Gott erbarm'. Ist der Jänner naß, bleibt leer das Faß. Naße Jäger trockene Fischer.

Im Jänner viel Regen und wenig Schnee, thut Saaten und Bäumen weh'.

Hat der Jänner viel Nebel, so kommt ein nasses Frühjahr, hat er wenig Eis und Schnee, so wird es im Mai noch nachwintern.

F e b r u a r.

2. Maria Lichtmess ist einer der größten Loostage im ganzen Jahre.

Wenn es an Lichtmess stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit.

Ist es aber hell und rein, so wird ein langer Winter sein.

Ist Lichtmess warm und schießt das Gras in die Höh', so wird Palmsonntag sein im Schnee.

So lang die Lerche vor Lichtmess singt, so lang schweigt sie nachher wieder.

6. Sanct Dorothee bringt den meisten Schnee.

12. Ist es an Petri Stuhlfeier kalt, so hält der Winter noch lange an.

24. Mathias bricht Eis, findet er keins, so macht er ein's.

28. An Roman hell und klar, verspricht ein gutes Jahr.

Im Fasching soll nicht schone, gelinde Witterung sein, denn es heißt die Faschingskrapsen in der Sonne, die Osterier hinter'm Ofen.

Wenn es am Faschingsdienstag schön ist, so soll ein gutes Erntewetter sein.

Von der ganzen Fastenwitterung gibt der Aschermittwoch Andeutung.

Der Februar soll kalt sein, denn es heißt: „Mit Maria Lichtmess, haben wir den Winter gewiß.“ — Daher kommt auf eine zu frühe Wärme gewöhnlich eine langdauernde Kälte und ein spätes Frühjahr, weshalb der Bauer in diesem Monate lieber einen Wolf in seinem Stalle; als einen Mann im Hemd auf dem Felde sieht.

Wenn im Februar die Mücken (Gellen) spielen, so kommt gern ein kaltes, besonders den Schafen und Bienen sehr nachtheiliges Frühjahr. Wenn aber die Wintervögel häufig wegziehen, kommt keine große Kälte mehr nach. Hat die Hälfte des Februars noch wintermäßige Kälte und Stürme, so ist dieses ein Zeichen, daß der Winter um Mathias endigen werde. Nordwinde im Februar sind vorzüglich gut; bleiben sie jedoch gänzlich aus so pflegen sie gemeiniglich im April zu kommen, und nachtheilige Folgen zu haben. Donner im Februar hat dieselbe Wirkung, wie im Jänner angegeben wurde.

M ä r z.

10. Wenn es am Tage der 40 Märtyrer gefriert, so friert es noch 40 Nächte, im Gegentheil ist ein fruchtbares Jahr zu hoffen.
12. Wenn am Georgitage schlechtes Wetter ist, so geht der Fuchs aus seinem Baue (Loche), ist es aber schön, so bleibt er noch 14 Tage drein. Ist es um Judica feucht, so bleiben die Kornähren leicht.
- Ist am Palmsonntag Sonnenschein, so stellt ein gutes Jahr sich ein.
- Stellt sich am Charfreitag Regen ein, so soll kein Regen im ganzen Jahr mehr ausgiebig sein.
- Dem Regen am Ostertag folgt mehr Regen, dann schönes Wetter nach.
49. Ein schöner Josephitag, bringt ein gutes Jahr hintnach.
25. Ist es an Maria-Verkündigung (Grün-Marie) schön hell vor Sonnenaufgang, so kommt ein gesegnetes Jahr. Friert es in der Nacht vorher, so soll kein Frost mehr Schaden.

So viele Nebel im März, so viele Donnerwetter im Juni. Märzens Schnee thut der Saat weh. Märzens Staub ist Goldes werth. Ein regnerischer März bringt selten ein gutes Jahr, ist der März hingegen trocken und neblig, so bedeutet dieses ein fruchtbares Jahr. Ein trockener März, ein nasser April und ein kühler Mai, füllen den Bauern Keller und Scheu (Scheune), es gibt also ein gutes Korn- und Weinjahr.

In diesem Jahre fällt auch das Frühlings-Aequinoctium. Wie um diese Zeit die Witterung ist, bis in die Hälfte des April, so pflegt es gern den ganzen Sommer zu bleiben. Wenn es nun zur Zeit der Nachtgleiche kalt und frostig, oder auch ungewöhnlich warm ist, so kommen meist noch starke schädliche Nachtfröste; ist es aber sehr naß und feucht, so wächst sehr viel Unkraut, und entsteht wohl gar Mißwachs. Man merke sonderlich auf die ersten fünf Aequinoctial-Tage; Nord- und Nordostwind an diesen deutet auf ein gutes Jahr; hingegen ist Süd- und Westwind der Vorbote eines sehr gesegneten Jahres. Nordwest- und Südwinde sind jedoch kein günstiges Vorzeichen.

A p r i l.

10. Wer an diesem Tage den Leinsamen säet, wird vorzüglich guten Flachs ernten.
24. Ist zu Georgi das Korn schon so hoch, daß sich ein Rabe darein verstopfen kann, so gibt es ein gutes Getreidejahr.
- Sind die Reben um Georgi noch blind, so freuen sich Mann und Kind.
- Sankt Georgi und Mark's (Markus), bräuen (drohen) oft viel Arg's.
25. So lange die Frösche vor Marcus quacken, so lange müssen sie hernach wieder schweigen, weil noch rauhe und kalte Luft nachkommt.
- Ein nasser April verspricht der Früchte viel.
- Donners im April, so hat der Reif sein Ziel (Ende).
- Aprilschnee nährt, Märzenschnee verzehrt (die Saaten). Ist der April schön und rein, wird der Mai desto schlechter sein.

M a i.

1. Wenn es am Philipp- und Jakobitage regnet, so soll ein fruchtbares Jahr kommen.
12. 13. 14. (Pantratus, Servatius und Bonifatius). Die drei ius ohne Regen, sind für den Winter großer Segen. Haben die Tage Reif

oder Frost (Gefrier), so wird auch der ganze Sommer bisweilen Reife haben.

15. Vitus (Veitstag) Regen bringt im Felde viel Segen.
26. Hat Urbani (der Weinfeind) Sonnenschein, so hofft man viel und guten Wein.

Wie das Wetter an Urbani sich verhält, ist der Juli auch bestellt.

Wenn es an Christi-Himmelfahrt regnet, so wird Mangel an Futter entstehen, ist es aber schön, so gibt es viel und gutes Futter.

Nasse Pfingsten fette Weihnachten. Regen am Pfingsttag soll keine guten Folgen haben.

Ist Frohnleichnam klar, so gibt es ein gutes Jahr. Regnet's an diesem Tage, so soll es wenig Getreide geben.

Wenn es zu Anfang des Maimonats regnet, so soll der Wein gefährdet sein. Rühle und Abendthau im Mai, bringen Wein und vieles Heu. Der Mai soll zwar kühl, er soll aber nicht kalt sein.

Wie das erste Donnerwetter im Mai zieht, denselben Zug nehmen alle Gewitter im nächstfolgenden Sommer.

Donner im Mai deutet auf große Winde, jedoch auch zugleich auf Fruchtegedeihen. Auf einen nassen Mai folgt ein trockener Juni. Der Mai soll kühl sein, denn trockener März, nasser April und kühler Mai, füllt den Bauern Boden und Scheune.

J u n i.

1. Schönes Wetter am 1. Junitag, gibt gute Aussicht auf ein fruchtbares Jahr.
8. Wie die Witterung ist am Medarditag, bleibt sie 40 Tage darnach.
Wer auf Medardus anbaut, erntet viel Frucht und Kraut; besonders geräth der an diesem Tage gebaute Flachse.
15. Veit oder Vitus. Regen am Vitustage ist der Gerste nicht besonders zuträglich, zeigt aber ein fruchtbares Jahr an. Schönes Wetter deutet auf eine gute Weinlese.
25. Regnet's am Johannistag, ein nasse Ernte man gewarten mag.

Wie an diesem Tage die Witterung beschaffen ist, hält sie einen ganzen Monat an. Läßt sich der Gukul lange vor Johanni hören, so soll dieses theure Zeiten bedeuten. Regen an diesem Tage macht die Rüsse misrathen.

27. Regen am Siebenschläfertag, bringt Regen durch 7 Wochen darnach.

29. Sankt Peter und Paul hell und klar, bringt gemeiniglich ein gutes Jahr.

Regnet es an diesem Tage, so soll dieses anhaltende Nässe bedeuten.

Ein nasser, nur nicht zu nasser Juni, gibt viel Getreide und hönigreiche Bienen. Kommen jedoch zu viele und mitunter kalte Regen, so leidet Wein- und Bienenstock. Nordwind im Juni, wenn er nicht zu kalt und scharf ist, weht Korn in's Land. Wie die Witterung im Juni ist, soll sie auch im Dezember sein, naß oder trocken.

Solstitium, Sommer-Sonnenwende oder der längste Tag fällt in der letzten Hälfte dieses Monats. Man achte daher auf die 4 Tage vor und nach demselben. Wohin sich da die Witterung neigt, so pflegt sie sich gern festzusetzen und bis gegen das Herbst-Aequinoctium anzuhalten.

Eine alte Regel nimmt an: wie der Freitag so der Sonntag. „Ist die Woche wunderbar, so ist der Freitag absonderlich.“ — Ferner: „Regnet's am Sonntag vor der Miß; so regnet's die Woche gewiß.“ —

J u l i.

2. Wie die Witterung am Tage Maria Heimsuchung ist, wird sie bis 15. August bleiben. Wenn es an diesem Tage regnet, soll es durch 10 Tage täglich regnen.
10. Siebenbrüderstag. Wie die Witterung an diesem Tage ist, bleibt sie durch 7 Wochen.
12. Am Sankt Margaretha Regen bringt den Früchten keinen Segen. Auch zieht ein Regen am Margarethentage 14 andere regnerische Tage nach sich.
16. Maria vom Berge. Wie die Mutter Gottes über's Gebirg geht, kehrt sie auch wieder zurück.
22. Magdalena weint gern. Ist es jedoch an diesem und den zwei folgenden Tagen schön, so wird das Korn dauerhaft. Am Tage Magdalena fangen die Hundstage an, welche bis Bartholomäus dauern, und sich in der Witterung nach Magdalena richten.
25. Jakobitag ohne Regen deutet auf strengen Winter. Wenn Regen und Sonnenschein an diesem Tage abwechseln, so gibt es im künftigen Jahre viel und ausgiebiges Korn. Regnet es aber anhaltend, so misrathet das Heidekorn und verderben die Eichel.
26. Wenn am Annatag die Ameisen aufwerfen, soll ein harter Winter kommen.

Wenn der Juli viele und heftige Donnerwetter hat, so deutet dieses auf ein schlechtes Jahr an Roggen und Gerste. Fällt die Weinblüthe in die Zeit des Vollmondes, so werden die Trauben gut gerathen:

Wenn es um Jacobi regnet, sollen die Eichelu verderben. Daß auch die Eichelu die Ereignisse der Zukunft in ihren Schooß tragen und Kündler der Witterung sein können, ist eine ganz neue Erfahrung. Hat nämlich die Eichel einen ganz reinen weißen Kern, so deutet das auf einen sehr schönen, trockenen Sommer, und auf ein fruchtreiches Jahr; ist aber das Innere dieser Frucht wollicht feucht und fleckig, so folgt eine nasse stürmische und unheilvolle Zeit. Macht die Rinde Furchen, so zeigt dieß eine große und versengende Hitze an.

A u g u s t.

Wann an den Tagen vom 2. bis 6. eine sehr große Hitze ist, so pflegt ein strenger Winter zu kommen.

10. Wenn es vor Laurenzi schön ist, so folgt ein schöner Herbst.

15. An Maria Himmelfahrt Sonnenschein, bringt viel und guten Wein.

Wie die Witterung an Laurenzi und Maria-Himmelfahrt beschaffen ist, bleibt sie anhaltend durch mehrere Tage.

24. Wie es am Bartholomäustage wittert, so wird es auch den ganzen Herbst hindurch sein.

Häufiger Höhenrauch im August deutet auf einen strengen Winter. Von Bartholomä an ziehen die Gewitter nach Hause, und sind von da an gewöhnlich sehr heftig. Nordwinde im August bringen beständiges Wetter.

S e p t e m b e r.

1. Wie die Witterung am Egiditage ist, so bleibt sie gewöhnlich im ganzen September. Ist Egid ein heller Tag dir einen schönen Herbst vorsag' (versprich).

8. Die am Maria Geburtstage bestehende Witterung soll 8 Tage anhalten.

1. Wenn's an Susanna nicht regnet, so vermüthet man einen dünnen Herbst, und soll die Witterung dieses Tages 4 Wochen anhalten.

1. Matthäustag hell und klar, bringt guten Wein für's folgende Jahr.

22. Ist es am Mauritius (Moriz) heiter und schön, so kommt ein windiger Winter, ist es kalt, so schadet es den Früchten.

29. Ist die Nacht vor Michaeli hell, so folgt ein sehr kalter Winter. So viel Reife vor dem Michaelistage kommen, so viele werden auch im nächsten Mai eintreten. Regnet es an diesem Tage, so soll ein gelinder Winter und vor Weihnachten keine anhaltende Kälte kommen. Gibt es um Michaeli viele Eicheln, so soll viel Schnee fallen. Donner um Michaeli deutet auf große Winde.

Wie die Witterung in den ersten Tagen des September und beim Eintritt des Neumondes ist, wird sie den ganzen Herbst sein.

Ziehen die Zugvögel vor Michaeli nicht weg, so pflegt vor Weihnachten ganz mäßiges Wetter zu sein. Bind am Michaelitage soll die Kornpreise fürs nächste Jahr andeuten, nämlich: wenn er gelinde wehet, so werden die Preise fallen, wenn er aber stärker und immer stärker blaset, so werden sie steigen.

Gibt es um Michaeli viele Eicheln, so soll um Weihnachten viel Schnee fallen. Eichäpfel zeigen, wenn deren viel um Michaeli sind, einen harten Winter an, und dieser stellt sich zeitlich ein, wenn die Eichäpfel zu dieser Zeit schon reif sind.

O k t o b e r.

16. Wenn es am St. Gallustage trocken ist, so pflegt im künftigen Jahre der Sommer trocken und dürre zu sein.

21. Wie sich der Ursulatag anläßt, so soll auch der ganze Winter beschaffen sein.

Wenn das Laub im Oktober noch fest an den Bäumen hängt, so folgt ein strenger Winter; ebenso, wenn sich gegen die Nordseite viel Moos an die Bäume ansetzt.

Viel Regen im Oktober verkünden viele Winde im Dezember.

Bringt der Oktober viel Frost und Wind, so ist Jänner und Februar wieder gelind. Viele Schlehen deuten auf einen harten Winter.

Dieser Monat pflegt der Regel nach ungestüme Winde schon mit Schnee durcheinander, und zwar meistens im letzten Viertel, zu haben, wo dann die wintermäßige Witterung gegen Ende allmählig eintritt. Wenn Anfangs Oktober und Anfangs November mehrentheils warme und regnerische Witterung ist, so wird im Jänner und Februar ziemlich viel Frost und Kälte kommen. Donner im Oktober pflegt einen unbeständigen Winter anzudeuten, und selten gute Folgen zu haben.

N o v e m b e r.

1. Wenn es um Allerheiligen feucht ist, so hat man

- viel Schnee zu erwarten. An diesem Tage soll man einen Span aus einer Buche hauen, ist der trocken, so wird der Winter kalt, ist er feucht, so wird dieser naß.
2. Regen am Allerheiligentage hat anhaltend nasse Witterung im Gefolge.
11. Ist es an Martini trüb, so folgt ein veränderlicher Winter, ist es aber an und um diesen Tag kalt und trocken, so wird der Winter gelind sein. Ist um Martini das Laub noch nicht von den Bäumen und Reben gefallen, so folgt ein strenger Winter.
21. Wie der Tag Maria Opferung ist, wird der ganze Winter sein.
24. Nach der Witterung dieses Tages soll sich jene im Februar richten.
25. Wie der Tag ist zu Kathrein, so wird der nächste Sommer sein.

Ist der Abend vor Kathrein schön, so soll es einen trockenen, ist er regnerisch, einen nassen Jänner bedeuten.

39. Der Andreaschnee thut dem Korne weh; er bleibt 100 Tage liegen, und erstickt das Getreide.

Wenn trübe Witterung in der ersten Novemberwoche ist, so kommt Frost und Kälte in der Woche vor Weihnachten. Helles Wetter und trockene Kälte hingegen bedeuten einen gelinden aber regnerischen Jänner.

De z e m b e r.

1. Wenn am Eligiustage und darauf starker Winter einfällt, so dehnt er seine Dauer gewöhnlich auf 18 Wochen aus, und es kommt ein spätes Frühjahr.
24. Wie die Witterung am heiligen Abend (Adam und Eva) ist, so pflegt sie bis zu Ende des Monats zu sein.
25. Grüne Weihnachten, weiße Ostern. Ist es am heil. Christtage schön und gelinde, so währt der Winter lange und bis in den Frühling hinein, wenn es aber schneiet und stöbert, so kommt ein schönes zeitliches Frühjahr.

Wind zu Weihnachten bringt im nächsten Jahre viel Obst. Schnee in der Christnacht verspricht eine gute Hopfenernte, und wenn die Nacht schön und sternhell ist, soll ein überaus gesegnetes Jahr kommen. Wind und Regen in dieser Nacht bedeuten ein ungesundes Jahr.

Wenn in der Christnacht die Weine in den Fässern gähren, so zeigt dieses ein gutes Weinjahr an.

Je näher der Christtag gegen den Neumond fällt, desto strenger wird der Winter; fällt er aber gegen den Vollmond, so kommt ein gelinder aber nasser Winter.

26. Blaset der Wind am Stephanstage recht, so wird der Wein aufs Jahr ganz schlecht.
27. Wenn der Tag Johann Evangelist trüb und finstler ist, so vermuthet man ein gutes Jahr.
29. Ist die Witterung vor Weihnachten bis zum Thomastage gelinde, so dauert die Kälte lange hinaus.
31. In der Sylvesternacht Wind, früh Sonnenschein, bringt selten einen guten Wein.

Donner im Dezember ist der Vorbote von vielem Wind und Regen für das künftige Jahr, Nebel bedeuten hingegen ein gutes Jahr. Auf einen trockenen Dezember folgt ein trockenes Frühjahr. Ist der Dezember kalt und die Saat mit Schnee bedeckt, so kommt ein frucht- und kornerreiches Jahr.

Wenn der Dezember kalt und die Saat mit Schnee bedeckt ist, so kommt ein fruchtbares und kornerreiches Jahr. Auf einen trockenen Dezember wird ein trockenes Frühjahr, und dann auch ein trockener Sommer folgen.

Wenn trübes Wetter und Regen bis zum Anfange des Winters und nachher es zugefroren ist, so kommt ein beständiger Winter. Die im November und Dezember eintretende Winterkälte pflegt selten von Dauer zu sein, denn mehrertheils thauet es kurz vor oder nach dem neuen Jahr wieder auf. Geht die Gefrier (der Frost) nicht völlig im Dezember auf; so kommt ein anhaltender Winter. Donner im Dezember ist der Vorbote von vielen Winden und Regen für das künftige Jahr, Nebel hingegen bedeuten ein gutes Jahr.

b) Wetteranzeigen durch verschiedene Vorgänge.

Vorzeichen vom schönen Wetter.

1. Wenn es recht viel Abendroth gibt, und wenn es Abends wetherleuchtet oder, wie der gemeine Mann sagt: sich der Himmel abkühlt.
2. Wenn bei Regenwetter oder des Nachts die Eulen sehr schreien, oder wenn die Fledermäuse des Abends häufig und sehr schnell fliegen.
3. Wenn nach Sonnenuntergang ein dicker Nebel über dem Wasser und deren liegenden Wiesen steht, oder wenn, wie der Landmann sagt: der Fuchs baut.
4. Wenn die Johanneskäfer zur Nachtzeit mehr und heller als gewöhnlich leuchten; wenn die

Laubfrösche im Freien hochsitzen und stark quacken; oder wenn die Lerchen sich lange Zeit hoch in der Luft erhalten und singen.

5. Wenn man die Sterne der Milchstraße mit freiem Auge gut ausnimmt und dabei Ostwind weht.
6. Wenn der Mond hell und weiß aussieht; wenn den Vollmond ein schöner glänzender Kreis umgränzt; wenn beim ersten Viertel die obere Spitze rücklings liegt, daß man, wie der Landmann sich ausdrückt, eine Peitsche an die unterste Spitze hängen kann; und wenn die beiden Spitze (Hörner) des Mondes am 3. oder 4. Tage seines Alters recht hell und scharf sind.
7. Wenn die Nachtigallen fleißig singen, und die Moskäter des Abends fliegen.
8. Wenn Nebel nach einem Regen in Thälern entstehen und bleiben, oder gerade über den Flüssen sich bilden und wieder zerstreuen, und wenn vorhandene Nebel sich bald wieder verziehen.
9. Wenn nach vorausgegangenem Regen ein Regenbogen bei Sonnenaufgang gegen Westen, oder bei Sonnenuntergang gegen Osten zu steht, und wenn die Farben eines Regenbogens überhaupt, vorzüglich die blaue und gelbe, immer schöner werden, je länger er sichtbar bleibt.
10. Wenn das Siebengestirn hell aufgeht; wenn viel Thau fällt und der gefallene lang haften bleibt; oder wenn früh Morgens der Wind weht.
11. Wenn die Schafe des Abends noch munter auf den Bergen und Anhöhen umherspringen.
12. Wenn die Pflanze Hühnerdarm oder Regelmeyer sich früh gegen 9 Uhr aufrichtet, und wenn die amerikatische Ringelblume früh zwischen 6 und 7 Uhr ihre Blüten öffnet und sie bis 4 Uhr Nachmittags offen hält.
13. Wenn die Wolken blau und rund sind; sich verkleinern oder gar verschneiden; die Spitzen der Gebirge hell lassen; sich des Abends in Westen zusammen ziehen und nicht wieder zerstreuen; in Thälern weiß wie Nebel stehen; sich wie Wolle zur Mittagszeit am Himmel ausbreiten; von der Sonne verzehrt werden; der Sonne nach ihrem Aufgange in rother Farbe folgen, und sich nach und nach wieder zerstreuen.

Vorzeichen vom schlechten Wetter.

1. Wenn nach einem Gewitterregen die Strohdächer rauchen (dampfen oder schwißen).
2. Wenn Federn, die an einem windstillen Orte liegen, sich von freien Stücken bewegen.
3. Wenn das Feuer am Herd nicht gut zündet, das

Solz nicht anbrennen will, sondern immer wieder auslöscht; wenn die Flamme stark flackert, prasselt und blau aussieht, und an Pfannen, Kesseln und Häserln viele Funken hängen bleiben.

4. Wenn nach Sonnenuntergang in Westen oder Nordwesten lange feuerrothe Streifen am Himmel entstehen, und wenn sich des Morgens zwischen den Wolken grüne Streifen zeigen.
5. Wenn Sonne und Mond einen Hof haben; wenn sich Nebensonnen zeigen; und wenn die Sonne beim Auf- und Untergange größer als gewöhnlich oder in ovaler Gestalt erscheint.
6. Wenn die Sonne des Morgens früher, als sie sollte, sich zeigt, und dabei sehr roth aussieht, und wenn sie nach dem Aufgange oder vor dem Untergange einen finstern, röthlichen Ring hat.
7. Wenn der Mond anscheinend früher aufgeht, als er sollte; wenn er größer als gewöhnlich oder oval aussieht; wenn er am 4. oder 5. Tage seines Alters trübe, stumpfe Hörner hat; wenn man Ringe um ihn und Nebensonnen gewahr wird; wenn im Zunehmen seine obere Spitze hängt, oder im 1. Viertel die untere dunkler ist.
8. Wenn Nebel in niedern Feldern, über Flüssen und Teichen aufsteigen, oder des Morgens wolkenartig vor der Sonne stehen; wenn bei schönem Wetter Nebel in den Thälern entstehen, die Spitze der Berge dabei im Lichten bleiben und die Nebel dann niedergedrückt werden; wenn die Nebel übel riechen oder in der Luft rauchen.
9. Wenn des Abends kleine schwarze Wolken nach Westen zu, und am Tageneben der Sonne stehen, oder nach einem feurig rothen Untergang der Sonne am Himmel erscheinen. Werden die Wolken zur Zeit eines Regens sehr geschwind getrieben, oder stehen sie in schwarzer Farbe dicht über der Erde, oder hängen sie wie Schlafmützen über die Gipfel der Berge, so bedeutet dieses anhaltendes Regenwetter.
10. Wenn nach kurzem Regen ein kalter Wind sich einstellt, und wenn gefallener Regen auf der Erde geschwinder als gewöhnlich eintrocknet.
11. Wenn die Finken sehr früh am Morgen sich hören lassen, die Hunde Gras fressen; die Katzen sich anhaltend putzen und lecken, die Mäuse stark pfeifen.
12. Wenn die Laubfrösche unter Tags bei schwüler Luft stark quacken und im Freien niedrig sitzen; wenn die Kröten häufig hervorkriechen, und die Maulwürfe ungewöhnlich hoch aufwerfen.
13. Wenn die Fische aus dem Wasser springen und

- die Schwalben dicht an der Erde fliegen, so ist ein Gewitter im Anzuge, und wenn die Regenwürmer nach einem gelinden Regen aus der Erde kriechen, so kommt anhaltendes Regenwetter.
14. Wenn die Lippen aufspringen, wenn der Rauch von der Lust zur Erde gedrückt wird; wenn das Wasser schnell und ohne alles Getöse siedet.
 15. Wenn Lichter und Lampen proffeln, Funken spritzen, und sich an den Dochten eine Krone ansetzt, die Flamme am Dochte schwarz ausfiehet, und die Strahlen stumpf und dunkel lobern.
 16. Wenn die Mücken (Gelsen) gegen Sonnenuntergang im Schatten schwärmen, oder wenn sie am Tage die Menschen stark verfolgen und häufig zum Vorschein kommen.
 17. Wenn die Fliegen sehr lästig sind und stark stechen, wenn die Flöhe heftiger als gewöhnlich stechen und die Spinnen sich in ihren Schlupfwinkeln verstecken.
 18. Wenn trockenes Holz aufquillt und Stricke kürzer werden; wenn das Salz feucht wird und die Steine schwigen; wenn die Abtritte stark riechen.
 19. Wenn das Rindvieh den Kopf in die Höhe reckt, in die Luft riecht, und die Schnauze leckt.
 20. Wenn die Hähne zur ungewöhnlichen Zeit krähen, und die Hühner, sich die Federn streichend, unruhig umher laufen.
 21. Wenn das Siebengestirn (der große Bär) dunkel aufgeht.
 22. Wenn man an einem stillen Abend den Schall der Glocken und Uhren vernehmlicher und aus einer weiteren Entfernung als gewöhnlich hört.

IV. Abtheilung Gesundheits-Kalender.

I. Abschnitt. Verhaltensregeln für den Wechsel der Jahreszeiten und Witterung, auf alle Tage im Jahre.

Welchen Einfluß die Witterung auf den menschlichen Körper hat, und wie nöthig es ist, sich jederzeit davor zu schützen, besonders aber beim Wechsel der Temperatur und Uebertritt der Jahreszeiten sich in Kleidung und Wohnung darnach einzurichten, ist eine bekannte Thatsache, die leider aber nicht immer, sei es aus Unachtsamkeit, aus Mode oder aus übelverstandener Sucht sich abzubärten, gehörig berücksichtigt wird. Die vielen Uebel, welche aus solcher Rücksichtslosigkeit entstehen, und die oft auch die blühendste Gesundheit zeitweilig untergraben, nicht selten aber sie ganz zerstören, sind eine dringende Aufforderung die zweckmäßigsten Mittel aufzusuchen und zu befolgen, welche diesen Uebeln vorbeugen können. Besonders reich an solchen nicht angenehmen Erfahrungen ist die Krankheitsgeschichte von Wien, und es gibt vielleicht keine zweite Stadt, wo man sich mehr vor dem Temperaturwechsel, welche Flüsse aller Art, Schnupfen, Husten, Rheumatismen und Gichtübel, ja sogar Schwindsucht und Abzehrung im Gefolge hat, in Acht nehmen müsse, als gerade hier. Da jedoch nur wenige Menschen die schlimmen Einflüsse dieser klimatischen Uannehmlichkeiten kennen und beherzigen, Gesundheit aber ein schätzenswertheres Gut ist, als alle Güter der Erde, so mögen ihnen die folgenden Zeilen hierin zu Nutz und Frommen dienen.

Jänner. Wintermonat. Eismond. Bei der in der Regel großen Kälte dieses Monats ist zur Erhaltung der Gesundheit mäßiges Warmhalten, besonders der Füße anzurathen. Wer sich aber allzu warm hält, und über und über in Pelz einhüllt, oder stets in einer geheizten Stube sitzt, schadet sich sehr, denn auch Kälte und hauptsächlich freie Luft ist dem Körper zuträglich, nichts demselben aber nachtheiliger, als das immerwährende Hocken am Ofen stark geheizter Stuben. Ist dieser Monat naß und kothig, so bewahre man die Füße vor dem Eindringen der Nässe, oder wechsle die nassen Stiefel, Schuhe und Strümpfe, wenn man nach Hause kommt mit trockenen, welches besonders diejenigen genau zu befolgen haben, die mit Gichtschmerzen, Klüffen oder der goldenen Ader behaftet sind. Am Tage reinige man die Luft in den Wohn- und vorzüglich in den Schlafzimmern durch Oeffnung der Fenster, und glaube ja nicht, daß dieses Eindringen der kalten Atmosphäre der Gesundheit nachtheilig sei; nur hüthe man sich dabei vor aller Zugluft. Wer bei nehlichter Witterung in's Freie gehen muß, der gehe nicht ohne vorher eingenommenes Frühstück aus dem Hause besonders wird ihm, wenn er es verträgt, oder gewohnt ist, ein Gläschen, aber auch nur ein Gläschen, echter Wermuthessenz sehr gute Dienste thun, und ihn vor den schädlichen Einflüssen des

Nebels schützen. Auch Tabakrauchen reiniget die Luft, und ist in Nebeltagen ein gutes Präservativ. Die Wohn- und Schlafzimmer dürfen nicht übermäßig geheizt werden, denn starke Ofenwärme schwächt die Nerven und macht die Haut zu reizbar und empfindlich. Besonders schädlich ist aber die starke Ofenhitze, wenn viele Menschen beisammen sind, weil die Dünste dadurch leicht faul werden und einen bösen Charakter annehmen. Wird nun auch noch der frischen Luft aller Zugang verwehrt, und verschließt man die Fenster, statt sie zuweilen zu öffnen, wohl gar, wie es häufig geschieht, durch Bornageln von Tüchenden oder Ueberkleistern mit Papierstreifen; so darf man sich nicht wundern, wenn böse und ansteckende Fieber entstehen, die besonders Jenen gefährlich werden, welche an chronischen Uebeln leiden oder sich durch eine unmäßige und ausschweifende Lebensart geschwächt haben. Am gesundesten bleibt es immer, wenn man sich gewöhnen kann, in einem ungeheizten Zimmer zu schlafen. Den Küchenzettel richtet sich jeder nach seiner Gewohnheit und Beschäftigung ein, nur sei man mäßig im Essen und Trinken, und nehme sich besonders vor dem Genuße geistiger Getränke sehr in Acht. Auch der plötzliche Uebertritt von einer stark geheizten Stube in die kalte Luft ist sehr schädlich, und schwächliche Personen müssen dafür sorgen, daß derselbe nur nach und nach geschehe. Das Baden ist sorgsam und mit aller Vorsicht zu gebrauchen.

Februar. Hornung. Thaumond. Der Februar ist oft noch einer der kältesten Monate, besonders bei trübem Wetter. Wehen Südwinde so thauet die Erde auf, aus welcher eine Menge durch die Kälte in ihr verschlossen gewesener Dünste sich in die Luft erheben, und diese ungesund machen, wovon dieser Monat seinen Namen (Februar heißt nämlich Fiebermonat) erhalten hat; denn herrscht zugleich eine feuchte Bitterung, so sind Husten, Schnupfen, Katarrhalzufälle u. dgl. an der Tagesordnung. Man muß deshalb zur Vermeidung des Krankwerdens in diesem Monate, was so leicht geschehen kann, Mäßigkeit im Essen und Trinken, besonders bei Abendunterhaltungen, beobachten; denn ein überfüllter oder verdorbener Magen erzeugt gewöhnlich Nerven- und Faulfieber mit bösarigen Charakter. Ferner sorge man dafür, daß die Füße immer genug warm und trocken gehalten werden; und verwahre den Unterleib vor Erkältung, die gefährliche Durchfälle und Koliken mit sich führt. Eine üble Gewohnheit vieler Menschen ist, sich unter die Hausthore zu stellen, um daselbst Geschäfte zu besprechen, Unterredungen zu halten, oder auch Jemanden zu erwarten; man könnte dazu

wahrlich keinen unpassenderen Ort mehr finden, denn nicht nur, daß die Thorwege unverhältnismäßig kalt sind, so herrscht daselbst auch immer eine arge Zugluft, die nie ganz unschädlich für den Körper bleibt.

März. Lenzmonat. Knospemond. Dieser Monat hat nach Verschiedenheit seiner Witterung auch einen verschiedenen, aber stets mehr oder minder bedeutenden Einfluß auf die Gesundheit. Die Umwälzung, die durch den Wiederbelebungsprozess in der ganzen Natur hervorgebracht wird, muß sich natürlich auf die menschlichen Organe erstrecken, woher es kommt, daß gerade in diesem Monate die meisten Menschen sterben, welche früher an chronischen Uebeln gelitten haben. Der Einfluß richtet sich jedoch nach der Anlage und sonstigen Beschaffenheit des menschlichen Körpers, und der Stärke, Abgehärtete wird ihn nicht so fühlen, wie der Schwächling, der Verzärtelte oder gar der schon Kränkelnde, auf den die schärfere Luft dieses Monats auch einen empfindlicheren Eindruck macht. Personen, die zu Flüssen geeignet sind, müssen, wenn sich einige warme Tage einstellen, nicht sogleich ihre Winterkleider ablegen, besonders aber die Füße nicht erkalten, welches auch diejenigen wohl zu beachten haben, die zum Goldaderfluße geneigt, oder schon mit demselben beschwert sind. Die Märzluft hat etwas ganz Besonderes an sich, sie ist durchdringender und trocknender Natur, dieß spüren diejenigen am meisten, welche mit Brustbeschwerden behaftet sind; dazu kommt noch, daß die den langen Winter hindurch genossene Stubenwärme den Körper geschwächt, und zur Aufnahme einer Krankheit durch Erkältung oder Uebermaß in Speise und Trank gleichsam zubereitet hat. Es können, wenn man sich nicht wohl in Acht nimmt, Sticc- und Schlagflüsse, Katarre, auch Koliken und Entzündungsfieber sehr leicht und schnell entstehen, die mit galligten Zufällen verbunden, oft sehr gefährlich werden. Daher ist ein empfehlungswerthes Vorbauungsmittel, daß man sich soviel möglich an die Kälte gewöhne, besonders jeden heitern Wintertag im Freien genieße, und sich nach seiner Körperbeschaffenheit über die Witterung hinaussetzen suche, ohne jedoch die Thorheit einer unvorbereiteten Abhärtung sich zu Schulden kommen zu lassen. Man beseitige jede unnütze Furcht vor Krankheiten, schweife weder im Essen noch im Trinken aus, kleide sich nicht zu kühl, noch auch verummme man sich zu ängstlich in Mantel und Pelz, und man wird ohne alle nachtheiligen Folgen den verschrienen März zurücklegen. — Es wird auch behauptet, daß es ungesund sei, im März Wasser zu trinken, und eine alte Volksregel sagt: Man soll

Lieber seine letzte Hose verkaufen als im März Wasser trinken; die Sache mag allerdings etwas Wahres an sich haben, denn das Trinkwasser wird durch die vielen in die Gebirgsquellen einsickernden Feuchtigkeiten sehr weich gemacht, und kann dann mit fremdartigen Mineraltheilen geschwängert, wohl leichte Durchfälle herbeiführen; ohne übrigens der Gesundheit schädlich zu sein, und die üble Nachrede scheint sonach bloß von einem Wasserfeinde und Weinfreund herzurühren.

April. Reimmonat. Ostermond. Die Veränderlichkeit der Witterung in diesem Monate äußert ihre Wirkung auch auf den menschlichen Körper, und macht wie jede andere, ein gewisses vorsichtiges Verhalten nothwendig. Die Sonnenwärme öffnet die Schweißlöcher (Poren) der Haut, welche von einer mit trüben und gefrorenen Dünsten angefüllten Pore bald wieder geschlossen werden. Die Ausdünstung wird mithin unterbrochen, und die Schweißmaterie zurückgetrieben, woraus mancherlei flussartige und Katarrhal-Krankheiten entstehen. Alle solchen Personen, besonders die, welche mit sogenannten Kalender- oder solchen Krankheiten behaftet sind, die den Einfluß des Witterungswechsels spüren, werden zu dieser Zeit heimgesucht, aber auch den Gesunden greift dieser schnelle Wechsel mehr oder weniger an. Es hat daher jeder Mensch, vorzüglich aber der durch ausgestandene Krankheiten oder schlechte Lebensart Geschwächte, so wie wer zu Schnupfen, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Flüßten und Bauchschmerzen geneigt ist, darauf zu sehen, daß er seine Lebensart und Beschaffenheit seines Körpers angemessen einrichte, und besonders sich vor Erkältung der Füße, des Bauches und der Brust sorgfältig in Acht nehme, wodurch eine Menge Anfangs kleiner Unpäßlichkeiten entstehen können, die jedoch nicht selten einen böartigen Charakter anzunehmen pflegen. Uebrigens kann in diesem Monate schon eine etwas leichtere Kleidung dem winterlichen Anzuge Platz machen, und es ist gut wenn man den Körper nach und nach zu der nun immer steigenden Wärme vorbereitet.

Mat. Blüthenmonat. Wonnemonat. In diesem Monath beginnt das eigentliche und auffallend wahrnehmbare Wiederaufblühen der Pflanzenwelt, und das Wiederaufleben der Milliarden von Insekten; auch der Mensch empfindet eine besondere Leichtigkeit und ein heiteres Wesen. Der Kreislauf des Blutes ist schneller, das Athemholen wird freier, alle Aus- und Absonderungen geschehen regelmäßiger, und die Kräfte der Seele sowohl, als des Körpers

nehmen um ein Merkliches zu. Diese Zeit ist daher am geeignetsten, den Körper zu reinigen, die Eingeweide zu stärken, Verstopfungen zu heben, und langwierige Krankheiten zu besiegen, der Genuß der Landluft, der Gebrauch von Mineralwässern und Abführungsmitteln aus dem Pflanzenreiche wird in diesem Monate den besten Erfolg haben. In Hinsicht der Kleidung darf man wohl nicht mehr so ängstlich, wie in den kalten Monaten sein, indessen wird der Anzug immer so gewählt werden müssen, daß man besonders des Morgens und Abends nicht leicht den Gefahren einer Verführung ausgesetzt ist. — Die Nahrung dürfte zum größten Theil aus Produkten des Pflanzenreiches bestehen, besonders aber werden Milch und Butter vortrefflich zu verwenden sein. Vor dem Genuße des Rettigs haben sich jedoch alle Jene zu hüten, die den Krämpfen unterworfen sind, an Blähungen leiden, oder auch leicht Bauchgrimmen bekommen.

Junius. Rosenmonat. Brachmond. Die vorgerückte Hitze dieses Monates macht die Poren der Haut offener und die Neigung zum Schweiß größer, weshalb man sich um desto mehr vor Erkältung in Acht nehmen, vorzüglich aber sich hüten muß, nicht gleich nach einer Erhitzung ein kühlendes Getränk zu nehmen, nicht an kalte Orte, in Keller und Gewölbe zu gehen, die freilich eine augenblickliche Erquickung gewähren, aber die schädlichsten Folgen für Gesundheit und Leben nach sich ziehen. Nach einem strengen Winter ist das jugendliche Alter zu Lungen-, das männliche hingegen zu Magen-, Gedärm- und andern Entzündungen geneigt, und eine plötzliche Verkühlung kann diese Krankheiten schnell herbeiführen, welche bei versäumter baldiger Hilfe leicht tödtlich werden.

Frauen von schwachen Nerven haben vorzüglich starke Erhitzung zu vermeiden, und sollten nicht so sehr mit ihren Lieblingsgetränken, als Kaffee, Thee u. dgl. auf ihre ohnehin schon erschlasten Eingeweide losstürmen. Wollen sie sich aber an das Waschen des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, so wie an ein fleißiges Reiben der Brust und des Rückens während oder nach dem Waschen gewöhnen, sich auch wohl ein paar Mal baden, so wird es ihnen viel Nutzen gewähren; wobei aber zu merken ist, daß die Haut, wenn man sich waschen oder baden will, nicht etwa feucht vom Schweiß, sondern ganz trocken sein muß; ferner, daß die Morgen- und Abendstunden, nicht aber der heiße Mittag die schädlichste Zeit sich kalt zu baden ist, und endlich daß man nicht mit vollem Magen ins Bad gehen, sondern erst nach dem Bade etwas genießen soll.

Blutreiche Menschen müssen sehr mäßig leben, keine stark nährenden Speisen zu sich nehmen und sich vor großer Erhitzung und schneller Abkühlung in Acht nehmen. Strömung des Geblütes nach dem Kopfe und Herzen, so wie Ohnmachten und Schlagflüsse können die Folgen davon sein.

Kinder lasse man fleißig in die frische Luft und wähle schattige Plätze für sie; man halte sie nicht zu warm und bedecke Brust und Kopf sehr leicht. Ganz kleine Kinder nehme man aus ihren Bindeln und lasse sie zwanglos ebenfalls die freie Luft genießen.

Juli. Reifemonat, Heumon d. Um sich vor den üblen Einflüssen der großen Hitze zu sichern, hat man wohl darauf zu achten, daß man sich nicht durch starke Bewegung, durch warme oder gar erhitzende Getränke noch mehr in Schweiß bringe und das Blut nicht in noch stärkere Wallung setze, wodurch der Körper sehr geschwächt und für ungünstige Einwirkungen ganz geeignet wird. Eine leichte, kühle, nicht eng anliegende Kleidung ist sehr zweckmäßig. Man esse wenig Fleisch, und vermeide alles ranzige Fett und Del; überlade sich nicht den Magen, genieße keine schwer verdaulichen und blähenden Speisen: schlafe nicht zu viel, bewege sich in den Morgen- und Abendstunden in frischer Luft, wechsele oft die Wäsche, bade sich fleißig, sei fröhlichen Gemüthes und überlasse sich nicht heftigen Affekten.

Eine herrliche Erquickung gibt zu dieser Zeit das Obst, welches, reif und mäßig genossen, fast nie schädlich wird. Frisch vom Baume gepflückt ist es gesünder, als wenn es schon einige Tage aufbehalten wurde. Da es aber immer Blähungen erzeugt, so darf es von Menschen, die an schwächlicher Verdauung und schwachen Gebärmern leiden, nur sehr vorsichtig genossen werden. Mit Brot vermischt, wird es nie schaden, sondern eine gesunde und erfrischende Nahrung abgeben.

August. Erntemonat, Aehrenmond, Sommermonat. Dieser Monat fängt früh mit Nebel an, die Tage sind schön und warm, hitzig bis zu Ende.

Im Allgemeinen gelten auch für diesen Monat die im Juli angegebenen Verhaltensregeln. Besonders hat man sich vorzusehen, daß man bei starkem Schweiß nicht viel kaltes Getränke auf einmal zu sich nimmt, sondern sich nach und nach abzukühlen und dann mit einem frischen Trunk in nicht zu starken Zügen zu erquickern sucht. Man hüthe sich vor zu wenig vergorenem (abgelegnem) oder gar saurem Biere, welches leicht Koliken und Durchfälle, mindestens aber Urinbeschwerden (sogenannte Harwinde)

verursacht. Eben so schädlich ist es auch, sich mit vielen, groben und unverdaulichen Nahrungsmitteln zu sättigen; besser ist es daher etwas weniger und oft, als viel auf einmal zu essen.

Man setze sich nicht mit unbedecktem Kopfe der Sonnenhitze aus, und ruhe nicht nach einem Regen oder nach dem Thau im Grase aus. Wird man vom Regen überrascht und durchnäßt, so wechsele man schnell die Kleider, und lasse sie ja nicht am Leibe trocknen. Wenn man sich heiß gegangen hat, so stelle man sich nicht im Schweiß an einen kühlen Ort um sich zu erfrischen.

Vorzüglich hat man sich vor schneller Abkühlung durch einen frischen Trunk in Acht zu nehmen, weil man dadurch leicht die Lunge schreckt und deren Entzündung herbeiführt, die, wenn sie nicht gleich erkannt und schnell gehoben wird, in Lungenlucht übergeht. Diese Warnung ist besonders jungen Personen nothwendig, zumal, wenn sie sich in den heißen Monaten dem Tanze ergeben, der in diesen sehr schädlich werden kann, weil der Reiz nach kühlenden Getränken, welchem man nur mit aller Anstrengung zu widerstehen im Stande ist, schon Manchem Gesundheit und Leben gekostet hat.

September. Herbstmonat, Obstmond. Dieser Monat fängt mit herrlichem, schönen Wetter an, bis zur Hälfte; dann folgt kühle und herbstliche Witterung; bald darauf wird es wieder schön, und dauert bis zum Ende, da trübes Regenwetter sich einstellt.

Da in diesem Monate die Tage meistens noch warm, die Morgen und Abende aber schon kühl, und zuweilen kalt sind, so hat man sich durch eine angemessene etwas wärmere Kleidung vor Erkältung zu schützen, denn ruhrartige Durchfälle, Husten, Stich- und Schlagflüsse, sammt kalten Fiebern aller Art und rheumatischen Schmerzen sind in diesem Monate immer abwechselnd; daher entblöße man sich nicht sehr, besonders des Morgens und Abends, damit bei einer Zugluft keine Verkühlung entstehe. Man hüthe sich vor allzuviel Säure, und trinke nicht unmittelbar auf den Genuß von Obst, besonders kein Bier, das sich niemals gut mit Obst verträgt.

Uebrigens bringt dieser Monat eine Obstsorte zur Reife, deren Genuß höchst gesund ist, und die ein gelindes Abführmittel abgibt, nämlich die Weintrauben.

Oktober. Wolkenmonat, Weinmond. In diesem Monat ist die Luft des Morgens und Abends für solche, die zu Erkältungen geneigt sind, sehr schädlich, weil die Tage noch ziemlich warm, die Dämmerungszeiten und die Nächte aber desto kühler sind, und wenn vollends noch starke Nebel dazu kommen,

eine Erkältung um so leichter herbeiführen, der man durch warmhaltende Kleidung vorbeugen muß. Diejenigen, welche zu Engbrüstigkeit (Asthma), Schnupfen, Husten und Bauchgrimmen geneigt sind, haben die Abend- und Morgenluft sorgfältig zu meiden; dürfen sich nicht erhitzen und darauf schnell abkühlen, oder wohl gar einen kalten Trunk thun. Uebrigens ist es nothwendig, daß man sich schon in diesem Monate durch Kleidung und Lebensweise auf den kommenden Winter vorbereite. Bewegung in freier Luft, besonders an nebligeren Tagen zwischen 11 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags werden dem Wohlfeyn sehr zu Nutzen gereichen.

November. Windmonat, Nebelmonat. Da dieser Monat Wind und Feuchtigkeit in Menge mit sich führt, so hat jeder Mensch vorsichtig zu handeln und seinen Körper vor Nässe wohl zu schützen; besonders aber haben sich diejenigen, welche mit rheumatischen und Gichtübeln geplagt sind, sehr in Acht zu nehmen. Der Mangel an Bewegung, der daraus entsteht, weil man, ungewohnt an rauhere Jahreszeit, sich gern in die Zimmer verzieht, ist viel Ursache zur Verdickung der Säfte, die dann Verschleimung zur Folge hat, besonders für diejenigen, welche sich Essen und Trinken gut schmecken lassen, und ohne alle Auswahl der Speisen mehr zu sich nehmen, als sie vertragen können. Der Genuß der freien Luft verbunden mit hinlänglicher Bewegung ist das beste Mittel, einer Verschleimung und anderen Uebeln vorzubeugen, und Spaziergänge in den Mittagstunden werden gute Dienste hierbei leisten. Die Kleidung muß in diesem Monate schon dicht und warm gewählt werden. Bei

kalter nebliger Luft, besonders wenn man in der Frühe ausgehen muß, nehme man einen Schluck reinen Korn- oder Wachholderbranntwein, am besten aber Wermuthessenz zu sich, und trage überhaupt eine leichte, wollene Magen- oder Bauchbinde um den Leib.

Dezember. Schneemonat, Christmonat. Da dieser Monat mehrentheils sehr feucht ist, so haben engbrüstige, gichtige und zu Flüssen geneigte Personen sich wohl vor ihm zu hüten. Die geringste Erkältung oder Ueberladung des Magens, auch heftige Affekte sind im Stande, ein solches schon im Körper sitzendes Uebel rege zu machen. Es muß daher der Kopf, die Brust (diese mit einem guten Brustflasz oder Brustflasz) der Unterleib (mit einer Binde) und die Füße (mit dicken Socken und unterlegten Filzsohlen) warm gehalten, und vor Nässe bewahrt werden. Allein sich zu sehr in Pelz einhüllen, dadurch einen beständigen Schweiß erregen, und besonders durch starke Stubenwärme sich schwächen, ist schädlich und vermehrt die Geneigtheit zu rheumatischen Uebeln, und solche Menschen, die sich zu sehr an Wärme gewöhnen, dürfen sich nur einmal vom Ofen an's Fenster setzen, so haben sie gleich eine Erkältung oder einen Rheumatismus an sich. Der schwächste Mensch kann auch ohne Pelz in der Kälte bestehen, wenn nur Füße und Arme wohl verwahrt sind, und er dabei Bewegung macht. Pelze sind wohl gut, wenn man im Wagen sitzt, oder sich sonst nicht viel bewegt; bei einer etwas lebhafteren Bewegung aber sind sie mehr schädlich als nützlich. Auch Pelzstiefeln haben den Nachtheil, daß man sich darin leicht die Füße erfriert und Frostbeulen bekommt.

II. Abschnitt. Der erfahrene und vorsichtige Hausdokter.

Wohlmeinende Rathschläge für Kränkelnde und Gesunde.

Belehrung über die Cholera, und Mittel, ihr vorzubeugen und sich bei einem Anfalle schnell zu curiren.

Die Cholera oder die orientalische Brechruhr ist seit einiger Zeit wider erschienen, und fängt an epidemisch aufzutreten. So beklagenswerth auch dieses Ereigniß an sich genannt werden muß, so liegt doch eine große Beruhigung in dem Umstande, daß man sich bei gehöriger Vorsicht gegen die verderblichen Folgen dieser Krankheit in den meisten Fällen schützen kann, und die Sanitäts-Commission hat sich dadurch bewogen gefunden zum Besten der leidenden Menschheit und zum Troste furchtsamer

Gemüther nachstehende, bereits vielfach erprobte Vorsichtsmaßregeln zu veröffentlichen.

Die Cholera hat nämlich das Eigenthümliche, daß sie fast immer mit einem mäßigen Abführen beginnt. Dieses mäßige Abführen dauert einige, oft auch mehrere Tage. Hierbei fühlt sich der Erkrankte, das Gefühl von Mattigkeit abgerechnet, gewöhnlich wohl, hat Appetit und verrichtet seine Tagesgeschäfte. Plötzlich aber steigert sich dieses anscheinend unbedeutende Abführen, oft ohne besondere Veranlassung, oft nach Diätfehlern, Verkühlungen, Gemüthsaffekten, ganz vorzüglich aber nach dem Genuße heißer Getränke und Mittel als wie Glühwein, Weinsuppe, schwarzer Kaffee, Rum, Brant-

wejn, Zimmt, Hoffmannische Tropfen u. dgl. zu der sogenannten wahren Cholera, die dann den Erkrankten binnen wenigen Stunden in die höchste Lebensgefahr stürzt, aus der ihn oft die zweckmäßigste Hilfe des Arztes nicht zu retten vermag.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß die bisher in Wien vorgekommenen exquisiten Cholera-Erkrankungsfälle sich meistentheils aus dem vorausgegangenen vernachlässigten oder schlecht behandelten Abführen entwickelt haben.

Es kommt daher vorzüglich darauf an, dieses anscheinend unbedeutende Abführen, welches jedoch während der im Anzuge begriffenen oder bereits herrschenden Choleraepidemie schon als der erste Anfang der Cholera betrachtet werden muß, zu stillen, und so die weitere Entwicklung der Krankheit zu ihren höheren lebensgefährlichen Graden zu verhindern. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die ärztliche Kunst dieses Abführen in den allermeisten Fällen zu stillen, somit die Cholera in ihrem ersten Entstehen zu unterdrücken vermag.

Hieraus ergeben sich folgende wichtige und zugleich trostreiche Lehren für die von der Cholera bedrohten Bewohner des flachen Landes und der Residenzstadt:

1) Von nun an kein Abführen mehr unbeachtet zu lassen.

2) Gegen das sich einstellende Abführen durchaus keine sogenannten Hausmittel, am wenigsten hitziger Art, wie sie oben benannt wurden, zu gebrauchen.

3) Beim ersten Entstehen des Abführens also gleich zu Bette zu gehen und sich jeder Speise, mit Ausnahme von leichter Rindsuppe, und jeden Getränkes, mit Ausnahme von Wasser, zu enthalten.

4) Unverzüglich den Arzt zu holen, weil nur der allein nach Maßgabe der besonderen Umstände und der körperlichen Konstitution die entsprechende Hilfe zu leisten im Stande ist.

5) Alle in den öffentlichen Blättern angerühmten und zum Verkaufe angebotenen Präservativ- oder Verdauungsmittel haben sich bisher als nutzlos, viele als schädlich dargeban, daher von deren Gebrauch ernstlich abgerathet wird.

6) Mäßigkeit im Essen und Trinken ist jederzeit, insbesondere aber während der Epidemie dringend zu empfehlen.

Gefehlt ist es aber und oft entschieden nachtheilig, seine gewöhnliche Lebensweise plötzlich zu ändern und andere Speisen und Getränke zu ge-

nießen, als man gewohnt war. Man verbleibe vielmehr bei seiner gewohnten Lebensweise, vorausgesetzt, daß diese eine geregelte war, und lehre sich in dieser Hinsicht gar nicht an die bevorstehende oder bereits ausgebrochene Epidemie. Im Allgemeinen sind alle harte, fette Speisen, schlechtes, halbverdorbenes Fleisch, verdorbene, eingesalzene Fische, Schwämme, und wohl zubereitetes neugebackenes Brot, unreifes, saures, Fieber und Abweichen hervorbringendes Obst zu vermeiden. Vorzüglich schädlich ist die Ueberfüllung des Magens besonders zur Abendzeit.

7) Die Verköhlung, besonders bei erhitztem Körper, ist sorgfältig zu vermeiden, daher der Jahreszeit angemessene Bekleidung, insbesondere ober das Warmhalten der Füße nothwendig erscheint. Man treibe jedoch das Warmhalten nicht zu weit, weil man sich sonst sehr leicht Schweiße und eben hierdurch plötzliche Abkühlungen zuziehen kann.

8) Mäßige Bewegung in reiner freier Luft, körperliche, den Kräften angemessene und nicht erschöpfende Arbeiten, erhalten die Leibeskräfte und schützen sowohl gegen die Cholera als gegen alle Krankheiten. Gesunde Menschen müssen daher jeden Tag, wenn sie ihre gewöhnliche Beschäftigung im Zimmer hält einige Zeit in freier Luft Bewegung machen, und sich allmählig auch an rauhere Bitterung gewöhnen. Schwächliche, kränkliche Menschen haben hingegen die freie Luft mit Vorsicht zu genießen, vorzüglich rauhe, nasse und kalte Bitterung, besonders zur Nachtzeit zu vermeiden.

9) Der Schlaf ist zur Erhaltung, zum Ersatz der Kräfte nothwendig, und nichts macht den Menschen empfänglicher für Krankheiten, als schlaflos durchbrachte Nächte. Man gehe daher zeitlich zu Bette, und hüte sich vor nächtlichem Herumschwärmen und allen Ausschweifungen, die den Körper entnerven und in einen kränklichen Zustand versetzen.

10) Der mäßige Genuß geistiger Getränke wird nur denjenigen empfohlen, die an den Gebrauch derselben gewohnt sind. Allein nichts ist während einer Choleraepidemie schädlicher, als die Trunkenheit, und häufig hat man die Beobachtung gemacht, daß Menschen, die dem Trunke ergeben sind, während der Berausung plötzlich von der Cholera befallen und binnen wenigen Stunden hinweggerafft worden sind.

11) Bei nüchternem Magen ist der Körper für die Aufnahme aller Krankheitszeugenden Schädlichkeiten empfänglicher, daher es angerathen wird, in

der Morgenstunde ein gewohntes warmes Frühstück zu sich zu nehmen.

12) Höchst wichtig ist während jeder Epidemie, und ganz besonders während der Choleraepidemie, die Beobachtung der Reinlichkeit. Allen Erfahrungen gemäß zieht keine Krankheit so sehr dem Schmutze nach und der Unreinlichkeit, als eben die Cholera. Besonders schädlich erwiesen sich in dieser Beziehung mit Menschen überfüllte und schlecht gelüftete Wohnungen, daher gleichmäßige Verteilung, oder, wo es thunlich ist, gänzliche Delogirung der gedrängt beisammen Wohnenden, als eine der wichtigsten Vorsichtsmaßregeln erscheint, und besonders bei der dürftigen Volksklasse von den Behörden streng gehandhabt werden muß.

Schlechtes Brunnenwasser, vernachlässigtes Räumen der Senkgruben, schlechter Abzug der Unrathskanäle, unterlassenes Reinhalten der Aborte und Leibstühle veranlassen nicht nur den Ausbruch der Cholera, sondern begünstigen ungemein ihre Weiterverbreitung.

13) Die Lüftung der Wohnungen geschieht am zweckmäßigsten dadurch, daß man die Fenster öffnet und gleichzeitig ein beträchtliches Flammenfeuer von Wachholderholz auf einer Glutpfanne anzündet, wodurch die verdorbene Zimmerluft am schnellsten hinausgeschafft wird.

Endlich ist die Gemüthsruhe der vorzüglichste Beschützer der Menschheit gegen alle Krankheiten. Man hüte sich daher vor Zorn, Aerger, Angst und Furcht. Jenen, die sich vor der herrschenden Krankheit besonders fürchten, ist sowohl anzurathen, sich den Gelegenheitsursachen nicht geflissentlich auszu-

setzen allein mehr werden sie sich schützen, wenn sie ihre übermäßige Angst und Furcht durch die Ueberzeugung zu entkräften suchen, daß man der gefürchteten Krankheit bei genauer Befolgung der obbenannten Maßregeln und bei gehörigem Verhalten leichter entgeht, als wenn man sich mit unaufhörlicher Angst herumtreibt, nach allen Präservativmitteln hascht, eine ungewöhnliche Lebensweise ängstlich befolgt, und in eingesperrter verdorbener Luft sich zu verbergen sucht.

Zur Beruhigung kann es ferner dienen, daß die Cholera nach gemachten Erfahrungen immer mehr an ihrer Heftigkeit und Gefährlichkeit verliert, je weiter sie in gemäßigten Himmelsstrichen fortschreitet, und daß diese unserem Klima fremde Krankheit, so verheerend sie unter andern Außenverhältnissen und bei Vernachlässigung der erforderlichen Sanitätsmaßregeln auftritt, im gesitteten Europa und bei sogleich angewandter ärztlicher Hilfe, in vielen Fällen abwendbar und heilbar ist.

Wenn die Bewohner Niederösterreichs diese einfachen und leicht zu vollziehenden Maßregeln befolgen, so ist, zumal bei dem Umstande, als von Seite der Staatsverwaltung die umfassendsten Maßregeln zur Bekämpfung des Uebels getroffen werden, und es an Hilfsquellen zur Unterstützung der Armen nicht gebricht, mit Gewißheit zu erwarten, daß die Ausbreitung und die verderblichen Wirkungen der Cholera kräftigst beschränkt und viele Menschenleben werden behalten werden.

Wien, den 18. Juni 1849.

Von der niederöstr. Sanitätskommission.

III. Abschnitt. Der Arzt als Schönheitsfreund.

Unschädliche Mittel zur Verschönerung des Körpers für Frauen und Männer, Mädchen und Jünglinge.

Kultur der Haut. Man hüte sich vor allen Schönheitswässern, stark riechenden Essenzen und Schminken, sie machen die Haut nur spröde, rauh und braun, und die sehr vehementen geistigen Flüssigkeiten erzeugen Rauheit, Runzeln und Falten.

Am gefährlichsten ist die Schmiere, besonders die weiße. Filtrirtes Quellwasser bleibt immer das beste Wasch- und Reinigungsmittel der Haut. Will man durchaus etwas Wohlriechendes, so nehme man echtes Kölnerwasser und gieße einige Tropfen in die zum Waschen bestimmte Wassermenge. Zum

Händewaschen bediene man sich der Handseife aus Kastanien oder der Seife aus Cocusöl, letztere ist sehr mild und macht die Haut linde, nur suche man echte zu bekommen. Hat man sich die Hände durch irgend eine Arbeit, z. B. mit Hollunderreben oder Nußschalen lösen, stark beschmutzt, so nehme man Venezianerseife, die allen Schmutz an sich zieht. Zum Rasiren ist die Debreczinerseife unpreutig die beste, sie macht schnell einen leichten Schaum und ist nicht ägend.

Kultur der Haut. Alle starkriechenden,

geistigen Oele tangen gar nicht, sie machen die Haare bald ergrauen. Ebenso muß man sich von den wohlriechenden Pomaden in Acht nehmen, die wohl die Nase angenehm berühren aber eher Nachtheil als Vortheil auf den Haarwuchs äußern. Bergamotte- oder Mandelöl sind die besten Mittel, die Haare weich und glänzend zu erhalten. Gegen das Ausfallen der Haare macht man sich eine Salbe aus Ulmerbozen, Thiermark und Filz (ungegossenem Schweinefett), oder eine Pomade aus Thiermark, Filz und ein klein wenig peruanischem Balsam. Das ehemals so sehr im Schwange gewesene Kräuseln der Haare mit dem Brenneisen ist diesen sehr nachtheilig, dieses beweiset die nachgekommene Generation, denn es hat gewiß noch nie so viele Glatzköpfe unter Männern und selbst Frauen gegeben als jetzt, und alle neuen Erfindungen von Eöwen-, Kräuter-, Erdbeer-Pomade und dgl. wollen dem Uebel nicht abhelfen.

Kultur der Zähne. Fleißiges Ausspülen des Mundes mit nicht zu kaltem Wasser, Reinigen der Zähne miteinander zarten Bürstchen, Abschaben der Zunge, und der Gebrauch von feingestossenen Holzkohlen als Zahnpulver werden hierbei vortreffliche Dienste thun.

Um den übelriechenden Schweiß zu vertreiben, nehme man sich vor gewaltsamen Mitteln sehr in Acht. Waschungen mit frischem Quellwasser in einem ja nicht erhitzten Zustande sind hier vor allen anzurathen. Dasselbe gilt von den Fußwaschungen. Ueberhaupt betrachte man das reine, frische Wasser als das beste Schönheits- und wirksamste Heilmittel in diesen und ähnlichen Fällen.

Es folgen hier noch einige Rezepte zu sehr nützlichen Haar-Pomaden, womit dieser Abschnitt schließt.

1. Mark-Pomade. Man nimmt $\frac{1}{2}$ Pfd. Ochsenmark, $\frac{1}{8}$ Pfd. Filz (ungegossenes Schweinefett), rührt beide Substanzen so lange untereinander, bis das Ganze flaumig wird, und gibt dann entweder den peruanischen Balsam, Ulmerbozen oder Bergamotte-Öl darunter.

2. Wachs-Pomade. Man nimmt 3 Loth weißes reines Wachs und 3 Loth feinstes Nixen-Öl, gibt beides zusammen in ein Töpfchen und läßt es auf einer ganz schwachen Stut so lange stehen, bis das Wachs zergangen ist, dann stellt man es in ein Gefäß mit kaltem Wasser, gibt etwas Bergamotte-Öl darein und läßt es stocken.

V. Abtheilung. Küchen-Kalender.

I. Abschnitt. Küchegeographie oder was und wie speisen verschiedene Nationen.

Beschreibung eines chinesischen Gastmahles nach der Schilderung des berühmten Reisenden Timkowsky, der einem solchen selbst beigewohnt hatte. Schon das Ceremoniel der Einladung ist äußerst umständlich und kleinlich. Die Einladung wird nämlich gar nicht als wirksam angesehen, wenn sie nicht dreimal und zwar schriftlich erfolgt. Man schreibt am Tage vor dem Gastmahle, dann Frühmorgens am Tage des Gastmahles selbst und endlich noch ein Mal zur Stunde, wo das Gastmahl bereitet ist und man sich nur zur Tafel zu setzen braucht. Der Herr des Hauses führt alle seine Gäste selbst in den Speisesaal und macht seinen Gruß und seine Verbeugung gegen jeden Einzelnen der Reihe nach. Hierauf läßt er sich Wein in einem kleinen Becher von Silber, köstlichem Holz oder Porzellan, der auf einem Credenzteller steht, gießen, faßt den Becher mit beiden Händen, macht eine Verbeugung gegen die ganze Gesellschaft und

begibt sich von allen Gästen begleitet, nach dem Vordertheile des Saales, dessen Fenster gewöhnlich nach dem großen Hofe gehen. Hier hebt er seine Augen und den Becher zum Himmel, und gießt dann den Wein auf die Erde aus. Hierauf läßt er sich nochmals Wein in eine Tasse von Porzellan oder Silber geben, macht dem Vornehmsten unter den Gästen eine Verbeugung und geht hin um diese Tasse auf den Tisch zu setzen, die für denselben bestimmt ist; denn in China besonders bei großen Gastmahlen, hat jeder Gast seinen eigenen Tisch. Nachdem die Ehrenbezeugung nach vielen Höflichkeitsausdrücken verbeten, und dem Gastirenden gleichfalls von einem Gaste die Ehre angedoten und von ihm abgelehnt worden, führt der Haushofmeister den vornehmsten Gast zu seinem Stuhle, der mit einem seidenen, reich durchwirkten und gedümpften Teppich bedeckt ist. Neues langweiliges und formelles Sträuben, man weigert sich lange, einen so ehren-

vollen Platz einzunehmen, endlich aber setzt man sich doch. Die andern Gäste folgen diesem Beispiele; gewöhnlich werden bei jeden einzelnen die nämlichen ceremoniösen Umstände gemacht. Die Tische sind in zwei Reihen aufgestellt, und lassen in der Mitte einen großen freien Raum. Raum hat die Gesellschaft Platz genommen, so treten vier oder fünf reichgekleidete Schauspieler herein. Alle verbeugen sich und zwar so tief, daß sie mit der Stirne fast die Erde berühren. Hierauf überreicht einer von ihnen dem vornehmsten Gast ein Buch, worin mit goldenen Buchstaben die Namen von 50 oder 60 Schauspieler stehen, die sie auswendig wissen, und im Stande sind, sogleich aufzuführen. Das Gastmahl selbst fängt nicht mit Essen, sondern mit Trinken an und zwar von unvermishtem Weine. Doch muß immer zuerst der Haushofmeister, mit einem Knie auf die Erde fallend, die Gäste auffordern, die Laffe zu ergreifen. Jeder faßt hierauf die feine mit beiden Händen, hebt sie empor bis an die Stirne, fährt dann herunter tiefer als die Decke des Tisches und setzt sie endlich an den Mund. Alle trinken auf ein Mal und zwar langsam mit drei oder vier Absätzen. Jedesmal während des Trinkens werden die Schüsseln aufgetragen und jedem Gast nach und nach 12, 20, ja bis 24 vorgelegt. Die Speisen sind alle klein geschnitten und in einer fetten Brühe zugerichtet. Die Chinesen bedienen sich bei ihren Mahlzeiten keiner Messer und Gabeln, statt letzteren dienen ihnen zwei kleine spizige Stäbchen, mit Elfenbein oder Silber verziert. Man fängt nicht eher an zu essen, bis der Haushofmeister dazu eingeladen hat, und diese lästige Ceremonie wird jedesmal wiederholt, wenn auf's neue getrunken oder von einer neuen Schüssel gegessen werden soll. Eine Art Brühe, entweder von Fischen oder Fleisch, die etwa unsere Suppe vorstellen könnte, wird erst in der Mitte der Mahlzeit in einem porzellanem

Gefäße aufgetragen, wozu kleine Brote oder Pastetchen gegeben werden. Man nimmt diese mit den kleinen Stäbchen, taucht sie in die Brühe und isst sie ohne jedoch diesmal ein Zeichen abzuwarten, und mit den übrigen Gästen eine Gleichförmigkeit zu beobachten. Hierauf wird die Mahlzeit wieder mit der vorigen strengen Etiquette bis auf den Augenblick fortgesetzt, wo man den Thee bringt. Man trinkt diesen und steht sodann auf um sich in einen anderen Saal oder in den Garten zu begeben. Dieß ist eine kleine Pause zwischen der Hauptmahlzeit und dem Nachtische, die auch von den Schauspielern und dem Dienstpersonale zum Essen benutzt wird. Der Nachtisch besteht wie das Hauptessen aus 20 bis 24 Schüsseln. Sie enthalten jedoch diesmal Zuckergebäck, Früchte, Eingemachtes, Schinken und gesalzene Enten, die an der Sonne gedörret worden sind; endlich kleine Fische und Meerschnecken. Eben die Ceremonien, die dem Hauptmahle vorausgingen, finden auch hier Statt, nur trägt man größere Trinkgeschirre auf, der Herr des Hauses ermuntert die Gäste, in reichlichen Zügen zu trinken, und geht treulich mit seinem Beispiele vor.

Diese Schmausereien fangen zuweilen erst an, wenn der Tag sich neigt und dauern bis Mitternacht. Nach beendigtem Schmause, nach welchem die Bedienten Trinkgelder erhalten, läßt sich jeder Gast in einer Sänfte nach Hause tragen. Einige Bedienten gehen voraus mit großen Laternen von gedölmtem Papier, worauf die Würden, wohl auch die Namen ihrer Herren mit großen Buchstaben geschrieben sind. Jedermann, der sich ohne dergleichen Prunklaternen zu dieser Stunde auf der Straße sehen ließe, würde von den Wachen in Verhaft genommen werden. Tags darauf unterlassen die Gäste nie, in einem kurzen Briefe dem Wirthe für die erwiesene Ehre am vorhergehenden Abend auf das Höflichste und Feierlichste zu danken.

II. Abschnitt. Die erfahrene, schmackhaft und billig kochende Wiener-Köchin.

Kochrecept von delikaten Speiserln für Feinsmecker.

Suppen. Für Fleischtage. 1. Mahl nockerl. $\frac{1}{2}$ Pfund Butter wird mit drei Pöffel voll Wasser, drei ganzen Eiern und noch drei Eierdottern gut abgetrieben. Wenn die Masse recht durch einander gerührt ist, gebe man 5 Eßlöffel voll Mehl und etwas Salz darein, rühre nochmal um, und streiche mit einem Pöffel beliebige Quantitäten da-

von, je nachdem man die Nockerln groß oder klein haben will, in die siedende Suppe, lasse sie darin langsam aufkochen und richte sie an.

2. Spargel Suppe. Man nimmt eine für die Anzahl Speisenden angemessene Menge Spargel bricht ihn so weit er sich brechen läßt, in Stückchen, und kocht ihn in Salzwasser ab. Hier-

auf läßt man zwei Löffel voll Mehl in Butter anlaufen, gibt etwas grün geschnittene Petersilie dazu, rührt den Spargel aus dem Salzwasser, läßt ihn gut ablaufen und thut ihn zu dieser Mischung, zuletzt gießt man die Suppe darüber, läßt Alles nochmal gut versieden, und richtet es über geröstete Semmelschnitten an.

3. Marksuppe. Man schneide Rindsmark in kleine Würfel, dann gelbe Rüben, Petersilwurzeln, und Zwiebel in Scheiben, und belege ein Kasserol oder eine Reim damit, sodann tauche man einen Kalbsknochen in Mehl und fehre ihn in demselben um, gebe ihn ebenfalls in das Kasserol und lasse alles zusammen aufkochen, jedoch so, daß es nicht ganz weich werde. Hierauf gießt man gute Fleischsuppe darüber, läßt alles nochmal ein wenig verkochen und richtet es über in Butter geschmorte Semmelschnitten an.

4. Kauli oder Karviol suppe. Man stecket zwei schöne Kaulirofen in guter Fleischbrühe weich, läßt etwas Butter aus und gibt zwei Löffel voll feines Mehl daran, schneidet das Grüne vom Petersil ganz fein und gibt es sammt dem Kauli in die dünne, bleiche Einbrenn, dann gießt man Rindsuppe darüber, läßt das Ganze nochmal aufkochen und richtet es über geröstete in Würfel geschnittene Semmel an.

5. Reissuppe mit Lammshlegerl. Man nimmt ein Schlegel von einem jungen Lamme, reinigt es in frischem Wasser gut ab und gibt es mit Butter in ein zugedecktes Kasserol oder Reindl, wenn es weich gedünstet ist, nimmt man es heraus, und thut in den Saft ein halbes Pfund guten Reis, der ebenfalls ziemlich weich aufgedünstet wird. Zuletzt gibt man auch das Lammshlegerl und einige klein geschnittene Champignon-Schwämme dazu, gießt eine Maß Fleischbrühe darüber, läßt es gut aufkochen und richtet es für die Tafel an.

6. Sehr substanziose Ganselsuppe. Man nimmt das Junge vom Gansel nebst dem Magen und der Leber. Alles, bis auf die Leber wird weich gekocht, dann macht man aus Butter und Mehl eine bleiche Einbrenn, zu der auch klein geschnittenes Petersilkraut gegeben werden kann, verdünnt diese durch kräftige Rindsuppe, schneidet den Magen in Spalten und gibt Alles zusammen in die Einmachsuppe. Nun wird die Leber in Stücken geschnitten, in Mehl getaucht und aus dem Schmalze herausgebacken. Man bereitet geröstete Semmelscheiben, gibt das junge Gansel in den

Anrichttopf, thut die Semmelschnitten und die Leber oben darauf und gießt die Suppe darüber.

Fastensuppen. 1. Gute Einbrennsuppe. Man macht aus feinem Mehl mit langsam zerlassener Butter eine blonde Einbrenn, gibt klein geschnittenes Petersilkraut und eine ziemliche Portion Rummelsamen (Rümm) dazu und schneidet Champignons in kleinen Scheibchen hinein. Zuletzt schmort man länglich geschnittene Semmelsüßchen ebenfalls in Butter, thut sie zu den Uebrigen und verdünnt das Ganze durch kochendes Wasser zur Suppe, die man noch etwas aufwallen läßt und dann anrichtet.

2. Eiergersten-Suppe. Man rühre in einem Topfe zwei Hände voll fein geriebene Semmelbröseln mit drei ganzen Eiern recht gut durcheinander, gieße dann kochende Wasserbrühe darauf, gebe etwas Muskatblüthe dazu und lasse das Ganze ein wenig aufkochen, dann richtet man die Suppe an und bringt sie auf den Tisch.

3. Böhmische Erbsensuppe. Dürre Erbsen werden weich gekocht und durch ein feines Haarsieb passiert; hierauf nimmt man gelbe und weiße Rüben, Petersilienwurzeln, Kohlraben, etwas Weißkohl, schneidet alles in dünne Streifen, dünstet es mit Butter in einem gutzugedeckten Kasserol weich, doch darf es nicht braun werden, dann gibt man die durchgetriebenen Erbsen hinein, gießt eine dünne Einbrennsuppe darüber, schmort geschnittene Semmelsüßchen, und schüttet die Suppe durch den Seiber darauf, um sie dann auf den Tisch zu geben.

4. Karpfenmilchsuppe. Der Milchner von zwei Karpfen wird gut ausgereinigt, abgetrocknet und in Mehl getaucht gebacken; hierauf mit einem Stückchen übersottenem Zeller gestossen, mit einer Maß Erbsenbrühe aufgegoßen, gut aufgekocht und durch ein Haarsieb getrieben. Hierauf gibt man ein Stückchen Butter; drei Löffel voll Milchrahm und ein paar Gewürznelken hinein, salzt das Ganze und gießt es beim Anrichten mit 4 Eiertottern ab.

Rindfleisch.

1. Gedämpftes Rindfleisch. Man nimmt ein schönes Tafelstück, gibt in ein Kasserol Zwiebeln, Petersilwurzeln, Schalotten, Kapuzeln und gelbe Rüben, alles klein geschnitten, thut einige Gewürznelken und Pfefferkörner dazu, übergießt es mit guter Fleischsuppe, legt das Rindfleisch oben und unten mit den Wurzelschnitten belegt, denen man auch Lorbeersblätter und Majoran, etwas Rummel und Petersilkraut zulegen kann, und läßt es durch 2

2 Stunden gut aufdünsten. Nur muß das Kasserol mit einem eng anschließenden Deckel gut zudeckt sein, damit der Dampf nicht heraus kann. Auch muß man sehr darauf sehen, daß sich das Fleisch nicht anbrennt, da der Deckel während dem Dünsten nicht geöffnet werden darf. Ist die Zeit vorüber, so erhält man ein Rindfleisch von äußerster Mürbe und höchstem Wohlgeschmacke, das jeden Braten ersetzt, und mit gerösteten kleinen Erdäpfeln, Limonieschalen und grünem Peterfil garnirt auf den Tisch gegeben wird.

2. Gedünsteter Rostbraten. Der Rostbraten wird gut, aber nicht zu stark geklopft, sorgfältig ausgewaschen und in eine mit Fleischbrühe und etwas Butter versorgte Rein gelegt, am Boden und zwischen den Rostbratenschnitten gibt man Zwiebel, gelbe Rüben, Peterfilwurzel und Chalottenstückchen, etwas Kräuter, einige Pfefferkörner und Gewürznelken, stellt die Rein über Blut, deckt sie gut zu und läßt das Fleisch weich dünsten. Ist dieses der Fall, so nehme man den Deckel ab, gebe ein wenig Essig hinein, und läßt es abdämpfen. Beim Anrichten kann man dann eine Soß mit Rappern darüber machen, oder geschmorte Kartoffeln dazu geben und die Fleischschnitten mit Limonieschalenbändern zierlich überlegen.

3. Lungenbraten mit kleinen Gurken oder Oliven. Ein schönes Stück Lungenbraten wird im Wasser gut gereinigt, sodann werden mit einem Messer an verschiedenen Orten Löcher geklopfen und diese mit Mark, Speck, Fett, Zitronenschalen und Zwiebelstückchen ausgefüllt. Hierauf wird derselbe mit einigen Lorbeerblättern, Thymian, Rosmarin, klein geschnittenen Wurzeln und Neugewürzkörnern in gutem Weinessig gelegt und darin drei Tage gelassen, sodann gebraten und öfter begossen, worauf man ihn in die Soße legt. Um diese pikant zu bereiten, lasse man Butter in einem Kasserol weich werden, gebe ein paar Löffel Mehl hinein, und wenn dieses braun ist, eine gute Fleischbrühe dazu. Nun hache man Sardellen klein, nehme etwas Rappern, dann ziemlich viel eingemachte kleine Essiggurken oder Oliven, die in Stücke zerschnitten und lege von den Kernen befreit werden müssen, lasse Alles gut verlocken, und gieße es über den Lungenbraten, der nun auf den Tisch gebracht wird.

Saucen (Sofen).

1. Sauerampfen-Soße mit Eiern. Man nimmt zwei Hände volle Sauerampfen, wäscht ihn gut aus, und schneidet ihn mit dem Schneidmesser nun einige Male durch, hierauf gibt man ihn in heiße Butter, läßt ihn zugebedekt dünsten, gibt das

Gelbe von zwei Eiern darein, und läßt es mit aufkochen, vor dem Anrichten thut man etwas Milchrahm und das in Streifen geschnittene Weiß von den Eiern hinzu, und gibt das Ganze, nachdem es nochmal aufgekottet hat, in die Saucière, um es auf den Tisch zu stellen.

2. Vortrefflicher Himbeer-Krenn. Man nimmt guten, nicht zu scharfen Krenn, reibt ihn fein und gibt etwas Zucker dazu, hierauf begießt man ihn mit gutem, hinlänglich distillirten Himbeer-Essig, aber selbst angefesten, nicht gekauften, der meist schwach und schlecht ist, und bringt ihn in dem Saucière auf den Tisch. Dieß gibt besonders im Sommer eine erfrischende und sehr wohlgeschmeckende Zuthat zum Rindfleisch. Man kann auch ein wenig sehr feines Nixer-Öel darauf gießen, oder geriebene Äpfel darunter mischen.

3. Schwämme-Soß von Champignon oder Pilsling. Man nimmt eine der Anzahl der Speisenden entsprechende Menge vom Champignons oder Pilslingen, je nachdem man eine Champignon- oder Pilsling-Soße machen will, wäscht sie gut aus, schneidet sie blätterig und dünstet sie in Butter aus, indem man auch etwas klein gebacktes Peterfilkraut dazu gibt, stäubt auch einen Löffel voll Mehl daran, läßt es ein wenig aufkochen, gießt einige Löffel gute Fleischsuppe darüber, und richtet es nach abermaligem Aufkochen in die Sopiäre oder Sopschale an. Bei der Pilslingsoß kann auch etwas Milchrahm darunter gerührt werden.

4. Kalter Semmelkrenn. Zwei Löffel voll fein geriebener, nicht zu scharfer Krenn werden mit eben so viel feinen Semmelbröseln gemischt, drei Löffel siedendes Wasser darüber gegossen und das Ganze zum Auskühlen stehen gelassen. Zuletzt gibt man etwas Essig und ganz feines Tafelöl daran und bringt es in einem Soßnapf auf den Tisch.

III. Gemüse oder Zuspeisen. 1. Erbsenreis. Man kocht gut gereinigten frischen Reis nicht zu weich in Wasser ab, ebenso auch eine fast gleiche Menge grüner Erbsen von der größeren Gattung, gibt beides in eine Kasserole mit etwas Butter, und ein wenig gedünsteten klein geschnittenen Kohl darunter, gießt eine gute Fleischsuppe, aber nicht gar viel daran, damit es nicht zu suppig wird, salzt es gut, läßt es noch ein wenig aufkochen und richtet es an. Manche schneiden auch kleine Stücke gesottene Kalbfleisch, Gansleber oder Gänsemagen darunter.

2. Spargel mit Butter oder Buttersoß. Der Spargel wird rein gepuzt, ausgewaschen, zusammengebunden und in Salzwasser gut abgekocht.

Sind die Stämme oder Pfeifen sehr lang, so schneidet man sie am holzigen Theil etwas ab. Hierauf läßt man etwas Mehl in Butter anlaufen, gibt ein paar Löffel voll Rahm und einen in Scheibchen geschnittenen Champignon dazu, legirt die Mischung mit ein paar Eierdotter, und gießt diese Brühe über den inzwischen auf eine Schüssel zierlich angerichteten Spargel. — Will man den Spargel bloß in Butter kochen, so überstreut man ihn auf der Schüssel mit fein geriebenen Semmelbröseln und gießt ganz frische zerlassene Butter darüber.

3. Endivien oder Kochsalat mit grünen Erbsen. Von dem jungen Bundsalat werden die groben Blätter abgebrochen, das Uebrige rein ausgewaschen und in Wasser gut abgeseigt. Hierauf seihet man den Salat ab, dünstet ihn mit grünen Zuckererbsen in Butter, gibt etwas Petersilkrant fein geschnitten darunter, stäubt, wenn Alles weich gekocht ist, ein wenig Mehl daran und übergießt das Ganze mit einigen Löffeln voll gute Fleischbrühe, doch so, daß es nicht zu dünn wird.

4. Gedünstete weiße Rüben. Man nimmt junge weiße Rüben, wäscht sie gut aus, schält und schneidet sie dann kleinwürflig, gibt sie in eine Rein, worin man gute Butter zerlassen hat, stäubt Mehl daran, läßt es gelbbraun rösten, verdünnt das Ganze mit einigen Löffeln voll guter Fleischsuppe, läßt es nochmal aufkochen, streut ein wenig Zucker darüber und bringt es auf den Tisch.

5. Gedünsteten Kohlrabi. Die Kohlrüben (der Kohlrabi), welche nicht holzig sein dürfen, werde in kleine Streifen oder Würfel geschnitten, mit Butter in ein Kasserol gegeben, und so lange gedünstet, bis sie sich gelbbraun färben, jedoch öfter umgekehrt werden müssen. Hierauf stäubt man ein wenig Mehl daran, man kann auch von den zarteren Blättern dazu geben, läßt Alles nochmal aufdünsten, gießt zuletzt etwas kräftige Fleischbrühe daran und bringt es angerichtet auf den Tisch.

6. Gedünstetes Speckkraut, mit oder ohne Kartoffeln. Der Boden eines Kasserols oder einer Rein wird mit würflig geschnittenem Speck und Zwiebelscheibchen belegt, das vorher gut ausgewaschene und ausgedrückte Sauerkraut hineingegeben, mit Rummelsamen bestreut, und so im Dunste stehen gelassen, bis es braun wird, dann werden einige Löffel voll Mehl daran gestäubt, ein wenig gute Fleischbrühe darüber gegossen, und wenn es besonders gut werden soll, etwas Rothwein darunter gemischt. Zuletzt schmort man kleine Würfel von gut geseltem Speck etwas über einer mäßigen Glut in

einer anderen Rein und rührt sie vor dem Anrichten unter das Kraut. Je länger dieses dünstet, desto besser wird es, nur darf man es nicht austrocknen lassen und die Speckwürfel nicht zu früh hineingeben. Will man Erdäpfel darunter mengen, so müssen diese von einer zarteren Sorte sein, gut gekocht und in kleine Scheiben geschnitten, dann in das Kraut gegeben und durch Rühren vermenget.

IV. Eingemachtes und Zwischenspeisen.
(Entre mets). 1. Rebhuhn mit Linsen. Das Rebhuhn wird gereinigt, entweidet, gespickt und mit Speck umwunden gebraten. Hierauf werden die weich gesottene Linsen in einem mit Butter belegten Kasserole gedünstet, mit durch Suppe verdünnten Essig begossen und mit Mehl bestäubt. Wenn sie ganz weich gekocht wird, wird das gebratene Rebhuhn vom Speck befreit, auf die Linsen gelegt, und so in einer Schüssel auf den Tisch gegeben.

2. Kapaun mit gedünstetem Speckkraut. Ein junger rein gepuzter und ausgeweideter Kapaun, wird gut gewaschen, gesalzen und mit Mehl eingestäubt, darauf in eine mit dünnen Speckschnitten belegte Kasserole gethan, diese mit einem eisernen Deckel verschlossen, oben und unten Glut gegeben und so langsam braun gedünstet, wenn dieses der Fall ist, gießt man ein paar Löffel voll kräftige Fleischsuppe darüber, läßt den Kapaun damit abkochen und gibt ihn dann in das unter vorhergehende Nr. 6 beschriebene Kraut. Auf gleiche Weise kann man auch Rebhühner mit Speckkraut zubereiten.

3. Ragout mit Hühnern. Die Hühner werden gepuzt und ausgeweidet, rein ausgewaschen, und mit Spalten von gelben Rüben, Petersilienwurzel, Rabunzeln, Zeller und Zwiebeln, dann mit Gewürz, Essig, Wein, Wasser und Salz schnell abgekocht. Hierauf schneidet man weich gesottene Bries, Dergaum, Kalbskopf und Hühnerkämme in schmale Streifen, nimmt einige Maurochen und Champignon, ebenfalls Blätterweise geschnitten, darunter, und lasse diese in Butter weich kochen, gebe etwas Mehl daran, lege die Hühner darein und lasse es mit deren Brühe ein wenig dünsten, um es zierlich angerichtet auf den Tisch zu bringen.

4. Eingemachte Kalbschnitten. Ein Stück Kalbfleisch vom Schlegel, wird in dünne Scheiben geschnitten, mit etwas Mehl bestäubt und in Butter gelb geröstet. Sodann gibt man klein geschnittenen Petersilienkraut dazu, gießt gute Fleischbrühe, ein wenig Essig und Wein darüber, thut Semmelbröseln, einige Kappern und Streifen

Limonieschalen daran, läßt Alles eine halbe Stunde abbünken, richtet es an und bringt es zur Tafel.

V. Mehlspeisen. 1. Plumpudding. Man nimme $\frac{1}{2}$ Pfund Kernfett, schneidet es klein und würflich, dann $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl, $\frac{1}{2}$ Pfund Zibeben ohne Kern, die fein geschnittene Schale von einer Limonie, und gibt dieses Alles mit einem halben Glase guten Branntwein, vier Eiern, 6 Loth Zucker, $\frac{1}{2}$ Seidel Milch und ein wenig Salz in eine mit Butter bestrichene und mit Mehl bestäubte Serviette, bindet diese zusammen und kocht die darin enthaltene Masse 2 bis 3 Stunden lang. Hierauf wird die Serviette aufgebunden, der Pudding in schmale Streifen geschnitten, zierlich auf den Rand einer mit Rum begossenen Schüssel gelegt, der Rum angezündet, und so brennend auf die Tafel gegeben.

2. Schneeballen von vorzüglicher Art. Man gibt zwei Hände voll feines Mehl auf ein Radelbrett, dazu 4 Eierdotter, 3 Löffel voll Wein, 2 Löffel voll Milchrahm und etwas Salz, und arbeitet diesen Teig so lange ab, bis er keine Bläschen mehr bekommt, reibt ihn dann in die Lätze und formt 15 kleine Leibchen davon. Diese werden dann messerrückenbreit ausgewalzt und mit einem Krapsenradl in kleinfingerbreite Streifen getheilt. Hierauf stellt man Schmalz in einer kleinen Pfanne über das Feuer, läßt es heiß werden und gibt immer ein Fleckchen nach dem Andern auf einen Kochlöffel, von welchem man es in das Schmalz hinabrollen läßt. Wenn es auf einer Seite braun ist, kehrt man es um, nimmt es dann, sobald beide Seiten goldbraun sind, heraus, legt andere ein, und fährt so fort, bis alle gebacken sind. Die ausgebackenen läßt man auf Flusspapier ablaufen, gibt sie auf die Schüssel, überfaet sie reichlich mit fein gestossenem Zucker und bringt sie auf die Tafel.

3. Kartoffel-Auflauf. Acht Eierdotter und acht Loth Butter werden zusammen recht flaumig abgerührt, dann zwei Hände voll weich gottene und fein geriebene Erdäpfel, jedoch mehlig und nicht spedige, darein gegeben, hierauf werden 6 Loth gestossener Zucker und die von den 8 Eiern gebliebene zu Schnee geschlagene Klare behutsam damit verrührt, dann wird ein Kasserol oder eine glasierte Rein mit Butter bestrichen, das Gemisch hineingethan und langsam gebacken. Man kann auch als Unterlage nach dem ersten Aufguss eingesottene Früchte dazu nehmen, wodurch man einen sehr wohlschmeckenden Früchtenauflauf erhält.

4. Zuckerstrauben. Das Weiße (die Klar)

von 12 Eiern wird zu einem recht festen Schnee geschlagen, mit einem Viertel gestossenen Zucker, zwei Eßlöffel voll Wein und ebenso viel Mehl gut durch einander gerührt, damit ein Teig von der Dike des Eingetragten entsteht. Hierauf stellt man Butter oder Rindschmalz in einer Pfanne über das Feuer, geben den Teig in den Straubentrichter, jedes Mahl ungefähr 3 Löffel voll, und läßt es unter schnellem Hin- und Herziehen des Trichters in die Pfanne, wenn die Straube hellgelb gebacken ist, nimmt man sie heraus, läßt das Fett auf Löschpapier ausziehen und gibt sie auf eine Schüssel; auf diese Art fährt man fort, bis der Teig alle ist, überstreut die Strauben auf der Schüssel mit Zucker und bringt sie zur Tafel.

5. Spanische Aepfel. Ein leichtes Kasserol oder eine solche Rein, auch ein blecherner Tortenreif wird mit mürbem Teige gut ausgefüllert; dann schneidet man süße Aepfel, am besten wol Maschanzer, in ganz dünne Spalten, bestreut sie gut mit Zucker und Zimmt, mischt auch Weinbeeren und Zibeben ohne Kern darunter, füllt eine Lage davon in das Behältniß, gibt neuerdings Zucker und ein Stückchen Butter darauf, und fährt so fort bis das gewählte Behältniß voll ist. Zuletzt macht man von dem mürben Teig einen Deckel, drückt das Ganze fest, und läßt es in einem abgekühlten Ofen langsam backen. Sobald es schön braun ist, nimmt man es heraus, stürzt es auf eine Schüssel und gibt es mit Zucker gut bestreut auf den Tisch.

VI. Braten. 1. Vortrefflicher Kalbs-Nierenbraten. Man wählt einen zarten, weißen Nierenbraten, wäscht ihn gut aus, salzt ihn durch und durch mäßig ein, und läßt ihn etwas im Salze liegen, dann wird er in einen Spieß gesteckt, denn der Spießbraten ist weit wohlschmeckender und verdaulicher als der Röhrenbraten, begießt ihn während des Bratens mit guter Rindsuppe und Butter, wenn er schon bald ausgebraten ist, nimmt man einige Löffel voll frischen und guten Milchrahm, gießt ihn über den Braten und fährt so lange mit dem Umdrehen des Spießes fort, bis er schön und rasch ausgebraten ist, richtet ihn in eine Schüssel an, thut etwas Rappern und Limonieschalen-Streischen darauf, gießt die Bratensoß darüber und bringt ihn zur Tafel.

2. Gebratener Hase mit Saft. Ein nicht zu alter fleischiger Hase wird gut ausgeweidet, ausgewaschen, gehäutet und gespiet, dann in eine Weize aus gutem Weinessig, Wurzeln, Kräutern und Gewürzen gelegt; zwei Tage darin liegen gelassen, an den Spieß gesteckt und unter beständiger Begießung mit Milchrahm und den Saft der Weize voll-

kommen gebraten. Zuletzt wird die in die Bratpfanne ablaufende Saftbrühe über den auf eine Schüssel angerichteten Hasen gegossen, dieser mit Zitronenspalten und Kappern belegt und so auf den Tisch gegeben. Will man den Genuß noch erhöhen, so können auch einige Haselkräpfeln um den Hasen herum gelegt werden.

3. Nente auf Wildpretart zugerichtet. Man nimmt eine fleischige nicht zu alte Ente, spickt sie und legt sie in eine Beize aus gutem Früchtiessig, Wurzeln, Majoran und Lorbeerblättern, Gewürznelken und Pfefferkörnern, worin sie 2 bis 3 Tage liegen muß. Dann dünstet sie in einer Rein mit der Beize und gutem Milchrahm, bis sie weich ist, begießt sie mit der rückgebliebenen Beize und neuem Rahm, läßt Alles nochmal aufdünsten und richtet die Nente zierlich an.

4. Gebratener Rehrücken. Nachdem der Rehrücken mit frisch gefelstem Specke gut gespickt worden ist, steckt man ihn an den Spieß, begießt ihn fleißig mit Butter und Rahm, und läßt ihn an einem hellen Feuer unter beständigem Umdrehen gut ausbraten, doch darf er nicht allzu weich werden. Zuletzt macht man eine braune Soß mit Rahm und Kappern, legt den Rehrücken auf eine Schüssel und gießt diese Soße darüber, indem man einige Limoniescheiben darauf gibt.

VII. Salat. 1. Häringssalat mit Äpfeln. Man reinigt einen Holländer-Häring, wäscht ihn aus und schneidet ihn in kleine Stücken oder auch in Streifen, die man schneckenförmig einwindet. Hierauf nimmt man einige Borsdorfer oder Maschanzer Äpfel, schält sie und schneidet davon kleine Würfel, die man zwischen den Häring einstreut und so auf den Tisch gibt.

2. Pomeranzensalat. Man nimmt eine oder nach Anzahl der Gäste zwei Pomeranzen, schneidet sie in Scheiben und legt sie zierlich auf eine Schüssel, wobei man jedoch die zwei Endseiten mit der Schale weglassen muß, gibt dann auf jede Scheibe eine Portion Ribisel- oder Himbeer Eingefottenes, gießt guten weißen Wein darüber, und bestreut es reichlich mit fein gestossenem Zucker.

3. Artischocken- oder Spargel-Salat. Die Artischocken oder Spargelpfeifen werden gut gepußt, ausgewässert und dann weich gesotten, dann mit Himbeer-Essig begossen, ganz feines Del daran gegeben und so zu Tische gebracht.

4. Gekrausten Salat mit Kartoffeln

und Sardellen. Man nimmt einige Rosen breitgekrausten Salat, befreit ihn von den groben Blättern, siedet einige Rispelerdäpfeln weich und schneidet sie in Spalten. Hierauf pußt man einige Sardellen, wäscht sie gut aus und schneidet sie in dünne Streifen, nun macht man die Kartoffeln in Essig und viel Del an, gibt sie unten in die Schüssel, legt den blätterweise gepußten Salat darauf und ganz oben die geringelten Sardellen, nun gießt man guten Früchten- oder Vertrameßig darüber und gibt das Ganze auf den Tisch. Um den Aufpuß recht zierlich zu machen kann man in die Mitte die abgeschchnittene Krone einer Sellerie stellen.

VIII. Fische. 1. Gebänderter Hecht. Der Hecht wird abgeschuppt, aufgeschnitten, ausgeweidet und in frischem Wasser sorgfältig zwei bis dreimal gereinigt. Dann schneidet man ihn in zwei Hälften und diese wieder in dreifingerbreite Stücke der Länge nach, gibt selbe mit einer gelben Rübe, Petersilwurzel und Sellerie, alles in Scheiben geschnitten, nebst einem Stückchen Ingwer, Thymian, Lorbeerblättern, einigen Stücken Gewürznelken, Reu- gewürz, Pfeffer, Zwiebel und Zitronenspalten nebst viel Salz in eine Rein oder Kasserol, gießt ein Eitel Weinessig und eben so viel Wasser kochend darüber, deckt es gut zu und läßt es auf frischer Gluth dünsten, bis der Fisch weich ist, wo er dann angerichtet und mit grünem Petersilie überlegt auf den Tisch gegeben wird.

2. Scharf ausgebackene Grundeln. Die Grundeln dürfen nicht zu klein sein, werden ausgeweidet, in frischem Wasser ausgewaschen, dann in mit feinen Semmelbröseln vermengtes Mehl getaucht, mehrmals umgekehrt und in Rindschmalz ausgebacken. Sobald sie goldbraun werden, muß man sie aus dem Schmalze nehmen; das Fett auf Fluxpapier ausziehen lassen und sie mit grünem Petersilie belegt, anrichten.

IX. Torten. Gerührte Linzertorte. Man verrührt $\frac{1}{2}$ Pfund weiß flaumig abgetriebene Butter mit 5 Eierdottern, gibt dann $\frac{1}{2}$ Pfund gehäutete fein gestoffene süße Mandeln, $\frac{1}{2}$ Pfund feinen klein gestoffenen Zucker und $\frac{1}{2}$ Pfund Auszugmehl hinein, macht einen Teig, und wälkt diesen auf dem Nudelbrett halbfingerdick aus, formirt dann eine runde Scheibe durch Ausßich mit der Tortenplatte, gibt sie in die Tortenform, übergießt sie mit Eingefottene und überflechtet sie mit Stängeln; dann bestreicht man das Ganze mit abgeschlagenen Eiern und backt es im Ofen heraus.

VI. Abtheilung. Erinnerungs-Kalender.

1. Verzeichniß der wichtigsten Weltereignisse, Erfindungen und Entdeckungen.

a) Zeitrechnung.		
	Das gegenwärtige Jahr ist das	Erste Türkenbelagerung Wiens . i. J. 1529 n. Ch. G.
1850.	nach der Geburt des Heilandes Jesus Christus.	Pest in Wien . im Jahre 1541 u. " 1679 " "
1266.	nach der Zeitrechnung der Türken.	Belagerung Wiens durch die Schweden " 1632 " "
4143.	seit der Sündfluth.	Zweite Türkenbelagerung Wiens . " 1683 " "
5611.	nach der Zeitrechnung der Juden.	Anfang des siebenjährigen Krieges " 1756 " "
5833.	der Welterschöpfung nach der sogenannt. christl. Zeitr.	Anfang der französischen Revolution " 1789 " "
6028.	der Welterschöpfung n. d. Jubel-Aere der alten Hebr.	Einführung der österr. Kaiserwürde " 1804 " "
7050.	der Welterschöpfung nach Eusebius und dem Martyrologium.	Tod Kaiser Alexander I. . " 1825 " "
		Tod Napoleons auf der Insel St. Helena . " 1821 " "
7558.	der byzantinische Aere der Neugriechen.	Regierungsantritt Kaiser Ferdinand I. " 1835 " "
1894.	der Jahresverbesserung durch Julius Cäsar 45 Jahre vor Christi Geburt.	Ueberschwemmung in Wien durch den Eisgang . " 1830 " "
268.	der Jahresverbesserung durch Papst Gregor, 1583 nach Christi Geburt.	Einführung des Weinbaues in Deutschland . " 276 " "
b) Chronologische Merkwürdigkeiten.		Entdeckung von Amerika durch Christoph Columbus . " 1481 " "
Wien erscheint als die Stadt Bindobona bei den Römern i. J. 390 n. Ch. G.		Erfindung der Wassermühlen . " 535 " "
Gründung des jetzigen Wien an der Stelle des alten Bergstädtchens Veana " 1100 " "		Erfindung der Windmühlen . " 1299 " "
Erbauung der Stefanskirche " 1278 " "		Erfindung der Papiermacherkunst . " 1240 " "
" des Stephansturmes " 1359 " "		Erfindung des Schießpulvers durch Berthold Schwarz . " 1380 " "
" der Hofburg in Wien durch Herzog Leopold VII. " 1200 " "		Erfindung der Holzschneidkunst (Holzsich) " 1422 " "
Regierungs-Antritt des habenbergischen Hauses " 983 " "		Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg in Straßburg " 1436 " "
Geburt Rudolph's von Habsburg " 1218 " "		Erfindung der Kupferstecherkunst im Münster'schen " 1440 " "
Aussterben des Mannstammes der habenbergischen Dyn. m. Friedr. II. " 1246 " "		Erfindung der Saetuhren in Nürnberg " — " "
Wahl Rudolphy I. Grafen von Habsburg zum deutschen Kaiser " 1273 " "		Erfindung der politischen Zeitungen ebenda " 1516 " "
Regierungsantritt des Habsburgischen Hauses " 1282 " "		Erfindung des Feuerschlosses am Schießgewehre " 1517 " "
Aussterben des Mannstammes der habsburgischen Dynastie mit Kaiser Karl VI. " 1740 " "		Erfindung der eigentlichen Musketen Niederland " 1567 " "
Regierungsantritt des Lothringischen Hauses mit Kaiser Franz I. Gemahl der Kaiserin Maria Theresia " 1745 " "		Erfindung der Ferngläser in Holland " 1590 " "
Gründung der Wiener Universität " 1365 " "		Erfindung der einfachen Mikroskope " 1618 " "
Restaurationsfest derselben " 1756 " "		Erfindung d. zusammengesetzt. ditto. " 1627 " "
Erste Beleuchtung Wiens d. Laternen " 1688 " "		Erfindung d. Pendel-Uhren i. Holland " — " "
Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses in Wien " 1784 " "		Erfindung der Thermometer ebenda " 1638 " "
Eröffnung des Praters f. d. Publikum " 1766 " "		Erfindung der Lotterie in Paris durch einen Italiener " 1657 " "
Tod des Herzogs von Reichstadt " 1832 " "		Erfindung des Bajonettes für Füßliere in Bayonne " 1670 " "
		Erfindung des künstl. brennenden Phosphors " 1675 " "
		Erfindung der Luftpumpe i. Magdeburg " 1654 " "

Erfindung d. Winnbüchse in Nürnberg i. J. 1500 n. Ch. G.	Erfindung der Klarinette in Nürnberg i. J. 1690 n. Ch. G.
Erfindung der Repetir-Uhren in England " 1676 " "	Erfindung der Dampfmaschinen in England " 1700 " "
Erfindung der Pastell-Mahlerei in Dresden " 1685 " "	Erfindung des Porzellains in Dresden " 1706 " "
Erfindung der unechten Perlen in Frankreich " 1686 " "	Erfindung der Luftschiffahrt " 1784 " "
	Erfindung der Steindruckerei und Lithographie in München " 1796 " "

2. Oesterreichische Fest- und Trauertage.

Jänner.	3. Tobestag des öherr. Herzog Heinrich Jasomirgott 1177.	Juli.	14. Sterbetag Feldmarschall Loudons 1790.
"	5. Vermählung Sr. Majestät weif. Kaiser Franz I. mit Maria Ludovika 1808.	"	15. Sterbetag Kaiser Rudolpfs von Habsburg 1291.
"	7. Ordensfest des k. k. Leopold-Ordens (gegründet 14. Juli 1808.)	August.	11. Gründung des österreichischen Kaiserthums 1804.
Februar.	10. Stiftung des goldenen Vlieses 1430.	"	18. Tobestag Sr. Majestät Kaiser Franz I., Gemahl der Kaiserin Maria Theresia. Tochter Kaiser Karl VI. 1765.
"	6. Kaiser Karl V. tritt alle seine Reiche ab 1356.	"	30. Schlacht bei Kulm 1813.
"	9. Friede zu Linneville 1801.	Sept.	10. Sterbetag des Markgrafen Leopold des Erlauchten 1291.
"	13. Gründung der Josephs-Akademie in Wien 1786.	"	8. Anfang der ersten Belagerung Wiens durch die Türken 1529.
"	20. Sterbetag Kaiser Joseph II. 1790.	Okto b.	8. London erobert Belgrad. 1789.
März.	1. Sterbetag Kaiser Leopold II. 1792.	"	14. Sultan Soliman zieht von Wien ab 1529.
"	2. Sterbetag Sr. Majestät Kaiser Franz I. 1835.	"	14. Wiener Friede zu Schönbrunn 1809.
"	31. Erste Einnahme von Paris durch die Verbündeten 1814.	"	18. Ende der Schlacht bei Leipzig 1813.
April.	2. Napoleons Enthronung 1814.	"	— Jährliche Gedächtnißfeier im Invaliden- hause zu Wien.
"	5. Kaiser Joseph II. hebt die Leibeigenschaft auf 1782.	"	— König Ottokar von Böhmen belagert Wien 1276.
"	16. Geburtstag Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. 1793.	"	21. Sterbtage Kaiser Karl VI., Vater der Kaiserin Maria Theresia 1740.
Mai	5. Fest des königl. ungar. Stephansordens gestiftet 1764.	Novemb.	1. Anfang des großen Kongresses in Wien 1814.
"	11. Beschließung Wiens durch die Franzosen 1809.	"	13. Die Franzosen ziehen in Wien ein 1805.
"	13. Geburt der Kaiserin Maria Theresia, Tochter Kaisers Karl VI. 1717.	"	15. Fest des heil. Leopold, öherr. Markgrafen 1485.
"	21. Schlacht bei Aspern 1809.	"	20. Die Franzosen räumen Wien 1809.
Juni	1. Wien wird dem König Mathias Corvinus von Ungarn übergeben 1485.	"	29. Sterbetag der regierenden Kaiserin Maria Theresia 1780.
"	10. Stiftung des milit. Maria-Theresien-Ordens 1758.	Dezem b.	2. Schlacht bei Austerlitz 1805.
"	18. Schlacht bei Kollin 1757.	"	25. Kundmachung der goldenen Bulle 1356.
"	— Schlacht bei Waterloo 1815.	"	26. Friede zu Pressburg zwischen Oesterreich und Frankreich 1805.

3. Landespatrone

aller Provinzen der österreichischen Monarchie.

In Böhmen: Benzeslaus und Johann v. Nepomud.
 In Kroatien: Kosmus und Elias.
 In Dalmatien: Spiridon.
 In Galizien: Michael.
 In Kärnten: Aegydus.
 In Krain: Georg.
 In der Lombardie: Karl Borromäus.
 In Mähren: Cyrill und Method.
 In Oesterreich: Leopold; Oberösterreich: Florian.

In Pohlen: Stanislaus.
 In Salzburg: Ruprecht.
 In Schlesien: Hedwig.
 In Siebenbürgen: Ladislaus.
 In Steiermark: Joseph.
 In Tyrol: Joseph und Virgil.
 In Triest: Justus.
 In Ungarn: Stephan, König.
 In Venedig: Marcus.

An den Tagen dieser Landespatrone ist in jeder dieser Provinzen ein Feiertag.

4. Norma-Tage.

- Kirchliche Norma-Tage und zwar:
- a) solche, an welchen sowohl Schauspiele als auch öffentliche Tanzmusik oder Bälle zu halten verboten ist.
- Am Aschermittwoche.
- In der Fasten, nämlich vom Palmsonntag bis einschließig den Ostersonntag.
- Am Tage Maria Verkündigung.
- Am Pfingstsonntage.
- Am Krohnleichnamstage (Corpus domini.).
- Am Tage Maria Geburt.
- Am Tage Allerheiligen, den 1. November.
- Vom 22. bis zum 25. Dezember, als den letzten Tagen vor Weihnachten.
- Am Weihnachts- oder Christtage selbst.
- b) Solche, an welchen zwar Schauspiele gegeben werden dürfen, jedoch Tanzmusiken, öffentliche und Privatbälle untersagt sind.
- Am 1. März, Vorabend des Sterbetages Sr. Majestät Kaiser Franz I.
- Am 6. April, Vorabend des Sterbetages Ihrer Majestät

stat der Kaiserin Maria Ludovika, dritten Gemahlin weil Sr. Majestät Kaiser Franz I.

Vom Anfange der Fasten bis zum ersten Sonntage nach Ostern.

An allen gebotenen Fasttagen und Quatemberzeiten.

An den strengen Vigilien vor den höchsten Festtagen des Jahres, als: Pfingsten, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängniß, Christfest.

An den Freitagen und Samstagen des ganzen Jahres.

Am Tage des heiligen Leopold, 15. November, doch nur in Oesterreich.

Hof-Norma-Tage.

An denen nur die k. k. Hoftheater geschlossen bleiben, übrigens Schauspiele, Tänze und öffentliche Belustigungen aber keineswegs untersagt sind;

Am 12. April, Vorabend des Sterbetages Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, zweiten Gemahlin weil Sr. Maj. Kaiser Franz I. und Mutter S. Majestät des Kaisers Ferdinand I.

5. Lexikon der Heiligen-Namen,

oder alphabetisches Verzeichniß aller Taufnamen, zur schnellen Auffindung der Namens-tage, deren viele in den Kalendern gar nicht vorkommen.

Aaron 16. April	Aloysius 11. Jänner	Anton C. 17. Jän.	Valbina 31. März	Vogelhaus 9. April	Cölestia 6. April.
Abdon 30. Juli	Aloysius 21. Juni	Anton Flo. 10. Dec.	Valthasar 6. Jän.	Vonavent. 14. Juli	Concordia 18. Feb.
Abertius 25. Febr.	Alphons 22. August	Anton v. P. 13. Juni	Vagnus 5. Juni	Vonifaz. B. 5. Juni	Corbina 22. Febr.
Abigail 5. Dec.	Alpinus 7. Sept.	Antonia 19. April	Vardo 10. Juni	Vonifaz M. 14. Mai	Cornelius 16. Sept.
Abraham 19. Dec.	Alto 2. Februar	Anysia 30. Dec.	Barbara 4. Dec.	Brigita 3. 1. Febr.	Crispina 25. Okt.
Achatis 10. Mai	Amalia 10. Juli	Apollonia 23. Juli	Barnabas 11. Juni	Brigitte W. 8. Okt.	Crescenz 19. April
Achatis 22. Juni	Amande 11. April	Apollina 9. Februar	Bartholom. 24. Aug.	Briccius 9. Juli	Cyprian 26. Sept.
Adalbert 23. April	Amandus 8. April	Aquila 13. Jänner	Bastides 12. Juni	Bruno 6. Oktober	Cyria 5. Juni
Adam 24. Dec.	Amatus 13. Sept.	Aquilina 13. Juni	Bastius 6. März	Bruno B. 17. Mai	Cyriak 8. August
Adankt 30. August	Ambros 7. Dec.	Arabella 14. April	Bastius 14. Juni	Burhard 11. Okt.	Cyriak 17. März
Adelgunde 30. Jän.	Ambros 4. April	Archangela 16. Dec.	Basilisse 9. Jänner	Candidus 3. Okt.	Cyris 31. Jänner.
Adelheid 5. Februar	Amelberg 10. Juli	Ariadne 21. Sept.	Bathilda 26. Jänn.	Casus 22. Mai	Dagobert 23. Dec.
Adolph 11. Mai	Ammon 8. Sept.	Artadius 12. Jun.	Beate 22. Decemb.	Cäcilia 22. Nov.	Damasus 11. Dec.
Adolphine 27. Sept.	Amos 31. März	Arnold 4. Dec.	Beatrice 11. Mai	Celsus 23. Februar	Damia n 27. Sept.
Adrian 5. März	Amos 4. Dezember	Arnulph 18. Juli.	Bellona 1. Oktober	Ceslaus 20. Juli	Daniel 21. Juli
Agatha 5. Februar	Anallet 13. Juli	Arsenius 19. Juli	Benedikt 21. März	Charitas 1. August	Daria 28. Okt.
Agathon 10. Jänner	Anastias 21. August	Artemius 20. Okt.	Venigna 9. Mai	Chariton 30. Sept.	Darius 7. Febr.
Agilus 30. August	Anastias M. 22. Jän.	Athanas 2. Mai	Vepignus 28. Juni	Charlotte 5. Juli	David. 30. Dec.
Agnes 21. Jänner	Anastias P. 27. April	Attikus 6. Nov.	Benjamin 31. März	Christofom 24. Jän.	Demetria 21. Juni
Agrippine 8. Dec.	Anastasia 15. April	Audonus 24. Aug.	Benno 16. Juni	Christofom. 27. Jän.	Demetrius 9. April
Alban 8. April	Anatolia 9. Juli	August 3. August	Bernard 20. August	Christian 14. Mai	Deodatus 19. Juni
Albert 8. April	Andrea 4. Febr.	August 17. August	Bernardin 20. Mai	Christiane 29. Mai	Desiderius 23. Mai
Albertine 23. Juli	Andrea 15. Mai	Augustin 28. August	Berthold 27. Juli	Christiana 24. Juli	Dietrich 6. Mai
Albina 16. Dec.	Andreas 30. Nov.	Augustine 19. August	Bertin 5. Sept.	Christine 20. Dec.	Dismas 25. März
Albinus 1. März	Angela 31. Mai	Aurea 18. Juli	Berward 20. Nov.	Christoph 25. Juli	Dyonis 9. Okt.
Alceste 27. Dec.	Angelika 28. März	Aurelia 2. Decemb.	Bessartion 6. Juni	Cilina 21. Okt.	Dominik 4. Aug.
Alcinde 14. Nov.	Angelina 16. Juni	Aurelius 4. Mai	Betti 26. Mai	Claudius 30. Okt.	Domilian 5. Juli
Alexander 26. Febr.	Anna 26. Juli	Aurora 13. August	Bibianna 2. Dec.	Claudia 30. Okt.	Doris (Dorothea)
Alexander 10. März	Anselm 21. April	Avitus 5. Februar	Blandine 5. Nov.	Clemens 23. Nov.	6. Februar
Alexius 17. Juli	Antinus 27. April	Azarius 16. Dec.	Blasius 3. Februar	Clementine 23. Nov.	Eberhard 23. Febr.

Eberhard 23. März	Fortunat 1. Juni	Henriette 16. März	Jubith 5. Dec.	Leobegar 2. Okt.	Marzell 16. Jänner
Edeltrud 23. Juni	Francisca 9. März	Heraclius 11. März	Zufundus 14. Nov.	Leofadia 9. Dec.	Marzellin 20. April
Edelbert 25. Febr.	Franz Sal. 19. Jän.	Hercules 5. Sept.	Juliana 16. Febr.	Leonora 12. April	Matthias 24. Febr.
Edmund 16. Nov.	Franz Ser. 4. Oct.	Heribert 18. März	Julian 9. Jänner	Leonille 17. Jänner	Matthilde 14. März
Eduard 18. März	Franz B. 10. Oct.	Hermann 7. April	Julie 22. Mai	Leontine 18. Juni	Matthäus 21. Sept.
Egidius 1. Sept.	Franz F. 3. Dec.	Hermengild 13. April	Julius 12. April	Leontius 13. Jän.	Maura J. 30. Nov.
Ehrenfried 12. Oct.	Franz v. P. 2. April	Hermin 9. Mai	Julius M. 27. Mai	Leopold 15. Nov.	Maura M. 14. Febr.
Eleonora 21. Febr.	Friedrich 5. März	Hermine 24. Dec.	Justi 14. Mai	Leopoldine 15. Nov.	Mauriz 22. Sept.
Eleuther 20. Febr.	Friederike 6. Oct.	Hermogenus 19. Ap.	Justine 7. Oktober	Leutfried 21. Juni	Maurus 15. Jän.
Elias 20. Juli	Fürchtgott 15. Apr.	Hieronymus 30. September	Justinian 26. Sept.	Liberatus 17. Aug.	Maximus 29. Mat
Eligius 1. Dec.	Gabin 19. Februar	Hilarius 14. Jänn.	Justinus 28. Sept.	Liborius 23. Juli	Maximil. 12. Okt.
Elisabeth G. 5. Dec	Gabriel 24. März	Hilbert 3. Mai	Justus M. 6. Aug.	Lidia 27. März	Mechtild 29. März
Elisabeth R. 18. Juli	Gabriele 10. Febr.	Hildegard 17. Sept.	Juvenal 3. Mai	Lidwina 15. April	Medard 8. Juni
Elisabeth W. 19. November	Gallas 16. October	Honoratus 12. Febr.	Justus J. 1. Juni	Liebmund 27. Nov.	Melania 7. Jän.
Ellsäus 14. Juni	Gebhard 27. August	Honorius 30. Sept.	Kajetan 7. August	Liebreich 21. April	Melchades 10. Dec.
Emerich 5. Nov.	Gelasius 18. Nov.	Hubert 3. Nov.	Kajus 22. April	Ligorius 13. Sept.	Melchor 6. Jänner
Emilian 11. Okt.	Genesius 3. Nov.	Hugo 1. April	Kalixt 16. April	Linus 23. Sept.	Melitta 1. April
Emil 22. Mai	Genovefa 3. Jänner	Hyacinth 11. Sept	Kamillus 27. Juni	Longin 15. März	Menas 11. Nov.
Emile 24. Nov.	Georg 24. April	Pyggin 11. Jänner	Karl B. 4. Nov.	Lothar 22. April	Menodor 10. Sept.
Emma 22. Sept.	Gerard 24. Sept.	Pyolith 13. Aug.	Karl d. G. 28. Jän.	Lucia 13. Dec.	Methud 17. März
Emmeran 22. Sept.	Gerold 28. Nov.	Isa 21. Jänner	Karoline 14. Juli	Lucian 7. Jänner	Michael 29. Sept.
Emmy 3. Jänner	Gerold 7. October	Isa v. L. 13. April	Kaspar 6. Jänner	Lucian 27. Mai	Michael Erf. 8. Mai
Engelbert 7. Nov.	Gerrud 17. März	Isa B. 4. Sept.	Kastalus 26. März	Lucian 30. Jänner	Mikela 19. Sept.
Ennathas 13. Nov.	Gerwas 19. Juni	Ignaz P. 31. Juli	Kassian 3. Dec.	Ludger 26. März	Milburga 28. Febr.
Erasmus 2. Juni	Gineon 10. Okt	Ignaz M. 1. Febr.	Katharina J. 25. November	Ludmilla 16. Sept.	Modesta 15. Juni
Erdmann 7. Nov.	Gilbert 4. Februar	Innocenz. 28. Juli	Katharina S. 30. April	Ludolph 27. Mai	Monika 4. Mai
Erhard 8. Jänner	Gildard 8. Juni	Irene 4. April	Kilian 8. Juli	Ludomir 8. Okt.	Montan 24. Febr.
Ernest 12. Jänner	Gisela 7. Mai	Irenus 15. Dec.	Klara 12. August	Ludovika 19. August	Moriz 22. Sept.
Ernestine 31. Juli	Glyceria 13. Mai	Izaak 20. Dec.	Kleophas 9. April	Ludwig R. 25. Aug.	Moses 4. Sept.
Eugen 18. Nov.	Goar 6. Juli	Isabella 4. Jänner	Kleophas 25. Sept.	Luitgard 16. Juni	Myron 16. August
Eugenia 25. Dec.	Godefrid 8. Nov.	Isaias 6. Juli	Kletus 26. April	Louise 9. Juli	Nador 12. Juli
Eulalia 12. Febr.	Gorgan 9. Sept.	Isidor A. 10. Mai	Klotilda 3. Juni	Lucas 18. Oktober	Narcia 29. Oktob.
Euliginus 1. Dec.	Gotthard 5. Mai	Isidor B. 4. April	Koloman 13. Okt.	Lucretia 7. Juni	Natala 26. August
Eulogius 3. Juli	Gotthelf 22. Juni	Ivan 25. Juni	Kolumba 17. Sept.	Magdalena 22. Juli	Nathan 24. Okt.
Euphemia 16. Sept.	Gotthob 10. Juli	Johette 20. Februar	Kolumbus 9. Juni	Magdalena P. 17. Mai	Nazarus 14. Nov.
Euphrosina 11. Febr.	Gottklieb 7. Juni	Jacob gr. 25. Juli	Konrad 26. Nov.	Mai	Nemesius 19. Dec.
Eusebia 29. Okt.	Grazian 18. Dec.	Jacob H. 1. Mai	Konstantin 11. März	Magnus 19. August	Nereus 12. Mai
Eusebius 14. Aug.	Gregor 12. März	Januar 19. Sept.	Konstantin 19. Sept.	Makra 11. Juni	Nesfor 26. Februar
Eustach 29. März	Gregor R. 9. Mai	Jeremias 26. Juni	Konstantia 17. Febr.	Makarius 2. Jän.	Nicephor 13. März
Eustach 20. Sept.	Gregor Eb. 27. Nov.	Joachim 20. März	Kordula 22. Okt.	Makarius 29. Febr.	Nicetus 20. März
Eustachia 28. Sept.	Gualbert 12. Juli	Jodotus 17. Mai	Kosmas 27. Sept.	Makhus 28. März	Nicetus 22. Juni
Eutropius 30. April	Guido 31. März	Joh. u. P. 26. Juli	Kreszens 19. April	Mamert 11. } Mai	Nikolaus 14. Dec.
Entichius 14. März	Guido 12. Sept.	Joh. Chr. 27. Jän.	Krispinianus 25. Oktober	Manuet 18. Febr.	Nikodem 15. Sept.
Eva 24. December	Guirin 30. März	Joh. Ev. 17. Dec.	Kunigunde 3. März	Manuet 3. Sept.	Nikolaus B. 6. Decembar.
Evaristun 26. Okt.	Guillemus 6. April	Joh. v. G. 8. März	Kunibert 12. Nov.	Marcellin 18. Juni	Nikolaus T. 10. September.
Evermond 17. Febr.	Günther 28. Nov.	Joh. v. M. 8. Febr.	Kuno 29. Mai	Marcell 30. Okt.	Noah 28. Nov.
Ezechiel 10. April	Günther 9. Oct.	Joh. v. Rep. 16. Mai	Labislaus 27. Juni	Margaretha 13. Juli	Porbert 6. Juni
Fabian 20. Jänner	Guntram 28. März	Joh. v. d. P. 6. Mai	Lambert 17. Sept.	Margarita 22. Febr.	Rothar 19. Mai
Fausta 26. Sept.	Gustav 2. August	Joh. v. T. 24. Juni	Laura 17. Juni	Maria 9. Sept.	Rothburga 14. September
Faustina 15. Febr.	Gustavine 22. Aug.	Johanna 24. Mai	Laurenz 10. August	Maria Kl. 9. April	Octavian 22. Mär.
Faustus 16. Juli	Guttacus 12. Nov.	Jolente 1. Nov.	Lazarus 17. Dec.	Maria Sch. 5. Aug.	Odoo 18. Nov.
Febor 19. Februar	Hanibal 2. August	Jordan 13. Febr.	Lea 22. März	Marianne 15. Sept.	Oliva 10. Juni
Felician 9. Juni	Harwig 21. Aug.	Joseph K. 27. Aug.	Leander 27. Febr.	Marianna 8. Febr.	Orestus 16. Febr.
Felicitas 7. März	Herwig 17. Oct.	Jos. Pf. 19. März	Leberecht 20. Febr.	Martinus 26. Dec.	Dneuphor 6. Sept.
Felix 9. Juni	Heinrich 12. Juli	Josephine 18. Sept.	Leo B. 11. April	Martus 25. April	Dnyphrie 12. Juni
Felix C. 21. Mai	Helen 18. August	Josua 28. Juni	Leo P. 28. Juni	Marquard 7. Dec.	Dnyphrie 4. Juni
Felix B. 20. Nov.	Hellodor 3. Juli	Juda 28. October		Martha 29. Juli	Dowald 5. August
Ferdinand 19. Jän.	Helladius 18. Febr.			Martin B. 11. Nov.	Distilo 1. Jänner
Ferdinand 30. Mai				Martin P. 12. Nov.	Distilla 13. Dec.
Fidelius 28. April				Martina 30. Jän.	Ottomar 16. Nov.
Florian 4. Mai					

Otto 23. März.	Placidus 5. Okt.	Rosa 30. August	Sigmund 2. Mai	Telesphor 5. Jän.	Valentina 25. Juli
Palladius 10. April	Polychron 17. Febr.	Rosalia 4. Sept.	Silas 20. Juni	Terenzius 10. April	Valerian 15. Dec.
Pantaz 12. Mai	Polycarp. 26. Jän.	Rosamunde 2. Apr.	Elvius 17. Febr.	Tertulla 29. August	Valerius 29. Jän.
Pantaleon 27. Juli	Pontianus 19. Nov.	Rosina 13. März	Simeon B. 18. Februar	Tertullian 27. April	Veit 15. Juni
Pavhnuß B. 11. September	Porphyr 26. Febr.	Rudolph 17. April	Simeon M. 17. Apr.	Thaddäus 28. Okt.	Venanz 18. Mai
Pascal 17. Mai	Primus 9. Juni	Rudolph B. 26. Juni	Simon A. 28. Okt.	Thalia 11. Februar	Veronika 4. Febr.
Paternus 16. Aug.	Petrus 18. Jänner	Rufus 28. Nov.	Simplician 15. Okt.	Thekla 23. Sept.	Viktor 28. Juli
Patric 16. März	Privatus 21. August	Rufina 10. Juli	Simplicius 2. März	Theobald 1. Juli	Viktoria 23. Dec.
Paulus A. 29. Juni	Probus 12. Jänner	Rupert 27. März	Sinesius 12. Dec.	Theodoline 22. Jän.	Viktori 5. Sept.
Paul Bek. 25. Jänner	Prokop 4. Juli	Ruprecht 15. Aug.	Sirus 9. Dec.	Theodor 2. März	Viktorine 10. Mai
Paul Ginf. 10. Jän.	Prosper 27. März	Ruth 16. Juli	Sirtus II. 6. Aug.	Theodor 15. April	Vinzenz Fer. 5. April
Paul Ged. 30. Juni	Protasius 19. Juni	Ruthard 16. Juli	Sirtus III. 18. März	Theodor 9. Nov.	Vinzenz M. 22. Jänner
Paula B. 15. Jän.	Protus 11. Sept.	Sabbas 5. Dec.	Sophia 15. Mai	Theodora 1. April	Vincenti 5. April
Paulina 21. Juni	Ptolemaus 19. Okt.	Sabbas M. 12. April	Sophon 12. März	Theodorich 1. Juli	Virgil 7. Nov.
Pauline 21. Juli	Pudentia 19. Mai	Sabina 27. Oktob.	Sosthenus 28. Nov.	Theodosia 2. April	Vitalis 28. April.
Paulinus 31. Aug.	Pulcheria 10. Sept.	Sabinus 19. Febr.	Soternus 22. April	Theonest 20. Okt.	Volkmar 16. Juli
Pesaglia 8. Okt.	Rainaldio 16. Juli	Salome 24. Okt.	Soton 7. Sept.	Theophil. 3. Nov.	Walburga 25. Febr.
Pesagus 28. Aug.	Radegund 13. Aug.	Salomon 8. Febr.	Spiridion 12. Dec.	Theophila 28. Dec.	Walter 29. Nov.
Peregrin 27. April	Raimond 7. Jän.	Salvator 18. März	Stachus 31. Oct.	Theresia 15. Okt.	Wendelin 20. Okt.
Perpetua 7. März	Raimund 31. Aug.	Samson 17. Jän.	Stanislaus B. 7. Mai	Thomas A. 21. Dec.	Wenzel 28. Sept.
Peter Alf. 19. Oct.	Rainer 17. Juni	Samuel 26. Febr.	Stanisl. K. 13. Nov.	Thomas B. 29. Dec.	Werner 18. April
Peter Ap. 29. Juni	Raphael 24. Okt.	Sara 16. Mai	Stephan Gr. 3. Aug.	Thomas Ag. 7. März	Wigand 30. Mai
Peter Cöl. 19. Mai	Rebecka 9. März	Sarturnin 29. Nov.	Stephan K. 2. Sept.	Tiburtius 14. April	Wigbert 13. August
Peter Kettenfeier 1. August	Regina 7. Sept.	Saturnus 15. März	Stephan M. 26. December	Timoth. B. 24. Jän.	Wilfried 15. Febr.
Peter M. 29. April	Regulus 30. März	Scholastica 10. Februar	Stephan P. 2. Aug.	Titus 4. Jänner	Wilhelm 28. Mai
Peter Nol. 31. Jän.	Reinhard 19. Dez.	Sebald 19. Sept.	Stephan Pr. 13. November	Tobias 13. Sept.	Wilhelmine 28. Mai
Peter St. 22. Feb.	Reinhold 12. Jän.	Sebastian 20. Jän.	Stelian 26. Nov.	Toleta 6. März	Willibald 7. Juli
Petronella 31. Mai	Remigius 1. Okt.	Seraphine 12. Okt.	Suitbert 1. März	Torpes 17. Mai	Willibord 7. Nov.
Philemon 8. März	Renat 12. Nov.	Serapion 14. Nov.	Sulpiz 20. April	Traugott 31. März	Wladimir 24. Jul.
Philibert 20. Aug.	Reverat 14. März	Sergius 7. Okt.	Susanna 11. Aug.	Triphonia 18. Okt.	Wolfgang 31. Oct.
Philipp Ap. 1. Mai	Richard 3. April	Servaz 13. Mai	Sybilla 29. April	Triphonus 2. Juli	Wunibald 18. Dec.
Philipp B. 23. Aug.	Rigobert 4. Jän.	Severin A. 8. Jän.	Sylvester 31. Dec.	Ubald 17. Mai	Xenophon 27. Jän.
Philipp Ner. 20. Mai	Robert 7. Juni	Severin B. 23. Okt.	Symborose 18. Juli	Udalric 4. Juli	Zacharias P. 15. Mai
Philippine 21. Aug.	Rochus 16. August	Severin M. 26. November	Synestus 12. Dec.	Ulrich 4. Juli	Zacharias Pr. 9. September
Philoreus 9. Dec.	Romana 23. Febr.	Sibilla 29. April	Tarhisius 26. Febr.	Urban 25. Mai	Zachaus 30. August
Pius P. 11. Juli	Romanus 9. Aug.	Sidonia 23. Juli	Telemach 1. Jän.	Ursinus 9. Nov.	Zeno 22. December.
	Romedius 15. Jän.	Siegfried 15. Febr.		Ursmar 17. April	Zephyrin 26. Aug.
	Romuald 7. Febr.			Ursula 21. Oktober	
				Utbo 3. Oktober	
				Valentin 14. Febr.	

6. Gesperrte Tage

an welchen weder bei Ständen noch in Gewölbten und Läden auch die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht verkauft werden dürfen, und außer Apotheken und chirurgischen Offizinen alle Gewölber und Läden geschlossen sein müssen, nämlich:

Am Weihnachts- oder Christtage.
Am Osterfonntage.
Am Hingstsonntage.

Am Tage Maria Verkündigung.
Am Tage Maria Geburt.
Am Frohnleichnamstage.

Man hat sich daher mit Lebensbedürfnissen an Fleisch, Gemüse u. dgl. immer einen Tag vorher zu versorgen.

7. Gerichts-Ferien.

Alle Sonn- und gebotenen Feiertage im ganzen Jahr.
Vom Palmsonntag bis inclusive an den Ostermontag.
Vom Weihnachts- und Christtag bis zum heil. 3 Königstage.

An den drei Bitt-Tagen in der Kreuzwoche.
Vom Frohnleichnamstag bis an den folgenden Donnerstag.

Bei Berggerichten nur an Sonn- und gebotenen Feiertagen, dann an den drei Bitt-Tagen in der Kreuzwoche.

Die Juden dürfen an folgenden Tagen nicht vor Gericht gefordert werden.

An allen Sabbatstagen im ganzen Jahre.

4 Tage:	den 15., 16., 21. und 22. des Monats Nisan.	Osternfest.
2	" " 6. u. 7.	Sivan Wochenfest.
2	" " 1. u. 2.	Tidri. Neujahr.
1	" " 10.	" Versöhnungsfest.
2	" " 15. u. 16.	" Laubhüttenfest.
1	" " 22.	" Beschlußfest.
1	" " 23.	" Freudenfest. Gesehfreude.

S. Genealogie des österreichischen Kaiserhauses.

Kaiser von Oesterreich.

Franz Joseph der Erste, constitutioneller Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardie und Venetiens, von Galizien, Podomeren und Aegypten, Erzherzog von Oesterreich u. c.; geb. den 18. August 1830, trat nach Resignation seines Oheims, des Kaisers Ferdinand I. am 2. Dezember 1848 die Regierung an.

Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

Franz (Karl Joseph), Erzherzog von Oesterreich, k. k. Feldmarschall-Lieutenant Inhaber des ung. Infanterie-Regiments Nr. 52 und Chef eines kais. russ. Grenadier-Bataillons, Ritter des goldenen Bliebes u. c. geb. den 7. Dezember 1802, vermählt zu Wien am 4. November 1842 mit

Sophie, (Friederike Dorothea), Tochter weiland Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph von Baiern, geb. den 27. Jänner 1805.

Deren Kinder,

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

Kais. Prinzen und Erzherzoge, Prinzessinnen und Erzherzoginnen von Oesterreich.

a. Ferdinand (Max. Jos.), k. k. Oberst und Inhaber des Chevauxlegers-Regiments Nr. 3, geb. den 6. Juli 1832.

b. Karl (Ludwig Joseph Maria), geb. den 30. Juli 1833.

c. Maria Anna (Karoline Pia) geb. den 27. Oktober 1835, gestorben den 5. Februar 1840.

d. Ludwig (Jos. Ant. Victor), geb. den 15. Mai 1842.

Großmutter Sr. Majestät des Kaisers.

Karolina (Augusta), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern, Max Joseph, geb. den 8. Februar 1792, vermählt, den 10. November 1816 mit Sr. Majestät Franz I., Kaiser von Oesterreich, Witwe seit 2. März 1835.

Oheim und Tanten Sr. Majestät des Kaisers.

Kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich.

1. Ferdinand I. Kaiser von Oesterreich, geb. den

19. April 1793, gekrönt als König Ferdinand V. von Ungarn zu Preßburg den 28. September 1830; trat nach dem Ableben seines Vaters Kaiser Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreichischen Monarchie an, ließ sich am 14. Juni 1835 zu Wien krönen, wurde den 7. September 1836 als König von Böhmen, und den 6. September 1838 als König der Lombardie und Venetiens gekrönt, und verzichtete zu Gunsten Seines Neffen des jetzt regierenden Kaisers zu Rom den 2. Dezember 1848 auf den Thron. Vermählt durch Prokuration zu Turin am 12. und dann zu Wien am 27. Februar 1831 mit

Maria Anna Karolina (Pia), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel von Sardinien, geboren den 19. Sept. 1803; gekrönt als Königin von Böhmen, den 12. September 1836.

2. Maria Clementina, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 1. März 1793, vermählt den 28. Juli 1816 mit Leopold Prinzen von Salerno; königl. Prinzen beider Sicilien.

3. Maria Anna (Franziska), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 8. Juni 1804.

Groß-Oheime und Groß-Tanten Sr. Majestät des Kaisers.

1. Ferdinand (Johann Joseph Baptist), Großherzog von Toskana; geb. den 6. Mai 1769, gest. den 18. Juni 1824. Sohn erster Ehe und jetzt regierender Großherzog von Toskana: Leopold II., geb. den 3. Oktober 1797.

2. Karl (Ludwig Johann Joseph), Gouverneur und General-Kapitän des Königreichs Böhmen, k. k. General-Feldmarschall, und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 3, dann des Ulanen-Regimentes Nr. 3; geb. den 5. September 1771, gest. den 30. April 1847.

Kinder: a) Maria Theresia, (Anna), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich; geb. den 31. Juli 1816, vermählt den 6. Jänner 1837 mit Ferdinand II., König beider Sicilien.

b) Albrecht (Friedrich Adolph), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 44 und Chef des russ. Ulanen-Regimentes Nr. 5; geb. den 3. August 1817 vermählt den 1. März 1844 mit Hildegard, königl. Prinzessin von Bayern, dritte Tochter König Ludwigs; geb. den 10. Juni 1825.

Kinder: Maria Theresia (Anna), geb. den 15. Juli 1845.

Karl Albert Ludwig, geb. den 3. Jänner 1847, gest. 1848.

c) Karl Ferdinand, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inb. des Inf. Reg. Nr. 51 und Chef des russ. kais. Uhlanen-Reg. Nr. 15; geb. den 29. Juli 1818.

d) Friedrich (Ferdinand Leopold), k. k. Vice-Admiral, (K. M. L.), Oberkommandant der k. k. Marine u. c.; geb. den 14. Mai 1821, gest. den 5. Oktober 1847.

e) Rudolph (Franz), geb. den 25. September, gest. den 11. Oktober 1822.

f) Maria Karolina (Ludovica Christina), Sternkreuzordens-Dame und Aebtissin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Prager-Schlosse; geb. den 10. September 1825.

g) Wilhelm (Franz Karl) Ritter und Coadjutor des Großmeisters des hohen deutschen Ordens, k. k. Gen. Maj. und Inb. des Infanterie-Regiments Nr. 12, geb. den 21. April 1827.

3. Joseph (Anton Johann), Palatin, königl. Statthalter und General-Kapitän des Königreichs Ungarn u. c.; geb. den 9. März 1776, gest. den 13. Jänner 1847.

Dritte Gemahlin und Witwe.

Maria Dorothea, Tochter des Königs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg; geb. den 1. November 1797, vermählt den 21. August 1819.

Kinder aus zweiter Ehe mit Hermine, Tochter des Herzogs Viktor Karl Ferdinand von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, gest. 14. September 1814.

Hermine (Amalie Marie) Sternkreuzordens-Dame und Aebtissin des Theresian. adel. Damenstiftes auf dem Prager Schlosse; geb. den 14. Sept. 1817; gest. den 13. Februar 1842.

Stephan (Franz Viktor), Palatin und Gen.-Kapitän von Ungarn, k. k. K. M. L., Inb. des Inf. Reg. Nr. 53 und des Husaren-Reg. Nr. 12 u. c.; geb. d. 14. Sept. 1817.

Kinder dritter Ehe: Elisabeth, geb. den 17. Jänner 1831, vermählt mit Ferdinand Karl Viktor, Erzherzog von Oesterreich, Prinzen von Modena, den 4. Oktober 1847.

Joseph (Karl Ludwig), geb. den 2. März 1833.

Maria (Henriette Amalie) geb. den 23. Aug. 1836.

Johann Bapt. (Jos. Seb. Sebast.), General-Feldmarschall, Inhaber des Dragoner-Regimentes Nr. 1., dann Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im russisch. kais. Genie-Corps und Inhaber eines kön. preuss. Infanterie-Regiments; Reichsverweser von Deutschland; u. c. geb. den 20. Jänner 1752.

Gemahlin: Anna Freilinn von Brandhof, geb. den 6. Jänner 1804, vermählt den 3. Sept. 1833.

Sohn: Franz Ludwig, geb. 11. März 1839, von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. am 30. Mai 1843 zum Grafen von Meran erhoben.

5. Rainer (Joseph Johann), Vicekönig des lomb. venetianischen Königreiches, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Inf. Reg. Nr. 11, geb. den 30. September 1783.

Gemahlin: Maria Elisabeth, Prinzessin von Savoyen-Carignan, u. c. geb. den 13. April 1803, vermählt den 28. Mai 1820.

Kinder: a) Adelheid Franziska, Sternkreuz-

ordens-Dame, geb. den 3. Juni 1822, verm. den 12. April 1842 mit Viktor Emanuel, jetzigem Könige von Sardinien.

b) Leopold Ludwig, k. k. General-Major und Inhaber des Inf. Reg. Nr. 53, geb. den 6. Juni 1823.

c) Ernest Karl, k. k. Gen. Maj. und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 58, geb. den 8. August 1824.

d) Sigismund Leopold, k. k. Gen. Major und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 45, geb. den 7. Jänner 1826.

e) Rainer Ferdinand, k. k. Oberst in dem Inf. Reg. Kaiser Ferdinand Nr. 1., geb. den 14. Jänner 1827.

Heinrich Anton, k. k. Oberst, geb. den 9. Mai 1828.

6. Ludwig (Joseph Anton), k. k. General-Feldzeugmeister, und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 8, geb. den 13. Dezember 1784.

Kinder des Urgroßvaters Bruders;

weiland des Herru Erzherzogs Ferdinand, gewesenen k. k. General-Feldmarschall und General-Capitans der österreichischen Lombardie, geb. den 1. Juni 1754, gest. den 24. Dezember 1806; und der Frau Erzherzoginn Maria Beatrix von Este, geb. den 7. April 1750, gest. den 14. November 1829.

Königliche Prinzen und Erzherzoge von Oesterreich.

I. Franz IV., Herzog von Modena u. c., geb. den 6. Oktober 1779, gest. den 21. Jänner 1846.

Gemahlin: Maria Beatrix, Tochter weil. des Königs Viktor Emanuel von Sardinien, geb. den 20. Jänner 1812, gest. den 15. September 1840.

Kinder: Maria Theresia (Beatrix), geb. den 14. Juli 1817, vermählt am 7. November 1843, mit Heinrich von Bourbon, Grafen von Chambord, geb. den 27. September 1820.

2. Franz V., jetzt reg. Herzog von Modena, geb. den 1. Juni 1819., vermählt den 30. März 1842 mit Adelgunde, Tochter des Königs Ludwig von Bayern, geb. den 19. März 1823.

3. Ferdinand (Karl Viktor), k. k. Generalmajor und Artillerie Brigadier in Olmütz, Inb. des Infanterie-Regiments Nr. 26., geb. den 19. Juni 1821, verm. den 4. Oktober 1847 mit Elisabeth, Tochter weil. des Erzherzogs Palatin.

II. Ferdinand d'Este, Ritter des goldenen Vlieses Großkreuz des k. ung. St. Stephan- und Ritter des militär. Marien-Theresien-, des russ. kais. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annenordens erster Klasse, dann des k. preuss. schwarzen und rothen Adler-Ordens, Großkreuz des k. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienst-, dann des k. Han. Guelphen-Ord., k. k. Gen.-Feldmarschall, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 3. u. c. geb. den 25. April 1781.

III. Maximilian d'Este, Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Inf. Regim. Nr. 4., geb. den 14. Juli 1782.

9. Genealogie der vorzüglichsten europäischen Regentenhäuser.

Baiern. Dynastie: Wittelsbach. Religion: katholisch. Residenz: München. König: Maximilian, geb. den 28. November 1811, folgte seinem Vater dem Könige Ludwig I. in Folge seiner Abdication im Februar 1848. Königin: Marie, Prinzessin von Preußen, geb. 15. Oktober 1825, vermählt den 12. Oktober 1842.

Belgien. Dynastie: Sachsen-Koburg. Religion des Königs: lutherisch, des Landes: katholisch. Residenz: Brüssel. König: Leopold I., geb. den 16. Dec. 1790, trat die Regierung an den 21. Juli 1831. Königin: Louise, Tochter des Königs der Franzosen, geb. den 3. April 1812, vermählt den 9. August 1832. Kronprinz: Leopold, geb. den 9. April 1835.

Dänemark. Dynastie: Oldenburg. Religion: lutherisch. Residenz: Kopenhagen. König: Friedrich VII. Karl Christian, geb. den 6. Okt. 1808, folgte seinem Vater, dem Könige Christian VIII. im März 1848, zum zweiten Male verm. den 10. Juni 1841 mit Karoline, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geb. den 10. Jan. 1821.

England. Dynastie: Braunschweig-Lüneburg. Religion: anglikanische Kirche. Residenz: London. Königin: Viktoria I., geb. den 24. Mai 1819, folgte ihrem Oheim, König Wilhelm IV., am 20. Juni 1837, vermählt den 10. Febr. 1840 mit Herzog Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, geb. den 26. August 1819. Kronprinz: Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. den 9. November 1841.

Frankreich. Dynastie: Orleans, in Folge der Revolution vom 26. Februar 1848 des Thrones verlustig.

Griechenland. Dynastie: Baiern. Religion des Königs: katholisch, des Landes: griechisch. Residenz: Athen. König: Otto I., Prinz von Baiern, geb. den 1. Juni 1815, bestieg den Thron am 25. Jänner 1833. Königin: Maria Friederike Amalia, Tochter des Großherzogs von Oldenburg, geb. den 21. Dec. 1818, verm. den 22. Nov. 1836.

Hannover. Dynastie: Großbritannien. Religion: evangelisch. Residenz: Hannover. König: Ernst August, geboren den 5. Juni 1771, folgte seinem Bruder Wilhelm IV. am 20. Juni 1827, als nächster männlicher Erbe des Königreiches Hannover. Witwer seit 29. Juni 1841. Kronprinz: Georg Friedrich, geb. den 27. Mai 1819.

Holland oder Niederlande. Dynastie: Nassau-Draken. Religion: reformirt. Residenz: Haag. König: Wilhelm II., Prinz von Draken, geb. den 6. Dec. 1792, übernimmt die Regierung nach der Abdication (Kronensagung) seines Vaters, König Wilhelm I., den 7. Okt. 1840. Königin: Anna Paulowna, Tochter Kaiser Paul I. und Großfürstin von Rußland, geb. den 18. Jänner 1795, verm. den 21. Februar 1816. Kronprinz: Wilhelm Prinz von Draken, geb. den 19. Februar 1817.

Portugal. Dynastie: Braganza. Religion: katholisch. Residenz: Lissabon. Königin: Donna Maria II. da Gloria, geboren den 4. April 1819, wurde Königin am 2. Mai 1826, verm. zum zweiten Male den 19. April 1836 mit dem Herzoge Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, geb. den 29. Okt. 1816. Kronprinz: Don Pedro de Alcantara, geb. den 16. September 1837.

Päpstliche Staaten. Residenz: Rom. Papst: Sr. Heiligkeit Pius IX., vorher Joseph Maria Graf Mastai-Ferretti, geboren zu Sinigaglia am 13. Mai 1792, zum Papste erwählt den 25. Juni 1846.

Preußen. Dynastie: Hohenzollern. Religion: evangelisch. Residenz: Berlin. König: Friedrich Wilhelm IV. geb. den 15. Oktober 1795, folgte seinem Vater König Friedrich Wilhelm III., den 7. Juni 1840. Königin: Elisabeth, Tochter weiland Königs Maximilian Joseph von Baiern, geboren den 13. November 1801, vermählt den 29. November 1823.

Rußland. Dynastie: Holstein-Gottorp. Religion: griechisch. Residenz: Petersburg. Kaiser: Nikolaus I. Pawlowitsch, geb. den 6. Juli 1796, folgte seinem Bruder dem Kaiser Alexander I. am 1. December 1825. Kaiserin: Alexandra Feodorowna, früher Friederike Louise Charlotte, Tochter weil. Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, geb. den 13. Juli 1798, verm. den 13. Juli 1817. Kronprinz: Alexander, geboren den 29. April 1818, verm. den 28. April 1841.

Sachsen. Dynastie: Wittkind, Albertinische Linie. Religion des Königs: katholisch, des Landes: lutherisch. Residenz: Dresden. König: Friedrich August, geb. den 18. Mai 1797, folgte seinem Oheim, König Anton, am 6. Juni 1836. Zweite Gemahlin: Königin Maria, Tochter weiland Königs Maximilian Joseph von Baiern, geb. den 27. Jänner 1805, verm. den 24. April 1833.

Sardinien. Dynastie: Savoyen-Carignan. Religion: katholisch. Residenz: Turin. König Viktor Emanuel, folgte seinem Vater, dem Könige Karl Albert nach dessen Abdication i. J. 1849, geb. den 14. März 1820, verm. 12. April 1842 mit Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer v. Oesterreich, geb. den 3. Juni 1822. Kronprinz Humbert, Prinz von Piemont, geb. 14. März 1844.

Schweden und Norwegen. Dynastie: Bernadotte. Religion: lutherisch. Residenz: Stockholm. König: Oskar, geboren den 4. Juli 1799, folgte seinem Vater König Karl Johann XIV. am 8. März 1814. Königin: Josephine, Tochter weil. Herzogs Eugen von Leuchtenberg, geb. den 14. März 1807. Kronprinz: Karl Ludwig Eugen, geb. den 3. Mai 1826.

Spanien. Dynastie: Bourbon. Religion: katholisch. Residenz: Madrid. Königin: Isabella II., geboren den 10. Oktober 1830, folgte ihrem Vater, dem Könige Ferdinand VII., am 29. Sept. 1833, unter Vormundschaft ihrer Mutter, der verwittw. Königin Christine, großjährig erklärt am 8. November 1843.

Türkei. Dynastie: Osman. Religion: mohamedanisch. Residenz: Konstantinopel. Großsultan (Kaiser): Abdul-Mesjid-Khan, geb. den 19. April 1823, 31. Souverain vom Stamme Osmans, und 23. seit der Eroberung von Konstantinopel, folgte seinem Vater Mahmud-Khan II. am 1. Juli 1839. Erbprinz und Thronfolger: Murad, geb. den 22. September 1840.

Württemberg. Dynastie: Beutelsbach. Religion: lutherisch. Residenz: Stuttgart. König: Wilhelm I., geb. den 27. Sept. 1781, folgte seinem Vater, König Friedrich, den 30. Okt. 1816, verm. zum dritten Male den 15. April 1820 mit Prinzessin Pauline, Tochter des verstorb. Herzog Ludwig von Württemberg, geb. den 4. Sept. 1800. Kronprinz: Karl Friedrich Alexander, geb. den 6. März 1823.

VII. Abtheilung. Geschäfts-Kalender.

I. Abschnitt. Die neuesten Postvorschriften.

Es ist für Jedermann, der mit Postanstalten näher oder entfernter in Berührung kommt zu wissen wichtig und notwendig, wie er sich bei Empfang und Aufgabe von Briefen oder Paketen oder bei Reisen mit dem Eilwagen zu verhalten hat, welche Polizei- und Zollvorschriften er beobachten muß, um Unannehmlichkeiten, mindestens unnötigem Zeitverluste vorzubeugen, und wann die Posten abgehen oder ankommen. Ueber alles dieses findet man hier in gedrängtester Kürze Belehrung und Aufschluß.

A. Vorschriften für die Briefpost.

Das k. k. oberste Hof-Postamt ist in der Wollzeile Nr. 867, und eben da auch die Briefpost. Eröffnung täglich Morgens um 8 Uhr, Schluß um $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Aufgabsorte der Briefe in Wien. 1. Inländische Briefe werden in den Sammlungskästen geworfen, welcher täglich von Früh 7 bis Abends 9 Uhr offen ist, doch gehen Briefe, welche man nach $\frac{1}{2}$ Uhr hinwirft, erst den anderen Tag ab. Jene Briefe, die bei der Aufgabe bezahlt werden müssen, dürfen jedoch nicht in den Sammlungskästen geworfen werden, weil sie sonst liegen bleiben. 2. Briefe in das Ausland oder an Personen und Behörden im Inlande, welche die Portobefreiung genießen, so wie alle Briefe welche dem Adressanten franco, d. i. Porto- oder zahlungsfrei, zugestellt werden sollen, müssen dem Postbeamten übergeben und die Briefgebühr (das Porto, Briefgeld) muß gleich bei der Aufgabe bezahlt werden. 3. Zu reCOMMANDIREnde oder gegen RECEPISSE aufzugebende Briefe sind ebenfalls zwischen 9 und 3 Uhr dem eigens dazu bestimmten Beamten zu übergeben. Die Aufgabezimmer sind unter dem Thore von der Wollzeile hinein links. Die reCOMMANDIRTE Briefe werden im 1. Stock im Hofe aufgegeben.

Abgabsort der Briefe. In der Regel werden die ankommenden Briefe den Parteien durch die Briefträger in die Wohnung gebracht. Wer sich seine Briefe selbst abholen will, um sie schneller zu bekommen muß den Briefträger zwischen 10 und $\frac{1}{2}$ 11 Uhr im Posthofe abwarten. Er wird aber seinen Brief nur dann bekommen, wenn er dem Briefträger persönlich bekannt ist. Poste restante angekommene Briefe müssen aber jedenfalls von den Adressaten, d. h. von demjenigen, an welchen die Aufschrift oder Adresse des Briefes gerichtet ist, im Postamt, und zwar im Zimmer rechts unter dem Thor, wenn man von der Wollzeile hineingeht abgeholt werden, wobei man nur seinen Namen anzugeben hat.

Sernere Bestimmungen. Es steht Jedermann frei, seine Briefe bei der Aufgabe zu frankiren, oder das Porto anzuweisen. Alle Briefe in das Ausland oder an solche Personen, die portofrei sind, müssen jedoch gleich bei der Aufgabe bezahlt werden. Werden unter den in die Sammlungskästen geworfenen Briefen solche gefunden, die bei der Aufgabe hätten bezahlt werden sollen, so bleiben sie zurück, bis der Aufgeber sie entweder unter Vorzeigung des darauf abgedruckten Reichthates wieder abholt, oder das einfallende Porto dafür bezahlt. Es besteht zu dem Zwecke, damit jedermann ersehen könne, ob ein Brief von

ihm liegen geblieben sei, eigene Bücher, worin die Namen derjenigen, an die der Brief adressirt ist, eingeschrieben werden, und die unter dem Thorwege von der Wollzeile hinein befestigt sind. Meldet sich binnen 3 Monaten Niemand, so werden die Briefe amtlich eröffnet, allenfalls darin befindliche Werthgegenstände herausgenommen, und die Briefe unter Aufsicht verbrannt oder zerstampft.

Briefporto-Gebühren nach dem neuen Porto-Regulativ, kundgemacht mit Regg. Circ. vom 23. März, in Wirksamkeit getreten am 1. August 1842. Das Briefporto wird sowohl nach der Entfernung als nach dem Gewichte bemessen. Der Portosatz für einen einfachen Brief von $\frac{1}{2}$ Loth beträgt bis einschließig 20 Meilen 6 kr. C. M. über 20 Meilen aber 12 kr. C. M. Nach Maßgabe des Gewichtes steigt das Brief- und Schriftenporto wie folgt: über $\frac{1}{2}$ Loth bis einschließig 1 Loth für jedes $\frac{1}{4}$ Loth um 3 kr., von 1 bis 2 Loth jedes halbe Loth um 8 kr., von 2 Loth bis 32 Loth oder 1 Pfund, für jedes Loth um 6 kr., und von 1 Pfund bis 5 Pfund für jede 8 Loth oder $\frac{1}{4}$ Pfund um 6 kr., bei einer Entfernung von 10 Meilen über 20 Meilen aber von $\frac{1}{2}$ Loth bis 1 Loth um 6 kr., von 1 Loth bis 2 Loth für jedes $\frac{1}{2}$ Loth von 2 bis 32 Loth für jedes Loth, und von 1 Pfund bis 5 Pfund für jedes $\frac{1}{2}$ Pfund um 12 kr. C. M.

Bei der Briefpost werden gestiegelt Sendungen ohne angegebenen Werth nur bis zum Gewichte von höchstens 5 Pfund angenommen. Gestiegelt Pakete mit Schriften und Documenten ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 6 Loth müssen zur Briefpost aufgegeben, und werden bei der Fahrpost nicht angenommen. Bei einer Schwere über 6 Loth steht es jedoch den Parteien frei, ob sie die Brief- oder Fahrpost zur Versendung benützen wollen.

Gedruckte oder lithographirte Circulare, Preislisten, Börsenzeitel, Bücher-Prospuren, Musikalien und andere Druckwerke, dann Waarenmuster, welche unter Kreuzband abgesendet und bei der Aufgabe frankirt werden, sind nur bis zum Gewichte von zwei Pfund zur Beförderung mit der Briefpost zugelassen, und ist dafür der dritte Theil der tarifmäßigen Gebühr, und wenn dieser weniger als der Porto-Satz für einen einfachen Brief beträgt, dieser Gebührensatz zu entrichten. Für Briefe und Schriften, welchen solche Kreuzbandsendungen beiliegen, findet jedoch eine Ermäßigung der tarifmäßigen Gebühr nicht Statt.

Für Sendungen, welche den Postämtern nach Orten ihres Bestimmungsbereiches übergeben werden, ist bis zum Gewichte von 2 Loth der besondere Portosatz von 2 kr., über 2 Loth aber der 4. Theil der tarifmäßigen Gebühr nach Maßgabe der Progression zu entrichten. Für die Stadtposten haben die bestehenden Tarife zu gelten. Sendungen, welche mit reCOMMANDATION aufgegeben werden, unterliegen einer besonderen, für alle Entfernung gleichen reCOMMANDATIONSgebühr von 6 kr., dagegen ist keine RECEPISSENGEBÜHR mehr zu entrichten. Wird bei der Aufgabe jedoch ein Retour-RECEPISSE begehrt, so ist dafür das Porto eines einfachen Briefes bis 20 Meilen mit 6 kr., über 20 Meilen mit 12 kr. C. M. besonders zu vergüten. Die

Befellungsgebühr bleibt unverändert mit 1 Kr. für jeden Brief, wer sich jedoch seine Briefe im Postamt selbst abholt, hat keine Befellungsgebühr zu bezahlen.

Jede Adresse muß deutlich und leselich geschrieben sein, und es bleibt immer vorsichtig, bei minder bekannten Personen auch den Charakter und die Wohnung genau beizufügen. Liegt der Ort außerhalb der Poststraße, oder ist er auch an der Poststraße gelegen, aber in demselben kein Postamt, so muß jederzeit das nächste Postamt beigefügt werden. Je richtiger, deutlicher und genauer die Adresse ist, desto sicherer werden die Briefe bestellt.

Wenn ein rekommandirter Brief in Verlust geräth, so hat das schuldtragende Postamt dem Aufgeber 20 fl. C. M. als Strafe zu entrichten. Die Anzeige des Verlustes muß aber für das Inland binnen 3, für das Ausland binnen 6 Monate, vom Aufgabstage an gerechnet, bei dem Aufgabepostamte gemacht werden und die Beschwärde ist soann schriftlich bei der zuständigen Oberpostamts-Verwaltung, unter Beilegung des Original-Aufgaberecepissés einzureichen. Briefe nach außereuropäischen Staaten werden nicht zur Rekommandation angenommen, und bei rekommandirten Briefen nach Frankreich muß der Umschlag beim Schluß mit 3 Siegeln versehen sein.

Es ist Jedermann freigestellt, die an ihn gerichteten Briefe anzunehmen oder nicht, nur muß die Verweigerung der Annahme sogleich, bevor der Brief eröffnet ist, dem Briefträger anzeigen, und ihm der Brief zurückgegeben werden. — Auf allen in Wien ankommenen Briefen wird auf der Siegelseite der Ankunftsstag durch einen Stempel angezeigt, und es sollen alle Briefe in der Stadt und in den Vorstädten noch an demselben Tage den Adressanten zugestellt werden.

B. Vorschriften für die Fahrpost.

Die k. k. Postwagens-Direktion und die Haupt-Expedition fahrender Posten ist am Dominikanerplatz Nr. 666. Eröffnung und Schluß. Vom 1. März 1850 an, können Frachtversendungen, Gelder und Wertpapiere von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends ununterbrochen aufgegeben werden. In den Mittagsstunden von 12 bis 3 Uhr hat die Aufgabe der Frachstücke im Pofe rechts, außer diesen Stunden aber dort zu geschehen, wo bisher gewöhnlich die Gelbaufrage Statt fand.

Haftung. Die Postanstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Sendungen, und leistet den vollen Ersatz des angegebenen Wertes, wenn ein Frachstück verloren geht oder beschädigt wird, der Verlust, Abgang oder die Beschädigung mag durch Verschulden oder Versehen der Postbedienten, durch verübte Gewalt oder durch irgend ein zufälliges Ereigniß herbeigeführt worden sein, a) wenn der Adressant die Sendung sogleich bei der Uebernahme im Postamte beanständet und b) wenn er im Falle des Verlustes die gesetzliche Reklamationsfrist von 3 Monaten für inländische, und von 6 Monaten für Sendungen nach und von dem Auslande, nicht verstreichen läßt. Geschieht das Eine oder das Andere, so findet durchaus keine Vergütung Statt. Zugleich ersieht man hieraus, wie unvorsichtig es ist, aus mißverstandener Oekonomie, um das Porto zu ersparen, den Werth einer Sendung geringer anzugeben, als er wirklich ist.

Besondere Vorschriften bei der Aufgabe.

a) Bei Geldsendungen. Jeder mit barem Gelde oder Geld vorstellenden Papieren beschwerte Brief muß offen, d. h. ungefiegelt zur Post gebracht werden. — Auf der Adresse muß der Inhalt genau mit Beilegung der Sorten des Geldes oder der Gattungen der Papiere angegeben, und es muß auf die Rückseite des Briefes der Name und Wohnort des Aufgebers geschrieben werden. — Papiergeld, als: Banknoten, Einlöschung- und Anticipationscheine müssen von dem Postbeamten gezählt, und es muß soann der Brief oder das Couvert mit dem Amts- und Parteistempel gestiegelt werden, weshalb jeder Aufgeber sein Pefschast in das Postamt mitzunehmen hat. Will man dem Gelde einen Brief beilegen, so darf dieser Brief nicht versiegelt sein. Obligationen, Wechsel, Sparkassabücheln, Lose, und alle dergleichen Geld vorstellende Papiere oder Dokumente werden von dem Postbeamten nicht gezählt, sondern er hat sich bloß zu überzeugen, ob der Inhalt wirklich in dem besteht, was auf der Adresse angegeben ist. Solche Briefe und Pakete werden dann aber auch nur mit dem Pefschaste des Aufgebers allein gestiegelt, und die Postanstalt haftet bloß für den angegebenen Werth.

Münzen. Beträge in Silbergeld bis 40 fl., in Gold bis 100 fl. müssen mit einem Umschlage versehen, offen überbracht, von dem Postbeamten nachgezählt, und mit dem Siegel des Versenders, so wie auch mit jenem des Postamtes verschlossen werden. Sendungen im Gewichte von 5 Pfd. und darüber sind in mehrmal mit Papier umwundenen Rollen, und bei höherem Gewichte als 5 Pfd. noch überdies, mit haltbarer Wachseleinwand fest und zweckmäßig verpackt und mit dem Pefschast des Aufgebers mehrfach, besonders an den Schlüssen, wohl versiegelt aufzugeben. — Beträgt das Gewicht mehr als 40 Pfund, so werden solche Sendungen nur in Kisten oder Fäshen, welche mit guten Ketten versehen, dann in Stroh und Kupfenleinwand einballirt, und gehörig gestiegelt sind, angenommen. Die Münzen selbst müssen in Säcken fest verpackt sein.

Kupfergeld, mit Ausnahme der Theilbeträge, welche Geldsendungen anderer Art zur Ergänzung beigefügt werden, ist bei der Aufgabe wie ein Frachstück, dessen Inhalt aus Waaren besteht, zu behandeln. Es muß jedoch in Säcken, welche in Kisten oder Fäshen enthalten sind, gut verpackt aufgegeben werden. Die Fahrpostanstalt haftet für alle nicht gezählten Geldsendungen nur für die richtige Ueberlieferung nach dem Gewichte und unter dem unverletzten Siegel des Aufgebers.

b) Bei anderen Frachstücken. Dem Aufgeber liegt ob, jedes Frachstück nach Verschiedenheit des Inhalts so gut gepackt aufzugeben, daß der Inhalt vor Reibung, Rässe und Druck vollkommen gesichert ist. Frachstücke, welche nicht so gepackt sind, muß der Postbeamte entweder ganz zurückweisen, oder er darf sie nur gegen dem annehmen, daß der Aufgeber alle aus der schlechten Verpackung entstehenden möglichen übeln Folgen auf sich nimmt. — Jedes Frachstück muß mit einer vollständigen Adresse versehen sein, die den Namen und Wohnort des Aufgebers und des Empfängers, den Inhalt und die Angabe des Wertes zu enthalten hat; ferner muß eine zweite solche Adresse, oder an deren Statt ein Frachtbrief mit denselben Angaben beigefügt, und die

fer mit demselben Pestschafte des Aufgebers, womit das Frachtstück versiegelt ist, gesiegelt sein.

Den nach dem Auslande, nach Ungarn, Siebenbürgen, Triest und Venetia gehenden, so wie allen andern Sendungen, die einer Zollbehandlung unterliegen, muß zum Beweise des vollzogenen Zollverfahrens die Original-Zollbollete, überdieß aber auch noch eine genaue Deklaration des Inhaltes nach Stückzahl, Maß oder Gewicht und Werth beigegeben werden. Diese Deklaration muß bei Sendungen nach Frankreich, den Niederlanden (Belgien) und Holland in französischer, bei jenen nach den fremditalienischen Staaten aber in italienischer Sprache abgefaßt, und die Frachtbriefe und Deklarationen dürfen nicht briefartig verschlossen und versiegelt sein. Der Inhalt des Frachtstückes ist der Wahrheit gemäß anzugeben, und jedes Frachtstück (Collo) muß an den Schläffen, oder wenn es mit einer gekrümmten Schnur umwunden ist, an dem Knoten (Knöpfe) derselben mit dem Pestschafte des Aufgebers mehrfach gut versiegelt sein. Schwere Sendungen im Gewichte über 80 Pfund pr. Collo werden nur unter der Bedingung angenommen, wenn auf dem abgehenden Wagen hinlänglicher Raum ist, um dieselben mit den übrigen kleineren Frachtstücken noch aufpacken zu können. Collo über 100 Pfund müssen in mehrere abgetheilt werden. — Gegenstände, welche sich durch Reibung, Druck oder auf irgend andere Art selbst entzünden, so wie überhaupt alle Gegenstände, welche ihrer Beschaffenheit nach, den übrigen Frachtstücken leicht verderblich werden können, sind zur Versendung mit der Fahrpost nicht geeignet. Würde es dennoch Jemand wagen, einen solchen Gegenstand unter falscher Angabe aufzugeben, so unterliegt er einer Strafe von 25 fl. C. M., und hat überdieß für jeden Schaden zu haften, welcher dadurch entsteht.

Sendungen nach Schweden und Norwegen müssen an ein Handlungshaus in Stralsund, und nach Neapel oder Sicilien an eines in Rom adressirt sein. — Nach Rußland können seit 1. Nov. 1834 Fahrpostsendungen bei sämmtlichen k. k. Postämtern direkt aufgegeben werden, doch müssen selbe bis an die Gränze und wenn sie über Brody gehen, bis Radziwillow frankirt werden. Es steht dem Aufgeber im Allgemeinen zwar frei, das Porto entweder gleich bei der Aufgabe zu zahlen, oder es bei dem Empfänger anzuweisen, nur in folgenden Fällen muß das Porto bei der Aufgabe gezahlt werden, oder die Sendungen werden gar nicht angenommen. a) Bei Sendungen, die über Krakau in das Königreich Polen bestimmt sind; b) bei Sendungen an portofreie Personen und Behörden; c) bei allen Sendungen ohne Werth; d) bei Sendungen deren Werth, wenn sie im Inlande bleiben, nicht das fünffache Porto und wenn sie in das Ausland gehen, nicht 10 fl. C. M. beträgt; e) bei Sendungen, deren Inhalt dem schnellen Verderben unterliegt; f) bei Sendungen, die auf Gefahr des Abenders abgehen; und g) bei allen Sendungen in jene Staaten des Auslandes, mit denen keine wechselseitige Abrechnung Statt findet.

Besondere Vorschriften bei der Abgabe. Die Abgabe geschieht nicht im Postamte, sondern im Hauptpostamt (Mauth-) Gebäude am alten Fleischmarkt Nr. 665, im Hofe rechts. Eröffnung: Morgens 6 und Nachmittags 4 Uhr; Schluß: Mittags 2 und Abends 6

Uhr. In den Amtsstunden von 4 bis 6 Uhr Nachmittags werden aber nur poste restante liegende Gelbbriefe, Effecten der Reisenden und solche Frachtstücke, die dem schnellen Verderben unterliegen, wie z. B. Schwaaen ausgefolgt. Die mit der Fahrpost ankommenden Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme der Gelbbriefe, werden dem Adressaten nie in seine Wohnung zugestellt, sondern er muß sie auf das zugestellte gedruckte Aviso und gegen Abgabe des beigegebenen Recepisses, worauf er das Datum auszufüllen und seinen Namen zu unterschreiben hat, im Hauptpostamte abholen oder abholen lassen. Jene Sendungen, welche der Einfuhrverzollung unterliegen, müssen vorher gehörig verzollt werden.

Die Briefe und kleinen mit Geld beschwerten Packete dagegen, werden dem Adressaten unberührt durch eigene Briefträger in die Wohnung zugestellt, wo er sie gegen Unterschrift des mitfolgenden Recepisses in Empfang zu nehmen hat. Die Briefträger sind angewiesen, die Gelbbriefe nur an die Personen des Adressaten selbst zu übergeben, und diesem das Abgaberecepisse eigenhändig unterschreiben zu lassen, denn sie sind für die richtige Bestellung verantwortlich und deshalb auch berechtigt, die Beweise für die Identität der Person von dem Empfänger zu verlangen. Sie können ferner auch darauf bestehen, daß der Empfänger den Gelbbrief gleich in ihrer Gegenwart eröffnet, und sich von der Richtigkeit des Inhaltes überzeugt. Die Eröffnung muß aber ohne Verletzung des Siegels geschehen, der Brief darf daher nie aufgerissen, sondern muß mit einer Scheere oder dem Siegel aufgeschnitten werden. Nur wenn der Brief in Gegenwart des Briefträgers eröffnet wird und das Siegel unberührt bleibt, wird die Beschwerde des Empfängers über einen gefundenen Abgang, von der Postanstalt angenommen, und der entfallende Ersatz geleistet; jedoch ist der Empfänger gehalten, sich ohne Verzögerung gemeinschaftlich mit dem Briefträger in das Postamt zu begeben, und dort die Anzeige zu machen, damit sogleich die Untersuchung eingeleitet werden könne. Wird ein Frachtstück nach gemachter Anzeige an die Partei von dieser nicht abgeholt, so erfolgt nach 2 Monaten die Rücksendung an das Aufgabesamt. Der Aufgeber wird dann vor der Rückkunft verständigt, und ihm das Frachtstück gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos und Zurückstellung des Aufgaberecepisses wieder ausgefolgt. Kann jedoch der Aufgeber binnen Jahresfrist nicht ausfindig gemacht werden, so wird das Frachtstück licitando verkauft. Jene Frachtstücke, welche Schwaaen und andere dem Verderben unterliegende Sachen enthalten, werden, wenn sie die Partei nicht abholt, mit Zuziehung einer sämmtlichen oder anderen obrigkeitlichen Person eröffnet, und das Verderbliche davon an den Meistbietenden verkauft. Verbote von was immer für einer Art können auf Postsendungen nicht gemacht werden.

Die Portogebühren für Fahrpostsendungen sind ebenfalls durch das neue Porto-Regulativ wie folgt neu regulirt.

Die Portobemessung geschieht, a) nach dem Werthe b) nach dem Gewichte, und es kommt dabei überdieß c) die Rekommandationsgebühr, und d) die Brief-Porto-Gebühr in Anrechnung.

a) Die Portogebühr nach dem Werthe beträgt für jede 100 fl. bis 2 Meilen 1 kr. und steigt über 2 bis 10 Meilen pr. Meile um $\frac{1}{2}$ kr., über 10 bis

28 Meilen pr. Meile um $\frac{1}{10}$, über 28 bis 36 Meilen um $\frac{1}{8}$, über 36 bis 60 Meilen um $\frac{1}{6}$ und von da an um $\frac{1}{10}$ fr. pr. Meile, bis einschließig 25 fl. wird $\frac{1}{2}$, über 25 bis 50 fl. die Hälfte über 50 aber das ganze Werthporto weniger als 2 fr., so sind 2 fr. Porto zu entrichten. Bei Werthsendungen über 1000 bis 10.000 fl. wird die Portogebühr um $\frac{1}{4}$, über 10.000 aber um $\frac{1}{2}$ für den Mehrbetrag ermäßigt.

b) Die Portogebühr nach dem Gewichte beträgt bei Sendungen von 8 Loth bis 1 Pfund auf 3 Meilen 2 fr., und steigt bis 36 Meilen von 3 zu 3, über 36 bis 100 Meilen von 4 zu 4, über 100 Meilen von 5 zu 5 Meilen immer um 2 fr. C. M. Für Sendungen unter 8 Loth ist die Hälfte der für 1 Pfund entfallenden Portogebühr zu entrichten.

Für Sendungen über 1 Pfund wird bis 6 Pfund für jedes Pfund, über 6 bis 22 Pfund für 2 über 22 bis 52 für jede 3, über 52 bis 100 Pfund, für jede 4 Pfund 1 fr. C. M., über 100 Pfund, aber für jede 5 Pfund 2 fr. C. M. eingehoben. Das geringste Mehrgewicht begründet hierbei die Einhebung des höheren Gebührensatzes.

Die Rekommandations-Gebühr wird bei Fahrpostsendungen ebenfalls mit 6 fr. C. M. eingehoben, die Briefportogebühr aber nach dem Briefportotarife entrichtet. Recepißengebühr ist keine mehr zu bezahlen. Retour-Recipißen ausgenommen, die wie bei den Briefen berechnet werden.

Die Anwendung der Portogebühr nach dem Werthe, dem Gewichte und dem Briefporto-Satze richtet sich nach dem Inhalte der Sendungen, in welcher Beziehung unterschieden werden, Sendungen a) mit Schriften und Documenten, b) von Geld und Gold vorstellenden Effecten, und c) von Waaren, Prätiösen und sonstigen Effecten.

a) Für Sendungen von Schriften und Documenten ohne angegebenen Werth, wird von dem für die Versendung mit der Fahrpost festgesetzten niedrigsten Gewichte über 6 Loth anfangen, die volle nach dem Briefporto-Tarife für 6 Loth entfallende Gebühr so lange ohne Erhöhung eingehoben, bis die Fahrpost-Gebühr nach dem Gewichte doppelt gerechnet, höher entfällt. Für dergleichen Sendungen mit angegebenem Werthe findet die Bemessung der Gebühr bis 6 Loth (denn solche Schriften können mit Werthangabe auch unter 6 Loth ausgegeben werden) nach dem Briefporto-Tarife Statt, bei mehr als 6 Loth wird diese Gebühr nur dann erhöht, wenn das doppelte Fahrporto nach dem Gewichte mehr beträgt. Entfällt aber die Gebühr nach dem Werthe höher, als jene nach dem Gewichte, so ist die höhere Werthgebühr zu entrichten.

b) Für Sendungen mit Geld und Geld vorstellenden Effecten. Sendungen von Gold und Silbergeld unterliegen 1. der Portogebühr nach dem Werthe, 2. nach dem Gewichte, und zwar bis 10 fl. ist keine Gebühr nach dem Gewichte, über 10 fl. bis 1 Pfd. nur $\frac{1}{4}$, über 1 bis 10 Pfund die $\frac{1}{2}$, über 10 bis 20 Pfund nur $\frac{3}{4}$; über 20 Pfund aber der volle Betrag der tarifmäßigen Gebühr zu entrichten; 3. die Briefportogebühr muß entrichtet werden, es mag ein Brief beiliegen oder nicht. Wiegt der beiliegende Brief über $\frac{1}{2}$ Loth, so muß die tarifmäßige Gebühr entrichtet werden. Für Kupfergeld ist dieselbe Gebühr, wie für Waarensendungen zu entrichten. Für Sendungen von Papier-

gelb und Banknoten, wobei die Wiener-Währung zu 250 auf Conv. Mze. reducirt werden muß, ist zu entrichten, 1. das Werthporto nach der vollen Summe des angegebenen Werthes, und 2. die Briefporto-Gebühr wie oben angegeben. Für Sendungen von Werthpapieren: als Staats- und Privat-Obligationen, Wechsel, Coupons, Gelbanweisungen, Lotterielosen, Sparkassenbücheln etc. ist $\frac{1}{4}$ der Werthgebühr, und bis zum Gewichte von 6 Loth die Briefporto-Gebühr, über 6 Loth aber die Gebühr für Schriften auf $\frac{1}{2}$ des tarifmäßigen Satzes herabgesetzt zu entrichten.

c) Für Sendungen von Waaren, Prätiösen und sonstigen Effecten ist zu entrichten a) in jedem Falle die Portogebühr nach dem Gewichte, b) dann die Portogebühr nach dem Werthe unter folgenden Beschränkungen. Sendungen bis zum Werthe von 20 fl. sind von der Werthgebühr ganz befreit, über 20 fl. werden für jedes Pfund 2 fl. des angegebenen Werthes frei gelassen, der Betrag von dem Werthe abgezogen, und nur von dem Reste die Portogebühr berechnet. Bei Frachtstücken von großem Umfange und leichtem Gewichte wird das Gewichtsporto um $\frac{1}{4}$ erhöht.

Für Sendungen von Büchern, Broschüren, Musikalien, rohe Seide, Haar- und Federwild, Geflügel, Auerhahn und Fischen, im Gewichte über 8 Loth, ist nur $\frac{1}{3}$ des Gewichtsporto-Gebühr zu entrichten, wenn das Gewicht jedes einzelnen Collo 80 Pfund nicht übersteigt.

d) Für das Gepäc der mit Fahrpost-Reisenden. In so fern dieses Gepäc die Gebührefreiheit in den Vormerktheinen ausgedrückte Ausmaß übersteigt, wird die Portogebühr, für das Uebergewicht nur mit $\frac{1}{3}$ des tarifmäßigen Satzes eingehoben. Das Werthporto ist nach den bei Geldsendungen angegebenen Begünstigungen zu entrichten.

Als Bestelung- und Avisogebühr ist für die Uebergabe des Aviso-Zettels 1 fr., für die Zustellung der Sendung in die Wohnung des Empfängers aber sind 2 fr. Conv. Mze. zu bezahlen.

C. Vorschriften für Reisende.

Die Eilpost-Expedition ist am Dominikaner-Platz Nr. 666. Aufnahmestunden: Vom 1. März 1850 an werden Reisende mit dem Eilwagen von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends ohne Unterbrechung aufgenommen. Fahrgelegenheiten. 1. Der k. k. Postwagen die alte Fahrgelegenheit, jedoch nur mehr auf einigen Postrouen. 2. Die k. k. Eilwagen, oder Personen-Eilwagen, seit 1823, bequeme Wagen zu 4 bis 12 Personen. 3. Die k. k. Briefpost-, Eil- oder Courierwagen eine der neuesten Einrichtungen, übernehmen auch Reisende unter denselben Bedingungen, wie die Personen-Eilwagen. 4. Die k. k. Sepparat-Wagen, eine der bequemsten Fahrgelegenheiten, gehen zu jeder Stunde ab, sobald sich vier Personen auf ein und dieselbe Route gemeldet haben, oder auch eine oder mehrere Personen den ganzen Wagen bezahlen. Die Einrichtung ist ganz wie bei den Eilwagen; das Bequeme besteht aber nicht allein darin, daß man zu jeder beliebigen Stunde abreisen, sondern auch, daß man sich nach Belieben am Wege aufhalten oder ununterbrochen fortreisen kann. 5. Die k. k. Extrapost-Fahrten, wobei es den Reisenden freigestellt ist, sich eines eigenen Wagens zu be-

dienen, und bloß die Postpferde vorspannen zu lassen, oder Pferde und Wagen von der Postanstalt zu nehmen.

a) Postvorschriften. Zur Reise mit der gewöhnlichen Extrapost, wo man die Gebühren auf jeder Station entrichten muß, sind die Pferde im k. k. Postamt, Stadt, Adergasse Nr. 723, zu bestellen. Will man jedoch die sämtlichen Gebühren für die ganze Fahrt auf Einmal bezahlen, so hat man sich bei der Eilpost-Expedition zu melden.

Zur Reise mit dem Eil- oder Postwagen muß man sich einige Tage vor der Abfahrt bei der Eilpost-Expedition melden, und das für die ganze Reise entfallende Porto vorausbezahlen, wofür man einen Vormerkchein (Eilwagenkarte) erhält, der jedoch nur für die Fahrt, wofür er ausgestellt wurde, gültig ist. Das einmal gezahlte Porto wird in keinem Falle und unter keiner Bedingung, selbst nicht bei plötzlicher Erkrankung des Reisenden, zurückzahlt; es wäre denn, daß der Reisende die Postanstalt von seinem Zurückbleiben in Kenntniß setzt, und sich halt seiner ein anderer Reisender findet, der die volle Gebühr zahlt.

Das Gepäck des Reisenden darf nur in leicht unterbringenden Packeten, Kelleisen und Manteltaschen bestehen. Jedes einzelne Stück muß mit dem Namen der Reisenden, der Angabe des Bestimmungsortes und der Werthangabe versehen sein, und das Wort „Bagage“ zur Aufschrift enthalten, worüber den Reisenden ein Empfangschein oder sogenannter Gepäckzettel verabfolgt wird, gegen dessen Rückgabe er sein Gepäck am Bestimmungsorte wieder erhält. Mit der Zufendung des Gepäcks in die Wohnung des Reisenden befaßt sich jedoch die Postanstalt nicht. Das zulässige Gewicht des Gepäcks ist in dem Vormerkcheine für jede Wagengattung angemerkelt, und in demselben auch die Stunde angegeben, wann das Gepäck zur Postanstalt gebracht werden muß, und der Reisende hat es sich nur selbst anzuschreiben, wenn es wegen verspäteter Uebergabe zurückbleiben, und ihm nachgesendet werden muß, wo er dann auch noch die gewöhnliche Frachtrate dafür zu zahlen hat. Die Postanstalt übernimmt die Haftung für das Gepäck ohne alle Gebühr und leistet für den angegebenen Werth volle Entschädigung, sie haftet aber nicht für jene Gegenstände, die der Reisende in eigener Verwahrung mit sich führt. Versiegelte oder sonst eine Art verschlossene Briefe und Pakete an andere Personen adressirt, mit sich zu nehmen, ist den Reisenden bei Strafe von 3 fl. C. M. für jeden einzelnen Brief untersagt.

An die Postillons ist im Eilwagen kein Trinkgeld, und auch für das Auf- und Abladen des Gepäcks ist schriftmäßig nichts zu bezahlen. Hunde in den Wagen mitzunehmen ist nicht gestattet, und das Tabakrauchen aus wohlverschlossenen Pfeifen ist nur dann erlaubt, wenn alle Reisende ohne Ausnahme damit einverstanden sind. Da die Vorkehrung getroffen ist, daß an den Speisestationen in bestimmten Gasthäusern das Essen zu festgesetzten Preisen bei Ankunft des Eilwagens bereit steht, so haben diejenigen unter den Reisenden, welche davon keinen Gebrauch machen wollen, dieses schon mehrere Tage vorhinein zu melden. Zum Mittagessen ist eine Stunde, zum Frühstück und Abendmahl eine halbe Stunde Aufenthalt gestattet, jedoch sind die Konduktoren angewiesen, auf Verlangen eines Reisenden auch während der Fahrt, wenn es dringende Nothwendigkeit erheischt, stillhalten zu lassen.

Wer sich, sowohl bei der Abfahrt, als auf den Speisestationen verspätet, wird zurückgelassen, denn der Kondukteur muß mit der Minute abfahren und kann auf Niemand warten. — Kranken Personen, deren Zustand den Mitreisenden beschwerlich werden müßte, und Kinder unter 4 Jahren werden zur Beförderung mit dem Personen-Eilwagen nicht zugelassen. Blinden ist die Mitreise nur in Begleitung eines Führers gestattet. Erkrankt ein Reisender in der Art, daß er den Mitreisenden beschwerlich wird, so muß er von der Weiterreise ausgeschlossen werden. Dem Kondukteur ist zur Pflicht gemacht, jedem Reisenden ohne Unterschied des Standes, mit Bescheidenheit, Anstand und Höflichkeit zu begegnen, dagegen muß aber auch ihm von den Reisenden, mit einer seinem Dienste angemessenen Rücksicht begegnet werden. — Der Vormerkchein ist von jedem Reisenden sorgfältig aufzubewahren, da er auf Verlangen bei jedem Postamt vorgezeigt werden muß. Beim Postwagen gelten dieselben Vorschriften nur ist außer der Passagiergebühr noch jedem Postillon ein Trinkgeld von 1½ kr. C. M. pr. Meile zu bezahlen.

b) Passvorschriften. Jeder Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate muß mit einer obrigkeitlichen Reisebewilligung, d. h. mit einem ordentlichen Reisepaß versehen sein. Diesen Paß und den Linien-Passirschein hat der Reisende mit dem Eilwagen vor der Abreise dem Kondukteur einzuhandigen, der ihm ohne diesen Erlaubnis-scheinen das Mitreisen nicht gestatten kann. Ueber die Erlangung der Reisepässe bestehen folgende Anordnungen: a) Für Zuländer. Innerhalb der sämtlichen k. k. Länder, steht dem Adel und allen der Militärstellung nicht unterstehenden Unterthanen und den Kaufleuten frei, nach ihren Bedürfnissen zu reisen. Auch von den übrigen Klassen der Unterthanen hat derjenige, welcher nur von einem Orte zum andern in demselben Kreise reist, von seiner Obrigkeit keine Bewilligung dazu nöthig. Wer aber von ihnen auch nur in einen andern Kreis oder wer überhaupt in das Ausland reisen will, muß dazu die obrigkeitliche Bewilligung ansuchen. — Zur Reise aus einem Kreise oder einer Provinz des Inlandes in die andere wird der Paß von der Orts-Obrigkeit ertheilt, und die obrigkeitlichen Pässe conscribirtir Unterthanen in die nicht conscribirtir Länder, müssen überdies noch von dem Kreisamte (in Wien von der Polizei-Oberdirektion, und von dem Bezirks-Commando dem der Reisende untersteht, erteilt werden. Zu den unconscribirtir Ländern gehören Ungarn, Croaiten, Slavonien, und Siebenbürgen. Um einen Reisepaß in das Ausland zu erhalten, muß eine wichtige Ursache, z. B. wegen Dienst- oder Erwerbsgeschäften, Familien-Erbchafts- und Prozeß-Angelegenheiten, Eintreiben ausstehender Forderungen, die Absicht sich in einer Kunst oder Wissenschaft zu vervollkommen u. v. vorhanden und auch erwiesen sein.

Auf dem Lande meldet man sich um die Reisebewilligung bloß mündlich bei der Herrschaft, d. h. bei dem Ortsgerichte in der Amtskanzlei. In Wien ist eine Passanweisung dazu erforderlich, welche auf Grundlage eines Dienst- und Wohnortzeugnisses ertheilt wird. Um Regierungspässe sucht man mittelst einer Eingabe, der man die Passanweisung beilegt, an. Die Polizei-Direktionen ertheilen Reisebewilligungen ex officio. Die Reise-Passirscheine, welche im Inlande die Stelle der Reisepässe vertreten, können mündlich bei den Polizei-Direktionen angefordert werden. Außerdem muß jeder von Wien Abreisende einen

Linien-Passirschein bei der Polizei-Ober-Direktion lösen, der ihm an der Linie abgenommen wird. — Bei Reisenden in das Ausland muß der Paß auch noch von den Gesandtschaften derjenigen fremden Staaten vidiert sein, durch welche der Passinhaber reiset. b) Für Fremde. Jedem in Wien ankommenden Reisenden wird an den Linien der Paß abgenommen und ihm dafür ein Empfangsschein eingehändig, worin die Vorschrift enthalten ist, wie er sich weiter zu benehmen hat. Sein Paß bleibt bis zur Weiterreise bei der Polizei-Ober-Direktion, Spenglergasse Nr. 564 aufbewahrt, und er hat sich für seine Anwesenheit um einen Aufenthaltschein bei der Fremden-Kommission daselbst zu melden. Will er wieder abreisen, so erhält er gegen den Linienchein oder nach längerem Aufenthaltske gegen Zurückstellung der Aufenthaltskarte seinen Paß wieder ausgefolgt, den er zur Weiterreise vidiert lassen, und einen Linien-Passirschein erheben muß, wo er dann ungehindert weiter reisen kann. Für Juden gelten jedoch diese Vorschriften nicht, und sie haben sich an die besonderen Anordnungen zu halten, die für sie bestehen.

Zollvorschriften. Bei Ankunft an der Gränze sowohl, als an den Linien der Hauptstädte, hat sich jeder Reisende den vorgeschriebenen Zoll-Bestimmungen ohne Widersehligkeit zu unterziehen. Alle zollpflichtigen Gegenstände müssen hierbei ohne Rückhalt angegeben, und

das Gepäck muß auf Verlangen den Zollbeamten zur Untersuchung geöffnet werden. Keiner Verzollung unterliegen: 1. Alte und neue Kleidungsstücke, welche Reisende zu ihrem eigenen Gebrauche mit sich führen. 2. Altes und neues Hausgeräthe, Wäsche und Bettzeug. Unverarbeitete Stoffe und Zeug hingegen zahlen den tarifmäßigen Einfuhrzoll. Gold, Ringe, Uhren, Silberzeug, Schmuck, und Kleinodien jeder Art, jene die der Reisende zum täglichen Gebrauche an sich trägt, ausgenommen, müssen bei der Einbruchstation angezeigt werden: der Reisende erhält über diese Gegenstände sodann eine Freibollete mit welcher er versehen dann alles auch wieder zollfrei in's Ausland zurücksühren kann. Tabak darf jeder Reisende 5 Pfund gegen Angabe an der Gränze und Erlegung des Zolles nebst der Lizenz-Gebühr, zum eigenen Gebrauche ohne vorausgegangenem Bewilligung einführen, Bücher unterliegen ohne Unterschied der Menge dem Eingangszoll. Die Erlaubnis erhält der Reisende sogleich zurück, die verboten bleiben im Bücher-Revisionsamt bis er zu deren Bezug die Erlaubnis der k. k. obersten Polizei- und Censur-Hofstelle erwirkt hat. Den k. k. Kabinets-Kouriren ist die Beförderung von Reisenden in ihren Wagen streng verboten.

Abgangs- und Ankunftstage der Briefposten in Wien.

Abgang.

Alle Tage: Nach Aachen, Abelsberg, Agram, Altheim, Amerika, Anhalt, Arab, Asch, Augsburg, Belgrad, Bergamo, Berlin, Bielitz, Bremen, Brescia, Breslau, Brixen, Brody, Brünn, Budweis, Capo-d'Istria, Carlsruhe, Chiavenna, Coblenz, Cölln, Czernowiz, Dänemark, Debreczin, Dresden, Eger, England, Enns, Eperies, Erfurt, Erlau, Essig, Feldkirch, Fiume, Frankfurt, Frankreich, Fünfkirchen, Gibraltar, Gleichenberg, Görlich, Görz, Graß, Güns, Hamburg, Hessen, Hohenzollern, Jglau, Jmsi, Innsbruck, Ischel, Judenburg, Karlsbad, Karlstadt, Kaschau, Klagenfurt, Klattau, Königgrätz, Kratau, Krems, Kremsmünster, Laibach, Leipzig, Lemberg, Leoben, Liegen, Linz, Lodi, Lübeck, Magdeburg, Mailand, Mantua, Marienbad, Münnchen, Neuhaus, Niederlande, Nürnberg, Dedenburg, Ofen, Olmütz, Padua, Pesth, Peterwalde, Peterwardein, Pilgram, Pilsen, Podgorze, Portugal, Prag, Preßburg, Preußen, Raab, Regensburg, Reichenberg, Ried, Rumburg, Salzburg, Sardinien, Schweden, Schweiz, Semlin, Spanien, Steyer, Stratonitz, Straßburg, Stuttgart, Tarnow, Tarnopol, Temeswar, Teschen, Teplitz, Trentschin, Trief, Troppan, Tyrol, Ulm, Venedig, Verona, Willach,

Waidhofen a. d. Ybbs, Warschau, Wessely, Württemberg.

Sonntag: Wie täglich; dann nach Klausenburg, Neapel, Parma, Rom.

Montag: Wie täglich; dann nach Hermannstadt, Klausenburg, Neapel, Odessa, Parma, Rom, St. Petersburg, Zara.

Dienstag: Wie täglich; dann nach Bukarest, Constantinopel, Hermannstadt, Jassy, Klausenburg, Salonich.

Mittwoch: Wie täglich; dann nach Jaslo, Neapel, Parma, Rom, Zara.

Donnerstag: Wie täglich; dann nach Klausenburg, Neapel, Odessa, St. Petersburg, Rom, Zara.

Freitag: Wie täglich; dann nach Bukarest, Hermannstadt, Klausenburg, Neapel, Parma, Rom.

Samstag: Wie täglich; dann nach Constantinopel, Jassy, Klausenburg, Odessa, Salonich, St. Petersburg, Zara.

Ankunft.

Alle Tage: Von Aachen, Abelsberg, Agram, Altheim, Asch, Augsburg, Belgrad, Bergamo, Berlin, Bozen, Bregenz, Brescia, Breslau, Brixen, Brody, Brünn, Budweis, Capo d'Istria, Chiavenna, Coblenz, Cölln, Czernowiz, Debreczin,

Dresden, Eger, Enns, Erfurt, Erlau, Eperies, Effel, Feldkirch, Fiume, Frankfurt, Gleichenberg, Görlich, Görz, Graß, Güns, Hamburg, Hünningen, Jglau, Jmst, Innsbruck, Ischl, Judenburg, Karlsbad, Karlsstadt, Kaschau, Klagenfurt, Klattau, Königgrätz, Körmend, Krafau, Krems, Kremmünster, Laibach, Leipzig, Lemberg, Leoben, Lützen, Linz, Lodi, Magdeburg, Mailand, Mantua, Marienbad, München, Neubaus, Nürnberg, Oedenburg, Ofen, Olmütz, Padua, Paris, Pesth, Peterwardein, Pilgram, Pilsen, Podgorze, Prag, Preßburg, Raab, Regensburg, Reichenberg, Ried, Rumburg, Salzburg, Semlin, St. Gallen, Strakonitz, Strahburg, Stuttgart, Tarnow, Tarnopol, Temeswar, Teschen, Texplitz, Trentschin, Triest, Troppau, Ulm, Venedig, Verona, Warschau, Weßfeld, Zürich.

Sonntag: Die täglichen; dann von Constantinopel, Klausenburg, Neapel, Odeffa, Parma.

Montag: Die täglichen; dann von Hermannstadt, Klausenburg, Zara.

Dienstag: Die täglichen; dann von Bukarest, Hermannstadt, Jassy, Klausenburg, Neapel, Parma, St. Petersburg.

Mittwoch: Die täglichen; dann von Constantinopel, Klausenburg, Odeffa, Parma, St. Petersburg, Zara.

Donnerstag: Die täglichen; dann von Hermannstadt, Tarnopol, Zara.

Freitag: Die täglichen; dann von Bukarest, Klausenburg, Neapel, Odeffa, Parma.

Samstag: Die täglichen; dann von Hermannstadt, Jassy, Klausenburg, Neapel, Salonich, St. Petersburg, Zara.

Transito-Porto.

Außer den gewöhnlichen Briefportos ist für aus verschiedenen fremden Staaten kommende Briefe auch noch die sogenannte Transito-Portogebühr zu entrichten, welche 4 bis 36 kr. von jedem einfachen Briefe beträgt, und auf jedem aus diesen Staaten ankommenden Briefe unter dem gewöhnlichen Porto ange-
merkt, und mit demselben zusammengezogen wird.

Dieses Transito-Porto wird eingehoben für Briefe aus: Spanien, Portugal, Gibraltar und den Kolonien, aus England, Schottland, Irland und Nordamerika, aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, den preussischen Rhein- und westphälischen Provinzen, Griechenland über Triest, aus den deutschen Bundesstaaten über Schleiß, Kobenstein und Eger, aus der und durch die Schweiz, aus den päpstlichen Staaten, Neapel, Sizilien, Toscana und Lucca, aus Egypten, Malta und Jonien über Triest.

Hauptposttage für die Ankunft und den Abgang der Briefe in Wien.

Die Hauptposttage sind nach dem Postpatente von 1848 Mittwoch und Samstag in jeder Woche.

Reichspost.

Diese geht alle Tage nach Baiern, Württemberg, Frankfurt a. M., Hessen, den Rheinländern, den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, nach Sachsen und Preußen mit wenigen Ausnahmen.

Ungarische Post.

Jeden Dienstag und Freitag nach den tiefen Ungarn (nach Ofen und Pesth alle Tage), dann nach Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, die Militärgränze und nach Semlin.

Türkische Post.

Nach Constantinopel über Semlin jeden Dienstag, nach Botutschany, Jassy und Galaz, über Czernowitz jeden Dienstag und Samstag, nach Bukarest über Hermannstadt jeden Dienstag und Freitag.

Alphabetisches Verzeichniß

derjenigen Länder und Staaten, nach welchen die Briefe bei der Aufgabe noch gezahlt werden müssen.

Afrika, mit alleiniger Ausnahme von Algier.
 Amerika, mit Ausnahme der englischen Colonien und Besitzungen.
 Andora, Republik zwischen Spanien und Frankreich.
 Asien, ohne alle Ausnahme.
 Belgien, mit Ausnahme von Luxemburg.
 Griechenland, Holland.
 Kirchenstaat oder das römische Gebiet.
 Lucca. Die Republik San-Marino.
 Modena. Montenegro.

Neapel und Sicilien.
 Parma. Portugal.
 Rußland ohne Ausnahme.
 Schweden und Norwegen.
 Schweiz, mit Ausnahme des Cantons Schaffhausen.
 Spanien, ohne Ausnahme.
 Toskana.
 Türkei, mit Ausnahme von Belgrad, Constantinopel, Salonich, und den Stationen, welche die Postdampfboote des österr. Lloyd's berühren.

Nach allen hier nicht genannten Ländern ist hingegen der Frankirungszwang ganz aufgehoben und man braucht die Briefe nur in den Sammlungskästen der Postanstalt hinein zu werfen.

Fahrt-Ordnung der von Triest ausgehenden Lloyd'schen Dampfschiffe.

Von Triest

nach Venedig jeden Dienstag und Freitag Früh 6 Uhr.
 " " Mittwoch u. Samstag Abends 10 Uhr.
 " " Jeden zweiten Dienstag über Corfu und Syra nach Athen, Nauplia, Candien, Smyrna, Dardanellen, Constantinopel, Sinope, Sam-sun, Barna, Zulitscha, Galacz und Ibrail, Rhodos, Cypern und Beyrut, Alexandrien.
 Jeden zweiten Dienstag über Ancona, Corfu, Patras, Postizza nach Patraki, dann zu Lande über den Isthmus von Corinth nach Calamaki, und von da nach Athen, Syra, Thessalonich, Dardanellen und Constantinopel; Barna, Zulitscha, Galacz, Ibrail.
 Jeden zweiten Donnerstag über Luffin piccolo, Zara, Sebenico, Spalato, Lesina, Curzola, Ragusa nach Cattaro.
 Jeden Mittwoch und Samstag über Pirano, Umago, Cittanuova, Parenzo, Rovigno nach Pola.
 über Pola nach Fiume jeden Samstag.

Der Frankaturzwang hat bei der Korrespondenz aus den Staaten der österreichischen Monarchie nach den Ionischen Inseln, den Dardanellen, Smyrna, Constantinopel und Alexandrien in Egypten, und umgekehrt, welche mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd befördert werden, mit 1. October 1844 aufgehört.

Die Beförderung der Sendungen nach und aus den Ionischen Inseln, den Dardanellen und Alexandrien, geschieht bloß mittelst der Dampfschiffe, dagegen kommen jene nach und aus Constantinopel und Smyrna mit den gedachten Schiffen zwischen Triest und den genannten zwei Städ-

ten bloß in dem Falle zu befördern, als deren Adresse die Bemerkung: „Mit den Dampfschiffen des Lloyd,“ enthält, und in Ermanglung dieser Bemerkung auf den Landpostcoursen über Belgrad zu versenden; die nach Smyrna gerichteten Sendungen werden zwischen diesem Orte und Constantinopel mittelst der Dampfschiffe befördert. Die Seeporte-Gebühren sind mit Rücksicht auf diese Beförderungswelke, wie folgt, für den einfachen ein halbes Loth wiegenden Brief festgesetzt, und zwar für die Beförderung:

- A. zwischen Triest und Alexandrien mit . . . 30 fr.
- B. zwischen Triest, Constantinopel, Smyrna und den Dardanellen mit . . . 24 „
- C. zwischen Triest und den Ionischen Inseln mit . . . 18 „
- D. zwischen Constantinopel und Smyrna mit . . . 12 „

für Druckwerke unter Kreuzband verwahrt, ist von den so eben erwähnten Seeporte-Gebühren nur der sechste Theil für jedes Loth, für Waarenmuster dagegen der dritte Theil der tarifmäßigen Taxen zu entrichten, jedoch darf bei diesen letzten die diesfällige Gebühr nicht weniger betragen, als für den einfachen Brief festgesetzt ist.

Die aus Oesterreich nach Ancona, dem Königreiche Griechenland, nach der Insel Malta und nach allen Orten der Türkei und Egyptens (Alexandrien, Smyrna, Constantinopel und die Dardanellen ausgenommen) mit den Dampfschiffen zu versendenden Briefe, unterliegen einstweilen noch dem Frankirungszwange, und es ist die Seegebühr für den einfachen Brief nach Griechenland und der Insel Malta mit 18 fr., nach Orten der Türkei mit 24 fr., und nach jenen Egyptens mit 30 fr., dann die österreichische Portotaxe mit Rücksicht auf die Entfernung des Aufgabsortes von Triest zu entrichten.

Vorschriften für die k. k. Stadtpost.

Die neue Postreform im innern Verkehre der Stadt Wien.

Die k. k. Stadtpost

oder ehemals sogenannte „kleine Post,“ welche schon im Jahre 1830 reorganisiert worden ist, erhielt im Oktober 1847 eine ganz neue Einrichtung. Das k. k. Stadtpost-Dberamt mit seinen 5 Vorstadtfilialen wurde aufgehoben, und es traten folgende Bestimmungen in Wirksamkeit.

§. 1. Der Zweck dieser Anstalt ist: a) die mit den Posten angekommenen Briefe, Geldbriefe und Meldezettel (Aviso) über sie mit den Fahrposten eingelagerten Sendungen, sowohl in der Stadt als in den Vorstädten täglich fünf Mal zu bestellen; b) den Einwohnern der Stadt und der Vorstädte besonders denjenigen welche sich vom Postgebäude entfernt befinden, die Bequemlichkeit zu verschaffen, daß sie die Briefe, welche sie mit der Post absenden wollen, zu jeder Zeit des Tages in einem Locale näher bei ihrer Wohnung aufgeben können, von wo aus die Briefe ebenfalls täglich fünf Mal zum Hof-Postamte gebracht werden; c) den Bewohnern der Dörfschaften in den Umgebungen Wiens in Bezug auf die für sie mit den Posten angekommenen Briefe eine täglich wenigstens zweimalige Zustellung derselben zu sichern, und solche ebenfalls in die Lage zu setzen, ihre Briefe, sie mögen mit den Posten weiter zu senden, oder an Bewohner Wiens und dessen Rayon gerichtet sein, entweder in ihrem Wohnorte selbst, oder wenigstens in einer demselben nahe gelegenen Dörfschaft aufgeben zu können; d) die Briefe des inneren Verkehrs, das heißt jene, welche in Wien und dessen Umgebungen für die Bewohner derselben aufgegeben werden, in der Stadt und den Vorstädten ebenfalls fünf Mal des Tages und in den Umgebungen Wiens wenigstens täglich zwei Mal an die Empfänger zu bestellen.

§. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes sind folgende Einrichtungen getroffen worden: Den Geschäftsbetrieb bei der Stadtpost leitet das im Briefpost-Gebäude in der Wollzeile befindliche Hof-Postamt. In demselben Gebäude befinden sich die zur Versorgung des Briefpost-Dienstes bestimmten Aemter, nämlich das „Central-Brief-Aufgabesamt“ und das „Central-Brief-Abgabesamt.“ Die zum Fahrpost-Dienste bestimmten Aemter, nämlich das Fahrpost-Aufgabesamt, dann das Geldbrief- und das Frachten-Aufgabesamt, sowie die mit letzteren in Verbindung stehende hauptsächlich sämtliche Abtheilung befinden sich im Hauptzollamts-Gebäude auf dem alten Fleischmarkt. An 123 verschiedenen Stellen der Stadt, der Vorstädte und der Umgebungen Wiens sind Briefsammlungen errichtet, die ein Schild mit dem k. k. Adler und der Aufschrift: k. k. Briefsammlung, Nr. Classe erkennen macht. Diese Briefsammlungen theilen sich in Briefsammlungen erster, zweiter und dritter Classe. Bei

den Briefsammlungen erster Classe, welche in den Vorstädten an die Stelle der bisher bestandenen Filial-Postämter treten, können sowohl unfrankirte als frankirte und re-commandirte Briefe aufgegeben werden; dann, mit Ausnahme jener in der Leopoldstadt, Geldbriefe und Fahrpostsendungen, in so fern die letzteren keiner vollständigen Behandlung unterliegen und das Gewicht von 10 Pfund nicht übersteigen. In Bezug auf den inneren Verkehr, d. h. die in Wien und Rayon aufgegebenen für hiesige Bewohner bestimmten Briefe und Pakete wird bestimmt, daß letztere zur Briefpost nur bis zum Gewichte von 16 Loth aufgenommen, die dieses Gewicht übersteigenden Pakete aber als Fahrpoststücke zu behandeln sind. Diese können somit nur bei den Briefsammlungen erster Classe aufgegeben werden. Bei den Briefsammlungen zweiter Classe können nur unbeschwerte Briefe, unfrankirt und frankirt aufgegeben werden; bei den Briefsammlungen dritter Classe jedoch nur unfrankirt. Sämmtliche Briefsammlungen müssen täglich von 6 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr (an Sonn- und Feiertagen bis Nachmittags 4 Uhr) zum Dienste des Publikums offen gehalten werden.

§. 3. Die Abholung der bei den Briefsammlungen in der Stadt und den Vorstädten aufgegebenen Briefe erfolgt täglich fünf Mal, und zwar die erste zeitlich Morgens, damit die Abends vorher nach der letzten Expedition aufgegebenen Briefe noch zeitlich genug zum Hof-Postamte gelangen, um mit der ersten Abfertigung um 7½ Früh den Empfängern zugestellt zu werden. Mit den Briefsammlungen auf dem Lande sind Verbindungen in der Art hergestellt, daß die daselbst aufgegebenen Briefe täglich wenigstens zwei Mal, und im Sommer theilweise auch vier Mal, zum Hof-Postamte gebracht, und unverzüglich den Empfängern zugestellt werden. Die Orte, Gassen und Hausnummern, wo sich die 96 Briefsammlungen in der Stadt und den Vorstädten befinden, und die Stunden, zu welchen bei jeder derselben die Abfertigung der Briefe nach dem Hof-Postamte statt findet, sind aus der Tabelle A ersichtlich.

§. 4. Bei jeder Briefsammlung erster und zweiter Classe befinden sich zwei Briefsammlungskästen; der eine ist vor der Briefsammlung ausgehängt und dient zur Einlegung der Briefe, welche unfrankirt aufgegeben werden; der andere ist im Inneren der Briefsammlung aufgestellt, und der Briefsammler ist bei der Aufgabe von frankirten Briefen verpflichtet, solche im Beiseyn der aufgebenden Partei nach vorläufiger Taxirung und Stämplung, in demselben einzulegen. Diese Kästen befinden sich unter doppelter Sperre des Briefsammlers und des zur Abholung der Briefe bestimmten hofpostämtlichen Dieners; die Tasche hingegen, mittelst welcher letzterer die Briefe zum Hof-Postamte überträgt, ist ebenfalls verschlossen, so, daß die vollständigste Sicherheit hinsichtlich der bei den Briefsammlungen aufgegebenen Correspondenz hergestellt ist.

§. 5. Für die mit den Posten weiter zu sendenden Briefe ist außer der Franco- und Recommandations-Gebühr in den Fällen, wo solche einzubehalten ist, durchaus keine Nebengebühr zu zahlen, die Aufgabe mag bei dem Hof-Postamt selbst, oder bei einer Briefsammlung erfolgen. Die bisher bestandene Sammlungsgebühr ist somit gänzlich aufgehoben. Die Briefe und Pakete welche in der Stadt, den Vorstädten und Umgebungen an die Bewohner derselben abgegeben werden, können entweder frankirt oder zur Zahlung an den Empfänger angewiesen werden. Ausgenommen sind die Briefe an Ihre Majestäten und die Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses, an die landesfürstlichen Behörden und die Chefs der Hof- und Landesstellen, welche immer frankirt werden müssen. Die entweder bei der Aufgabe oder bei der Abgabe zu entrichtende Taxe ist für jeden Brief bis einschließig 16 Loth ohne Unterschied auf 2 kr. festgesetzt. Bei recommandirten Briefen ist noch insbesondere eine Recommandations-Gebühr von 3 kr. zu entrichten. Bei Aufgaben von mehr als 50 Stück Briefen durch den nämlichen Aufgeber, tritt, jedoch nur wenn solche frankirt werden, die Moderirung des Porto auf ein Drittel ein.

§. 6. Die Geldbriefe und Sendungen des inneren Verkehrs, zu welchen letzteren auch alle Schriftenpakete ohne Werth, wenn sie 16 Loth übersteigen, gehören, werden nach dem allgemeinen Fahrpost-Tarife, und zwar nach der ersten Stufe, taxirt; nur wird hierbei die Recommandations-Gebühr nach dem Stadtpost-Tarife im Betrage von 2 und 3 kr. in Anwendung gebracht.

§. 7. Sowohl die mit den Posten einlangenden, als bei den Stadtpost-Ämtern und Briefsammlungen für die Bewohner Wiens abgegebenen Briefe werden fünf Mal des Tages an die Empfänger bestellt, und zwar: Erste Bestellung 7^{1/2} Uhr Früh, Zweite um 9 Uhr Früh, Dritte um 11 Uhr Vormittags, Vierte um 3 Uhr Nachmittags, Fünfte um 5 Uhr Abends. Die Stadt und Vorstädte sind in 55 Bezirke getheilt, und für jeden Bezirk sind zwei Briefträger angestellt, welche in den 5 Bestellungen wechseln, so daß einer die erste, dritte und fünfte, der andere die zweite und vierte besorgt. In die entlegeneren Vorstadt-Bezirke werden die Briefträger zur Erreichung einer größeren Schnelligkeit mittelst eigener Wagen geführt. Jeder Brief wird mit einem Stempel versehen, welcher nebst Monat und Tag der Ankunft oder Aufgabe die Bestellung (1, 2, 3, 4 und 5) bezeichnet, innerhalb welcher die Uebergabe an den Empfänger erfolgen muß. Die erste Bestellung muß um 10 Uhr Vormittags, die zweite um 2 Uhr Nachmittags, die dritte um 4 Uhr Nachmittags, die vierte um 6 Uhr Nachmittags, die fünfte um 8 Uhr Abends beendet seyn. An Sonn- und Feiertagen findet die fünfte Bestellung nicht Statt.

§. 8. Die Abholung der Briefe bei den Briefsammlungen ist gemäß der dem §. 3. beigefügten Tabelle so eingerichtet, daß die Briefe immer zu einer solchen Zeit an das Hof-Postamt gelangen, daß die Absendung der weitergehenden mit den nächsten Postenabgängen, und die Zustellung der für Wien und die Vorstädte bestimmten mit den entsprechenden Briefträger-Abfertigungen verläßlich statt findet. Die bei den Briefsammlungen abgegebenen Briefe werden zu diesem Zwecke mit einem Stempel versehen, welcher den Monat und Tag der Aufgabe und die Stunde, zu welcher sie von der Briefsammlung abgeholt worden sind, erkennen läßt. Hiedurch ist jeder Empfänger in der Lage zu erkennen, ob die Zustellung des Briefes im Verhältnis zu seinem Einlangen oder seiner Aufgabe auch zur vorgeschriebenen Zeit erfolgt sei. Beschwerden über verspätete Absendungen oder Zustellungen sind bei dem Hof-Postamt anzubringen, welches solche mit der größten Bereitwilligkeit untersuchen und die entsprechende Abhilfe treffen wird.

§. 9. Für die Zustellung eines Briefes ohne Unterschied des Gewichtes ist sowohl in der Stadt als in den Vorstädten die Bestellgebühr von 1 kr. zu entrichten. Hinsichtlich der poste restante Briefe und der Briefe an Adressanten, welche eigene Häuser besitzen, tritt keine Veränderung ein.

§. 10. Nach den im Umkreise der Residenz gelegenen Ortschaften, wo Briefsammlungen aufgestellt sind, finden tägliche Expeditionen hin und zurück Statt, wie aus der Tabelle B zu ersehen ist. Diese Verbindungen sind so eingerichtet, daß die Zustellung der Briefe sowohl in diesen Ortschaften, als in der Stadt und den Vorstädten mit aller Genauigkeit und in der kürzesten Zeit erfolgt. Die Briefe sind ebenfalls mit den in den §§. 7 und 8 angeführten Stempeln versehen und die Correspondenten können durch diese die pünktliche Befestellung kontrolliren.

§. 11. Die Briefe, welche bei den Briefsammlungen abgegeben werden, besonders die in Wien und den Umgebungen zu bestellenden, müssen deutlich und vollständig mit Angabe der Wohnung des Empfängers adressirt und gut gesteuert seyn. Den Correspondenten wird dieses ganz besonders empfohlen, weil die unvollständige Adressirung der Briefe ihre Bestellung, wenn nicht ganz unmöglich macht, doch wenigstens verspätet, indem die kurz bemessene Bestellungszeit nicht gestattet, weitläufige Nachforschungen wegen der Wohnungen der Brief-Empfänger anzustellen. Bei Briefen, welche in Wien oder Umgebung zu bestellen sind ist zu wünschen, daß die Absender ihren Namen und die Wohnung auf der Rückseite des Briefes bemerken, damit im Falle der Unanbringlichkeit oder der verweigerten Annahme dessen Zurückstellung veranlaßt werden könne.

§. 12. Die Briefsammlungen sind mit Verzeichnissen über die Ankunft und den Abgang der Posten bei dem hiesigen Hof-Postamt versehen, um den Correspondenten auf Begehren hierüber Auskunft zu geben.

G. Gedrängtes Postlexikon

oder

alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten Städte und Handelsplätze
mit Angabe ihrer Lage und Entfernung von Wien in deutschen Meilen.

Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.
Nachen in Rheinpreußen . . . 125	Brandenburg in Preußen . . . 90	Cosberg in Preußen . . . 110	Freiberg in Mähren . . . 39
Narau in der Schweiz . . . 100	Gen 90	Cosmar in Frankreich . . . 110	Freiberg in Baden . . . 96
Nbo in Finnland 395	Braunau in Oberösterreich . . . 43	Cöln in Rheinpreußen . . . 117	Freiburg in der Schweiz . . . 129
Adrianopel in der Türkei 235	Braunschweig in Braunschweig . . . 98	Como in der Lombardie . . . 77½	Freistadt in Oberösterreich . . . 32
Agram in Kroatien 41	Bregenz in Vorarlberg . . . 98	Constantinopel in der Türkei 186	Friedeck in Schlessen . . . 41
Alexandria in Piemont . . . 150	Brescia in der Lombardie . . . 120	Constanz in Baden . . . 77	Friedland in Böhmen . . . 57
Algier über Genua 328	Breslau in Preussisch-Schlessen . . . 56	Cremona in der Lombardie . . . 114	Friesach in Kärnten . . . 36½
Altenburg in Sachsen . . . 71	Brest in Frankreich . . . 162	Czaslau in Böhmen . . . 32½	Fulda in Kurhessen . . . 92
Altona in Dänemark . . . 117	Brody in Galizien . . . 118	Czernowitz in der Bukowina 154	Fünfkirchen in Ungarn . . . 47
Amberg in Baiern 63	Bruchsal in Baden . . . 95	Danzig in Preußen . . . 116	Gafeln in Salzburg . . . 60
Amiens in Frankreich . . . 190	Bruck an der Leitha in Niederösterreich . . . 4	Darmstadt in Hessen . . . 98	Genf in der Schweiz . . . 138
Amsterdam in den Niederlanden 152	Brücke in den Niederlanden 160	Debreczin in Ungarn . . . 70½	Genf in Belgien 164
Antwerpen in Belgien . . . 140	Brünn in Mähren . . . 19	Delft in den Niederlanden . . . 154	Genua in Piemont . . . 150
Appenzell in der Schweiz . . 90	Brüssel in Belgien . . . 146	Dessau in Anhalt 83	Gera im Voigtland . . . 72
Arad in Ungarn 80	Brzezanj in Galizien . . 123	Dresden in Sachsen . . . 60½	Gibraltar in Spanien . . . 637
Archangel in Rußland . . . 470	Budapest in der Walachei 186	Dublin in Irland 250	Gießen in Kurhessen . . . 102
Arbes in Frankreich . . . 151	Budweis in Böhmen . . . 28	Dünkirchen in Frankreich . . . 180	Glag in Preussisch-Schlessen . . . 50
Aras in Frankreich . . . 162	Cadix in Spanien . . . 621	Durlach in Baden 96	Glogau (Groß-) in Preussisch-Schlessen . . . 62
Ashaffenburg in Baiern . . . 89	Calais in Frankreich . . . 189	Düsseldorf in Rheinpreußen . . . 130	Gmunden in Oberösterreich 35
Augsburg in Baiern 69	Capo d'Istria in Istrien . . 74	Edinburgh in Schottland 230	Gnesen in Preußen . . . 80
Avignon in Frankreich . . . 144	Carlowitz in Slavonien . . 95	Eger in Böhmen 58	Göding in Mähren . . . 23
Badajoz in Spanien 368	Carlsbad in Böhmen . . . 59	Eichstädt in Baiern . . . 65	Görlitz in Sachsen . . . 56
Baden in Niederösterreich . . 4	Carlsburg in Siebenbürgen 110	Eisenach in Sachsen . . . 84	Görz in Illyrien 72
Baireuth in Baiern 69	Carlsruhe in Baden . . . 100	Eisleben in Sachsen . . . 84	Goslar in Hannover . . . 99
Bamberg in Baiern 76	Carlstadt in Croatien . . 48½	Elba (Insel) 160	Gotha in Sachsen 81
Barcelona in Spanien . . . 247	Cartagena in Spanien . . 533	Elbogen in Böhmen . . . 60	Gothenburg in Schweden 199
Barisfeld in Ungarn 67	Cassel in Kurhessen . . . 99	Enns in Oberösterreich . . 23	Göttingen in Hannover . . 82
Basel in der Schweiz . . . 103	Cattaro in Dalmatien . . 157	Eperies in Ungarn . . . 63½	Grabiska in Illyrien . . . 32½
Baugen in Sachsen 59	Celle in Hannover . . . 112	Erfurt in Thüringen . . . 77	Graz in Steiermark . . . 27½
Bayonne in Frankreich . . . 420	Christiana in Norwegen . . 249	Erlangen in Baiern . . . 76	Grenoble in Frankreich . . 137
Belgrad in Serbien 104	Chrudim in Böhmen . . . 36½	Erfurt in Thüringen . . . 77	Großwardein in Ungarn . . 81
Belluno im Venezianischen . 81	Chur in der Schweiz . . . 99	Essen in Preußen 130	Quastalla in Ober-Italien 111
Beraun in Böhmen 46½	Cilli in Steiermark . . . 44½	Erfurt in Thüringen . . . 77	Güns in Ungarn 14
Bergamo in der Lomb. . . . 129	Cleve in Rheinpreußen . . 141	Erfurt in Thüringen . . . 77	Günzburg in Baiern . . . 76
Bergan in Norwegen . . . 260	Coblenz in Rheinpreußen . 115	Essen in Preußen 130	Haag in den Niederlanden . . . 146
Berlin in Preußen 82	Coburg in Sachsen . . . 73	Essen in Preußen 130	Haide in Böhmen 54½
Bern in der Schweiz . . . 119		Essen in Preußen 130	Hainburg in Niederösterreich . . . 8
Bielitz im österreichischen Schlessen 48		Essen in Preußen 130	Halberstadt in Preußen . . 92
Bilbao in Spanien 449		Essen in Preußen 130	Halle in Preußen 75
Biskrij in Siebenbürgen . . 116		Essen in Preußen 130	
Bohnia in Galizien 67½		Essen in Preußen 130	
Bologna im Kirchenstaate . . 112		Essen in Preußen 130	
Bonn in Rheinpreußen . . . 121		Essen in Preußen 130	
Bordeaux in Frankreich . . 363		Essen in Preußen 130	
Bogen in Tyrol 86		Essen in Preußen 130	
Boulogne in Frankreich . . 172		Essen in Preußen 130	

Meilen.		Meilen.		Meilen.		Meilen.	
Gallein in Salzburg	48	Kuttienberg in Böhmen	33 1/2	Nemmungen in Baiern	75	Vopa in Ungarn	26
Hamburg	116	Kalbach in Krain	54 1/2	Nerseburg in Preußen	78	Paris in Frankreich	158
Hanau in Kurhessen	100	Kambach in Oberösterreich	32	Nessina in Sicilien	290	Parma in Ober-Italien	117
Hannover	112	Landshut in Baiern	54	Nestre im Venezian.	48 1/2	Passau in Baiern	38
Harburg in Norddeutschland	115	Leipzig in Sachsen	73	Netz in Frankreich	78	Pavia in der Lombarde	133
Harlem in den Niederlanden	144	Leitmeritz in Böhmen	48 1/2	Nies in Böhmen	48	Peß in Ungarn	31
Heidelberg in Baden	98	Lemberg in Galizien	111	Nietau in Rußland	190	Petersburg in Rußland	317
Heilbronn in Württemberg	88	Lemgo in Lippe-Deimold	85	Nindin in Preußen	115	Peterwarden in Ungarn	90
Hermannstadt in Siebenbürgen	144 1/2	Leutschau in Ungarn	76	Niskolcz in Ungarn	61 1/2	Piacenza in Ober-Italien	134
Serrenbut in Sachsen	63	Leutomischl in Böhmen	29 1/2	Robena in Oberitalien	116	Pilsen in Böhmen	44
Sildesheim in Preußen	110	Leyden in den Niederlanden	140	Robacs in Ungarn	66	Pisa in Toscana	145
Silbuburghausen	80	Liegnitz in Preussisch-Schlesien	48	Mons in Belgien	150	Ples in Böhmen	52
Sirßberg in Preussisch-Schlesien	52	Linz in Tyrol	62 1/2	Moskau in Rußland	279	Plymouth in England	236
Sof in Baiern	66	Lille in Frankreich	158	Mühlbach in Siebenbürgen	108	Podgorze in Galizien	62
Sorn in Oesterreich	10 1/2	Lindburg in Hessen	109	Mühlhausen in Frankreich	113	Pösten, St., in Niederösterreich	8 1/2
Strabisch in Mähren	29	Lindau in Baiern	85	Münchengraß in Böhmen	49	Posen in Preußen	76
Jägerndorf in österr. Schlesien	40 1/2	Linz in Oberösterreich	26	Munfacs in Ungarn	82	Potsdam in Preußen	84
Jaromeritz in Böhmen	41	Lissabon in Portugal	63 1/2	Munster in Preußen	117	Prag in Böhmen	40
Jaroslau in Galizien	92 1/2	Liverpool in England	313	Nachod in Böhmen	43	Preßburg in Ungarn	11
Jassy in der Moldau	100	Livorno in Toscana	143	Nancy in Frankreich	121	Proßnitz in Mähren	26
Jena in Sachsen	73	Lobositz in Böhmen	49	Nantes in Frankreich	270	Przemysl in Galizien	97 1/2
Jglau in Mähren	22 1/2	Lodi in der Lombarde	120	Raumburg in Preußen	81	Quedlinburg in Preußen	83
Jugosladt in Baiern	63	London in England	212	Reapel	228	Querfurt in Preußen	80
Jnnsbruck in Tirol	67	Loretto im Kirchenstaat	165	Reiffe in Preuß.-Schlesien	42	Quiesnoy in Frankreich	137
Jschl in Oberösterreich	40	Löwen in Belgien	144	Reu-Bidschow in Böhmen	54	Raab in Ungarn	59
Judenburg in Steiermark	28 1/2	Lübeck	112	Reuschatel in d. Schweiz	120	Ragusa in Dalmatien	117
Jungbunzlau in Böhmen	49 1/2	Lublin in Polen	97	Reuschauf in Böhmen	22	Rakontz in Böhmen	50
Kaschau in Ungarn	73	Lucca	142	Reuschauf in d. Schweiz	120	Rastadt in Baden	100
Kaurjim in Böhmen	37	Luzern in der Schweiz	108	Reuschauf in Ungarn	62	Ratibor in Preussisch-Schlesien	14 1/2
Kempten in Baiern	75	Lüttich in Belgien	118	Reuschauf in Ungarn	41	Ravenna im Kirchenstaate	127
Kesmark in Ungarn	81	Luxemburg in den Niederlanden	119	Reuschauf in Ungarn	37	Regensburg in Baiern	53 1/2
Ketskemert in Ungarn	48	Lyon in Frankreich	140	Reuttscheim in Mähren	37	Reggio in der Lombarde	128
Kiel in Holstein	130	Madrid in Spanien	506	Reutra in Ungarn	22 1/2	Reichenberg in Böhmen	55
Kiew in Rußland	173	Magdeburg in Preußen	85	Rimwegen in den Niederlanden	141	Reutlingen in Württemberg	95
Klagenfurt in Kärnten	43	Mailand in der Lombarde	137	Rissa in Savoyen	122	Reval in Rußland	234
Klattau in Böhmen	39	Mainz	100	Rürnberg in Baiern	67	Rheims in Frankreich	150
Klausen in Tirol	80	Malaga in Spanien	617	Rebenburg in Ungarn	9 1/2	Riga in Rußland	209
Klausenburg in Siebenbürgen	123	Malta	319	Obessa in Rußland	264	Rom im Kirchenstaate	173
Kollin in Böhmen	34	Manchester in England	220	Ofen in Ungarn	36	Rostock in Mecklenburg	116
Komorn in Ungarn	25	Manheim in Baden	94	Ofen burg in Norddeutschland	130	Rotterdam in den Niederlanden	151
Komotau in Böhmen	54	Mantua in der Lombarde	120	Oranitz in Mähren	28	Rouen in Frankreich	185
Königgrätz in Böhmen	38 1/2	Marburg in Steiermark	36	Oporto in Portugal	517	Roveredo in Tirol	98
Königsberg in Preußen	143	Marburg in Hessen	134	Oppeln in Preussisch-Schlesien	50	Rovigo in der Lombarde	96
Kopenhagen in Dänemark	172	Mariagzell in Steiermark	20	Orleans in Frankreich	260	Rzesow in Galizien	85
Krainburg in Krain	51	Marienbad in Böhmen	54	Osnabrück in Braunschw.	125	Rudolstadt in Norddeutschland	76
Krakau in Polen	63	Marseille in Frankreich	258	Ostende in den Niederlanden	178	Rumburg in Böhmen	58 1/2
Kremnitz in Ungarn	42	Mastricht in den Niederl.	131	Oxford in England	219	Saaz in Böhmen	51
Krems in Niederösterreich	12 1/2	Mecheln in den Niederlanden	150	Paderborn in Preußen	112	Sagan in Preußen	64
Kronstadt in Siebenbürgen	133	Mehadka in Ungarn	96	Padua in Venezian.	103	Salzburg	43 1/2
Küstrin in Preußen	84	Meiningen in Sachsen	84	Palermo in Sicilien	270	Schaffhausen in d. Schweiz	91
		Meißer in Sachsen	62	Pancsova in d. Militär-Gränze	9	Scherding in Oberösterreich	36
		Melk in Niederösterreich	11 1/2			Schemnitz in Ungarn	43
		Melnik in Böhmen	50 1/2				
		Meme in Preußen	162				

	Meilen.		Meilen.		Meilen.		Meilen.
Sálan in Böhmen . . .	44	Straubing in Baiern . . .	49	Troppau in Oesterreich . . .		Wels in Oesterreich . . .	37
Schweidnitz in Preussisch-Schlesien . . .	52	Stuhlweizenburg in Ungarn . . .	43	Schlesien . . .	37	Wesel in Preußen . . .	120
Schweinfurt in Baiern . . .	86	Stuttgart in Württemberg . . .	88	Tübingen in Württemberg . . .	92	Wesprim in Ungarn . . .	33
Schwerin in Mecklenburg . . .	115	Sulzbach in Baiern . . .	65	Turin in Piemont . . .	159	Weglar in Rheinpreußen . . .	104
Sebenica in Dalmatien . . .	96	Szatmar in Ungarn . . .	86	Tyrnau in Ungarn . . .	16½	Wieliczka in Galizien . . .	64
Semin in Sirmien . . .	104	Szecebin in Ungarn . . .	61	Udine im Venezianischen . . .	65	Wiener-Neustadt in Niederösterreich . . .	6
Sevilla in Spanien . . .	606	Szellhard in Ungarn . . .	60	Ulm in Württemberg . . .	77	Wilna in Rußland . . .	170
Sienna in Toscana . . .	155	Tabor in Böhmen . . .	28	Upsala in Schweden . . .	336	Wintertthur in der Schweiz . . .	108
Sintiaaglia im Kirchenstaate . . .	156	Tarnopol in Galizien . . .	127	Utrecht in den Niederlanden . . .	139	Wiesbaden in Nassau . . .	109
Smolensk in Rußland . . .	230	Tarnow in Galizien . . .	75	Valadolid in Spanien . . .	476	Wittenberg in Preußen . . .	73
Sofotburn in der Schweiz . . .	107	Temeswar in Ungarn . . .	77	Valencia in Spanien . . .	501	Worms in Hessen . . .	104
Sondrio in der Lombardie . . .	136	Tepstsch in Böhmen . . .	52	Valenciennes in Frankreich . . .	159	Würzburg in Baiern . . .	77
Spaa in den Niederlanden . . .	151	Teschen in Oesterreich-Schlesien . . .	44	Venedig . . .	99	Yara in Dalmatien . . .	84
Spalato in Dalmatien . . .	105	Theresienstadt in Ungarn . . .	62	Verona im Venezianischen . . .	113	Zengg in Dalmatien . . .	84
Spyer in Rheinbaiern . . .	101	Toborn in Preußen . . .	96	Versailles in Frankreich . . .	210	Zerbst in Anhalt . . .	85
Stantslawow in Galizien . . .	132	Tofey in Ungarn . . .	68	Vicenza im Venezianischen . . .	90	Zittau in Sachsen . . .	57
Steinamanger in Ungarn . . .	61½	Toledo in Spanien . . .	518	Villach in Kärnthen . . .	48	Zloczow in Galizien . . .	119
Sternberg in Mähren . . .	30	Torgau in Preußen . . .	69	Weslabrad in Oesterreich . . .	35	Znam in Mähren . . .	12½
Stettin in Preußen . . .	92	Toulon in Frankreich . . .	185	Wadowice in Galizien . . .	55	Zombor in Ungarn . . .	71
Steier in Oesterreich . . .	26	Trautenu in Böhmen . . .	45	Waidhofen an der Ybbs . . .	21	Zürich in der Schweiz . . .	93
Stockholm in Schweden . . .	219	Trenschin in Ungarn . . .	32	Waidhofen an der Thaya . . .	14	Zweibrücken in Baiern . . .	109
Stralsund in Preußen . . .	120	Treviso im Venezianischen . . .	81	Warasbin in Croatien . . .	31	Zwettel in Niederösterreich . . .	19½
Strasbourg in Frankreich . . .	102	Trient in Tirol . . .	94	Warmbrunn in Preussisch-Schlesien . . .	55	Zwittau in Mähren . . .	27
		Triefst . . .	71	Warschau in Polen . . .	92		
				Weimar in Sachsen . . .	75		

II. Abschnitt.

Das Wichtigste von den Dampfschiffen und Eisenbahnen.

Einleitung.

Die Entdeckung der Triebkraft durch Dampf (im Jahre 1700), welche die Errichtung von Dampfschiffen und Eisenbahnen in's Leben gerufen hat, rüft von unberechenbarem Vortheile für Handel und Gewerbe, für Reisen in Geschäften und zum Vergnügen.

Die größten Meere werden von unzähligen Dampfschiffen (Vaporen, Pyroscaphen) durchschnitten, und alle bedeutenden Flüsse des Continents werden stromauf- und abwärts von ihnen befahren; Reisen nach den entlegensten Gegenden werden mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit gemacht, die man vor einem Jahrhunderte noch zu den Weltwundern gezählt haben würde, und ein lebhafter Verkehr zwischen weit entfernten Nationen wurde dadurch herbeigeführt.

Was die Dampfschiffe zu Wasser, das leisten die Eisenbahnen zu Lande. Bald werden sich auch diese in allen Richtungen begegnen, und das wichtigste Verkehrsmittel zwischen den verschiedenartigsten Staaten des Festlandes abgeben.

Wie in allen nützlichen Einrichtungen, so ist Oesterreich auch mit diesen Anstalten nicht zurückgeblieben. Eine große Anzahl von Dampfschiffen befährt die Donau und das adriatische Meer, und mehrere Eisenbahnen bringen den Reisenden mit Windesschnelle von einem Orte zum andern. Es bedarf nur noch einer kurzen Zeit, und unser theures Vaterland wird auch hierin keinem andern Staate nachstehen.

I. Die Eisenbahnen, mit den Personen- und Frachten-Tariffen, und allen nöthigen Nachweisungen.

Zusammenstellung der österreichischen Eisenbahnen.

1. Die Budweis-Linzer-Bahn, 17 Meilen lang, 1825 erbaut, mit einem Kapitalsaufwande von 1 Million 655,000 Gulden, so daß jede Meile 97,353 fl. C. M. kostete.
2. Die Linz-Grunden-Bahn 9 $\frac{1}{2}$ Meilen lang, ungefähr um dieselbe Zeit mit einem Kapitale von 650,000 fl. hergestellt, wonach die Meile 70,000 fl. C. M. gekostet hat.
3. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, im Jahre 1836 begonnen, soll 360 Meilen lang werden, und die Kosten der bis 1844 vollendeten 42 Meilen betragen 16 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden.
4. Die Wiener-Gloggnitzer-Eisenbahn, bis Gloggnitz 10 Meilen lang, ward 1838 zu bauen angefangen und kostet 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, wodurch jede Meile auf ungefähr 1 Million Gulden C. M. zu stehen kam.
5. Die lombardisch-venezianische Ferdinandsbahn, wird ungefähr 19 $\frac{3}{4}$ Meilen lang, der Bau hat 1839 begonnen, und wird nun auf Rechnung des Staates fortgesetzt.
6. Die Mailand-Monzaer-Bahn, 2 Meilen lang, ist seit 1840 befahren, und wurde mit einem Kapital von 4 Millionen Gulden gegründet.
7. Die ungarischen Eisenbahnen und zwar:
 - a. Die ungarische Central-Eisenbahn, deren Bau bereits begonnen hat, von Pesth über Arab, Großwardein und Debreczin, Fond 11 Millionen Gulden.
 - b. Die Preßburg-Tyrnauer-Eisenbahn. Firma: Erste ungarische Preßburg-Tyrnauer Eisenbahn, ursprünglicher Fond 500,000 fl., welcher aber später vergrößert werden mußte.
 - c. Die Debenburger-Eisenbahn, eine neue Unternehmung, welche sich 1843 constituirt hat.
8. Die Prag-Pilsner-Eisenbahn, 6 $\frac{1}{2}$ Meilen lang, mit einem Verwendungs-Kapitale von 340,000 fl. so daß jede Meile 53,333 fl. C. M. gekostet hat.

9. Die Staatsbahnen, nämlich:

- a. Die Dimüz-Prager-Bahn, welche bereits vollendet ist und befahren wird.
- b. Die Wien-Triester-Bahn, wovon die Strecke von Würzzuschlag bis Eilly dem Verkehr eröffnet ist.

Die Prager Bahn wird bis an die sächsische Gränze fortgeführt, und schließt sich da an die Dresden-Leipziger-Bahn an; ferner ist noch eine Bahnlinie in der Richtung nach Baiern im Projecte, um die München-Augsburger-Bahn mit derselben in Verbindung zu bringen.

Hieraus ergibt sich, daß Oesterreich, als Centralmacht Europa's sich auch durch riesenmäßige Eisenbahnlilien von allen Seiten mit den übrigen Ländern dieses Welttheils in Verbindung setzt, und daß wenn auch die Ausführung dieser kolossalen Unternehmungen nicht so rasch geht und gehen kann, wie wohl zu wünschen wäre, dennoch bereits unendlich viel geschehen ist.

1. Die Grunden-Linz-Budweiser-Eisenbahn.

Durch diese bereits längere Zeit schon im Gange befindliche Eisenbahn wird der Salinenort Grunden im Salzkammergute Oberösterreichs mit Linz und Budweis in direkte Verbindung gebracht. Für Nebenrouten können die vorhandenen Dampfboote und Gesellschaftswägen benutzt werden. Diese Eisenbahn besteht aus einer 26 deutschen Meilen langen Bahnstrecke, die mit Pferden befahren wird, und von Grunden über Linz und Budweis zur schiffbaren, nach Prag fließenden Moldau führt. Sie ist die erste in Oesterreich errichtete, und auf Aktien gegründete Unternehmung dieser Art.

Wien durch eine über Budweis führende Eisenbahn mit Prag, und dadurch zugleich mit Linz und Budweis zu verbinden, so wie die Linz-Budweiser Bahn bis Pilsen zu verlängern, ist im Projecte.

Das Bureau der Grunden-Linz-Budweiser-Bahn befindet sich in Linz.

Fahrpreise für eine Person in C. M.

Von	bis	1. Classe.		2. Classe.		3. Classe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Linz	Budweis . . .	3	—	2	—	—	—
Budweis	Linz . . .	3	—	2	—	—	—
Linz	Oberndorf oder zurück . . .	—	30	—	20	—	12
"	Weitersdorf . . .	—	—	—	—	—	15
"	Left . . .	1	—	—	40	—	24
"	Neubau . . .	—	15	—	10	—	—
"	Wels . . .	—	30	—	20	—	—
"	Lambach . . .	—	45	—	30	—	—
"	Gmunden . . .	1	20	—	50	—	—
Wels	Neubau . . .	—	15	—	10	—	—
"	Lambach . . .	—	15	—	10	—	—
"	Gmunden . . .	—	45	—	28	—	—
Lambach	Gmunden . . .	—	30	—	10	—	—

Damit stehen in Verbindung die Fahrten täglich:

1. Von Budweis bis Prag, und von Linz bis Wien mit Dampfboot, somit von Prag bis Wien, 62½ Meilen, in drei Tagen; ebenso auch retour von Wien bis Prag in 4 Tagen.

2. Von Budweis bis Pilsen, 18 M.

3. Von Budweis nach Pisek, 6½ M.

4. Von Budweis nach Neubau, 6 M.

5. Von Linz bis Salzburg, 18 M., über Lambach, und eben so retour.

6. Von Linz bis Ischl 14½ M., in einem Tage, und zwar von Gmunden mit der Eisenbahn täglich zwei Mal von Gmunden bis Ebensee mit Dampfboot, 4 Mal des Tages, von Ebensee bis Ischl mit Stellwagen.

7. Von Linz bis Ried, 12 M., in einem Tage, und zwar bis Lambach mit der Eisenbahn, und von Lambach bis Ried mit Stellwagen täglich.

8. Von Linz bis Freistadt, 6½ M., über Left und:

9. Von Linz bis Regensburg mit Dampfboot der bairisch-württembergisch. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Waaren-Frachten.

Für den Transport der Waaren auf der Eisenbahn zahlt man für den Sporeo-Zentner:

1. Von Budweis bis Linz für Getreide	12 kr. C. M.
bis Gmunden	20 " "
für andere Waaren	16 " "
bis Gmunden	29 " "

2. Von Linz bis Budweis für Getreide 24 kr. C. M.

 bis Gmunden " " 8 " "

 bis Budweis für Wein 32 " "

 bis Gmunden " " 15 " "

 bis Budw. f. andere Waaren 30 " "

 bis Gmunden " " 13 " "

3. Von Gmunden bis Linz für Waaren

 aller Art 14 " "

 bis Budweis " " 44 " "

Der Tarif für den Transport von und nach den Zwischenstationen Wels und Lambach, ist an diesen Orten angeschlagen.

2. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

An dieser 60 deutsche (300 englische) Meilen langen Bahn von Wien über Brünn und Olmütz in Mähren zu den berühmten Salzwerken in Galizien bis Bocknia, wird thätigst gearbeitet. Die Wichtigkeit dieser Bahn für den Großhandel von und nach Krakau und Brody, so wie für den Getreide- und Fleischhandel Galiziens ist einleuchtend.

Die Strecken von Wien bis Brünn, Olmütz, Grabisch, Preerau und Leipnik, so wie eine Seitenbahn nach Preshburg, die bis jetzt aber nur Gänserndorf zum Ziele hat, und die Weiterfahrt durch Stellfuhren bewerkstelliget, dann eine zweite Seitenbahn von Wien nach Stockerau, sind bereits vollendet, und werden häufig mit Dampfzügen befahren.

Die Unternehmung beruht auf einer ausschließend priv. Aktien-Gesellschaft. Das Aufnahm-Bureau befindet sich am Bahnhofe. Die Waaren-Aufnahme in der Wolkzeile, im Zwettelhofe. Der Bahnhof ist am Ende der Jägerzeile in der ersten Prater-Allee links.

Die Fahrtauren sind folgende:

Von Wien nach Brünn, sammt den Zwischenstationen: Wagram 2½, Gänserndorf 4, Angern 5, Dürnkrot 7, Hochenau 9, Lundenburg 11, Saiz 13, Branowitz 16, Raigern 18, und Brünn 20 Meilen.

Zwischen Lundenburg und Olmütz, sammt den Zwischenstationen: Neudorf 1½, Göding 3, Biesenz 6, Grabisch 8, Napagedl 10, Hullein 12, Preerau 14, Brobeck 15½, und Olmütz 17 Meilen.

Von Wien nach Stockerau, sammt den Zwischenstationen: Floridsdorf ober Spitz 1, Jedlersee 1½, Enzersdorf (Lang-) 1½, Korneuburg 2, und Stockerau 3 Meilen.

Nach und von allen genannten Stationen werden Passagiere und Frachten zur Beförderung aufgenommen, mit Ausnahme von Neudorf, Jedlersee und Langenzers-

dorf, an welchen Orten nur Personen aufgenommen und abgesetzt werden. — Nach und vor Süßenbrunn und Dröfing werden auch mit dem um 4 Uhr Früh von Lundenburg nach Wien, und um 3 Uhr Nachmittags von Wien nach Lundenburg abgehenden Personen- und Lastzuge (Train) Passagiere befördert.

Personen-Gebühren in C. M. bei Benützung der Post-Trains.

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Von Wien nach Floridsdorf	— 24	— 15	— 10	— 6
„ „ „ Jedlese	— 30	— 18	— 12	— 8
„ „ „ Enzersdorf	— 36	— 24	— 15	— 10
„ „ „ Korneuburg	— 48	— 30	— 20	— 12
„ „ „ Spillern	1 12	— 45	— 30	— 18
„ „ „ Stockerau	1 12	— 45	— 30	— 18
„ „ „ Süßenbrunn	— 48	— 30	— 20	— 12
„ „ „ Wagram	1 —	— 38	— 25	— 15
„ „ „ Gänserndorf	1 36	1 —	— 40	— 24
„ „ „ Angern	2 —	1 15	— 50	— 30
„ „ „ Dürnkrut	2 48	1 45	1 10	— 42
„ „ „ Dröfing	3 12	2 20	1 20	— 48
„ „ „ Hohenau	3 36	2 15	1 30	— 54
„ „ „ Lundenburg	4 24	2 45	1 50	1 6
„ „ „ Seitz	5 12	3 15	2 10	1 18
„ „ „ Branowitz	6 24	4 —	2 40	1 36
„ „ „ Raigern	7 12	4 30	3 —	1 48
„ „ „ Brünn	8 —	5 —	3 20	2 —
„ „ „ Neuborf	5 —	3 8	2 5	1 15
„ „ „ Göding	5 36	3 20	2 20	1 24
„ „ „ Bisenz-Pisetz	6 48	4 15	2 50	1 42
„ „ „ Grabisch	7 36	4 45	3 10	1 54
„ „ „ Napagedl	8 24	5 15	3 30	2 6
„ „ „ Hullein	9 12	5 45	3 50	2 18
„ „ „ Preerau	10 —	6 15	4 10	2 30
* „ „ „ Leipnik	10 48	6 45	4 30	2 42
„ „ „ Brodel	10 36	6 38	4 25	2 39
„ „ „ Olmütz	11 12	7 —	4 40	2 48

Tariffatz pr. Meile in Conv. Münze.

Auf der a. pr. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn: I. Classe 24 kr., II. Classe 15 kr., III. Classe

* Von Leipnik geht die Bahn über Odrau nach Odenberg und schließt sich hier an die preussischen Bahnen an, mittelst welcher man in einem Zuge über Ratibor, Breslau und Berlin bis Hamburg fahren kann, wobei die Fahrt von Wien bis Hamburg in 45 Stunden zurückgelegt wird und der Fahrpreis für die ganze Strecke in einer Valuta bezahlt werden kann.

10 kr., IV. Classe 6 kr. C. M. Kinder unter 2 Jahre, die auf dem Schoße gehalten werden, sind frei. Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Tarifsgebühr. Uniformirte Militärmannschaft vom Unteroffizier abwärts, diese mitbegriffen, zahlen in der III. Wagenklasse nur die Gebühr der IV. Preisklasse

Fahrpreise auf der nördlichen k. k. Staatsbahn von Olmütz bis Prag.

Anmerkung. Bis Olmütz gelten die bei der Nordbahn angegebenen Fahrgebühren.

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Von Wien nach Stefanau	11 30	7 11	4 48
„ „ „ Pittau	11 57	7 28	5 —
„ „ „ Müglitz	12 24	7 44	5 12
„ „ „ Lutaweg	12 33	7 50	5 16
„ „ „ Hohenstadt	12 51	8 1	5 24
„ „ „ Budigsdorf	13 27	8 23	5 40
„ „ „ Landstron	13 36	8 28	5 44
„ „ „ Tribitz	14 12	8 50	6 —
„ „ „ Trübau	14 30	9 1	6 8
„ „ „ Wisbenschwert	14 48	9 12	6 18
„ „ „ Brandeis	15 15	9 29	6 26
„ „ „ Chozen	15 24	9 34	6 32
„ „ „ Hohenmauth	15 24	9 45	6 40
„ „ „ Uheroko	16 —	9 56	6 48
„ „ „ Morawan	16 18	10 7	6 56
„ „ „ Pardubitz	16 54	10 29	7 12
„ „ „ Perzelantsch	17 30	10 51	7 28
„ „ „ Elbe Teinitz	18 15	11 19	7 48
„ „ „ Kolin	18 33	11 30	7 56
„ „ „ Podiebrad	19 9	11 52	8 12
„ „ „ B. Brod	19 45	12 14	8 28
„ „ „ Auwal	20 12	13 40	8 40
„ „ „ Bischovitz	20 30	12 41	8 48
„ „ „ Prag	21 6	13 3	9 4

Tariffatz pr. Meilen in Conv. Münze.

Auf der nördlichen k. k. Staatsbahn: I. Classe 18 kr., II. Classe 11 kr., III. Classe 8 kr. Kinder, die auf dem Schoße gehalten werden, sind frei; Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Tarifsgebühr. Uniformirte Militärmannschaft vom Unteroffizier abwärts, diese mitbegriffen, zahlen die halbe Gebühr der II. Classe für die Meile.

Reisegepäck und Eilgut. Jedem Reisenden ist gestattet, 40 Pfund leicht unterzubringendes

Gepäck, welches jedoch selbst zu beaufsichtigen ist, portofrei mitzunehmen; Reisegepäck, welches über 40 Pfund wiegt, oder seines Volumens wegen zur Mitnahme in den Wagen nicht geeignet ist, oder welches überhaupt nicht unter eigener Aufsicht behalten werden kann, besonders gegen Recepisse aufzugeben, in den letztgenannten zwei Fällen ist an Aufsichtgebühr auf der k. k. Staatsbahn 4 und auf der Nordbahn 3 kr. zu entrichten. Für die Beförderung des Reisegepäcks-Uebergewichtes sowohl, als auch für die des Eilgutes ist auf jeder der beiden Bahnen für je 20 Pfd. 1 kr. pr. Meile zu zahlen.

Die Vorschriften für Reisende und Frachtgüter, so wie die Abfahrtszeiten sind aus den öffentlichen Anschlagzetteln an den Straßenecken Wiens und in den Stations-Bahnhöfen leicht zu erfahren, und könnten hier um so eher weggelassen werden, da sie ohnehin zeitweiligen Veränderungen unterliegen, also in einem Kalender nie ganz richtig angegeben werden können.

Frachten-Gebühren.

Die Waarengattungen sind in 2 Klassen getheilt von denen die 1. $1\frac{1}{2}$ kr., die 2. $1\frac{1}{2}$ kr. pr. Zentner und Meile zu entrichten hat. Voluminöse und den Transport gefährdende Gegenstände zahlen das Doppelte.

Lebende Thiere werden zu einem festgesetzten Gewichte angenommen.

Die ausführlichen Preis-Tarife für Personen, Waaren, Reisegepäck und Equipagen, welche letztere mit jedem Zuge oder Train mitgenommen werden, sind in allen Bureaus, und in Wien im Central-Bureau unentgeltlich zu haben.

3. Die Wien-Gloggnitzer-Bahn.

Diese Bahn auch Südbahn genannt, ist ebenfalls auf eine ausschließlich priv. Aktien-Gesellschaft gegründet, und sollte ihrer ersten Bestimmung nach von Wien bis Raab und dem Donau-Dampfschiffahrts-Hafen Gönyö geführt werden. Diese Bestimmung sollte sie auf zwei Wegen erreichen, nämlich über Gatterndorf rückfichtlich Pressburg und Bieselburg nach Raab, und auch über Mödling, Baden, Wr. Neustadt und Ledenburg nach Raab. Die Strecke von Wien über Mödling nach Baden und Wiener-Neustadt, welche bis Gloggnitz verlängert worden ist, wird bereits mit Dampfwagen befahren.

Der Bahnhof, der an Luxus und Eleganz alle ähnlichen Unternehmungen übertrifft, befindet sich vor der Favoritenlinie, zwischen dieser und der neueröffneten Belvedere-Linie. Das Central-Bureau ist im Bahnhofs- und das Aufnahms-Bureau in der Bäckerstraße Nr. 754, im neugebauten Baron Sina'schen Hause.

Meilen-Distanzen und Stationsplätze.

Mödling $\frac{1}{2}$, Aggersdorf $1\frac{1}{2}$, Piesing $1\frac{1}{2}$ Mödling 2, Gumpoldskirchen $3\frac{1}{2}$, Baden $3\frac{1}{2}$, Bösau 6, Leopoldsdorf $4\frac{1}{2}$, Felixdorf $5\frac{1}{2}$, Wiener-Neustadt $6\frac{1}{2}$, Neunkirchen $8\frac{1}{2}$, Gloggnitz $9\frac{1}{2}$ Meilen.

Personen-Gebühren in C. M.

Von Wien nach	Wagen-Classe.		
	I.	II.	III.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Mödling, Hagenhof und Aggersdorf	— 20	— 15	— 10
Piesing und Pertholdsdorf	— 20	— 20	— 15
Brunn	— 36	— 27	— 18
Mödling	— 40	— 30	— 20
Laxenburg	— 40	— 30	— 25
Baden	1 —	— 45	— 30
Bösau	1 12	— 54	— 36
Rottlingbrunn und Leopoldsdorf	1 30	1 6	— 45
Solenau, Felixdorf und Theresienfeld	1 45	1 18	— 54
Wiener-Neustadt	2 —	1 30	1 —
St. Egidien	2 20	1 45	1 10
Neunkirchen	2 40	2 —	1 20
Ernst und Pottschach	3 —	2 15	1 30
Gloggnitz	3 20	2 30	1 40

Kinder bis 2 Jahren sind frei, von 2 bis 10 Jahren ist für sie die halbe, über 10 Jahren aber die ganze Fahrtaxe zu zahlen.

Die Taxe der Omnibus von der und in die Stadt ist 6 kr., von da und in die Vorstädte 8 kr. C. M.

Die Reisenden mit den Frachten-Trains haben Billets für die 3. Classe zu lösen, können aber einen Zentner Fracht franko mit sich nehmen. Das Uebergewicht des Gepäcks wird nach dem Frachten-Tarife berechnet. Die Frachten-Trains gehen nur an Werktagen ab.

Frachten-Gebühren in E. M.

Post Nr.	Vom Bahnhof zu	bis in den Bahnhof von	I. Klasse.	II. Klasse.
			Getreide u. Hülsenfrüchte, Steine, Kohlen, rohe Produkte, Eisen, Blei und Zinn in Blöcken Kupfer u. dgl.	Kaufmannsgüter aller Art, Eisenwaaren und Flüssigkeiten.
			pr. Wien. Sporco-Jtn. Kreuzer	
1	Gloggnitz	Wien	12	15
2	Neunkirch.	"	10	12
3	Br. Neuf.	"	7	8
4	Kelirdorf	"	6	7
5	Leobersd.	"	5	6
6	Baden	"	5	5

Gegenstände, welche im Verhältnisse ihres Umfanges (Volumen) ein geringes Gewicht haben, als: Möbeln, Maschinen u. dgl., werden nach dem doppelten Tariffage der ersten Klasse berechnet. Frachtstücke unter 100 Pf. zahlen für einen vollen Zentner.

Passagiers-Gepäcke und Eilgüter, welche mit Personen-Trains befördert werden, zahlen 5 kr. pr. Zentner und Meile.

Anm. Die Tarife für Personenzfahrten und Frachengebühren, welche sich nicht immerfort gleich bleiben, so wie die Verhaltensregeln für Reisende und bei Versendungen, dann die Abfahrtszeiten der Nord- und Gloggnitzer-Bahn werden, so lange die Fahrten dauern, fortwährend durch die Zeitungen und Anschlagzettel öffentlich bekannt gemacht; auch kann Jedermann die gewünschten Auskünfte darüber in den Bureaus einholen, wo man sie ihm bereitwilligst erteilt.

Mit den Fahrten der Gloggnitzer-Eisenbahn stehen folgende Post-Einrichtungen in Verbindung:

An die Post-Trains schließen sich an:

- a) Täglich Mallefahrten mit unbedingter Passagier-Aufnahme zwischen Grätz und Triest.
- b) " Briefeifahrten ebenso zwischen Bruck, dann nach Venedig und Mailand.
- c) " Mallefahrten eben so zwischen Bruck und Linz, dann Salzburg.

Mit den Personen-Fahrten sind in Verbindung: Täglich Mallefahrten mit unbedingter Aufnahme zwischen Grätz und Triest.

Die weiteren Erörterungen hierüber enthält der große Anschlagzettel.

Staats-Eisenbahn von Würzschlag nach Grätz,

in Verbindung mit der Wien-Gloggnitzer-Bahn.

Für den Transport der Reisenden mit der Gloggnitzer-Bahn über den Semmering ist alle Sorge getragen. Die Ueberfahrt geschieht durch eigene Wagen, wozu die Karten auf allen Stationen gelöst werden können. Für die mit der Post Reisenden geschieht die Beförderung durch Posteilwagen. Auch sind Extraposten und Separat-Eilwagen zu bekommen. Die Abfahrts- und Ankunftsstunden finden sich auf allen Stationen angeschlagen, auch kann man das Verzeichniß bei der Postwagen-Direktion in Wien für 1 kr. E. M. haben.

Die Fahrpreise für Personen sind wie folgt in E. M. festgesetzt:

Von Würzschlag nach	Wagen-Klasse.			
	I	II	III	IV
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Langenwang	— 18	— 11	— 8	— 6
Krieglach	— 29	— 18	— 13	— 10
Kindberg	— 50	— 34	— 25	— 19
Marein	1 12	— 4	— 32	— 24
Kapfenberg	1 28	— 54	— 39	— 29
Bruck	1 37	— 59	— 43	— 32
Bärnegg	1 59	1 13	— 53	— 40
Mirnitz	2 8	1 18	— 57	— 43
Frohnleiten	2 38	1 36	1 10	— 53
Peggau	2 56	1 47	1 18	— 59
Klein-Stübling	3 5	1 53	1 22	1 2
Zudendorf	3 25	2 5	1 31	1 8
Grätz	3 45	2 18	1 40	1 15

Kinder unter 2 Jahren, die auf dem Schoße gehalten werden sind frei, jene von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Fahrgebühr.

Ueber den Semmering ist zu zahlen:

- Für eine vierstizige Kalesche 5 fl. — E. M.
- Für einen Platz im geschlossenen Gesellschaftswagen 1 " 20 kr. "
- betto im offenen 1 " —

Alle übrigen Bestimmungen sind aus dem öffentlichen Anschlag zu ersehen, der ebenfalls in dem Expeditions-Bureau zu haben ist.

Frachten-Tarif für den Wiener Sporca Bentner.

Inclusive aller Nebengebühren.

1. Für Güter, welche sowohl an der k. k. Staats-eisenbahn, als auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in die erste Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis auf den Stationsplatz Neustadt 27 $\frac{3}{5}$ kr., bis Wien 33 $\frac{3}{5}$ kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22 $\frac{3}{5}$ kr., bis Wien 28 $\frac{3}{5}$ kr.

2. Für Güter, welche auf der Staatseisenbahn in die erste Klasse, und auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis auf den Stationsplatz Neustadt 27 $\frac{3}{5}$ kr., bis Wien 35 $\frac{3}{5}$ kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22 $\frac{3}{5}$ kr., bis Wien 30 $\frac{3}{5}$ kr.

3. Für Güter, welche auf beiden Eisenbahnen in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis Neustadt 35, bis Wien 43 kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 26, bis Wien 34 kr.

4. Für Triester Güter, welche auf der Staats-eisenbahn in die erste Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis Neustadt 27 $\frac{3}{5}$ kr., bis Wien 37 $\frac{3}{5}$ kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22 $\frac{3}{5}$ kr., bis Wien 32 $\frac{3}{5}$ kr.

5. Für Triester Güter, welche auf der Staats-eisenbahn in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis Neustadt 35, bis Wien 45 kr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 26, bis Wien 36 kr. C. M.

Sind die Güter in's Haus oder in die Zollämter zu führen, so ist außer obigen Tariffätzen noch in Wien 3 kr., in Wiener-Neustadt 2 kr. C. M. pr. Str. zu entrichten.

Die Vorschriften und Preistarife für den Frochtentransport auf beiden Bahnen sind bei allen Stationskassen der k. k. Staatseisenbahnen für 3 kr. pr. Exemplar zu haben.

4. Wien-Brucker-Eisenbahn.

Diese ist ein Seitenflügel der Wiener-Gloggnitzer-Eisenbahn und führt vom Wiener-Bahnhofe derselben nach Bruck an der Leitha über folgende Stationenplätze zu den beigesezten Preisen in C. M. Die Abfahrtsstunden der Personen-Trains sind von Wien: an Wochentagen Früh 6 und Nachmittags 4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends; von Bruck: an Wochentagen um 6 Uhr früh und $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittags; an Sonn-

und Feiertagen: um 10 Uhr Vormittags und 7 Uhr Abends.

Von	nach	Wagen-Klassen.			
		I.	II.	III.	IV.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Wien	Simmering	20	15	10	10
"	Schwechat, Kledering	20	15	10	10
"	Lanzendorf, Pellendorf	28	21	14	12
"	Himberg	36	27	18	10
"	Gutenhof, Belm	44	33	22	14
"	Gramit-Neusiedl	52	39	26	16
"	Sögendorf	1 10	53	35	21
"	Erbaumannsdorf	1 22	1 2	41	25
"	Wilsleinsdorf	1 36	1 12	48	30
"	Bruck an der Leitha.	1 50	1 23	55	33

Alle Gebühren sind stets vor der Fahrt bei der Anmeldung zu bezahlen. Die Taxe für die Omnibus nach und vor dem Bahnhofe ist dieselbe, wie bei der Gloggnitzer Bahn. Die Kassen werden 5 Minuten vor der Abfahrt, und alle Gepäcks-Expeditionen eine Viertelstunde vor derselben geschlossen. Reisende, welche Gepäck mit sich führen, haben sich $\frac{1}{2}$, die übrigen $\frac{1}{3}$ Stunde vor der Abfahrtszeit in den Bahnhöfen einzufinden.

Auf dem Bahnhofe in Bruck wird die österreichische und ungarische Gränzzollamts-Manipulation unter einem vorgenommen.

5. Die Venedig-Mailänder-Eisenbahn.

Diese an 40 deutsche Meilen lange Eisenbahn ist in der Anlage; sie gründet sich ebenfalls auf einen Actienverein und hat zum Zwecke, Mailand mit Venedig über Bergamo, Brescia, Mantua, Verona und Padua zu verbinden. Da diese sieben Städte mehr als den zehnten Theil der Gesamtbevölkerung des lombardisch-venezianischen Königreiches in sich fassen, und Venedig seit 1829 ein Freihafen ist, so fällt die Wichtigkeit dieser Bahn, wodurch Mailand auf 6 bis 7 Stunden nahe an Venedig gerückt wird, von selbst in die Augen.

Das Geschäftsbureau für Wien befindet sich am Hof Nr. 329, und die Directionen für die venezianische Section zu Venedig, für die lombardische zu Mailand.

Außer dieser Centralbahn sind zwei weitere Bahnen in der Ausführung, eine von Mailand nach Como für den Schweizerhandel, und eine von Mailand zur

Sommerresidenz des Erzherzog Vicekönigs nach Monza. *)

5. Die ungarischen Eisenbahnen.

Auch in Ungarn hat der Impuls mächtig gewirkt, und es sind folgende Eisenbahnen theils schon in Thätigkeit, theils noch in der Ausführung:

a) Die ungarische oder Pesther-Central-Bahn, mit einem Verwendungskapital von 10 Millionen Gulden, wovon bereits ein großer Theil eingezahlt wurde, soll Pesth mit Arad, Großwardein und Debreczin verbinden, sich an die Nordbahn anschließen, und so die Kommunikation zwischen Ungarn, Siebenbürgen, Mähren, Schlessien, Böhmen und Oesterreich erleichtern.

b) Die Preßburg-Tyrnauer-Eisenbahn, wodurch Preßburg mit Tyrnau, St. Georgen, Bößing und Mödern verbunden wird. Diese Bahn ist bereits in der Anlage, gerieth aber in's Stocken, und nur ein Theil wird befahren.

Schlussbemerkungen. Da die Gmunden-Budweiser-Bahn, wenn sie fortbestehen soll, nothwendigerweise nach Prag verlängert werden muß; dann aber auch unendlich vortheilhaft sein wird, weil sie Prag und folglich auch Leipzig mit Linz und der Donau-Dampfschiffahrt, sowie mit den Salinen in Oberösterreich und durch die Nordbahn mit Polen verbindet; da ferner die projectirte Eisenbahn von Wien nach Triest nun doch zu Stande kommt, und endlich, da eine Staatsbahn von Wien nach Prag bereits besteht, und eine dritte in der Richtung nach Baiern im Projecte ist; so kann wohl schwerlich ein Staat in Europa oder Amerika ein riesenhafteres und zu-

*) Außer dieser Centralbahn, von welcher bis jetzt folgende Strecken dem Verkehr eröffnet sind:

Von Mailand nach Treviglio . . .	31	Kilometer.
„ Padua zur Brücke von Benedig . . .	33	„
„ Padua nach Vicenza . . .	30	„
„ Der großen Venezianischen Brücke über die Lagunen . . .	3½	„

77½ Kilometer betragen eine geographische Meile) besteht auch eine von Mailand nach dem Städtchen Monza, der Sommerresidenz des Erzherzogs Vicekönigs, mit einem prachtvollen Schlosse und einem ausgedehnten Parke, 13 Kilometer lang, die erste und älteste italienische Eisenbahn; ferner ist eine weitere Bahn von Mailand nach Como für den Schwelgerhandel sehr wichtig, im Projecte

gleich den Völkern segensbringenderes Eisenbahnsystem aufweisen, als das Kaiserthum Oesterreich.

II. Die Dampfschiff-Fahrten auf der Donau, der Save und Kulpa, der Elbe, dem Traunsee und dem adriatischen Meere.

Für die Gegenwart eine der wichtigsten aller Kommunikations-Anstalten, die in Oesterreich zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs errichtet worden sind, ist unstreitig die Dampfschiffahrt, welche einerseits durch die Donau stromaufwärts Oesterreich mit Baiern und Württemberg, und abwärts mit Ungarn und der Türkei, andererseits auf dem adriatischen Meere mit allen levantinischen und jonischen Häfen, so wie mit Griechenland in Verbindung bringt.

Es bestehen zu diesem Zwecke folgende Vereine:

A. Oesterreichische k. k. aussch. privil. Erste Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Donau bis in die Meere der Levante.

Zwischen Linz, Wien, Pesth, Semlin, Galas, Barua, Constantinopel, Trapezunt, Salonich, Smirna, Rhodus und der syrischen Küste in Verbindung mit den bairisch-württembergischen Donau-Dampfschiffen und den russischen Dampfbooten auf dem schwarzen Meere.

Diese Anstalt gründet sich auf ein ausschließendes Privilegium und beruht auf einem Vereine von 200 Actionären. Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien; die Haupt-Direction und das Central-Gesellschaftsbureau befindet sich am Bauernmarke im Vellengardehof Nr. 582.

Die Verbindung mit allen Häfen und Stationsplätzen, welche die Dampfschiffe auf ihren Fahrten berühren, werden durch 51 Bureaus und Agentenschaften, die den vorzüglichsten Handlungshäusern übertragen sind, unterhalten.

Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig 13 Flußschiffe von mehr als 1200 Pferdekraft, und 7 Seeschiffe von 774 Pferdekraft.

Abfahrtszeiten der Fluß- und Seeschiffe.

Die Fahrten beginnen in der Regel im Februar und enden im November jeden Jahres. In den Mo-

naten Mai bis October unterhält die Gesellschaft auch ein Dampfboot auf dem Traunsee, und bringt dadurch Salzburg, Ischl, Gmunden, Linz und Wien in Verbindung. Außerdem sind Fahrten bestimmt: Bairisch-würtembergische Dampfschiffe: von Regensburg nach Linz, und von Linz nach Regensburg, jeden zweiten Tag eine Fahrt.

Österreichische Dampfschiffe.

Von Linz nach Wien, und von Wien nach Linz, jeden zweiten Tag eine Fahrt.

Von Wien nach Preßburg, und von Preßburg nach Pesth, dann zurück von Pesth nach Preßburg und Wien, jeden Tag eine Fahrt.

Von Wien nach Preßburg und Pesth und von Pesth nach Preßburg und Wien, jede Woche eine Fahrt mit Remorqueur.

Von Pesth nach Semlin und Drenkowa, und

von Drenkowa nach Pesth und Gönyö, alle 3 Wochen eine Fahrt mit Remorqueur.

Von Pesth nach Constantinopel, jede Woche eine Fahrt, abwechselnd einmal über Galacz und die Donau-Mündung, das andere Mal über Czerna-Woda und Kustendje.

Von Constantinopel nach Pesth, jede Woche eine Fahrt, abwechselnd einmal über die Donaumündungen und Galacz, das andere Mal über Kustendje und Czerna-Woda.

Von Constantinopel nach Trapezunt jeden Freitag um 1 Uhr Nachmittags.

Von Constantinopel nach Smyrna jeden Dienstag um 4 Uhr Nachmittags.

Von Constantinopel nach Salonich am 10., 20. und 30. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags, die Wintermonate ausgenommen.

Personen-Gebühren in Conventions-Münze.

Von	nach	Abwärtsfabrt.				Aufwärtsfabrt.			
		I. Pl.		II. Pl.		I. Pl.		II. Pl.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linz	Wien und von Wien nach Linz	8	—	5	20	6	—	4	—
Wien	Preßburg und von Preßburg nach Wien	2	40	1	50	2	—	1	30
"	Pesth und von Pesth nach Wien	9	—	6	—	7	30	5	—
"	Semlin oder Panskowa und von Semlin, Panskowa nach Wien	20	—	13	20	17	30	11	50
"	Drenkowa und von da nach Wien	26	20	17	35	21	30	14	20
"	Widdin Kalafat und von da nach Wien	34	—	22	40	29	30	19	40
"	Ruszkul oder Giurgevo und von da nach Wien	44	—	29	20	39	30	26	20
"	Galacz und Braila, oder von da nach Wien	54	—	36	—	49	30	33	—
"	Konstantinopel und zurück	94	—	66	—	89	30	63	—

U. m. Jeder Passagier hat 50 Pf. W. G. Ge- Konstantinopel aber 100 Pf. — Kinder unter 10 pätze frei, auf Reisen von Wien oder Pesth nach Jahren zahlen nur die Hälfte der Personengebühr,

Kranke Personen können nicht aufgenommen werden. Für eine anständige und billige Verpflegung mittels eigener Restaurateurs ist auf allen Dampfschiffen vorzügliche Sorge getragen. Auf allen ersten Plätzen der zwischen Pesth und Konstantinopel fahrenden Schiffe befinden sich nummerirte Schlafstellen mit

Matrazen, Kopfstößen und Decken von denen, so lange ihre Anzahl zureicht, jedem Reisenden eine Nummer für die ganze Reisedauer zugewiesen wird.

Auch sind abgefonderte Cabanen gegen eine mäßige Preiserhöhung vorhanden. Für Hunde muß eine besondere Gebühr gezahlt werden.

Frachten-Tarif in Conventions = Münze.

Reise-Route zwischen	Cabinen		Gepäck Ueberge- wicht pr. Pfd.		Waaren pr. Zentner		Embalirte Wagen ohne Gepäck		Reise- Wägen		Pferde		Sunde		Pianoforte			
	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.	Abw.	Aufw.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Einz. u. Wien	6	15	—	—	2	2	50	50	20	15	20	20	15	15	1	30	12	12
Wien und Pesth	12	25	—	—	2	2	54	54	18	20	18	28	25	25	2	2	12	12
Wien und Semlin	30	45	—	—	3	3	1 40	1 40	46	46	46	46	40	40	3	3	18	18
Wien und Giurgevo	70	90	—	—	4	4	2 30	2 30	70	70	70	70	70	70	6	6	25	25
Wien und Galacz	100	100	—	—	4	4	2 40	2 40	80	80	80	80	80	80	6	6	30	30
Wien u. Kon- stantinopel	—	—	—	—	4	4	3	3	120	120	120	120	100	100	8	8	45	45
Wien und Preßburg	6	10	—	—	1	1	24	24	10	8	8	6	8	8	1	1	6	—

Anm. Passagiere, die mit Wägen und Pferden reisen, genießen eine Ermäßigung der halben Fracht auf die Pferde, Wägen in Begleitung von mindestens 4 Personen; ferner Wägen, welche sich die Passagiere mit dem Remorqueur nachsenden lassen, und zweirädrige Wägen zahlen nur $\frac{2}{3}$ des Tarifpreises. Für Reisewägen von ungewöhnlicher Größe wird $\frac{1}{2}$ des Tarifpreises mehr berechnet.

Alle Waaren mit Ausnahme der folgenden, haben die in oben stehendem Frachttarife verzeichneten Gebühren zu entrichten; doppelte Fracht bezahlen: Rosenöl, Bluteigel, Seide, und alle Colli über 400 Pfd., die weiter als Orsowa gehen, und

über 600 Pfd., die im Inlande bleiben, doch nur von dem Mehrgewichte. Dreifache Fracht zahlen; Bruchsilber, Gold, Silber, schwere und reiche Stoffe, Bernstein, Bäume und Pflanzen, Möbeln, Nürnberger-Galuterie- und Puzwaaren, so wie alle sonstigen umfangreichen Colli, ohne Unterschied des Inhaltes.

Einzelne Colli oder Packets von 1 bis 25 Pfd. zahlen die Hälfte, von 25 bis 50 Pfd. zwei Dritteltheile, und von 50 Pfd. an den ganzen Frachtbetrag eines Zentners.

Zwischen Wien und Pesth zahlen Landesprodukte von Ungarn, unedle Metalle und schwere Artikel von
M *

unbedeutendem Werthe nur 48 kr. pr. Ztr. Schaf- oder Baumwolle 1 fl. 6 kr. pr. Ztr. Diejenigen Artikel, welche der Gefahr oder Unannehmlichkeit wegen von den Passagier-Schiffen ausgeschlossen sind, werden vom Remorqueur aufgenommen. Scheidewasser, Bitriolöl und feuergefährliche Gegenstände nimmt derselbe, jedoch nur einmal des Monats in Schleppe. Schieß- und Knallpulver, Glas und ungelöschter Kalk werden aber in keiner Art angenommen.

Jede Sendung muß mit einem geregelten Frachtbriefe, wozu die Blankets in den Bureaus und Agentien unentgeltlich ausgegeben werden, versehen sein, und Frachtbriefe, welche nicht an bekannte Häuser adressirt sind, haben die genaue Angabe des Charakters und Wohnortes des Adressaten zu enthalten.

Alle Colli werden nur in bester Beschaffenheit übernommen. Die Kisten müssen ohne Ausnahme gut bereift, und Colli, welche weiter als Orsova zu gehen haben, mit Wachstuch überzogen sein.

Die Gesellschaft befördert die Waaren auf's Schnellste, und haftet, ohne eine bestimmte Lieferzeit, für die richtige Ablieferung, mit Ausnahme jedoch aller Schaden und Verluste, welche durch Anffahren, Brand, Schiffbruch und Casus fortuitus entstehen. Beschädigungen jeder Art gehören in das Bereich der Affekuranz.

Die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft befährt seit dem Jahre 1845 mit 2 Dampfschiffen (Karl und Hermine) die T h e i ß.

B. Dampfschiff-Fahrt des k. k. privil. österreichischen Lloyd in Triest.

Das Central-Bureau befindet sich zu Triest, außerdem bestehen Agenten in Ancona, Corfu, Patras, Suda, Pyräus oder Athen, Syra, Smirna, den Dardanellen, Constantinopel und Alexandrien.

Der regelmäßige Dienst der Dampfschiffe des Lloyd besteht in den Fahrten nach und von den genannten Städten und Inseln. Auch bestehen regelmäßige Fahrten zwischen Triest und Venedig täglich, zwischen Triest und Ancona, und zwischen Triest und Dalmatien.

Die Anstalt übernimmt Passagiere (Reisende), Briefe, Gold, Präciosen, Edelsteine und alle andern Waaren zur Besorgung.

Die Gebühren für Personen und Frachten, so wie die Abfahrtszeiten und Bedingungen werden stets öffentlich bekannt gemacht, und sind, so wie jede gewünschte Auskunft, in den Bureaus und bei den Agenten der Gesellschaft zu erhalten.

Passagier-Preis-Tarif für die Fahrten mit Lloyd Dampfschiffen.

	I. Pl. fl. fr.	II. Pl. fl. fr.	III. Pl. fl. fr.
Von Triest nach Venedig	7 —	5 —	4 —
" " " Pola	4 30	3 —	1 30
" " " Fiume	5 —	3 30	1 45
" " " Zara	14 —	9 20	4 40
" " " Spalato	18 —	12 —	6 —
" " " Ragusa	24 —	16 —	8 —
" " " Cattaro	26 —	17 20	8 40
" Pola nach Fiume	2 40	1 40	— 50
" Zara " Spalato	6 —	4 —	2 —
" " " Ragusa	12 —	8 —	4 —
" " " Cattaro	14 —	9 20	4 40
" Spalato nach Ragusa	7 —	3 40	2 20
" " " Cattaro	9 —	6 —	3 —
" Ragusa nach Cattaro	3 —	2 —	1 —
" Triest nach Ancona	45 —	10 —	8 —
" " " Corfu	50 —	40 —	30 —
" " " Patras	65 —	50 —	34 —
" " " Athen	80 —	60 —	40 —
" " " Syra	85 —	63 —	42 —
" " " Salonyh	90 —	70 —	45 —
" " " Konstant.	100 —	75 —	50 —

C. K. R. priv. Elbe-Dampfschiff-Fahrt zwischen Prag und Dresden.

Eine der neuesten Einrichtungen. Das Bureau befindet sich zu Prag am Graben. In Prag werden die Reisefarten im Bureau, an den Zwischenorten aber auf dem Schiffe gelöst. Die Abfahrtszeiten sind: Von Prag um 4 Uhr, von Dberzistwy um 7 und von Dresden um 5 Uhr Früh.

Ankunft: abwärts, in Dresden um 6 bis 7 Uhr Abend; aufwärts: in Prag den zweiten Tag Mittags von 12 bis 1 Uhr. Fahrpreise in C. M. mit 40 Pfund Freigezüge.

	I. Platz 9 fl.	II. Platz 6 fl. — kr.
Von Prag nach Dresden	9 fl.	6 fl. — kr.
" Dberzistwy nach Dresden	8 "	5 " 20 "
" Dresden nach Prag	7 "	5 " — "
" " " Dberzistwy	5 "	4 " 21 "

Zwischenstationen: Raubitz, Leitmeritz, Lobesitz, Aussig, Teitschen, Niedergrund, Herrnskretschken, Schandau, Königstein, Rathen und Pirna.

Wenn der Wasserstand der Moldau es nicht erlaubt, Prag zu erreichen, so ist die Kommunikation zwischen Prag und Dberzistwy durch Stellwagen und Separat-Kaleschen hergestellt.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. — Extra-Gewichtsgebühr von Prag nach Dresden oder zurück ist 2 kr. C. M. pr. Pfund.

D. Traunsee-Dampfschiff-Fahrt in Ober-Deßterreich.

Von Gmunden nach Ebensee fährt das Dampf schiff täglich viermal, nämlich: um 7 und 11 Uhr Vormittags und um 2½ und 5 Uhr Nachmittags, 1. Platz 40 kr., 2. Platz 20 kr.

E. Dampfschiff-Fahrt auf den Flüssen Save und Kulpa.

Die regelmäßigen Fahrten der Dampfschiffe auf den Flüssen Save und Kulpa haben im Monat September 1844 mit 1 Dampfschiff Floridsdorf begonnen und sind dergestalt geordnet, daß dieselben bis auf weitere Bestimmungen monatlich 2 Mal, und zwar so viel wie möglich immer am 1. und 15. jeden Monats von Sissek nach Semlin, und am 6. und 21. von Semlin nach Sissek statt finden.

Bureau und Agentien sind: In Sissek im Bureau der Gesellschaft, Jassenovac, Alt-Grabiska, Brood, Zupanje, Mitrowitz, Klenaf, Semlin, Pancsova.

Tariff für Kajüten-, Cabanen- und Berdeckts-Passagiere, Wagen und Pferde.

	Kajüte	Bett in der Kajüte	Privat-Cab. mit 2 Betten	Privat Cab. mit 1 Bett	Berdeck	Wagen	Pferde
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Von Sissek nach Jassenovac	2 30	2 30	7 30	5 —	1 40	5 20	4 10
" " " Alt-Grabiska	3 40	2 30	7 30	5 —	2 30	7 30	6 10
" " " Brood	6 10	2 30	7 30	5 —	4 10	12 20	10 10
" " " Zupanje	8 30	5 —	15 —	10 —	5 40	17 —	14 10
" " " Mitrowitz	11 40	5 —	15 —	10 —	7 50	23 20	19 20
" " " Klenaf	12 30	5 —	15 —	10 —	8 20	25 —	20 20
" " " Semlin	15 —	5 —	15 —	10 —	10 —	30 —	25 —

Tarif für Kaufmanns-Güter.

Von Sissek nach Jassenovac 15 kr., von Jassenovac nach Alt-Grabiska 5 kr., von Alt-Grabiska nach Brood 8 kr., von Brood nach Zupanje 8 kr., von Zupanje nach Mitrowitz 8 kr., von Mitrowitz nach Klenaf 5 kr., von Klenaf nach Semlin 10 kr.

Von Semlin nach Klenaf 12 kr., von Klenaf nach Mitrowitz 5 kr., von Mitrowitz nach Zupanje 11 kr., von Zupanje nach Brood 12 kr., von Brood nach Alt-Grabiska 12 kr., von Alt-Grabiska nach Jassenovac 10 kr. von Jassenovac nach Sissek 16 kr.

Bothen-Einkehr.

Von Baden, in der Rärntnerstraße beim Erzherzog Karl Nr. 968.
 " Guntramsdorf, im Matschalerhof Nr. 1091.
 " Körneuburg, am Bauernmarke, Dienstags und Freitags in der Seidenhandlung zu treffen.
 " Krems, bei der heiligen Dreifaltigkeit am Riemmarkt Nr. 497.

Von Mistelbach, in der Leopoldstadt zum Widder Nr. 170.
 " Möbling, am neuen Markt, zum Schwan, Nr. 1045.
 " Neulengbach, zu Mariahilf beim goldenen Kreuz.
 " Perchtoldsdorf, im Matschalerhof Nr. 1091.
 " Preßburg, am hohen Markte, im Roserischen Hause Nr. 445.

Bevölkerung der größten europäischen Städte.

London	2,000,000	Lissabon	250,000	Birmingham	160,000	Prag	120,000
Paris	1,000,000	Manchester	250,000	Rom	152,000	Kopenhagen	120,000
Konstantinopel	598,000	Amsterdam	220,000	Warschau	150,000	Brüssel	120,000
Petersburg	500,000	Glasgow	220,000	Lyon	150,000	Marseille	120,000
Wien	400,000	Liverpool	200,000	Edinburg	150,000	Halsbar	110,000
Neapel	400,000	Venedig	190,000	Hamburg	130,000	York	108,000
Moskau	400,000	Palermo	171,000	Barcelona	130,000	Bristol	104,000
Berlin	300,000	Mailand	170,000	Leeds	124,000	München	100,000
Dublin	250,000	Madrid	260,000	Turin	122,000	Adrianopel	100,000

III. Abschnitt. Das Stämpelwesen,

o d e r :

Kurze Belehrung über die Anwendung der Stämpel-Vorschriften,

mit einem alphabetischen Stämpel-Rathgeber.

Das neue Stämpel- und Targeseß vom 27. Jänner 1840 ist in sämmtlichen k. k. Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, wirksam. Gegenstände, welche der Stämpelpflicht unterliegen, sind: Urkunden, Schriften über gerichtliche Akte sowohl in als außer Streitsachen, und über sämmtliche Akte in nicht gerichtlichen Angelegenheiten. St. u. L. G. S. 5.

Der oberste Grundsatz für die Stämpelpflichtigkeit ist; daß jede Urkunde oder Schrift, welche die Bestimmung hat, eine eingegangene Verbindlichkeit, oder die Erfüllung oder Aufhebung derselben zu bestätigen, Jemanden ein Recht zuzueignen oder eine Pflicht aufzutragen, in Behauptung einer Gerechtsame oder in Verteidigung gegen einen Anspruch zum Beweise dienen, dem Stämpel unterliegt, wenn sie nicht ausdrücklich durch das Gesetz davon ausgenommen ist. S. 6. Diesem nach unterliegen Verträge, Reverse, Zeugnisse, Quittungen, Bittschriften, Erklärungen u. dgl. der Stämpelpflicht.

Der Stämpel richtet sich entweder nach dem Gelbbetrage oder nach der Eigenschaft der Urkunde; bei Eingaben insbesondere auch nach der Eigenschaft des Gerichtes oder der Behörde, an welche die Eingabe gestellt ist.

Kommen in einer Urkunde mehrere einzelne Gelbbeträge vor, so richtet sich der Stämpel nach dem Totalbetrage. Lautet die Urkunde auf eine andere Valuta als auf Conv.-Münze, so muß diese Valuta auf Conv.-Münze berechnet und darnach der Stämpel bestimmt werden, S. 15.

Jede stämpelpflichtige Urkunde oder Schrift ist dicht unter das Stämpelzeichen zu schreiben, und auf einem Stämpel dürfen nicht mehrere Urkunden geschrieben werden, also nicht eine Quittung oder Cession gleich auf den Schuldschein. S. 94 und 95.

Eine bereits vollständig ausgefertigte, d. h. unterschriebene Urkunde kann nur dann nachgestämpelt werden, wenn sie noch am Ausstellungstage zur Stämpelung gebracht wird; später ist der Aussteller schon straffällig.

Verdorbenes Stämpelpapier kann gegen neue Stämpelbögen nur dann ausgewechselt werden, wenn die darauf befindliche Urkunde oder Schrift noch nicht vollständig ausgefertigt ist, d. h. wenn die Unterschrift noch fehlt. Man bringt dann einen unbeschriebenen reinen Bogen weißen Papiers mit in's Stämpelamt, und erhält gegen den verdorbenen Stämpel einen neuen von gleichem Betrage. Doch darf der verdorbene Stämpelbogen nicht beschmutzt oder mit Tinte übergossen sein.

Die Stämpelstrafen steigen vom zweifachen bis zum fünf- und sechsfachen des Betrages, um welchen der verwendete Stämpel zu gering war, in anderen Fällen werden sie mit 2 bis 50 fl. bemessen, und wieder in anderen betragen sie die Hälfte bis zum Doppelten der Statt gefundenen Verkürzung. In diese Strafe verfallen der Aussteller der Urkunde oder Schrift und der Empfänger, welcher sie annimmt.

Stempel-Tabelle, mit Beziehung auf die Paragraphe des Stempel-Patents.

A. Urkunden-Stempel.
1. Mit Rücksicht auf die Größe des Geldbetrages ist der zu entrichtende Stempel nach folgenden 12 Klassen festgesetzt

	Conv. Mze.	
	fl.	fr.
1. Für Beträge bis 20 Gulden	—	3
2. " " über 20 bis 50 Gulden	—	6
3. " " " 50 — 125 "	—	15
4. " " " 125 — 250 "	—	30
5. " " " 250 — 500 "	1	—
6. " " " 500 — 1000 "	2	—
7. " " " 1000 — 2000 "	4	—
8. " " " 2000 — 3000 "	6	—
9. " " " 3000 — 4000 "	8	—
10. " " " 4000 — 6000 "	12	—
11. " " " 6000 — 8000 "	16	—
12. " " " 8000 Gulden und bis zum größten Betrage	20	—

Bestehen solche Urkunden aus mehreren Bogen, so unterliegt nur der erste Bogen dem Klassenstempel nach der Größe des Betrages, die Einlagsbögen dem Stempel von 10 fr., oder wenn schon der erste Bogen einen geringeren Stempel hat, demselben geringen Stempel. Zur Bemessung des Klassenstempels dient der in R. Mze. angegebene oder auf diese Währung reducirte Geldbetrag.

Quittungen über Geldbeträge unter 2 fl. R. Mze. sind stempelfrei (§ 81, 123.), doch unterliegen zufolge Hoff. Dek. vom 22. März 1841, Z. 1088. Quittungen über Provisionen und Löhnungen auch dann dem Klassenstempel, wenn die wöchentliche Gebühr nicht 2 fl. beträgt.

2 Andere stempelpflichtige Urkunden.

Urkunden.	St.-Gebühr	
	fl.	fr.
Abonnementscheine, wenn darin ein Geldempfang bestätigt wird, nach dem Betrage (§ 81.)	—	—
Absolutorien über gelegte Rechnungen und Rechnungs-Annosierungen (§ 22.)	—	15
Absolutorien über zurückgelegte Studien (§ 21.)	—	30
Adoptions-Urkunden, in welchen keine Leistungen in Geld oder Geldwerth bedungen werden (§ 17.)	—	30
Anbote, Offerten zu Lieferungen, u. s. w. Stempel (6, 10, 15 fr.), wie Gesuche nach der Eigenschaft der Behörde, bei der sie eingebracht werden (§ 69, 70.)	—	30
Anstellungsdekrete ohne Geldbetrag (§ 17.) sonst nach dem Betrage.	—	30
Anweisungen auf Geldbeträge, nach dem Betrage (§ 14.)	—	30
ohne Geldbeträge (§ 17.)	—	10
Ausfändigung, außergerichtliche schriftliche (§ 23.)	—	10
Aussandung f. Erklärung.	—	15
Auspruch des Schiedsrichters (§ 20.)	—	10
Ausweis der Handelsleute (§ 19.)	—	10
Baurisse und Pläne als Urkunden (§ 23.)	—	6
als Beilagen	—	6
Befunde in amtlichen Angelegenheiten wie Gesuche nach der Eigenschaft der Behörde (6, 10, 15 fr.)	—	30
Befund als eigene Urkunde, ohne Angabe eines Werthes (§ 21.)	—	30
Beilagen judicielle oder politische (§ 30, 42, 53, 64, 72)	—	6
Bekanntnis über das Vermögen bei Güterabtretungen (§ 23.)	—	10
an Eidesstatt (§ 23.)	—	10

Urkunden.

Urkunden.	St.-Gebühr.	
	fl.	fr.
Beschreibung der Grenzen zwischen Privaten (§ 23)	—	10
Beschwerden in amtlichen Angelegenheiten gegen Entscheidungen und Verfügungen öffentlicher Behörden zc. bei einer höhern Behörde (§ 70.)	—	30
Bestätigung ohne Geldbetrag (§ 23.)	—	10
Bilanzen der Handelsleute (§ 23.)	—	10
Briefe f. Urkunden.	—	—
Briefe der Handelsleute, erst bei gerichtlichem Gebrauche stempelpflichtig.	—	—
Bücher der Handelsleute zc. (§ 23.) jeder Bogen	—	10
Bürgerrechts-Dekrete (§ 2.)	—	30
Bürgschaften f. Urkunden.	—	—
Cessionen f. Urkunden.	—	—
Compromisse auf den Schiedsrichter (§ 23.)	—	10
Conti der Handelsleute, Gewerksleute, Fabrikanten, welche sie sich über gegenseitige Schuldfreiheit und Guthaben ausstellen (§ 19.)	—	10
Contracte f. Urkunden.	—	—
Creditive (§ 21.)	—	30
Dekrete über bestandene Prüfung aus dem Civil- und Criminal-Justizfache, aus dem Grundbuchs-fache und dem adelichen Richteramte	—	30
Dienstkonfense für Untertanen statt eines Passes (§ 78.)	—	6
Diplome (§ 21.)	—	30
Eingaben f. Gesuche.	—	—
Einlagsstempel von Urkunden (§ 16.)	—	10
Einlagsstempel von Urkunden, deren ursprünglicher Stempel nicht 10 fr., derselbe Stempel der Urkunde (§ 16.)	—	—
Empfangsbestätigungen über Apprehendenten-Antheile nach der Größe des Betrages (§ 9.)	—	—
Empfangscheine über andere Empfänge als Geldbeträge, wenn sie nicht stempelfrei sind (§ 23.)	—	10
Erklärungen, wenn sie keine bestimmte Geldsumme enthalten (§ 17.)	—	30
Erklärung oder Ablassung von der Hypothek oder Bewilligung zur Einverleibung einer Urkunde (§ 22.)	—	15
Erlaubnisscheine der Pfarren für Brautleute zur Trauung in einer andern Pfarre (§ 21.)	—	30
Erlebigung über einen fruchtlos versuchten Vergleich zwischen Untertanen (§ 21. Nr. 4.)	—	3
Genehmigung eines Vaters oder Vormundes der Berechtigung eines Minderjährigen (§ 21.)	—	30
Gesuche oder Eingaben, politische, an den Landesfürsten, an einen Hofstab, ein Hofamt, an eine Ritterordenskanzlei, an eine Hofstelle, Hofbuchhaltung oder deren Vorsteher (§ 69. Nr. 6.)	—	15
Gesuche an das Subernium, General-Kommando, Cameral-Gefällen-Verwaltung, Staatsbuchhaltung, Bischof, Consistorium, Magistrat der Provinzialhauptstadt oder den Vorsteher dieser Behörden, Berggericht (§ 69. Nr. 2.)	—	10
Gesuche an das Kreisamt, die Bezirksverwaltung, Ortsbehörde, das Regiments- oder Corps-Commando oder deren Vorsteher, das Wechselgericht, Berggericht (§ 68. Nr. 3.)	—	6
Gesuche um Verleibung oder Bestätigung von Privilegien, Vorrechten, Freiheiten, Auszeichnungen (§ 70.)	—	30
Gesuche um Leben-Urlaub oder um Beilehnung (§ 69, 93.)	—	10
Gesuche oder Eingaben um Zulassung zur Geschäftspraxis oder um Anstellung bei öffentlichen Behörden (§ 70.)	—	30

Urkunden.	St.-Gebühr.		Urkunden.	St.-Gebühr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Gesuche um Zulassung zu Richteramt, Auskultanten, Advokaten, Agenten, Notariats, Sensalen, Waarenbeschauers, politischen, berggerichtlichen oder was immer für Präsungen (§. 70.)	—	30	Urkunden, welcher Art immer, in denen ein Geldbetrag entweder ausdrücklich angegeben, oder auch nur durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist, unterliegen dem Stempel nach dem Geldbetrage, sie mögen Erwerbungs- oder Verzicht- oder Uebertragungs-Urkunden sein. (§. 6. 7, 8, 9.)	—	—
Gesuche um Berechtigung und Befugniß zu einem Gewerbsbetriebe (§. 70.)	—	30	Urkunden, welche mehre einzelne Geldbeträge zum Gegenstande haben, unterliegen dem Stempel nach der Summe aller einzelnen Beträge (§. 10.)	—	—
Gesuche um Ertheilung eines Hauspassees oder einer Verkaufslizenz (§. 70.)	—	30	Urkunden auf mehre wiederkehrende, für eine bestimmte Dauerzeit, jedoch unter 10 Jahren, bedungene Zahlungen haben den Stempel nach der Summe der für die ganze Dauerzeit zusammengerechneten Geldbeträge. (§. 10.)	—	—
Gesuche um Verleihung der Staatsbürgerschaft oder Auswanderungsbewilligung (§. 70.)	—	30	Urkunden über Zahlungen, deren Dauer auf 10 oder mehr als 10 Jahre bedungen ist, haben den Stempel nach dem 10fachen jährlichen Betrage (§. 11.)	—	—
Gesuche um Ehedispensen (§. 70.)	—	30	Urkunden, welche Leistungen zum Gegenstande haben, deren Dauer auf die Lebenszeit einer bestimmten Person beschränkt ist, unterliegen dem Stempel nach dem 10fachen Betrage der jährlichen Leistung (§. 13.)	—	—
Gesuche um Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung eines Familien-Fideikommisses (§. 70.)	—	30	Urkunden über immerwährende Leistungen unterliegen dem Stempel nach dem 20fachen jährlichen Betrage (§. 12.)	—	—
Gesuche (Gnaden), um Milderung oder Nachsicht von Strafen wegen Gefällsübertretungen (§. 70.)	—	30	Urkunden über Leistungen auf eine unbestimmte Zeit unterliegen dem Stempel nach dem 3fachen Betrage der jährlichen Leistung (§. 13.)	—	—
Gesuche um das Bürgerrecht (§. 70.)	—	10	Urkunden über Erwerbung von Eigenthum, oder andern dinglich oder persönlichen Rechten auf eine Sache oder Leistung, über Verzichtleistungen auf derlei Rechte oder Sachen, wenn der Geldbetrag weder angegeben, noch auch durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist, unterliegen pr. Bogen dem Stempel von (§. 17.)	—	30
Grenzschilderungen zwischen Privaten (§. 23.)	—	10	Urkunden, öffentliche oder private, über persönliche Eigenschaften, Thatfachen oder Umstände an Jemand ausgestellt, um denselben im Verhältnisse zu dritten Personen als Beweis zu dienen (§. 21.)	—	30
Güter-Verzeichnisse für Heirathsverträge u., abgesehen abgefaßt (§. 23.)	—	10	Urkunden, alle anderer Art (§. 23.)	—	10
Immatrikulationscheine der Universitäten an Studierenden (§. 21.)	—	30	Urkunden, erneuerte, und Duplicate unterliegen dem Stempel der ersten Urkunde (§. 6. 24.)	—	—
Incorporationscheine (§. 21.)	—	30	Urkunden über Cessionen, gegen ein Entgelt ausgestellt, das geringer ist, als die abgetretene Forderung, unterliegen dem Stempel nach dem Entgelte (§. 18.)	—	15
Inventarien, von Privat-Personen als Anhänge zu abgesehen abgefaßten Vertragsurkunden abgefaßt (§. 23.)	—	10	Verkundigungsscheine für Brautleute (§. 21. Nr. 1.)	—	15
Lebigscheine (§. 21.)	—	30	Vertrag s. Urkunden.	—	—
Legalisirungs-Gesuch-Protokoll-Stempel (§. 50. Nr. 3, 51, 62, 70.)	—	30	Verzeichniß s. Güterverzeichnisse.	—	—
Lehrbriefe (§. 21.)	—	30	Visum repertum s. Befund, Zeugniß.	—	30
Meisterbriefe der Zünfte (§. 21.)	—	30	Vollmacht (§. 17, 21.)	—	30
Pässe und Passirscheine von der Hof- oder Landesstelle (§. 77. Nr. 1.)	2	—	Wanderbücher (§. 21, 77.)	—	6
Pässe vom Kreisamte oder der Polizei-Direktion (§. 77. Nr. 2.)	1	—	Wechsel bis zum Betrage von 100 fl.	—	15
Pässe vom Magistrat oder der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	1	—	bis 1000 } (§. 19.)	—	30
Pässe für Dienstboten, Lehrlingen, Tagelöhner u. (§. 78.)	—	6	bis 2000 }	—	30
Pässe zur Ein-, Aus-, Durchfuhr von Waaren und Gütern.	2	—	darüber }	1	—
Von der Hof- oder Landesstelle (§. 77. Nr. 1.)	—	—	Wechselproteste (§. 21.)	—	30
Vom Kreisamte oder der Polizei-Direktion (§. 77. Nr. 2.)	1	—	Widmungs-Urkunden über Heiraths-Kauttionen der Militär-Offiziere unterliegen dem Urkunden-Stempel nach dem Kapitale, nicht nach den Interessen (§. 7. 10 bis 15).	—	—
Vom Magistrat oder der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	—	30	Zeugnisse für Gesellen, Dienstboten, Lehrlingen, Tagelöhner über moralisches Verhältniß (§. 21. Nr. 2.)	—	6
Pässe zum Hausirhandel vom Kreisamte (§. 77. Nr. 3.)	1	—	Zeugnisse i. e. Schul- und Studien-Zeugnisse über einen Semester oder ein Jahr (§. 21. Nr. 2.)	—	6
Pässe zum Hausirhandel von der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	—	30	Zeugnisse i. e. Fakultäts-Absolutorien (§. 21.)	—	30
Protokolle, die Stelle von Urkunden vertretend, haben den Stempel der Urkunde oder Eingabe (§. 73.)	—	—	Zeugnisse von welcher Art, von wem immer (§. 21.)	—	30
Quittungen s. Urkunden.	—	—	—	—	—
Quittungen über Löhnungen unterliegen dem Werthstempel auch dann, wenn die wöchentliche Gebühr nicht 2 fl. beträgt.	—	—	—	—	—
Recepissen s. Urkunden.	—	—	—	—	—
Rechtsanweisungen vom Wirtschaftsamte oder Kreisamte aus Anlaß des fruchtlosen Versuches einer gütlichen Ausgleichung (§. 21.)	—	3	—	—	—
Recurse in Disciplinarstraf-Angelegenheiten	—	30	—	—	—
Recurse und Vorstellungen gegen Entscheidungen einer untergeordneten bei einer höhern Behörde, gegen Verfügungen öffentlicher Behörden, Aemter und Obrigkeiten (§. 70. Nr. 9.)	—	30	—	—	—
Scheidbriefe der Juden ohne Bestimmung über das Vermögen (§. 23.)	—	10	—	—	—
Schlusßzettel der Sensalen (§. 21. Nr. 3.)	—	6	—	—	—
Tauf-	—	—	—	—	—
} Scheine (§. 21. Nr. 1.)	—	15	—	—	—
Todten-	—	—	—	—	—
} Erzeugniß	—	—	—	—	—
Uebersetzungen der Urkunden und Schriften von hebräischen Dolmetschern (§. 76.)	—	30	—	—	—

B Stempelpflichtige Eingaben und Arten in und außer Streitfachen.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Abschriften in und außer Streitfachen, und zwar: einfache gerichtliche für die Parteien (§. 30, 42, 53, 64, 72)	15	15	6	6		
vidimirte, von den Parteien selbst besorgt und der Vidimirung unterzogen (§. 32, 44, 53, 64)	15	15	15	15		
vidimirte gerichtliche (§. 34, 44, 53, 64)	30	30	15	15		
Abschriften im Politischen:						
einfache, amtliche, für Private (§. 75)	15	15	15	15		
vidimirte, von den Parteien besorgt und der amtlichen Vidimirung unterzogen (§. 74)	15	15	15	15		
vidimirte, amtliche, für Parteien (§. 76)	30	30	30	30		
Abschriften der Rubriken der Eingaben (§. 29, 41, 52, 63)	6	6	6	6		
(in amtlichen, nicht gerichtlichen Angelegenheiten erhalten sie den Stempel der Eingabe.)						
Adoptionsbefähigungsgesuch (§. 70 Nr. 7)	30	30	30	30		
Amortisationsgesuch (§. 27, 31, 40, 50)	45	30	15	15		
Anrettung, Erbe, Beweis, Erbschaft (Eingabe) (§. 26, 31, 40, 41)	15	10	6	6		
Appellations-Anmeldung mit oder ohne Beschwerde:						
1) gegen ein Endurtheil über ein ordentliches Begehren in der Hauptsache (§. 36, 27, 40 Nr. 2)	6	3	6	3		
2) gegen ein Urtheil auf Beschwörung von Zeugnissen (§. 36, 27, 40 Nr. 2)	6	3	2	1		
3) gegen ein Urtheil auf den Beweis durch Zeugen und Sachverständige (§. 36, 27, 40 Nr. 2)	6	3	2	1		
4) gegen ein Urtheil: a) über die Rechtfertigung des Ausbleibens; — b) über den Klagerück- erlag; — c) über die Frage, ob Jemand bei Behandlung der Gläubiger der Mehrheit beizutreten schuldig sei; — d) über die Einwendung des ungehörigen Gerichtsstandes; — e) über die Gestattung von Neuerungen; — f) über die Frage, ob die Vertretung statt habe; — g) über die Auflegung des ewigen Stillschweigens in Folge einer Aufforde- rungslage; — h) über die Richtigkeit einer Forderung eines bei dem Concurrenz sich meldenden Gläubigers; — i) über eine Vorrechtllage; — k) über die Einsetzung in den vorigen Stand; — l) über die Beschlörung; — m) über die Aufkündigung des Pachtes oder der Miete bei der Frage, ob diese abgelaufen sind; — n) über die Klage um Bezahlung des Pachtlohns; — o) über eine Streitfache, welche einen bestimmten, ohne Einrechnung der Nebengebühren 100 fl. C. Mz. nicht übersteigenden Geldebetrag betrifft; — p) gegen Contumaz-Urtheile wegen fehlender Einrede; — q) gegen End- urtheile, die zufolge früherer Urtheile auf Beschwörung von Zeugnissen, Zeugenbeweis, den Beweis durch Sachverständige erachen, der erste Bogen eines Parere (§. 35, 40 Nr. 2)	2	1	2	1		
Duplicate und Einlagbogen	15	10	6	6		
Appellationsbeschwerden (§. 26, 40)	15	10	6	6		
Appellations-Einreden (§. 26, 40)	15	10	6	6		
Aufforderungslage (§. 26, 31, 28, 40, 41)	15	10	6	6		
Aufkündigung eines Vertrages (Eingabe) (§. 26, 40)	15	10	6	6		
Beantwortung der aufgeführten Klage (§. 26, 31, 28, 40, 41)	15	10	6	6		
Befund, f. Protokoll						
Befund der Sachverständigen in einer eigenen Urkunde (§. 21)	30	30	30	30		
Beilagen (§. 30, 42, 53, 64, 72)	6	6	6	6		
Beschwerden, f. Eingaben						
Beweischrift, Beweisgegenschrift (§. 26, 31, 28, 40, 41)	15	10	6	6		
Bewilligung (Consens) zur Vertauschung, Verwandlung, Einschuldung eines Fideikommisses oder Aufhebung des Fideikommissbandes (§. 57)	12	6				
Deposten-Extrakte (§. 38, 48, 59, 67)	15	15	15	5		
Duplicate der Eingaben (§. 28, 41, 52, 63)	15	10	6	6		
Duplikaten (§. 26, 31, 40, 41)	15	10	6	6		
Ediktsausfertigungsgeluche (§. 27, 50, 31, 40, 62)	15	10	3	5		
Eidesabnahme (§. 31, 43)	15	10	6	6		
Eidesanmeldung	15	10	6	6		
Eidesanrettung (§. 26, 31, 40, 41)	15	10	6	6		
Eidesformel, überreicht von der Partei (§. 30, 42, 53, 64)	6	6	6	6		
Einantwortungsurkunden, gerichtliche Verordnungen dazu (§. 55, 66)	30	30	6	6		
a) unter 200 fl. C. Mz.						
b) bis 1000 "	6	6	30	30		
c) bis 5000 "	12	12	30	30		
d) über 5000 "	20	20	30	30		

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Eingaben (§. 26, 40, 50, 61) f. Gesuche	—	15	—	10	—	6	—	6
Einreden (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Einverleibungs- und Löschungsbevollmächtigung in einer besondern Urkunde (§. 22)	—	15	—	15	—	15	—	15
Entlassungs-Gesuche der Vormünder, Curatoren, Sequester (§. 26, 31, 50, 54, 40, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
Erbserbkündigung (§. 50, 54, 61, 63)	—	15	—	10	—	6	—	6
Erbtheilungsausweis, ohne Geldbetrag (§. 17)	—	30	—	30	—	30	—	30
Erkenntniß erster Instanz über ein nach §. 298 A. G. D. gestelltes Klagebegehren oder auf Zulassung des Beweises durch Kunstverständige wegen Gefahr am Verzuge (§. 35 Nr. 15, 17, 46)	2	—	1	—	—	15	—	15
Erlags-Andringen wegen Annahme eines Depositums (§. 27, 50, 31, 40, 61)	—	45	—	30	—	15	—	15
Erledigung (Final-) über die Absonderung des Allodes vom Fideikommiss, von Substitutions- und Lehngütern (§. 57)	12	—	6	—	—	—	—	—
Erdepostrungs-Gesuche (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41, 61, 63) f. Eingaben	—	15	—	10	—	6	—	6
Erpens-Verzeichnisse als Beilagen zu Einreden (§. 30, 42, 64)	—	6	—	6	—	6	—	6
Extrakt aus der Landtafel oder dem Grundbuche pr. Bogen (§. 58)	—	45	—	30	—	—	—	—
Extrakt aus dem Stadt- oder Grundbuche pr. Bogen (§. 67)	—	—	—	—	—	15	—	15
Extrakt (Depositum-) pr. Bogen (§. 67)	—	15	—	15	—	15	—	15
Final-Ausweis (Eingabe)	—	15	—	10	—	6	—	6
Gesuche oder Eingaben a) in Streit-sachen: 1) um Fristverlängerung oder Erstreckung; — 2) um Recognoscierung der Originalen; — 3) um Rechtfertigung des Ausbleibens; 4) um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; — 5) um Neuerungsbewilligung; — 6) um Introductio der Akten; — 7) um exekutive Pfändung, Abschätzung, Feilbietung, Meistbets-Vertheilung; — 8) um Güternahmhaftmachungsauftrag; — 9) um Personalarrest; — 10) um exekutive Einantwortung; — 11) um Rechnungs-Commission; — 12) um Verbot (§. 26, 28, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
13) um exekutive Einverleibung eines Urtheils oder Vergleichs; — 14) um exekutive Einverleibung eines Urtheils im Sequestrationswege (§. 27 Nr. 1, 40 Nr. 1—50 Nr. 4, 61, Nr. 3)	3	—	1	—	—	15	—	15
Wird jedoch über ein nach dieser Vorschrift gekämpftes Gesuch die Anschreibung, Einverleibung, Vormerkung oder Löschung von dem Richter erster Instanz verweigert, sohin aber über den ergriffenen Recurs von dem höhern Richter bewilligt, so erliegt das in Folge dieser höhern Bewilligung etwa überreichte Anschreibungs-, Einverleibungs-, Vormerkungs- oder Lösungs-gesuch dem Stempel von (27, 50, 51, 40, 61, 62, 63, 65)	—	15	—	10	—	15	—	15
Gesuche um exekutive Intabulirung, Schätzung und Feilbietung, bei der Personalbehörde überreicht, unterliegen jenem Stempel, den sie haben müßten, wenn sie unmittelbar bei der Realbehörde überreicht würden. b) außer Streit-sachen: 1) um Einverleibung einer Urkunde, behufs einer Voranschreibung; — 2) um Löschung einer Forderung oder eines Rechts; — 3) um Abschreibung eines Theilforderungsbetrages; — 4) um Pränotation einer Urkunde (§. 50 Nr. 4 61 Nr. 3)	3	—	1	—	—	15	—	15
5) um Erledigung einer Vormundschafts- oder Curatelrechnung (§. 50 Nr. 1—61 Nr. 1)	1	—	—	45	—	30	—	30
6) um Ausfertigung von Exakten, daher auch um Amortisirung einer Urkunde (§. 27, 40, 50, 61)	—	45	—	20	—	15	—	15
7) um Annahme eines Depositums (§. 50 Nr. 2—61 Nr. 2)	—	45	—	30	—	15	—	15
8) um Ausfolgung eines Depositums (§. 50, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
9) um Legalisirung einer Urkunde (§. 50, 70 Nr. 11)	—	30	—	30	—	30	—	30
10) um Ehecheidung oder Ehetrennung (§. 26, 31, 50, 54, 40)	—	15	—	10	—	6	—	6
11) um Genehmigung der Entlassung aus der väterlichen Gewalt (§. 26, 31, 50, 54, 40, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
12) um Genehmigung der Berechtigung eines Minderjährigen (§. 26, 50, 39, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
13) um Suoimirung einer Pränotation	—	45	—	30	—	15	—	15
14) um Abhandlungs-Beranlassungs-Bescheid	—	15	—	10	—	6	—	6
15) um Todes-Erklärung (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41, 61, 63)	—	15	—	10	—	6	—	6
Gewähr- oder Giltbriefe (§. 58, 67)	—	45	—	30	—	15	—	15
Grenzbeschreibungen und Wappen von Gerichtsbehörden und Aemtern in Privatangelegenheiten aufgenommen (§. 31, 54, 43, 65)	—	15	—	10	—	3	—	3
Großjährigkeitsgesuch (§. 50, 54, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
Inventarien, f. Protokolle (§. 54, 65)	—	15	—	10	—	3	—	3
Klagen (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Pfandverzeichnisse (§. 31, 43)	—	15	—	10	—	3	—	3

- e) die im Ausland aufgesetzten und nicht aus einem ganzen Bogen bestehenden, das Exemplar (§. 22.) 2 -
- d) bezüglichen, aus einem ganzen Bogen und darüber bestehenden, das Exemplar (§. 22.) 3 -

D. Unbedingt stämpelfreie Urkunden und Schriften. (§. 79 bis 91.)

Abonnements-, Pränumerations- und Subscriptionscheine.
 Acceptationen der Wechsel.
 Anzeigungebete der Vormünder, Kuratoren.
 Annahm-Certifikate, d. h. die Erklärung eines Gutsherrn, einen Untertban einer fremden Herrschaft als den seinigen aufnehmen zu zu wollen.
 Anstellungsgebete.
 Aufenthaltskarten von Aemtern, oder Behörden.
 Ausfertigung öffentlicher Behörden, Aemter und Obrigkeitlichen, an Privatpersonen gerichtet, wenn sie nicht ausdrücklich dem Stämpel unterliegen.
 Befugnisse zum Gewerbetriebe.
 Beschwerden der Untertbanen über Robottleistungen, Grundzinse aus dem Untertbanenverbande außer dem Falle eines Rechtsstreites.
 Depositen über Erlagebesätigungen.
 Dienstabsciede, die Dienstenthebungs-, Dienstentlassungs-Urkunden und die Urlaubspässe für Unteroffiziere, gemeine Soldaten und die Mannschaft der Grenz- und Gefällenwache, dann der Militär Polizeiwache.
 Dienstkonfesse für Untertbanen, wenn zugleich ein gestämpelter Paß ausgefertigt wird.
 Dispensen.
 Ein oder: alle in Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen vorkommenden Eingaben, sammt den aus den Verhandlungen über solche Gegenstände entstehenden Schriften in so fern ihnen die Stämpel- und Taxfreiheit durch das allgemeine Strafgesetzbuch zugesprochen ist, ferner alle Eingaben, Schriften und ämliche Ausfertigungen, die sich aus Anlaß des durch das Strafgesetz über Gefälligübertretungen vorgeschriebenen Verfahrens und der Verhandlungen hierüber ergeben, mit Ausnahme der außerordentlichen Gnabengesuche (§. 70 Nr. 10), endlich alle Eingaben, Schriften und ämlichen Ausfertigungen in Betreff anderer Straffälle, worüber aus öffentlichen Rücksichten Verhandlungen gepflogen werden.
 Eingaben, in welchen Anzeigen oder Vorschläge in öffentlichen Angelegenheiten gemacht werden und die über ein derlei mündliches Anbringen aufgenommenen Protokolle; wenn derartige, welcher die Anzeige oder den Vorschlag macht, in der Eingabe oder dem Protokolle weder für sich, noch für einen Andern um die Zuwendung irgend eines Vortheils das Ansuchen stellt.
 Eingaben, welche von einem öffentlichen Beamten in Erfüllung seiner Amtspflicht an eine öffentliche Behörde, ein Amt oder eine Obrigkeit oder an einen andern öffentlichen Beamten gemacht werden.
 Empfangbesätigungen über Leistungen an was immer für einen Zweig der öffentlichen Verwaltung.
 Entlassscheine, d. i. die Erklärung eines Gutsherrn, einen seiner Untertbanen aus dem Verhältniß der Untertbanigkeit entlassen zu wollen.
 Erlaubnißscheine.
 Erwerbsteuer-Erklärung.
 Flaggen- und Schifffahrtspatente für die Moldau- und Elbeschiffahrt.
 Fracht- und Seebriefe Connoissements, polices de chargements, polizze di carico, wenn sie außer dem Verzeichniß der versendeten Güter und dem mit dem Fuhrmanne oder Schiffer geschlossenen Lohn- oder Miethvertrage keine dem Stämpel unterliegende Bestimmungen enthalten.
 Gesuche um Almosen, wenn das Armuthszeugniß beiliegt.
 Gesuche um Befreiung vom Unterrichtsgehd, wenn sie mit dem Armuthszeugniß belegt sind.
 Giro der Wechsel, ferner die Giro aller andern nach den Handels-, Wechsel- oder Seeregelungen den Giro zulassenden Urkunden, dann die auf den Wechseln selbst geschriebenen Wechselbürgschaften und die darauf ausgefertigte Besätigung des Empfanges der Wechselforderung.

Großjährigkeitsgebete.
 Hausbüchel, welche zwischen einer Haushaltung und einem Handelsmanne, Fabrikanten, Apotheker, Künstler oder Handwerker über abgenommene Waaren oder Arbeiten geführt werden, in so fern darin eine Bestätigung des Empfanges der für die gelieferten Waaren oder Arbeiten geleisteten Zahlung nicht enthalten ist.
 Landtafel- und Grundbücher, dann die bei den obrigkeitlichen Aemtern in die ämlichen Vormerkbücher eingetragenen Duplikate und Abschriften der in den Händen der Kontrahenten befindlichen und mit dem gehörigen Stämpel versehenen Urkunden über die von herrschaftlichen Untertbanen geschlossenen Rechtsgeschäfte.
 Meistrechtsertheilungen.
 Militär-Dienstgebote und das Dienstverhältniß der Grenz- und Gefällenwache unmittelbar angehende Urkunden und Schriften, als Paß-, Passier-, Quartierzetteln, die von der Mannschaft der Grenz- oder der Gefällenwachen überreichten Gesuche um Ablegung der zur Erlangung einer höhern Stelle vorgeschriebenen Prüfung und die darüber verhandelten Schriften u. s. w.
 Minderjährigkeitsnachricht.
 Originalen der letztwilligen Anordnungen.
 Prüfungszeugnisse der Normal- und Trivialschulen.
 Quittungen:
 a) über die Zinsen von Staatsschuldverschreibungen und den ihnen gleich gehaltenen Obligationen, in so fern diesen Quittungen die Stämpelfreiheit ausdrücklich zugesichert ist;
 b) über eingehobene öffentliche und Gemeinde-Ausgaben, dann über die an solchen Ausgaben geleisteten Rückzahlungen;
 c) über solche Leistungen der Untertbanen an ihre Herrschaften, welche aus dem Untertbanenverhältniße (ex novo subditelae) entspringen;
 d) über Lehene und Lehentrelationsgelder;
 e) über eingehobene Schulgelder;
 f) über empfangene Almosen;
 g) über Vergütungen für Vorspannleistungen überhaupt und für sämtliche in den politischen Vorschriften gegründete Leistungen der Untertbanen an das Militär;
 h) über Geldbeträge unter 2 fl. C. Mze.
 Quittungen über zurückgestellte Kautionen und baldender Lieferanten.
 Quittungen, Scheine und Urkunden, welche den Kassen oder Aemtern wegen der Ordnung ihrer Manipulation nebst den eigentlichen Beweisurkunden übergeben werden müssen, so wie die Quittungen über Geldvoorschüsse, welche aus öffentlichen Kassen gegen Verrechnung erfolgt werden, und die Quittungen, welche Personen, die in Staatsgeschäften reisen, über die Vergütung der von ihnen bestrittenen Reiseauslagen ausstellen.
 Religionszeugnisse zur Trauung.
 Recepte über die auf die Brieffpost oder den Postwagen aufgegebenen oder von diesen Anstalten erhaltenen Briefe und Effekten.
 Schriften über die aus dem Untertbanenverhältniße (ex novo subditelae) entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirtschaftsdämtern und Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen wird.
 Sperre-Relationen, gerichtliche oder Protokolle über die Anlegung der Sperre bei Verlassenschaften.
 Staatsschuldverschreibungen und jene, die ihnen gleich gehalten werden, sammt den auf denselben ausgestellten Leffionen.
 Steuerreklamationen, welche von den Steuerpflichtigen in Folge einer ämlichen Aufforderung angebracht werden, so wie die dadurch veranlaßten Verhandlungen.
 Talons zur Erhebung der Zinsanweisungen (Compons) von öffentlichen Schuldverschreibungen und die Zinsanweisungen (Compons) zum Bezuge der Zinsen von solchen Obligationen.
 Testamente im Originale.
 Todeserklärungen.
 Urkunden und Schriften, welche die an jedem Orte bestehenden Polizei-Vorschriften wegen Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit fordern, als: Melbungszettel, Aufenthaltskarten, Passierscheine, Postzettel u. dgl.
 Verleihung der Staatsbürgererschaft.
 Verhandlungen, welche zwischen den Behörden in der Ausübung der ihnen eingeräumten Amtswirksamkeit stattfinden, so wie alle Erlasse, welche von einer Behörde an die andere ergehen, nebst den beigelegten Amtsschriften.
 Verhandlungen der geistlichen Behörden und Vorsteher aller Glaubensbekenntnisse in solchen Angelegenheiten, welche bloß die Seelsorge oder Kirchenzucht zum Gegenstande haben.

Daaren-Erklärungen, Steueranmeldungen und Steuer-Ansagen, durch die Gefällsgesetze vorgeschriebene, dann überhaupt alle Urkunden und Schriften, deren Ausfertigung durch Gefällsgesetze geboten wird, wenn ihnen durch die Gesetze die Stämpelfreiung ausdrücklich zugesichert ist.

Waisenbüchel, welche den Vormündern und Kuratoren von den Waisenämtern hinausgegeben werden.

Zeugnisse in Betreff der überstandenen Schuppoden.

Zeugnisse über die Armuth.

Zeugnisse der Pfarrer für Lehrlinge über den Besuch der Christenlehre.

Zeugnisse, welche Personen, die mit einer Pension, Provision, Obdengabe, einem Unterhalts- oder Erziehungsbeitrage u. dgl. aus dem Staatsfahge, einem öffentlichen Fonde oder einer ständischen Kommunkasse befristet sind, über ihren Aufenthaltsort und den Umstand, daß sie sich noch am Leben befinden, wegen der Erbschaftslassung der ihnen ausgemessenen Bezüge beibringen müssen.

E. Bedingt stämpelfreie Urkunden und Schriften (§. 79 bis 91).

Alle im Ausland oder im stämpelfreien Inlande ausgefertigten Urkunden und Schriften, welchen nicht die unbedingte Stämpelfreiheit zu flatten kommt.

Die Urkunden und Schriften, welche von Gesandtschaftspersonen, die österreichische Unterthanen sind, dann von den von der österreichischen Regierung anerkannten Konsuln auswärtiger Mächte in ihrer amtlichen Eigenschaft für die Unterthanen der Regierung, von welchen sie bestellt sind, ausgefertigt werden.

Die Rechnungen, welche von dem Diener, Beamten oder Machthaber dem Dienstherrn, oder Auftraggeber gelegt werden, sammt den damit

zusammenhängenden außergerichtlich gestellten Mängel und Erläuterungen und Auszügen aus denselben, dann jene Rechnungsbüchlein, welche von dem Rechnungsleger demjenigen, dem die Rechnung gelegt wird, oder von dem letztern dem ersten ausgestellt werden und das Vermögen, worüber Rechnung gelegt wird, selbst unmittelbar betreffen.

Die Anweisungen der Gutsherren und Privaten an ihre Rechnungsleger, Rentämter und Kassen zur Auszahlung von Besoldungen, Deputaten u. s. w.

Die hier angeführten Urkunden und Schriften sind vom Stämpel nur so lange befreit, als davon kein amtlicher Gebrauch gemacht wird. Will man daher von einer solchen Urkunde oder Schrift vor einem öffentlichen Amte, einer Behörde oder Obrigkeit Gebrauch machen, so muß sie vorher der gehörigen Stämpelung unterzogen werden. Befreit bleiben jedoch:

- im Auslande oder im stämpelfreien Inlande ausgefertigte Frocht- und Seebriefe, welche außer dem Verzeichniß der versendeten Güter und dem mit dem Fuhrmanne oder Schiffer geschlossenen Lohn- oder Mietvertrage, Bestimmungen, welche dem Stämpel unterliegen, enthalten, ferner Pässe, statt der Reisepässe ausgestellt Passierscheine und Wanderbücher auch dann, wenn davon ein amtlicher, jedoch nicht gerichtlicher Gebrauch gemacht wird.
- Rechnungen in dem Falle, als sie einer Gerichtsbehörde nur zur besten Aufklärung einer Streitfache und nicht als der eigentliche Gegenstand des Streites vorgelegt werden: und
- Rechnungen der Gemeinden, Kirchen und anderer unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates stehender Körper und Anstalten in dem Falle, daß sie der vorgesetzten Behörde bloß zu dem Behufe der ordnungsmäßigen Revision und Erledigung unterzogen oder in Folge einer besondern amtlichen Aufforderung vorgelegt werden.

Zählende Güter oder besondere Maß- und Gewichtsbenehnungen, die eine bestimmte Anzahl in sich schließen

Zählende Güter sind diejenigen, welche nicht einzeln, d. h. Stück-, Ellen- oder Pfundweise, sondern in Partien unter bestimmten, ihre Anzahl bezeichnenden Benennungen behandelt und verkauft werden. Die vorzüglichsten dieser Zahlenbenennungen sind mit Rücksicht auf die österreichische Monarchie folgende:

- 1 Ballen Papier hat 10 Rieß, 1 Rieß — 20 Buch,
- 1 Buch Schreibpapier 24, und Druckpapier 25 Bogen.
- 1 Ballen Tuch hat 12 Stücke zu 32 Ellen.
- 1 Decher, beim Pelz- und Lederhandel, hat 10 Stück.
- 1 Duzend enthält 12 Stücke.
- 1 Gros hat 12 Duzend oder 144 Stück.
- 1 großes Tausend beim Holzhandel, besteht in 5 Ringen, 20 Schock, 60 Stiegen oder 1200 Stück.
- 1 gemeines Tausend, aus 1000 Stück.
- 1 großes Hundert besteht aus 2 Schock, 6 Stiegen oder 120 Stück.
- 1 gemeines Hundert, aus 100 Stück.
- 1 Foch oder Fuchert agronomisches Maß, enthält 6000 Quadrat-Klafter Flächenraum.
- 1 Karah hat 400 Wiener Pfund Handelsgewicht.
- 1 Längel Stahl hat 125 Pfund Wien. Handelsgewicht.
- 1 Last Heringe besteht aus 800 Stück.
- 1 „ großes Salz in Norddeutschland enthält 18 Tonnen 4800 Pfund.
- 1 „ Salz aus Lüneburg hat 12 Tonnen, 400 Pfund.
- 1 „ Schiffsladung ist bei schweren Gütern 4000 Pfund, bei leichten 2000 Pfund Wiener P. G.
- 1 Riespfund in Norddeutschland hat 16 gemeine Pfunde.
- 1 Mandel Getreide in Stroh hat 15 Garben.
- 1 Regen hat 8 Viertel, 16 große, 64 kleine Maßel und 118 Becher.
- 1 Muß, bloßes Rechnungsmaß, hat 30 Regen.

- 1 Ring hat 240 Stück.
- 1 Saum Stahl hat 2 Längel zu 125 Pfund, also 250 Pfund Wiener Handelsgewicht.
- 1 Schiffspfund in Wien hat 286 Pfund und wird für 3 Zenner Ladung gerechnet.
- 1 Schiffspfund in Norddeutschland hat 20 Riespfund à 16 Pfund.
- 1 Schiffslast wird in den norddeutschen Häfen zu 80 Kubikfuß gerechnet.
- 1 Schoben (Schober) ausgebrochenes Stroh hat 60 Schaube (Schabe).
- 1 Schilling hat 30 Stück.
- 1 Schock hat 60 Stück. 1 Schock Leinwand enthält 60 Ellen.
- 1 Stein Federn hat 10 Stück Wiener Pfund; 1 Stein Klachs aber 20 Wiener Pfund.
- 1 Stiege hat 20 Stücke.
- 1 Strich Getreide in Böhmen hält $1\frac{1}{2}$ W. Mß. gutes Maß.
- 1 Stück Leinwand enthält 30 Ellen; überhaupt wird 1 Stück für 30 Ellen genommen.
- 1 Stück Gespinnst enthält 4 große oder 6 kleine Strähnen.
- 1 Strähne hat 8 große oder 2 kleine Fassel, 1 Fassel hat 2 Gebünde (Wiedel), 1 Gebünd hat 20 Fäden, und 1 Faden 4 Ellen, das Stück also 19200 Wiener Ellen.
- 1 Tonne Butter, ebenda, hat 224 und auch 280 Pfund.
- 1 Wall hat 80 Stück oder 4 Stiegen à 20 Stück.
- 1 Wispel in Norddeutschland hat 20 Scheffel Getreide oder Hülsenfrüchte.
- 1 Webe Leinwand hat in Böhmen 52, in Holland und Norddeutschland 72 Ellen.
- 1 Zehre bei den Bergwerksrechnungen hält 4 Schichten zu 8 Stämmen, à 4 Kuren, also 128 Kure.
- 1 Zimmer hat 4 Becher oder 40 Stück.

B.

A u s w e i s

über die in der Umgebung Wiens befindlichen Brieffsammlungen mit Angabe der Aufstellungsorte und der täglich zwischen denselben und dem Central-Brief-Auf- und Abgabensamte stattfindenden Expeditionen.

Brieffsammlung.	Von dem Centralamte zur Brieffsamml.		Von der Brieffsamml. zum Centralamte.	
	Im Sommer.	Im Winter.	Im Sommer.	Im Winter.
Brannhirschen	11 Uhr Vormittag.	11 Uhr Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag.
Bertholdsdorf	4 " Nachmittag.	4 " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Döbling	Täglich zwei Expeditionen, mittelst d. W. Gloggn Eisenbahn, die eine Vorm., die andere Nachmitt.		Täglich zwei Expeditionen mittelst d. W. Gloggn Eisenbahn, eine Vormittag, die andere Nachmitt.	
Dornbach	9 u. 11 Uhr Vormittag.	11 Uhr Vormittag.	7 und 9 Uhr Früh.	8 Uhr Vormittag.
Floridsdorf	3 " 5 " Nachm.	3 " Nachmittag.	1 " 3 " Nachm.	2 " Nachmittag.
Fünfhaus	8 " 11 " Vormittag.	11 " Vormittag.	7 " 9 " Vorm.	8 " Vormittag.
Gaudenzdorf	4 " Uhr Nachmittag.	4 " Nachmittag.	3 Uhr Nachmittag.	2 " Nachmittag.
Grinzing	11 " Vormittag.	11 " Vormittag.	8 u. 11 $\frac{1}{2}$ u. Vorm.	8 u. 11 $\frac{1}{2}$ u. Vorm.
Heiligenstadt	3 u. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.	3 u. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.	5 Uhr Abends.	5 Uhr Abends.
Hernals	11 Uhr Vormittag.	11 Uhr Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag.
Hietzing	4 " Nachmittag.	4 " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Simberg	11 " Vormittag.	11 " Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ " Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ " Vormittag.
Südtelldorf	4 " Nachmittag.	4 " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Tinzersdorf	11 " Vormittag.	11 " Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ " Vormittag.	9 $\frac{1}{2}$ " Vormittag.
Klosterneuburg	3 " Nachmittag.	3 " Nachmittag.	2 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.	1 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Leopoldsdorf	11 " Vormittag.	11 " Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ " Vormittag.	9 $\frac{1}{2}$ " Vormittag.
Leopoldsdorf	3 " Nachmittag.	3 " Nachmittag.	2 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.	1 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Leopoldsdorf	8 u. 11 Uhr Vorm.	11 " Vormittag.	7 $\frac{1}{2}$ u. 9 $\frac{1}{2}$ u. Vorm.	8 $\frac{1}{2}$ " Vormittag.
Leopoldsdorf	4 Uhr Nachmittag.	4 " Nachmittag.	3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag.	2 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Leopoldsdorf	9 u. 11 Uhr Vormittag.	11 " Vormittag.	7 und 9 Uhr Vorm.	8 Uhr Vormittag.
Leopoldsdorf	3 u. 5 " Nachmittag.	3 " Nachmittag.	1 " 3 " Nachm.	1 " Nachmittag.
Leopoldsdorf	Täglich zwei Expeditionen mittelst d. W. Brucker Eisenbahn, die eine Vormittag, die andere Nachm.		Täglich zwei Expeditionen mittelst der W. Brucker Eisenbahn, die eine Vormittag, die andere Nachmitt.	
Leopoldsdorf	9 u. 11 Uhr Vorm.	11 Uhr Vormittag.	7 und 9 Uhr Vormittag.	10 Uhr Vormittag.
Leopoldsdorf	3 Uhr Nachmittag.	3 " Nachmittag.	1 Uhr Nachmittag.	2 " Nachmittag.
Leopoldsdorf	12 " Mittags.	12 " Mittags.	7 " Früh.	7 " Früh.
Leopoldsdorf	10 " Vormittag.	10 " Vormittag.	7 " Früh.	7 " Früh.
Leopoldsdorf	4 " Nachmittag.	4 " Nachmittag.	2 " Nachmittag.	2 " Nachmittag.
Leopoldsdorf	Täglich zwei Expeditionen mittelst d. W. Gloggn Eisenbahn eine Vormittag, die andere Nachmitt.		Täglich zwei Expeditionen mittelst d. W. Gloggn Eisenbahn, eine Vormittag, die andere Nachmitt.	
Leopoldsdorf	10 Uhr Vormittag.	10 Uhr Vormittag.	8 Uhr Vormittag.	8 Uhr Vormittag.
Leopoldsdorf	3 " Nachmittag.	2 " Nachmittag.	2 " Nachmittag.	2 " Nachmittag.
Leopoldsdorf	11 " Vormittag.	11 " Vormittag.	9 " Vormittag.	9 " Vormittag.
Leopoldsdorf	4 " Nachmittag.	4 " Nachmittag.	1 " Nachmittag.	1 " Nachmittag.
Leopoldsdorf	8 u. 11 Uhr Vorm.	11 " Vormittag.	7 $\frac{1}{2}$ u. 9 $\frac{1}{2}$ u. Vorm.	8 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittag.
Leopoldsdorf	4 Uhr Nachmittag.	4 " Nachmittag.	3 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittag.	2 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Leopoldsdorf	9 u. 11 Uhr Vorm.	11 " Vormittag.	7 u. 9 Uhr Vormittag.	10 Uhr Vormittag.
Leopoldsdorf	3 und 5 " Nachm.	3 " Nachmittag.	1 " 3 " Nachm.	2 " Nachmittag.
Leopoldsdorf	9 u. 12 " Vorm.	11 " Vormittag.	7 " 9 " Vorm.	8 " Vormittag.
Leopoldsdorf	3 u. 5 " Nachm.	3 " Nachmittag.	1 " 3 " Nachm.	1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag.
Leopoldsdorf	11 Uhr Vormittag.	11 " Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag.	8 $\frac{1}{2}$ " Vormittag.
Leopoldsdorf	4 " Nachmittag.	4 " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Leopoldsdorf	10 " Vormittag.	11 " Vormittag.	7 Uhr Früh.	8 Uhr Vormittag.
Leopoldsdorf	4 " Nachmittag.	4 " Nachmittag.	3 " Nachmittag.	3 " Nachmittag.
Leopoldsdorf	9 u. 11 Uhr Vorm.	11 " Vormittag.	6 $\frac{1}{2}$ u. 8 $\frac{1}{2}$ u. Früh.	7 $\frac{1}{2}$ Uhr Früh.
Leopoldsdorf	3 u. 5 " Nachm.	3 " Nachmittag.	12 $\frac{1}{2}$ u. 2 $\frac{1}{2}$ u. Nachm.	1 $\frac{1}{2}$ " Nachmittag.
Leopoldsdorf	9 u. 11 " Vorm.	11 " Vormittag.	7 u. 9 Uhr Vormittag.	8 Uhr Vormittag.
Leopoldsdorf	3 u. 5 " Nachm.	3 " Nachmittag.	1 u. 3 " Nachmittag.	2 " Nachmittag.
Leopoldsdorf	9 u. Fr., 12 u. Mitt.	9 u. Fr., 12 u. Mitt.	7 Uhr Früh.	7 " Früh.
Leopoldsdorf	6 Uhr Abends.	6 Uhr Abends.	2 u. 4 Uhr Nachmittag.	2 u. 4 Uhr Nachmittag.
Leopoldsdorf	9 u. 11 Uhr Vorm.	9 u. 11 Uhr Vorm.	7 u. 9 " Vormittag.	8 u. 10 " Vorm.
Leopoldsdorf	3 u. 11 " Nachm.	3 Uhr Nachmittag.	1 u. 3 " Nachmittag.	2 Uhr Nachmittag.

**Uebersicht der in Wien abgehenden und ankommenden Gil-, Post- und Packwägen, dann der Tage für Reisende und das Briefporto.
Abfahrt und Ankunft der Gilwägen.**

	Abfahrt der Gilwägen.	Ankunft der Gilwägen.
	Alle Tage Abends 7 Uhr.	Alle Tage früh 5 Uhr.
	Nach Gaimburg, Pressburg, Ofen, Bruck, Graß, Eiti, Laibach, Triest, Brünn, Moll, Enns, Linz, Salzburg, Innsbruck, Krems, Prag, Eöplitz, (Dresden, Leipzig und Berlin), Troppau, Breslau, Krakau, Lemberg.	Von Gaimburg, Pressburg, Ofen, Bruck, Graß, Eiti, Laibach, Triest, Brünn, Podgorze, Lemberg, Moll, Enns, Krems, Linz, Innsbruck, Salzburg, Prag, Eöplitz, (Dresden, Leipzig und Berlin), Troppau, Breslau.
Sonntag	nach Udine, Abends 7 Uhr. " Ofen, Pesth, Abends 7 Uhr. " Iglau, Abends 7 Uhr. " Bregenz, Linz, Abends 7 Uhr. " Graß, früh 6 Uhr. Und die täglichen.	von (München), Braunau, Linz, früh 5-6 Uhr. " Troppau, Abends 7 Uhr. Und die täglichen.
Montag	nach Linz, Salzburg, Innsbruck, Abends 7 Uhr. " Klagenfurt, Verona, Mailand, Abends 7 Uhr. " Troppau, Podgorze, Lemberg, Zara, Ab. 7 Uhr. Und die täglichen.	von Ofen, Pesth, Abends 7-8 Uhr. " Mailand, Klagenfurt, früh 5 Uhr. " Lemberg, Troppau, früh 4 Uhr. " Graß, Innsbruck, Linz, früh 7 Uhr. " Zara, früh 2 Uhr. Und die täglichen.
Dienstag	nach Brünn, Olmütz, Teschen, Krakau, Lemberg, Abends 7 Uhr. " Linz, Salzburg, Innsbruck, Abends 7 Uhr. " Prag, Graß, Triest, früh 6 Uhr. Und die täglichen.	von Eger, Budweis, früh. " (Frankfurt am Main, Regensburg, Passau), Linz, früh 5-6 Uhr. " Innsbruck, Linz, früh 5 Uhr. " Lemberg, Podgorze, früh 4 Uhr. Und die täglichen.
Mittwoch	nach Budweis, Eger, Asch, Abends 7 Uhr. " Iglau, Prag, Numburg, Abends 7 Uhr. " Brünn, Troppau, Krakau, Lemberg, Ab. 7 Uhr. " Agram, Abends 7 Uhr. " Linz, Braunau, (München), Bregenz, Ab. 7 Uhr. " Ofen, Pesth, Kaschau, Zara, Ab. 7 U. Und die tägl	von Troppau, Abends 7 Uhr. " Benedig, Klagenfurt, früh 4 Uhr. " Prag, früh 9 Uhr. " Zara, früh 2 Uhr. Und die täglichen.
Donnerstag	nach Klagenfurt, Udine, Benedig, Verona, Mailand, Abends 7 Uhr. " Iglau, Prag, (Chemnitz, Leipzig), Numburg, Abends 7 Uhr. " Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Zara, Ab. 7 Uhr. Und die täglichen.	von Podgorze, (Krakau), Brünn, früh 6-7 Uhr. " Graß, Innsbruck, (München), Salzburg, Linz, früh 6-7 Uhr. " Ofen, Pesth, Abends 7-8 Uhr. " Lemberg, Mittags. " Zara, früh 2 Uhr. Und die täglichen.
Freitag	nach Budweis, Pilsen, Eger, Asch, Abends 7 Uhr. " Linz (Passau, Regensburg, Frankfurt am Main), Abends 7 Uhr. " Comorn, Ofen, Pesth, Abends 7 Uhr. " Prag, (Dresden, Leipzig, Berlin), früh 6 Uhr. " Triest, Graß, früh 6 Uhr. " Troppau, Lemberg, Abends 7 Uhr. " Linz, Salzburg, Innsbruck, Abends 7 Uhr. " Prag, Iglau, Abends 7 Uhr. Und die täglichen.	von Budweis, Eger, früh 6-7 Uhr. " Mailand, Klagenfurt, früh 5 Uhr. " Troppau, Abends 7 Uhr. " Innsbruck, Linz, früh 7 Uhr. Und die täglichen.
Samstag	nach Brünn, Olmütz, Troppau, (Breslau), Ab. 7 Uhr. " Linz, Salzburg, (München), Innsbruck, Verona, Bregenz, Abends 7 Uhr. " Agram, Carlstadt, Zara, Abends 7 Uhr. " Budweis, Abends 7 Uhr. " Klagenfurt, Udine, Benedig, (Ancona, Rom), Abends 7 Uhr. " Troppau, Lemberg, Abends 7 Uhr. " Iglau, Abends 7 Uhr. Und die täglichen.	von Graß, Innsbruck, Salzburg, Linz, früh 6-7 Uhr. " (Breslau), Troppau, Olmütz, Brünn, Abends 7 Uhr. " Ofen, Pesth, Abends 7-8 Uhr. " Prag, früh 9 Uhr. " Zara, früh 2 Uhr. Und die täglichen.

IV. Abschnitt. — Verzehrungssteuer-Tarif.

Am 28. Juni 1829 für Nieder-Oesterreich und die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien nach den neuesten Verordnungen ergänzt und berichtigt.

Bei d. Einfuhr.		Bei d. Einfuhr.	
	fl. kr.		fl. kr.
Rhum, Arrak, Funschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke, pr. Eimer	— 36	Seen und Teichen, frisch gefalzen, geräuchert und marinirt, dann Fischrogen, pr. Etr.	2 30
Brantwein, pr. Eimer	— 36	Weißfische, gemeine Meerfische, als: Calamari, Cospettori, Rase, Sgombri, Sippe, Tonine, Stockfische, Flachfische, Klippfische, Rothschere oder Rundfische, Schallen oder Buttin, Häringe, Bücklinge und Sprotten, Sardellen, ferner: Krebse, Schnecken, Frösche, Auster, Meerspinnen, Meerrebse, pr. Etr.	— 48
Anmerkung. Dieder gehören auch: Wein-geiststirnisse, Tischlerpolitur, riechende Geister, Tincturen, Essenzen und überhaupt alle mit Ingredienzen verfestete Flüssigkeiten, in welchen Brantweingeist als Hauptbestandtheil erscheint.		Reis, pr. Etr.	2 24
Brantwein, pr. Eimer	— 36	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten, aller Art Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Hafergrübe, inländischer Sago, Heidemehl, Heidegrübe und deder Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl und Haarpuder, Brot und überhaupt jede Bäckerwaare, frzner Backwerk, Lebzellen, Pfefferkuchen und Zwieback, pr. Etr.	— 25
Wein pr. Eimer	1 54	Brotrüchte, als: Weizen- und Spelzfröner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Heideforn, pr. Etr.	— 18
Weinmost und Meisch, pr. Eimer	1 48	Anmerkung. Diese Artikel sind bei der Einfuhr über die Steuerlinien gebührenfrei, und nur bei der Einfuhr in die Mühlen steuerpflichtig, wenn die Menge mehr als 16 1/2 Pfund beträgt.	
Obknoß, pr. Eimer	— 48	Hülsenfrüchte: Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen, pr. Etr.	— 22
Metz, pr. Eimer	2 6	Hafer in Körnern, pr. Etr.	— 21
Bier, pr. Eimer	— 58	Heu ohne Unterschied, eben so Mischling als Viehfutter, pr. Etr.	— 8
Essig, pr. Eimer	— 25	Stroh, Packerling, Kleien, Rittstroh, pr. Etr.	— 9
Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr, pr. Stück	8 30	Anmerkung. Getreide in Halmen ist wie Stroh zu behandeln.	
Kälber bis zum Alter eines Jahres, pr. Stück	1 36	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumentohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen, Gurken, u. dgl., pr. Etr.	— 15
Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpfe, pr. Stück	— 37	Kraut, Rüben, Kartoffeln und Erdbirnen, frei.	— 22 1/2
Fämmer bis zu 25 Pf., Rige, Cyanferkel, pr. St.	— 24	Obst, gedorrtes, getrocknetes und eingeseigtes, Salsen, pr. Etr.	— 45
Frischlinge, das heißt: Schweine von 9 bis 35 Pfund, pr. Stück	1 12	Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänsefett, Talg, Unschlitt, royes und geschmolzenes, Kerzen aus Unschlitt und Spermazet, pr. Etr.	2 24
Schweine über 35 Pf. ohne Unterschied, pr. Stück	2 24	Schweinfett und Schweinschmalz, Schmeer und Speck, Knochenmark, pr. Etr.	1 36
Frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann einzusalzenes, geräucheretes und eingepöckeltes Fleisch, Salami und andere Würste, pr. Etr.	3 12	Seife, gemeine, wohlriechende, Welseife, pr. Etr.	3 12
Anmerkung. Von Thieren, welchen nur einzelne Theile, wie der Kopf oder die Füße abgenommen sind, ist die Steuergebühr nach dem für das ganze Stück Vieh ausgesprochenen Tariffage zu entrichten.		Käse, pr. Etr.	1 52
Jahmes Geflügel: Truthühner, Gänse, Aenten, Kapauer u. dgl., pr. Stück	— 7 1/2	Milch, frei.	
Hühner und Tauben, pr. Stück	— 3	Eier, pr. 100 Stück	— 6 1/2
Wildpret: Hirsche, pr. Stück	2 22 1/2	Haus-, Lein-, Rübfsamen- und andere dergleichen Brennöhle, dann Oliven-, Mandel-, Rohnsamens- und gemeines Ruspöhl, pr. Etr.	2 —
ditto Wildschweine von 30 Pf. und darüber, dann Dammbirsche, pr. Stück	1 54		
ditto Frischlinge, Rehe, Gemsen, pr. Stück	— 36		
Faseln, pr. Stück	— 7 1/2		
Ausgebadtes Roth- und Schwarzwild, pr. E.	2 30		
Federwild: Fasanen, Auerhühner, Wirthhühner, pr. Stück	— 15		
Reb-, Hasel-, Schnee-, Mohrhühner, Wildgänse, Wildänten, Trappen, Wildtauben, Schnepfen, pr. Stück	— 7 1/2		
Drosseln, Krammeisvogel, Wachteln, Lerchen und alle andern kleinen Vögel zum Genuße, pr. Duzend	— 5		
Fische und Schalthiere, die nicht besonders genannt sind, aus dem Meere, aus Flüssen, Bächen,			

Bei d. Einfuhr.

Bei d. Einfuhr.

	fl. kr.
Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachs- kerzen und andere Wachsfabrikate, pr. Ctr.	6 15
Brennholz, hartes, Kien- und Wachholderholz, pr. Kubit-Klaster	1 17
Weiches Brennholz u. Bürtelholz, pr. Kub. Kl.	1 2 ³ / ₄
Holzlohlen, pr. Ctr.	— 5 ³ / ₄
Steinkohlen, pr. Ctr.	— 4 ¹ / ₂
Hanf-, Lein-, Rüb-, Sonnenblumen- und an- dere gewöhnlich zur Dehlerzeugung dienende dergleichen Samen, pr. Ctr.	— 10
Ehran und Fischschmalz, pr. Ctr.	— 5

	fl. kr.
Honig, geläuterter und ungeläuterter, sogenannte Bienenkeule, pr. Ctr.	— 42
Ziegel, Schieferziegel, wie auch Dachziegel aus Marmorabfällen, pr. 1000 Stück	1 36
Bruch- und Bausteine, pr. Kubit-Klast.	4 30
Plattensteine, pr. 100 Stück	— 30
Bausand, pr. einsp. Fuhr.	— 5
Kalk, pr. einsp. Fuhr.	— 22
Gyps, pr. Ctr.	— 5
Schindeln, Bau- und Werkholz nach dem Tarife vom 15. December 1832.	

Verzehrungssteuerpflichtige Gegenstände in Mengen,

welche nach den Bestimmungen des ersten Absatzes der Kundmachung vom 20. März 1848 steuerfrei über die Linien Wiens eingeführt werden können.

Whum, Arrak, Punsch-Essen, Rosoglio, Li- queur und alle versüßten geistigen Getränke	3 ¹ / ₂ Mß.
Brauntweingeist	3 ¹ / ₂ "
Brauntwein	3 ¹ / ₂ "
Wein	1 "
Weinmost und Maische	1 "
Obstmost	2 ¹ / ₂ "
Meth	3 ¹ / ₂ "
Bier	2 "
Essig	4 ¹ / ₂ "
Frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes; dann eingefalze- nes, geräucheretes und eingepökeltes Fleisch, Salami- und andere Würste	1 ¹ / ₂ Pf.
Fühner oder Tauben	1 St.
Ausgepökeltes Roth- und Schwarzwild	1 ¹ / ₂ Pf.
Rohrühner, Dudenken, Moos-, Heide- und Wiesenschneppen	1 St.
Drosseln, Kranmetzervögel, Wachteln, Lerchen und alle kleinen Vögel zum Genuße	11 "
Fische und Schalthiere, die nicht besonders ge- nannt sind, aus dem Meere, aus Flüssen, Bäu- chen, Seen und Teichen, frisch gefalzen, ge- räuchert und marinirt, dann Fischrogen	1 ¹ / ₂ Pf.
Welsfische, gemeine Meerfische, als: Calamari, Cospettori, Rase, Sgombieri, Sippe, To- nino, Stockfische, Klippfische, Klippfische, Rothschere oder Rundfische, Schollen oder Butten, Häringe, Bücklinge und Sproiten, Sardellen, ferner: Krebse, Schnecken, Frösche, Austern, Meerespinnen, Meerkrebse	6 "
Reis	2 "
Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüch- ten, aller Art Grieß, gerollte und gebrochene Gerste, Hafersgrüße, inländischer Sago, Heidemehl, Heidegrüße und dergleichen Graupen, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl und Haarpu- der, Brot und überhaupt jede Bäckereiware, ferner Buchweiz, Lebzellen, Pfefferkuchen und Zwieback	11 ¹ / ₂ "
Brotfrüchte, als: Weizen- und Spelzfrüher, türkischer Weizen, Roggen, Salzfrucht in Körnern, Weidelforn sind bei der Einfuhr	

über die Steuerlinien gebührenfrei, und nur bei der Einfuhr in die Mühlen steuer- pflichtig, wenn die Menge mehr als 16 ¹ / ₂ Pfund beträgt.	
Hülsenfrüchte: Hirse, Weizen, Bohnen, Erbsen, Linsen	13 ¹ / ₂ Pf.
Hafer in Körnern	14 ¹ / ₂ "
Heu ohne Unterschied, eben so Mischling als Viehfutter	37 ¹ / ₂ "
Stroh, Häckerling, Kleien, Rittstroh	33 ¹ / ₂ "
Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen und Gurken	19 ¹ / ₂ "
Frisches Obst, Kastanien, Nüsse	13 ¹ / ₂ "
Gedörrtes, getrocknetes und eingelegtes Obst, Salsen	6 ¹ / ₂ "
Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänse- fett, Talg, Anschlitt rohes und geschmolze- nes, Kerzen aus Anschlitt und Spermacet	2 "
Schweinfett und Schweinschmalz, Schmeer, Speck und Knochenmark	3 "
Seife, gemeine u. wohlriechende, dann Dehlseife	1 ¹ / ₂ "
Käse	2 ¹ / ₂ "
Eier	46 St.
Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachs- kerzen und andere Wachsfabrikate	5 ¹ / ₂ Pf.
Hanf-, Lein-, Rüb-, Sonnenblumen- und andere dergleichen Brennöhle, dann Oliven-, Mandel-, Mohn- samen und gemeines Arröhl	2 ¹ / ₂ "
Brennholz, hartes, Kien- und Wachholderholz	2 ¹ / ₂ R. Kft.
Weiches Brennholz und Bürtelholz	2 ¹ / ₂ "
Holzlohlen	52 Pf.
Steinkohlen	239 "
Hanf-, Lein-, Rüb-, Sonnenblumen- und andere gewöhnlich zur Dehl- Erzeugung dienende dergleichen Samen	9 ¹ / ₂ "
Honig, geläuterter und ungeläuterter, sogen- annte Bienenkeule	7 "
Ehran und Fischschmalz	59 "
Ziegel, Schieferziegel, wie auch Dachziegel aus Marmorabfällen	31 St.
Bruch- und Bausteine	1 ¹ / ₂ R. Kft.
Plattensteine	9 St.
Gyps	59 Pf.

Böckf. bequemer Rechnungs-Gaulenger und Untereffen - Schlüssel für den täglichen Geschäftbedarf.
Tabelle für die Stückzahl-Berechnung beim Kauf und Verkauf.

D a s S t ü c k z u

Stück	1 Fr.		2 Fr.		3 Fr.		4 Fr.		5 Fr.		6 Fr.		7 Fr.		8 Fr.		9 Fr.		10 Fr.		15 Fr.		20 Fr.		25 Fr.		30 Fr.		35 Fr.		40 Fr.		45 Fr.		50 Fr.		55 Fr.		1 Fr.		2 Fr.		3 Fr.		4 Fr.		5 Fr.		10 Fr.	
	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.	R.	F.		
10	10	20	15	30	20	40	25	50	30	60	35	70	40	80	45	90	50	100	55	110	60	120	65	130	70	140	75	150	80	160	85	170	90	180	95	190	100	200	105	210	110	220	115	230	120	240	125	250		
20	20	40	30	60	40	80	50	100	60	120	70	140	80	160	90	180	100	200	110	220	120	240	130	260	140	280	150	300	160	320	170	340	180	360	190	380	200	400	210	420	220	440	230	460	240	480				
30	30	60	45	90	60	120	75	150	90	180	105	210	120	240	135	270	150	300	165	330	180	360	195	390	210	420	225	450	240	480	255	510	270	540	285	570	300	600	315	630	330	660	345	690	360	720				
40	40	80	60	120	80	160	100	200	120	240	140	280	160	320	180	360	200	400	220	440	240	480	260	520	280	560	300	600	320	640	340	680	360	720	380	760	400	800	420	840	440	880	460	920						
50	50	100	75	150	100	200	125	250	150	300	175	350	200	400	225	450	250	500	275	550	300	600	325	650	350	700	375	750	400	800	425	850	450	900	475	950	500	1000	525	1050	550	1100	575	1150	600	1200				
60	60	120	90	180	120	240	150	300	180	360	210	420	240	480	270	540	300	600	330	660	360	720	390	780	420	840	450	900	480	960	510	1020	540	1080	570	1140	600	1200	630	1260	660	1320	690	1380						
70	70	140	105	210	140	280	175	350	210	420	245	490	280	560	315	630	350	700	385	770	420	840	455	910	490	980	525	1050	560	1120	595	1190	630	1260	665	1330	700	1400	735	1470	770	1540	805	1610						
80	80	160	120	240	160	320	200	400	240	480	280	560	320	640	360	720	400	800	440	880	480	960	520	1040	560	1120	600	1200	640	1280	680	1360	720	1440	760	1520	800	1600	840	1680	880	1760	920	1840						
90	90	180	135	270	180	360	225	450	270	540	315	630	360	720	405	810	450	900	495	990	540	1080	585	1170	630	1260	675	1350	720	1440	765	1530	810	1620	855	1710	900	1800	945	1890	990	1980	1035	2070						
100	100	200	150	300	200	400	250	500	300	600	350	700	400	800	450	900	500	1000	550	1100	600	1200	650	1300	700	1400	750	1500	800	1600	850	1700	900	1800	950	1900	1000	2000	1050	2100	1100	2200	1150	2300						
110	110	220	165	330	220	440	275	550	330	660	375	750	450	900	525	1050	575	1150	625	1250	675	1350	725	1450	775	1550	825	1650	875	1750	925	1850	975	1950	1025	2050	1075	2150	1125	2250	1175	2350								
120	120	240	180	360	240	480	300	600	360	720	420	840	500	1000	600	1200	700	1400	800	1600	900	1800	1000	2000	1100	2200	1200	2400	1300	2600	1400	2800	1500	3000	1600	3200	1700	3400	1800	3600	1900	3800	2000	4000						
130	130	260	195	390	260	520	325	650	390	780	450	900	540	1080	630	1260	750	1500	840	1680	930	1860	1020	2040	1110	2220	1210	2420	1310	2620	1410	2820	1510	3020	1610	3220	1710	3420	1810	3620	1910	3820	2010	4020						
140	140	280	210	420	280	560	350	700	420	840	480	960	580	1160	660	1320	780	1560	870	1740	960	1920	1050	2100	1140	2280	1230	2460	1330	2660	1430	2860	1530	3060	1630	3260	1730	3460	1830	3660	1930	3860	2030	4060						
150	150	300	225	450	300	600	375	750	450	900	525	1050	600	1200	700	1400	800	1600	900	1800	1000	2000	1100	2200	1200	2400	1300	2600	1400	2800	1500	3000	1600	3200	1700	3400	1800	3600	1900	3800	2000	4000								

Portefolien-Tabelle ist auf für Rechnung zu brauchen, da man sich bloß auf "Stück" Menge an denken braucht; man versteht dann eben so wie beim Kauf oder Verkauf einer Anzahl Stück. J. S. man will wissen, wie viel man einem Kegelöhner, der täglich 30 Fr. bekommt, nach 17-tägiger Arbeit zu zahlen hat, so sieht man in der Spalte "Stück" die Zahl 17 und verfolgt die horizontale Linie bis unter die Spalte 30; man wird dann finden, daß man dem Kegelöhner 8 Fr. 30 Ct. auszahlen muß.

Gewichts-Berechnungs-Tabelle

nach Wiener Gewicht, den Zentner zu 100 Pfund und das Pfund zu 32 Loth gerechnet, um beim Kauf oder Verkauf, ohne erst zu rechnen, auf einen Blick wissen zu können, was der Zentner, das Pfund oder das Loth kostet.

fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.
5	3	—	36	21	2 $\frac{1}{2}$	67	40	$\frac{1}{4}$	1	1	3 $\frac{1}{2}$	32	1	—	—	63	1	58	$\frac{1}{2}$	
6	3	2	37	22	2 $\frac{1}{2}$	68	40	3 $\frac{1}{2}$	2	3	3	33	1	1	3 $\frac{1}{2}$	64	2	—	—	
7	4	—	38	22	3 $\frac{1}{2}$	69	41	1 $\frac{1}{2}$	3	5	2 $\frac{1}{2}$	34	1	3	3	65	2	1	3 $\frac{1}{2}$	
8	4	3	39	23	1 $\frac{1}{2}$	70	42	—	4	7	2	35	1	5	2 $\frac{1}{2}$	66	2	3	3	
9	5	1	40	24	—	71	42	22	5	9	1 $\frac{1}{2}$	36	1	7	2	67	2	5	2 $\frac{1}{2}$	
10	6	—	41	24	2	72	43	$\frac{1}{4}$	6	11	1	37	1	9	1 $\frac{1}{2}$	68	2	7	2	
11	6	2	42	25	—	73	43	3 $\frac{1}{2}$	7	13	$\frac{1}{2}$	38	1	11	1	69	2	9	1 $\frac{1}{2}$	
12	7	7	43	25	3 $\frac{1}{2}$	74	44	1 $\frac{1}{2}$	8	15	—	39	1	13	$\frac{1}{2}$	70	2	11	1	
13	7	3	44	26	1 $\frac{1}{2}$	75	45	—	9	16	3 $\frac{1}{2}$	40	1	15	—	71	2	13	$\frac{1}{2}$	
14	8	1	45	27	—	76	45	2	10	18	3	41	1	16	3 $\frac{1}{2}$	72	2	15	—	
15	9	—	46	27	2	77	46	$\frac{1}{4}$	11	20	2 $\frac{1}{2}$	42	1	18	3	73	2	16	3 $\frac{1}{2}$	
16	9	2	47	28	—	78	46	3	12	22	2	43	1	20	2 $\frac{1}{2}$	74	2	18	3	
17	10	—	48	28	3	79	47	1 $\frac{1}{2}$	13	24	1 $\frac{1}{2}$	44	1	22	2	75	2	20	2 $\frac{1}{2}$	
18	10	3	49	29	1	80	48	—	14	26	1	45	1	24	1 $\frac{1}{2}$	76	2	22	2	
19	10	1	50	30	—	81	48	2	15	28	$\frac{1}{2}$	46	1	26	1	77	2	24	1 $\frac{1}{2}$	
20	11	1	51	30	2	82	49	$\frac{1}{4}$	16	30	—	47	1	28	—	78	2	26	1	
21	12	2	52	31	—	83	49	3 $\frac{1}{2}$	17	31	3 $\frac{1}{2}$	48	1	30	—	79	2	28	$\frac{1}{2}$	
22	13	—	53	31	3	84	50	1	18	33	3	49	1	31	3 $\frac{1}{2}$	80	2	30	—	
23	13	3	54	32	1	85	51	—	19	35	2 $\frac{1}{2}$	50	1	33	3	81	2	31	3 $\frac{1}{2}$	
24	14	1	55	33	—	86	51	2	20	37	2	51	1	35	2 $\frac{1}{2}$	82	2	33	3	
25	15	—	56	33	2	87	52	$\frac{1}{4}$	21	39	1 $\frac{1}{2}$	52	1	37	2	83	2	35	2 $\frac{1}{2}$	
26	15	2	57	34	—	88	52	3 $\frac{1}{2}$	22	41	1	53	1	39	1 $\frac{1}{2}$	84	2	37	2	
27	16	—	58	34	3 $\frac{1}{2}$	89	53	1 $\frac{1}{2}$	23	43	$\frac{1}{2}$	54	1	41	1	85	2	39	1 $\frac{1}{2}$	
28	16	3	59	35	1 $\frac{1}{2}$	90	54	—	24	45	—	55	1	43	—	86	2	41	1	
29	17	1	60	36	—	91	54	2 $\frac{1}{2}$	25	46	3 $\frac{1}{2}$	56	1	45	—	87	2	43	$\frac{1}{2}$	
30	18	—	61	36	2 $\frac{1}{2}$	92	55	$\frac{1}{4}$	26	48	3	57	1	46	3 $\frac{1}{2}$	88	2	45	—	
31	18	2	62	37	—	93	55	3 $\frac{1}{2}$	27	50	2 $\frac{1}{2}$	58	1	48	3	89	2	46	3 $\frac{1}{2}$	
32	19	—	63	37	3 $\frac{1}{2}$	94	56	1 $\frac{1}{2}$	28	52	2	59	1	50	2 $\frac{1}{2}$	90	2	48	3	
33	19	3	64	38	1 $\frac{1}{2}$	95	57	—	29	54	1 $\frac{1}{2}$	60	1	52	2	91	2	50	2 $\frac{1}{2}$	
34	20	1	65	39	—	96	57	2 $\frac{1}{2}$	30	56	1	61	1	54	1 $\frac{1}{2}$	92	2	52	2	
35	21	—	66	39	2 $\frac{1}{2}$	97	58	$\frac{1}{4}$	31	58	$\frac{1}{2}$	62	1	56	1	93	2	54	1 $\frac{1}{2}$	

Anmerkung. So viele Gulden der Zentner kostet, $\frac{1}{2}$ so viel Kreuzer kostet ein Pfund. Die Zahl der Gulden, welche der Zentner kostet, multiplicirt man mit 6 und schneidet vom Produkt die letzte Ziffer weg; was stehen bleibt, zeigt, wie viel Kreuzer das Pfund kostet. Z. B. der Zentner kostet 40 fl., mit 6 multiplicirt, gibt 240. Die letzte 0 weg, ergibt sich, daß das Pfund 24 Kreuzer kostet. Wenn der Zentner 95 fl. kostet, diese Zahl mit 6 multiplicirt, gibt 570; die 0 weg, so kostet demnach das Pfund 57 Kreuzer. Steht nach dem Multipliciren zuletzt keine Null, so bedeutet die letzte Ziffer einen Decimal der Kreuzer.

Gewichts-Tabelle

über k. k. österr. Silbergeld im Wiener Gewichte ohne
Emballage.

Guld.	In 2. Guld. Thalerstück.		In Zwanzigern			In Zehnern		
	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	Dt.	Pf.	Stb.	Dt.
1000	25	—	35	22	2	40	20	2
900	22	16	32	4	1	37	15	1
800	20	—	28	18	—	33	10	—
700	17	16	24	31	3	29	4	3
600	15	—	21	13	2	24	31	2
500	12	16	17	27	1	20	26	1
400	10	—	14	9	—	16	21	—
300	7	16	10	22	3	12	15	3
200	5	—	7	4	2	8	10	2
100	2	16	3	18	1	4	5	1
50	1	8	1	25	$\frac{1}{2}$	2	2	$2\frac{1}{2}$
40	1	—	1	13	$\frac{1}{2}$	1	21	1
30	—	24	1	2	1	1	7	$3\frac{1}{2}$
20	—	16	—	22	3	—	26	$2\frac{1}{2}$
10	—	8	—	11	1	—	13	1

Gold-Agio-Tabelle

über Dukaten, Souverains'ors und
Louisd'ors.

Gold-Agio Percent.	Werth eines Duk. in Zwanzigern.			Werth ein. Souveraid.		Werth eines Louisd'ors.		
	fl.	kr.	vi.	fl.	kr.	fl.	kr.	vi.
ohne Agio	4	30	—	13	20	8	55	—
mit $\frac{1}{4}$	4	30	2	13	22	8	56	1
— $\frac{1}{2}$	4	31	1	13	24	8	57	2
— $\frac{3}{4}$	4	32	—	13	26	8	58	3
— 1	4	32	2	13	28	8	—	—
— $1\frac{1}{2}$	4	34	—	13	32	8	2	2
— 2	4	35	1	13	36	8	5	1
— $2\frac{1}{2}$	4	36	3	13	40	8	7	3
— 3	4	38	—	13	44	8	10	1
— $3\frac{1}{2}$	4	39	1	13	48	8	13	—
— 4	4	40	3	13	52	8	15	2
— $4\frac{1}{2}$	4	42	—	13	56	8	18	—
— 5	4	43	2	14	—	8	20	3
— $5\frac{1}{2}$	4	44	3	14	4	8	23	1
— 6	4	46	—	14	8	8	25	3

Gesetzliche Scala über den Cours der Bankozettel

vom Jahre 1799 bis 15. März 1811, nach dem Finanz Patente vom 20. Februar 1811.

Monat	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811
Jänner	103	113	116	119	130	134	133	147	190	204	221	469	500
Februar	103	113	115	119	129	135	132	148	203	209	234	398	500
März	105	114	114	118	127	134	129	149	206	210	248	331	500
April	108	114	115	118	119	135	129	152	208	212	252	347	
Mai	107	116	115	118	130	135	129	160	206	216	276	375	
Juni	107	115	115	119	131	134	130	163	203	238	333	395	
Juli	106	115	116	120	132	135	132	184	197	242	315	405	
August	108	115	116	122	133	135	135	160	194	236	299	448	
September	110	115	116	125	132	134	136	170	201	233	310	490	
Oktober	111	115	117	126	131	132	144	176	203	231	314	500	
November	113	115	117	128	132	131	145	175	202	220	346	500	
Dezember	113	118	117	128	133	132	149	184	203	222	405	500	

Zinrenten-Tafeln.

Bu 2½ vom Hundert.

Kapit.	Auf 1 S.		Auf 1/2 S.		1 M.		1 B.		1 Tag	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	12¼	—	8	—	—	—	—	—	—
2	—	3	—	12¼	—	—	—	—	—	—
3	—	4½	—	2¼	—	—	—	—	—	—
4	—	6	—	3	—	—	—	—	—	—
5	—	7½	—	3½	—	—	—	—	—	—
6	—	9	—	4½	—	—	—	—	—	—
7	—	10½	—	5½	—	—	—	—	—	—
8	—	12	—	6	—	—	—	—	—	—
9	—	13	—	6½	—	—	—	—	—	—
10	—	15	—	7½	—	—	—	—	—	—
20	—	30½	—	15	—	—	—	—	—	—
30	—	54	—	22½	—	—	—	—	—	—
40	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—
50	—	15	—	37½	—	—	—	—	—	—
100	—	230	—	115	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	230	—	—	—	—	—	—
300	—	730	—	345	—	—	—	—	—	—
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	1230	—	615	—	—	—	—	—	—
1000	—	—	—	1230	—	—	—	—	—	—
2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5000	—	121	—	—	—	—	—	—	—	—
10000	—	210	—	—	—	—	—	—	—	—

Bu 3 vom Hundert.

Kapit.	Auf 1 S.		Auf 1/2 S.		1 M.		1 B.		1 Tag	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	15¼	—	5¼	—	—	—	—	—	—
2	—	3¼	—	10¼	—	—	—	—	—	—
3	—	5¼	—	15¼	—	—	—	—	—	—
4	—	7	—	20¼	—	—	—	—	—	—
5	—	9	—	25¼	—	—	—	—	—	—
6	—	10¾	—	30¼	—	—	—	—	—	—
7	—	12½	—	35¼	—	—	—	—	—	—
8	—	14¼	—	40¼	—	—	—	—	—	—
9	—	16	—	45¼	—	—	—	—	—	—
10	—	18	—	50¼	—	—	—	—	—	—
20	—	36	—	100	—	—	—	—	—	—
30	—	54	—	150	—	—	—	—	—	—
40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	—	142	—	210	—	—	—	—	—	—
100	—	284	—	420	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	730	—	1050	—	—	—	—	—	—
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	130	—	150	—	—	—	—	—	—
1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5000	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—
10000	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—

Bu 3½ vom Hundert.

Kapit.	Auf 1 S.		Auf 1/2 S.		1 M.		1 B.		1 Tag	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
2	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—
3	—	6¼	—	3	—	—	—	—	—	—
4	—	8¼	—	4	—	—	—	—	—	—
5	—	10¼	—	5¼	—	—	—	—	—	—
6	—	12½	—	6¼	—	—	—	—	—	—
7	—	14½	—	7¼	—	—	—	—	—	—
8	—	16½	—	8¼	—	—	—	—	—	—
9	—	18½	—	9¼	—	—	—	—	—	—
10	—	21	—	10¼	—	—	—	—	—	—
20	—	42	—	21	—	—	—	—	—	—
30	—	63	—	31½	—	—	—	—	—	—
40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	—	145	—	42	—	—	—	—	—	—
100	—	290	—	84	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	435	—	126	—	—	—	—	—	—
400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	705	—	189	—	—	—	—	—	—
1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5000	—	1455	—	—	—	—	—	—	—	—
10000	—	2910	—	—	—	—	—	—	—	—

Z u t e r e f f e n : T a f e l n .

Zu 4 vom Hundert.

Rapt.	auf 1 S.		auf 1/2 S.		1 SR.		1 SR.		1 Tag	
	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.
1	2	21/4	1	21/4	1	3/4	1	3/4	1	3/4
2	4	4 3/4	2	4 3/4	2	3/2	2	3/2	2	3/2
3	6	7 1/2	3	7 1/2	3	5/4	3	5/4	3	5/4
4	8	10	4	10	4	3/2	4	3/2	4	3/2
5	10	12 1/2	5	12 1/2	5	7/4	5	7/4	5	7/4
6	12	15	6	15	6	2	6	2	6	2
7	14	17 1/2	7	17 1/2	7	9/4	7	9/4	7	9/4
8	16	20	8	20	8	5/2	8	5/2	8	5/2
9	18	22 1/2	9	22 1/2	9	3	9	3	9	3
10	20	25	10	25	10	7/2	10	7/2	10	7/2
20	40	48	20	48	20	15	20	15	20	15
30	60	72	30	72	30	22 1/2	30	22 1/2	30	22 1/2
40	80	96	40	96	40	30	40	30	40	30
50	100	120	50	120	50	37 1/2	50	37 1/2	50	37 1/2
100	200	240	100	240	100	75	100	75	100	75
200	400	480	200	480	200	150	200	150	200	150
300	600	720	300	720	300	225	300	225	300	225
400	800	960	400	960	400	300	400	300	400	300
500	1000	1200	500	1200	500	375	500	375	500	375
1000	2000	2400	1000	2400	1000	750	1000	750	1000	750

Zu 5 vom Hundert.

Rapt.	auf 1 S.		auf 1/2 S.		1 SR.		1 SR.		1 Tag	
	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.
1	2	21/4	1	21/4	1	3/4	1	3/4	1	3/4
2	4	4 3/4	2	4 3/4	2	3/2	2	3/2	2	3/2
3	6	7 1/2	3	7 1/2	3	5/4	3	5/4	3	5/4
4	8	10	4	10	4	3/2	4	3/2	4	3/2
5	10	12 1/2	5	12 1/2	5	7/4	5	7/4	5	7/4
6	12	15	6	15	6	2	6	2	6	2
7	14	17 1/2	7	17 1/2	7	9/4	7	9/4	7	9/4
8	16	20	8	20	8	5/2	8	5/2	8	5/2
9	18	22 1/2	9	22 1/2	9	3	9	3	9	3
10	20	25	10	25	10	7/2	10	7/2	10	7/2
20	40	48	20	48	20	15	20	15	20	15
30	60	72	30	72	30	22 1/2	30	22 1/2	30	22 1/2
40	80	96	40	96	40	30	40	30	40	30
50	100	120	50	120	50	37 1/2	50	37 1/2	50	37 1/2
100	200	240	100	240	100	75	100	75	100	75
200	400	480	200	480	200	150	200	150	200	150
300	600	720	300	720	300	225	300	225	300	225
400	800	960	400	960	400	300	400	300	400	300
500	1000	1200	500	1200	500	375	500	375	500	375
1000	2000	2400	1000	2400	1000	750	1000	750	1000	750

Zu 6 vom Hundert.

Rapt.	auf 1 S.		auf 1/2 S.		1 SR.		1 SR.		1 Tag	
	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.	F.	fr.
1	2	21/4	1	21/4	1	3/4	1	3/4	1	3/4
2	4	4 3/4	2	4 3/4	2	3/2	2	3/2	2	3/2
3	6	7 1/2	3	7 1/2	3	5/4	3	5/4	3	5/4
4	8	10	4	10	4	3/2	4	3/2	4	3/2
5	10	12 1/2	5	12 1/2	5	7/4	5	7/4	5	7/4
6	12	15	6	15	6	2	6	2	6	2
7	14	17 1/2	7	17 1/2	7	9/4	7	9/4	7	9/4
8	16	20	8	20	8	5/2	8	5/2	8	5/2
9	18	22 1/2	9	22 1/2	9	3	9	3	9	3
10	20	25	10	25	10	7/2	10	7/2	10	7/2
20	40	48	20	48	20	15	20	15	20	15
30	60	72	30	72	30	22 1/2	30	22 1/2	30	22 1/2
40	80	96	40	96	40	30	40	30	40	30
50	100	120	50	120	50	37 1/2	50	37 1/2	50	37 1/2
100	200	240	100	240	100	75	100	75	100	75
200	400	480	200	480	200	150	200	150	200	150
300	600	720	300	720	300	225	300	225	300	225
400	800	960	400	960	400	300	400	300	400	300
500	1000	1200	500	1200	500	375	500	375	500	375
1000	2000	2400	1000	2400	1000	750	1000	750	1000	750

Reductions-Tabelle

der C. Mze. gegen W. W. und der W. W. gegen C. Mze.

Betrag in C. M. 20 fl. Fuß.		In Wiener-Währung.		Betrag in Wiener-Währung.		In C. M. 20 fl. Fuß.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	1	—	2½	—	1	—	2
—	2	—	5	—	2	—	4
—	3	—	7½	—	3	—	6
—	4	—	10	—	4	—	8
—	5	—	12½	—	5	—	10
—	6	—	15	—	6	—	12
—	7	—	17½	—	7	—	14
—	8	—	20	—	8	—	16
—	9	—	22½	—	9	—	18
—	10	—	25	—	10	—	20
—	11	—	27½	—	15	—	30
—	12	—	30	—	20	—	40
—	13	—	32½	—	30	—	60
—	14	—	35	—	40	—	80
—	15	—	37½	—	50	—	100
1	—	2	30	1	—	—	24
2	—	5	—	2	—	—	48
3	—	7	30	3	—	1	12
4	—	10	—	4	—	1	36
5	—	12	30	5	—	2	—
6	—	15	—	6	—	2	24
7	—	17	30	7	—	2	48
8	—	20	—	8	—	3	12
9	—	22	30	9	—	3	36
10	—	25	—	10	—	4	—
20	—	50	—	20	—	8	—
30	—	75	—	30	—	12	—
40	—	100	—	40	—	16	—
50	—	125	—	50	—	20	—
60	—	150	—	60	—	24	—
70	—	175	—	70	—	28	—
80	—	200	—	80	—	32	—
90	—	225	—	90	—	36	—
100	—	250	—	100	—	40	—
200	—	500	—	200	—	80	—
300	—	750	—	300	—	120	—
400	—	1000	—	400	—	160	—
500	—	1250	—	500	—	200	—
1000	—	2500	—	1000	—	400	—

Tabelle, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf das ganze Jahr einzutheilen.

Vorzüglich zum Gebrauche der Dienstbothen-Liedlohn-, Bestandzins- und anderer Wirthschafts-Ausgaben und Empfänge.

Mitteltst nachstehender Tabelle läßt sich: — 1) die jährliche bestimmte Einnahme mit der täglichen Ausgabe in Vergleichung bringen. — 2) Das jährliche Einkommen kann auf alle Tage darnach berechnet werden. — 3) Besoldungen und Dienstbotenlohn können darnach für alle Theile des Jahres gefunden werden. — 4) Wer jährlich eine gewisse Summe an Zinsen bezahlen muß, kann wissen, wie viel er täglich, monatlich oder vierteljährig zc. dazu aufzubringen habe. — 5) Wer jährlich eine gewisse Summe ersparen will, erfieht daraus, wie viel er täglich bei Seite zu legen habe. — 6) Wer täglich von seinen Einnahmen etwas zurücklegt, erfieht, wie viel er jährlich dadurch gewinnen kann. — 7) Wer zu einem besonderen Gebrauche eine gewisse Summe für ein Jahr bestimmt, kann wissen, wie viel ihm zu jedem Tag übrig bleibt. — 8) Wenn die Summe für das ganze Jahr größer ist, als 500 fl. so setzt man von den geringeren Summen so viel hinzu, als hernach noch fehlt.

Haupt-Summe. Auf ein Jahr.	Für drei Viertel- teljahr..		Für ein halbes Jahr.		Für ein Viertel- jahr.		Für einen Mo- nat.		Für eine Woche oder 7 Tage.		Für einen Tag.		
	Gulden	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10000	7500	—	—	5000	—	—	—	833	20	194	26 ³ / ₄	27	46 ³ / ₄
9000	6730	—	—	4500	—	—	—	750	—	175	—	25	—
8000	6000	—	—	4000	—	—	—	666	40	155	33 ¹ / ₄	22	13 ¹ / ₄
7000	5250	—	—	3500	—	—	—	583	20	136	6 ³ / ₄	19	26 ³ / ₄
6000	4500	—	—	3000	—	—	—	500	—	116	40	16	20
5000	3750	—	—	2500	—	—	—	416	40	97	13 ¹ / ₄	13	53 ¹ / ₄
4000	3000	—	—	2000	—	—	—	333	20	77	46 ³ / ₄	11	6 ³ / ₄
3000	2250	—	—	1500	—	—	—	250	—	58	20	8	20
2000	1500	—	—	1000	—	—	—	166	40	38	53 ¹ / ₄	5	33
1000	750	—	—	500	—	—	—	83	20	19	26 ³ / ₄	2	46 ¹ / ₄
900	675	—	—	450	—	—	—	75	—	17	30	2	38 ² / ₄
800	600	—	—	400	—	—	—	66	40	15	33 ¹ / ₄	2	13
700	525	—	—	350	—	—	—	58	20	13	36 ³ / ₄	1	56 ¹ / ₄
600	450	—	—	300	—	—	—	50	—	11	40	1	48 ² / ₄
500	375	—	—	250	—	—	—	41	40	9	43 ¹ / ₄	1	23 ¹ / ₄
400	300	—	—	200	—	—	—	33	20	7	46 ³ / ₄	1	6 ³ / ₄
300	225	—	—	150	—	—	—	25	—	5	50	—	50
200	150	—	—	100	—	—	—	16	40	3	53 ³ / ₄	—	33 ¹ / ₄
100	75	30	—	50	—	—	—	8	20	1	56 ³ / ₄	—	16 ² / ₄
90	67	—	—	45	—	—	—	7	30	1	45	—	15
80	60	30	—	40	—	—	—	6	40	1	33 ¹ / ₄	—	13 ¹ / ₄
70	52	—	—	35	—	—	—	5	50	1	21 ³ / ₄	—	11 ³ / ₄
60	45	30	—	30	—	—	—	5	—	1	10	—	10
50	37	—	—	25	—	—	—	4	10	—	58 ¹ / ₄	—	8 ¹ / ₄
40	30	30	—	20	—	—	—	3	20	—	46 ³ / ₄	—	6 ³ / ₄
30	22	—	—	15	—	—	—	2	30	—	35	—	5 ¹ / ₄
20	15	30	—	10	—	—	—	1	40	—	23 ¹ / ₄	—	3 ¹ / ₄
10	7	45	—	5	—	—	—	—	50	—	11 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄
9	6	—	—	4	30	—	—	—	45	—	10 ² / ₄	—	1 ¹ / ₂
8	6	15	—	4	—	—	—	—	40	—	9 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄
7	5	30	—	3	30	—	—	—	35	—	8 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄
6	4	45	—	3	—	—	—	—	30	—	7	—	1
5	3	—	—	2	30	—	—	—	25	—	5 ³ / ₄	—	3 ³ / ₄
4	3	15	—	2	—	—	—	—	20	—	4 ³ / ₄	—	3 ³ / ₄
3	2	30	—	1	30	—	—	—	15	—	3 ² / ₄	—	3 ¹ / ₄
2	1	45	—	1	—	—	—	—	10	—	2 ¹ / ₄	—	3 ¹ / ₄
1	—	—	—	—	30	—	—	—	5	—	1 ¹ / ₄	—	3 ¹ / ₄

Münz-Tabellen.

1. Ueber den Werth der in der k. k. österreichischen Monarchie gangbaren Münzen.

Goldmünzen.		fl. fr.	Silbermünzen.		fl. fr.
Ducaten, Kremnitzer und kaiserliche		4 30	Kronthaler, niederländische		2 12
" Mailänder, Venetianer und Siglatti		4 22	Krongulden		1 8
" Pfälzbairische und Salzburger		4 28	" "	halbe	34
" Holländer		4 20	Ducaten	"	2 32
" Reichr, ordinäre		4 18	" "	halbe	1 16
Souveraind'or, ganze		13 20	" "	viertel	38
" halbe		6 40	Scudo, Mailändische		1 46
Louisd'or, alte doppelte		14 36	" "	halbe	53
" einfache		7 3	Rubel, russische		1 40
" Schild-		9 12	Laubthaler, französische		2 16
" Sonnen-		8 37	Laubgulden		2 8
Doppeln, Mailänder, doppelte		14 24	Matten, spanische, ohne Brustbild		2 4
" einfache		7 12	" mit dem Brustbilde		2 3
Marb'or		5 54	Conventions-Thaler		2
Carolin'd'or		8 52	Conventions-Gulden		1

2. Werth ausländischer Münzen in dem österreichischen Kaiserstaate.

Anmerkung. Die Gold- und Silbermünzen stehen zwar immer höher, als sie hier angegeben sind, indem sie mehr als eine Waare be-
 trachtet werden; doch zu ihrer vollständigen Bestimmung wurde der österreichische Einlösendpreis zu 359 fl. 30 fr. in k. k. Ducaten
 und 23 fl. 36 fr. in Conventionsgeld angenommen, und hierbei noch alle Bruchtheile weggelassen oder ergänzt. Die vorkommenden
 Abkürzungen sind: G. Gold; S. Silber; K. Kupfer; R. Rechnungsmünze. Die Münzen, bei welchen nichts beigefügt ist, sind
 größtentheils auch nur Rechnungsmünzen, oder alte, deren Namen noch vorkommen.

Namen der Münzen	Länder oder Städte	Werth in C. M.		Namen der Münzen	Länder oder Städte	Werth in C. M.	
		fl.	fr. dr			fl.	fr. dr
Albus	Frankfurt a. M.	—	2	Ducaten k. k.	Österr. Städten	4	30
Altin	Rußland	—	3	Ducaten	Holland	4	45
Aspen (S.)	Lübeck	—	2	Ducaten cur.	Dänemark	3	30
Bascho (S.)	Röm	—	1	Ducaten, Species-	Dänemark	4	23
Bagen	Schweiz u. Würtemb.	—	3	Ducaten zu 5 Rubel	Rußland	7	11
Carlino (S.)	Neapel	—	9	Ducaten	Schweden	4	18
Carolin (S.)	Deutschland	6	8	Ducaten Paul I.	Rußland	4	24
Carlb'or (S.)	Braunschweig	7	45	Duitzen	Bremen	—	5
Centimen* (K.)	Frankreich	—	—	Ebräer, od. justus judex (S.)	Dänemark	—	34
Dopete (K.)	Rußland	—	1	Ecus, siehe Kronthaler.			
Christians'or (S.)	Dänemark	7	43	Ecu (S.)	Genf	1	1
Crusado (S.)	Portugal	—	56	Escudo de Babon	Spanien	1	2
Crusado nova (S.)	Portugal	1	7	Escudo d'oro (S.)	Spanien	3	38
Daler	Holland	2	30	Farthling (K.)	England	—	2
Decten	Frankreich	—	2	Filippo od. Philippethr. (S.)	Mailand	2	15
Denar	Schlesien	—	1	Francesconi (S.)	Florenz u. Toskana	—	5
Denier	Barcellona	—	1	Frank zu 10 Bagen	Bern	—	34
Drusch	Rußland	—	2	Frank (S.)	Frankreich	—	23
Dent (K.)	Holland	—	2	Frankstück 20	Frankreich	7	30
Dobraon	Portugal	63	12	Friedrichsd'or	Preußen	7	30
Dollar	Mexico	2	3	Genovina, od. Scudo d'argento	Genua	2	1
Doplon oder Wechselpfote	Spanien	6	13	Georgsd'or	Hannover	7	30
Doppie oder alte Pistole	Genua	7	40	Goldgulden, ungestampelt	Holland	1	3
Doppie (S.)	Mailand, Venedig	7	44	Goldgulden, gestampelt	Holland	1	8
Dreyer (S.)	Sachsen	—	3	Goldgulden	Nürnberg	3	1
Ducato di Begno	Neapel	1	37	Grano (K.)	Neapel	—	1
Ducato corr.	Venedig	1	33	Griewe	Rußland	—	9
Ducato di Banco	Venedig	1	55	Gröschel	Schlesien	—	3
Ducato di Campio	Spanien	2	8	Gros, skämisch	Holland, Flandern	—	1
Ducato (S.)	Mailand	3	34	Gron	Bremen	—	2
Ducaton (S.)	Niederlande	2	32	Groschen, guter (Sp.)	Sachsen	—	3

* 100 Centimen machen 1 Franc, folglich ist 1 Centime ein sehr geringer Betrag. Es sollen 5 Centimen-Stücke ausgeprägt sein, welche für ein Sous im Umlaufe sind.

Namen der Münzen.	Länder oder Städte.	Werb in C. M.		Namen der Münzen.	Länder oder Städte.	Werb in C. M.	
		fl.	kr. dr.			fl.	kr. dr.
G. Groschen (S.)	Brandenburg	—	3 2	Pence, Sterling (S.)	England	—	2 1
G. Groschen (S.)	Hessen	—	2 3	Papeto	Rom	—	25 1
Groschen	Österr. Staaten	—	3 —	Pezza	Toscana	2	— 2
Groschen (R.)	Pohlen	—	3 —	Pfund, flämisch	Holland	4	55 —
Guine (S.)	England	9	38 —	Pfund, flämisch	Brabant u. Flandern	4	12 —
Gulden zu 15 Bafen	Basel	—	50 2	Pfund, Sterling, f. Livre			
Gulden (S.)	Österr. Staaten	1	— —	Piastra	Toscana	2	28 —
Gulden, Banco	Holland	—	51 —	Piastra	Türkei	—	45 1
Gulden, Courant	Holland	—	48 —	Piastra (S.)	Spanien	2	4 —
Gulden	Pohlen	—	15 —	Pisole (S.)	Spanien	7	50 —
Gulden, Reichs-	Deutschland	—	50 —	Poltraf	Pohlen	—	1 —
Holpeny (R.)	England	—	1 —	Poltura	Ungarn	—	1 2
Imperiale zu 10 Rubel	Rußland	15	16 —	Quatrino	Rom	—	— 1
Imperiale, alte (S.)	Rußland	19	37 —	Reale da Plata Mexicana	Spanien	—	15 —
Keser der Cbse, ein Beutel von 500 türk. Piastern	Türkei	380	— —	Reale Provinzial	Spanien	—	12 —
Kopfsüch (S.)	Deutschland	—	20 —	Reale de Vallon	Spanien	—	6 2
Kopek (Kopete) (R.)				Rees	Portugal	—	— 1/2
10 Kopeke Stück (S.)	Rußland	—	— —	Reichsthaler (N.)	Österr. Staaten	1	30 —
Krone zu 4 Mark	Dänemark	—	13 —	Reichsthaler, Species	Dänemark	2	12 —
Krone (S.)	England	2	16 —	Reichsthaler, cour.	Dänemark	1	45 —
Kronenthaler	Niederlande	1	21 —	Reichsgulden	Württemberg	—	50 —
Kupferthaler	Schweden	—	7 2	Reichsthaler, Banco	Hamburg	2	9 —
Laubthaler	Frankreich	1	16 2	Reichsthaler, cour.	Hamburg	1	40 2
Laubgulden	Frankreich	2	8 —	Reichsthaler, cour.	Holland	2	— —
Lira, corrente (S.)	Bologna	—	24 —	Reichsthaler	Lübeck	1	45 —
Lira (S.)	Florenz	—	19 2	Rubel, Paul I. (S.)	Sachsen	1	30 —
Lira (S.)	Genua, Livorno	—	19 —	Rubel, neue (S.)	Rußland	2	10 —
Lira (S.)	Lucca, Mailand	—	17 —	Rundstücke (R.)	Rußland	1	32 —
Lira (S.)	Modena	—	8 2	Ruppo	Schweden	—	— 1
Lira (S.)	Parma	—	5 2	Ruyder (S.)	Toscana	4	28 —
Lira (S.)	Sardinien	—	26 1	Schilling (S.)	Holland	14	— —
Lira (S.)	Turin	—	27 1	Schilling, Kron-Baluta	Dänemark	—	1 1
Lira (S.)	Venedig	—	12 —	Schilling, Banco	Hamburg	—	2 2
Lisconte	Portugal	2	38 —	Schilling, cour.	Hamburg	—	2 —
Louis blanc (S.)	Frankreich	2	— —	Schilling, cour.	Lübeck	—	2 —
Livre (S.)	Bern	—	35 —	Schilling, flämisch	Holland, Niederlande	—	14 —
Livre (S.)	Frankreich	—	23 —	Schilling, Sterling	England	—	28 —
Livre Tournoi (S.)	Frankreich	—	22 2	Schilling, Species	Pohlen	—	— 1
Livre Sterling oder Pfund Sterling	England	9	24 3	Schilling, Louisd'or	Schweden	—	2 3
Livre. (S.)	Barcelona	1	5 —	Scudo	Frankreich	9	25 —
Marine-Groschen	Hannover	—	2 2	Scudo d'oro	Neapel	1	56 3
Marine-Gulden	Hannover	—	50 —	Scudo	Lucca	2	11 —
Mark, Kronen-Baluta	Dänemark	—	18 —	Scudo (S.)	Sicilien	1	56 —
Mark, Courant-Baluta	Dänemark	—	16 2	Scudo della Croce	Rom	3	34 —
Mark-Banco	Hamburg	—	43 1	Stanten	Venedig	2	29 —
Mark, cour.	Hamburg	—	36 —	Saldo	Schweden	—	— 1
Mark, Bremisch	Bremen	—	40 —	Saldo	Mailand	—	— 3
Mark, cour.	Lübeck	—	34 1	Siever	Venedig und Triest	—	— 2
Mark, Silbermünze	Schweden	—	5 2	Taro	Holland	—	2 1
Mark, Kupfermünze	Schweden	—	2 —	Testone	Neapel	—	19 2
Maraebt da Plata	Spanien	—	1 —	Thaler, Kronthaler	Rom	—	37 3
Marb'or (S.)	Baiern	6	25 —	Thaler, cour.	Dänemark	1	49 —
Millerees (S.)	Portugal	3	10 —	Thaler	Dänemark	1	40 —
Dhr (R.)	Schweden	—	1 —	Thaler	Püttich	1	58 —
Dhr (S.)	Schweden	—	3 —	Thaler	Pohlen	1	4 2
Paolo (S.)	Florenz, Toscana	—	12 2	Thaler, Silbermünze	Preußen	—	1 24
Paolo (S.)	Rom	—	12 —	Thaler, Kupfermünze	Schweden	—	22 —
Pataco	Neapel	—	48 3	Witten (S.)	Schweden	—	8 1
Pava	Türkei	—	1 2	Zechino	Schweden	—	— 3
				Zechino	Venedig	4	38 —
					Rom	4	38 —

9. Uebersicht verschiedener Gewichte und Maße.

Gold- und Silbergewicht.

Eine Wiener Mark Gold wiegt 22 Karat oder 8 Unzen.
 Eine Unze Gold wiegt 3 Karat.
 Ein Karat wiegt 4 Gran.
 Ein Gran wiegt 3 Grän.
 Eine feine Mark Gold macht 362 Gulden.
 Fünf l. f. Dukaten wägen fast 1 Loth.
 Hundert l. f. Dukaten wägen 20 Loth.
 Tausend l. f. Dukaten wägen 6 1/2 Pfund.
 Zehntausend l. f. Dukaten wägen 62 1/2 Pfund.
 Sechszehntausend sechs und fünfzig l. f. Dukaten wägen 100 Pfund.
 Eine Mark löthiges Silber wiegt 10 Loth.
 Drei Karat Silber wägen 2 Loth.

Apothekergewicht.

Ein Pfund hat 24 Loth oder 12 Unzen.
 Eine Unze hat 8 Drachmen.
 Eine Drachme hat 3 Scrupel.
 Eine Scrupel hat 20 Grän.
 Eine Grän ist so schwer als ein Gerstenkörnlein.

Vom größeren Gewichte.

Ein Zentner hat 100 Pfund.
 Ein Pfund hat 32 Loth.
 Ein Viertel hat 8 Loth.
 Ein Loth hat 4 Duintel.
 Ein Stein hat 20 Pfund.
 Eine Tonne hat 20 Zentner.
 Ein Schiffspfund hat 286 Pfund.
 Ein Karth hat 400 Pfund.
 Eine Last Häringe hat 12 Tonnen.
 Eine Koll oder Krippen hat 180 Kische.
 Eine Zahl Plateis hat 110 Kische.

Weinmaß.

Ein Fuder Wein enthält 32 Eimer.
 Ein Faß enthält 10 Eimer.
 Ein Dreiling Wein enthält 3 Faß oder 30 Eimer.
 Ein Eimer enthält 4 Viertel oder 40 Maß.
 Ein Viertel enthält 10 Maß.
 Eine Maß enthält 4 Seidel.

Getreidemaß.

Ein Ruth hat 30 Megen.
 Ein Malter hat 24 Megen oder 4 Scheffel.
 Ein böhmischer Strich hat 1 1/2 Megen.
 Ein Rahr hat 3 Strich oder 4 1/2 Megen.
 Ein Megen hat 4 Viertel.
 Ein Viertel hat 2 Achtel.
 Ein Achtel hat 2 Masel.

Werkmaß.

Eine Klafter hat 6 Schuh.
 Ein Schuh hat 12 Zoll.
 Ein Zoll hat 12 Linien.

Geometrisches Maß.

Eine geometrische Klafter hat 10 Schuh.
 Ein Schuh hat 10 Zoll.
 Ein Zoll hat 10 Linien.
 Eine Linie hat 10 Punkte.

Verschiedene Körpermaße.

Ein Schilling hat 30 Stücke.
 Ein Schock hat 60 Stücke.
 Eine Mandel hat 15 Garben.
 Ein Schober Stroh hat 60 Schabe.
 Ein Duzend enthält 12 Stücke.
 Ein Groß hat 12 Duzend oder 144 Stücke.
 Ein Ballen Papier hat 10 Rieß oder 200 Buch oder 4800 Bogen.
 Ein Rieß hat 20 Buch oder 480 Bogen.
 Ein Buch Schreibpapier hat 24 Bogen.
 Ein Buch Druckpapier hat 25 Bogen.

Meilenmaß.

Eine deutsche Meile hat 4000 Klafter.
 Eine englische Meile hat 1250 Klafter.
 Eine französische Meile hat 2000 Klafter.
 Eine italienische Meile hat 1000 Klafter.
 Eine russische und westphälische Meile hat 150 Klafter.
 Eine schweizerische und dänische Meile hat 5000 Klafter.
 Eine schwedische und ungarische Meile hat 6000 Klafter.

Vergleichung ausländischer Meilen mit der deutschen Meile.

Vier italienische Meilen betragen eine deutsche Meile.
 Sieben spanische Meilen betragen 6 deutsche Meilen.
 Fünf französische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Fünf englische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Acht schottische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Neunzehn holländische Meilen betragen 15 deutsche Meilen.
 Vier ungarische oder schweizerische Meilen betragen 5 deutsche Meilen.
 Zwei schwedische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Zwanzig russische Werste betragen 3 deutsche Meilen.

Vergleichung des ausländischen Gewichtes mit dem Wiener Gewichte.

Amsterdam
 100 Pfund geben 88 Pfd. W. G.
 Augsburg (schwer Gew.) 84 — 16 Pfd.
 Augsburg (leicht Gew.) 84 —
 Bamberg 86 —
 Basel 87 —
 Berlin 83 — 10 1/2 —
 Bern 92 —
 Bogen 90 —
 Breslau 72 —
 Brüssel 83 — 10 1/2 —
 Constantinop. 100 Dfl. 225 —
 Danzig 100 Pfund . . 84 —
 Dresden 83 — 10 1/2 —
 Erfurt 84 —
 Florenz 62 — 16 —
 Frankfurt am Main . . 90 —
 Frankfurt an der Ober . 83 — 10 1/2 —
 Haag und ganz Holland 88 —
 Hamburg 86 —
 Kopenhagen 89 —
 Krakau 72 —
 Leipzig 83 — 10 1/2 —
 Lion 75 —
 Lissabon 81 — 8 —
 Livorno 62 — 16 —
 London 81 —
 Lübeck 86 —
 Madrid 82 —
 Mailand (peso grosso) 136 —

Mailand (peso sottile) 58 Pf.
Mannheim 88 —
Moskau 72 — 16 Rth.
Passau 85 —
Paris 60 —
Prag (schweres Gewicht) 97 —
Prag (leichtes Gewicht) 95 —
Strasbourg (schwer. Gew.) 98 —
Strasbourg (leicht. Gew.) 80 — 10 $\frac{1}{3}$ —
Ulm 83 — 10 $\frac{1}{4}$ —
Venedig (großes Gew.) 85 —
Venedig (kleines Gew.) 45 —
Würzburg 94 —

Vergleichung verschiedener Stellen mit der Wiener Elle.

Nachen 100 Ellen geben 85 $\frac{1}{4}$ W. Ell.
Amsterdam 91 —
Augsburg (große Elle) 78 —
Augsburg (kleine Elle) 76 —
Baiern 107 —
Bamberg 94 —
Basel 152 —

Berlin 86 W. Ell.
Bern 70 —
Bogen 102 —
Breslau 66 —
Constantinopel (gr. Pich) 86 —
Constantinopel (kl. Pich) 83 $\frac{1}{3}$ —
Dänemark im ganzen Lande 80 $\frac{1}{2}$ —
Dresden 72 $\frac{1}{2}$ —
Danzig 73 $\frac{1}{2}$ —
Eger 84 $\frac{1}{2}$ —
Florenz (in Wolle) 76 —
Florenz (in Seide) 75 —
Frankfurt am Main 69 —
Frankfurt an der Oder . . . 85 —
Hamburg 73 $\frac{1}{2}$ —
Wien 75 —
Leipzig 72 $\frac{1}{2}$ —
Lissabon 141 —
Livorno (Braci in Wolle) 76 —
Livorno (Braci in Seide) 75 —
Livorno (Jarbs) 117 —
Lissabon (Vava) 109 —
Mannheim 72 —
Moskau (Archin) 92 —

Neapel (Canni) 271 W. Ell.
Nürnberg 85 —
Paris 150 —
Passau 99 —
Petersburg (Archin) 92 —
Pohlen 79 —
Prag 76 —
Regensburg 104 —
Rom (in Leinwand) 82 —
Rom (kaufmännisch) 199 —
Salzburg (in Leinwand) 119 —
Salzburg (in Seide) 103 —
Schlesien im ganzen Lande 74 —
Schweiz 77 $\frac{1}{2}$ —
Stockholm 76 —
Strasbourg 69 —
Trient (in Wolle) 87 —
Trient (in Seide) 82 $\frac{1}{2}$ —
Ulm 73 —
Venedig (Braci in Wolle) 86 —
Venedig (Braci in Seide) 80 —
Verona 80 —
Würzburg 74 $\frac{1}{2}$ —
Wien 77 —

VI. Abschnitt. Das wichtigste von österr. Staatspapieren.

Die österr. Staatspapiere sind ein sehr bequemes Mittel für alle, die Kapitationen besonders in kleineren Beträgen, verzinslich anlegen wollen, denn sie gewähren nicht nur eine beruhigende Sicherheit sowohl in Betreff des Kapitals als der Zinsenrichtung, sondern sie bieten auch den großen Vortheil, daß man sein baares Geld jeden Augenblick wieder dafür haben kann, wenn man es zu einem anderen Zwecke benöthigt. Wer vorräthiges Geld hat, geht entweder auf die Börse oder zu einem Geldwechsler und kauft sich die ihm zusagenden Obligationen ein, und ebenso macht er es auch, wenn er sie wieder verkaufen will.

Solche besonders solide und zuverlässige Geldwechsler und Obligationen-Händler sind in Wien:

Hr. Franz Schanp, Kärnthnerstraße Nr. 904 im 1. Stoc.

„ J. M. Löwenthal, Singerstraße Nr. 901.

„ D. Zinner et Comp., Stephansplatz, Brandstatt Nr. 588 zur Goldmünze.

„ J. G. Uffenheimer et Sohn, am Peter Nr. 577.

Diese Herren behandeln ihre Kunden äußerst

billig und nehmen sowohl beim Ein- als Verkauf nur einen sehr kleinen Gewinn.

Die österr. Staatspapiere theilen sich in zwei Klassen, nämlich:

1. in Obligationen der älteren Staatsschuld, welche vor dem Jahr 1825 entstanden, meistens in W. W. verzinslich und zur Verlosung bestimmt sind, durch welche sie nicht nur in ihrem ursprünglichen Interessengenuß in Conv. Münze treten, sondern auch theilweise zurückgezahlt werden.

Die Interessen sind in der Regel gegen Duitungen zu erheben, und nur einige Obligationen über im Auslande aufgenommene Anleihen haben Coupons.

2. In Obligationen der neueren Staatsschuld seit dem Jahre 1845, welche alle in C. M. verzinslich sind, und deshalb Metalliques heißen.

Die Interessen werden mittelst Coupons (Zinsen-Anweisungen), die jeder Obligation auf eine bestimmte Anzahl Jahre beiliegen, einkassirt.

Die Obligationen der älteren Staatsschuld, welche am häufigsten im Verkehr vorkommen, sind mit der Zeit und Art ihrer Interessen-Einkassirung folgende:

Gattung der Obligation.	Zinsfuß oder Prozente.	Art der Zinsen-Einkassirung.	Zeit u. Ort der Zinsen-Behebung.
1. Banco-Obligationen	zu 2 2 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ %	gegen ungestämpelte Quittungen	viertelj. u. halbj. b. d. f. f. Univ. Staatsch.-Kasse i. Wien.
2. Obligationen der allgem. Postkammer	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ und 3%	gegen gestämpelte Quittungen	halbjährig eben da.
3. Obligationen der ungarischen Postkammer	eben so	gegen ungestämpelte Quittungen	ditto in Ofen.
4. Obligationen der älteren lombardischen Schulden	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ %	beßgleichen	ganzfähr. b. d. Univ. Staatsch. K. in Wien.
* 5. Obligat. über die in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anleihen	zu 2, 2 $\frac{1}{4}$ und 2 $\frac{1}{2}$ %	beßgleichen	halbjährig eben da.
6. Obligat. von Galizien	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ %	beßgleichen	ditto in Lemberg.
7. Obligat. d. N. De. Regierung v. J. 1809	zu 3%	gegen gestämp. Quitt.	ditto in Wien bei der f. f. Univ. St. Sch. K.
8. Die Aerial-Dominical-Obligat. der Ständ: v. Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlessen, Steiermark etc.	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{4}$, 2 $\frac{1}{2}$ u. 3%	beßgleichen.	halbj. bei d. känd. Obergemeinderathen in jeder Provinz.
9. Die Dominical-Obligat. des Wiener Oberkammer-Amtes	zu 2 $\frac{1}{2}$ %	beßgleichen.	halbj. b. d. magistr. Oberkammer-Amte in Wien.

Von der Verlosung der Obligationen der älteren Staatsschuld. Durch das Patent vom 21. März 1818 wurde festgesetzt, daß diejenigen älteren Obligationen, deren Zinse im Jahre 1811 auf die Hälfte in W. W. herabgesetzt wurden, durch jährliche Verlosungen wieder auf den ursprünglichen Zinsfuß in C. M. zurückgeführt werden sollen. Zu diesem Zwecke wurden die sämtlichen Obligationen in 488 Serien getheilt, und es finden jährlich 5 Ziehungen Anfangs Jänner, März, Juni, August und November Statt. Die Obligationen welche in der gezogenen Serie enthalten sind, treten dann vom 1. des Ziehungs-Monats wieder in ihren ursprünglichen, in C. M. zahlbaren Zinsfuß zurück, und werden gegen neue auf diesen Zinsfuß lautende umgewechselt. Solche neue angefertigte Obligationen heißen dann „verloste Obligationen.“

Von der Cession und Umschreibung der älteren Staatspapiere. Da die Obligationen der älteren Staatspapiere in der Regel auf

bestimmte Namen lauten, so müssen sie beim Verkauf an den Käufer ordentlich cedirt, und die Cession muß rückwärts auf die Obligation geschrieben und von dem Verkäufer eigenhändig unterschrieben werden. Will der Käufer, daß die gekaufte Obligation auf seinen Namen lauten soll, so reicht er sie bei derjenigen Kasse, wo die Interessen zahlbar sind, mit dem Ansuchen ein, daß sie auf seinen Namen umschrieben werde, wo er dann eine andere auf seinen Namen lautende Obligation dafür bekommt. Man kann auch mehrere Obligationen von kleineren Beträgen in eine Einzige von einem größeren Betrage zusammenschreiben, und eben so eine Obligation von größerem Betrage in mehrere kleinere umschreiben lassen.

Die Obligationen der neueren Staatsschuld sind

1. Metalliques zu 1 $\frac{0}{100}$ in Obligationen von 100, 500, 1000 und 5000 fl.
2. Dergleichen zu 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ in Obligationen von 100, 200, 500, 1000 und 5000 fl.

Die Goll's, Dyl's und Bethmann'schen Obligationen über die in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anleihen sind jedoch in C. M. verzinstlich und mit Coupons versehen. Die Besitzer der Obligationen können auch ansuchen, daß ihnen die Interessen bei einer anderen Provinzial-Kasse ausgezahlt werden, woher es kommt, daß die Interessen mancher Obligationen nicht bei jener Kasse ausgezahlt werden, wo sie der Gattung der Obligation nach gezahlt werden sollten.

3. Dergleichen zu 4% in Obligationen von 100, 500, 1000 und 5000 fl.
 4. Dergleichen zu 4% in Obligationen von 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.
 5. Dergleichen zu 5% in Obligationen von 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.

Diese Obligationen lauten, mit Ausnahme der über die Vergütungen der aufgehobenen Consumtions-Gefälle ausgestellten, alle auf Ueberbringer, und sind mit Coupons und Talons versehen. Die Talons sind Anweisungen auf neue Coupons, wenn die der Obligation beigegeben gewesen schon alle verfallen sind. Die Einkassirung der Coupons geschieht dadurch, daß man den verfallenen Coupon immer vom Bogen abschneidet, rückwärts seinen Namen darauf schreibt, und ihn bei der Staats-Schuldenkasse vorweist, wo man den Betrag, sogleich dafür erhält. Am 7., 14., 21. und letzten eines jeden Monats findet jedoch keine Auszahlung Statt.

Zu den neueren Obligationen gehören auch die beiden Lotterie-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839, welche besondere Vortheile bieten.

A. Darleihen mit Verlosung vom Jahre 1834 in ganzen Losen zu 500 fl. und in Fünftel von 100 fl. Die Verlosungen finden jährlich am 1. Februar Statt, und sind mit vielen namhaften Gewinnsten verbunden. Der mindeste Treffer eines ganzen Loses erhöht sich jährlich regelmäßig um 20 fl., so daß dadurch eine 4prozentige Verzinsung entsteht.

Die ganze Anleihe bestand ursprünglich in 25 Millionen Gulden C. M., die in 2500 Serien à 20 Schuldverschreibungen eingetheilt wurden, und wovon die Serien-Ziehung jedesmal am 1. Februar, die Nummern-Ziehung am 1. Mai, und die Gewinnstauszahlung am 1. August erfolgt.

Die Ziehungen der noch unverlosten Serien geschehen wie folgt:

Ziehung.	Verzinsung. %	Ziehung.	Verzinsung. %	Ziehung.	Verzinsung. %	Ziehung.	Verzinsung. %
13.	12 $\frac{1}{2}$	19.	6 $\frac{7}{9}$	25.	4 $\frac{1}{2}$	31.	3 $\frac{1}{15}$
14.	11 $\frac{1}{3}$	20.	6 $\frac{1}{2}$	26.	4	32.	3 $\frac{15}{16}$
15.	10	21.	5 $\frac{3}{4}$	27.	3 $\frac{3}{4}$	33.	2 $\frac{3}{8}$
16.	9 $\frac{1}{10}$	22.	5 $\frac{1}{2}$	28.	3 $\frac{1}{2}$	34.	2 $\frac{1}{2}$
17.	8 $\frac{1}{2}$	23.	4 $\frac{7}{8}$	29.	3 $\frac{1}{2}$	35.	2 $\frac{5}{8}$
18.	7 $\frac{3}{4}$	24.	4 $\frac{1}{2}$	30.	3 $\frac{1}{4}$	36.	2 $\frac{1}{2}$

15. Ziehung 1. Februar 1850, 105 Serien 2100 Lose.
 Haupttreffer 200,000,
 16. " 1. " 1851, 110 Serien 2200 Lose.
 Haupttreffer 210,000.
 17. " 1. " 1852, 120 Serien 2200 Lose,
 Haupttreffer 210,000.
 18. " 1. " 1853, 115 Serien 2300 Lose,
 Haupttreffer 225,000.
 19. " 1. " 1854, 120 Serien, 2400 Lose,
 Haupttreffer 225,000.
 20. " 1. " 1855, 125 Serien 2500 Lose,
 Haupttreffer 250,000.
 21. " 1. " 1856, 115 Serien 2500 Lose,
 Haupttreffer 250,000.
 22. " 1. " 1857, 130 Serien 2600 Lose,
 Haupttreffer 300,000.
 23. " 1. " 1858, 135 Serien 2700 Lose,
 Haupttreffer 300,000,
 24. " 1. " 1859, 140 Serien 2800 Lose,
 Haupttreffer 320,000.
 25. " 1. " 1860, 150 Serien 3000 Lose,
 Haupttreffer 320,000.

B. Darleihen mit Verlosung vom Jahre 1839 in ganzen Losen zu 250 fl. und in $\frac{1}{2}$ zu 50 fl. C. M. Die ganze Anleihe von 30 Mill. fl. ist in 6000 Serien jede zu 20 Schuldverschreibungen eingetheilt. Es finden noch 22 Ziehungen Statt, und zwar von 1848 bis 1851 jährlich eine am 1. Dezember, und von 1852 bis 1878 alle anderthalb Jahre eine Ziehung am 1. Juni oder am 1. Dezember. Drei Monate nach jeder dieser Serien-Ziehungen findet dann die Ziehung der Nummer, und weitere drei Monate darauf die Auszahlung der Gewinnste Statt. Der geringste Treffer ist in allen Ziehungen 500 fl., es verzinst sich daher das Kapital nicht regelmäßig, wie bei der Anleihe von 1834, da es sich aber verdoppelt, so ist die Verzinsung um so größer, je weiter entfernt das Loos von der letzten Ziehung zur rückgerechnet mit dem kleinsten Treffer von 500 fl. herauskommt, wie folgende Uebersicht zeigt:

Die noch zu verlosenden Serien sind in folgende Ziehungen eingetheilt:

- | | | | | |
|-----|---------|------------|-------|--|
| 17. | Ziehung | 1. Dezemb. | 1850, | 90 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 18. | " | 1. " | 1851, | 94 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 19. | " | 1. Juni | 1853, | 94 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 20. | " | 1. Dezemb. | 1854, | 98 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 21. | " | 1. Juni | 1856, | 98 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 22. | " | 1. Dezemb. | 1857, | 102 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 23. | " | 1. Juni | 1859, | 102 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 24. | " | 1. Dezemb. | 1860, | 106 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 25. | " | 1. Juni | 1862, | 106 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M. |
| 26. | " | 1. Dezemb. | 1863, | 110 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M. |
| 27. | " | 1. Juni | 1865, | 110 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M. |
| 28. | " | 1. Dezemb. | 1866, | 114 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M. |
| 29. | " | 1. Juni | 1868, | 114 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M. |
| 30. | " | 1. Dezemb. | 1869, | 228 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M. |
| 31. | " | 1. Juni | 1871, | 228 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M. |
| 32. | " | 1. Dezemb. | 1872, | 474 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M. |
| 33. | " | 1. Juni | 1874, | 474 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M. |
| 34. | " | 1. Dezemb. | 1875, | 830 Serien, Haupttreffer 280,000 fl. C. M. |
| 35. | " | 1. Juni | 1877, | 830 Serien, Haupttreffer 280,000 fl. C. M. |
| 36. | " | 1. Dezemb. | 1878, | 834 Serien, Haupttreffer 300,000 fl. C. M. |

Verjährung der Interessen. Die Interessen von Staatspapieren verjähren erst nach 30 Jahren; man kann ihre Behebung demnach bis vor dem vollendeten 30 Jahre ansetzen lassen, und erhält dennoch den gesammten Rückstand auf einmal, allein nach Ablauf des 30. Jahres ist der Anspruch auf die Interessen verfallen.

Von der Amortisirung. Wenn Obligationen oder Zinsen-Coupons in Verlust gerathen, so muß der Verlierende um Amortisirung d. h. um gerichtliche Ungiltigkeits-Erklärung derselben ansuchen, worüber Folgendes zu merken ist:

1. Alle auf Ueberbringer lautende Obligationen und deren Coupons werden ungeachtet der eingeleiteten Amortisirung dennoch an denjenigen bezahlt, der sie vor Ablauf der Amortisationsfrist bei der betreffenden Kassa vorweist.

2. Die Amortisirung wird bei auf Ueberbringer lautende Obligationen erst nach Jahr und Tag, d. i. nach 1 Jahr, 6 Wochen und drei Tagen und zwar von jenem Tage an gerechnet wirksam, an dem die Obligation oder der Coupon auszuzahlen (d. h. verfallen) ist. Wenn sich daher inzwischen Jemand bei der Kasse, welche die Zahlung zu leisten hat, meldet, so wird diese Zahlung ohne Anstand geleistet, und die Amortisirung hat nur dann Nutzen, wenn sich innerhalb der Amortisationsfrist Niemand um die Zahlung meldet.

3. Bei den auf bestimmte Namen lautenden Obligationen kann jedoch um Verbot wegen Auszahlung des Kapitals und der Interessen angelangt werden.

4. Wenn in der Obligation keine Zeit zur Rückzahlung des Kapitals bestimmt ist, wie es bei den meisten Obligationen der Fall zu sein pflegt, so wird die Amortisirung erst nach drei Jahren von demjenigen Tage an wirksam, an welchem der letzte hinausgegebene Coupon fällig ist; wäre also z. B. der letzte Coupon einer in Verlust gerathenen Obligation am 1. August 1850 fällig oder zahlbar, so ist die Amortisationsfrist erst am 1. August 1853 abgelaufen.

5. Die Amortisirung aller Staats-Obligationen, sie mögen auf Ueberbringer oder auf bestimmte Namen lauten, muß bei dem k. k. n. ö. Landrecht angebracht werden, nur jene der ständischen Obligationen ist bei dem Landrechte der betreffenden Provinz anzufuchen.

Verfälschung der Staatspapiere und darauf gesetzte Strafen. Das Verbrechen der Verfälschung von Staatspapieren ist zweifacher Art: 1. entweder Nachmachung oder 2. Umgestaltung durch Abänderung auf höhere Summen. Die Strafe der Nachmachung oder gänzlichen Fälschung ist lebenslänglicher schwerer Kerker; jene der Umgestaltung schwerer Kerker von 5 bis 20 Jahren. Selbst der bloße Versuch, wenn er auch ohne allen Erfolg geblieben ist, wird mit schwerem Kerker von 5 bis 20 Jahren bestraft.

VIII. Abtheilung. Auskunfts-Kalender.

I. Abschnitt. Der Wiener-Cicerone oder Fremdenführer zu allen Sehens- und Merkwürdigkeiten, auf jeden Tag in der Woche.

Sonntag. K. K. Hofburgkapelle im Schweizerhof. Auserlesene Predigten und Hochämter von den k. k. Hofkapell-Musikern, den ausgezeichnetsten Musikkünstlern Wiens. In den Wintermonaten Kirchengang des Allerhöchsten Hofes.

Montag. K. K. Münz- und Antiken-Kabinet, k. k. Hofburg, Augustinerang. Um 10 Uhr Vormittags gegen schriftliche Anmeldung Tags vorher, durch Abgabe eines Zettels, worauf Zahl und Namen der Einlasswünschen angegeben sind. — K. K. Schatzkammer. Burg im Schweizerhofe die Ecke rechts im ersten Stock. Der Zutritt wird durch Ueberreichungen eines Blattes, worauf Namen, Stand und Zahl der Personen, die Einlass wünschen, bemerkt sind, am Montag bei dem Schatzkammeramt nachgesucht. Die Eintrittskarten erhält man am Donnerstage, worauf der Eintritt dann am darauf folgenden Freitag oder am nächsten Samstag um 10 Uhr Vormittags Statt findet. — K. K. Zeughaus, Renngasse Nr. 140. Von 7 bis 11 Uhr Vor- und von 1 bis 5 Uhr Nachmittags. Eintrittskarten erhält man in der Artillerie-Districtskanzlei, auf der Seilerstätte Nr. 958. — Bürgerliches Zeughaus, am Hof Nr. 332. Von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags freier Eintritt für Jedermann. — Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, in dessen Palais auf der Augustinerbastei Nr. 1160. Für Künstler und gebildete Personen gegen Anmeldung beim Portier.

Dinstag. K. K. Ambraser-Sammlung, im untern Belvedere, am Rennweg Nr. 642. Von Georgi bis Michaeli von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Von Michaeli bis Georgi, d. i. vom 29. September bis 24. April, aber nur von 9 bis 2 Uhr Vormittags freier Einlass. — K. K. Kabinet ägyptischer Alterthümer, in demselben Gebäude und zu denselben Stunden. — K. K. Gemälde-(Bilder-)Galerie, im obern Belvedere. Vom 24. April bis 29. September von 9 bis 2 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Vom 1. Oktober bis 23. April aber nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags freier Einlass für Jedermann. — Gemäldegalerie des Fürsten Esterhazy, in seinem Palais, zu Mariabhilf Nr. 42. Für gebildete Personen gegen Anmeldung beim Portier.

Mittwoch. K. K. Mineralien-Kabinet, k. k. Hofburg, Augustinerang, von 9 — 1 Uhr. — Technologisches Museum Sr. Majestät des Kaisers, Wieden, im Gebäude des polytechnischen Institutes Nr. 28, um 10 Uhr Vormittags. Die Eintrittskarten sind Montag und Dinstag im Bureau daselbst zu erheben.

Donnerstag. Das zoologische Museum der k. k. vereinigten Hof-Naturalien-Kabinete, womit jetzt auch das brasilianische Museum vereinigt ist, Josephsplatz linker Flügel. Von 9 bis 12 Uhr Vormittags (außer einigen Wochen im August) von Jedermann zu besehen. Studirenden steht der Eintritt vom Mai bis Oktober auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr offen. — K. K. Zeug-

haus (militärisches Zeughaus) wie am Montag. — Bürgerliches Zeughaus, wie am Montag. — Gemäldegalerie des Fürsten Esterhazy, wie Dinstag. — Handzeichnungen und Kupferstich-Sammlungen des Erzherzogs Albrecht wie Montags. — Windeninstitut; Josephstadt, Kaiserstraße Nr. 188. Unbeschränkter Eintritt von 10 bis 12 Uhr Vormittags (Essentielle Prüfung der Zöglinge.)

Freitag. Stephansthurm, am Stephansplatz rückwärts der Kirche, Vormittags um 10 Uhr. Man hat sich im Kirchenmeisteramt Nr. 875, gegen die Singerstraße, zu melden. — K. K. Münz- und Antiken-Kabinet, wie Montags. — Die k. k. Schatzkammer, wie Montags. — Die Kataomben im Volksgarten. Von 9 bis 1 Uhr. — Die k. k. Ambraser-Sammlung, wie Dinstag. — Die k. k. Gemälde-Galerie, wie Dinstags. — K. K. Kabinet ägyptischer Alterthümer, wie Dinstag.

Samstag. K. K. Mineralien-Kabinet, wie Mittwoch. — K. K. medizinisch-chirurgische Josepfs-Akademie, mit der höchst merkwürdigen Wachs-Präparatensammlung, Bähringergasse Nr. 22. Im Sommer für Jedermann, nur Frauenspersonen und Kinder ausgenommen, von 11 bis 1 Uhr, im Winter alle 14 Tage zu sehen, Eintrittskarten müssen Donnerstags vorher nachgesucht werden. — K. K. polytechnisches Institut und dessen Sammlungen, Wieden Nr. 28. Es findet kein allgemeiner Eintritt Statt, doch wird distinguirten Personen und Fremden der Eintritt an Sonnabenden gegen Anmeldung in der Kanzlei von 3 bis 4 Uhr zugestanden. — K. K. allgemeines Krankenhaus, Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 195. Die Sammlung des anatomisch-pathologischen Museums kann von 10 bis 12 Uhr Vormittags gegen Meldung bei dem Vorsteher derselben besichtigt werden. — Das anatomisch-pathologische Museum und die Sammlung chirurgischer Instrumente im k. k. Universitäts-Gebäude. Es ist am gerathensten, wegen der Besichtigung, wozu kein allgemeiner Einlass Statt findet, vor oder nach den Vorlesungen mit dem Herrn Professor Rücksprache zu nehmen. — K. K. Schatzkammer, wie am Montag. — Taubstummen-Institut Wieden, Favoritenstraße Nr. 313; Sonnabend von 10 bis 12 Uhr, August und September ausgenommen, jedesmal Prüfung, zu welcher jeder distinguirten Person der Zutritt gestattet wird. — Gemälde-Sammlung der k. k. Akademie der bildenden Künste, Annagasse Nr. 970. Die Eintrittskarten erhält man in der Akademie-Kanzlei.

An allen Wochentagen. Kaiserliche Gemächer in der Hofburg Nr. 1. Während der Abwesenheit Ihrer Majestäten hat jeder Fremde ohne Schwierigkeit Zutritt. — Kaiserliche Grust bei den N. N. Kapuzinern am neuen Markt. Allgemeiner Eintritt ist nur am 2. November jeden Jahres. Fremden wird jedoch der Eintritt auch außer dieser Zeit gegen Meldung beim V. Quar-dian zugestanden. — Synagoge der deutschen Juden,

Feltenstengasse Nr. 494. Der Eintritt ist jeder anständig gekleideten Person gestattet, Männer erscheinen mit bedecktem Haupte. — Universitäts-Saal am Universitätsplatz Nr. 750. Ist gewöhnlich außer zur Zeit der Funktionen, geöffnet, oder man meldet sich beim Portier. — K. K. astronomisch-physikalisches Kabinett, zum Gebrauche des Allerhöchsten Hofes, Burg Nr. 1, im Schweizerhofe. Der Eintritt ist nicht allgemein gestattet. Fremde von Distinktion melden sich beim Vorsteher. — K. K. Sternwarte im Universitätsgebäude. Kann nur gegen Meldung beim jeweiligen Direktor beschäftigt werden. — K. K. Thierarznei-Institut, Landstraße, Rabengasse Nr. 541. Gegen Meldung beim Aufseher für Jedermann zu besichtigen. — K. K. Hofbibliothek, Josephplatz, Hauptfronte, Eingang links. Das Lesekabinett kann an allen Werktagen von 9 bis 2 Uhr besucht werden. Die Kupferstich-Sammlung wird nur auf Ansuchen geneigt. — K. K. Universitäts-Bibliothek, Dominikanerplatz Nr. 672. Ist für Jedermann an allen Werktagen, mit Ausnahme der Staubferienzeit, von 8 bis 1 Uhr offen. — Bürgerliches Zeughaus, am Hof Nr. 332. Der Besuch wird Fremden gegen Ansuchen täglich gestattet. — Die botanische Abtheilung der k. k. vereinigten Hof-Naturalien-Kabinete, Rennweg, im k. k. botanischen Garten der Universität. Wird bloß kleinen Gesellschaften und insbesondere jedem Sachverständigen und Wissenschaftsfreunde nach vorläufiger Meldung beim Custos täglich geöffnet. — Naturalien-Museum der k. k. Universität, Schulgasse Nr. 737, nächst dem Universitätsplatz. Kein allgemeiner Einlass. Wissenschaftsfreunde müssen sich an den jeweiligen Vorsteher wenden. — Sammlung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, Köllnerhofgasse Nr. 677, im Heillandkreuzerhofe rechts. Der Eintritt wegen Besichtigung ist in der Gesellschaftskanzlei bei dem bescheidenden Sekretär der Gesellschaft anzusuchen. — Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, Josephstadt, am Ende der Kaiserstraße Nr. 188. Kann täglich nach vorhergegangener Anmeldung besucht werden. — K. K. Provinzial-Strafhaus, Leopoldstadt Nr. 231. Wer diese Anstalt besuchen will, hat vorläufig dazu die Erlaubnis bei dem betreffenden Herrn Regierungsrath nachzusuchen. — K. K. Irren-Heilanstalt (Narrenhaus), Alservorstadt Nr. 195. Hinter dem allgemeinen Krankenhaus. Die Erlaubnis zur Besichtigung dieser Anstalt kann nur bei der Oberdirektion des allgemeinen Krankenhauses erlangt werden. — Gemäldegallerie des Fürsten Liechtenstein, Rossau Nr. 130, im fürstlichen Palais. An Wochentagen wird der Eintritt vor- und Nachmittags Jedermann auf Anfrage beim Portier gestattet.

Gärten. Der Garten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft und der Garten der k. k. Gartenbau-Gesellschaft, Landstraße, Paltergasse Nr. 399. Der Eintritt ist nur den Mitgliedern oder Fremden in Begleitung eines Mitgliedes gestattet. — K. K. Postgarten auf dem äußern Burgplatz, links. Erlaubnis zum Eintritt ertheilt auf Ansuchen der im Garten wohnende Postgärtner.

Theater.

1. Das k. k. Hof- und National-Theater

auf dem Michaelplatz; unentgeltlich die erste Kunstankalt dieser Art in Deutschland. Es ist ausschließlich dem deutschen Schauspieler gewidmet; die Vorstellungen beginnen um 7 Uhr, nur bei größeren Stücken um 6 1/2 Uhr Abends. Im ersten Parterre überhaupt, so wie während der Gegenwart des Allerhöchsten Hofes und der Dauer des Schauspieler insbesonders, erfordert es hier und in jedem andern Theater die Sitze, den Hut abzunehmen. Die Eintrittspreise sind gegenwärtig, ohne daß sie bei was immer für einer Gelegenheit erhöht werden: Eine Loge im dritten Range 5 fl., Sperrsiß im ersten Parterre 1 fl. 24 kr., Sperrsiß im dritten Stocke 48 kr., Eintritt in das erste Parterre 1 fl.; in das zweite Parterre 30 kr., auf die dritte Gallerie 36 kr. auf die vierte Gallerie 20 kr. C. M. Im Monate Juli ist, der Ferien wegen, das Theater geschlossen.

2. K. K. Hofopertheater nächst dem Kärntnerthore. Dieses ist bloß für Opern und Ballette bestimmt. Alljährlich finden auch hier vom Monate April bis Ende Juni Vorstellungen von Opern in italienischer Sprache Statt, wobei die Eintrittspreise erhöht werden. Eine Loge im ersten und zweiten Range und Parterre 8 fl., eine Loge im dritten Range 6 fl., Sperrsiß im ersten Parterre 1 fl. 24 kr., Sperrsiß im zweiten Parterre (erste Gallerie) 1 fl., Sperrsiß im dritten Stocke 1 fl., Sperrsiß im vierten Stocke 45 kr.; Eintritt in das erste Parterre 1 fl., Eintritt in das zweite Parterre (erste Gallerie) 40 kr., Eintritt in den dritten Stock 40 kr., in den vierten Stock 24 kr., in den fünften Stock 15 kr. C. M. Die sonstige Einrichtung ist wie im k. k. Hof- und National-Theater.

3. National-Theater an der Wien. Das größte, schönste Theater mit einer sehr breiten, besonders aber tiefen Bühne. Die Preise der Plätze sind: Große Loge 15 fl., eine Loge im Parterre oder ersten Range 6 fl., Sperrsiß im Parterre oder ersten Gallerie 50 kr., Sperrsiß in der zweiten Gallerie 36 kr., Sperrsiß in der dritten Gallerie 24 kr., Eintritt ins Parterre oder auf die erste Gallerie 30 kr., Eintritt auf die zweite Gallerie 20 kr., auf die dritte Gallerie 15 kr., auf die vierte Gallerie 10 kr. C. M.

4. K. K. priv. Theater in der Josephstadt. Ein äußerst niedliches, obgleich kleines Theater unter vortheilhafter Leitung. Hier werden abwechselnd Schauspiele und komische Stücke, auch wohl Opern gegeben. Eintrittspreise sind: Große Loge 7 fl., kleine Loge 5 fl., Sperrsiß im Parterre oder auf der ersten Gallerie 40 kr., Sperrsiß auf der zweiten Gallerie 30 kr.; Eintritt ins Parterre oder auf die erste Gallerie 30 kr., Eintritt auf die zweite Gallerie 20 kr., Eintritt auf die dritte Gallerie 10 kr. C. M.

5. K. K. pr. Theater in der Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 511, seit dessen Entzerrung der Wiener komischen Lokalmuse gewidmet. Eintrittspreise sind: Loge im Parterre oder ersten Gallerie 6 fl., ein Platz in der Fremden-Loge der zweiten Gallerie 1 fl., ein Fauteuil in der ersten Reihe der ersten Gallerie 1 fl., ein Fauteuil im Parterre oder ersten Gallerie 50 kr., ein Fauteuil in der zweiten Gallerie 36 kr., ein Sperrsiß in der dritten Gallerie 24 kr.; Eintritt ins Parterre oder ersten Gallerie 30 kr., Eintritt in die zweite Gallerie 20 kr., Eintritt in die dritte Gallerie 12 kr., Eintritt in die vierte Gallerie 8 kr. C. M.

II. Abschnitt. Häuser- und Straßen-Schema

der Stadt Wien, ihrer 34 Vorstädte und der nächst umliegenden Ortschaften.

(Ganz neu durchgesehen und verbessert.)

I n n e r e S t a d t.

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	I. I. Franzensplatz.	262 bis 263	Wallnerstraße.	455 bis 456	Salzgasse.	633—638	Bischofgasse.
2 bis 4	Michaelsplatz.	264	Brunnengasse.	457—458	Preßgasse.	639—644	Haarmarkt.
5—6	Schaulergasse.	265—273	Wallnerstraße.	459—461	Kienmarkt.	645	Rabengasse.
7—18	Böwelstraße.	274—275	Haarhof.	462	Ruppertssteig.	646	Haarmarkt.
19—23	Balkhausplatz.	276	Wallnerstraße.	463—465	Seitenstettengasse.	647	Roths Thurmstraße.
24	Schaulergasse.	277	Neubadgasse.	466—480	Kochmessenrgasse.	648—650	Adlergasse.
25—30	Herrngasse.	278—282	Kochmarkt.	481—484	Am Bergl.	651—656	Zuwinkel.
31	Landhausgasse.	283—288	Naglergasse.	485	Rabengasse.	657—661	Viberbastei.
32	Herrngasse.	289—290	Neubadgasse.	486—493	Rotbgasse.	662 bis 664	Zuwinkel.
33—35	Vordere Schenken- straße.	291—309	Naglergasse.	494—495	Seitenstettengasse.	665	Aller Fleischmarkt.
36—38	Minoritenplatz.	310—317	Bognergasse.	496—498	Dreifaltigkeitshof.	666—669	Dominikanerplatz.
39—40	Kreuzgasse.	318—319	Stoßengasse.	499—500	Lazenhof.	670	Bodgasse.
41—42	Minoritenplatz.	320—332	Am Hof.	501—506	Judengasse.	671	Schulgasse.
43—48	Vordere Schenken- straße.	333—335	Färbergasse.	507—509	Preßgasse.	672	Dominikanerplatz.
49—51	Hinterer Schenken- straße.	336—337	Ledererhof.	510	Krebsgasse.	673—683	Schönlaterngasse.
52—55	Rosengasse.	338	Färbergasse.	511—514	Hober Markt.	684—687	Aller Fleischmarkt.
56—57	Hinterer Schenken- straße.	339—340	Am Hof.	515—521	Fischhof.	688—689	Drachengasse.
58	Vordere Schenken- straße.	341	Ledererhof.	522—525	Hober Markt.	690—692	Aller Fleischmarkt.
59—61	Herrngasse.	342—345	Judenplatz.	526	Lichtensteg.	693—694	Wolfgasse.
62—63	Freiung.	346	Fütterergasse.	527—531	Krammergasse.	695—698	Aller Fleischmarkt.
64—74	Teinfallstraße.	347—351	Wipplingerstraße.	532	Siebenbrunnnerg.	699	Grashof.
75—100	Müllerbastei.	352—356	Hobe Brücke.	533—535	Krammergasse.	700—708	Aller Fleischmarkt.
101—104	Schottengasse.	357—359	Schwertgasse.	536	Tafelnergasse.	709	Laurenzgasse.
105—106	Abgebrochen.	360—363	Wipplingerstraße.	537	Hühnergasse.	710—715	Safnersteig.
107—135	Spottenbastei.	364	Stoß im Himmel.	538	Tafelnergasse.	716	Laurenzgasse.
136—137	Freiung.	365 u. 367	Vassauergasse.	539	Lichtensteg.	717—722	Adlergasse.
138—141	Reungasse.	366	An der Gräben.	540	Hühnergasse.	723—726	Roths Thurmstraße.
142—148	Hobe Brücke.	368	Salvatorgasse.	541—545	Hober Markt.	727	Krongasse.
149—151	Reungasse.	369—372	Fischersteige.	546—548	Landstrongasse.	728	Roths Thurmstraße.
152	Bächtergasse.	373	Wagnergasse.	549	Kammerhof.	729—734	Haarmarkt.
153—156	Reungasse.	374 bis 375	Fischersteige.	550—551	Wildpretmarkt.	735	Luzel.
157—158	Freiung.	376—377	Rosmaringasse.	552	Landstrongasse.	736	Untere Bäckerstraße.
159—176	Tiefer Graben.	378—383	Salvatorgasse.	553—560	Zuchlauben.	737—740	Röllnerhofgasse.
177—183	Zeughausgasse.	384—394	Wipplingerstraße.	561	Küfußgasse.	741—749	Untere Bäckerstraße
184—188	Salzgries.	395—400	Schultergasse.	562	Zuchlauben.	750	Universitätsplass.
189—200	Am neuen Thor.	401—403	Zordangasse.	563—568	Spänglergasse.	751—755	Obere Bäckerstraße
201—214	Salzgries.	404	Judenplatz.	569—570	Abgebrochen.	756	Universitätsplass.
215—218	Zeughausgasse.	405—409	Currentgasse.	571—576	Am Peter.	757	Schulgasse.
219—222	An der Gräben.	410—411	Judenplatz.	577—578	Bauernmarkt.	758	Universitätsplass.
223—235	Tiefer Graben.	412	Parisergasse.	579—587	Münzerstraße.	759—767	Obere Bäckerstraße.
236	Heidenschuß.	413—416	Schulhof.	588—591	Bauernmarkt.	768—769	Bischofgasse.
237—239	Freiung.	417	Judenplatz.	592—595	Goldschmidgasse.	770—793	Wollzeile.
240—241	Herrngasse.	418—421	Am Hof.	596—602	Schlossergasse.	794—795	Niemerstraße.
242—248	Strauchgasse.	422—424	Seißergasse.	603—605	Im Eisgrübel.	796—797	Jakoberhof.
249—252	Herrngasse.	425—427	Spänglergasse.	606—608	Bauernmarkt.	798	Niemerstraße.
253—261	Kochmarkt.	428—430	Steinlaße.	609—612	Am Peter.	799—800	Jakobergasse.
		431—434	Dienlochgasse.	613—620	Aer Graben.	801—806	Seilerstätte.
		435—444	Zuchlauben.	621	Schloßergasse.	807—810	Jakobergasse.
		445—446	Hober Markt.	622—624	Stock am Eisen.	811—814	Niemerstraße.
		447—449	Krebsgasse.	625	Goldschmidgasse.	822—824	Gr. Schulenstraße.
		450—453	Sterngasse.	626—627	Stephansplatz.	825—832	Kumpfgasse.
		454	Preßgasse.	628—632	Brandstätte.	833—836	Grünangergasse.

Haus-Nr.	
837	Nikolatgasse.
838	Grünangergasse.
839 bis 840	Sackgasse.
841—843	Grünangergasse.
844—846	Kl. Schulerstraße.
847—849	Blutgasse.
850	Kl. Schulerstraße.
851—855	Gr. Schulerstraße.
856—864	Wollzeile.
865—866	Strobelgasse.
867—868	Wollzeile.
869	Bischhofgasse.
870—874	Steyphanplatz.
875—876	Stoß im Eisenplaz.
877—880	Singerstraße.
881	Blutgasse.
882—883	Im Fährndichhof.
884—901	Singerstraße.
902—905	Kärntnerstraße.
906—910	Weißburggasse.
911—913	Franziskanerplatz.
914—923	Weißburggasse.
926—927	Ranthensteingasse.
928—931	Wallgasse.
932—938	Ranthensteingasse.
939—940	Weißburggasse.

Haus-Nr.	
941 bis 946	Kärntnerstraße.
947—956	Himmelfortgasse.
957—960	Seilerkätte.
961—966	Himmelfortgasse.
967—968	Kärntnerstraße.
969—980	Johannergasse.
981—983	Kärntnerstraße.
984—986	Annagasse.
987—994	Seilerkätte.
995—1003	Annagasse.
1004—1005	Kärntnerstraße.
1006—1010	Krugerstraße.
1011	Wallfischgasse.
1012—1016	Krugerstraße.
1017—1018	Kärntnerstraße.
1019—1027	Wallfischgasse.
1028—1029	u. d. Kärntnerth.
1030—1033	Sattlergasse.
1034—1036	Spitalplatz.
1037	Sattlergasse.
1038—1039	Kärntnerstraße.
1040—1041	Komödiergasse.
1042—1049	Kärntnerstraße.
1050—1052	Neuer Markt.
1053	Spitalgasse.
1054	Neuer Markt.

Haus-Nr.	
1055	Klostergasse.
1055 bis 1059	Neuer Markt.
1060—1064	Blankengasse.
1065—1069	Neuer Markt.
1070—1071	Kupferschmidgasse.
1072—1079	Kärntnerstraße.
1080—1081	Stoß im Eisenpl.
1082—1091	Seilergasse.
1092	Krautgasse.
1093	Seilergasse.
1094	Am Graben.
1095—1097	Spiegelgasse.
1098—1101	Spitalplatz.
1102—1104	Spiegelgasse.
1105—1110	Dorotheergasse.
1111	Neuburgergasse.
1112—1120	Dorotheergasse.
1121—1122	Graben.
1123—1132	U. Bräunerstraße.
1133—1134	Graben.
1135—1142	D. Bräunerstraße.
1143—1145	Graben.
1146—1152	Kohlmarkt.
1153	Michaelerplatz.
1154	Augustiner-gasse.

Haus-Nr.	
1155—1156	Josefshofplaz.
1157—1158	Augustiner-gasse.
1159—1161	Augustiner-Bastei.
1162—1164	Löwel-Bastei.
1165—1166	Müller-Bastei.
1167—1169	Schotten-Bastei.
1170—1172	Glend-Bastei.
1173	Fischerth-Bastei.
1174—1180	Diber-Bastei.
1181—1184	Laurenzer-Bastei.
1185—1190	Stubenthor-Bastei.
1191—1194	Wasserfuß-Bastei.
1195—1200	Abgebrochen.
1201—1203	Am Schanzel.
1204—1214	Abgebrochen.
1215	Salon im Volksgarten.
1216	Am Salzgries.
1217	Siebenbrunnergasse.
1218	Schauflergasse.

V o r s t ä d t e .

L e o p o l d s t a d t .

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heilige Leopold, Pfarrkirchen; 1. Zum heil. Leopold; 2. zum heil. Joseph. Stadthauptmannschft. Bezirks-Commissariat am Karmeliten-Platz Nr. 314. Magistratische Gerichts-Verwaltung am Karmelitenplaz Nr. 612 im Gemeindehause. Grundgericht: eben dort.

Haus-Nr.	
1 bis 6	Donaustraße.
7	Lilienbrunn-gasse.
8—12	Donaustraße.
13—17	Kleine Antergasse.
18—30	Große Antergasse.
31—32	Donaustraße.
33—39	Große Schiffgasse.
40—42	Krumme Baumg.
43—51	Große Schiffgasse.
52—53	Kleine Schiffgasse.
54—56	Große Schiffgasse.
57—58	Donaustraße.
59—69	Kleine Schiffgasse.
70—74	Donaustraße.
75—76	Schiffamtsgasse.
77	Kleine Schiffgasse.
78	Schiffamtsgasse.
79—81	Am Gottesacker.
82—83	Bräuhausgasse.
84	Schreigasse.
85—87	Schiffamtsgasse.
88—93	Donaustraße.
94—102	Neue Gasse.
103—107	Schreigasse.
108—134	Neue Gasse.
135—148	Donaustraße.
149	Augartenstraße.

Haus-Nr.	
150	Hinter der Kaserne.
151 bis 170	Augartenstraße.
171	Laborstraße.
172—178	Große Pfarrgasse.
179—182	Herrengasse.
183—190	Kleine Pfarrgasse.
191—208	Augsangkehrerg.
209—210	Herrengasse.
211—212	Große Pfarrgasse.
213—216	Herrengasse.
217—220	Auf der Haide.
221—222	Straßhausgasse.
223	Haiagasse.
224—229	Herrengasse.
230—233	Straßhausgasse.
234—239	Herrengasse.
240—249	Sperlgasse.
250	Herrengasse.
251—259	Josefshofgasse.
260	Herrengasse.
261—272	Tandelmarkt-gasse.
273—274	Rothe Kreuzgasse.
275—278	Tandelmarkt-gasse.
279—283	Herrengasse.
284—290	Badgasse.
291—293	Rothe Kreuzgasse.
294—295	Badgasse.

Haus-Nr.	
296—298	Herrengasse.
299—308	Große Pfarrgasse.
309—331	Laborstraße.
332	Glockengasse.
333—334	Kleine Dufnerg.
335—344	Laborstraße.
345—346	Augartenstraße.
347—353	Laborstraße.
354—366	Am Labor.
367—378	Große Stadtgutg.
379	Im Prater.
380—382	Glockengasse.
383—386	Gärtnergasse.
387	Große Fuhrmannsg.
388—389	Gärtnergasse.
390	Kleine Stadtgutg.
391	Gärtnergasse.
392—395	Kleine Stadtgutg.
396—397	Große Stadtgutg.
398	Praterstraße.
399—400	Marokanergasse.
401—408	Praterstraße.
409—413	Marokanergasse.
414—415	Praterstraße.
416	Rothe Stern-gasse.
417—423	Große Fuhrmannsg.
424—431	Rothe Stern-gasse.

Haus-Nr.	
432—441	Glockengasse.
442—449	Rothe Stern-gasse.
450—451	Kleine Fuhrmannsg.
452—454	Schmelzgasse.
455—458	Brunngasse.
459—465	Große Dufnergasse.
466—467	Schmelzgasse.
468—470	Kleine Fuhrmannsg.
471—478	Große Fuhrmannsg.
479	Kom diengasse.
480—486	Große Fuhrmannsg.
487—490	Schreitgasse.
491—498	Große Fuhrmannsg.
499—503	Praterstraße.
504—510	Weintraubengasse.
511—535	Praterstraße.
536	Wallfischgasse.
537	Praterstraße.
538—541	Ehrens-gasse.
542—543	Lichtenauergasse.
544—548	Magazingasse.
549—550	Franzenbrückeng.
551	Dofeneberg-gasse.
552—555	Franzenbrückeng.
556—557	Magazingasse.
558	Dofeneberg-gasse.
559—560	An der Donau.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
561-563 Czerningasse.	608 Gärtnergasse.	627bis 633 Franzensbrückeng.	660-663 An der Donau.
564-566 Ferdinandsgasse.	609 Franzensbrückeng.	634-635 Ferdinandsstraße.	664-668 Große Stadtgutg.
567 An der Donau.	610 Augartenstraße.	636 Fischergasse.	669 Laborstraße.
568-578 Ferdinandsgasse.	611 Rothe Sternstraße.	637 Kleine Schiffgasse.	670 Herrengasse.
570-583 Praterstraße.	612 Sperlgasse.	638 An der Donau.	671 Augartenstraße.
584-591 An der Donau.	613 Krumme Baumgasse.	639 Große Ankerstraße.	672-673 Praterstraße.
592 Augartenstraße.	614 Donaustraße.	640 Bräuhausgasse.	674 Weintraubengasse.
593 Donaustraße.	615 Am Fugbache.	641 Praterstraße.	675 Schiffamtsgasse.
594 Rothe Sternstraße.	616 Rothe Sternstraße.	642 Lichtenauergasse.	676 Krumme Baumg.
595 Große Stadtgutg.	617 Stadtgutgasse.	643 An der Donau.	677 Littenbrunnengasse.
596 Kleine Fuhrmannsg.	618-620 Schmelzgasse.	644 Kaiser Ferd. Nordb.	678-683 Antonigasse.
597 Augartenstraße.	621 Auf der Haide.	645-647 Bräuhausgasse.	690-694 Littenbrunnengasse.
598-599 Große Fuhrmannsg.	622 Laborstraße.	648-649 Fischergasse.	695 Schiffamtsgasse.
600 Augartenstraße.	623 Neze Gasse.	650-653 Schmidtstraße.	696 Weintraubengasse.
601 Große Hafnergasse.	624 Gärtnerstraße.	654-657 An der Donau.	697-700 Auf der Haide.
602 Schrottaiebergasse.	625 Auf der Haide.	658 Ferdinandsgasse.	701-704 Laborstraße.
603-607 Franzensbrückeng.	626 Stierwiese.	659 Wälischgasse.	

Brigittenau.

Grundbuch: Heiligenstadt. Politische Herrschaft und Civil-Jurisdiktion; Klosterneuburg. Magistratische Gerichts-Verwaltung und Stadthauptmännl. Bezirks-Commissariat: Leopoldstadt. Pfarre St. Leopold in der Leopoldstadt.

Haus Nr. und Baugründe 1 bis 135. Die Straßen und Gassen sind noch nicht benannt.

Jägerzeil.

Grundherrschafft: Magistrat. Siegel: Ein Hirsch mit einem Kreuze. Pfarrkirche: Zum heil. Johann v. Nepomuk. Stadthauptmännl. Bezirks-Commissariat Leopoldstadt. Postei-Direktion und magistratische Gerichts-Verwaltung, siehe Leopoldstadt. Grundgericht Praterstraße Nr. 31.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis 4 Im untern Prater.	20bis 26 Franzensbrück.-Allee.	32bis 42 Mayergasse.	62 Am Schüttel (Dauwsmühle).
5-11 Im obern Prater.	27-31 Praterstraße.	43-61 Praterstraße.	63bis 67 Czerningasse.
12-19 Am Schüttel.			

Weißgärber.

Burgfriedenherrschafft: Magistrat. Siegel: Zwei Böck. Illial-Pfarrkirche: Zu St. Margaretha. Stadthauptmännl. Bezirk Landstraße. Stadthauptmannschafftliches Bezirks-Commissariat Landstraße, Ungergasse Nr. 374. Gerichtsverwaltung: Gemeindeplatz Nr. 307. Grundgericht Seilergasse Nr. 36.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	40 Kegelgasse.	76-77 Löwengasse.	109 Brunnengasse.
2bis 12 Hauptstraße.	41-45 Peggasse.	78-90 Untere Gärtnergasse.	110bis 115 Obere Gärtnergasse.
13-14 An der Franzensbr.	46 Marxgasse.	91 Marxergasse.	116 Untere Gärtnergasse.
15-16 Donaugasse.	47 Brunnengasse.	92-96 Badgasse.	117-120 Kollergasse.
17-30 Hauptstraße.	48 bis 49 Obere Gärtnergasse.	97-103 An der Gänseweide.	121 Holzgasse.
31 Pfefferhofgasse.	50-56 Kirchengasse.	104 Untere Gärtnerg.	122 Kirchengasse.
32 Hauptstraße.	57 Seilergasse.	105 Kegelgasse.	123 Löwengasse.
33-35 Am Glacis.	68-69 Kirchengasse.	106 Peggasse.	124 Kirchengasse.
36 Seilergasse.	70bis 74 Löwengasse.	107 Kegelgasse.	125 Am Glacis.
37-39 Am Glacis.	75 Brunnengasse.	108 Kirchengasse.	

Erdberg.

Magistratischer Freigrund. Siegel: Eine Erbweide. Stadthauptmannschafft. Bezirk Landstraße. Stadthauptmannschafftliches Bezirks-Commissariat Landstraße, Ungergasse Nr. 374. Magistratische Gerichtsverwaltung: Landstraße Nr. 307 am Gemeindeplatz. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 26.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße.	118bis 125 Rabengasse.	181 Petrusgasse.	212bis 214 Kleingasse.
2bis 6 Blumenstraße.	126-133 Rittergasse.	182bis 184 Paulusgasse.	215-222 Feldgasse.
7-38 Hauptstraße.	134-145 Leonhardigasse.	185-187 Schimmelgasse.	223-237 Leonhardigasse.
39-78 Kirchengasse.	146-157 Feldgasse.	188-190 Paulusgasse.	238-256 Wälischgasse.
79-90 Hauptstraße.	158-163 Baumgasse.	191-194 Söhlweggasse.	257 Amongasse.
91-100 Keimergasse.	164-167 Eßiggasse.	195 Paulusgasse.	258-270 Wälischgasse.
101-110 Hauptstraße.	168-172 Feldgasse.	196-200 Schimmelgasse.	271-274 Kugelgasse.
111-116 Kleine Rittergasse.	173-176 Schimmelgasse.	201-205 Feldgasse.	275-282 Gefäßengasse.
117 Hauptstraße.	177-180 Paulusgasse.	206-211 Söhlweggasse.	283-284 Kugelgasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
285 bis 303 Rittergasse.	346 - 352 Kundengasse.	399 An der Donau.	408 Haltergasse.
304 - 306 Schulgasse.	353 - 357 Hauptstraße.	400 Dohleweggasse.	409 n der Donau.
307 - 309 Rittergasse.	358 - 365 Gärtnergasse.	401 Dietrichgasse.	410 - 411 Ander Simmeringer
310 zwischen d. Antoni- u. Rittergasse.	366 - 381 Dietrichgasse.	402 - 404 Hauptstraße.	Haide.
311 - 343 Antonigasse.	382 Aufwaschgasse.	405 Paulusgasse.	412 - 415 An d. Soppienbrücke.
344 Dietrichgasse.	383 - 391 Gärtnergasse.	406 Rabengasse.	416 An der Donau.
345 Antonigasse.	392 - 397 Hauptstraße.	407 Schimmelgasse.	417 - 419 Leonhardigasse.
	397 1/2 - 398 D'Draygasse.		

L a n d s t r a ß e .

Burgfriedengrundherrschafft: Magistrat. Siegel: St. Augustin. Pfarrkirche: 1. zum heil. Rochus. 2. Maria Geburt am Rennweg. 3. zu St. Carl Borromäus auf der Wieden. Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat Ungargasse 374. Magistratische Gerichts-Verwaltung Nr. 307 im Gemeindehaus. Grundgerichtskanzlei: Ebendasselbst.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	156 - 172 Hauptstraße.	432 - 447 Ungargasse.	601 Am Felde.
2 bis 7 Hauptstraße.	173 - 175 Schimmelgasse.	448 - 450 Rabeugasse.	602 - 609 Gerlgasse.
8 - 12 Gärtnergasse.	176 - 189 Hauptstraße.	451 - 452 Am Kanal.	610 - 618 Fasangasse.
13 - 16 Spitalgasse.	190 - 197 Steingasse.	453 - 454 Rabengasse.	619 bis 620 Köblgasse.
17 - 18 Am Kanale d. Bastn.	198 - 218 Plimschgasse.	455 - 473 Obere Reissnerstr.	621 - 631 asargasse.
19 - 22 Regalgasse.	219 - 234 Steingasse.	474 - 478 Rabengasse.	632 - 634 Rennweggasse.
23 - 25 Am Glacis.	235 - 241 Hauptstraße.	479 bis 482 Untere Reissnerstr.	635 Eing. bin. d. Ma-
26 Regalgasse.	242 - 252 Bahngasse.	483 - 487 Rabengasse.	azyn.
27 - 29 Spitalgasse.	253 Hauptstraße.	488 Ungargasse.	636 - 643 Rennweggasse.
30 - 31 Gärtnergasse.	254 bis 265 Haltergasse.	489 Sadgasse.	644 Am Glacis.
32 - 39 Marxergasse.	266 - 292 Hauptstraße.	490 - 491 Ungargasse.	645 Am Einiengraben
40 - 52 Gärtnergasse.	293 - 306 Sternngasse.	492 - 502 Am Glacis.	neben dem obern
53 - 66 Hauptstraße.	307 Gemeindeplatz.	503 - 515 Waggasse.	Belvedere.
67 - 76 Gemeindegasse.	308 - 312 Sternngasse.	516 Am Peumarkte.	646 - 647 Untere Reissnerstr.
77 - 78 Spiegelgasse.	313 - 316 Hauptstraße.	517 Traungasse.	648 - 651 Fasangasse.
79 - 81 Gemeindegasse.	317 - 327 Krügelgasse.	518 - 534 Marokanergasse.	652 Fasangasse.
82 - 85 Kirchengasse.	328 - 348 Hauptstraße.	535 Am Glacis.	653 Köblgasse.
86 - 89 Rafumovskigasse.	349 - 353 Voglgasse.	536 - 538 Rennweggasse.	651 - 655 Fasangasse.
90 - 95 Rafumovskiplatz.	354 - 358 Hauptstraße.	539 Marokanergasse.	656 - 657 Dohleweggasse.
96 - 97 Kirchenplatz.	359 - 361 Am Glacis.	540 - 541 Rennweggasse.	658 - 660 Traungasse.
98 - 102 Erbberggasse.	362 - 392 Ungargasse.	542 Waggasse.	661 - 671 Waggasse.
103 Badgasse.	393 - 396 Grasgasse.	543 - 574 Rennweggasse.	672 Rennweg.
104 - 109 Erbberggasse.	397 - 399 An der Kanalbrücke.	575 An d. Marxer Linie.	673 - 677 Dohleweggasse.
110 - 111 D'Draygasse.	400 Grasgasse.	576 - 579 Rennweggasse.	678 In der Ungar- und
112 Kirchenplatz.	401 - 407 Zieglergasse.	580 - 581 Kanalngasse.	Haltergasse.
113 - 115 Hauptstraße.	408 - 409 Grasgasse.	582 - 589 Rennweggasse.	679 - 705 Barischgasse.
116 - 118 Blumengasse.	410 - 414 Ungergasse.	590 - 592 Am Canal u. der	706 - 711 Ungargasse.
119 - 146 Hauptstraße.	415 - 420 Adlergasse.	Fasangasse.	712 - 732 Schulgasse.
147 - 150 Kircheng. n. Erbb.	421 - 430 Krongasse.	593 - 598 Fasangasse.	733 Fasangasse.
151 - 155 Baumgasse.	431 Adlergasse.	599 - 600 Gerlgasse.	

A l t e u n d n e u e W i e d e n .

Grundherrschafft: Magistrat. Siegel: Ein Weidenbaum. Pfarrkirchen: Zu St. Carl von Borromä; zu den heil. Schutzengeln; zu St. Florian in Nagleinsdorf; zu St. Joseph in Margarethen. Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat Schaumburggasse Nr. 308. Magistratische Gerichtsverwaltung: Reumanngasse Nr. 337 im Gemeindehaus. Grundgerichtskanzlei ebendasselbst.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
Alte Wieden.	65 - 76 Alleeasse.	133 Feugasse.	183 Karolinenngasse.
1 Am Glacis.	77 - 90 Wohllebengasse.	134 - 138 Feldgasse.	184 Louisenngasse.
2 bis 25 Hauptstraße.	91 - 99 Alleeasse.	139 Feugasse.	185 - 199 Annagasse.
26 - 28 Am Glacis.	100 - 103 Am Glacis.	140 - 160 Sandgestätte.	200 - 205 Soppienngasse.
29 - 35 Karlsngasse.	104 - 116 Feugasse.	161 - 162 Annagasse.	206 - 214 Ferdinandsngasse.
36 Alleeasse.	117 Alleeasse.	163 - 168 Karolinenngasse.	215 - 217 Feugasse.
37 - 54 Panigasse.	118 - 123 Feugasse.	169 - 173 Ferdinandsngasse.	218 - 222 Soppienngasse.
55 - 62 Alleeasse.	124 - 125 Sadgasse.	174 bis 175 Louisenngasse.	223 - 225 Annagasse.
63 - 64 Taubstummengasse.	126 - 128 Feugasse.	176 Feldgasse.	226 - 227 Soppienngasse.
	129 - 132 Feldgasse.	177 - 182 Louisenngasse.	228 - 239 Karolinenngasse.

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
240bis244	Weyringergasse.	390bis393	Blechernes Thurm- feldgasse.	572	Große Neugasse.	812bis815	Heumühlgasse.
245—246	Antonsgasse.			573bis574	Kapaunergasse.	816—818	Wienstraße.
247—249	Annagasse.	394	Blechernes Thurm- feld.	575	Kleine Neugasse.	819—831	Lumpertsgasse.
250—252	Antonsgasse.			576—579	Große Neugasse.	832—845	Propoldsgasse.
253—255	Karolinengasse.	395—499	Trappelgasse.	580—581	Hauptstraße.	846—847	Wienstraße.
256—257	Ferdinandsgasse.	400—404	Hauptstraße.	582—588	Kleine Neugasse.	848—859	Wehrgasse.
260	Antonsgasse.	405—411	Hartmannsgasse	589—599	Schloßelgasse.	860—883	Wienstraße.
261—265	Feldgasse.	412—413	Rittersteig.	600—627	Mittersteig.	884	Waggasse.
266	Antonsgasse.	414—421	Hartmannsgasse.	628—639	Kleine Gasse.		
267—270	Ferdinandsgasse.	422	Hauptstraße.	640—641	Hauptstraße.		
271—273	Karolinengasse.	423—433	Piaristengasse.	642—651	Krongasse.		
274—275	Antonsgasse.	434—442	Hauptstraße.	652—663	Hauptstraße.		
276—279	Louisingasse.	443—444	Klagbaumgasse.	664—666	Straußengasse.		
280—284	Weyringergasse.	445—450	Hauptstraße.	667	Hauptstraße.		
285	Favoritenstraße.	451—458	Fleischmannsgasse.	668bis686	Ziegelofengasse.		
286—287	Weyringergasse.	459—471	Hauptstraße.	687—700	Hauptstraße.		
288—322	Favoritenstraße.	472—473	Obere Schleif- mühlgasse.	701—710	Franzengasse.		
323—329	Gemeindergasse.			711—712	Hauptstraße.		
330—331	Neumanngasse.			713—715	Lumpertsgasse.		
332	Platzgasse.			716—720	Hauptstraße.		
333	Neumanngasse.			721—729	Lange Gasse.		
334	Kirchenplatz.			730—733	Wildemanngasse.		
335—336	Kirchengasse.			734—741	Lange Gasse.		
337	Neumanngasse.			742—743	Lumpertsgasse.		
338	Kirchengasse.			744—749	Lange Gasse.		
339—340	Hauptstraße.			750—760	Schiffgasse.		
341—344	Platzgasse.			761—772	Hauptstraße.		
345—348	Hauptstraße.			773—774	Ob. Schleismühlg.		
349—352	Schlüsselgasse.			775—779	Antergasse.		
353—358	Hauptstraße.			780—786	Unt. Schleismühlg.		
359—366	Mayerhofgasse.			787—789	Mühlbachgasse.		
367—372	Karolinengasse.			790—798	Wienstraße.		
373—378	Schaumburgerg.			799—800	Unt. Schleismühlg.		
379—381	Hauptstraße.			801—803	Ob. Schleismühle.		
382—385	Trappelgasse.			804—806	Unt. Schleismühlg.		
386—389	Blechernes Thurm- feld.			807—811	Wienstraße.		

Neue Wieden.

Alte Wieden.

Grundherrschaft: Graf Starbemberg. Das gräfliche Siegel. Stadthauptmannschftl. Bezirk Wieden.
(Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Wieden. Grundgericht:
Favoritenstraße Nr. 73.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1	Wieden Hauptstraße.	37	Am Linienwalle.
2bis13	Schaumburgergasse.	38bis50	Starbembergasse.
14	Mittelgasse.	51—52	Mittelgasse.
15—23	Feldgasse.	53—60	Starbembergasse.
24—31	Linienwalle.	61	Lintengasse.
32—36	Feldgasse.	62—64	Starbembergasse.
		65bis75	Favoritenstraße.
		76	Mittelgasse.
		77—78	Favoritenstraße.
		79—83	Mittelgasse.
		84—88	Schaumburgerg.
		89	Mittelgasse.
		90	Feldgasse.
		91	Vor d. Favoritenlinie.
		92	Feldgasse.
		93bis95	Mittelgasse.

Pungelbrunn.

Magistratischer Freigrund. Siegel: Ein Brunnen. Stadthauptmannschftl. Bezirk Wieden.
(Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Wieden. Grundgericht:
Alte Wieden, Hauptstraße Nr. 7.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	
1 bis 4	Alte Wieden Haupt- straße.	5	Rückwärts am Feld.
		6bis 11	Alte Wieden Haupt- straße.

Laurenzergrund.

Magistratischer Freigrund. Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein einfaches Kreuz. Pfarrkirche Zum heiligen Florian.
Magleinsdorf. Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat Wieden, Schaumburgergasse Nr. 378. Magistratisches
Gerichtsverwaltung; Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei; Nikolsdorf Nr. 36.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	
1—14	Laurenzergasse.	15	Magleinsdorfer- Hauptstraße.
		16—17	Am Linienwalle.

Maßleinsdorf.

Grundherrschaft: Magistrat, Siegel: St. Florian, Pfarrkirche: Zum heil. Florian. Stadthauptmannschftl. Bezirks-
Commissariat Wieden, Schaumburggasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung Wieden, Neumanngasse Nr. 337.
Grundgerichtskanzlei: Hauptstraße Nr. 55.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis 22 Hauptstraße.	89-93 Reinprechtsdorfer- straße.	112-114 Siebenbrünnernw.	125 Brunnengasse.
23-24 An der Linde.		115-117 Florianigasse.	126 Einfielbergasse.
25-26 Außer der Linde.	94-100 Ziegelofengasse.	118-120 Siebenbrünnernw.	127 Florianigasse.
27-28 An der Linde.	101-109 Siebenbrünnern- wiesen.	121 Einfielbergasse.	128 Siebenbrünnernw.
29-57 Hauptstraße.		122 Siebenbrünnernw.	129 Brunnengasse.
58-88 Brunnengasse.	110-111 Brunnengasse.	123bis124 Florianigasse.	130-131 Siebenbrünnernw.

Nikolsdorf.

Magistratischer Freigrund. Siegel: St. Nikolaus, Pfarrkirche: Zum heil. Florian in Maßleinsdorf. Stadthauptmannschftl.
Bezirks-Commissariat: Wieden, Schaumburggasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung, Wieden, Neumann-
gasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Nikolsdorfergasse Nr. 36.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 An der Maßleins- dorferstr.	2bis 45 Nikolsdorfergasse	46bis 48 Maßleinsdorferstr.

Margarethen.

Magistratischer Freigrund. Siegel: St. Margaretha, Pfarrkirche: Zum heil. Joseph (Sonnenhof). Stadthauptmannschftl.
Bezirks-Commissariat: Wieden, Schaumburggasse Nr. 379. Magistratische Gerichtsverwaltung: Wieden, Neumann-
gasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Gärtnergasse Nr. 54.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis 2 Schloßplatz.	39bis 49 Gartengasse.	92bis 94 Lange Gasse.	158bis161 Bräuhäusgasse.
3 Hofgasse.	50 Brunnengasse.	95-96 Grohngasse.	162-165 Schloßplatz.
4-13 Schloßgasse.	51-63 Gartengasse.	97-123 Lange Gasse.	166-169 Wildemangasse.
14 Brunnengasse.	64-75 Griesgasse.	124 An der Wien.	170 Vor der Linde.
15-16 Schloßgasse.	76-78 Spenglergasse.	125-127 Wienstraße.	171 Wienstraße.
17-20 Zwerhgasse.	79-84 Reinprechtsdorferstr.	128-129 Kirchengasse.	172 Griesgasse.
21-26 Schloßgasse.	85-89 Griesgasse.	130-137 Wienstraße.	173 An der Wien.
27-29 Hofgasse.	90 Schloßplatz.	138-139 Stärkmachergasse.	174-178 Griesgasse.
30-32 Schloßplatz.	91 Bräuhäusgasse.	140-157 Langegasse.	179-188 Grohngasse.
33-38 Hofgasse.			189-190 Schloßgasse.

Reinprechtsdorf.

Grundherrschaft: Magistrat, Siegel: Der Reichsapfel mit dem Kreuze. Stadthauptmannschftl. Bezirk
Wieden. (Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Wieden). Grund-
gericht: Reinprechtsdorferstraße Nr. 11.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis 5 Lange Gasse.	11 Reinprechtsdorfer- straße.	12bis 14 Obere Florianigasse.	15bis 27 Reinprechtsdorfer- straße.

Hundsturm.

Grundherrschaft: Magistrat, Siegel: Ein Thurm, unter dessen Pforte ein Hund steht. Stadthauptmannschftl. Bezirks-
Commissariat: Wieden. Grundgericht: Hundsturm, Hauptstraße Nr. 99. Pfarrkirche: zum heil. Joseph in Margarethen.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Schloßplatz.	60bis 63 Schloßplatz.	126 Schloßplatz.	145bis149 Kugelgasse.
2 Bräuhäusgasse.	64-65 Schloßgasse.	127bis129 Schloßgasse.	150 Schloßgasse.
3bis 8 Schloßgasse.	66-72 Hauptstraße.	130-131 Amtshausgasse.	151-155 Johannagasse.
9-11 Ziegelofengasse.	73 Liniengasse.	132-135 Obere Schloßgasse.	156 Schloßgasse.
12-45 Johannagasse.	74-122 Hauptstraße.	136-138 Zwerhgasse.	157-160 Johannagasse.
46-59 Schloßgasse.	123-125 Schmidgasse.	139-144 Schloßgasse.	161 Leichenpösa. d. Linde

Gumpendorf.

Magistratischer Freigrund. Siegel: Drei Lilien. Stadthauptmannschftl. Bezirk Mariabfll. Stadthaupt-
mannschftl. Bezirks-Commissariat: Mariabfll, Schiffgasse Nr. 153. Magistratische Gerichtsverwaltung: Laimgrube,
Kothgasse Nr. 145 im Gemeindehause. Grundgericht Hauptstraße Nr. 196.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis 2 Hauptstraße.	16bis19 Obere Wehrgasse.	33-38 Dorotheergasse.	56-69 Marzettigasse.
3-9 Berggasse.	20-23 Schnellgasse.	39 Münzwardeingasse.	70-74 Hauptstraße.
10 Bäckerergasse.	24 Hauptstraße.	40-47 Dorotheergasse.	75bis84 Kirchengasse.
11-15 Untere Wehrgasse.	25-32 Münzwardeingasse.	48-55 Hauptstraße.	85-114 Untere Annagasse am Mühlbache.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
115 Kirchengasse.	254 Ballstraße.	407bis409 Mariab.-Hauptstr.	481 Mittelgasse.
116-120 Hauptstraße.	254bis256 Stromayrgasse.	410-413 Kaserngasse.	482bis491 Bürgerhospitalstraße.
121-127 Dominikanergasse.	257 Ballstraße.	414 Untere Annagasse.	492 Mittelgasse.
128-132 Hauptstraße.	258-263 Stromayrgasse.	415 Mollardgasse.	493-498 Kegibygasse.
133 Dominikanergasse.	265-272 Mittelgasse.	416 Untere Annagasse.	499 Riniengasse.
134-149 Obere Annagasse.	273 Kegibygasse.	417 Hauptstraße.	500-501 Bürgerhospitalstraße.
150 Mühlbachgasse.	274-275 Neue Gasse am Linienu-Ball.	418 Mollardgasse.	502 Riniengasse.
151-153 Hauptstraße.	276 Ballstraße.	419 Hauptstraße.	503 Müllergasse.
154-160 Mollardgasse.	277 Müllergasse.	420 Obere Behrgasse.	504-506 Riniengasse.
161-162 Gärtnergasse.	278 Halbqasse.	421 Hauptstraße.	507 Untere Gasse.
163-164 Kleine Schloßgasse.	279 Am Linienu. alle.	422-423 Gfornnergasse.	508-510 Neue Gasse.
165 Gärtnergasse.	280 Hauptstr. oberhalb Mariab.	424 Kirchengasse.	511-514 Rosengasse.
166bis169 Hauptstraße.	281bis325 Große Steingasse.	425 Halbqasse.	515-516 Bräuhausgasse.
170-171 Große Schloßgasse.	326-336 Hauptstraße oberhalb Mariabilf.	426 Ballstraße.	517 Rosengasse.
172-173 Mollardgasse.	337-341 Schmalzhofgasse.	427-428 Müllergasse.	518-520 Bräuhausgasse.
174-176 Große Schloßgasse.	342-346 Schmidgasse.	429-434 Bürgerhospitalstraße.	521-523 Riniengasse.
177-198 Hauptstraße.	347-349 Schmalzhofgasse.	435 Baumgasse.	524-537 Müllergasse.
199-214 Stumpergasse.	350-355 Schmidgasse.	436-441 Kegibygasse.	538-539 Hauptstraße.
215-219 Hauptstraße.	356-361 Zwergasse.	442 Mittelgasse.	540-545 Gfornnergasse.
220-223 Schmidgasse.	362-367 Schmidgasse.	443-448 Bürgerhospitalstraße.	546 Gärtnergasse.
224-225 Zwerggasse.	368-370 Hauptstraße.	449 Baumgasse.	547 Halbqasse.
226 Stumpergasse.	371-391 Kirchengasse.	450-457 Bürgerhospitalstraße.	548 Kaserngasse.
227-233 Riniengasse.	392-398 Hauptstraße.	458-463 Müllergasse.	549 Kegibygasse.
234-241 Ballstraße.	399-406 Neue Gasse.	464-465 Raunitz Platz.	550 Ballstraße.
242-249 Riniengasse.		466-469 Halbqasse.	551 Rosengasse.
250 Kegibygasse.		470-471 Riniengasse.	552 Unt. Annagasse am Mühlbach.
251-253 Stromayrgasse.		472-480 Müllergasse.	

M a g d a l e n a g r u n d.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Magdalena. Stadthauptmannschftl. Bezirk Mariabilf. (Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf. Grundgericht: Laimgrube, Rothgasse Nr. 145.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Berggasse.	5 bis 8 Bergsteiggasse.	10bis12 Sadgasse.	16bis37 Hauptstr. a. d. Wien
2 Bergsteiggasse.	9 Berggasse.	13-15 Berggasse.	38 Bergsteiggasse.
3 bis 4 Brunnengasse.			

W i n d m ü h l e.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Theobald. Stadthauptmannschftl. Bezirk Mariabilf, Schiffgasse Nr. 153. (Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung: siehe Gumpendorf Grundgericht: Windmühlgasse, Nr. 39.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
I Berggasse.	21 bis 39 Windmühlgasse.	66bis 69 Rothgasse.	104bis106 Kleine Steingasse.
2bis 8 Pfauengasse.	40 - 47 Rothgasse.	70 An der Bettlerstiege.	107 Rosengasse.
9 Bergelgasse.	48 - 56 Krongasse.	71- 74 Ob. Windmühlgasse.	108 Schmidgasse.
10-16 Hauptstr. a. d. Laimgr.	57 - 60 Pfarrgasse.	75- 78 Schmidgasse.	109 Kleine Steingasse.
17 Krongasse.	61 Rothgasse.	79- 95 Kleine Steingasse.	110 Rothgasse.
18-20 Hauptstr. a. d. Laimgr.	62 - 65 Rosengasse.	96-103 Schmidgasse.	

L a i m g r u b e.

Burgfriedenherrschaft: Magistrat. Siegel: Eine Kirche ein Mönch und ein Blumenstock. Stadthauptmannschftl. Bezirk Mariabilf. (Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf. Grundgericht: Laimgrube, Rothgasse Nr. 145.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Mariabilfer Hauptstr.	23 Am Glacis.	77bis 87 Gärtnergasse.	137bis147 Rothgasse.
2bis 5 Getreidemarkt.	24 An der Wien.	88 - 90 An der Wien.	148-154 Windmühlgasse.
6- 9 Rothgasse.	25 Theatergasse.	91-100 Kanalgasse.	155-166 Rothgasse.
10-16 Drei Duffengasse.	26bis48 An der Wien.	101-109 An der Wien.	167 Bettlerstiege.
17-19 Am Glacis.	49-67 Pfarrgasse.	110-125 Unt. Gefättengasse.	168-186 Laimgr. Hauptstr.
20-22 Jägergasse.	68-76 An der Wien.	126-136 Obere Gefätteng.	187-189 Kleine Stifzgasse.

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
190	An der Wien.	193	Unt. Gefäßtengasse.		wärts dem Spittelberg.	200	Hauptstraße.
191	Unt. Gefäßtengasse.	194 bis 196	Stiftgasse bis rück-	197 bis 299	Gardehausgasse.	201 bis 203	Gardehausgasse.
192	Obere Gefäßteng.						

Mariahilf.

Grundherrschaft: Metropolitankapitel. Siegel: Ein Segelschiff. Stadthauptmannschftl. Bezirk Mariahilf. (Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf, Grundgericht: Mariahilf, Schiffgasse Nr. 153.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1 bis 9	Windmühlgasse.	48 bis 52	Neue Gasse.	93 bis 95	Mondscheingasse.	139 bis 144	Leopoldigasse.
10-20	Hauptstraße.	53-56	Hauptstr. n. Surapend.	96-100	Rittergasse.	145-149	Rittergasse.
21-27	Kleine Kirchengasse.	57-73	Hauptstraße.	101-105	Leopoldigasse.	150-155	Schiffgasse.
28	Kollergergasse.	74-84	Stiftgasse.	106-120	Große Kirchengasse.	156-157	Kollergergasse.
29-35	Kleine Kirchengasse.	85-91	Siebensterngasse.	121-133	Josefsgasse.	158	Große Kirchengasse.
36-47	Hauptstraße.	92	Polstplatz.	134-138	Große Kirchengasse.		

Spittelberg.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein goldener Reichsapfel mit dem Kreuze auf einem Berge. Stadthauptmannschftl. Bezirk Neubau. (Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat Neubau, Hauptstraße Nr. 213. Magistratische Gerichtsverwaltung; Burggasse Nr. 30. Grundgericht: Breite Gasse Nr. 19.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	Am Glacis.	50 bis 51	Burggasse.	100	Stiftgasse.	121	Große Kapuzinerg.
2 bis 11	Brette Gasse.	52-69	Johannesgasse.	101 bis 104	Pellicangasse.	122 bis 129	Kandlgasse.
12-13	Stiftgasse.	70	Burggasse.	105-106	Herrngasse.	130-133	Große Kapuzinerg.
14-22	Brette Gasse.	71-89	Fuhrmannsgasse.	107-108	Burggasse.	134	Am Glacis.
23-27	Fleischhauergasse.	90-91	Burggasse.	109-110	Kandlgasse.	135-138	Burggasse.
28-30	Burggasse.	92-98	Herrngasse.	111-119	Fahziebergasse.	139-146	Kirchberggasse.
31-49	Kochgasse.	99	Pellicangasse.	120	Kandlgasse.		

St. Ulrich.

Grundherrschaft: Stift Schotten. Siegel: Ein rothes Kreuz, darunter ein gehörnter Mond. Stadthauptmannschftl. Bezirk Neubau. (Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat siehe Spittelberg. Magistratische Gerichtsverwaltung Spittelberg, Burggasse Nr. 30. Grundgericht Entengasse Nr. 45.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	Am Glacis.	29 bis 35	Siebensterngasse.	72 bis 78	Rofranogasse.	142 bis 144	Rofranogasse.
2	Am Platz.	36-37	Lustschützgasse.	79-99	Neudeggergasse.	145	Lustschützgasse.
3	Rechitaristengasse.	38-46	Entengasse.	100-101	Rofranogasse.	146	Drei Hüttengasse.
4 bis 11	Am Platz.	47	Sigmundsgasse.	102-120	Neue Schottengasse.	147	Lustschützgasse.
12-17	Kirchengasse.	48-49	Kirchengasse.	121-122	Kaiserstraße.	148	Zwerchgasse.
18-20	Entengasse.	50	Drei Hüttengasse.	123-129	Neue Schottengasse.	149-161	Sigmundsgasse.
21-26	Pellicangasse.	51	Kirchengasse.	130	Zwerchgasse.		
27	Siebensterngasse.	52-64	Am Platz.	131-137	Neue Schottengasse.		
28	Sigmundsgasse.	65-71	Rechitaristengasse.	138-141	Rother Hof.		

Neubau.

Grundherrschaft: Stift Schotten. Siegel: wie St. Ulrich. Stadthauptmannschftl. Bezirk Neubau. (Stadthauptmannschftl. Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe St. Ulrich. Grundgericht Hauptstraße Nr. 258.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1 bis 2	Am Platz.	12 bis 13	Spindlergasse.	35 bis 57	Neustiftgasse.	84 bis 87	Rosmaringasse.
3-4	Schottenhofgasse.	14-17	Rofranogasse.	58-62	Strohplatz.	88-100	Neustiftgasse.
5	Rofranogasse.	18-23	Rosmaringasse.	63-75	Neustiftgasse.	101-104	Zieglergasse.
6	Schottenhofgasse.	24-32	Rofranogasse.	76-77	Stöhrergasse.	105-112	Rittergasse.
7-11	Rofranogasse.	33-34	Zieglergasse.	78-83	Neustiftgasse.	113-116	Lange Kellerergasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
117-131 Wendelgasse.	182-183 Krongasse.	279-284 Herrngasse.	311-320 Hermannsgasse.
132-139 Paffschüßgasse.	184-193 Rittergasse.	285 Andergasse.	321-324 Rosmaringasse.
140-142 Holzplagl.	194-197 Hauptstr. n. Mariab.	286-288 Herrngasse.	325 Lange Kellergasse.
143-158 Stuckgasse.	198-232 Neubau Hauptstr.	289-300 Drei Lausergasse.	326 Andergasse.
159-161 Schwabengasse.	233 Lange Kellergasse.	301-304 Andergasse.	327 Krongasse.
162-163 Holzplagl.	234-249 Neubau Hauptstr.	305-306 Hauptstr. n. Mariab.	328 Andergasse.
164-168 Mondscheingasse.	250-252 Lammgasse.	307 Zieglergasse.	329 Schwabengasse.
169-173 Wenzelgasse.	253-269 Neubau Hauptstr.	308 Neustiftgasse.	330 Lange Kellergasse.
174-175 Schwabengasse.	270-275 Hauptstr. n. Mariab.	309 Zieglergasse.	331 Rittergasse.
176-181 Wenzelgasse.	276-278 Andergasse.	310 Andergasse.	

Schottenfeld (Ober Neustift.)

Grundherrschaft: Stift Schotten. Stiftsiegel. Stadthauptmännliches Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe St. Ulrich. Grundgericht: Kirchengasse Nr. 301.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Mariabilferstraße.	207-209 Kaiserstraße.	378-381 Zieglergasse.	481 Randlgasse.
2bis 7 Rückw. am Linien- waül.	210-219 Hauptstraße.	382 Kirchengasse.	482 Zieglergasse.
8-68 Kaiserstraße.	220-264 Feldgasse.	383-386 Zieglergasse.	483-484 Rauchfangtehrerg.
69-80 Stadlgasse.	265 Badhausgasse.	387-409 Herrngasse.	485 Kirchengasse.
81-85 Halbasse.	266-267 Feldgasse.	410 Rittergasse.	486 Zieglergasse.
86-98 Stadlgasse.	268-275 Stadlgasse.	411-423 Herrngasse.	487 Rittergasse.
99-104 Kaiserstraße.	276-281 Feldgasse.	424 Kirchengasse.	488 Zieglergasse.
105-116 Rittergasse.	282-283 Rittergasse.	425-428 Herrngasse.	489 Halbasse.
115-125 Halbasse.	284-291 Feldgasse.	429-430 Fuhrmannsgasse.	490 Rittergasse.
126-130 Rittergasse.	292-295 Randlgasse.	431-437 Rauchfangtehrerg.	491 Feldgasse.
131-135 Kaiserstraße.	296 Feldgasse.	438 Kirchengasse.	492 Rittergasse.
136-152 Randlgasse.	297-306 Kirchengasse.	439-446 Rauchfangtehrerg.	493 Badgasse.
153-154 Kaiserstraße.	307-313 Feldgasse.	447-449 Lammgasse.	494-500 Strohmayergasse.
155-164 Kirchengasse.	314-317 Fuhrmannsgasse.	450-456 Rauchfangtehrerg.	501-562 Feldgasse.
165-168 Kaiserstraße.	318-330 Feldgasse.	457-463 Fuhrmannsgasse.	503 Kaiserstraße.
169-183 Fuhrmannsgasse.	331-336 Hauptstraße, gegen die Mariabilfer Linie.	464-466 Zieglergasse.	504-505 Strohmayergasse.
184-192 Kaiserstraße.		467-470 Drei Lausergasse.	506 Kaiserstraße.
193-199 Zwerchgasse.	337-373 Zieglergasse.	471-478 Zieglergasse.	507 Rittergasse.
200 Feldgasse.	374-376 Badhausgasse.	479 Hauptstr. geg. Ma- riabilf.	508-509 Dreilausergasse.
201-206 Zwerchgasse.	377 Rittergasse.	480 Kaiserstraße.	510 Kirchengasse.
			511 Kaiserstraße.

Allerherrenfeld.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Eine Lerche im Schilde. Stadthauptmannschaftlichen Bezirk Josephstadt. Stadthauptmännliches Bezirks-Commissariat Strozengrund Nr. 57. Magistratische Gerichtsverwaltung: Josephstadt lange Gasse Nr. 94. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 180.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis 25 Kaiserstraße in der Josephstadt.	128-151 Neue Gasse.	227-229 Zwerchgasse an der	234 Alteggasse.
26-56 Kaiserstraße.	152-153 Sackgasse.	Hauptgasse des	235 Hauptstraße.
57-92 Hauptstraße.	154-162 Neue Gasse.	Strozz. Grund.	236 An d. Lerchenf. Linie
93-125 Alteggasse.	163-221 Hauptstraße im All- erherrenfeld.	230-231 Kaiserstraße in der	237 Neue Gasse.
126-127 Hauptstraße.	222-226 Hofhof nächst der	Josephstadt.	238-239 Alteggasse.
	Rosranogasse.	232 An d. Lerchenf. Linie.	
		233 Kaiserstraße.	

Josephstadt.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Joseph. Stadthauptmännliches Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Allerherrenfeld. Grundgericht: Kaiserstraße Nr. 98.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	7-9 Am Glacis.	20-24 Am Glacis.	40-50 Johannesgasse.
2bis 6 Schwibbogengasse.	10-19 Josephsgasse.	25-39 Kaiserstraße.	51-51 Herrngasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
53 Florianigasse.	133-137 Piaristengasse.	179 Am Blasl.	216-217 Florianigasse.
54-60 Lange Gasse.	138-141 Florianigasse.	180-182 Königsgasse.	218-219 Johannesgasse.
61-62 Schmid- u. Lange G.	142-144 Lebrergasse.	183-185 Kaiserstraße.	220-221 Schloßelgasse.
63-76 Lange Gasse.	145-146 Kaiserstraße.	186-188 Brunngasse.	222-223 Johannesgasse.
77-79 Hofranogasse.	147-154 Lebrergasse.	189-208 Herrngasse.	224-225 Schmidgasse.
80-96 Lange Gasse.	155 Florianigasse.	209 Johannesgasse.	226 Johannesgasse.
97-106 Kaiserstraße.	156-165 Fuhrmannsgasse.	210 Am Glacis.	227 Duergasse.
107-115 Lange Gasse.	166-168 Kaiserstraße.	211 Duergasse.	228-230 Schmidgasse.
116-118 Florianigasse.	169-172 Breite Gasse.	212-213 Am Glacis.	
119-128 Piaristengasse.	173-177 Kaiserstraße.	214 Schloßelgasse.	
129-132 Kaiserstraße.	178 Königsgasse.	215 Am Glacis.	

Strozzischer Grund.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Delfin, gekrönter Bierschild, von zwei Löwen gehalten. Pfarrkirche zu Maria-Treu bei den Piaristen. Stadthauptmännlich. Bezirks-Commissariat Josephstadt. Magistratische Gerichtsverwaltung, ebenda. Lange Gasse Nr. 94, Grundgericht, ebenda, Kaiserstraße Nr. 98.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-2 Hofranogasse.	13 Zwerchgasse.	23-28 Kaiserstr. in d. Josepff.	52-56 Hauptst. im Allferdenf
3-12 Hauptstraße.	14-22 Hauptstraße.	29-51 Hauptstraße.	57 Hauptstraße.

Allfergrund mit der Währingergasse.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: eine Eiser. Stadthauptmännlich. Bezirk Allfergrund. Stadthauptmännlich. Bezirks-Commissariat Hauptstraße Nr. 144. Magistratische Gerichtsverwaltung: Herrngasse Nr. 46. Grundgericht: (Ebendort.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 bis 3 Am Glacis.	126 Kaserngasse.	264-268 Strubelhof.	309 Duergasse.
4-5 Hauptstraße.	127-133 Hauptstraße.	269-271 Karlgasse.	310 Thurngasse.
6-13 Wickenburggasse.	134-136 Feldgasse.	272-276 Währingergasse.	311 Fuhrmannsgasse.
14 Schloßelgasse.	137-155 Hauptstraße.	277-278 Drei Mohrengasse.	312 Radlergasse.
15-24 Wickenburggasse.	156-157 Adlergasse.	279-281 Hauptstraße.	313 Thurngasse.
25 Hauptstraße.	158 Bründlgasse.	282 Währingergasse.	314-315 Duergasse.
26-35 Schloßelgasse.	159-160 Am Allerbach.	283 Bergstraße.	316 Kaserngasse.
36 Wickenburggasse.	161-172 Adlergasse.	284-285 Drei Mohrengasse.	317 Duergasse.
37-40 Florianigasse.	173-176 Höfergasse.	286 Thurngasse.	318-320 Schloßelgasse.
41-44 Schloßelgasse.	177-180 Radlergasse.	287 Kochgasse.	321-322 Florianigasse.
45-47 Herrngasse.	181-187 Höfergasse.	288 Fuhrmannsgasse.	323-324 Wickenburggasse.
48-58 Lämmelgasse.	188-189 Adlergasse.	289 Herrngasse.	325-327 Bründelbadgasse.
59-61 Herrngasse.	190-194 Spitalgasse.	290 Bergstraße.	328 Adlergasse.
62-68 Kochgasse.	195-196 Hauptstraße.	291 Duergasse.	329 Bründelbadgasse.
69-73 Florianigasse.	197 Am Glacis.	292 Drei Mohrengasse.	330-331 Kirchengasse.
74-75 Kochgasse.	198-199 Kirchengasse.	293 Thurngasse.	332 Bethobengasse.
76-78 Dittichgasse.	200 Am Glacis.	294 Währingergasse.	333 Kirchengasse.
79-80 Kochgasse.	201-204 Währingergasse.	295-296 Thurngasse.	334-337 Bethobengasse.
81-83 Herrngasse.	205-208 Latirergasse.	297-298 Währingergasse.	338 Latirergasse.
84 Gärtnergasse.	209-210 Währingergasse.	299 Bergstraße.	339 Schloßelgasse.
85-87 Florianigasse.	211-220 Kirchengasse.	300 Duergasse.	340-343 Herrngasse.
88-89 Gärtnergasse.	221-224 Währingergasse.	301-302 Bergstraße.	344 Kaiserstraße.
90-95 Herrngasse.	225-230 Fuhrmannsgasse.	303 Am Allerbach.	345-348 Spitalgasse.
96-97 Kaserngasse.	231-235 Währingergasse.	304 Duergasse.	349-351 Duergasse.
98-104 Herrngasse.	236-249 Am Allerbach.	305 Thurngasse.	352 Bründlgasse.
105-111 Hauptstraße.	250-252 Karlgasse.	306 Herrngasse.	
112-123 Blumengasse.	253-254 Lange Gasse.	307 Duergasse.	
124-125 Hauptstraße.	255-263 Karlgasse.	308 Am Allerbach.	

Breitenfeld.

Grundherrschaft: Stift Schotten. Stiftsiegel. Stadthauptmännlich. Bezirk Allfergrund. Stadthauptmännlich. Bezirks-Commissariat und Grundgericht, siehe Allfergrund. Magistratische Gerichtsverwaltung: Herrngasse Nr. 46)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-6 Linienstraße.	16-19 Kaserngasse.	31-32 Albertgasse.	37-39 Hauptplatz.
7-14 Feldgasse.	20-24 Albertgasse.	13 Hauptplatz.	40 Albrechtsgasse.
15 Andreasgasse.	25-30 Andreasgasse.	34-37 Albertgasse.	41-42 Hauptplatz.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
43-50 Albergasse.	62-64 Bennogasse.	76-82 Bennogasse.	89 Magazinplatz.
51-53 Magazingasse.	65-68 Karls-gasse.	83-84 Magazinplatz.	90-93 Magazingasse.
54-56 Bennogasse.	69-74 Bennogasse.	85-88 Magazingasse.	94 Feldgasse.
7-61 Andreasgasse.	75 Eine kleine Sadgasse.		

M i c h e l b e u r i s c h e r G r u n d.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Gebhard. Pfarrkirche: i. Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenhal. 2. Zur heil. Dreifaltigkeit bei den Minoriten. Stadthauptmannschaftlicher Bezirk Alfergrund. Stadtpfimschftl. Bezirks-Commissariat magistratische Gerichtsverwaltung und Grundgericht, siehe Alfergrund.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Am Alferbache.	14-28 Am Alferbach.	32-34 Feldgasse.	40 Neue Gasse.
5-8 Währingergasse.	29-30 Feldgasse.	35-37 Neue Gasse.	41-45 Feldgasse.
9-13 Waghbleichergasse.	31 Währinger Linienstr.	38-39 Am Alferbache.	46-48 Neue Gasse.

S i m m e l s p o r t g r u n d.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Ockerlamm. Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenhal. Stadthauptmannschaftl. Bezirk Rosau. Stadthauptmannschaftliches Bezirks-Commissariat Rosau, Schmidgasse Nr. 109. Magistratische Gerichtsverwaltung: Rosau, Grünthorgasse Nr. 81. Grundgericht: Obere Hauptstraße Nr. 32.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-3 Sechschimmelgasse.	26 Himmelpfortgasse.	59-63 Himmelpfortgasse.	84 Wallgasse.
4-9 obere Hauptstr. zur Rusdorfer-Linie.	27 Am Platz.	64-65 Wallgasse.	85 Brunnengasse.
10-14 Säulengasse.	28-31 Säulengasse.	66 Ruprechtsgasse.	86 Obere Hauptstr. zur Rusdorfer-Linie.
15 Windmühlgasse.	32-36 Obere Hauptstraße.	67 Gemeindegasse.	87 Sechschimmelgasse.
16-19 Sechschimmelgasse.	37-53 Brunnengasse.	68-74 Obere Hauptstraße z. Rusdorfer-Linie.	
20-22 Windmühlgasse.	54-57 Obere Hauptstr. zur Rusdorfer Linie.	75-83 Untere Hauptstraße Lichtenhal.	
23-25 Säulengasse.	58 Gemeindegasse.		

T h u r y.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Johann der Täufer. Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenhal. Stadthauptmannschaftl. Bezirk Rosau. Stadthauptmannschaftliches Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Himmelpfortgrund. Grundgericht: Fluggasse Nr. 54.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-8 Untere Hauptstraße im Lichtenhal.	46 Obere Hauptstraße.	74-82 Fleckberggasse.	114 Obere Hauptstraße.
9 Krongasse.	47-48 Löwengasse.	83-92 Obere Hauptstraße.	115-118 Wallgasse.
10-13 obere Hauptstraße im Lichtenhal.	49 Obere Hauptstraße.	93 Hirschgasse.	119 Friedhofgasse.
14-15 Nächst der Rusdorfer-Linie.	50-52 Löwengasse.	94-96 Ruprechtsgasse.	120-123 Obere Hauptstraße an der Rusdorfer Linie.
16-24 Obere Hauptstraße.	53 Am Alferbach.	97 Pulverthurmgasse.	
25-29 Krongasse.	54 Fluggassr.	98-100 Ruprechtsgasse.	124 Untere Hauptstraße.
30-42 Fluggasse.	55 Löwenstraße.	101-103 Wallgasse.	125 Obere Hauptstraße.
43-45 Krongasse.	56 Untere Hauptstraße.	104-107 Ruprechtsgasse.	126-128 An der Rusdorfer Linie.
	57-59 Fleckberggasse.	108-109 Pulverthurmgasse.	
	60-62 Am Alferbache.	110-111 Ruprechtsgasse.	
	63-73 Kirchgasse.	112-113 Hirschgasse.	

L i c h t e n t h a l (W i e s e n).

Grundherrschaft: Fürst Lichtenstein. Siegel: Ein tiefes Loch zwischen zwei Bergen, welches die Sonne bescheint. Stadthauptmannschaftl. Bezirk Rosau. Stadthauptmannschaftliches Bezirks-Commissariat und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Himmelpfortgrund. Grundgericht Hauptstraße Nr. 3.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
3 Wagnergasse.	63 Zwei Fächtergasse.	125-127 Wagnergasse.	193-194 Friedhofgasse.
2-7 Hauptstr. a. s.	64-82 Kirchgasse.	128-136 Badgasse.	195-200 Obere Hauptstraße Friedhofgasse.
2 Große Kirchgasse.	83-85 Wagnergasse.	137-138 Große Kirchgasse.	201 An d. Rusdorfer L.
14-8 Untere Hauptstraße.	86-91 Kleine Schmidgasse.	139-153 Badgasse.	202-204 An d. Spittelau.
39 Zwei Fächtergasse.	92-94 Große Kirchgasse.	154-161 Große Schmidgasse.	205 Spittelau-gasse.
10-31 Salzergasse.	95-100 Kleine Schmidgasse.	162 Große Kirchgasse.	206 Obere Hauptstraße.
82-33 Große Kirchgasse.	101-104 Zwei Fächtergasse.	163-166 Große Schmidgasse.	207-209 Spittelau-gasse.
14-40 Salzergasse.	105-111 Kleine Schmidgasse.	167-172 Wagnergasse.	210-211 Friedhofgasse.
91-42 Wagnergasse.	112-115 Große Kirchgasse.	173-177 Spittelau-gasse.	212 Spittelau-gasse.
43-62 Kleine Kirchgasse.	116-124 Kleine Schmidgasse.	178-192 Pfist. a. d. Rusd. L.	

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
205-206 Herrngasse.	228 Feldgasse.	254 Hauptstraße.	276 Hauptstraße.
207 An der Alß gegen Dornbach.	229 Frauengasse.	255 Neue Gasse.	277-278 Sternngasse.
208 Dttakringasse.	230-231 Dttakrinerstraße.	256 Dttakrinerstraße.	279 Bräuhausgasse.
209 Währingerstraße.	232 Herrngasse.	257 Neue Gasse.	280 Weinhauserstraße.
210 Dttakringasse.	233-234 Dttakrinerstraße.	258 Dttakrinerstraße.	281-282 Beronitgasse.
211-212 Hauptstraße.	235 Frauengasse.	259 Neue Gasse.	283 Hauptstraße.
213-214 Herrngasse.	236 Sternngasse.	260 Beronitgasse.	284 Steingasse.
215 Sternngasse.	237 Neue Gasse.	261-262 Neue Gasse.	285 Frauengasse.
216 Gerlgasse.	238-239 Bräuhausgasse.	263 Bräuhausgasse.	286 Dttakringasse.
217 Ziegelofen.	240-242 Neue Gasse.	264 Dttakrinerstraße.	287 Sternngasse.
218 Gerlgasse.	243 Frauengasse.	265 Bräuhausgasse.	288-289 Frauengasse.
219 Herrngasse.	244-245 Neue Gasse.	266 Sackgasse.	290 Dttakringasse.
220 Dttakrinerstraße.	246 Dttakrinerstraße.	267 Bräuhausgasse.	291-292 Bergsteiggasse.
221 Herrngasse.	247-248 Herrngasse.	268-269 Bauplatz.	293-294 Weinhauserstraße.
222 Dttakrinerstraße.	249 Neue Gasse.	270 Steingasse.	295 Bräuhausgasse.
223 Beronitgasse.	250 Weinhausstraße.	271-273 Beronitgasse.	296-298 Beronitgasse.
224 Gerlgasse.	251 Neue Gasse.	274 Sternngasse.	299-300 Bergsteiggasse.
225-227 Dttakrinerstraße.	252 Weinhausstraße.	275 Herrngasse.	301 Beronitgasse.
	253 Neue Gasse.		

Neulerchenfeld.

Grundobrigkeit: Stift Klosterneuburg. Stadthauptmannschaftlicher Bezirk Josephstadt. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 68.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Veltangasse.	40-104 Mittlere Hauptstr.	150-152 Untere Hauptstraße.	158 Veltangasse.
5-15 Untere Haupt- und Gärtnerstraße.	105-134 Obere Haupt- oder Feldgasse.	153 Fernalsergasse.	159-162 Untere Hauptstr.
16-17 Mittlere Hauptstraße.	135-138 Under Fernalserstr.	154 Untere Hauptstr.	163 Reinhardsgasse.
18-39 Untere Haupt- und Gärtnerstraße.	139-149 Obere Haupt- oder Feldgasse.	155-156 Mittlere Hauptstr.	164-166 Gärtnergasse.
		157 Fernalsergasse.	

Fünfhau s.

Grundherrschafft: Barnabiten-Kollegium zu St. Michael. Stadthauptmannschaftlicher Bezirk Mariahilf. Grundgericht: Fünfhausgasse Nr. 79.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße.	90-93 Fünfhausgasse.	146-151 Mittelgasse.	181 Ober-Rusten.
2 Neue Gasse.	94-98 Hauptstraße von Sechshaus.	152-153 Faidmannsgasse.	185 Desterleingasse.
3-6 Hauptstraße von Sechshaus.	99-105 Krongasse.	154-160 Mittelgasse.	186 Obere Feldgasse.
7-10 Fünfhausgasse.	106-108 Schulgasse.	161-162 Neue Gasse.	187-188 An der Schönbrunn-nerstraße.
11-19 Schulgasse.	109-113 Krongasse.	164-166 Untere Feldgasse.	189 Desterleingasse.
20-25 Fünfhausgasse.	114-117 Hauptstraße von Sechshaus.	167 Obere Feldgasse.	190-192 Neue Gasse.
26-30 Schwannengasse.	118 Hauptstraße von Schönbrunn.	168 Ferdinandsgasse.	193 Obere Feldgasse.
31 Neue Gasse.	119 Josepfigasse.	169 Hauptstraße nach Schönbrunn.	194-195 Desterleingasse.
32 Schwannengasse.	120 Fünfhausgasse.	170 Karmeliterhofgasse.	196-197 Untere Feldgasse.
33-37 Josepfigasse.	121-125 Reegasse.	171 Hauptstraße nach Schönbrunn.	198 Karmeliterhofgasse.
38-41 Hauptstraße nach Schönbrunn.	126-127 Schulgasse.	172 Obere Feldgasse.	199 Obere Feldgasse.
42 Karmeliterhofgasse.	128 Neue Gasse.	173 Mittel-Rusten.	200 Neue Gasse.
43-47 Hauptstraße nach Schönbrunn.	129 Heidmannsgasse.	174-175 Obere Feldgasse.	201-203 Obere Feldgasse.
48-52 Josepfigasse.	130-134 Hauptstraße von Schönbrunn.	176 Karmeliterhofgasse.	204 Karmeliterhofgasse.
53-64 Schwannengasse.	135-137 Reegasse.	177 An der Schönbrunn-nerstraße.	205-207 Obere Feldgasse.
65-68 Fünfhausgasse.	138-143 Schwannengasse.	178-180 Obere Feldgasse.	208 Untere Feldgasse.
69-78 Blindengasse.	144 Hauptstraße.	181-183 Mittel-Rusten.	209-211 Karmeliterhofgasse.
79-81 Fünfhausgasse.	145 Neue Gasse.		212-215 Desterleingasse.
82-89 Schulgasse.			216-218 Obere Feldgasse.
			219-220 Schulgasse.

Sechshaus.

Ortsobrigkeit: Barnabiten-Kollegium zu St. Michael. Stadthauptmannschaftlicher Bezirk Mariahilf. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 58.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-16 Hauptstraße.	20-25 Hauptstraße.	27-10 Rauchfangkehrer-gasse.	41-48 Meidlingergasse.
17-19 Kanalergasse.	26 Meidlingergasse.		49-66 Hauptstraße.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
67 Hohlergasse.	122 Wehrgasse.	136 Schulgasse.	153-154 Steeergasse.
68 bis 86 Wehrgasse.	123-124 Hauptstraße.	137-138 Plantengasse.	155-156 Hohlergasse.
87-89 An der Wien.	125-126 Plantengasse.	139 Schulgasse.	157 Schulgasse.
90-91 Weidlingergasse.	127-128 Schulgasse.	140 Pfeiffergasse.	158-159 Steeergasse.
92-106 Am Mühlbach.	129-130 Plantengasse.	141 Plantengasse.	160 Hauptstraße.
107-113 Steeergasse.	131 Wehrgasse.	142-143 Hohlergasse.	161 Schulgasse.
114-115 Pfeiffergasse.	132-134 Pfeiffergasse.	144 Hauptstraße.	162 Steeergasse.
116-121 Am Mühlbach.	135 Wiengasse.	145-152 Hohlergasse.	163 Schulgasse.

R u s t e n d o r f.

Ortsobrigkeit: Herrschaft Penzing. Stadthptmschfl. Bezirk Mariahilf. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 51.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße nach Schönbrunn.	23-42 Neue Gasse.	52-53 An der Schmelz.	55 Gränzgasse.
2-19 Neue Gasse.	43-51 Hauptstraße nach Schönbrunn.	54 Hauptstraße nach Schönbrunn.	56-63 Hauptstraße nach Schönbrunn.
20-22 Hauptstraße nach Schönbrunn.			

B r a u n h i r s c h e n g r u n d.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Hauptstraße nach Schönbrunn.	49 Hauptstraße.	94-102 Obere Fischergasse.	155-157 Dreihausgasse.
5-14 Kirchengasse.	50-52 Obere Fischergasse.	103 Hauptstraße.	158 Prinz Carlsgasse.
15-16 Schulgasse.	53-63 Prinz Carlsgasse.	104-128 Schmidgasse.	159-168 Dreihausgasse.
17-25 Kirchengasse.	64-76 Fischergasse.	129-130 Hauptstraße von Sechshaus.	169 Hauptstraße von Sechshaus.
26-37 Hauptstraße nach Schönbrunn.	76-78 Hauptstraße von Sechshaus.	131-153 Schmidgasse.	170-184 Dreihausgasse.
38-48 Dabergasse.	79-91 Fischergasse.	154 Hauptstraße nach Schönbrunn.	
	92-93 Prinz Carlsgasse.		

R e i n d o r f.

Ortsobrigkeit: Herrschaft Penzing. Stadthptmschfl. Bezirk Mariahilf. Grundgericht: Prinz Carlsgasse Nr. 26.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-14 Hauptstraße von Schönbrunn.	24-32 Prinz Carlsgasse.	45-49 Gärtnerg. oberhalb Rustendorf, gegen Schönbrunn.	50-56 Karolinengasse.
15-23 Kirchengasse.	33-42 Kirchengasse.		57 Hauptstraße.
	43-45 Hauptstr. v. Sechsh.		59-63 Karolinengasse.

G a u d e n z d o r f.

Ortsobrigkeit: Stift Klosterneuburg. Stadthptmschfl. in Pöding. Grundgericht: Gemeindegasse Nr. 108.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Hauptstraße.	78-80 Gärtnergasse.	179-189 Krongasse.	231-232 Badhausgasse.
5-7 Lainzerstraße.	81-88 Hauptstraße.	190 Lainzerstraße.	233 Hauptstraße.
8-12 Badhausgasse.	89 Am Linienplatz.	191-192 Feldgasse.	234-235 Lainzerstraße.
13-27 Hauptstraße.	90-93 Lainzerstraße.	193 Plantengasse.	236 Jakobsgasse.
28-31 Feldgasse.	94-101 Lainzerstraße.	194 Hauptstraße.	237 Bäckerstraße.
32-34 Lainzerstraße.	102-110 Gemeindegasse.	195 Lainzerstraße.	238-239 Plantengasse.
35-40 Feldgasse.	111-139 Hauptstraße.	196 Feldgasse.	240 Jakobsgasse.
41-52 Hauptstraße.	Neu Gaudenzdorf.	197 Gemeindegasse.	241 Lainzerstraße.
53-54 Bäckerstraße.	140 Plantengasse.	198 Lainzerstraße.	242-243 Hauptstraße.
55-56 Lainzerstraße.	141-154 Lainzerstraße.	199 Plantengasse.	244 Krongasse.
57 Bäckerstraße.	155-158 Storchengasse.	200 Hauptstraße.	245 Jakobsgasse.
58-59 Lainzerstraße.	159 Am Wienfluß.	201-202 Lainzerstraße.	246 Gärtnergasse.
60-62 Bäckerstraße.	160-174 Plantengasse.	203-217 Jakobsgasse.	247-248 Jakobsgasse.
63-68 Hauptstraße.	175 An der Brücke.	218 Krongasse.	249 Lainzerstraße.
69-75 Gärtnergasse.	176 Hauptstraße.	219 Lainzerstraße.	
76-77 Lainzerstraße.	177-178 Gärtnergasse.	220-230 Jakobsgasse.	

III. Abschnitt. Neuester und vollständigster Wiener-Begleiter zu allen Stellen, Aemtern, Behörden, öffentlichen und Privat-Anstalten.

Für Fremde und Einheimische gleich brauchbar und nützlich.

(Übermals neu vermehrt und berichtigt.)

Kaiserliche königliche Aemter, Behörden, Cabinete und Hofstellen.

- Archiv und Registratur der reichshofrätlichen Judicial-, bann der Reichslehen- und Gratial-Acten, alter Fleischmarkt Nr. 708.
- Appellations- und Criminal-Obergericht in Oesterreich ob und unter der Enns, Herrngasse Nr. 61.
- N. De. Landrechte, eben allda.
- N. De. Mercantil- und Wechselgericht, eben allda.
- Collegium der n. ö. kändischen Herren-Verordneten, in der Herrngasse Nr. 20.
- Finanz-Ministerium, Himmelfortgasse Nr. 964.
- Johannesgasse Nr. 971, Singerstraße Nr. 886.
- Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktion, Himmelfortgasse Nr. 964.
- Bergwerks-Produkten-Verschleiß- und Speditions-Haupt-Factorie, nächst dem rothen Thurm Nr. 684.
- Central-Bergbau-Direktion, Johannesgasse Nr. 971.
- Hauptmünzamt, Landstraße Nr. 425.
- Direktion des allgemeinen Tilgungsfondes und der Evidenzhaltung der verzinslichen Staatsschuld, Johannesgasse Nr. 971.
- Direktion der Distriktal-Gebäude-Angelegenheiten, Weiburggasse Nr. 939.
- Direktion der Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei, der damit verbundenen lithographischen Anstalt, des Aerarial-Druckforten-Verschleißes und des Papier-Depots, Singerstraße, im Franziskaner-Gebäude Nr. 913.
- General-Hoftaxamt, Wipplingerstraße Nr. 384.
- Hofpost-Verwaltung, Wollzeile Nr. 867.
- Briefpost, eben allda.
- Fuhrpost, Dominikanerplatz Nr. 666.
- Stadtpost-Oberamt, Wollzeile Nr. 867.
- Hof- und nied. öst. Kammer-Prokurator, Seiberggasse Nr. 422.
- Lottogefälls-Direktion, Salzries Nr. 184.
- Tabak-Fabriken-Direktion, Riemerstraße Nr. 798.
- Technisch-administrative General-Direktion für die Staats-Eisenbahnen, Herrngasse Nr. 27.
- Garben.
- Erste Arcieren-Leibgarde, Rennweg, im Besbedere Nr. 537 und 642.
- Hofburgwache, Laimgrube Nr. 199.
- Lombardisch-venetianische adelige Leibgarde, Ungargasse Nr. 389.
- Trabant-Leibgarde, Laimgrube Nr. 200.
- Ungarische adelige Leibgarde, St. Ulrich am Glacis Nr. 1.
- General-Rechnungs-Direktorium, Annagasse Nr. 984.
- Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Burg Nr. 1.
- Buchhaltungen.
- Cameral-Hauptbuchhaltung, Singerstraße Nr. 886.
- Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung, alter Fleischmarkt Nr. 708.
- Hof-Staatsbuchhaltung, Burg Nr. 1.
- Hofbuchhaltung (Politischer Fonds), Seilerstätte Nr. 959.
- Hofkriegs-Buchhaltung, alter Fleischmarkt Nr. 709.
- Lotto-Hofbuchhaltung, Salzries Nr. 184.
- Münz- und Bergwerks-Hofbuchhaltung, Himmelfortgasse Nr. 964.
- N. De. Provinzial-Staats-Buchhaltung, Minoritenplatz Nr. 40.
- Privat-Patrimonial-, Familien-, und Abticial-Fonds-Buchhaltung, alter Fleischmarkt Nr. 701.
- Post-Hofbuchhaltung, Seilerstätte Nr. 959.
- Staats-, Credit- und Central-Hofbuchhaltung, Singerstraße Nr. 886.
- Tabak- und Stempel-Gefällen-Hofbuchhaltung, Riemerstraße Nr. 798.
- Ungarisch und siebenbürgische Hofbuchhaltung, Annagasse Nr. 984.
- General-Militär-Commando in Nieder- und Ober-Oesterreich, auf der Freieung Nr. 63.
- Fortifikations-Distrikts-Direktion in Nieder- und Ober-Oesterreich, in der Grünangergasse Nr. 838.
- Garnisons-Betten-Magazin, Alserborkbad Nr. 199.
- Judicium delegatum militare mixtum, auf der Freieung Nr. 63.
- Wiener-Garnisons-Natural-Verpflegs-Magazin, in der Teinfaltstraße Nr. 74.
- Wiener-Fortifikations-Lokal-Direktion ist im linken Traktate des äußern Burgthores.
- Hofcommission in Justiz-Geschäften, Löwelstraße Nr. 17.
- Kriegs-Ministerium, auf dem Hofe Nr. 421.
- Acten-Untersuchungs-Commission, eben allda.
- Artillerie-Hauptzeugamt, eben allda.
- Allgemeines Militär-Appellations-Gericht, auf dem Hofe Nr. 421.
- Direktion der militärischen Kirchen-Angelegenheiten, Teinfaltstraße Nr. 72.
- Genie-Hauptamt, auf dem Hofe Nr. 421.
- General-Quartiermeister-Stab, eben allda.
- Justiz-Normalien-Commission, eben allda.
- Militärisch-geographisches Institut, Josefsbad, am Glacis Nr. 212.
- Militär-Medicamenten-Regie, am Rennweg Nr. 639.
- Landes-Regierung, Minoritenplatz Nr. 40.
- Kreisamt im Viertel Unter Wiener-Wald, Wieden Nr. 1.
- " im Viertel Ober Wiener-Wald, in St. Pölten.
- " im Viertel Unter Manhardtsberg, in Kornneuburg.
- " im Viertel Ober Manhardtsberg in Arem.

N. De. vereinigte Provinzial-Bau-Direktion, Domini-
 kanerplatz Nr. 669.
 Versamml. Dorotheergasse Nr. 1112.
 Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt
 Wien, Wipplingerstraße Nr. 395.
 Archiv der Stadt Wien, eben allda.
 Arbeits- und Besserungs-Anstalt in Wien, auf der Wind-
 mühle Nr. 17.
 Buchhaltung, Wipplingerstraße Nr. 385.
 Bürgerliches Zeughaus, auf dem Hofe Nr. 332.
 Bürgerhospitals- u. Wirthschafts-Commission, Bürgerspital
 Nr. 1100.
 Conscriptio-Amt, Wipplingerstraße Nr. 385.
 Criminal-Gerichts- und Gefangenhaus-Verwaltung, Al-
 servorstadt Nr. 2 und 3.
 Depostenanamt, Wipplingerstraße Nr. 385.
 Grundbuch, eben allda.
 Kirchenmeister-Amt zu St. Stephan, im deutschen Hause
 Nr. 879.
 Oberkammeramt, Wipplingerstraße Nr. 385.
 Taxamt, eben allda.
 Todtenschedrungs- und Beschauner-Amt, Zeughausgasse
 Nr. 177.
 Unterkammeramt, auf dem Hofe Nr. 331.
 Zementirungs-Amt, Alservorstadt Nr. 4.
 N. De. Hof-Commission in Erwerbsteuer-
 sachen aufgestellt, Herrenzasse Nr. 30.
 N. De. Steuer-Regulirungs- u. Provinzial-
 Commission, Dominikaner-Gebäude Nr. 669.
 N. De. Hauszins-Erhebungs-Commission, in
 der Seitzergasse Nr. 422.
 Oberst-Hofmeisteramt, Burg Nr. 1.
 Hof-Apotheker, Alte Stallburg Nr. 1154.
 — Bau-Direktion (General-), Kärnthnerthor-Bastei
 Nr. 1159.
 — Bibliothek, Burg Nr. 1.
 — Capelle, (Geistlichkeit), eben allda.
 — Controllor-Amt, eben allda.
 — Gärten- und Menagerie-Direktion, zu Schönbrunn.
 — Landjägermeister-Amt (oberstes), alter Fleischmarkt
 Nr. 708.
 — Mobilien-Direktion, Burg Nr. 1.
 — Musik-Capelle, eben allda.
 Oberstkämmerer-Amt, Burg Nr. 1.
 Ambrasen-Sammlung, im untern Belvedere Nr. 642.
 Gemälde-Sammlung, im obern Belvedere Nr. 642.
 Hof-Medaillen-Prägestempel-Sammlung, Burg Nr. 1.
 — Theater-Direktion oberste, eben allda.
 Münz- und Antiken-Cabinet, eben allda.
 Naturalien-Cabinet, vereinigt, eben allda.
 Physikalisch-astronomisches Cabinet eben allda.
 Schatzkammer, eben allda.
 Oberst-Hofmarschall-Amt, Burg Nr. 1.
 Oberst-Stallmeister-Amt, Burg Nr. 1.
 Öffentliche Börse, Weiburggasse Nr. 939.
 Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers, Burg
 Nr. 1.
 Patrimonial-, Fideicommiss-, Abticial-
 und Familien-Güter-Direktion, alter Fleisch-
 markt Nr. 701.
 Privat-öf. National-Bank, in der Herren-
 gasse Nr. 22.

Vereinigte Hofkanzlei, Wipplingerstraße Nr. 384.
 Hofbaurath, Petersplatz Nr. 564.
 Studien-Hof-Commission, Wipplingerstraße Nr. 384.
 Vereinigte Cameral-Gefällen-Verwaltung
 für Oesterreich ob und unter der Enns, alter Fleischg
 markt Nr. 665.
 Cameral-Bezirks-Verwaltung für die Residenzstadt Wien
 und deren nächste Umgebung, Kiemerstraße Nr. 798.
 Commercial-Stämpelämter.
 Stämpelamt Stadt Wien, Hauptmuthgeb. Nr. 664.
 Stämpelamt im Lichtenthal, in der Josefstadt, im Ober-
 schottenfeld, Unterschottenfeld, Mariabill, an der
 Wien, Margarethen, Wieden, Fünfhau, Unterliefling
 Mödling.
 Hauptzolamt, nämlich Gefälls-Oberamt I. Klasse, alter
 Fleischmarkt Nr. 665.
 Linien-Verzehrungssteuer-Aemter: Am Tabor, an der Fer-
 dinaands-Nordbahn, St. Marx, Erdberg, Favorita,
 Wienerberg, Schönbrunn, Mariabill, Perchenfeld, Pernald
 Währing, Ruzsdorf.
 N. De. und Central-Papier-Stämpelamt, Kiemerstraf,
 Nr. 798.
 Defonomat für das Zoll-, Verzehrungssteuer, Tabak- und
 Stämpel-Gefäll, auf dem alten Fleischmarkt Nr. 665
 und in der Kiemerstraße Nr. 798.
 Provis. Verzehrungssteuer-Amt für das Mehl ist am
 Glacis vor dem Carolinen-Thore.
 Tabak-Haupt-Magazin, Kiemerstraße Nr. 798.
 Verzehrungssteuer-Amt für das Horn- und Stechvieh ist
 an der St. Marxer-Linie.
 Zoll- und Verzehrungssteuer-Aemter am Wiener-Canale:
 In der Rossau, am Schanzel, in der Leopoldstadt and
 in Ruzsdorf.
 Zahlämter und Cassen.
 Bergwerks-Administrations- und Produkten-Verschleiß-
 Cassen, Himmelstorgasse Nr. 904.
 Cameral-Gefällen-Haupt- und Wiener-Bezirks, dann
 Tabak-Fabriken-Directions-Cassen, alter Fleischmarkt
 Nr. 665.
 Hofzahlamt, Burg Nr. 1.
 N. De. Provinzial-Kriegs-Zahlamt, auf der Freieung
 Nr. 63.
 Privat-Patrimonial-Familien- und Abticial-Fonds-
 Cassa-Direktion, alter Fleischmarkt Nr. 701.
 Staats-Central-Cassen, Singerstraße Nr. 886.
 Staatsschulden-Eiligungsfonds-Haupt-Cassen, Singerstraße
 Nr. 913.
 Steuer-Cassen des Magistrates, Wipplingerstraße Nr. 385.
 Universal-Cameral-Zahlamt und mit derselben vereint
 niederöst. Cameral-Ausgab-Cassen, politische Fonds-
 Haupt-Cassen, Catastral-Cassen und Staats-Eisen-
 bahnen-Haupt-Cassen, Singerstraße Nr. 886.
 Universal-, Staats- und Bankschulden-Cassen, eben
 allda.
 Universal-Kriegs-Zahlamt, auf dem Hofe Nr. 421.
 Zahlamt der geheimen Hof- und Staats-Kanzlei, Ballplatz
 im Regierungsgebäude Nr. 40.

Verschiedene dem k. k. Staate angehörige

Anstalten, Fabriken, Institute u. s. w.

Ärzte, Gesellschaft der, Versammlung im Universitäts-
Consistorialsale. Lehrverein: Stephansplatz Nr. 871
und 872.

Akademie der vereinigten bildenden Künste, Annagasse
Nr. 980.

— Ingenieur-Laimgrube Nr. 186.

— Medizinisch-chirurgische Josephs, Alservorstadt, Wäh-
rinerergasse Nr. 221.

— orientalische, Jakobergasse Nr. 799.

— Theresianische Ritter-, Wieden Nr. 306.

Ammen-Anstalt, Alservorstadt Nr. 108.

Arsenal, oberes, Renngasse Nr. 141; unteres Nr. 183.

Artillerie-Feldzeugamt, Seilersstätte Nr. 958. und Wieden
Nr. 318.

Augenkranken-Institut, Alservorstadt Nr. 195.

Belvedere, Rennweg Nr. 642.

Bibliothek der Universität, Stadt Nr. 671.

Bildungs-Anstalt für Weltpriester zum heil. Augustin,
höhere, Spitalplatz Nr. 2158.

Blinden-Institut Josephstadt, Brunnengasse Nr. 188, und
Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, Josephstadt
Nr. 184 und 185.

Casernen.

1. Alservorstadt Nr. 196. (Infanterie.)

2. Favoritenstraße, Wieden, im Holzhofe Nr. 303 und
304. (Fuhrwesen.)

3. Getreidemarkt, Laimgrube Nr. 3. (Infanterie.)

4. Gumpendorf, Hauptstraße Nr. 319. (Infanterie.)

5. Neumarkt Nr. 535. (Infanterie, Fuhrwesen, Beschäl-
Departement.)

6. Josephstadt Nr. 168. (Cavallerie.)

7. Laimgrube Nr. 185. (Trabanten-Leibgarde, Hofburg-
wache.)

8. Laimgrube Nr. 186. (Sappurs.)

9. Landstraße Nr. 235. (Polizeiwache.)

10. " Nr. 319. (Artillerie.)

11. Leopoldstadt Nr. 89. (Pionniers.)

12. " Nr. 149. (Cavallerie.)

13. Stadt, Renngasse Nr. 140. (Artillerie.)

14. " Solzgras Nr. 200. (Infanterie.)

15. " Seilersstätte Nr. 985. (Artillerie.)

16. " Seilersstätte Nr. 453. (Polizeiwache.)

Convikt, Universitätsplatz Nr. 750.

Dienstböden-Amt, Spänglergasse Nr. 564.

Feuergewehr-Fabrik, Alservorstadt, Währingerergasse Nr. 201.

Findelhaus, Alservorstadt Nr. 108.

Forschhaus, Leopoldstadt im Prater Nr. 379.

Gartenbau-Gesellschaft, Landstraße Nr. 256.

Gebäudehaus, Alservorstadt Nr. 195.

Gesandtschaften.

Anhalt-Bernburg, neuer Markt 1057.

— Eöthen, hohe Brücke Nr. 143.

— Dessau, eben allda.

Baden, Kohlmarkt Nr. 253.

Baiern, am Hof Nr. 329.

Belgien, Riemerstraße Nr. 820.

Braffen, Möllerbastei Nr. 1165.

Braunschweig, neuer Markt Nr. 1057.

Gesandtschaften.

Dänemark, Minoritenplatz Nr. 41.

Frankreich, eben allda Nr. 42.

Großbritannien, hintere Schwentenstraße Nr. 50.

Hamburg, Bremen, und Lübeck, Annagasse Nr. 1001.

Hannover, Herrenergasse Nr. 26.

Hessen (Kurfürst), Schausergasse Nr. 24.

Hessen (Großherzog), Vognergasse Nr. 317.

Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, neuer Markt
Nr. 1057.

Johanniter-Orden, Johannesgasse Nr. 981.

Lucca, Johannesgasse Nr. 972.

Mecklenburg-Schwerin, hohe Brücke Nr. 143.

— Strelitz, eben allda.

Nassau, Landhausgasse Nr. 31.

Niederlande, Rärnthnerstraße Nr. 943.

Nord-Amerika, Möllerbastei Nr. 86.

Oldenburg, hohe Brücke Nr. 143.

Portugal, Herrenergasse Nr. 31.

Preußen, Rärnthnerstraße Nr. 1004.

Reuß-Plauen, hohe Brücke Nr. 143.

Rom, Hof Nr. 321.

Rußland, Herrenergasse Nr. 240.

Sachsen (Königr.), Sinnerstraße Nr. 894.

— Altenburg, Leopoldstadt Nr. 653.

— Coburg-Gotha, eben allda.

— Meiningen, eben allda.

— Weimar, Franziskanerplatz Nr. 920.

— Eisenach, eben allda.

Sardinien, Wehlmarkt Nr. 1047.

Schwarzburg-Sondershausen, hohe Brücke Nr. 143.

— Rudolfsart, eben allda.

Schweden, Minoritenplatz Nr. 41.

Schweiz, Graben Nr. 1121.

Sicilien, Johannesgasse Nr. 972.

Spanien, unbelegt.

Toefana, Mantengasse Nr. 1055.

Türkei, Landstraße, Ungargasse Nr. 382.

Württemberg, Leopoldstadt Nr. 653.

Gymnasium, akadem., Stadt 756.

Hoffeuraage-Magazin, an der Wien Nr. 69 und 70.

Holzverschleißamt, Altbau Nr. 73 und Landstraße Nr. 17.

Invalidenhaus, Landstraße Nr. 1.

— für k. k. Offiziere, Neulerchensfeld Nr. 136.

Irrren-Heilanstalt, Alservorstadt Nr. 195.

Landwirtschafts-Gesellschaft, Herrenergasse Nr. 30.

Lehenshute, (landesfürstliche) Minoritenplatz Nr. 40.

Linzer Leppich-Fabrik und Schafwollen-Druckerei, deren

Verlag, Schausergasse Nr. 1218.

Mädchen-Pensionat, Civil-, Strozzengrund Nr. 26.

Montur-Depot, Militär-Carnisons, Alservorstadt Nr. 232.

Oberstes Schiffamt, Leopoldstadt Nr. 89.

Oberzeugamt, Seilersstätte Nr. 958.

Paß-Conscriptions- und Anzeige-Amt, Spänglergasse

Nr. 564.

Poltechnisches Institut, Wieden Nr. 28.

Porzellan-Fabrik, Rossau Nr. 137. Niederlage: Schaus-
ergasse Nr. 1218.

Schulbücher-Verschleiß-Administration, Johannesgasse
Nr. 980.

Spiegelfabrik, Schausergasse Nr. 1218.

Stadtschloßhaus, Stadt Nr. 199.

Stadthauptmannschaft, Spänglergasse Nr. 564.
 Sternwarte, Universitäts-, Bäckerstraße Nr. 756.
 Stadtböhrerei, Landstraße Nr. 86.
 Studienerei, Wieden Nr. 318.
 Taubstumm-Institut, Wieden Favoritenstraße Nr. 313.
 Technisches Institut Sr. Majestät des Kaisers im polytechnischen Institute, 1. Hof, 1. Stock, Direktions-Stiege.
 Thierarznei-Institut, Landstraße, Rabengasse Nr. 12.
 Universität, Stadt Nr. 749.
 Versorgungsbäuser.

Bürgerhospital zu St. Marx, Landstraße Nr. 572.
 Für arme Diensthofen, Wieden, Kirchengasse Nr. 337.
 Für arme weibliche Diensthofen, Landstraße Nr. 310.
 Gumpendorf, Hauptstraße Nr. 196.
 Leopoldstadt, auf der Paide Nr. 621.
 Lerchenfeld (Alt-), neue Gasse Nr. 137.
 Lichtenhal, Hauptstraße, Nr. 178.
 Mariabilf, Mondscheingasse Nr. 94.
 Schottenfeld, Kaiserstraße Nr. 210.
 St. Ulrich, eben alda.
 Versorgungshaus in der Währingergasse Nr. 271.
 Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt am Alserbach Nr. 19.
 Versorgungshaus Langenkeller, am Neubau Nr. 234.
 Wieden, Neumanngasse Nr. 337.
 Zu St. Andrä, Mauerbach und Jbbs.
 Baisenhans, Alservorstadt, Karlsplatz Nr. 259 und 261.
 Wasserbau-Direktion, Dominikanerplatz Nr. 669.
 Wasser-, Zoll- und Aufschlagsamt, Rosbau Nr. 23.

Privat - Fremdenführer.

Academische Kunsthandlung, Annagasse Nr. 280.
 Adeliger Damen-Verein, zur Beförderung des Guten und Nützlichen, hat die Kanzlei im Bürgerhospital Nr. 1100, im 8. Hofe, 13. Stiege, 1. Stock, Thür 131.
 Alumnat, erzbischöfliches, Stadt Nr. 874, nächst der Stephanskirche.
 Archiv des Musik-Vereines, Tuchlauben Nr. 558.
 Armen-Institut-Hauptbezirk, Körntnerstraße Nr. 1043.
 Assuranz-Verein, allgemeiner österreichischer wechseltätiger, Stadt Nr. 562.
 — erste österreichische Brandschaden-, Dorotheergasse Nr. 1116.
 — 1. l. priv. wechselseitige Brandschaden, obere Bäckerstraße Nr. 752.
 — allgemeine österreichisch-italienische Lebens-, Stadt, Conziltgebäude Nr. 750 General-Agent: J. B. Benvenuti.
 — Triestiner-, Dorotheergasse Nr. 1107. General-Agent: M. S. Weikersheim, 1. l. priv. Großhändler.

Bäder:

1. Bethsabe-Bad, Schottenfeld Nr. 265.
2. Brunn-Bad, Michaelbeuerngrund Nr. 27.
3. Diana-Bad, Leopoldstadt Nr. 9.
4. Ferdinand-Marien-Badeanstalt, am Labor in der Nähe des Augartens.
5. Flora-Bad, Wieden, Gemeindegasse Nr. 327.
6. Florian-Bad, Nagleinsdorf, Brunngasse Nr. 87.
7. Kaiser-Bad, an der Donau, oberhalb d. Schanzels.
8. Russisches Schwitz-Bad, Gumpendorf Nr. 361.

Bäber:

9. Schüttl-Bad, im Prater nächst der Franzensbrücke.
10. Sophien-Bad, Weißgärber Nr. 46.
11. Zur Hollarstaude, Leopoldstadt, große Schiffgasse Nr. 7.
12. Zum Karpfen, Weißgärber, Badgasse Nr. 91.
13. Zur Scharfen Ecke, Leopoldstadt, Donaustraße Nr. 12.
14. Zum weißen Wolfe, Leopoldstadt, Donaustraße Nr. 53.
15. Carolinen-Bad, Laimgrube, untere Bestättengasse.

Buchdruckereien.

Herarial-Hof- und Staats-Druckerei, Stadt Nr. 913.
 Wenko, Anton, Wieden, Peumühlgasse Nr. 813.
 Dorfmeister, A., Landstraße, Nasumofelgasse Nr. 94.
 Fridrich, Joh., Josephstadt, lauge Gasse Nr. 58.
 Gerold, Carl et Sohn, Stadt, Dominikanerplatz Nr. 667.
 v. Ghelens Erben, Stadt, Mozart-Hof Nr. 934—936.
 Grund, Joh., (verehel. Gorischel), Hundsturm, Schloßplatz Nr. 1.
 Hahn, Ferdinand, Stadt, Zeughausgasse Nr. 179.
 Redl und Sohn, J., Leopoldstadt, im Söðerhof Nr. 4.
 Rlopf und Curich, Stadt, Wollzeile Nr. 782.
 Sell, M., Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 415.
 Ludwig, Fr., Josephstadt, Florianigasse.
 Nechtaristen-Congregation, V. P., St. Ulrich Nr. 2.
 Pichler's sel. Witwe, Margarethen Schloßplatz Nr. 30.
 Raffelsperger, Franz, 1795-geographische Landkarten-Druckerei, Leopoldstadt, Herrngasse Nr. 237.
 Schmidt, Franz, Edler von et J. J. Busch, Stadt, im Jakoberbhof.
 Schmidtbauer et Holzwarth, Stadt, Bürgerhospital Nr. 1100.
 Sollinger's, J. P. sel. Witwe, Laimgrube, Wienstraße Nr. 24.
 Sommer et A. Strauß sel. Witwe, Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 143.
 Stöckhölzer v. Pirschfeld, Leopoldstadt, Nr. 656.
 Ueberreuter, C., Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 146.
 Ulrich, Ferdinand, (Reisamts-), Wieden, Hauptstraße Nr. 450.
 Wallsthauser, Joh. B. sel. Witwe, Josephstadt, Johannesgasse Nr. 49.

Buchhandlungen und Antiquare:

Baber, Jakob, (Antiquar) Strobelgasse Nr. 863.
 Bed's, J., Universitäts-Buchhandlung, im v. Erll'schen Stiftungshause, Lichtensteg Nr. 638.
 Braumüller et Seidel, 1. l. Hofbuchhändler, im Sparlassa-Gebäude, an der Ecke des Grabens Nr. 572.
 Dirnböck, Jakob, Herrngasse Nr. 25.
 Doll's Enkel Anton (Eduard Hüster), in der Herrngasse.
 Gerold, Carl et Sohn, Stephansplatz Nr. 625.
 Greif, Markus, (Antiquar), Wollzeile Nr. 859.
 Haas, Carl, Singerstraße Nr. 878.
 Heubner, Joh. Gottb., Bauernmarkt Nr. 590.
 Jasper, Hügel et Manz, Herrngasse Nr. 251.
 Kaulfuß's Witwe, Prandel et C., Koblmarkt Nr. 1150.
 Kiang, Ignaz, (vormals Schmidt), auch großes Antiquar-Bücherlager, Dorotheergasse Nr. 1105.
 Kuppitsch, M., Buchhändler und 1. l. Hofbibliotheks-Antiquar, Franziskanerplatz, Ecke der Weiburggasse Nr. 911, im 1. Stock.
 Lechner, M., Wollzeile, Ecke der Strobelgasse Nr. 864.
 Mayer et Comp. Singerstraße Nr. 879, im deutschen Ordenshause an der Ecke.

Buchhandlungen und Antiquare:

- Mechtharisten - Congregations - Buchhandlung, Singer-
 straße Nr. 879, im deutschen Ordenshause neben der
 Kirche.
 Wörtschner's Witwe et W. Bianchi, Spänglergasse, Bazar
 Nr. 427.
 Pfautsch, W. J. et Comp., Seibergasse Nr. 423.
 Rohrmann, P., k. k. Hof - Buchhändler, Wallnerstraße
 Nr. 265.
 Sallmayer et Comp., Kärnthnerstraße Nr. 1044, im Fürst
 Schwarzenberg'schen Hause.
 Sammer, Rudolph, Kärnthnerstraße Nr. 1019.
 Schaumburg et Comp., Wellseite Nr. 775.
 Schmidt et Leo, Graben, Ecke der Spiegelg. Nr. 1095.
 Schratt, Joh., (Antiquar), Grünangergasse Nr. 833.
 Singer et Göring, Wollzeile Nr. 869.
 Tauer et Sohn, Schulhof Nr. 413.
 Tendler et Comp., Graben Nr. 618.
 Wolke's Friedrich sel. Witwe et Sohn, Stod im Eisen-
 platz Nr. 875.
 Wallischauffer's J. B. sel. Witwe, hoher Markt Nr. 541.
 Benedikt's, Jos. sel. Witwe, Spitalplatz Nr. 1100.
 Bittenbecher, Siegel et Kollmann, Wallnerstr. Nr. 263.
 Zehetmayer's sel. Witwe, (Antiquar), Effrigasse Nr. 764.
 Bürgerregiments-Kanzlei, des I., Schwertgasse Nr. 359.
 des II., Currenigasse Nr. 434.
Capitalien- und Rentenversicherungs-Anstalt des Pro-
fectors Salomon, nebst der Pensions-Anstalt hohe Brücke
Nr. 355.
 Convikt, gräflich Löwenburg., Josephstadt, Piaristengasse
 Nr. 135.
 Damenstift, herzoglich Savoyen'sches, Johannesg. Nr. 976.
 Dampfmühle, k. k. anshl. priv., am Schüttel nächst
 dem Prater. Bureau: Bauernmarkt, Kammerpostgasse
 Nr. 549.
 Dampfschiffahrts-Gesellschaft, k. k. priv. österr., Bauern-
 markt Nr. 582.
 Eisenbahn, erste österr., Budweis - Eitz - Gmundner - Di-
 rektion: Wallnerstraße Nr. 271.
 - Kaiser - Ferdinands - Norobahn. Direktion: Bauern-
 markt Nr. 582. Bahnhof: am Labor Nr. 644. Expe-
 ditions-Bureau (zur Abgabe der Fahrbillets und Auf-
 nahme des Reisegebäckes): Wollzeile, Domberrnhof.
 Expeditions-Bureau (zur Aufnahme von Gütern): Bau-
 ernmarkt Nr. 581.
 - Mailänder, am Hof Nr. 329, bei J. Schuller et Comp.
 - Wien-Blögauer, Comité, am hohen Markt Nr. 512.
 Bahnhof: Wieden Nr. 903, außer der Belvederelinie.
 Expeditions-Bureau: Bäckerstraße Nr. 754.
 Gewerbe-Verein, nied. österr., Pimmsportgasse Nr. 965.
 Griechische Schule, alter Fleischmarkt Nr. 705.
 Großhandlungs-Gremiums-Expedit, im Zwettelshofe am
 Stephansplatz.
 Gymnasium des Stiftes Schotten, Stadt Nr. 136.
 Gymnasium der Piaristen, Josephstadt Nr. 135.
 Handlungs-Gremiums-Kanzlei, bürgl., Krugerstraße
 Nr. 1006.
 Illuminations- und Decorations-Anstalten, Kärnthnerstraße
 Nr. 1075.
Innungshäuser und Herbergen:
 Bäcker, Salzgries Nr. 211.
 Binder, Rosau, Gefättengasse Nr. 18.
 Brauer, Leopoldstadt, rote Sternengasse Nr. 432.

Innungshäuser und Herbergen:

- Buchbinder, Riemerstraße Nr. 819.
 Büchsenmacher, neuer Markt Nr. 1052.
 Bürstenbiner, Josephstadt, Wristergasse Nr. 21.
 Chirurgen, Leopoldstadt, Hauptstraße Nr. 346.
 Härber, Schottenfeld, Kaufanghberggasse Nr. 436.
 Heilbauer, Mariabilf, Hauptstraße Nr. 72.
 Heilshauer, Leopoldstadt, Herrngasse Nr. 210.
 Selbgießer, Neubau, Hauptstraße Nr. 267.
 Glaser, Riemerstraße Nr. 819.
 Goldbratzieher, Neubau, Hauptstraße Nr. 267.
 Gürtler, Neubau, Hauptstraße Nr. 99.
 Gasaer (Töpfer), Mariabilf, Hauptstraße Nr. 46.
 Handschuhmacher, Rosau, Gefättengasse Nr. 17.
 Hufschmiede, Lichtenthal, große Kirchengasse Nr. 115.
 Hutmacher, Neubau, Neukistgasse Nr. 65.
 Kammacher, Leopoldstadt, Donaufstraße Nr. 11.
 Knöpfmacher, Neubau, Hauptstraße Nr. 202.
 Kupferschmiede, Kumpfgasse Nr. 828.
 Kürschner, Leopoldstadt, kleine Pfarrgasse Nr. 167.
 Lederer, Leopoldstadt, Hauptstraße Nr. 309.
 Maurer, Lichtenthal, Badgasse Nr. 143.
 Messerschmiede, Mariabilf, Hauptstraße Nr. 72.
 Nadler, Aistlerfeld, Hauptstraße Nr. 69.
 Nagelschmiede, Salzgries Nr. 210.
 Posamentierer, Neubau, Neukistgasse Nr. 35.
 Riemer, Leopoldstadt, große Fuhrmannsgasse Nr. 495.
 Rothgärber, Rosau, Gefättengasse Nr. 17.
 Sattler, Rosau, große Schmidgasse Nr. 103.
 Schlosser, Salzgries Nr. 210.
 Schneider, Wipplingerstraße Nr. 347.
 Schuhmacher, Salzgries Nr. 208.
 Seidenzeugmacher, Schottenfeld, Zealergasse Nr. 357.
 Seisenfeder, Rosau, Gefättengasse Nr. 17.
 Seiler, Gumpendorf, Hauptstraße Nr. 129.
 Siebmacher, Kärnthnerstraße Nr. 1039.
 Spängler, Mariabilf, Gumpendorfer-Hauptstraße Nr. 55.
 Sporer, Salzgries Nr. 210.
 Steinmeße, Rosau, Dreimöhrengasse Nr. 118.
 Strumpfwirker, Neubau, Neukistgasse Nr. 81.
 Taschner, Riemerstraße Nr. 819.
 Tischler, Badgasse Nr. 629.
 Tuchmacher, Leopoldstadt, Hauptstraße Nr. 398.
 Uhrmacher, Groß, Mariabilf, Josepfigasse Nr. 121.
 Wagner, Landstraße, Badgasse Nr. 514.
 Weber, Neubau, Hauptstraße Nr. 267.
 Weißgärber, Hundsturm, Hauptstraße Nr. 91.
 Windenmacher, Salzgries Nr. 210.
 Zeugschmiede, Mariabilf, Hauptstraße Nr. 72.
 Zimmerleute, Lichtenthal, große Schmidgasse Nr. 135.
 Zingießer, Neubau, Neukistgasse Nr. 81.
 Zren-Heil-Anstalt des Dr. Görgen, Ober-Döbling Nr. 168.
 Zren-Heil-Anstalt der Abt. Papsi, Doktors Witwe, Letin-
 feldstraße Nr. 74.
 Kaufmännischer Verein, Dorotheergasse Nr. 1116.
Kinderbewahranstalten:
 Erbberg, Hauptstraße Nr. 395.
 Herrns, Hauptstraße Nr. 92.
 Israelitische, Leopoldstadt, Donaufstraße Nr. 5.
 Margarethen, Gartengasse Nr. 47.
 Neu-Lerchenfeld, Gärtnergasse Nr. 160.
 Reindorf, Prinz Carlsgasse Nr. 60.

Kinderbewahr-Anstalten:

- Remweg, Steingasse Nr. 228.
 Schaumburgergrund, Starckenberggasse Nr. 51.
 Lichtenthal, Wagnergasse Nr. 85.
 Kinderheilanstalt des Dr. Gög, Wollzeile Nr. 779.
 — des Dr. Löblich, Spänglergasse Nr. 426.
 Kinderspital des Dr. Alexowitsch, Schaumburgergrund
 Liniengasse Nr. 28 und 29.
 — des Dr. Mautner, Schottenfeld, Kaiserstraße Nr. 27.
 Kinder-Kranken-Institut des Dr. Hügel, Wieden, Haupt-
 straße Nr. 481.
 Kinderwärterinnen-Bildungs-Institut, Schaumburgergrund
 Liniengasse Nr. 28 und 29.

Krankenhäuser oder Spitäler:

- Barmherzigen Brüder, Leopoldstadt Nr. 325, Reconvasce-
 centenhäus, Landstraße Nr. 270.
 Barmherzige Schwestern, Gumpendorf Nr. 195, und
 Leopoldstadt im Karmeliter-Kloster-Gebäude.
 Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 357.
 Handelsstand, Alservorstadt Nr. 280.
 Heilanstalt der Israeliten, Rosau Nr. 650.
 Krankenhaus, Allgemeines, Alservorstadt Nr. 195.
 • Militär-Garnisons-Haupt-, Währingergasse Nr. 219
 und 220.

Pelzel's Heil- und Verpflegs-Anstalt, Alservorstadt,
 Hauptstraße Nr. 126.

Wiedner Bezirks-Spital, Favoritenstraße Nr. 302.
 Lazareth, Alservorstadt, Währingergasse Nr. 233.

Kunst- und Musikalienhandlungen:

- Artaria et Comp., Kohlmarkt Nr. 1151.
 Artaria's, Mathias, sel. Witwe et Comp., Spänglergasse
 Nr. 426.
 Bermann J. et Sohn, Graben Nr. 619.
 Bermann, Sigmund, Dammelpfortgasse Nr. 948.
 Diabelli, Anton et Comp., Graben Nr. 1133.
 Glöggel Franz, Straußgasse Nr. 212.
 Hasel Franz, Seitzergasse Nr. 424.
 Haslinger's Tob. Witwe et Sohn, Kohlmarkt Nr. 281.
 Rechti Pietro qu Carlo, Michaelsplatz Nr. 1153.
 Müller, Peterich Franz, Kohlmarkt Nr. 1146.
 Neumann L. T., Kohlmarkt Nr. 257.
 Paterno's Ani. sel. Witwe, neuer Markt Nr. 1064.
 Weber, David, Antiquar-Kupferstichhändler, obere Bräu-
 nerstraße Nr. 1137.
 Wisendorf A. D. Graben Nr. 1144.

Lithographien oder Steindruckereien:

- Brunner, Christian, Neubau, Holzplatz Nr. 61.
 Engel, Herrmann, Leopoldstadt an der Donau, Mallische
 Gasse Nr. 657, und Stadt, Bauernmarkt (Gundelhof)
 Nr. 588.
 Förster, E. Wollzeile Nr. 890, und Leopoldstadt Nr. 367.
 Gerold Carl, derzeit unbetrieben.
 Grube, August, Leopoldstadt, Eilenbrunnengasse Nr. 720.
 Häußl, Joseph, Leinthalstraße Nr. 74.
 Hofelich, Johann, Laimgrube an der Wien Nr. 37. Ver-
 schleißgewold, Stadt Bazar Nr. 427.
 Horegsh. Carl, Wieden, Lumpertgasse Nr. 819.

Lithographien oder Steindruckereien:

- Runkel's J. A. sel. Witwe, kleine Schulenstraße, Domberrn-
 hof Nr. 871-872, und Leopoldstadt, Lichtnauergasse
 Nr. 642.
 Seylum, Alois, Laimgrube, Gardegasse Nr. 201.
 Li. be, Nikolaus Carl, derzeit unbetrieben.
 Loder N., Landstraße.
 Modn Ludwig, Herrengasse Nr. 252, und Wieden, Alee-
 gasse Nr. 859.
 Raub, Johann, Jägerzeile Nr. 57.
 Schmutz Feig, St. Ulrich Kandelgasse Nr. 129.
 Schönberg, Carl, Mariabilf, Hauptstraße Nr. 20.
 Spörlin und Zimmermann, Gumpendorf, Hauptstraße
 Nr. 368.
 Thoma Mathias Rudolph, alte Wieden, Hauptstraße
 Nr. 562, und Stadt, Tuchlauben Nr. 399.
 Werner Fris, Mariabilf, Josepfigasse Nr. 128.
 Zohner Peter, Gumpendorf, Mariabilfer Hauptstraße
 Nr. 409.
- Obligations- und Geldwechsungs-Comptoir:**
 Gassl Johann, Currentgasse Nr. 406.
 Löwenthal J. M., Singerstraße Nr. 901.
 Perisutti G. M., Kärnthnerstraße Nr. 1049.
 Schaub Franz, Kärnthnerstraße Nr. 904, 1. Stod.
 Uffenheimer J. G. et Sohn, am Peter Nr. 577.
 Wertheim D. et Comp., Grünangergasse Nr. 833.
 Zinner D. et Comp., Stephansplatz Nr. 623.
 Orthopädisches Institut des Dr. Zink, Alservorstadt Nr. 157
 Pazmannisches Collegium, Schönlaterngasse Nr. 653.
 Pensions-Institut für Wittwen und Waisen (allgemeines),
 neuer Markt, Nr. 1054.
 — der bildenden Künstler, Laimgrube a. d. Wien Nr. 24.
 — der Chirurgenwitwen, Kärnthnerstraße Nr. 968.
 — der herrschafst. Hausoffiziere, Kohlmarkt Nr. 1151.
 — der herrschafst. Livreebedienten, Herrngasse Nr. 26.
 — für arme Doktoren juris, deren Wittwen und Waisen,
 Kärnthnerstraße Nr. 1017.
 — für Tonkünstler, Freitung Nr. 136.
- Pflanzen-Kulturs-Anstalt, Rosau Nr. 125, 127 und 16.**
 Priester-Deficienten- und Kranken-Institut, Landstraße
 Ungargasse Nr. 433.
 Schnellfrachtfuhr-Gesellschaft zwischen Wien und Triest,
 Expeditions-Bureau, hoher Markt Nr. 512.
- Schriftgiebereien:**
 Bents Anton, Wieden, Peumühlgasse Nr. 813.
 Fidler Jakob, Allerschenfeld, Kaiserstraße Nr. 12.
 Grund Leop., Hundsturm, Schloßplatz Nr. 1.
 Red und Sohn J., Leopoldstadt im Schöllerhof Nr. 4.
 Rhythmaristen-Congregation, St. Ulrich Nr. 2.
 Fidler Franz, Margarethen Schloßplatz Nr. 30.
 Schiel M. D. et Sohn, Leopoldstadt, kleine Antergasse
 Nr. 17.
 Sollinger's Witwe, Laimgrube, Wienstraße Nr. 24.
 Sommer Anton, Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 143.
 Ueberreuter Carl, Alservorstadt Hauptstraße Nr. 146.
 Spar-Casse und damit vereinigte allgemetne Versorgungs-
 Anstalt, Graben Nr. 572.

IV. Abschnitt. Verzeichniß der Gesellschafts- und Stellwagen

in die Umgegend von Wien.

(Preise in Conventions-Münze.)

Bäder und Schwimmanstalten:

Ferdinands- und Marienbad (Damenbad und Schwimmschule) nächst dem Augarten und der Laborlinie; vor dem Rothenthurmthore, nächst der Ferdinandsbrücke; Hinfahrt 6 kr., Herfahrt 4 kr.

Scherzer's Baderanstalt nächst der Laborbrücke; Hinfahrt eben dort; Preis 6 kr., nebstdem auch von der Josephstadt am Piaristenplatze; Preis 12 kr.

R. R. Schwimmschule im Prater; vor dem Rothenthurmthor; Hinfahrt 6 kr., Herfahrt 5 kr.

Freibad im Prater, ebendort; Hinfahrt 7 kr., Herfahrt 5 kr. Nebstdem auch von der Laingrube nächst der Kettenbrücke, zum weißen Ochsen Nr. 68; Preis 10 kr.

Herbaczel's Bad und Dampfschwimmschule im Fahnenfangenwasser nächst dem Freibade, ebendort; Hinfahrt 7 kr., Herfahrt 5 kr.

Braunhirschengrund. Stadt, Landstrongasse, nächst dem hohen Markt; Herfahrt von der Molenkaranstalt des Fr. Schwenders; Preis 10 kr.

Breitensee, Stephansplatz nächst dem deutschen Hause. Herfahrt vom Gasthose zum goldenen Kreuz; Preis 12 kr.

Brucau der Leittha. Wieden, Hauptstraße, beim goldenen Lamm, Dienstag und Samstag um 1 Uhr Mittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber im Hause Nr. 1, Montag und Freitag um 5 Uhr früh; Preis 40 kr.

Brühl. Siehe Gloggnitzer-Eisenbahn. Gesellschaftswagen direkt von Wien bis in die Brühl (oder doch bis Mießling) findet man im Gasthause zum Erzherzog Karl in der Kärnthnerstraße, am neuen Markte und in der Spiegelgasse im Matschakerhof; von der Brühl zurück nach Wien, im dortigen Gasthause zu den zwei Raben; Preis 24 kr.

Brunn am Gebirge. Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Gesellschaftswagen gehen übrigens dahin hier in Wien, in der Spiegelgasse, Neuburgerhof Nr. 1111, und von dort hierher in Brunn beim Fuhr-Inhaber Fr. Ofstettenbauer.

Döbling. Stadt, am Hof, nächst der Apotheke zum weißen Engel, und Franziskanerplatz, gegenüber dem Banko-Gebäude; Herfahrt vom Gast-

hause zum schwarzen Adler, oder zum Hirschen, und beim Bäcker an der Ecke der Donaugasse; Preis 10 kr.

Stadt, Freiung, vor dem Stift Schotten'schen Freihause (sogenannter Schubladkasten), ein Verein von Fialern; Herfahrt vom Jögernitschen Kaffeehause; Preis 10 kr.

Dornbach. Stadt, Schottenhof; Herfahrt vom Gasthose zur Kaiserin von Oesterreich, bei der Stellfuhrinhaberin Anna Konradt, Nr. 17, oder von dem Hause Nr. 56 in Dornbach beim Neuwaldegger Park-Aufgange, beim Stellfuhrmann Paul Konrath; Preis an Wochentagen 14 kr., an Sonn- und Feiertagen 15 kr. Abonnement für 12 Billetes 2 fl. 12 kr. C. M. Von Wien bis Hernals zum Kaffeehause, so wie von Dornbach bis Hernals zahlt man 10 kr.

Fischamend. Landstraße, im Gasthose zum goldenen Engel, im Winter bis Georgi um 4 Uhr, und im Sommer bis Michaeli um 5 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Wöhrer, Nr. 85, täglich im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr früh; Preis 24 kr.

Landstraße, im Gasthose zur goldenen Birn, Dienstag und Samstag um 4 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber, Dienstag und Samstag früh; Preis 20 kr.

Gaudenzdorf. Im Bürgerspitale, im 5. Hof. Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber A. Randl, im Hause Nr. 91; Preis 9 kr.

Gersthof. Von der Freiung; Herfahrt vom Hause Nr. 23; Preis 12 kr.

Ginselsdorf. Wieden, Hauptstraße im Gasthose zur Stadt Dedenburg; Dienstag und Samstag um 4 Uhr Abends; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber J. Bauer, Nr. 26, Dienstag und Samstag um 5 Uhr früh; Preis 24 kr.

Greifenstein. Siehe Ferdinands-Nordbahn, Stockerauer-Flügel. (Ein eigenes Schiff von Greifenstein nach Wien kostet 12 fl., nach Klosterneuburg 8 fl. C. M.)

Grinzing. Am Hof Nr. 420, in der Lotto-Kollektur des C. Sothen; Herfahrt vom Hause

- Nr. 3, beim Stellfuhr-Inhaber Rauscher, Nr. 101; Preis 14 kr.
- Haimbach. Vom neuen Markte, im Gasthose zum weißen Schwan, Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertage um 8 Uhr früh und 2 Uhr Mittags; Herfahrt vom Gasthause daselbst, Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertage um 7 Uhr Abends; Preis an Wochentagen 30 kr., an Sonn- und Feiertagen 36 kr.
- Hainburg. Landstraße, im Gasthose zum rothen Hahn Nr. 333, Donnerstag und Montag um 1 Uhr Mittag; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Mich. Stutter, Sonntag um 8 Uhr früh, Mittwoch um 6 Uhr früh; Preis 1 fl.
- Heiligenstadt. Von der Freieung; Herfahrt Herren-gasse Nr. 58, beim Stellfuhr-Inhaber Kränzlein, oder im Badhause; so wie auch vom Kaffehause auf der „hohen Warte“ zwischen Döbling und Heiligenstadt. Preis 14 kr. Von der Stadt bis zur hohen Warte oder von dort zurück nach der Stadt 10 kr.
- Herzogenburg. Mariahilf, beim grünen Thurm, alle Montag und Mittwoch. Preis 1 fl. 12 kr. C. M.
- Hezendorf. Stationsplatz der Bloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren hin, vom Stephanenplaz nächst dem deutschen Hause, und her vom Stellfuhr-Inhaber Jos. Roydl, im Hause Nr. 10; Preis 12 kr.
- Hiezing. Am Peter, nächst der Kirche; Herfahrt vom Gemeinde-Wirthshause, beim Stellfuhr-Inhaber Fuhrmann; Preis 12 kr., an Wochentagen 10 kr.
- Am Peter vor dem Welschen Hause Nr. 610; Herfahrt am Plaz, neben der Spezereihandlung, beim Stellfuhr-Inhaber Drescher; Preis 12 kr. und 10 kr.
- Neuer Markt, nächst dem Gasthose zum weißen Schwan; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Deneau, in der Altgasse Nr. 49; Preis 12 kr. und 10 kr.
- Ein Verein von Fiakern, Stadt, Stockameisenplaz; Herfahrt an der Ecke der Straße nach St. Veit, beim Zuckerbäcker-Gewölbe; Preis 12 kr. und 10 kr.
- Stadt, Singerstraße, nächst dem Franziskanerplaz; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Deneau junior, St. Weiterstraße, beim blauen Stern; Preis 12 kr. und 10 kr.
- Himberg. Wieden, im Gasthose zum goldenen Lamm, täglich Nachmittag (im Sommer um 3, im Winter um 4 Uhr); Herfahrt vom Hause Nr. 28 beim Eigenthümer J. Wigner, täglich in der Früh im Sommer um 7, im Winter um 8 U.; Preis 20 kr.
- Hütteldorf. Vom neuen Markte, im Gasthose zum weißen Schwan; Herfahrt bei dem Stellfuhr-Inhaber Franz X. Fuhrmann; Preis 16 kr.
- Der Wiener-Lustrain des Ernst Marschall geht vom goldenen Kreuz zu Mariahilf über Fünffhaus und Hütteldorf nach Weidlingau; Preis 20 kr.
- Kaiser-Ebersdorf. Stadt, Jakoberhof, um 11 Uhr Mittags und um 6 Uhr Abends; Herfahrt um 7 Uhr früh und um 2 Uhr Mittags; Preis 20 kr.
- Kaltenleutgeben. S. Bloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren hin von der Stadt, Wallfischgasse Nr. 1011 beim Dreißler, um halb 7 Uhr früh und halb 8 Uhr Abends; und her beim Wundarzte Emmel, um halb 5 Uhr früh und halb 6 Uhr Abends; Preis 24 kr., dann auch hin vom Lobkowitzplaz, Ausnahme in der Klostersgasse in der Lotto-Kollektur, um 7 Uhr früh und 4 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen um 6 und halb 7 Uhr früh; und her beim Stellfuhr-Inhaber Jos. Schöny um 6 Uhr früh und 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen nur Abends; Preis 24 kr., an Sonntagen 30 kr.
- Klosterneuburg. Stadt, neuer Markt, im Gasthose zum weißen Schwan; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Georg Rähr, am Plaz Nr. 104, und in der untern Stadt am Plaz, beim Kaufmann Pfligl; Preis 20 kr., an Sonntagen 24 kr.
- Stadt, Spiegelgasse, im Gasthose zur Stadt Frankfurt; Herfahrt beim Gesellschaftswagen-Inhaber F. Fink, in der oberen Stadt Nr. 168; Preis 20 kr., an Sonntagen 24 kr.
- Zu Wasser im Sommer, Herfahrt täglich um 7 Uhr früh und 6 Uhr Abends, Aufnahme Nr. 275, nächst dem Wasserthore der untern Stadt, beim Müllermeister Johann Engel. Preis 20 kr., an Sonntagen 24 kr. Ein eigenes Schiff nach Wien kostet 8 fl. C. M. (Siehe auch Greifenstein.)
- Laa b. Bis Liesing auf der Bloggnitzer-Eisenbahn. Von dort gehen dann Gesellschaftswagen zu 5 Personen um 54 kr.
- Lainz. Vom Stephanenplaz; Herfahrt Nr. 5, beim Stellfuhr-Inhaber Leopold Niepl. Preis 12 kr.; an Sonntagen 14 kr.
- Laxenburg. Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Eriest, um 7 Uhr früh und 5 Uhr Abends; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Jechmeister, um halb 7 Uhr Abends und um 6 Uhr früh. Preis 24 kr.
- Mannerdorf. Wieden, Hauptstraße, im Gasthose

- zum goldenen Lamm, Dienstag um 3 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Dienstag früh; Preis unbestimmt.
- Maria-Zell** (Klein-), nächst Altenmarkt. Vom Gasthose zur Stadt Dedenburg auf der Wieden geht Freitag um 2 Uhr der Bote ab.
- Mauer**, Spiegelgasse, im Gasthose zur Stadt Frankfurt, Herfahrt vom Gemeindehause; Preis 16 kr., an Sonntagen 20 kr.
- Stadt, im Bürger-spitale im 5. Hofe, Herfahrt vom Gasthause zum weißen Dfhen; Preis 16 kr. und 20 kr.
- Meibling** (Ober-). Stationsplatz der Gloggniger-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren dahin vom Stephansplatz, gegenüber vom erzbischöflichen Palais, und her vom Gasthause zum Hasen; 12 kr.
- Meibling**. Vom neuen Markte, im Casino, Aufnahme in der Kärntnerstraße in der Tabak-Traffik zum weißen Schwan; Herfahrt vom Pfann'schen Mineralbade Nr. 42; Preis 10 kr.
- Stadt, Wallnerstraße Nr. 362, in der Tabak-Traffik. Herfahrt vom Theresienbad an der Kasse. Preis 12 kr.
- Mödling**. Stationsplatz der Gloggniger-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren vom neuen Markt; Preis 24 kr.
- Neudorf**. Wieden, Hauptstraße im Gasthose zum goldenen Bären, um 5 Uhr Nachmittags (im Winter um 4 Uhr); Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Edlen von Hanauer, Nr. 61, um 7 Uhr früh; Preis unbestimmt.
- Nußdorf**. Wallnerstraße; Herfahrt Hauptstraße Nr. 101, und auf dem Platze neben dem Kaffehause bei den Stellfuhr-Inhabern M. Moller und J. Bock; Preis 10 kr.
- An den Tagen, wo das Dampfboot nach Linz geht, fährt ein Wagen um halb 6 Uhr früh von Wien; Preis 15 kr. (Billeten sind Tags vorher zu lösen.)
- Penzing**. Am Judenplatze, an der Ecke der Pariser-gasse Nr. 411; Herfahrt vom Kaffehause am Hiesinger Kettenhege, bei B. Rausch; Preis 12 kr.
- Am Loßkowitzplatze, am Ende der Spiegelgasse; Herfahrt vom Gasthose zur blauen Weintraube Nr. 31; Preis 12 kr.
- Mariahilferstraße nächst der Zieglergasse; Herfahrt von Petter's Kaltbad-Anstalt.
- Perchtoldsdorf**. Stationsplatz der Gloggniger-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen gehen dahin vom Gasthause zum wilden Mann in der Kärntner-

- straße, und her von dem Stellfuhr-Inhaber J. Milhauer; Preis 20 kr.
- Pottendorf**. Wieden, im Gasthause zum goldenen Lamm, vom 1. Mai angefangen alle Tage in der Woche, Sonntags ausgenommen, um 3 Uhr Nachmittags (vom 1. Oktober bis Ende April Dienstag und Samstag um 12 Uhr Mittags); Herfahrt vom Hause Nr. 161, beim Stellfuhr-Inhaber J. Bock, vom 1. Mai angefangen alle Tage in der Woche, Sonntags ausgenommen, um halb 4 Uhr früh, vom 1. Oktober bis Ende April Montag und Freitag um halb 7 Uhr früh; Preis 36 kr.
- Pölkendorf**. Auf der Freieung; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Brunner; Preis 12 kr.
- Prater**. Siehe Bade- und Schwimm-Anstalten.
- Zum Landungsplatze der Dampfschiffe (unter dem Lusthause) werden für Mitreisende die Billets zu Fahrgelegenheiten hin, im Dampfschiffahrts-Bureau, Stadt, Bayernmarkt Nr. 581, 2. Stiege, 1. Stock ausgegeben.
- Purkersdorf**. Spiegelgasse im Gasthose zur Stadt Frankfurt, um 5 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr früh; Herfahrt vom Hause Nr. 28, beim Stellfuhr-Inhaber J. Schmoll, um 7 Uhr früh, an Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr Abends; Preis 24 kr., an Sonntagen 30 kr.
- Rodaun**. Siehe Gloggniger-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen gehen hin von der Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Dedenburg, und her vom Badhause; Preis 20 kr.
- Schwadorf**. Landstraße, im Gasthose zum rothen Hahn. Dienstag und Samstag um 4 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber. Dienstag und Samstag früh; Preis 36 kr.
- Schwechat**. Himmelsfortgasse, im Gasthose zur ungarischen Krone, Montag, Mittwoch und Samstag um 5 Uhr Abends; Herfahrt vom Stellfuhr-Inhaber Plank, Montag, Mittwoch und Samstag um 8 Uhr früh; Preis 20 kr.
- Seeshaus**. Am hohen Markte vor dem Freiherrn Sina'schen Hause, zu allen Stunden; Herfahrt vom Badhause; Preis 10 kr.
- Sievering**. Am Hof, in der Zwirnhandlung des J. Trunk Nr. 336. Herfahrt in Unter-Sievering von Nr. 71, und in Ober-Sievering vom Gasthause zum Erzherzog Friedrich; Preis 14 kr., an Sonntagen 16 kr.
- Simmering**. Stadt nächst dem Stubenthore am Eck der Bockgasse; Herfahrt vom Gasthause zum

braunen Hirschen und im Fuchs'schen Casino; Preis 10 fr.
 Traiskirchen. Wieden, Hauptstraße, in den Gasthöfen zum goldenen Lamm und zum goldenen Bären, um halb 4 und um 4 Uhr Nachmittags; Herfahrt bei den Stellfuhr-Inhabern Schwarz und Gatter, um halb 6 und 6 Uhr früh; Preis 20 fr.
 St. Veit (Ober- und Unter-). Am neuen Markt, im Casino; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Franz Fuhrmann; Preis 12 fr.
 Währing. Freiang; Herfahrt vom Kaufmannsgröbke bei der Rose Nr. 78; Preis 8 fr.

Wetblingau. Vom neuen Markte, im Gasthose zum weißen Schwan, an Wochentagen um 2 Uhr Mittags, an Sonntagen um 8 Uhr früh, und 2 und 3 Uhr Nachmittags; Herfahrt vom Gasthose zum Feldmarschall Loubon um halb 8 Uhr früh und halb 8 Uhr Abends, an Sonntagen nur um halb 8 Uhr Abends; Preis 24 fr., an Sonntagen 30 fr.

Weinhaus. Freiang; Preis 12 fr.

Wolfsthal. Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Debenburg, Mittwoch Nachmittags; Herfahrt Mittwoch früh; Preis unbestimmt.

XI. Abtheilung. Der konstitutionelle österreichische Kaiserstaat.

Wohlgemeinte Belehrungen über die Rechte und Pflichten der konstitutionellen österreichischen Staatsbürger.

Unter dieser Aufschrift wird der „Astrolog“ alle Gesetze und Anordnungen des jungen konstitutionellen Oesterreichs bringen und so sich ein Plätzchen in dem Bücher-schranke eines jeden österreichischen Staatsbürgers sichern: den es Ernst ist, die fortschreitende Zeit richtig aufzufassen und sich mit seinen wichtigen Pflichten und zukommenden Rechten innig vertraut zu machen, und so des wohlthätigen Geschenkes würdig zu sein, das der beste Monarch seinem Volke gab und sein nicht minder gültiger Nachfolger am Throne bekräftigte. Wir liefern hier zuerst das Fundament, auf dem der neue Bau aufgeführt werden soll, und zwar: 1. das kais. Manifest, wodurch unser junger Kaiser zu seinem Volke spricht; 2. die Konstitution oder Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich; 3. die gewährleisteten politischen Grundrechte; 4. das Gesetz über die Entschädigung der aufgehobenen Grundlasten und 5. die Proklamation des Gesamtministeriums an das Volk, lauter Alienstücke, deren Wichtigkeit unverkennbar ist, und mit denen jeder Staatsbürger, wessen Standes er immer sein mag, genau bekennt, ja innig vertraut sein muß.

Jetzt, mein waderes, biederer Volk von Oesterreich, mache deinem alten Rufe Ehre, stehe fest auf dem Rechtsboden und genieße die Freiheit mit Mäßigung, die dir der gütige Kaiser gewährte; die alte Liebe zum besten Fürsten muß wieder erwachen, die alte Biederkeit sich wieder in ihrem Glanze zeigen, Eigenschaften der österreichischen Völker, um die der einst so mächtige Napoleon den damals besiegten Kaiser Franz beneidete, und wenn es dahin kommen sein wird, dann steht ein einiges, großes, freies und glückliches Oesterreich da, trogend den Stürmen der wogenden Zeit, bewohnt von zufriedenen, glücklichen Völkern, beherrscht von einem wohlwollenden, alle seine Untertanen mit Liebe umfassenden Kaiserherzen.

Einige Worte über die Konstitution.

Die österreichische Reichsversammlung hat vom 10. Juli 1848 bis Anfang März 1849 getagt, sie hat enorme Summen gekostet, und doch das wichtigste Werk nicht vollbracht, die eigentliche Aufgabe nicht gelöst, es ist durch sie das

Verfassungswort nicht zum Abschlusse gebracht worden, und die Regierung sah sich gezwungen, um endlich einmal festen Boden zu fassen, und den bedenklich schwankenden Zuständen ein Ende zu machen, unterm 4. März d. J. für den österreichischen Gesamtstaat ohne weitere Zustimmung des Reichstages die Konstitution bekannt zu machen.

Wenn man unsere Wiener-Zustände seit 15. Mai 1848 scharf ins Auge faßt und unparteiisch beurtheilt, so geht daraus die Nothwendigkeit des von der Regierung unternommenen Schrittes klar genug hervor. Unmöglich konnte die heillose Wirthschaft der sogenannten Demokraten oder Volksfreunde, die wahre Volksfeinde gewesen sind und das leicht lenkbare biedere Volk im Oktober bis an den Rand des Abgrundes geführt haben, fortan länger bestehen, und gerade das, was man bis dahin so sorgfältig, durch so außerordentliche Maßregeln zu verhindern strebte, mußte aus der regel- und geschlossenen Wütherei jener Demagogen hervorgehen, Gewalt mußte durch Gewalt unterdrückt werden, und die höhere rechtliche Gewalt setzte zum Heil des Vaterlandes und der Menschheit über die anarchische Frage sich jeder wahre Oesterreicher selbst; was wäre aus uns geworden, wenn jene tolle Faktion den Sieg davon getragen hätte? — Weg mit aller Täuschung, kein Schwindeln mehr in der gefährlichen Höhe, von der das arme Wien bald zerschellt in die Tiefe gefallen wäre, verbleiben wir auf dem Rechtsboden, vertrauen wir unserem jungen gütigen Kaiser und seinem Ministerium, und es wird, es muß anders, besser werden. Ich sehe ein freies, glückliches Oesterreich vor mir, Handel, Gewerbe und Ackerbau werden sich neu beleben, Künste und Wissenschaften wieder blühen, und der sonst von dem Auslande beneidete Oesterreicher wird wieder beneidenswerth sein in seiner glücklichen Züriedenheit.

Die neue Verfassungsurkunde hat fast allenthalben nach ihrem Erscheinen eine günstige Aufnahme gefunden, das Volk, müde der endlosen Wirren, die doch kein Besseres herbeiführten, seht sich nach Ruhe und einem geordneten Zustande, und der Wiener will seit den unglücklichen Oktobertagen alles lieber, als die uns von den Demagogen

gogen unter dem pomphaften Namen Volkssouveränität aufgedrungenen Oligokratie. Es erhoben sich zwar die und da Stimmen gegen die oktrovirte einseitig gegebene Verfassung, sie sind aber meist nur von jener Partei, die dem Volke verfaulte Äpfel in bunt überlätzten Farben reichte, und längst allen Kredit verloren hat.

Man muß gerecht sein und zugeben, daß durch die neue Verfassung (zu der die Regierung gedrängt wurde, da die für das Volkwohl tagenden Volksvertreter vor lauter Vämen den Wald nicht mehr sahen, und nach vielmonatlichen fast nutzlosen Zeitaufwande ihre große Aufgabe auch nicht zum kleinsten Theile gelöst hatte,) den wesentlichen Bedingungen aller volksthümlichen Politik und den erakten Anforderungen unserer Lage entsprechen wird, denn sie gibt: individuelle Freiheit, Oeffentlichkeit und Volksvertretung. — Man muß ferner eingestehen, daß Oesterreich mit dieser Verfassung eine neue segensreiche Aera beginnt und würdig in die Reihe der übrigen konstitutionellen Staaten tritt. An den Völkern Oesterreichs, des großen Gesamt-Oesterreichs, das seine Feinde so gerne ganz klein gesehen hätten, ist es nun, mit dem von des gütigen Kaisers edlem Herzen geschenktem Pfande, wie ein kluger Hausvater zu wirtschaften, alle Mittel aufzubieten, den kriegerischen Ausnahmezustand überall aufzuheben, und die Hand zur Rückkehr des Friedens, der gesellschaftlichen Ordnung und des geregelten Geschäftsganges mit entschieden festem Willen darzureichen, damit sie recht bald der Segnungen der neuen Verfassung theilhaftig werden, und die Leiden der Vergangenheit in einer besseren Zukunft vergeffen können.

I.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen &c. Als vor nahe einem Jahre Unser durchlauchtigster Herr Vorgänger im Reiche, Kaiser Ferdinand der Erste, dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen politischen Verbesserungen durch die Verheißung freier Institutionen bereitwillig entgegen kam, verbreiteten sich im ganzen Reiche die Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Erwartung. Aber nur wenig entsprachen die spätern Ergebnisse so gerechter Hoffnung. Der Zustand, in welchem sich heute das Vaterland befindet, erfüllt Unser Herz mit tiefer Betrübniß. Der innere Friede ist von ihm gewichen. Verarmung bedroht die einst so gesegneten Lande. In der Haupt- und Residenzstadt Wien erbeischen die Umtriebe einzelner Uebelwollender noch immer, zu Unserem großen Leidwesen und unerachtet der trefflichen Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes. Bürgerkrieg verheert einen Theil Unseres Königreiches Ungarn. In einem andern Kronlande hindert der Kriegszustand die Einführung geordneter Verhältnisse, und wo die äußerliche Ruhe auch nicht gestört ist, wird um Anhang, im Finstern schleichend, der Geist des Mißtrauens und der Zwietracht.

So betrübend sind die Wirkungen, nicht der Freiheit, aber des mit ihr getriebenen Mißbrauches. Diesem Mißbrauch zu steuern, die Revolution zu schließen, ist Unsere Pflicht und Unser Wille.

In dem Manifeste vom 2. December hatten Wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es Uns mit Got. es Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen

Staatskörper zu vereinigen. Allenfalls in Unserem weiten Reiche fanden diese Worte freundigen Anklang; denn sie waren der Ausdruck eines längst gefühlten, jetzt zum allgemeinen Bewußtsein gelangten Bedürfnisses. In der Wiedergeburt der Gesamtmonarchie, in der engeren Verbindung ihrer Bestandtheile erkennt der gesunde Sinn des Volkes die erste Bedingung für die Wiederkehr der gestörten Ordnung und des entwichenen Wohlstandes, so wie die sicherste Bürgschaft für eine gesegnete und glorreiche Zukunft.

Mittlerweile berieth zu Kremser der von Kaiser Ferdinand dem Ersten beruene Reichstag eine Verfassung für einen Theil der Monarchie. Wir beschloßen — mit Hinblick auf die von ihm während des Oktobers eingenommene, mit der Unserem Hause schubhellen Treue wenig vereinbare Stellung — allerdings nicht ohne Bedenken, ihr mit der Fortführung seines großen Werkes betraut zu lassen. Wir gaben Uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung die gegebenen Verhältnisse des Reiches im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeßlichen Ergebnisse führen werde.

Leider ist diese Unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen.

Nach mehrmonatlicher Verhandlung ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit den tatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruche stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Staate entgegenstehen, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Geselligkeit und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgekannten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeigt, und der durch Gewalt der Waffen zu Wien eben erst geschlagenen, in einem andern Theile Unseres Reiches noch nicht gänzlich besiegten Partei des Umsturzes neuen Muth und neue Thätigkeit verliehen. Dadurch ward auch die Hoffnung wesentlich erschüttert, daß dieser Versammlung, trotz der höchst schätzbaren Elemente, die sie enthält, die Lösung ihrer Aufgabe gelingen werde.

Inzwischen ist durch die hegreichen Fortschritte Unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs das Wir Uns zu Unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung näher gerückt und die Nothwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, welche nicht bloß die in Kremser vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesamtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Oesterreichs mit gerechter Ungeduld von Uns erwarten. Hiedurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufes dieser Versammlung hinausgetreten.

Wir haben daher beschloßen für die Gesamttheit des Reiches: Unseren Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht zu verleihen, welche Unser selbst ihnen zugesagt, und die Wir nach Unserem besten Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Oesterreichs erkannt haben. Wir verkündigen demnach unter heutigem Tage die Verfassungs-Urkunde für das einige und untheilbare Kaiserthum Oesterreich, schließen hiedurch die Versammlung des Reichstages zu Kremser, lösen denselben auf und verordnen, daß dessen

Mitglieder sofort nach Veröffentlichung dieses Beschlusses auseinander gehen.

Die Einheit des ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwicklung seiner Theile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder Unserer Krone und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, — die Begründung einer kräftigen Verwaltung, welche gleich weit von beengender Centralisation und zersplitternder Auflösung, den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt und den Frieden nach Außen und Innen zu schützen weis, — die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Deffentlichkeit gewährleisteten Staatshaushaltes — die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittelung des Staates, — die Sicherung der echten Freiheit durch das Gesetz, dies sind die Grundsätze, von welchen Wir Uns bei Verleihung der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde leiten ließen!

Völker Oesterreichs! Fast allenthalben in Europa ist die bürgerliche Gesellschaft erschüttert bis in ihre Grundfesten, fast allenthalben mit Auflösung bedroht durch die rastlosen Anstrengungen einer verbrecherischen Partei. Allein so groß auch die Gefahren sind, denen Oesterreich, denen Europa angesetzt ist, Wir zweifeln nicht an einer großen, segensreichen Zukunft des Vaterlandes.

Wir vertrauen dabei auf den Beistand des allmächtigen Gottes, der Unser Kaiserhaus nie verlassen hat. Wir vertrauen auf den guten Willen und die Treue Unserer Völker, denn unter ihnen bilden die Wohlgefinnten die unermessliche Mehrzahl. Wir vertrauen auf die Tapferkeit und Ehre Unserer ruhmwürdigen Armee.

Völker Oesterreichs! Schaart euch um euren Kaiser, umgebt Ihn mit eurer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung und die Reichsverfassung wird kein todter Buchstabe bleiben. Sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den

„vereinten Kräften.“

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den vierten März im Jahre des Heils Eintausend Achtehundert Neun und Bierzig, Unserer Reiche im Ersten. Franz Joseph. Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Gordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

II.

Reichsverfassung

für das

Kaiserthum Oesterreich.

I. Abschnitt.

Von dem Reiche.

§. 1. Das Kaiserthum Oesterreich besteht aus folgenden Kronländern:

Dem Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume Steiermark, dem Königreiche Illyrien, bestehend: aus dem

Herzogthume Kärnten, dem Herzogthume Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthume Ober- und Niederschlesien, den Königreichen Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, dem Herzogthume Bukowina, den Königreichen Dalmatien, Kroatien und Slavonien mit dem kroatischen Küstenlande, der Stadt Fiume und dem dem gehörigen Gebiete, dem Königreiche Ungarn, dem Großfürstenthume Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wieder einverleibten Gespanschaften Krassna, Mittel-Szolnok und Järänd, dann dem Districte Kövár und der Stadt Jiláh (Kissenmarkt), den Militärbezirken und dem lombardisch-venetianischen Königreiche.

§. 2. Diese Kronländer bilden die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare konstitutionelle österreichische Erbmonarchie.

§. 3. Wien ist die Hauptstadt des Kaiserreichs und der Sitz der Reichsgewalt.

§. 4. Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbstständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet, welche diese Reichsverfassung feststellt.

§. 5. Alle Volkstämme sind gleichberechtigt und jeder Volkstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

§. 6. Die Grenzen des Reichs und der einzelnen Kronländer dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden.

§. 7. Das ganze Reich ist ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung sobald als möglich zu erfolgen. Die Aussonderung einzelner Orte oder Gebietstheile aus dem Zollgebiete und der Einschluß fremder Gebiete in dasselbe bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

§. 8. Die Wappen und Farben des Kaiserthums und der einzelnen Kronländer werden beibehalten.

II. Abschnitt.

Von dem Kaiser.

§. 9. Die Krone des Reichs und jedes einzelnen Kronlandes ist, in Gemäßheit der pragmatischen Sanction und der österreichischen Hausordnung, erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen.

§. 10. Die Bestimmungen der Hausgesetze über die Großjährigkeit des Thronfolgers, dann über die Einsetzung einer Vormundschaft oder Regenschaft bleiben in Wirksamkeit.

§. 11. Der Kaiser nimmt zu seinem bisherigen Titel noch jenen eines Großherzogs von Krakau und eines Herzogs von Bukowina an.

§. 12. Der Kaiser wird als Kaiser von Oesterreich gekrönt. Ein besonderes Statut wird dießfalls das Nähere bestimmen.

§. 13. Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung, welcher Schwur von seinen Nachfolgern bei der Krönung, so wie von dem Regenten beim Antritt der Regenschaft geleistet wird.

§. 14. Der Kaiser ist geheiligt, unverleßlich und unverantwortlich.

§. 15. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die

gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich oder durch seine Feldherren.

§. 16. Der Kaiser entscheidet über Krieg u. d. Frieden.

§. 17. Der Kaiser empfängt und schickt Gesandte, und schließt mit fremden Mächten Verträge.

Bestimmungen in solchen Verträgen, welche dem Reiche neue Lasten aufliegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages.

§. 18. Der Kaiser verkündet die Gesetze und erläßt die bezüglichen Verordnungen.

Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers.

§. 19. Der Kaiser ernannt und entläßt die Minister, besetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes, und verleiht den Adel, Orden und Auszeichnungen.

§. 20. Im ganzen Reiche wird im Namen des Kaisers Recht gesprochen.

§. 21. Dem Kaiser gebührt das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung und der Amnestirung, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in Ansehung der Minister.

§. 22. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

III. Abschnitt.

Von dem Reichsbürgerrecht.

§. 23. Für alle Völker des Reiches gibt es nur ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, unter welchen Bedingungen das österreichische Reichsbürgerrecht erworben, ausgeübt und verloren wird.

§. 24. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines andern Kronlandes ein Unterschied im bürgerlichen oder peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Lasten bestehen.

Die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte aller österreichischen Kronländer sind in allen solchen gleich wirksam und vollziehbar.

§. 25. Die Freizügigkeit der Personen innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt.

§. 26. Jede Art von Leibeigenschaft, jeder Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben. Die Betretung des österreichischen Bodens oder eines österreichischen Schiffes macht jeden Slaven frei.

§. 27. Alle österreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetze gleich, und unterstehen einem gleichen persönlichen Gerichtsstande.

§. 28. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle zu denselben Befähigten gleich zugänglich.

§. 29. Das Eigenthum steht unter dem Schutze des Reiches; es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles, gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes, beschränkt oder entzogen werden.

§. 30. Jeder österreichische Reichsbürger kann in allen Theilen des Reiches Liegenschaften jeder Art erwerben, so wie jenen gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ausüben.

§. 31. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Abfahrtselder von den in das Ausland abziehenden Vermögensgütern dürfen nur in Anwendung der Reciprocität erhoben werden.

§. 32. Jede aus dem Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbande, oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenschaften bestehende Schuldiener- oder Leistung ist ablösbar, und es darf für die Zukunft bei Theilung des Eigenthums keine Liegenschaft mit einer unablässbaren Leistung belastet werden.

IV. Abschnitt.

Von der Gemeinde.

§. 33. Der Gemeinde werden als Grundrechte gewährt:

- a) die Wahl ihrer Vertreter;
- b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband;
- c) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten;
- d) die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes, und in der Regel
- e) die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter.

Die nähere Bestimmung dieser Grundrechte der Gemeinden, und insbesondere die Bedingungen für die Aufnahme in den Verband einer Gemeinde, enthalten die Gemeindegesetze.

§. 34. Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen inneren Angelegenheiten wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

V. Abschnitt.

Von den Landes-Angelegenheiten.

§. 35. Als Landesangelegenheiten werden erklärt:

I. Alle Anordnungen in Betreff

1. der Landeskultur;
2. der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden;
3. der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande;
4. des Voranschlages und Rechnungslegung des Landes;

a) sowohl hinsichtlich der Landeseinnahme aus der Verwaltung des dem Lande geböhrigen Vermögens, der Besteuerung für Landes-zwecke, und der Benützung des Landesrechts, als

b) rücksichtlich der Landesausgaben, der ordentlichen wie der außerordentlichen.

II. Die näheren Anordnungen inner der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff

1. der Gemeindeangelegenheiten;
2. der Kirchen- und Schulangelegenheiten;
3. der Postspannleistung, dann der Verpflegung und Einquartirung des Heeres; endlich

III. die Anordnungen über jene Gegenden, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungsbereiche der Landesgewalt zugewiesen werden.

VI. Abschnitt.

Von den Reichs-Angelegenheiten.

§. 36. Als Reichsangelegenheiten werden erklärt:

- a) alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten;
- b) die völkerrechtliche Vertretung des Reiches und aller seiner Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten;

- o) die Beziehung des Staates zur Kirche;
 d) das höhere Unterrichtswesen;
 e) das gesammte Heerwesen zu Land und die Seemacht;
 f) der Reichshaushalt, einschließlic der Krongüter und Reichsdomänen, unter welchen das bisher durch die Benennungen: Staats-, Kameral- oder Fiskalgüter bezeichnete Vermögen verstanden wird; die Reichsbergwerke, dann die Reichsmonopole, der Reichskredit, und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken;
 g) alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlic der Schiffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergwesens und der Regelung von Maß und Gewicht;
 h) die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten;
 i) alle die Wahrung der inneren Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln; endlich
 k) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklärt werden.

VII. Abschnitt.

Von der gesetzgebenden Gewalt.

§. 37. Die gesetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit dem Reichstage, in Ansehung der Landesangelegenheiten, von dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen ausgeübt.

VIII. Abschnitt.

Von dem Reichstage.

§. 38. Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern: dem Oberhause und dem Unterhause bestehen, und wird alljährlich im Frühjahre von dem Kaiser berufen.

§. 39. Der Reichstag versammelt sich in Wien, kann aber von dem Kaiser auch an einen andern Ort berufen werden.

§. 40. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden.

§. 41. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses.

Die Vertheilung dieser Zahl wird durch das Wahlgesetz dergestalt bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtages als Abgeordnete zu senden hat, und die übrige Zahl nach dem Verhältnisse der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird.

§. 42. Die beiden aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtagemitglieder müssen im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichische Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren, und mindestens vierzig Jahre alt sein.

Die andern Mitglieder des Oberhauses können von den Landtagen nur aus seinen Reichsbürgern gewählt werden, welche die vorstehenden allgemeinen persönlichen Eigenschaften besitzen, und im Reiche wenigstens fünfhundert Gulden Conventions-Münze an direkter Steuer bezahlen. In den Kronländern, wo die Zahl solcher Reichsbürger, welche fünfhundert Gulden Conventions-Münze di-

rechte Steuer bezahlen, nicht das Verhältniß von eins auf sechstausend Seelen erreicht, wird sie durch die der Besteuerung nach zunächst folgenden Reichsbürger des Kronlandes bis zu diesem Verhältnisse vollzählig gemacht.

§. 43. Das Unterhaus wird durch direkte Volkswahl gebildet.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Reichsbürger, welcher aroßjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist, und welcher entweder den durch das Wahlgesetz bestimmten Jahresbetrag an direkter Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer direkten Steuer, nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines österreichischen Kronlandes das aktive Wahlrecht besitzt.

§. 44. Die Wahlen für das Unterhaus geschehen nach den Bezirken, und an den Orten, welche das Wahlgesetz bestimmt; dasselbe setzt auch die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung fest. Diese Zahl ist dergestalt zu bestimmen, daß auf je Einhunderttausend Seelen wenigstens Ein Abgeordneter entfällt.

Das Wahlgesetz wird den in dem vorstehenden Paragraphen erwähnten Jahresbetrag der direkten Steuer in jedem Kronlande mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse desselben festsetzen, und dabei als Grundsatze festhalten, daß derselbe für das Land und für die Städte bis zehntausend Seelen nicht unter fünf Gulden Conventions-Münze, und für Städte über zehntausend Seelen nicht unter zehn Gulden Conventions-Münze betragen, und in keinem Falle höher als mit zwanzig Gulden C. M. bestimmt werden darf.

§. 45. Um in das Unterhaus gewählt werden zu können, muß man selbst wahlberechtigt, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichischer Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren und mindestens 30 Jahre alt sein.

§. 46. Jede Stimmgebung bei den Wahlen zum Ober- und Unterhause ist mündlich und öffentlich.

§. 47. Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, darf der Urlaub nicht versagt werden.

§. 48. Nimmt ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Staatsamt an, so muß es sich einer neuen Wahl unterziehen.

§. 49. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von zehn, jene des Unterhauses auf die Dauer von fünf aufeinander folgende Jahre gewählt. Sie sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar.

§. 50. Die Mitglieder des Oberhauses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Session eine Entschädigungs-Pauschale.

§. 51. Niemand kann zugleich Mitglied des Oberhauses und des Unterhauses sein.

§. 52. Von jedem Mitgliede des Reichstages wird bei dem Eintritte in denselben der Eid dem Kaiser und auf die Reichsverfassung geleistet.

§. 53. Die Abgeordneten dürfen keine Instruktionen annehmen, und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben.

§. 54. Jedem Hause des Reichstages steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden.

§. 55. Jedes Haus ernimmt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und seine Vicepräsidenten für die Dauer der Session.

§. 56. Kein Haus kann einen Beschluß fassen, wenn

nicht die Mehrheit der verfassungsmäßigen Zahl seiner Mitglieder versammelt ist.

§. 57. Geheime Stimmgebung — mit Ausnahme der vorzunehmenden Wahl — findet in keinem Hause Statt.

§. 58. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Bei Stimmengleichheit ist der in Beratung gezogene Antrag als verworfen anzusehen.

§. 59. Die Reichstags-Sitzungen sind öffentlich; doch hat jedes Haus das Recht, über den vom Präsidenten oder von wenigstens zehn Mitgliedern gestellten Antrag, vertrauliche Sitzungen zu halten.

§. 60. Nur Reichsmitglieder können in dem Hause, welchem sie angehören, Bittschriften einbringen.

§. 61. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden.

§. 62. Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Äußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden.

§. 63. Ein Mitglied des Reichstages darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses, welchem dasselbe angehört, verhaftet oder verfolgt werden, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§. 64. Jedes Haus hat seine Geschäftsordnung innerhalb der durch diese Verfassung bestimmten Grundsätze selbst festzustellen. Die geschäftlichen Beziehungen des Ober- und Unterhauses zu einander werden durch eine Uebereinkunft der beiden Häuser geregelt.

§. 65. Dem Kaiser, so wie jedem der beiden Häuser, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

§. 66. Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstages ist zu jedem Gesetze erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgeleitet worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden.

§. 67. Dem Reichstage steht die Theilnahme an der Gesetzgebung über jene Angelegenheiten zu, welche in dieser Reichsverfassung als Reichsangelegenheiten bezeichnet sind.

§. 68. An der Gesetzgebung über die Reichstangesangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren Statt.

In soferne aber in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien sammt dem croatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene, von jener für die übrigen Kronländer abweichende gesetzliche Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten.

Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer seyn, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um baldigst die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen.

Bis dieses erfolgt, haben die Abgeordneten desjenigen Kronlandes, in welchem eine von den übrigen Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zwei-

gen besteht, sich der Theilnahme an den Verhandlungen hierüber am Reichstage zu enthalten.

§. 69. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstages oder eines seiner Häuser anordnen.

Wird der Reichstag vertagt, oder auch nur eines der Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen in beiden Häusern allsogleich einzustellen.

Die Wiederberufung des Reichstages muß, im Falle der Auflösung, innerhalb drei Monaten nach derselben erfolgen.

IX. Abschnitt.

Von den Landesverfassungen und den Landtagen.

§. 70. Die im §. 1. aufgeführten Kronländer werden in den Angelegenheiten, welche die Reichsverfassung oder die Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklären, von den Landtagen vertreten.

§. 71. Die Verfassung des Königreichs Ungarn wird in so weit aufrecht erhalten, daß die Bestimmungen, welche mit dieser Reichsverfassung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit treten, und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet wird. Ein besonderes Statut wird diese Verhältnisse regeln.

§. 72. Der Wojwodschafft Serbien werden solche Einrichtungen zugesichert, welche sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf ältere Freiheitsbriefe und kaiserliche Erklärungen der neuesten Zeit stützen.

Die Vereinigung der Wojwodschafft mit einem andern Kronlande wird, nach Einvernehmen von Abgeordneten derselben, durch eine besondere Verfügung festgestellt werden.

§. 73. In den Königreichen Croatien und Slavonien, mit Einschluß des dazu gehörigen Küstenlandes, dann der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, werden deren eigenthümliche Institutionen, innerhalb des durch diese Reichsverfassung festgestellten Verbandes dieser Länder mit dem Reiche, in völliger Unabhängigkeit derselben von dem Königreiche Ungarn aufrecht erhalten. Abgeordnete aus Dalmatien werden mit der Landescongregation dieser Königreiche, unter Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt, über den Anschluß und die Bedingungen desselben verhandeln, und das Ergebniß der Sanction des Kaisers unterziehen.

§. 74. Die innere Gestalt und Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen wird nach dem Grundsätze der völligen Unabhängigkeit von dem Königreiche Ungarn und der Gleichberechtigung aller das Land bewohnenden Nationen, im Einklange mit dieser Reichsverfassung, durch ein neues Landesstatut festgestellt werden.

Die Rechte der sächsischen Nation werden innerhalb dieser Reichsverfassung aufrecht erhalten.

§. 75. Das zum Schutze der Integrität des Reiches bestehende Institut der Militärgrenze wird in seiner militärischen Organisation aufrecht erhalten, und bleibt als ein integrierender Bestandteil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt. Ein eigenes Statut wird den Bewohnern der Militärgrenze in Bezug auf ihre Besitzverhältnisse dieselben Erleichterungen gewährleisten,

welche den Angehörigen der übrigen Kronländer ertheilt wurden.

§. 76. Ein besonderes Statut wird die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreiches und das Verhältnis dieses Kronlandes zum Reiche feststellen.

§. 77. Alle übrigen Kronländer erhalten eigene Landesverfassungen.

Die ständischen Verfassungen treten außer Wirksamkeit.

§. 78. Die Zusammensetzung der Landtage hat mit Beachtung aller Landesinteressen zu geschehen. Die Abgeordneten zu denselben werden durch directe Wahl berufen.

§. 79. Die zum Wirkungskreise der Landesvertretung gehörigen Befugnisse werden entweder durch die Landtage selbst, oder durch die von ihnen gewählten Landesauschüsse geübt.

§. 80. Jedem Landtage wird das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in Landesangelegenheiten und des Gesetzworschlags, so wie das Recht, die Ausführung der Landesgesetze zu überwachen, gewährleistet.

Die Uebereinkimmung des Kaisers und des Landtages ist zu jedem Landesgesetze erforderlich.

§. 81. Abänderungen der Landesverfassungen sollen in den Landtagen, welche zuerst werden berufen werden, im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden können. In den folgenden Landtagen soll zu einem Beschlusse über solche Abänderungen die Gegenwart von mindestens drei Vierteln aller Abgeordneten, und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich sein.

§. 82. Die näheren Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der Landtage und Landesauschüsse werden die Landesverfassungen und Wahlgesetze dieser Kronländer feststellen.

§. 83. Alle Verfassungen der einzelnen Kronländer, welche das Reich bilden, sollen im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten, und müssen dem ersten allgemeinen österrheischen Reichstage vorgelegt werden, welcher nach deren Einführung sofort berufen wird.

X. Abschnitt.

Von der vollziehenden Gewalt.

§. 84. Die vollziehende Gewalt im ganzen Reiche und in allen Kronländern ist Eine untheilbare. Sie steht ausschließlich dem Kaiser zu, der sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt.

§. 85. Wird einer Körperschaft oder wem immer ein Theil der vollziehenden Gewalt übertragen, so kann dieses nur widerruflich statifinden, und die Krone ist stets berechtigt, für die Ausübung des übertragenen Theiles der vollziehenden Gewalt eine andere Vortehrung zu treffen.

§. 86. Die Vollziehung und Handhabung der Landesgesetze, so wie die Ausführung der von den Landtagsauschüssen innerhalb ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises erlassenen Entscheidungen, steht der vollziehenden Gewalt zu.

§. 87. Wenn der Reichstag oder der Landtag nicht versammelt ist, und dringenden, in den Gesetzen nicht vorgesehene Maßregeln mit Gefahr auf dem Verzuge für das Reich oder für ein Kronland erforderlich sind; so ist der Kaiser berechtigt, die nöthigen Verfügungen, unter Verantwortlichkeit des Ministeriums, mit provisorischer Ge-

setzskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem Reichs- oder beziehungsweise Landtage die Gründe und Erfolge darzulegen.

§. 88. Die Minister haben die Verwaltung im Reiche und in den einzelnen Kronländern zu leiten, die bezüglichen Verordnungen zu erlassen und die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen.

§. 89. Den Ministern steht es zu, unter ihrer Verantwortung, in jenen Angelegenheiten, welche den Gemeinden oder den Landtagen und deren Organen zur selbstständigen Entscheidung überlassen sind, die Ausführung von Verwaltungsmaßregeln, welche den Gesetzen und dem Gesamtwohle entgegen sind, einzustellen oder zu unterlagen.

§. 90. Die Minister haben das Recht, im Reichstage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen; sie können auch für bestimmte Verhandlungen sich durch abgeordnete Commissäre vertreten lassen.

An den Abstimmungen des Reichstages nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder desselben sind.

§. 91. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, dann über deren Bestrafung im Falle der Verurtheilung, wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

§. 92. Für die einzelnen Kronländer ernannt der Kaiser Statthalter, welche als Organe der vollziehenden Gewalt die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen und die Leitung der inneren Angelegenheiten in dem Umfange ihres amtlichen Gebietes zu besorgen, berufen und verpflichtet sind.

§. 93. Die Statthalter haben das Recht, in den Landtagen selbst oder durch ihre abgeordneten Commissäre zu erscheinen, und jederzeit das Wort zu nehmen.

An den Abstimmungen der Landtage nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder derselben sind.

§. 94. Die Statthalter sind in ihrer Geschäftsführung dafür verantwortlich, daß die Reichsgesetze und die Gesetze des betreffenden Kronlandes genau beobachtet und gehandhabt werden.

§. 95. Die vollziehende Reichsgewalt kann die Statthalter und alle Behörden der einzelnen Kronländer auch mit der Besorgung der Reichsangelegenheiten beauftragen, oder solche durch andere Organe in allen Theilen des Reiches verwalten lassen.

XI. Abschnitt.

Von dem Reichsrathe.

§. 96. An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrath eingesetzt, dessen Bestimmung ein beratender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird.

§. 97. Die Mitglieder des Reichsrathes werden von dem Kaiser ernannt; bei deren Ernennung ist auf die verschiedenen Theile des Reiches mögliche Rücksicht zu nehmen.

§. 98. Ein besonders Gesetz wird die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes regeln.

XII. Abschnitt.

Von der richterlichen Gewalt.

§. 99. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt.

§. 100. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus. Es sollen in Zukunft keine Patrimonial-Gerichte bestehen.

§. 101. Keim vom Staate bestellter Richter darf nach seiner definitiven Bestimmung, außer durch richterlichen Spruch, von seinem Amte zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen andern Dienstort überwiesen oder in den Ruhestand versetzt werden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf Versetzungen in den Ruhestand, welche wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit nach den Vorschriften des Gesetzes erfolgen, so wie auf jene Veränderungen im Richterpersonale, welche durch Aenderungen in der Einrichtung der Gerichte nothwendig werden, keine Anwendung.

§. 102. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig gestellt werden. Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet die durch das Gesetz zu bestimmende Behörde.

§. 103. Das Gerichtsverfahren soll in der Regel öffentlich und mündlich sein.

Die Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt, im Interesse der Ordnung und Sittlichkeit, das Gesetz.

In Strafsachen soll der Anklageproceß gelten, Schwurgerichte sollen in allen schweren Verbrechen, welche das Gesetz näher bezeichnen wird, dann bei politischen und Pressvergehen erkennen.

§. 104. Die Durchführung der vorgedachten allgemeinen Grundsätze, nach welchen in Zukunft die Rechtspflege eingerichtet und das Richteramt ausgeübt werden soll, so wie deren Einführung in den einzelnen Kronländern unter Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, bleibt besonderen Reichs- und beziehungsweise (S. 68) Landesgesetzen vorbehalten.

§. 105. Die Bestimmungen der Hausgesetze über den Gerichtsstand der Glieder des kaiserlichen Hauses bleiben aufrecht.

XIII. Abschnitt.

Von dem Reichsgerichte.

§. 106. Es soll ein oberstes Reichsgericht eingesetzt werden, welches von Amtswegen oder auf geführte Klage in folgenden Fällen einzuschreiten haben wird:

- I. Als Schiedsgericht: bei Streitfragen zwischen dem Reiche und den einzelnen Kronländern oder zwischen einzelnen Kronländern unter sich, in so ferne der Gegenstand nicht in den Bereich der gesetzgebenden Reichsgewalt gehört.
- II. Als oberste Instanz: bei Verletzungen der politischen Rechte.
- III. Als untersuchende und oberste richtende Behörde:

- a) bei Anklagen gegen die Minister und Statthalter, dann
- b) bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- oder Landesverrath.

§. 107. Der Sitz des Reichsgerichtes ist in Wien, und es wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt, wie die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer, stattfinden, wie groß die Zahl derselben und wie das Verfahren des Gerichtes sein soll.

XIV. Abschnitt.

Von dem Reichshaushalte.

§. 108. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwede werden durch Gesetze bestimmt.

§. 109. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Voranschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch ein Gesetz festgesetzt wird. Unfällige Ueberschreitungen des Voranschlages sind der nachträglichen Anerkennung von Seite des Reichstages zu unterziehen.

§. 110. Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet.

§. 111. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt jeden Jahres wird nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshofe dem Reichstage vorgelegt.

§. 112. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtungen und Befugnisse des obersten Rechnungshofes feststellen.

XV. Abschnitt.

Von der bewaffneten Macht.

§. 113. Die bewaffnete Macht ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu verteidigen, und im Innern die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Ausführung der Gesetze zu sichern.

§. 114. Im Innern kann zu diesen Zwecken die bewaffnete Macht nur über Aufforderung der Civilbehörden und in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen einschreiten.

§. 115. Die bewaffnete Macht ist wesentlich geborchen. Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen.

§. 116. Das Gesetz bestimmt den Umfang und die Art der allgemeinen Wehrpflicht zum Landheere und zum Dienste auf der See.

§. 117. Das Heer steht unter der Militärgerichtsbarkeit und dem Militärgesetze.

Die Disziplinarvorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung.

§. 118. Der Eid des Heeres auf die Reichsverfassung wird in den Fahneneid aufgenommen.

§. 119. Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

XVI. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 120. In so lange die durch diese Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze nicht im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sind, werden die entsprechenden Verfügungen im Berordnungswege erlassen.

§. 121. Bis die neuen Gesetze und Berordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft.

Die bestehenden Abgaben und Steuern werden fort erhoben, bis neue Gesetze abweichend bestimmen und zur Anwendung kommen.

§. 122. Die Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden neuen organischen Gesetze und Berordnungen in ihrer Wirksamkeit.

§. 123. Aenderungen dieser Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Aenderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Vier

theiten aller Mitglieder, und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den vierten März im Jahre des Heils Eintausend Acht Hundert Neun und Vierzig, Unserer Reihe im Ersten.

Franz Joseph. (L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Brud.
Thinnfeld. Kulmer.

III.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich etc. etc., verordnen für die nachbenannten Kronländer des österreichischen Kaiserreiches, nämlich für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnten und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete — für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für das Herzogthum Bukowina; endlich für das Königreich Dalmatien — in Anerkennung und zum Schutze der den Bewohnern dieser Länder durch die von uns angenommene konstitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte über Antrag Unseres Ministerrathes wie folgt:

§. 1.

Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen.

§. 2.

Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genuße der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

§. 3.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung.

§. 4.

Für allgemeine Volksbildung soll durch öffentliche Anstalten, und zwar in den Landesheilen, in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, der Art gesorgt werden, daß auch die Volksschulen, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden

Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt. Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht.

§. 5.

Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch der Presse wird ein Repressivgesetz erlassen.

§. 6.

Das Petitionsrecht steht Jedermann zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen dürfen nur von Behörden und gesetzlich anerkannten Körperschaften ausgehen.

§. 7.

Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht sich zu versammeln und Vereine zu bilden, in soferne Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Ausübung dieses Rechtes, so wie die Bedingungen, unter welchen Gesellschaftsrechte erworben, ausgeübt oder verloren werden, bestimmt das Gesetz.

§. 8.

Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur in Kraft eines mit Gründen versehenen Befehles geschehen, welcher von dem Richter oder von einer richterlichen Funktion gesetzlich ausübenden Behörde ergangen ist. Jeder solche Verhaftsbefehl ist dem Verhafteten sogleich bei seiner Anhaltung, oder spätestens vier und zwanzig Stunden nach derselben zuzustellen.

§. 9.

Die Sicherheitsbehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, binnen acht und vierzig Stunden freilassen, oder dem zuständigen Gerichte überweisen.

§. 10.

Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere, oder eine Beschlagnahme der letzteren, ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig.

§. 11.

Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt, und die Beschlagnahme von Briefen nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden.

§. 12.

Im Falle eines Krieges oder bei Unruhen im Innern können die Bestimmungen der vorstehenden §§. 5 bis einschließlich 11 zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Ein Gesetz wird das Nähere hierüber bestimmen.

§. 13.

Unser Ministerrath wird beauftragt, die zur Durchführung dieser Bestimmungen bis zu dem Zustandekommen organischer Gesetze provisorisch zu erlassenden Verordnungen zu entwerfen und uns zur Sanction vorzulegen.

Gegeben in Unserer königl. Hauptstadt Olmütz den 4. März 1849.

Franz Joseph. (L. S.)

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Brud.
Thinnfeld. Kulmer.

IV.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich &c. &c., haben in der Erwägung, daß die möglichst baldige und völlige Durchführung der in dem Gesetze vom 7. September 1848 ausgesprochenen Aufhebung des Untertanbandes und der dadurch gewährten Gleichstellung und Entlastung alles Grund und Bodens, so wie die Ermittlung und Flüssigmachung der durch dieses Gesetz den bisherigen Bezugsberechtigten im Grundsätze gesicherten billigen Entschädigung dringend einige den Grundsätzen dieses Gesetzes entsprechende administrative Verfügungen und namentlich die Zusammenfassung eigener Kommissionen in jedem Lande zu dessen Vollführung und zu dem Ende erheischen, um die Verpflichteten der bisher herrschenden Ungewißheit über Art und Maß der zu leistenden billigen Entschädigung zu entheben und ihnen die durch das obgedachte Ges. gesicherten Vortheile sofort im vollsten Umfange zuzuwenden, endlich auch den Berechtigten die nach diesem Gesetze gebührende Entschädigung baldigst flüssig zu machen, haben über Einrathen Unseres Ministerrathes beschlossen und verordnet wie folgt:

§. 1. Die Robot und Robotgelder der Inseute und der auf unterthänigen Gründen gestifteten Häusler sind in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 7. September 1848 ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 2. Die in jedem Lande aufzustellenden Landes-Kommissionen werden mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Länder erheben und bestimmen, welche der unter verschiedenen Benennungen bestehenden Leistungen unter der im §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ausgesprochenen Bestimmung begriffen seien, und daher ohne Entschädigung aufzuheben haben, und welche Schuldsigkeiten und Leistungen dagegen unter die Anordnung des §. 6 des gedachten Gesetzes fallen, folglich nur gegen Leistung einer Entschädigung aufgehoben sind. Derselben Kommissionen werden andererseits ermitteln, welche Lasten, zu Folge §. 5 des gedachten Gesetzes mit der Aufhebung der ihnen gegenüberstehenden Rechte, zu entfallen haben.

§. 3. Unter den Bestimmungen der §§ 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 ist jeder auf dem Grundbesitze bleibend haftende Zehent beziffert, wenn selber auch nicht aus dem Untertänigkeitsverhältnisse oder dem grundherrlichen Oberelgenthume entspringt.

§. 4. Die Holzjunge- und Weidrechte, dann die Servitutsrechte, zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Untertanen, welche Rechte mit Ausnahme des im §. 7 des Gesetzes vom 7. September 1848 unentgeltlich aufgelassenen dorfobrigkeitlichen Blumensuch- und Weidrechtes, dann der Brach- und Stoppelweide, entgeltlich aufzuheben sind, bleiben bis zu Durchführung der entgeltlichen Aufhebung in Wirksamkeit.

Die näheren Bestimmungen über die Aufhebung und das Entgelt werden für jedes einzelne Land nach dessen eigenthümlichen Verhältnissen festgesetzt werden.

§. 5. Die Leistungen aus emphyteutischen und andern Verträgen über die Theilung des Eigenthums, welche zu Folge des §. 8 des Gesetzes vom 7. September 1848 entgeltlich aufzuheben sind, sollen bis die Ablösung erfolgt ist, erfüllt werden, mit der alleinigen Ausnahme, daß die Natural-Arbeitsleistungen schon derzeit im Geld zu reuiren

sind. Die Durchführung dieser Ablösung bildet einen Gegenstand der Wirksamkeit der Landeskommissionen.

§. 6. Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehentrechtes als ein aliquoter Theil von Grunderträgen an Krüchten, sondern als unveränderliche Siebligheit an Kirchen, Schulen und Pfarren oder zu anderen Gemeinbezwecken entrichtet werden, sind durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben, sind jedoch gleichfalls abzulösen.

§. 7. Auf zeitliche Grundpacht- und Grundbesandverträge findet das Gesetz vom 7. September 1848 keine Anwendung.

§. 8. Bei Ermittlung der Entschädigung für die nach §. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 entgeltlich aufgehobenen Leistungen ist nach folgenden Grundsätzen vorzugehen.

Gegenstand der den Berechtigten zu leistenden Vergütung ist der Werth der Schuldigkeit nach dem rechtlich gebührenden Ausmaße.

§. 9. Die Leistungen in Bodenfrüchten werden nach den für die Ausführung des stabilen Grundsteuerkatasters festgesetzten Preisen zu Geld berechnet. Für die Gebührenteile, für welche die Katastralpreise bisher noch nicht festgesetzt wurden, sind die Preise der Bodenfrüchte im kürzesten Wege, nach den für die Durchführung des stabilen Katasters vorgezeichneten Grundlagen zu ermitteln.

§. 10. Die Preise anderer Naturalleistungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden nach den Katastralpreisen, und wo sie nicht bestehen, nach einem denselben entsprechenden Werthanschlage berechnet.

§. 11. Die Preise der Arbeitsleistungen (Robot) werden nach dem Verhältnisse ausgemittelt, in welchem der Werth der Zwangsverrichtung zu jenem der freien Arbeit steht. Hierbei ist jedoch als Grundsatz festzuhalten, daß in keinem Falle der Werth der Zwangsarbeit höher als mit dem Dritttheil des Wertes der freien Arbeit berechnet werden dürfe.

Wo zwischen den Parteien schon dormalen ein geringerer Relutions- oder Abolitionspreis besteht als nach der ebenbezeichneten Werthbemessung entfiel, hat der geringere Ablösungspreis als Grundlage für das Ausmaß der Entschädigung zu dienen. Der Werth der sogenannten gemessenen Robot, das ist: jener für bestimmte Arbeiten, ist durch Schätzung festzustellen.

§. 12. Unveränderliche Siebligkeiten, als Robot- und Zehentgelder oder für Leistungen jeder anderen Art sind nach dem bestehenden fixen Ausmaße zu veranschlagen.

§. 13. Die bisher in Wiener-Währung, Einlösung- oder Anticipationsschein geleisteten Gelddinse werden nach dem Kurse von 250 für 100 auf Metallmünze zurückgeführt.

§. 14. Die Entschädigung für Veränderungsgebühren, die sich nicht auf emphyteutische Verträge zwischen dem Ober- und Nutzungseigentümer, sondern auf die Landesverfassung, das Gesetz oder das Untertanverhältnis gründen, wird nach Abzug der Steuer, welche von dem Bezuge dieser Gebühren zu entrichten war, der Auslagen der Grundbuchführung und desjenigen Theiles der Ausgaben für die Gerichtspflege und die politische Verwaltung, der durch die Einnahmen der Herrschaft an Taxen und Jurisdiktionsgebühren nicht gedeckt wurde, endlich nach Abzug aller anderen Gegenleistungen auf

Grundlage eines dreißigjährigen Durchschnittes aus dem Staatsschätze vorläufig mittels einer Rente geleistet. Die Art und Weise, wie die auf emphyteutischen Verträgen gegründeten Veränderungsgebühren abgelöst sind, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten.

§. 15. Von dem Werthanschlage aller durch das Gesetz vom 7. September 1848 aufgehobenen oder zur Aufhebung bestimmten Leistungen außer den Veränderungsgebühren wird der Werth der Gegenleistungen, die von dem Berechtigten an die Verpflichteten bei der Erfüllung der Schuldigkeit zu entrichten waren, in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Werthes der Gegenleistungen hat auf derselben Grundlage, wie jene des Werthes der Leistungen zu erfolgen, und es findet in keinem Falle, selbst wenn der erstere den letzteren übersteigen sollte, für den Ueberschuss eine Vergütung Statt.

§. 16. Von dem auf solche Weise ermittelten Werthe der aufgehobenen Leistung ist ein Drittel für die Steuer, die der Berechtigte von diesen Bezügen zu leisten hatte, die Zuschläge zu dieser Steuer, die Kosten der Einhebung und die sich ergebenden Ausfälle als eine Pauschal-Ausgleichung in Abzug zu bringen.

§. 17. Der nach Abzug der obgedachten Pauschal-Ausgleichung mit zwei Dritttheilen verbleibende Betrag bildet das Maß der den Berechtigten gebührenden Entschädigung.

§. 18. Von diesen zwei Dritttheilen des Werthanschlages hat für Schuldigkeiten, welche durch die §§. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 gegen Entgelt aufgehoben sind, insofern sich selbe nicht auf emphyteutische oder andere Verträge über die Theilung des Eigenthumes oder auf eine geistliche Stiftung gründen, der Verpflichtete das eine Dritttheil zu entrichten, das andere Dritttheil ist als eine Last des betreffenden Landes aus Landesmitteln aufzubringen. In den Ländern in denen keine geeigneten Landesmittel zur Verwendung für diesen Zweck vorhanden sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, schließt der Staatschatz den fehlenden Betrag für Rechnung des betreffenden Landes und unter Vorbehalt der Ausgleichung, welche lediglich zwischen dem State und dem Lande stattzufinden hat, einzuweisen vor.

§. 19. Die Entschädigung nach dem im §. 17 festgesetzten Ausmaße ist für die Schuldsigkeiten, die sich auf emphyteutische, oder andere Verträge über die Theilung des Eigenthumes oder auf eine geistliche Stiftung gründen, von dem Verpflichteten allein zu entrichten.

Eine Ausnahme von diesem Grundsätze findet Statt, wenn der als Entschädigung nach dem §. 17 entfallende Jahresbetrag allein, oder sofern er mit der zu Folge des §. 18 für Schuldsigkeiten von denselben Grundstücken gebührenden Entschädigung zusammenreicht, vereint mit der letzteren 40 Percent des Reinertrages der belasteten Grundstücke überschreitet.

In einem solchen Falle ist der Betrag, um welchen die den Verpflichteten treffende Entschädigung das bemerkte Ausmaß von 40 Percent übersteigt, mit der Beschränkung aus den Landesmitteln zu bestreiten, und so weit es an denselben fehlt, aus dem Staatsschätze vorzustrecken, daß der Verpflichtete keinen minderen Betrag, als die Hälfte des nach dem §. 17. bestimmten Maßes, das ist nicht weniger als ein Dritttheil des zu Folge §. 15. ausgemittelten Werthanschlages zu entrichten hat. Der Reinertrag ist in den Ländern, in denen, die Ertragschätzung für das Grundsteuer-

Kataster vollführt ist, nach den Ergebnissen desselben, in andern Ländern aber nach den Ertragsanschlägen des Grundsteuer-Probatoriums, von denen der Kufusaufwand abzuziehen ist, auszumitteln.

§. 20. Die zu Folge der Bestimmungen dieses Patentes den Verpflichteten obliegenden Zahlungen sind an die Staats-Cassen, die hierzu werden bezeichnet werden, in vierteljährigen Raten zu leisten; der Berechtigte hat den ihm gebührenden Beitrag der Entschädigung in halbjährigen recursiven Raten bei den Staats-Cassen zu begeben.

§. 21. Die Einbringung der Zahlungen von den Verpflichteten wird auf demselben Wege und durch dieselben Maßregeln bewirkt, welche für die Einbringung der Grundsteuer vorgeschrieben sind. Auch genießen die Forderungen auf diese Zahlungen das Vorrecht der landesfürstlichen Steuer in Concurs- und Executionsfällen.

§. 22. Ueberhaupt ist als Grundsatz festzuhalten, daß die zur Last der Verpflichteten ermittelte jährliche Entschädigungsrente in zwanzigfachen Anschläge zum Capitale erhoben, als ein auf dem entlasteten Gute mit der gesetzlichen Priorität vor allen anderen Hypothekar-Lasten bestehende, die Vorrechte der landesfürstlichen Steuer genießende Last anzusehen und zu behandeln ist. Besondere Bestimmungen werden die Durchführung dieses Grundsatzes vermitteln. Alle zu diesem Ende etwa erforderlichen Amtshandlungen in den öffentlichen Büchern haben kostenfrei stattzufinden.

§. 23. In jedem Lande ist die Vorsorge zu treffen, daß die Verpflichteten, welche es vorziehen, statt der als Entschädigung ausgemittelten jährlichen Rente, das Kapital der Entschädigung sogleich oder in einer Anzahl gleicher Jahresraten mit dem zwanzigfachen des zur Zahlung ermittelten Betrages der Jahresrate zu entrichten, in die Lage gesetzt werden, sich auf die möglichst einfache, schnelle und billige Weise ihre Entschädigungspflicht vollständig zu entledigen.

§. 24. Ist das Gut, zu welchem die aufgehobenen Bezüge als ein Ertragszweig gehörten, mit Schuldforderungen oder anderen Lastungen belastet, so soll bei der Erfassung der Entschädigung dem bürgerlichen Rechte gemäß die gehörige Vorkehrung zur Wahrung der Rechte dritter Personen getroffen werden. Ueberhaupt ist die Anstalt zu treffen, daß die dem ehemaligen Bezugs-Berechtigten aus der Aufhebung der Bezüge erwachsenen Entschädigungs-Ansprüche bei den betreffenden Körpern in den öffentlichen Büchern, und zwar kostenfrei ersichtlich gemacht werden.

§. 25. Zur Erleichterung der Berechtigten wird bestimmt, daß denselben auch noch vor der vollständig erfolgten Ermittlung der ihnen gebührenden Entschädigung ein Dritttheil jener Rente als Vorschuss flüssig gemacht werden soll, welche für ihren bisherigen rechtmäßigen Bezug nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Patentes über den Werthanschlag der aufgehobenen Schuldsigkeiten entfällt.

Diese Vorschüsse haben für Rechnung und auf Abschlag der zu ermittelnden definitiven Entschädigung zu gelten und sind bei Abgang zureichender Landesmittel aus dem Staatsschätze für Rechnung der zur Zahlung Verpflichteten und unter Vorbehalt der Abrechnung der definitiven Entschädigung mit Beachtung der durch die Tabularverhältnisse gebotenen Rechtsvorschriften zu leisten.

§. 26. Um die Ausgleichung zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten zu erleichtern und die Berechnung der Entschädigung auf einen gleichen Anfangspunkt zurückzuführen, haben die Verpflichteten die für das landesübliche

Kuzjahr 1848 rückständigen Leistungen aus den durch die §§. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 entgeltlich aufgehobenen Bezugsrechten nach Abzug von einem Pauschal-Einlaß eines Sechstels der Jahresleistung nachträglich zu entrichten.

Bei der ziffermäßigen Ausmittlung derselben ist nach den in diesem Patente §§. 8 bis 13, dann 15 für die Ausmittlung der Entschädigung aufgestellten Grundsätzen vorzugehen.

Die dergestalt bezifferten Rückstände sind von den Verpflichteten mit der Steuer an die Staatskassen zu entrichten und von Letztern an die Berechtigten zu erfolgen.

Dagegen findet auch eine Veräufung der durch den Berechtigten von den aufgehobenen Bezügen für das Steuerjahr 1848 entrichteten Steuer durch den Verpflichteten nicht weiter Statt, so wie die Entschädigungsrente erst von dem Ablaufe des landesüblichen Kuzjahres 1848 an zu laufen haben wird.

§. 27. Das Mortuar und das Laudemium für die vor dem 7. September 1848 vorgekommenen Veränderungsfälle ist von Seite des Verpflichteten zu Handen des Berechtigten nur in den Fällen zu entrichten, wenn bezüglich des Mortuars der Todesfall vor dem 7. September 1848 eingetreten ist und bezüglich des Laudemiums die Besitz-Anschreibung vor diesem Zeitpunkte angeführt wurde; vorbehaltlich der in diesem Patente für die emphiteutischen Verträge vorgelegenen besonderen Bestimmungen.

§. 28. Die Rückstände aus der §. 1 dieses Patentbes. bezogenen Zins- und Häuser-Robot, so wie aus den durch den §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ohne Entschädigung aufgehobenen Rechten, soweit dieselben das Kuzjahr 1848 betreffen, mit Ausnahme der Gerichtskosten und Grundbuchs-Gebühren, haben ohne Entschädigung wegzufallen.

§. 29. In jedem Lande und in jedem Kreise werden eigene Kommissionen, bei denen sowohl die Interessen der Berechtigten als der Verpflichteten gehörig vertreten sein sollen, zur Vollführung der gegenwärtigen Bestimmungen aufgestellt.

§. 30. Reklamationen gegen die Werthanschläge der aufgehobenen Siebigkeiten werden ohne weiteren Rechtszug durch Schiedsgericht entschieden. In diesen Schiedsgerichten hat jeder Theil einen Schiedsmann und beide Schiedsmänner den Obmann zu wählen.

§. 31. Besondere Verordnungen werden die Zusammenlegung der Kommissionen feststellen und das Verfahren für dieselben und für die erwähnten Schiedsgerichte regeln.

§. 32. Besondere Bestimmungen werden wegen Anlegung eines Entschädigungs-Katasters in jedem Lande, und wegen Errichtung von Landes-Credits-Anstalten behufs der ehebedingten vollständigen Entlastung der Verpflichteten und der Befriedigung der Berechtigten mit der ihnen gebührenden Capital-Entschädigung erlassen werden.

§. 33. Alle Urkunden, Schriften und Verhandlungen über die Ausmittlung und Einbringung der Entschädigung für die durch das Gesetz vom 7. September 1848 aufgehobenen Lasten, Dienstleistungen und Siebigkeiten genießen die Stempelbefreiung.

§. 34. In Bezug auf das Königreich Galizien wird eine besondere Anordnung die Durchführung des Patentbes. vom 17. April 1848 und des Gesetzes vom 7. September 1848 feststellen.

§. 35. Die Frage über den Umfang der Anwendbar-

keit des Gesetzes vom 7. September 1848 und über die Art der Durchführung desselben in dem Königreiche Dalmatien wird wegen der daselbst bestehenden noch näher zu erhebenden besonderen Verhältnisse einer eigenen unverzüglich zu pflegenden Verhandlung vorbehalten.

§. 36. In allen übrigen Gebietstheilen, für welche das Gesetz vom 7. September 1848 erlassen wurde, sind die Bestimmungen des gegenwärtigen Patentbes. sofort zur Ausführung zu bringen.

§. 37. Die Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentbes. und mit der Erlassung der erforderlichen Vorschriften und Weisungen beauftragt.

Gegeben in Unserer königl. Hauptstadt Olinz den 4. März 1849.

Franz Joseph.

(L. S.)

Schwarzberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

V.

Seine Majestät haben geruht, am heutigen Tage den Bökern Oesterreichs eine Verfassung zu verleihen, und in dem gleichzeitig erlassenen Manifeste die Gründe darzulegen, welche Allerhöchst Dieselben zu diesem Schritte bestimmt haben. Es wird durch diese Verfassung unser großes Vaterland zu einem Ganzen vereinigt, und somit jenes Werk zu Stande gebracht, das Sr. Majestät in Ihrem Antritts-Manifeste vom 2. Dezember v. J. als Allerhöchst Ihre Aufgabe bezeichneten. Durch die endliche Feststellung der freien, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Institutionen sollen nun die von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand den Bökern zugesicherten, und von unserem Monarchen Franz Joseph bestätigten Freiheiten und Rechte zur Wahrheit werden; es soll durch die Feststellung und Abgrenzung aller Staatsgewalten, durch die Regelung der staatlichen Verhältnisse dem schwankenden, unruhigen Zustande, dem Zustande der Revolution, in welchem sich Oesterreich seit einem Jahre befindet, und der bei längerer Fortdauer das politische, geistige und materielle Wohl der Bölker zu untergraben droht, ein Ziel und Ende gesetzt werden.

In diesem wichtigen, ersten Augenblicke ist es die heilige Pflicht der Behörden, mehr als je sich ihren hohen Beruf vor Augen zu halten. Es liegt ihnen ob, ihre ganze Thätigkeit, ihren ernstesten Willen daran zu wenden, daß den Gesetzen die vollste Geltung verschafft werde; es liegt ihnen ob, den Feinden der Ordnung, des Gesetzes mit Entschiedenheit entgegenzutreten, und dadurch den Staatsbürgern den unverkürzten Genuß der wahren Freiheit zu sichern.

Das Bewußtsein, das Verständniß ihrer Pflicht muß den Behörden die Mittel an die Hand geben, um in jedem Falle ihrem Berufe im vollsten Umfange nachzukommen. Belehrung gegen Zweifelnde und durch Mißverständnis oder falsche Auffassung Schwankende; eindringliche Vorstellungen gegen Irrgeführte; energisches Auftreten gegen Feinde, welche Andere zu verführen, von der Bahn des Gesetzes abzulenken wagen; entschiedenes Vorgehen gegen jede Ungefehrlichkeit, jeden Widerstand gegen das Gesetz oder die gesetzliche Autorität wird zunächst Aufgabe jeder Behörde sein.

Der Ministerrath wird mit allem Nachdrucke, mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf bringen, daß Alle,

in deren Hände die Regierungsgewalt gelegt ist, ihre Schuldigkeit thun; er darf und wird nie zugeben, daß von Seiten der Behörden Zweifel und Schwanken in der Ausführung ihrer Pflichten eintrete; er wird vielmehr mit Festigkeit darauf bestehen, daß dieselben ihre Aufgabe lösen. Auf dieselbe Weise müssen aber auch alle Diener der Krone die ihnen unterstehenden Organe anhalten, auf daß durch einheitliches Zusammenwirken der gemeinschaftliche, große Zweck der Beruhigung des Landes, der Förderung des Volkswohles, der Wahrung, Belebung und Kräftigung der neuen verfassungsmäßigen Einrichtungen erreicht werde.

Der Ministerrath ist der festen und innigen Ueberzeugung, daß es in der Hand der Behörden liegt, Ruhe, Ordnung, Friede und Geseßlichkeit zu erhalten; den In-

stitutionen der Verfassung Oesterreichs Geltung, dem Geseße Achtung zu verschaffen; diese Ueberzeugung macht es ihm aber auch zur Pflicht, allen Staatsdienern die strengste, persönliche Verantwortung für dieses ihr Wirken aufzulegen, und nochmals in diesem großen Momente mit allem Ernste und Nachdruck den Ruf an sie ergehen zu lassen, mit Festigkeit und Entschlossenheit ihre Pflicht zu erfüllen und treu und unabänderlich festzuhalten an den Grundsätzen der Verfassung, die Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser Seinen Völkern zu gewähren ge-
ruht hat.

Wien, den 6. März 1849.

Der Ministerrath:

Schwarzenberg, Stadion, Krauß, Bach,
Cordon, Brud. Thinnfeld, Kulmer.

XII. Abtheilung. Unterhaltungs-Kalender.

I. Abschnitt. Der Anekdoten-Freund.

Sammlungskasten zwerchfellerschütternder Lachpillen und Bismixturen.

1. Der verstorbene Erzherzog Anton liebte bei vieler Herzengüte den Scherz, und war ein Freund von humoristischen Schwänken. Wir wollen hiervon nur einen erzählen. Der Erzherzog hatte einen eignen Kammermahler, der ziemlich dick, aber äußerst geschickt und ein seelenguter Mann war. Als einst der Namenstag dieses Mannes erschien, rief der Erzherzog am Vortage einen seiner höheren Diener zu sich und sprach zu ihm: „Ich möchte gerne dem K... eine Vorfeier seines Namensfestes bereiten, es soll aber strenges Geheimniß bleiben, von wem dieselbe herkommt. Sorgen Sie demnach: 1. für eine Nachtmusik, die sich unter seinem Fenster auf ein Zeichen zu produzieren hat, es muß aber eine järrmerliche, ohrzerreißende Musik sein, suchen Sie nach den miserabelsten Musikanten, die sich austreiben lassen; ein Paganini oder Ernst darf nicht dabei sein; 2. machen Sie Anstalt, daß zwei Bretier aus seinem Bette so herausgenommen werden, damit seine Elfengestalt gewiß durchfalle, er aber ja keinen Schaden nehmen könne, wenn er sich hineinlegt. Ich verlasse mich auf Sie.“ — Alles wurde pünktlich besorgt. Gegen 10 Uhr trat der dicke Mahler ahnungslos in sein Zimmer, schloß ab und entkleidete sich. Erzherzog Anton kam herbei und stand lauschend vor der Thüre. Plötzlich entsteht ein starkes Gepolter, und gleichzeitig beginnt eine heillose Nachtmusik von einem Dudelsack, einer falschtönigen Trompete und einem verstimmt gellenden Klarinette. Die drei

distonirenden Instrumente schallten so abscheulich durcheinander, daß man sich die Ohren zuhalten mußte; aus dem Zimmer aber ertönte das Geschrei des durchgefallenen Mahlers, der seinem Vorgesetzten mit den Worten Luft machte: „O die Hauptspizhuben! die Himmelkreuz-Donnerwetter-Hallunken! die Erzschelme! wer das erfunden hat! allen Schabernack thun sie mir an! aber wartet nur, morgen werde ich mich bei dem durchlauchtigsten Erzherzoge beschweren, der wird mir schon Genugthuung verschaffen!“ — Der Erzherzog aber hielt sich den Bauch vor Lachen, und es ist nicht bekannt geworden, ob sich der Mahler beschwerte, daß er jedoch seinen gütigen Herrn fortan mit aller Innigkeit ehrte und liebte, das war allgemein bekannt.

2. Als am Bundestage die Pressfreiheit beschlossen wurde, war eines Abends in einem Gasthose zu Frankfurt am Main eine Gesellschaft liberaler Männer versammelt, die sich allabendlich in einem besonderen Zimmer zusammen fanden, um unter geistreichem Ideenaustausche sich zu erheitern. Man hatte sich eben über den Werth einer vernünftigen freien Presse gegenseitig ausgesprochen und die Gründe dafür auseinander gesetzt, als plötzlich ein jünger Mann, der Unterthan eines winzig kleinen deutschen Fürstenthumes, das Wort nahm und sprach: „Meine Herren! in dem Fürstenthum, welchem ich angehöre, kann von einer Pressfreiheit nicht die Rede sein, und wie ich die Lage der Dinge kenne, so kann mein Souverain auch die Pressfreiheit durchaus nicht einführen.“ Man machte ihm Vorstellungen, man ereifert sich immer mehr und wollte

ihn eines Besseren belehren; Viele erklärten in ihrer Aufregung, er sei kein Liberaler und sie wollten fortan nicht mehr mit ihm in Gesellschaft sein. Alles umsonst, er blieb bei seiner Behauptung. Schon wollte man sich mit Unwillen entfernen, da erhob er nochmal seine Stimme: „Meine Herren! Sie wollen mich ungehört verdammen. Ich bin so liberal wie einer von Ihnen, aber ich frage Sie, wie soll mein Souverain die Pressfreiheit einführen, da in seinem ganzen Lande gar keine Buchdruckerpresse besteht?“ Eine allgemeine Heiterkeit war die Folge dieser Erklärung, und erst spät ging man vergnügt auseinander.

3. Als im Jahre 1848 die Swornost in Prag mit ihrer bekannten abenteuerlichen und bunten Tracht errichtet wurde, ging eines Tages ein Swornost-Offizier an einem wachstehenden Husaren vorüber, der ihn nicht salutirte, sondern mit großen Augen anglozte. „Wißt Ihr nicht, daß man Offizieren salutirt?“ — fragte ihn der Swornost. — „Offiziere ja, Mascharade nix!“ — antwortete trocken der Husar und lehrte ihm den Rücken.

4. Nach Verhängung des Belagerungs-Zustandes über Wien stritten sich in einem Gasthause zwei Proletarier, ein gemäßigter und ein radicaler. Der Eine erkannte die Maßregel für gut und nothwendig, der andere schimpfte kühnlich und behauptete, der Ausnahmezustand sei durchaus nicht erforderlich, die Wiener würden so auch ruhig bleiben. „Ja, das haben wir gesehen!“ schrie der Gutgesinnte. Der Streit wurde immer heftiger, endlich hob der Mann der Mäßigung seine kräftige Hand drohend auf und rief dem Eraltirten entschlossen zu: „Wenn du nicht s'Maul hältst, so schlag ich dir den ganzen Belagerungs-Zustand in deinen verfluchten radicalen Schädel hinein!“ — Dies wirkte, der Radicale zahlte schnell seine Zeche, entfernte sich, und — kam nimmer wieder in dieses Gasthaus.

5. Folgende Geschichte liefert zu obiger ein würdiges Seitenstück. Ein Engländer setzte an der Table d'hôte einem Deutschen die Vorzüge Englands aneinander und schloß mit den Worten: „Ich sage Ihnen, nirgends trifft man so viele Freiheit und Feinsitte, als in England, und wenn Sie mir dieses bestreiten, so gebe ich Ihnen eine Ohrfeige, daß Ihnen Hören und Sehen vergeht.“

6. In den verhängnißvollen Octobertagen Wien's stand an der Hernals'er Linie ein alter Mobilgarde am Wall und blickte sehnsüchtig — düster in das Dorf hinaus. — „Worüber simulirst denn du heut, Poldi?“ fragte ihn ein Kamerad, „bist doch sonst kein Freund

vom Denken, und jetzt schaust du so nachdenkend drein!“ — „Wer mag denn lustig dreinschauen,“ war die Antwort: „da haben wir seit März immer und überall gesungen: das Vaterland muß größer sein, muß größer sein, und jetzt können wir nicht einmal zur Linie hinaus, um in Hernals einen Schluck Heurigen zu trinken!“ —

7. Als der Reichstag in Wien eröffnet wurde, sammelten sich die Leute schon in der Nacht vor dem Locale, wo die Eintrittskarten ausgeheilt wurden, um nur gewiß welche zu bekommen; diese Aufopferung war lohnend, denn man verkaufte am Eröffnungstage solche Karten bis zu 6 fl. C. M., und nachher um 1 — 2 fl. — In einer solchen Nacht nun wollte ein Mann das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden; er setzte sich vor dem Gitter des Ausgabsortes auf die Steine und gedachte die Nacht hier schlafend zuzubringen, um dann am nächsten Morgen gleich einer der Ersten bei Empfangnahme der Billetten zu sein, was ihm nach seiner Meinung gar nicht fehlen konnte. Während er recht fest schlief, hoben ihn ein paar Spasßvögel von den wach Geliebten, die zu gleichem Zwecke hier sich eingefunden hatten, mitten in der Nacht leise und sanft auf, trugen ihn auf die andere Seite und setzten ihn an der Mauer nieder. Als der Morgen längst angebrochen war, wachte der Mann auf, und raffte sich schnell empor, um ja rechtzeitig bei der Hand zu sein, aber wer beschreibt sein Erstaunen, als er sich so weit vom Ziele und die Billetten bereits alle ausgegeben erblickte. Er gerieth zwar in heftigem Zorn, schrie und schimpfte, wurde aber nur ausgelacht und mußte mit leeren Händen von dannen gehen. Er soll die folgende Tage wieder gekommen sein, jedoch nicht mehr geschlafen haben.

8. Ein Abnherr des Großherzogs von Weimar erließ im Jahre 1748, gerade vor hundert Jahren, eine Verordnung folgenden Inhaltes: „Das vielfache Raisonniren der Unterthanen wird hiermit bei halbjähriger Zuchthausstrafe verboten, und haben die Beamten solches anzuzuzigen, massen das Regiment von Uns und nicht von den Bauern abhängt, und wir keine Raisonneurs zu Unterthanen haben wollen.“

9. In einer von der Cholera heimgesuchten Stadt schickte die Gattinn eines Mannes, der von dieser Krankheit befallen ward, schnell nach dem Arzte, er war nicht zu Hause, in ihrer Angst schickte sie nach einem zweiten, dritten und vierten, keiner war augenblicklich zu treffen, bald darauf kamen jedoch alle vier, und erspäunten, sich sämmtlich an demselben Ort zu treffen. Sie fingen ihre Consulta an und geriethen in Streit, denn einer wollte die warme, der andere

die kalte, der dritte die innerliche, der vierte die äußerliche Cur anwenden. Endlich vereinigten sie sich, den Patienten warm zu behandeln, und traten an dessen Bette um die Behandlung zu beginnen, allein sie fanden ihn kalt, denn er war während ihres Conciliums verschieden.

10. Ein Advocat in einer Provinzialstadt hatte sich das Lügen so sehr angewöhnt, daß man ihm nichts mehr glaubte, er mochte sagen, was er wollte. Einst wurde er gefährlich krank, und es hieß bereits er sei gestorben, jedoch genas er wieder. Ein Freund von ihm begegnete einem anderen seiner Bekannten, der ihm zurief: „Nun, der alte Windbeutel ist jetzt auch gestorben, er wird uns nicht mehr anlügen.“ — „Keineswegs“ erwiderte der Erste, ich habe ihn so eben gesprochen, und er selbst sagte mir, daß er sich bedeutend besser fühle! „Glauben Sie's ihm nicht“ entgegnete der Andere: „wenn er Ihnen gesagt hat, er sei nicht todt, so ist er gewiß todt, denn der Mensch spricht nie ein wahres Wort.“ —

11. Vor mehreren Jahren hatten zwei Gentlemen in Massachussets im nordamerikanischen Freistaate einen Streit, der sich mit einer Herausforderung endete. Der eine von den Streitenden B. war verheirathet, der andere, A. der Herausforderer, jedoch noch ledig. Der Verheirathete erklärte also seinem ledigen Gegner, daß er sich jetzt nicht schlagen wäre, weil ihre beiderseitige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft keine gleiche sei. A. war vor der Hand damit einverstanden, schickte aber bald an B. eine neue Herausforderung von seinem Trauscheine begleitet. — „Die Partie ist noch nicht gleich“ antwortete B. „denn ich habe ein Kind und Sie haben noch keines.“ — Wieder war A. zufrieden und es folgte ein neuer Aufschub, diesem aber kurz darauf eine dritte Aufforderung zum Zweikampfe, begleitet von dem Geburtscheine eines Kindes, dem jedoch B. die Bemerkung entgegenstellte, daß die Partie noch immer ungleich sei, weil er jetzt zwei Kinder habe, so geht das Ding seitdem fort, indem B. sieben, A. aber nur sechs Kinder hat, und es läßt sich nicht absehen, wann und ob es überhaupt zum Duell wirklich kommen wird.

12. Ein Reisender begegnete der Cholera an dem Thore einer großen Stadt und redete sie mit den Worten an: „Was wollt Ihr in dieser Stadt?“ — „Ich will dreitausend Menschen tödten“ war die Antwort. Nach einiger Zeit kam der Reisende wieder in diese Stadt und begegnete der Krankheit als sie dieselbe verlassen wollte. „Ihr wolltet nur dreitausend tödten und habt dreißigtausend getödtet, was

hat Euch zu solcher Wuth veranlaßt?“ fragte er sie: „Nein“, entgegnete sie: „ich habe nur dreitausend getödtet, die übrigen tödtete die Furcht.“ —

13. Ein Deutscher berichtet aus Brasilien: „Es ist etwas ganz besonders Vorzügliches bei den Revolutionen in Rio (Rio de Janeiro, der Hauptstadt von Brasilien), daß man gar keine Gefahr läuft. Von diesen Revolutionen fällt jetzt (1848) auf jede Woche oder wenigstens auf jeden Monat eine. Gewöhnlich werden sie vorher angesagt: „Heute Nachmittag — oder: morgen, — oder: übermorgen ist Revolution.“ — „Da und dorthin wird es gehen,“ heißt es. Man erfährt auch, ob geschossen oder nur geschrien werden wird. Jeder bleibt dann nach Belieben zu Hause oder geht hin und steht zu. Ich bin noch immer hingegangen und es ist mir nichts widerfahren, denn weiß man nur, wohin der brasilianische Soldat zielt, so darf man sich bloß dahin stellen und ist ganz sicher, daß Einem nichts geschieht.“ —

14. Ein junges Mädchen in Amerika wurde mit dem Gegenstande ihrer Neigung so unzufrieden, daß sie kurz vor der Verlobung das Verhältniß mit ihm auflöste. Aus Rache drohte er, ihre Briefe zu veröffentlichen. „Meinetwegen,“ antwortete sie: „Ich brauche mich bei meinen Briefen keines Theiles zu schämen, außer — der Adresse.“ —

15. Vor London hielt ein Straßenräuber einen fahrenden Landkutscher an, dessen Wagen ganz leer war, ein einziger Passagier, ein Matrose, saß oben auf der Decke desselben und schlief. Das Donnern des Räubers weckte den Seemann aus dem Schlummer, der gähmend fragte: „Was wollt Ihr?“ — „Euer Geld,“ war die rasche Antwort: „Das könnt Ihr nicht bekommen,“ erwiderte der Matrose gelassen. „So!“ rief der wüthende Räuber: „nun, so werde ich Euch das Hirn aus dem Kopfe schießen!“ — „Schieß zu, verdammte Landratte!“ sagte der Matrose lachend, „denn in London kann ich weit eher ohne Hirn als ohne Geld durchkommen: Fahr zu, Kutscher!“ — „Fahr zu!“ gebot auch der Räuber, in das Gelächter des Matrosen mit einstimmend.

16. Der Sohn aus einer alt adeligen Familie in Schottland erhielt durch Protektion bereits in seinem eilften Jahre ein Majorpatent. Eines Tages hörte seine Mutter Lärm in der Kinderstube und fragte den Bedienten, einen alten Invaliden, was es denn gäbe? — „D, nichts von Bedeutung!“ antwortete dieser: „der Herr Major weint nur um sein Frühstück!“

17. Ein mittelmäßiger Schauspieler spielte den

Geist im Hamlet auf eine so ungenügende Weise, daß er ausgepiffen wurde. Nach Beendigung des Stückes trat er auf der Bühne vor und rebete das Publikum mit den Worten an: „Meine verehrten Herren und Damen, das nächste Mal werde ich mir alle Mühe geben, ihren Erwartungen zu entsprechen; sollte es mir aber demungeachtet nicht gelingen, so bin ich gezwungen, den Geist aufzugeben.“ —

18. Ein Gastwirth mahnte einen seiner Gäste wegen einer an der Tafel stehenden Schuld, indem er zu ihm sprach: „Hören Sie, was werden wir denn mit den 10 Maß Bier thun, die von Ihnen schon seit einem halben Jahre bei mir stehen?“ — „O, lieber Freund,“ sagte der Gast, „schütten Sie sie weg, die müssen schon längst sauer geworden sein.“

19. Einige Träger wollten eine Dekoration, die einen Wasserfall vorstellte, von der Bühne in das Aufbewahrungs-Magazin bringen, wobei sie über die Straße gehen mußten. „Wartet noch ein wenig,“ sagte der Requisitionmeister, „es regnet jetzt gewaltig, und da wird mir der Wasserfall ganz naß.“ —

20. Ein Schüler sollte bei der Prüfung die lateinische Stelle: *In praesentia Medico nihil nocet* (in Gegenwart des Arztes schadet nichts) übersetzen; er bedachte sich nicht lange und brachte heraus: *Präsente schaden einem Arzte nichts.* —

21. Auf dem Jahrmärkte wurde einem Bauer sein Schnupftuch aus dem Sacke gezogen, der Dieb lief davon und der Bauer eilte ihm nach, als er ihn fast erreicht hatte, rief ihm ein Mann von der andern Seite der Straße zu: „Aber Bauer, worauf sitzt denn deine Mütze?“ wahrscheinlich war dieser ein Kamerad des Spitzbuben, der dem Bauer von der Verfolgung desselben abhalten wollte. Der Bauer griff an die Mütze, betastete sie von allen Seiten, und sagte dann unwillig: „Nun, worauf sitzt sie

denn? —“ — „Auf einen Dummkopf!“ — war die Antwort des sich schnell Entfernenden.

22. Als nach dem deutschen Befreiungskriege v. J. 1813 in einem Theile Deutschlands die lächerliche Sitte eingerissen war, Altdeutsch zu thun, rief bei einer öffentlichen Feierlichkeit ein Junge seinen Kameraden mit dem gewohnten Namen: Louis zu sich. Ein altdeutsch gekleideter Phantast gab ihm eine Ohrfeige mit dem Beisatze: „Junge, sprich deutsch, er heißt Ludwig. Gleich darauf erhielt der neumodische Altdeutsche von einem anständig aber neudeutsch gekleideten Manne ebenfalls eine Ohrfeige, mit dem Zusatze: „Altdeutscher, sprich altdeutsch, er heißt: SchLobwig.“ —

23. Ein Mann, der einen geschwollenen Fuß hatte, bestellte sich ein paar Stiefeln mit dem Bemerkten, daß einer derselben größer als der andere sein sollte, damit er seinen geschwollenen Fuß hineinbringen könne. Als der Schuster die Stiefel fertig brachte, versuchte der Mann vergeblich, den kleineren Stiefel an den geschwollenen Fuß anzuziehen, und rief, als dieses nicht ging, dem Schuhmacher zornig zu: „Ich kann diese Stiefel nicht brauchen, denn ich sagte Ihnen ausdrücklich, daß einer größer als der andere sein müsse, und nun haben sie ihn kleiner als den andern gemacht.“

24. Als eines Tages ein Mann hoch oben auf dem Stephansturme stand und auf den Platz hinabschaute, bemerkte er unten Jemand stehen, der ihm herabzukommen mit Hut und Schnupftuch winkte. In der Meinung, es müsse etwas Besonderes vorgefallen sein, das ihm der Untenstehende mittheilen wolle, eilte er schnell herab, und wurde hier von einem völlig fremden Manne, der ihn mit abgezogenem Hute sehr höflich begrüßte, auf folgende Weise angeredet: „Verzeihen Sie, ich wollte mir nur die Freiheit nehmen, Sie zu fragen, ob da oben eine schöne Aussicht sei?“ — worauf sich der Fremde unter Bücklingen entfernte.

II. Abschnitt. Unterhaltung für müßige Stunden.

Kleine Geschichten ersten und heiteren Inhalts, Kuriosa und Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit und Gegenwart.

1. Heiraths- und Ehestands-Geschichten.

1. Der Besen als Brautwerber. Ein reicher deutscher Gutbesitzer, welcher auf die moderne Lächerlichkeit blutwenig hielt, warnte seinen hei-

rathmäßigen Sohn vor den gelehrten, mundfertigen und puffsüchtigen Dämchen der Jetztzeit. Du mußt dir eine brave, echte Hausfrau wählen, und keinen Zieraffen, der über einen Besenstiel stolpert!“ —

pfliegte er immer zu sagen, und der junge Mann nahm sich diese Lehre zu Herzen. Als sein Vater an einem schönen Frühlingstage eine große Gesellschaft seiner Gutenachbarn mit ihren Frauen und Töchtern zu sich geladen hatte, wollte er dem Spruche seines Vaters eingedenk, einen Versuch mit den jungen Mädchen machen, und legte einen Besen mit dem Stiele quer über den Vorgang, welchen man passiren mußte, um aus dem Speisesaale zur Treppe und von dieser in den Garten zu gelangen. Als man vom Tische aufbrach um in den Garten lustwandeln zu gehen, stellte er sich mit einem Freunde auf die entgegengesetzte Seite des Vorganges und sagte zu diesem: „Gib Acht! dieser Besen soll mir eine Gattin freien helfen; dasjenige Mädchen aus der Gesellschaft, welches den Besen aufhebt und sich nicht darüber schämt, soll meine Frau werden!“ — Die Gäste verließen nun den Speisesaal und begaben sich nach dem Garten; die meisten jungen Damen schritten über den Besenstiel hinweg oder stolperten darüber, nur ein junges, sehr hübsches Mädchen bückte sich darnach, hob ihn auf und stellte ihn an die Wand. — Der junge Mann hielt sein Wort, sie ward seine Gattin und er hatte nach einer vieljährigen Ehe nie Ursache seine Wahl zu bereuen. Voll häuslichem Sinn, anspruchslos und lebenswürdig war sie eine wirkliche Hausfrau, eine liebende Gattin und zärtliche Mutter von fünf Kindern, mit denen sie ihren glücklichen Gatten in der Folge beschenkte.

2. Wer eine junge Frau hat, darf nicht Kommunismus predigen. Ein großer Freund des Kommunismus in Paris, der dieser Lehre aber nicht aus eigennütigen Absichten, sondern aus besonderer Neigung anhing, denn er war ein sehr wohlhabender Mann, predigte das neue Evangelium beständig seinen Bekannten sowol im als außer dem Hause, und sogar seine junge, schöne und geistreiche Frau mußte seinen langweiligen Vorträgen jede andere Unterhaltung zum Opfer bringen. Die meisten seiner Freunde machten sich über ihn lustig und lachten ihn aus, er konnte lange keinen Jünger finden, endlich gelang es ihm doch, zwei Jünger für seine Lehre zu gewinnen, denn die junge Frau, des ewigen Widerspruches müde, begann allmählich den Vorträgen des Gatten ein aufmerksames Ohr zu leihen. Sie wohnte, nebst einem guten Freunde, der sich plötzlich auch für das neue System erklärt hatte, täglich dem Unterrichte des Gatten zwei bis drei Stunden bei, und ihre rege, feurige Phantasie bildete sich Grundsätze, die bald die von ihm gelehrt an Extravaganz noch überflügelten. Der Freund gehörte in die Kategorie

der Junggesellen, und zwar von jenen Nichtswürdigen, welche dem Kommunismus in Rücksicht der Frauen Anderer im hohen Grade zugethan sind. Es ward ihm bei der phantasiereichen Frau nicht schwer, von der Theorie zum Praktischen überzugehen, und so entführte er sie eines Morgens ihrem Gatten, den er folgenden Brief zurück ließ:

Theurer Lehrmeister!

Nach den Grundsätzen, welche Sie mir beigebracht haben, ist der Besitz einer schönen Frau wie ein Diebstahl an der menschlichen Gesellschaft zu betrachten. Sie sind ein zu großer Kommunist, um einen solchen Schatz allein besitzen zu wollen. Der einzige Eigenthümer desselben sein wollen, hieße Ihre vortrefflichen Lehren beschränken, welche Sie mit so vieler Beredsamkeit predigen. Sollen Ihre Worte Wirkung haben, so müssen Sie selbst mit gutem Beispiele vorangehen. Ich glaube also ganz im Sinne Ihrer Lehre zu handeln, wenn ich mir vor der Hand Ihre schöne Frau zueigne. Voll Zufriedenheit, daß Sie mich als Ihren echten Jünger anerkennen werden, zeichne ich mich als Ihren ergebensten Schüler.

Maurice.

Die schadenfrohen Lacher in Paris fanden in diesem Streiche eine gute Lehre für die unvorsichtigen Kommunismusprediger, und der arme Professor der Kommunismologie hatte außer dem Schaden auch noch den Spott.

3. Wenn der Mann will, daß die Frau zu Hause bleiben soll, so darf er nicht verreisen. Ein junger Pariser mit einem honetten Einkommen aus eigenem Vermögen, beschloß sich zu verheirathen. Er fand auch bald ein junges, sehr hübsches Mädchen, die er zur Frau machte und nun ganz glücklich zu sein wähnte. Um sein Glück ganz rein zu genießen, beschloß er seine angebetete Gattin zwanzig Meilen von Paris weg auf das Land zu führen und den Winter daselbst mit ihr zuzubringen. Einen Monat ging es ganz gut, allein nach sechs Wochen fing der an die feinen Pariser Genüsse gewöhnte Herr Gemahl an, diesen einformigen Lebenswandel und den zerstreunungslosen Landaufenthalt dermaßen unerträglich zu finden, daß er beschloß um jeden Preis nach Paris zu entfliehen. Aber wie das Ding anfangen? Seiner jungen Frau konnte der anfangs so überselig gewesene Gatte doch nicht eingestehen, daß er sich bei ihr langeweile. Es mußte eine Kriegslift erfunden werden, und diese fand der Schlaupkopfs auch recht bald. Er erhielt eines Tages einen Brief von einem Freunde, dem er Verbündeter seit ein schuldig war, einen Brief aus Brüssel, worin

ihn dieser aufforderte, jetzt das gegebene Wort Freundschaft einzulösen, und eiligst nach Brüssel zu eilen, um ihm dort in einer höchst wichtigen Angelegenheit beizustehen. Mit der verdrießlichsten Miene von der Welt kündigte der junge Ehemann seiner Gattin die Nothwendigkeit einer Reise nach Brüssel an und reichte ihr zur Ueberzeugung den empfangenen Brief hin. „Ich reise zu meinem besten, zu meinem einzigen Freunde, um dich in längstens vierzehn Tagen wieder zu umarmen.“ Sogleich wurde Anstalt zur Abreise gemacht, in einer Stunde saß er in der Diligence und fuhr nach — Paris. —

Die junge Frau war Anfangs untröstlich und weinte, da man aber nicht immer weinen kann, so wurden der Thränen mit jedem Tage weniger, bis endlich, als am 14. Tage ein Brief mit dem Postzeichen aus Brüssel anlangte, in welchem der Herr Gemahl der theueren Gattin anzeigte, daß, trotz seines trennenden Wunsches, bald zurückzukehren, durch eine besondere Verwicklung der Angelegenheit seines Freundes, er gezwungen wäre, noch wenigstens drei Monate in Brüssel zu bringen zu müssen. Sei es dieser lange Termin, welche der jungen Frau gerade keine angenehme Aussicht zur Unterhaltung in ihrer Einsamkeit eröffnete, oder sei es eine geheime Ahnung, daß der Herr Gemahl den Schalk spiele, genug sie gerieth auf den Gedanken, ob sie die längere Abwesenheit ihres Gatten nicht dazu benutzen könnte, ihre Verwandten in Paris auf 14 Tage zu besuchen, und sich dort in etwas zu zerstreuen. Sie würde ja doch immer noch weit früher als der Herr Gemahl zurückkehren, und hätte nicht nöthig, ihn von ihrer Entfernung erst in Kenntniß zu setzen. Des andern Tages saß sie in der Diligence und fuhr ebenfalls nach — Paris. Dort angekommen ließ sie sich von einem Cousin auf den Ball im Saale Valentino führen, nur um den Tanzenden zuzusehen, denn tanzen wollte sie nur in Gegenwart und mit Erlaubniß ihres Gemahls, aber kaum eingetreten, steht sie diesem von Angesicht zu Angesicht gegenüber. Das gegenseitige Erstaunen läßt sich denken, aber nicht beschreiben. Der Mann konnte seinen Augen nicht trauen, er glaubte zu träumen, endlich, nachdem er sich die Augen gerieben, ward es ihm klar, seine Frau stehe in einem Saale zu Paris vor ihm. Er packte sie am Arme und sprach mit vor Wuth erstärkter Stimme: „Was machst Du hier?“ — Die Frau erblaste im ersten Augenblick, hatte jedoch den Muth, sich schnell zu fassen und die Gunst des Augenblickes zu benutzen, um ihre Rollen durchzuspielen. „Was wollen Sie, mein Herr,“ sagte sie mit Würde, „ich

nicht die Ehre, Sie zu kennen.“ — „Was, Du unternehmst, mich zu verläugnen“ sprudelte der Bischof heraus. „Wahrscheinlich Herr!“ sprach nun der Begleiter der jungen Frau: „mit welchem Rechte beleidigen Sie diese Dame, ich dulde das nicht.“ — „Zum Geier, diese Dame ist meine Frau!“ — war die Antwort. „Insamer Lügner!“ rief die Frau. Inzwischen war aus dieser Szene ein völliger Aufruhr geworden, alles drängte sich um die Gruppe der drei Personen und die Polizei mußte sich endlich darein mischen, um sie wegzzuführen, sollte nicht der ganze Saal in Alarm kommen. Als Mann und Frau vordem Polizei-Commissarstanden sagte letztere zu demselben: „Mein Herr! schützen Sie mich vor den Zubringlichkeiten dieses Mannes. Ich verstehe die Komödie nicht, welche ein Fremder mit mir spielen will. Mein Mann kann er nicht sein, denn dieser ist in Brüssel, und ich bin so glücklich, es Ihnen sogleich beweisen zu können, denn ich habe einen Brief bei mir, welcher mir gestern aus dieser Stadt von ihm zugekommen ist. Urtheilen Sie selbst.“ — Bei diesen Worten wies die junge Frau den Brief vor, Der Mann gebedrte sich, wie ein rasender Roland, allein da er keine Papiere bei sich hatte, um sich auch seinerseits ausweisen zu können, so wurde er der Verleumdung und des Betruges angeklagt, und mußte über Nacht in den Arrest wandern, die Frau aber nahm sogleich Extrapost und fuhr aufs Land zurück. Bald folgte auch der Gatte dahin nach. Der Rosenmonat der Liebe hatte sich bei seiner Ankunft in einem Dezembersturm umgewandelt, den jedoch die Thränen der schönen Frau und ihre Rechtsfertigung bald wieder in eine laue Frühlingsluft auflösen. Doch haben sich beide gelobt in Zukunft keine geheimen Reisen mehr zu machen.

4. Beweis von ehelicher Liebe. Ein zärtliches Ehepaar aus den unteren Klassen in London hatte einen kleinen häuslichen Zwist, der durch vorher in der Kneipe reichlich genossenen Brantwein noch mehr geschürt wurde, so daß der Eheherr seine theuere Ehehälfte derart durchprügelte, daß sie ohne Lebenszeichen am Stubenboden liegen blieb. Dieser fatale Umstand brachte ihn zur Besinnung, und er fand, daß es doch eine bedenkliche Sache sei, sein Weib todtgeschlagen zu haben. Sein Aerger war groß, und da ein Engländer zu nichts weniger Bedenkzeit braucht, als zum Aufhängen, so suchte er einen Strick, der sich bald fand, und hingte sich am Fensterstock auf. Unterdessen war die Frau wieder zu sich gekommen, erhob sich und gewahrte des Mannes Selbstbestrafung mit großer Rührung. Sie ging zu

dem Erbenken hin, zog an seinen Füßen, und ~~mit allem Aufman~~ „Ja, lieber ~~gute~~ gute Absicht soll erfüllt werden.“ — Aber die Sache nahm eine ganz andere Wendung, denn durch das Ziehen an den Füßen, welches dem Manne schneller im Himmel helfen sollte, riß der schlecht gebundene Strick, der Mana fiel herab, erholte sich bald wieder, und vergalt seiner Gattinn ihren Liebedienst dadurch, daß er sie jetzt an den Fensterstock aufhing. Diesmal riß der Strick nicht, und der Mann blieb Witwer. Englische Juristen meinen, nach englischen Gesetzen sei die That des Mannes noch zu entschuldigen.

2. Merkwürdigkeiten und Kuriositäten.

1. Am Tage der Ermordung des Grafen Rossi zu Rom wurde ein Geistlicher in der Jesuitkirche von einem Unbekannten gebeten, ohne den mindesten Aufschub in die Kirche Santa Maria zu eilen, wo ihn Jemand dringend zu sprechen wünsche. Als er dort ankam, trat ein Mensch auf ihn mit den Worten zu: „Graf Rossi wird heute auf der Treppe der Kammer ermordet, verlieren Sie keinen Augenblick, Sie können ihn jetzt noch retten.“ Der Sprecher setzte hierauf in aller Eile den ganzen Plan der Verschwornen auseinander, und entfernte sich. Der Geistliche begibt sich in den Quirinal, trifft dort den Grafen Rossi, als er eben in seinen Wagen steigen will, und erzählt ihm alles Gehörte. Rossi staut eine Weile nach und sagt dann entschlossen: „Die Sache des Papstes ist Gottes Sache, ich erfülle meine Pflicht und gehe.“ — Eine Viertelstunde später war er eine Leiche.

2. In einem Orte Galiziens wüthete die Cholera mit größter Heftigkeit, und verbreitete Schrecken und Angst. Alle üblichen medizinischen Vorkehrungen und Heilmittel wurden angewendet, zu sympathetischen und Wunderkuren nahm man seine Zuflucht, doch alles wahr vergeblich, der böse Dämon wollte nicht weichen. Da fiel die Aufmerksamkeit auf einen alten Rabbi, der unweit des Ortes lebte und in dem Geruche geheimer Wissenschaft stand. An ihn wandte man sich mit der demüthigen Bitte um Rath in der allgemeinen Bedrängniß. Eine Deputation wurde an ihn abgesandt, die endlich, von der gesammten Bevölkerung vor dem Orte sehnsuchtsvoll erwartet, zurückkehrte. Mit zurückgehaltenem Athem, in lautloser Stille harrete man ihres Ausspruches, dieser lautete zwar minder zweideutig als die Sprüche des Orakels zu Delphi im alten Griechenland, aber doch höchst sonderbar, es hieß nämlich: „die älteste Jungfrau

und der älteste Junggefelle mosaischer Religion in dem Orte sollen ausgetheuert und auf Gemeindefkosten verheiratet, die Trauung selbst aber muß auf dem Cholerakirchhofe in polnisch-jüdischer Weise vollzogen werden.“ — Die Worte des heiligen Mannes erweckten in der ganzen Bevölkerung neues Vertrauen, nach vieler Mühe wurde eines der ältesten jungfräulichen Paare ausfindig gemacht, die Trauung wurde in Gegenwart einer ungeheuren Menschenmenge aus allen Confessionen auf dem sonst so gefürchteten Cholerakirchhofe vorgenommen und — die Cholera war von dieser Stunde an wie verschwunden. — So stand es wenigstens in den Zeitungen.

3. Am 18. October 1848 hing ein furchtbares Meteor durch fünf Stunden in wechselnder Farbe am südöstlichen Horizonte Wiens. Anfangs hatte das Firmament rund um die Erscheinung eine Messingfarbe; bei einbrechender Nacht wurde die ganze Breite blutroth und man glaubte, ein ganzes Dorf stehe in vollen Flammen. Einige phantastische Beobachter behaupteten, das Meteor habe die Gestalt eines riesen großen Schwertes. Der Eindruck, den diese furchtbare Erscheinung am Abend desjenigen Tages, an dem einst die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen wurde, war ein großer. Frauen, Greise und auch Männer, denen eine düstere Zukunft vor Augen stand, eilten beklommen nach Hause. Am nächsten Abend erneuerte sich die Erscheinung wieder, doch etwas schwächer, und am 28. October in der Nacht war Wien das Abbild derselben. —

4. Bei Bestürmung des kaiserlichen Zeughauses vom 6. auf den 7. October 1848 ging es wüthend her. Kanonen, Kartätschen und Flintenkugeln beschädigten das Gebäude von allen Seiten, am heftigsten beim Thore in der Krenngasse, wo die Mauern von Kugeln ganz durchlöchert waren, aber das Muttergottesbild über dem Thore wurde wie durch ein Wunder erhalten; war es Scheu der Auführer, dahin zu zielen, war es Zufall oder höhere Fügung, genug die heilige Mutter mit dem Christuskinde blieb unverfehrt, keine Glascheibe wurde zertrümmert, keine Blume geknickt, kein Blatt berührt. Hundert von Flintenkugeln flogen um dieses Bild, aber keine einzige verlegte dasselbe. —

5. Das Palais: Elysee National in Paris, welches die französische Reichsversammlung zur Residenz des Präsidenten der Republik: Louis Napoléon bestimmt hat, trägt merkwürdige Erianerungen in seinen Mauern. Im Jahre 1718 von dem Grafen d'Evreux erbaut, hieß es Anfangs Hotel

d'Evreux, später: Elysée Bourbon. Madam Pompadour, die Geliebte Ludwig XV. kaufte es der Familie d'Evreux ab und behielt es bis zu ihrem 1764 erfolgten Tode. Hierauf ging es an den Financier Beaujon über, der es im Jahre 1786 an Ludwig XVI. verkaufte. Zur Zeit der Revolution wurde es National-Eigenthum, hatte aber unter der Republik keine besondere Bestimmung. Während des Kaiserreiches ging es in den Besitz Joachim Murats, Napoleons Schwager und nachmaligen Königs von Neapel über. Nach der Wiedereinkünzung der Bourbonen nahm es die Staats-Domäne in Beschlag, und im Jahre 1830 bestimmte es die Civilliste als Wittensitz für die Königin Amalie, Gattin Louis Philipp, wenn sie diesen überleben sollte. — Elysée Bourbon war der letzte Aufenhaltort Napoleons, ehe er nach seinem traurigen Exil — St. Helena abging, um europäischen Boden nie wieder zu betreten. Dort war es auch, wo er nach der Schlacht von Waterloo abstieg und zu Gunsten seines Sohnes, des Königs von Rom und nachmaligem Herzogs von Reichstadt die Krone niederlegte.

4. Gräuel-Szenen und Unglücksge- schichten.

1. Auf welcher niederen Stufe der Kultur und Humanität die unteren Volklassen selbst in dem seiner Civilisation wegen gepriesenen und sich brü-
stenden Frankreich stehen, möge folgender Act der gräßlichsten Barbarei beweisen. Ein Mann von schlechtem Aussehen, welcher gebrochen Französisch sprach, wanderte im September des Jahres 1849 durch Chanzé, einem Orte in der reizenden Gegend an den Ufern der Loire, dem sogenannten Garten von Frankreich. Sein verwildertes Aussehen, seine verkümmerte Gestalt und abgetragene Kleidung erregte Verdacht; man hielt ihn für einen Aufrührer aus den Pariser Junitagen, und das war für den Pöbel genug, um ihn sogleich anzuhalten und unter den fürchterlichsten Drohungen zu umringen. Umsonst weisete er seinen Paß vor, vergebens suchte er sich zu rechtfertigen, daß er ein wandernder Pole und gar nie in Paris gewesen sei, was auch sein Paß und sein gebrochenes Französisch bezeugt, die Rabalen wollten ein Opfer für ihre Ruth haben. Es waren nicht Menschen, sondern entmenscht. Bestien in der Gestalt des Ebenbildes Gottes. Während er seine Unschuld bestrukt, stürzen sich zehn bis zwölf Männer auf ihn, werfen ihn zu Boden, binden ihm Hände und Füße, hängen ihn zwischen zwei Bäume und las-

sen ihn zwanzigmal wieder herabstürzen. Nun eilen auch Weiber wie Furien herbe, zertraßen ihm das Gesicht, reißen ihm die Kopfschare und jene seines langen Bartes aus, werfen sie in einen Topf mit heißem Fett, gießen es ihm ein, und zwingen ihn, es hinanzuwürgen. Endlich kommt Jemand von der Behörde, aber zu spät, der Missethäter hatte bereits unter den fürchterlichsten Mattern seinen Geist aufgegeben. — Für solche Bestien paßt doch nur die Knute! —

2. Einem Händler in dem Dörfchen Polojja, im Tarnower-Kreise Galiziens, Namens Swiatik, hatte der Wirth daselbst im Verdachte ihm ein paar Aenten gestohlen zu haben. Er begab sich deshalb Abends in die Hütte des Swiatik, um diesen darüber zur Rede zu stellen. Schon von Ferne kam ihm ein starker Bratengeruch entgegen, und als er eintrat, suchte der Händler etwas schnell vor ihm zu verbergen, wobei ihm ein vom Rumpfe getrennter Mädchekopf entrollte. Starr vor Entsetzen gewann der Wirth doch bald so viel Fassung, daß er den Händler festnehmen und vor das Gericht bringen ließ. Am Wege versuchte Swiatik mehrmalen sich selbst zu tödten, wurde aber daran verhindert. Bei Gericht angelangt, und ins Verhör genommen, machte er nun folgende gräßliche Aussage:

„Das Mädchen, dessen Kopf dem Wirthe entgegenrollte, sei seit dem Jahre 1846 das sechste Opfer seiner Gier nach Menschenfleisch. Er habe in jenem Jahre einmal aus Noth und übermäßigem Hunger vom Körper eines in der Nachbarschaft mit seiner Ehefrau verbrannten Wirthes der unbeerdigt da lag, im Vorübergehen ein Stück Fleisch abgelöst und gegessen, dadurch sei eine so unwiderstehliche Lust in ihm erregt worden, daß er sich zu deren Befriedigung bald ein neues Opfer suchte.“

Nach den in seiner Hütte vorgefundenen Knochen und den Aussagen seines eigenen Sohnes, mußte die Zahl der von ihm geschlachteten und verzehrten Menschen weit größer als 6 gewesen sein. Leider saß der Kanibale, welcher außer dem Sohne noch ein Weib und eine Tochter hatte, durch die fabriklässige Bewahrung im Gerichtsgefängnisse Gelegenheit, sich selbst zu erhängen und so dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit zu entgehen. Die entmenschten Bewohner seiner Dörfchaft machten die von ihm bewohnte Hütte kurz darauf dem Erdboden gleich. — (April 1849).

3. Zu Londonderry in England landete am 3. Dezember 1848 das Dampfschiff Londonderry

welches zwischen Eligo und Liverpool fährt, mit 123 todtten Passagieren an, deren Mehrzahl sich in Liverpool nach Amerika einschiffen wollte. Das Schiff war am 1. Dezember Abends von Eligo mit 146 Personen abgefahren, das Wetter wurde aber bald so stürmisch, daß außer der Schiffsmannschaft Niemand auf dem Verdeck bleiben durfte, und die Passagiere demgemäß in den unteren Raum gewiesen wurden, wo aber die Unglücklichen durch die Dummheit und Unmenschlichkeit des Kapitäns im strengsten Wortsinne erstickt wurden, denn kaum waren sie in den Schiffsraum hinabgestiegen, so ließ er alle Luken (Schiffenster) verschließen, und noch überdies ein Segeltuch über sie hinwerfen, um sie vor dem Eindringen des Wassers zu schützen, allein an Luft dachte er nicht. Ueber hundert Menschen befanden sich nun in dem engen, luftlosen Raum zusammengedrückt, und 70 davon erstickten in kurzer Zeit, indem sie sich noch in der Verzweiflung des Todeskampfes wechselseitig auf das fürchterlichste zerfleischten, und ihre Leichen durch die Schwankungen des Schiffes bei dem heftigen Sturme aufeinandergeschleudert, gräßlich entstellt wurden, wodurch sich zu Dublin und Liverpool das Gerücht verbreitet hatte, die ärmeren Auswanderer seien während des Sturmes über die wohlhabenderen hergefallen und hätten sie geplündert und ermordet. Erst nachdem schon die Mehrzahl ein Opfer des Todes geworden, gelang es einem Passagier, auf das Verdeck zu bringen und die Mannschaft zur Deffnung der Luken aufzufordern, wodurch die Uebrigen gerettet wurden. Bei der Ankunft des Schiffes in Londonderry wurde sogleich die Untersuchung eingeleitet und der Kapitän sammt der Schiffsmannschaft verhaftet. Der Kapitän und die beiden Bootsmänner sind von dem Geschwornengerichte der Tödtung befunden, und zugleich ist die Entrüstung über das unmenschliche Verhalten der übrigen Mannschaft ausgesprochen, so wie darauf aufmerksam gemacht worden, daß es täglich dringender erscheine die Auswandererschiffe einer strengen Kontrolle zu unterwerfen.

4. An einem düsteren Novembertage des Jahres 1848 Abends ging ein Locomotiv mit seinem Tender auf der Eisenbahn von Lancashire nach Yorkshire in England ab, um den Auktortrain nach Wakefield abzuholen. Ohne irgend eine vorausgegangene Veranlassung hob es sich auf der Fahrt plötzlich in die Höhe, sprang aus den Schienen, und stürzte, nachdem es sich mehrmals herumgedreht hatte, über den Damm ins Thal hinab, in seinem

Falle den Führer und die beiden Handlanger mit sich in die Tiefe reißend. Die beiden Handlanger blieben augenblicklich todt, der Führer aber nur bewußtlos, doch von dem Sturze schrecklich verstümmelt. Kaum war der Unglückliche aus seiner Ohnmacht wieder zu sich gekommen, so versuchte er den Damm hinauszukriechen um die Ursache dieses furchtbaren Ereignisses zu erforschen. Er fand mehrere Schienen aus ihren Fugen gerückt und erkannte das schreckliche Loos, welches dem nächst ankommenden Wagenzug aus Manchester bevorstand, wenn dieser nicht rechtzeitig gewarnt wurde. Obwohl halb ohnmächtig und aus vielen Wunden blutend, beschloß er dennoch, sich diesen Traia entgegen zu schleppen, um die erforderlichen Signale zu geben. Zwei Mal stürzte er zusammen, erreichte aber endlich nach fast übermenschlicher Anstrengung die Station, allein von großen Schmerzen gefoltet, war er unfähig zu sprechen, und fiel wiederholt zu Boden, und nur sein zerstörtes Aussehen, das Blut und die Wunden, womit er bedeckt war, wie auch der Umstand, daß man ihn als Tenderführer kannte, machte sein Vorhaben begreiflich und schnell wurde die rote Lampe aufgesteckt. Es war auch höchste Zeit, denn schon hörte man den Abendtrain von Leeds herbeirauschen, welcher seinen Lauf nun einstellte, und wodurch, Dank der Anstrengung des braven Verdündeten, ein schreckliches Unglück verhindert wurde, dem der aus 45 Waggons bestehende, mit vielen Passagieren und Waarenvorräthen besetzte Zug, gewiß erlegen wäre.

5. Witziges und Launiges.

1. Ein Berliner Eckensteher erklärte seinem Kammeraden den Unterschied zwischen direkter und indirekter Wahl auf folgende höchst praktische Weise: „Sehst du Pietsch, wenn ich dir enne Ehrfeyge gebe, so nennst man des direkte Wahl; sehest du aber ericht dir, und du sehest se hernacher Neumannen, so ist das indirekte Wahl.“

2. Unter den Petitionen, welche im December 1848 der National-Versammlung in Paris in einer Anzahl von 354 einzelnen Stücken überreicht wurden, befanden sich auch folgende: a. ein Herr Benvoir, Hansbesitzer zu Paris, bittet, die Formalitäten, welche bei der Ausweisung schlechter Parteien aus den Wohnungen zu beobachten sind, zu moderiren, und wünscht, man möchte dieses Geschäft von nun an einzig und allein nur dem betreffenden Hauseigentümer und seinen Portieren überlassen, welche wohl am Besten verstehen müßten,

sich der ungebetenen Gäste auf angemessene Weise zu entlegen; b. ein alter Hagestolz, Namens Durbilly, ersuchte, der Präsident der Republik möchte während seiner Präsidentenschaft das Heirathen verbieten, damit der nahrunglosen Menschen weniger würden, wodurch das Proletariat am kräftigsten unterdrückt werden könne, und c. forderte ein Herr Drouin, Schriftsteller, man möge eine Jury zusammenberufen, um seine dramatischen Werke zu prüfen, und deren Aufführung auf den ersten Theatern von Paris zu bestimmen. Diese Werke sind bloß: 9 Dramen, 4 Trauerspiele, 2 Operntexte, 3 Ballets, 19 Vaudevilles und 1 Schäferspiel in Florian'scher Manier. Man sieht hieraus, daß die französische National-Versammlung doch weit wichtigere Fragen zu erörtern hat, als die deutsche.

3. Altdeutsches. Ein deutscher Rathherr wurde gefragt, was er und seine Miträthe im Rathe machten, worauf er zur Antwort gab: „Wir sitzen und raten dieweil wir noch gar wenig wissen.“

Als man in einer kleinen Stadt eine Apotheke errichten wollte, wehrten sich die Bürger vor dem Rathe mit der Aeußerung: „Wir sind bisher in unserm Rechte umsonst gestorben und wollen dieß auch künftig.“

Nachdem zur Zeit des niederländischen Krieges im Jahre 1549 den Bauern von den Soldnern Alles verheert und Vieles genommen worden war, traten mehrere Dorfschaften in Friesland zur Wehr zusammen. Sie hatten auf ihren Fähnlein ein Schwert und ein halbes Ey, mit dem Reime:

„Wir mochten nicht um's Ganze rechten,
Nun müssen wir um's Halbe fechten!“

4. Ein polnischer Dichter Rej von Naglovics, welcher zwischen 1505 und 1568 lebte, fuhr einst nach Lek, einem Dorfe im Krakauischen, und fand auf der Straße einen Bauer, mit dem er folgendes Gespräch führte: Rej: Wer hält diesen Hof? — Bauer: Saun und Boden. R.: Wer ist der Herr? — B. der das weiße Geld hat. R. Wer ist hier der Älteste? — B. Ein Weib, das bald an 100 Jahre zählt. R. Wer also ist der Höchste? — B. Die Linde vor der Kirche, von hier aus, mein Herr, könnt Ihr sie sehen. R. Ist Mittag noch weit? — B. Ich hab ihn nicht gehen gesehen, kann also nicht sagen, wie weit er ist. — R. Ich glaube gar, du hältst mich für'n Narren? — B. Nicht hoch, ich halt mich selbst für'n Narren, denn ich bin ein Mensch. R. Du bist ein sonderbarer Kauz, wie mir noch keiner vorgekommen. Leb' wohl.

6. Schurren und Schwänke aus der Geschichte der ehemaligen deutschen Hofnarren.

Klaus von Kanstet, Hofnarr des Kurfürsten Friedrich von Sachsen rief einst einem Manne, der über die Schimpfworte eines Papager's aufgebracht war, nach: Wenn dir der Vogel nicht die Wahrheit sagte, würde es dich gewiß nicht verdiehen. — Einst fragten ihn bei der kurfürstlichen Tafel einige Höflinge, welcher Unterschied zwischen Liebe und Ehe sei? — „In der Liebe kann man nicht erwarten, bis man das Weib bekommt, und in der Ehe, bis man es wieder los wird,“ — war die Antwort. — Von den Schlüsseln des Hofkellers pflegte Klaus zu sagen: „es wären lauter Auf- und keine Zumach-Schlüssel, denn sie öffneten immer bis die Keller leer und zuletzt auch im Lande nichts mehr zu finden sein würde.“ — Als Jemand ein ansehnliches Amt antrat, und man ihn allgemein für gut und rechtlich rühmte, bemerkte Klaus: Laßt des vielen Lobes ruh'n, wir wollen sehen, wie gut und rechtlich er ist, wenn wir ein Jahr hindurch werden den Hut vor ihm abgezogen haben. — Ein Hofbedienter sprach einen wohlhabenden Bauern um ein Darlehen an, Klaus stand eben dabei und rief dem Bauer zu: „Gib ihm das Geld, wenn Du es nicht wieder haben willst, denn wenn du ihn mahnst, mußt du den Hut tief vor ihm abziehen, und ihn eben so hoch und theuer bitten, daß er es Dir wieder zahle, wie er Dich jetzt bittet, es ihm zu leihen.“ — Die Bierzeiger vor den Schänken nannte Klaus: „Irrwische,“ welche die Leute am hellen Tag hineinlocken und sie vor Mitternacht nicht wieder herauskommen lassen. Einst lehnte Klaus im Zimmer des Kurfürsten am Fenster; da trug ihm ein Windstoß seine Schellentappe auf die Straße, er griff zwar schnell mit der Hand darnach, konnte sie aber nicht mehr erfassen. Nun wandte er sich mit der Bitte an seinen Gebieter, er möchte ihm doch seinen Arm leihen, denn dieser wäre lang genug, der über das ganze Land reiche. —

Wizel, Narr des Kurfürsten Wolfgang von Mainz. Als man sich einstmalen im Rathe hin und wieder stritt, ob den Juden, die sich bis zu jener Zeit im Lande nicht aufhalten durften, der Aufenthalt in selbem für die Zukunft gestattet werden sollte, war Wizel eben gegenwärtig und fiel den Streitenden mit den Worten in die Rede: „Ei freilich sollt Ihr ihnen den Aufenthalt bewilligen,

den dann werdet Ihr doch alle Religionen im Lande haben, mit Ausnahme der Christlichen."

Kunz von der Rosen, der lustige Tischrath des Kaisers Mar. Kunz spielte einst mit einem Herrn Karten; er hatte zwei Könige in der Hand und fragte den Kaiser, ob jener gewinne, der drei Könige aufweisen? — Mar, der die andern beiden Könige hatte, erwiderte: dieser gewinnt alles Geld, was auf dem Tische liegt. — „Nun so gehört es mir,“ sagte Kunz, stand auf, wies die zwei Könige seines Spieles vor, und Mar an der Arme nehmend setzte er hinzu: „denn dieser ist mein Dritter!“ —

Kilian Schreiner von Heidelberg. Dieser wanderte einst von Speier gegen Heidelberg und begegnete am Wege einen Boten mit seinem Spieße, wie ihn diese in damaligen Zeiten zu tragen pflegten. „Freund!“ redete ihn der Bote an, seinen Spieß gegen Speier schwingend; „werde ich wohl Speier erreichen?“ — „Mit diesem Spieße schwertlich“ erwiderte ihm Kilian gelassen. Der Bote meinent, er habe ihn nicht verstanden, stellte ihm seine Frage anders: „He Freund! meint Ihr, daß ich wohl in die Stadt komme?“ — „Wann nicht,“ antwortete Kilian, „ist doch ein Leuwagen hin- gekommen als ich herausging.“

6. Die Belagerung von Gothenburg in Schweden, 1788.

Zwölftausend Dänen, unter dem Vicetönig von Norwegen, Prinzen Karl von Hessen, belagerten Gothenburg, die zweite Stadt des Königreichs Schweden. Ihre Lage war hoffnungslos. Schon war eine letzte Aufforderung an den commandirenden General Duref ergangen. Sie ward abgeschlagen, da vom König Gustav Befehle eingetroffen waren, die Festung auf das Aeußerste zu verteidigen.

In der Nacht vom 1. zum 2. October hielt ein Reiter an der Gothas-Eis, ungefähr eine Meile unterhalb der Stadt. Er konnte ein Zeichen des Mißbehagens nicht unterbrücken, als er die für beide Armeen so wichtige Brücke über den Strom unbefestigt fand. Er setzte seinen Beg fort, und stand endlich vor dem Südhore der Festung. Diese Dunkelheit lag auf der ganzen Gegend. Alles war ruhig; nur das „Wer da!“ der Schildwachen auf den Bastionen und Borwerken durchbrach die Stille der Nacht. Er stieg ab, und verweilte geraume Zeit an eine Mauer gelehnt, wie in tiefen Gedanken. Endlich nahte eine Patrouille. Als sie noch einige Schritte entfernt war, raffte er sich auf, wie überrascht und von Furcht zur Flucht getrieben; aber die Patrouille hatte ihn schon bemerkt, und er sah sich bald von kräftigen Händen ergriffen und festgehalten; er stampfte wie verzweifelt den Boden. „Nur nicht so heftig, Freund,“ sprach der Führer der Patrouille; „ein Spion sollte wohl etwas schlauer sein! Wärt Ihr ruhig in Eurem Mauerwinkel geblieben, wir hätten Euch

wahrlich nicht bemerkt. Jetzt aber haben wir Euch, und werden Euch ein gutes Quartier anweisen.“ „Ich bin Euer Gefangener,“ sprach der Fremde, „wo werdet Ihr mich hinführen?“ — „Einkweilen zu unserem Offizier,“ war die Antwort. So ward er zu dem nächsten Posten gebracht. Dort schlug er den Mantel zurück und betrachtete die Anwesenden mit Aufmerksamkeith. „Ihr Name?“ frug der Capitän. „Major Koller, in dänischen Diensten,“ war die Antwort. Der Capitän fuhr fort: „Sie werden wissen, welches Schicksal für Spione bestimmt ist? Sie werden erschossen.“ — „Herr Capitän,“ erwiderte der Gefangene, „ich habe mich ohne den geringsten Widerstand ergeben; hier aber können wir uns verständigen. Das Verhör und der Tod, mit dem Sie mir drohen, kann nicht ernstlich gemeint seyn. Man hat mir bei Ihnen ein Asyl für diese Nacht angeboten, und ich habe es angenommen, wenn ich mich aber jetzt anderswo einquartieren möchte, werden Sie mich nicht zurückhalten. Verlangen sie reichliche Ranzion? Wohl! ich kann ihnen jede beliebige bieten.“ Hiermit warf er ein Paar Händevoll Goldstücke auf den Tisch. „Dies zur Darangabe,“ fuhr er fort; „für den Rest werde ich eine Anweisung geben, die gewiß honorirt werden wird.“ — „Enden Sie diesen Scherz,“ erwiderte ernst der Capitän, „und hoffen Sie nicht, mich zu Pflichtvergessenheit zu verleiten.“ Der Fremde lächelte. „Was sprechen Sie von Ihrer Pflicht? Wer kann Sie einer Verletzung derselben anklagen, wenn Sie den Antrag eines Mannes annehmen, den Sie morgen doch frei lassen müssen? Wohl bin ich ein dänischer Spion, aber die Stadt ist von längst verkauft, das müssen Sie so gut wissen, als ich.“ — „Das ist eine schändliche Lüge!“ schrie der Lieutenant, der in der Nähe stand. „Ruhig,“ sagte der Capitän und wendete sich erst gegen den Gefangenen, nachdem er leise mit einem Offizier gesprochen hatte, welcher sich sogleich entfernte. „Ihre Sprache, mein Herr,“ sagte er, „und das Gold, welches Sie so freigebig bieten, bestätigt nur noch mehr, als Ihr Name und Charakter, die Wichtigkeit unseres Fanges. Die Beschuldigung, welche Sie sich erlauben, wird sie so wenig retten, als Ihre übrigen Verführung,versuche. Wer hätte wohl den Dänen die Festung zu überliefereu versprochen?“ „Wer Anders,“ erwiderte der Fremde, „als General uref, der zugleich für Euern Gehorsam bürgt.“ — Bei allen Umstehenden ließ sich der Unwille bei diesen Worten kaum zügeln. — „Sie verurtheilen einen braven Offizier,“ sprach der Capitän, ohne daß ich begreife, was sie von einer solchen Beschuldigung hoffen können.“ „Ich begreife noch weniger,“ antwortete der Gefangene, „Ihre Hartnäckigkeit, das Erwiesene zu läugnen.“ Bei diesen Worten wuchs der Tumult, unter den Umstehenden. Der Gefangene ließ sich aber durch nichts aus der Fassung bringen, und fuhr kaltblütig fort: „Ich bin von Allem untetrichtet, ich weiß daß es der Festung an Verteidigungsmitteln gebricht, daß Verrath im Heere herrscht, und daß König Gustav sich deshalb nicht in Gothenburg zeigt, um nicht hier von den Soldaten verlassen zu werden, wie er es in Finnland ward.“ — „Mein Herr,“ unterbrach ihn der Capitän, „die Offiziere des Finnländischen Heeres waren, leider! Verräther; doch unsere Treue für den König ist unerschütterlich. Wir sind Alle bereit, für ihn zu sterben.“ „Ja, Alles für den König, scholl es rings im Kreise; „Tod und Verderben den Dänen; Blut und eben für unsern König Gustav!“ — „Sie hören es,“ sprach der Capitän, „so denkt hier jeder Soldat.“ — „Sind Sie dessen

gewiß?" fragte der Gefangene. "Ich stehe mit meinem Kopf dafür," erwiderte der Capitän. "Dann herrscht ein großes Mißverständniß," sagte der Fremde, "und ich beargreife dann nicht, was ich hier soll, und was Ihr General von mir will." — "Das werden Sie sehr bald erfahren," sprach der Capitän, "ich habe dem General nach Ihren ersten Aeußerungen Ihre Verhaftung mit den lassen, und ihn ersucht, sich hieher zu begeben. Es wird sich dann zeigen mit welcher Stirne Sie ihm gegenüber stehen werden." — "Ich werde Ihnen zum Voraus sagen, was geschehen wird," erwiderte der Gefangene. "Einer von uns Weiden wird verlesen seyn, die Augen niederschlagen, und um Verzeihung bitten. Ich werde aber nicht dieser Eine seyn. Uebriens, mein Herr, sind Sie ein braver und wackerer Officier, und ich werde Ihnen bald Gelegenheit geben, Oberster zu seyn, so wie ich Sie, Herr Lieutenant, bald als Capitän begrüßen werde." — "In diesem Augenblicke trat der General ein, und schrie erlassend bei dem Anblick des Fremden: "Ist es möglich, Eure Majestät selbst!" — "Der König?" riefen alle Anwesenden. — "Ja, meine Freunde, Euer König ist's," sprach Gustav. "Euer König, der nie an Eurer Treue zweifelte, und welcher kommt, alle Gefahren mit Euch zu theilen, und Euch gegen den Verrath zu schützen. General, Sie werden meine Stelle als Gefangener hier einnehmen, denn Ihre Schuld ist mir bekannt: zu welcher Stunde und durch welches Thor trifft morgen der Major Koller ein?" "Mittags, durch das Südthor," erwiderte wie vernichtet der General. "Gut," sprach der König, "folgen Sie mir, meine Herren, ich habe Ihnen noch einige Ordres zu geben."

Ich muß hier den Lesern, ehe wir den Faden der Erzählung fortführen, erst einen Ueberblick der Verhältnisse geben, in denen sich in jenem Augenblicke der König befand. Die Pforte hatte an Rußland den Krieg erklärt. Die Kaiserin Katharina II. auf die Neutralität Schwedens zählend, und auf den Artikel der Constitution von 1772 bauend, nach welchem der König nur mit Bewilligung der Stände einen Krieg beginnen konnte, verwendete alle ihre disponiblen Kräfte gegen den asiatischen Feind. Gustav dachte die Gelegenheit zu ergreifen, seine wankende Popularität wieder zu gewinnen, indem er den Ehrgeiz der Nation aufschaltete, und insgeheim durch einige Cabinette aufgemuntert, hiel er unversehens in Finnland ein, und seine Fortschritte waren so rasch, daß man in Petersburg schon Befehle gab, die Archive und den Schatz zu retten. Möglich aber nahm die Sache eine andere Wendung. Die finnländischen Offiziere fürchteten für ihr Vaterland die Rache der Kaiserin, und weigerten den Gehorsam. Gustav, gezwungen der Empörung zu weichen, kehrte nach Stockholm zurück. Natürlich traten nun von Katharinen Seite Repressalien ein. Durch die Allianz Rußlands mit Dänemark war das Letztere verpflichtet, Rußland beizustehen, wenn es angegriffen würde. Ein Schreiben des englischen Residenten in Kopenhagen, Herrn Elliot, aus Karlsstadt, benachrichtigte den König Gustav von der Landung der Dänen. Hr. Elliot versprach die Anstrengungen der Waffen des Königs durch seine Negotiationen zu unterstützen, aber es war keine Zeit zu verlieren. Gustav übernahm mit Scharfblick das Gefährliche seiner Lage. Er sollte sein Land gegen eine Invasion verteidigen, und zugleich die Factionen im Innern bekämpfen. Durch seine Ueberredungskraft hingegriffen, ergriffen mehrere tausend Bürger Stockholms die Waffen, und schwuren, dem

König die Hauptstadt gegen alle Factionen zu sichern. Dann zog er nach Dalecarlien, dem alten Sitz schwedischer Treue, und rief dort Kämpfer für seine Sache auf. Darauf eilte er nach Karlsstadt zu Herrn Elliot, der durch seine Missionen Nachricht von einem vorhabenden Verrath des General Dureß erhalten hatte, und sogar den Namen des dänischen Offiziers angab, der erscheinen würde, die Verhandlung zu leiten. Hr. Elliot, der Gothenburg und somit die Sache des Königs verloren glaubte, änderte nun die Sprache, und erklärte, daß er bei so bewand'ten Umständen nach Kopenhagen zurückkehren müsse. Nur mit Mühe bebedete ihn der König noch zu einer Zusammenkunft in Gothenburg. "Ich werde zwölf Stunden vor Ihnen ankommen," sprach der König, "und für Ihre Sicherheit sorgen. Ein schwedisches Detachement wird Sie, wenn ich noch Herr des Landes bin, empfangen. Ist es zu spät, so kehren Sie nach Kopenhagen zurück, und überlassen Sie mich meinem Mißgeschick." — Wir sahen nun, wie der König durch den Vorfall in Finnland belehrt, die Treue der Besatzung prüfte und bewährt fand, und kehren nach dieser Erläuterung der Verhältnisse wieder zur Fortsetzung der Erzählung zurück.

Am nächsten Morgen herrschte in Gothenburg die größte Aufregung. Jedermann war begeistert durch die Erscheinung des Königs. Er versammelte den Magistrat und die vornehmsten Einwohner, und beschwor sie in einer feurigen Rede, welche allenthalben Anklang fand, zur Vertheidigung der Stadt, welche er, wie er sagte, als den schönsten Edelstein seiner Krone betrachtete. Ueberall zeigte sich die größte Begeisterung für seine Sache. So erschien der wirkliche dänische Major Koller. Er ward eingeführt, und namenlos war sein Erschauen, als er statt des Generals Dureß den König erblickte. "Sie erwarteten nicht, mich hier zu sehen," sprach der König. "Ich aber habe Sie erwartet; Sie haben sich so gar verpöthet, denn der General erwartete Sie, wie ich weiß, schon Mittags." — "Unter den gegenwärtigen Umständen, Sire," erwiderte in höchster Verlegenheit der Major, "scheint es, daß meine Zögerung nichts verdorben hat. Ich bitte um Erlaubniß zu dem Prinzen von Hessen zurückkehren zu dürfen, um ihm anzuzeigen, welchen Geaner er jetzt zu bekämpfen habe." — "Glauben Sie, daß ihm diese Nachricht so angenehm sein wird?" fragte Gustav. — "Der Sieg, um den er mit Eurer Majestät ringen muß, wird um so glänzender sein," erwiderte der Major. — "Ihre Antwort ist die eines gewandten Diplomaten. Aber welche Instruktionen hatten Sie wohl für den General Dureß? Wollten Sie nicht mir dieselben mittheilen?" "Sire, eine Ueberrumpfung, wie sie unter uns Statt finden sollte, kann jetzt natürlich nicht geschehen. Ich wiederhole also meine Bitte, mich entfernen zu dürfen." — "Ohne meine Meinung zu vernehmen?" rief der König. "Nicht also, Sie sind hier bevollmächtigt, mit dem General zu negociiren, ich stehe hier an seiner Stelle, und es bedarf also keiner neuen Vollmacht zur Unterhandlung. Also setzen Sie sich, und hören Sie mich an. Hier sind meine Bedingungen entworfen und signirt von meiner Hand. In zwei Stunden werden Sie den dieselben dem Prinzen von Hessen übergeben; sie sind kurz und verständlich. Die dänische Armee hebt die Belagerung auf, und schifft sich auf der Stelle wieder ein. Ich erwarte die Antwort bis diesen Abend. Dieß ist mein Ultimatum, an dem ich nicht ein Jota ändere. Um diesen Preis bewillige ich den Frieden." "Eure Ma-

festät," erwiderte der Major, "vergessen, oder wollen mich vergessen machen, daß Ihre Gegenwart wohl unsern Sieg verzögern, aber die Stadt nicht retten kann." Lebhaft antwortete der König: "Ich kenne meine Kräfte so gut wie die Eurigen, und weiß meine Vortheile zu benützen. Der Prinz von Hessen hat Fehler auf Fehler begangen; niemals wird der Sieg einem General lächeln, der die Zeit nicht zu benützen weiß. Gothenburg hätte schon seit drei oder vier Tagen in Ihren Händen sein können. Jetzt werden Sie es nicht mehr erobern, und Sie werden die zwölftausend Mann Ihres Heeres sehr bald zur Vertheidigung von Jütland brauchen." — "Was sagen Sie, Sir?" erwiderte erstaunt der Major, "die Krone Dänemarks weiß von keinem Kriege als mit Schweden." — "So?" sprach lächelnd der König, "glauben Sie wohl, ich werde mich in Stockholm mit Västen unterhalten, während man mir mein Land rauben will? Wir haben Beide negociert, aber meine Bundesgenossen sind etwas sicherer als die Ihrigen. Bei dem ersten Kanonenschusse auf Gothenburg wird eine preussische Armee in Jütland einrücken, und wenn mein Kesse von Dänemark sich bei mir einquartieren will, so werden wir tauschen, und ich werde dort regieren. Ueber meine hiesigen Mittel der Vertheidigung können Sie sich mit eigenen Augen überzeugen. Die Soldaten und die Bevölkerung sind begeistert für meine Sache, und diese Begeisterung, so wie der Bestand meiner Allirten, verbürgt mir den sicheren Sieg."

In diesem Augenblicke erhob sich draußen ein großer Tumult. Eine Masse Volks und Soldaten wälzte sich gegen das Schloß. "Was ist's, meine Freunde?" rief Gustav zum Fenster hinab, "bringt Ihr einen Gefangenen?" — "Im Gegenstheile, Euer Majestät," rief Capitän Haster, den meine Leser aus der Scene auf der Bachstube kennen, herauf, "wir haben einen Gefangenen befreit." Gustav erkannte Herrn Elliot, und befahl sogleich, ihn herauszuführen. "Was ist Ihnen widerfahren, mein Herr?" frug der König den Eintretenden, "hat das Detachement, das ich Ihnen entgegen sandte, seine Pflicht verabsäumt, Sie zu beschützen?" — "Nein, Euer Majestät," entgegnete Herr Elliot, "diese braven Leute haben mich aus den Händen der Belagerer befreit, unter deren Streichen ich hätte verbluten müssen, wenn sie nicht zu rechter Zeit zu meiner Hilfe erschienen wären." Der König sah den Major Koller an und sprach kaltblütig: — "Das ist eine fatale Geschichte für den Prinzen von Hessen, England hat nie ungestraft seine Gesandten beschimpfen lassen, und es würde mich nicht wundern, eine englische Flotte vor Kopenhagen erscheinen zu sehen, um Genugthuung zu verlangen." "Wollen Euer Majestät einen Courier zu meiner Disposition stellen," sprach Elliot, "so will ich auf der Stelle meine Regierung von dem Vorfalle in Kenntnis setzen." "Sollten," sprach der sehr verlegene Major Koller, "die Entscheidungen des Prinzen von Hessen Sie nicht befriedigen können, ohne die Sache weiter zu treiben?" Der König nahm das Wort und sprach: "Herr Elliot nehmen Sie meine Vermittlung an. Vergessen Sie zu meinen Gunsten, die persönliche Ver-

theidigung, die Ihnen widerfuhr. Rehren Sie zurück, Herr Major, zu dem Prinzen von Hessen, sagen Sie ihm, daß ich bereit sei, ihm in Gothenburg zu widerstehen, und daß ich zur selben Zeit den Krieg nach Jütland, und vor die Wälle Kopenhagens tragen werde. Auf Wiedersehen, mein Herr, bis Abends acht Uhr erwarte ich die Antwort Ihres Herrn."

Noch an dem nämlichen Abend ward ein Waffenstillstand unterzeichnet, dem bald der Friede folgte. Der Prinz von Hessen schiffte sich ein, nachdem er vorher durch alle möglichen Entschuldigungen Herrn Elliot besänftigt hatte. Es war indessen unmöglich, die Schuldigen zu bestrafen; die sorgfältigsten Nachforschungen konnten sie nicht entdecken. Kein dänischer Soldat hatte die Götha-Elf überschritten. Capitän Haster und Lieutenant James hatten die geheimen Befehle des Königs ausgeführt, Ersterer mit seinen Leuten in dänischer Uniform den Residenten angefallen, Letzterer ihn befreit. Beide erhielten reichen Lohn von dem König. So durch Kühnheit und List aus der bedrängtesten Lage gerettet, hielt Gustav unter lautem Jubel seinen Einzug in Stockholm.

Mittel wider verschiedene Krankheiten des Viehs.

Wider das Ausblähen des Rindviehs.

Man nehme gemeine, reife und speckige Käse, schäle das Äußere bis aufs weiße Herz ab, und gebe von dem was man abschält, dem Vieh 9 Loth klein geschnitten in 2 Pfund lauem Wasser ein, und wasche es dabei mit Lächern, die man in warmes Wasser taucht, über den Rücken; oder man nehme $\frac{1}{2}$ Pund Lein- oder Buchöl, oder $\frac{1}{4}$ Pfund Butter, oder Schweineeschmalz und gebe es in 1 Pfund lauer Milch dem Vieh ein, wobei man es, wie gesagt, mit warmen Wasser waschen muß; oder man nehme 4 bis 5 Pfund frischgemolkene süße Milch, mische ein paar Loth schwarzen geriebenen Schnupftaback darunter, oder statt des Tabaks etwas Essig und geriebenen Sauerteig, gebe es dem Vieh ein, und treibe es dabei herum.

Die Pferde gesund und fett zu erhalten.

Um Pferde fett zu erhalten, ihre Haut glänzend zu machen, und sie von Krankheiten zu bewahren, suche man zur Zeit, wann die Kesseln wachsen, diejenigen die am stärksten stehen, und sammle einen guten Vorrath von ihrem Samen.

Diesen Samen läßt man nach und nach in dem Ofen oder was noch besser ist, an der Sonne trocknen, macht denselben zu Pulver, und mengt ungefähr eine hohle Handvoll unter den Haber, womit das Pferd Morgens und Abends gefüttert wird.

Jahrmärkte

in den österreichisch kaiserlich königlichen Erblanden.
Österreichische Jahrmärkte.

Wien.

1. Montag nach Jubilate, 2. den Tag nach Allerheiligen. Jeder Markt dauert 4 Wochen.
Peopoldstadt vor Wien hält auf Margaretha einen Markt, der 14 Tage dauert.

Korneuburg.

Der 1. am Montag nach Oculi, der 2. am Lorenztag, nebst Reis-, Faß- und Binderwaaren-Markt; fällt Lorenz am Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten; der 3. den Montag nach Allerheiligen der Vormarkt, nebst Pferd- und Rugschmiedmarkt, Tags darauf der rechte; der 4. am St. Thomastage. Alle Freitag ist Körnermarkt; fällt an einem Freitage ein Feiertag, so wird er den Donnerstag vorher gehalten. Auch wird am 3. Mai die Prämienvertheilung für die von ärarischen Pflanzungen abkommenden schönsten Hengst- und Stuten-Fohlen, und zwar eines zu 20, eines zu 15, eines zu 10, und 11 zu 5 Dukaten im Golde, ohne Unterschied des Geschlechtes, vorgenommen. Fällt aber der 3. Mai an einem Sonntage, so ist die Prämienvertheilung am 4. Mai.

Altenkreuz, 1. am Freitag nach Maria Heimsuchung; 2. am Freitage nach Egid.

Angern, der 1. am Montag nach Kätare, der 2. am Montag nach Michael.

Möblich im B. D. B. W. 1. am Faschingmontag; 2. an Florian; 3. an Lorenz; 4. an Martini.

Parana d. J. 1. am Montag nach Josephi, 2. am Montag nach Maria Heimsuchung, 3. am Montag nach Philipp Barth. nebst Faß-, Reis- und Binderwaaren; fallen diese Tage aber abwechselnd auf einen Montag, so wird den selben Tag der Markt gehalten. Der 4. auf den 2. November, am Allerheiligentage; jeden Donnerstag ist Körner- und Virtuallienmarkt; fällt an einem dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächstfolgenden Freitag.

Paaden, 1. nach Cantale, 2. nach Maria Geburt.
Pöchlitz, 1. am Faschingmontag; 2. am Lorenztag.

Pöchlitz, 1. Montag nach Maria Lichtmess Pferdemarkt, Dienstag der rechte Markt; 2. an Johann v. Nepomuk; 3. Lorenz, Tags vorher Pferdemarkt. Alle Mittwoch ist Wochenmarkt.

Pruck a. d. Eystha, 1. am Tag Urbani; 2. an Egid; 3. am Katharintag. Auch werden am 2. Mai die Prämien für die schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, zwei zu 10, und hier jedes zu 5 Dukaten im Golde,

ohne Unterschied des Geschlechtes vertheilt. Fällt aber der 8. Mai an einem Sonn- oder Feiertage, so ist die Vertheilung und der Pferdemarkt, den nächstfolgenden Wochentag.

Rosendorf, 1. Dienstag nach Judita; 2. an Johann v. Nepomuk, fällt dieser an einem Sonntag, so ist Samstag vorher Pferdmarkt, und Montag darauf der rechte Markt; fällt Joh. v. Nep. am Montag, so ist der Pferdmarkt Samstag vorher; 3. Dienstag nach Rosenkranzfest; 4. am Thomastag. Allzeit vorher Pferd- und Viehmarkt.

Urfurt, 1. am Montag nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten; 2. am Barbaratag, fällt dieser aber an einem Sonntag, so wird der Markt folgenden Montag gehalten.

Urfurt, am Pfingstsonntag.

Wagenburg, der 1. am Dienstag nach dem Lätare-Sonntag, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 2. am Dienstag nach dem Dreifaltigkeit-Sonntag, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- u. Viehmarkt; der 3. am Dienstag vor Mathias im Herbstmonat, Tags zuvor ein Faß- und Holzmarkt, dann auch der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 4. im Advent am Dienstag nach dem 3. Adventsonntag und Tags vorher der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt. Alle Mittwoch wird allda Wochenmarkt gehalten.

Wengsdorf (Aros), am Florianitag, fällt aber dieser am Sonntag, so ist der Markt am Montag darauf.

Wengsdorf, Stadt, 1. an Philippi und Jacobi, fällt dieser aber am Mittwoch, so wird der Markt am nächstfolgenden Mittwoch gehalten, 2. am Mittwoch, Barth. Viehmarkt; 1. u. 2. Mittwoch im März, der 2. den 1. Mittwoch im November.

Wernsdorf, 1. am Tage vor Maria Lichtmess, 2. an Maria Magdalena, 3. an Martini, allerzeit Tags vorher Pferdemarkt. Fallen diese aber an einem Sonntag, so wird Freitag vorher Pferdemarkt, und Samstag der rechte Markt gehalten.

Wollenstein, 1. am Faschingm.; 2. am Simonit.
Wollsdorf (Nieder-), 1. am Samstag vor dem 4. Sonntag in der Fasten; 2. am Dienstag nach Pfingsten, 3. an Bartholomäi, fällt dieser Sonntags, so ist der Markt Tags zuvor.

Wollsdorf, der 1. am Montag nach dem Palmsonntag, der 2. am Montag nach heil. Dreifaltigkeit; der 3. Montag nach Erhebung; 4. am Montag nach Leopoldi; der 5. am Thomastage.

Wollsdorf, unweit Pöchlitz, Leinwandmarkt, an Michaeli.

Gars, unweit Horn, 1. Dienstag nach Pfingsten-
2. Barthol. 3. Tag nach Stephani. Alle Montag
Viehmarkt.

Gaunersdorf, 1. am Tage vor Mariä Lichtmess;
2. am Markustag; 3. an Bartholomäi, nebst
Holz- und Faschmarkt; 4. am Andreastag. Alle
Donnerstag ist Körner- und Viehmarkt, und alle
Zehrmarkt Pferdemarkt.

Göhl, unweit Krems, 1. an Philipp u. Jakobi;
2. an Vitus 3. an Bartholomäi; 4. an Andreas
fallen diese Tage auf einen Montag, so ist
Dienstag der Markt.

Gündl, 1. an Philippi und Jakobi; 2. an Su-
fanna; 3. an Mariä Opfertag.

Güllerdsdorf, der 1. am Samstag vor St.
Veit ohne Vormarkt; der 2. am Tag St. Mei-
thäus, den Tag zuvor Faschmarkt.

Grein, der 1. an Philippi und Jakobi; 2. am
Eggbitag; 3. am Montag nach Matthäus.

Gros-Gerungs, Mittfasten — Georg — Johann
Baptist — Bartholomäus — Gratian.

Guntersdorf, 1. am Montag nach Oculi nebst
Pferdmarkt; 2. am Montag vor Bartholomäus,
nebst Faschmarkt.

Habres im B. u. M. B. 1. am Montag nach
Lätare; 2. am Pfingstbinstag; 3. am Montag in
der Quatemberwoche im September Fas- und
Reifmarkt.

Haugsdorf, der 1. den Tag nach Peter und
Paul den 30 Juni; der 2. den 9. September
nebst Fas- und Reifmarkt; der 3. am Tage
Leonardus den 6. November. Sollten diese Tage
an einem Sonntage fallen, so wird am folgen-
den Tage der Markt.

Hausbrunn, 1. am Montag nach dem schwar-
zen Sonntage, Samstag vorher Viehmarkt; 2. am
Tage Vitus den 15. Juni; 3. am Tage Rosa-
lia. Tags vorher Viehmarkt. Fällt aber Rosa-
lia an einem Sonntage, so ist Samstags vorher
Viehmarkt, und Montags darauf der rechte Markt.

Hausleiten, 1. am Donnerstag nach Judica;
2. am 9. November; den Tag vor jedem Jahr-
markt ein Pferd- und Saarmarkt. Fällt der
9. November Sonntags, so wird am 10. der
Vor- und am 11. der Jahrmarkt.

Heidenreichstein, 1. am Montag nach Mar-
garetha; 2. am Montag nach Michaeli; 3. am
Montag nach Martini. Alle Montag ist Wochen-
markt, fällt aber an solchem ein Feiertag, so wird
der Wochenmarkt am nächsten Werktag gehalten.

Hohenau, der 1. an Josephi; der 2. an Kreuz-
Erfindung; der 3. an Bartholomäi; der 4. an
Martin Bischof.

Hohenrappersdorf, der 1. am Montag nach
Cantate; 2. an Mariä Heimsuchung; 3. an Ma-
thias Apostel; 4. am Thomastag. Fallen aber
diese Tage an einem Sonntage, so ist Tags
darauf der Jahrmarkt.

Hohenwart im B. u. M. B., der 1. Dienstag
nach Judica, Tags vorher Pferd-, Vieh- und

Holzmarkt; 2. am Elisabethtag, fällt Elisabeth
an einem Sonn- oder Montag, so wird am
Montag der Pferd-, Vieh- und Holzmarkt, und
Dienstag der rechte Markt gehalten.

Hollabrunn (Ober-), der 1. jedesmal am
1. Dienstag im März, Tags vorher Pferdemarkt.
Der 2. am Tage Mariä Heimsuchung, der Ubal-
rikusmarkt genannt, ohne Vormarkt; der 3. an
St. Michaeli, Tags vorher Holzmarkt; 4. am
St. Andrastag, Tags vorher Pferdemarkt. Sollte
Andrä oder Michaeli am Sonntage oder Montag
fallen, so wird allezeit Montag der Vor- und
Dienstag der rechte Markt gehalten. Auch ist alle
Samstage Körnermarkt.

Horn, der 1. Dienstag vor Pauli Bekehrung den
Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; der 2. am
Georgitag; 3. am Tag Johanni, fallen aber
diese Tage Sonntags, so wird am Montag Pferd-
und Viehmarkt, und Dienstag darnach der rechte
Markt gehalten; 4. am Martinitag, fällt dieser
aber an einem Sonn- oder Montag, so wird
am Dienstag der Jahrmarkt gehalten. Alle Don-
nerstag ist Wochenmarkt.

Ipö, der 1. nach Reminiscere; 2. nach Cantate;
3. am Montage nach Laurenti.

Kirchberg am Bagram, der 1. Dienstag vor
Mariä Himmelfahrt; 2. am Faschinadinstag.
Jedesmal Tags vorher Pferd- und Vormarkt.

Kirchberg am Wald, der 1. am Mittwoch vor
Obern; 2. am Ulrichstag; 3. am Mittwoch nach
Bartholom.; 4. am Mittwoch vor dem Christtag.

Klosterneuburg, der 1. am Montag nach
Frohleichnam; 2. den Tag nach Leopoldi.

Krems, der 1. acht Tage vor und nach Jakobi;
acht Tage vor und nach Simon und Judä;
Tags vorher Pferdemarkt, und am Donnerstag
nach Eosern ein Pferdemarkt.

Laa, der 1. Dienstag nach heil. 3 Könige, Tags
vorher Pferdemarkt; 2. am Dienstag nach dem
schwarzen Sonntage, Tags vorher Pferdemarkt;
3. am Dienstag nach St. Veit, Tags vorher Pferd-
markt; 4. am Dienstag nach Augustini, Tags
vorher Pferd- und Holzmarkt; Lezterer darf,
wie der Jahrmarkt, vermöge Allerhöchsten Pri-
vilegien durch 14 Tage vor und 14 Tage nach
Augustini abgehalten werden; 5. am Dinstag
nach Elisabeth, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt
aber der Veits-, Augustini- oder Elisabethtag
an einem Dienstag, so wird der Markt an diesen
Tag selbst gehalten.

Fällt am Montag oder Dier-
stag dieser Marktzeiten ein Feiertag, so wird am
nächsten Werktag nach diesem Feiertag der Pferd-
markt und Tags darauf der rechte Markt gehal-
ten. Alle Dienstag ist Pferdemarkt, und alle
Samstage Körner- und Bistralienmarkt.

Languau Markt, der 1. am 1. März; 2. am
8. Juni; 3. am 7. Oktober; 4. am dritten
Dienstag im Dezember; allezeit Tags vorher
Viehmarkt. Tritt an diesen Tagen ein Sonn-
oder Feiertag ein, so wird an den nächst auf-

einander folgenden zwei Werktagen, und zwar am ersten der Vieh- und am 2. der Jahrmärkte gehalten.

Panzenlois, der 1. im Februar am Donnerstag nach Dorothea; 2. im August am Donnerstag nach Laurenti; 3. im November am Donnerstag nach Leonhardi. An diesen benannten Tagen sind die Hauptmärkte, und am nächstfolgenden Freitag immer Nachmarkt. Alle Montag ist Wochenmarkt für alle Körnergattungen, Holzwaaren und Victualien.

Passe, der 1. am Donnerstag nach Lätare; 2. am Theresentag; allezeit Pferd- und Viehmarkt; fällt aber Theresia an einem Sonntag, so wird der Markt am Montag gehalten.

Pinz, der 1. am Montag nach Oßera; 2. am 26. August. Jeder dauert 3 Wochen, und wird insgemein der erste der Oßer-, der zweite der Bartholomäi-Markt genannt.

Rudweis (unweit Sieghards), der 1. an Gregori, den 12. März; 2. an Floriani; 3. den Montag nach Egid; 4. am Andreastag. Den Wochen vorher wird jedesmal Viehmarkt gehalten.

Mailberg, der 1. am Montag nach Valentin im Februar; 2. Samstag vor dem Graubi-Sonntag, ohne Vormarkt; 3. am Dienstag nach Bartholomäi; Vormittag wird der Fasmarkt, und Nachmittags der rechte Markt gehalten; 4. am Martini, ohne Vormarkt, fällt aber Martini an einem Sonntag, so ist der Markt den Tag darauf.

Mailfauer, der 1. am Johann Nepomuceni Tag; der 2. den Tag nach Leopoldi; sollen aber diese an einem Sonntage fallen, so wird Montag darauf der Vormarkt und Dienstag der rechte Markt gehalten.

Marchegg (Stadt), der 1. an Johann der Täufer; 2. an Egid; 3. an Hubertus den 3. Nov.

Markersdorf (Ober-), fällt der Markt am St. Katharinatag den 25. November.

Marstinsberg bei Gutenbrunn, 1. Mai, 10. August, 11. September.

Mautern, jeden Mittw. Viehm. Sollte aber ein Feiertag eintreten, so wird er den Tag zuvor gefallt.

Mistelbach, der 1. am Montag nach Inocent, der rechte Markt; der 2. in der Kreuzwoche, am Montage der rechte Markt, und allezeit Samstag vorher Pferdmarkt; 3. am Tage vor Michaeli Pferd- und Fasmarkt, am Michaelitag selbst der rechte Markt, so aber Michaeli an einem Sonntage fällt, so ist am Samstag vorher Pferd- und Holzmarkt, und Montag darauf der rechte Markt, der 4. am Abvents-Montag, Samstag vorher Pferdmarkt.

Mölk, der 1. an + Erfindung; 2. am Dienstag nach Graubi; am Kolomanitag.

Mödling (unweit Wien); der 1. am Gründonnerstage; 2. am Montag nach Frohnleichnam, 3. am Egiditag, und 4. am Nikolaitag.

Mugel, der 1. am Tag Floriani; 2. am Tag Nikol.

Neuborf nächst St. a. h., der 1. am Tage Josephi den 19. März; der 2. an Magdalena, den 22. Juli; 3. an Matthäus, den 21. Septemb.;

jedesmal Tags vorher Pferdmarkt. Trifft einer dieser Jahrmärkte am Samstag oder Sonntag, so wird der Jahrmarkt am nächsten Montag, der Pferdmarkt aber den Sam. zuvor gehalten werden.

Neustadt, der 1. am Montag nach Maria Himmelfahrt; 2. am Montag nach Matthäi.

Orth (Markt), der 1. am Montag nach Graubi; 2. am Michaelitag.

Pillischdorf, d. 1. am 16. Mai, d. 2. am 1. Novemb.

Poyzdorf, der 1. am Montag nach heil. drei König; 2. am Montag nach Jubilate, Samstag vorher Viehmarkt; 3. am Montag nach Job, der Täufer; 4. am Montag nach Egid; 5. am Montag nach Allerheiligen. Fällt aber an einem dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten.

Pulkau, der 1. am Tage vor Maria Lichtmess; 2. am Dienstag nach Graubi; 3. am Michaelitag; 4. am Dienstag nach dem zweiten Adventsonntag. Einen Tag vorher ist allezeit Zug- und Schlachthausmarkt, und vor den letzten 3 Jahrmarktstagen auch Holzwaarenmarkt. Fallen aber diese Jahrmarktstage an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Vormarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten. Fällt Lichtmess an einem Montage, so ist Dienstag darauf der Vor- und Mittwoch der rechte Markt; trifft aber Lichtmess auf einen Dienstag, so ist Montag vorher der Vormarkt und Mittwoch darauf der rechte Markt. Fällt Michaeli an einem Montag, so wird an diesem der Vormarkt, und am folgenden Dienstag der rechte Markt gehalten.

Rabensburg; der 1. am Montag vor Pfingsten; der 2. an Helena, den 18. August; 3. an Katharina, den 25. November. Fällt einer dieser letzteren an einem Sonntage, so wird der Markt am Montag hernach gehalten.

Rablbrunn; der 1. am Donnerstag nach Deuli, Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt, 2. am Donnerstag nach Allerheiligen; Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt. Fällt Allerheiligen am Mittwoch, so ist Dienstag vorher Pferd- und Viehmarkt, und Donnerstag darauf der rechte Markt. Fällt aber Allerheiligen am Donnerstag, so ist Pferd- und Viehmarkt die folgende Woche am Mittwoch, und am Donnerstag der rechte Markt.

Raggendorf unweit Bodflus. Nur ein Jahrmarkt am Simon und Judatag.

Raps, der 1. am Josephitag; 2. am Pfingst-Dinstag; 3. am Laurentitag; 4. am Simontag; allezeit Pferd- und Viehmarkt. Sollten aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten.

Reh (Stadt) der 1. am Dienstag nach dem neuen Jahre; 2. am Josephitag; 3. am Philipp- und Jakobitag; 4. am Laurentitag; 5. am Dienstag nach Namen Mariasest, Tags zuvor allezeit Pferd- und Fasmarkt. Sollte aber einer dieser Marktstage an einem Samstag oder Sonntag fallen

- Ien, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dienstag der rechte Markt.
- Röschitz**, der 1. am Tage Johann und Paul den 26. Juni; 2. am Tag Rosalia den 4. September. So aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird Montags darauf der Holzmarkt, und Dienstags der rechte Markt gehalten.
- Sanc t M a r e i n**, (nahe bei Dorn) an den drei auf einander folgenden Samstagen vor, und am Samstage nach Christi Himmelfahrt.
- Sanc t P ö l t e n**, der 1. am Dienstag nach Reminiscere; 2. am Sebalditag. Auch werden am 13. Mai die Prämien für die schönsten Follen, und zwar eines zu 20 — zwei jedes zu 10 — und vier jedes zu 5 Dukaten in Gold, ohne Rücksicht auf das Geschlecht vertheilt. Sollte der 13. May an einem Sonn- oder Feiertage fallen, so wird die Vertheilung am nächsten Werktag gehalten.
- S c h ö n b a c h**, vom 1. Mittwoch nach Mittachten bis Allerheiligen jeden Mittwoch.
- Schw ein b a r t h** (Groß), der 1. am Montag in der dritten Postenwoche; 2. am Pfingstdinstag. Allezeit Samstag vorher Pferdemarkt.
- Seefeld**, der erste am Jakobitag; der 2. wird immer am Katharinatag gehalten.
- Sieghardts** (groß), der 1. am Montag nach Mathias; 2. am Montag nach Vitus; 3. am Montag nach Bartholomäus; 4. am Allerfeiertage.
- Sieghardtskirchen**, B. D. M. B., der 1. den 12. März, Tags vorher Viehmarkt; der 2. am Dienstag nach Pfingsten; 3. am 22. November, Tags vorher Viehmarkt. Fällt der 12. März oder der 22. November auf einen Sonntag, so ist am nächstfolgenden Montag der Vieh- und Pinstag der rechte Markt.
- Siehdorf**; der 1. am Donnerstag vor Oftern, Tags zuvor Pferd-, Vieh- und Holzwaarenmarkt; 2. am Pfingstdinstag, Vormittag Holz- und Viehmarkt, Nachmittags der rechte Markt; 3. am Bartholomäus, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 4. Donnerstag vor Weihnachten, den Tag vorher Holz-, Vieh- und Haarmarkt.
- Speisendorf**; der 1. am Donnerstag vor Georgi; 2. am Donnerstag vor Maria Geburt; 3. am Tage Nikolans.
- Stetteldorf**; der 1. an St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt; 2. am Tag vor Maria Geburt; 3. am Katharinatag, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt Maria Geburt am Montag, so wird der Markt am Samstag vorher gehalten, fällt aber St. Veit und Katharina an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Pferd- und Dienstag der rechte Markt.
- Stinkenbrun** (Ober-), der 1. am Samstag vor dem schwarzen Sonntag; 2. am Samstag nach Laurenz, Vormittag Fuß- und Holzmarkt. Fällt aber Laurenz selbst an einem Samstag, so ist der Markt am nächstfolgenden Samstag.
- Stöckeran**, der 1. am Dienstag nach dem Palmsonntag; 2. an Johann der Täufer; 3. an Michaeli. wenn diese an einem Dienstag fallen sonst aber am nächstfolgenden Dienstag, u. ebft einem Pferdmarkt an den Vortagen. Alle Montag ist Körnermarkt, fällt aber Montags ein Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Dienstag gehalten. Auch ist alle Mittwoch Viehmarkt, fällt aber am Mittwoch ein Feiertag, so ist der Viehmarkt am folgenden Donnerstag.
- Str a ß**, der 1. an Gregor den 12. März; der 2. an Ludwilla den 16. Sept.; allezeit Vormittags Holz- und Viehmarkt. Nachmittags allgemeiner Waarenmarkt. Fällt aber einer dieser Tage auf einen Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten.
- Stronsdorf**, der 1. am Pauli Bekehrungstag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 2. Montag nach Christi Himmelfahrt, ohne Vormarkt; der 3. Montag nach Maria Himmelfahrt ohne Vormarkt, der 4. am Gallustag. Tags vorher Holz- u. Viehmarkt. Fällt Pauli Bekehrung oder Gallus an einen Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag, so wird der Jahrmarkt am darauf folgenden Dienstag, der Vormarkt aber am Montag gehalten.
- Sulz**, (obere); der dasige Katharinmarkt wird jederzeit den Tag nach Leopold gehalten, außer er fällt an einem Samstag, so wird er den Montag darauf gehalten, also ist der 1. am Sieben-schmerzfreitag; der 2. am Tage nach Leopoldi.
- Tulln**, der 1. am Georgitag, Tags vorher Holz- u. Viehmarkt; der 2. am Laurentitage; 3. am Simonitage, Tags vorher Holz- und Viehmarkt. Alle Dienstag ist Körnermarkt.
- Ulrichsetz**, anallaktus den 4. Juli; (gewöhnlich Dulrey genannt).
- Ulrichskirchen**, der 1. an Philippi und Jacobi; 2. den Tag nach Maria Empfängnis.
- Wartberg**, am Montage nach dem 2. Sonntage (Miseric) nach Oftern, fällt an diesem Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächst darauf folgenden Werktag.
- Waidhofen a. d. Theya**, 1. Pauli Bekehrung; 2. Philippi und Jacobi; 3. Michaeli.
- Weidendorf im Marchfeld**, der 1. am Montag nach Dreifaltigkeitsonnt.; der 2. am Elisabethtag.
- Weikersdorf a. Wagr**, der 1. Dienstag in der Kreuzwoche; 2. Dienstag nach Egidy; alle Montag ist Wochenmarkt.
- Weikersschlag**, der 1. am Dienstag nach dem 3. Februar; 2. am Dienstag nach dem 4. Mai; 3. am Dienstag nach dem 24. August; 4. am Dienstag nach dem 11. November; sollten diese Tage an einem Sonn- oder Feiertag fallen, so wird der Jahrmarkt am nächst folgenden Wochentage abgehalten. Am Vortage eines jeden Jahrmarktes ist Viehmarkt.
- Weitersfeld**, der 1. am Tag Pauli Bekehrung; 2. am Dienstag nach St. Elisabeth, sollten aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird an den Montag darauf der Vormarkt, und Dienstag

- der Viehmärkte vor der Stadt an den ersten Jahrmärktetagen. Den Handelsleuten sind immer 3 Tage vorher zum Auspacken und Verkauf im Großen gestattet.
- Altbrunn**, der 1. am Montag nach Quasimodogeniti; 2. am Montag nach Magdalena; 3. am Montag nach Simon und Juda.
- Budweis**, der 1. am Montag nach heil. 3 König; 2. am Sonntag nach Frohleichnam; 3. am Martini.
- Budwitz**, der 1. am Dienstag nach heil. 3 König; 2. am Dienstag vor Christi Himmelfahrt; 3. am Dienstag nach St. Egidii; 4. am Dienstag nach St. Gallus.
- Chrudim**, der 1. am zweiten Samstag in der Fasten; 2. nach 4 Erfindung; 3. den Tag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Barbara.
- Cremsier**, der 1. am Montag in der Fasten; und 8 Tage vor dem Jahrmarkt großer Roher-Pferd- und Viehmarkt; 2. Montag nach Cantat; 3. den ersten Montag nach Pfingsten; 4. auf Matthäi Evang.; 5. auf Lucia.
- Erumau**, der 1. am Montag vor Cyri und Metubel; 2. am Philipp und Jakob; 3. am St. Anna; 4. am Martini.
- Ezslau**, der 1. am Montage nach Wittfasten; 2. nach dem Sonntage Jubilate; 3. den Tag nach Peter und Paul.
- Daleschitz**, der 1. am Pauli Gedächtnisfeier, 2. am Leopolditag.
- Datschitz**, der 1. am Donnerstage nach Reminiscere; 2. Dienstag nach Laurentz; 3. Dienstag nach Francisci Seraphici; 4. Dienstag nach Nikolai.
- Dürnholz**, der 1. Montag nach heil. 3 König; 2. Montag nach Oculi; 3. Montag nach Jubilate; 4. Montag nach Bartholomäi; 5. Montag vor Brigitta. Samstag vor dem 1. Julmarkt ist Pferdmarkt, und jeden Mittwoch ist Wochenmarkt.
- Eger**, der 1. am Mathäi; 2. Frohleichnam.
- Eibenschitz**, der 1. Fastnachtmontag; 2. nach Urban; 3. Dienstag nach Laurentz; 4. Montag vor Wenzeslai; 5. Montag vor Nikolai.
- Erdberg**, am St. Jakob majoris.
- Frain**, der 1. am St. Florian; 2. am St. Anna; 3. St. Matthäi; 4. Aller Seelen, am Samstag vorher Viehmarkt.
- Franking**, der 1. am Tage des heil. Fabian und Sebastian; 2. am Dienstag in der Charwoche; 3. Dienstag nach Margarita; 4. Dienstag nach Egidii; 5. Dienstag nach Katharina, allezeit Pferd- und Viehmarkt.
- Gaya**, der 1. Montag vor dem Palmsonntage, 2. Pfingstdienstag; 3. Egidii; 4. Andra; und Pferd- und Viehmarkt der 1. am Donnerstag vor Judica; 2. am Donnerstage vor Pfingsten.
- Grosbitesch**, der 1. am St. Brigitte; 2. am St. Francisci Serbonowit; 3. am Markus Evang.; 4. 4 Erhöhung.
- Grusbach**, der 1. Neusfahr; 2. Philipp Jakob; 3. Laurentz; 4. Martini.
- Höfing**, der 1. Montag nach heil. 3 König; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. Montag nach Philipp und Jakob; 4. Montag nach St. Michael.
- Hofelitz**, der 1. Dienstag n. Serag; 2. Dienst. nach Rogate; 3. St. Maria Magd.; 4. am St. Ludmilla; 5. am St. Katharina.
- Jglau**, der 1. am Donnerstag vor Stanislat 2. Donnerstag vor Johanni; 3. den Donnerstag nach Ludmilla; 4. Donnerstag nach Katharina.
- Jaispitz**, der 1. den zweiten Montag nach St. Jakob majoris; 2. am St. Nikolai-Tag.
- Jaromertz**, der 1. am St. Valentini; 2. am St. Margar.; 3. St. Matthäi Evang.; 4. St. Martini.
- Joslowitz**, der 1. Anton von Pad; 2. Laurentz.
- Königgrätz**, der 1. am Mittwoch in der Fasten; 2. am Maria Geburt.
- Kestel**, Stadt, (böhmisch Podivín) der 1. am Pauli Bekehrungstage nebst Pferdmarkt; 2. am Philipp und Jakob; 3. am Dienstag vor Peter und Paul; 4. am Jakob maj.; 5. Dienstag vor Michael; 6. am Katharina nebst Pferdmarkt. Sollte aber der 1. 2. 4. und 6. Jahrmarkt an einem Samstag oder Sonntag fallen, so wird solcher am Dienstag hernach gehalten. Wochenmarkt alle Montag.
- Krusbach**, den 1. am Laurentzitag; 2. am Martini, und alle Samstag Wochenmarkt.
- Leipnick**, der 1. am Pauli Bekehrung; 2. in der Frohleichnam-Oktav; 3. Montag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Tag St. Galli; 5. Dienst. vor Katharina, nebst Pferd- und Viehmarkt zwei Wochen nach einander in der Fasten von Mittwoch bis Freitag, so auch die andere Wochen nach Reminiscere auch zwei Wochen nacheinander von Mittwoch bis Freitag.
- Leitmeritz**, der 1. Montag nach Seragesimä, 2. Montag nach Cercate; 3. Montag nach Maria Himmelfahrt; 4. Montag nach Katharina.
- Litschan**, der 1. am Georgi; 2. Jakob Apokal; 3. am Kolomanus.
- Littau**, der 1. am Dienstag nach Pauli Bekehrung; 2. Dienstag nach Judica; 3. am Pfingstdienstag; 4. am Fest Jakob und Anna; 5. am Nikolaitag.
- Millichschitz**, der 1. Montag nach 4 Erfindung; 2. Dienstag nach St. Egidii.
- Mislitz**, der 1. am St. Florian; 2. St. Egidii.
- Nikolsburg**, der 1. Dienstag nach Fabian und Sebastian; 2. nach Eitare; 3. am Pfingstdienst.; 4. Dienstag nach Margaretha; 5. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 6. Dienstag nach Wenzeslai; 7. Dienstag nach Martini.
- Pillnütz**, der 1. in der Oktav der heil. 3 Könige; 2. Montag vor Georgi; 3. am dritten Montage nach Johanni der Täufer; 4. am Montag nach Michael.

Parubitz, der 1. Mittwoch nach Trinitatis; 2. Kreuzwoche; 3. den Tag nach Viktorie.
Pilsen, den 1. am ersten Montag in der Fasten; 2. nach Johanni dem Täufer; 3. Bartholomäi; 4. nach Martini.
Proßmeritz, der 1. Montag in der Charwoche; 2. Montag nach Epydi; 3. am Thomastag.
Proßnitz, der 1. Montag nach Mittfasten, acht Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. am Mittwoch vor dem Gründonnerstag; 3. Montag vor Himmelfahrt Christi, den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; 4. den Tag vor Corp. Christi; 5. Simon und Judä.
Rauchow an, der 1. St. Belt; 2. Epydi.
Rausenbrück, der 1. am Ofterdienstag; 2. auf St. Bartholomäi.
Rarßnitz, der 1. Montag nach Josephi; 2. Montag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. am Bartholomäi. 4. nach Francisci.
Schaffa, der 1. am Dienstag nach Cyrilli Methodi; 2. am St. Belt; 3. am Bartholomäi.
Schattau, der 1. auf Sebastiani; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Tag Matthäi für Reis und Geschir; 4. den Dienstag nach Martini.
Schilttern, der 1. den zweiten Dienstag nach St. Georgi; 2. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 3. Dienstag nach Elisabeth; 4. Dienstag nach dem heil. Christtag.
Teltzsch, der 1. Dienstag nach Pauli Bekehrung; 2. am Dienstag nach Vitare; 3. am Pfingstdienstag; 4. nach Schupengel; 5. Dienstag nach Martini.
Teschchen, der 1. am Ofterdienstag; 2. den ersten September.
Trebitsch, der 1. in der Mittfasten; 2. am Bartholomäi.
Treschowitz, der 1. am Ofterdienstag; 2. am Michaelstag.
Troppau, der 1. am ersten Februar, dauert 14 Tage; 2. den ersten Mai, dauert 18 Tage; 3. den

ersten August, dauert 14 Tage; der letzte den 1. November dauert 18 Tage, allezeit Viehmarkt.
Unterhanowitz, der 1. Montag vor Epydi; 2. an Lucia.
Weißmühlitz, der 1. am Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 2. am Maria Opferung.
Wischau, der 1. am Montage nach heil. 3 Könige; 2. Montag nach Cyrilli; 3. Montag nach Philippi und Jacobi; 4. Montag nach Marzar; 5. Montag nach + Erhöhung; 6. Montag nach Allerheiligen, jeden Jahrmarkt Tage zuvor Pferd- und Viehmarkt auch alle Mittwoch und Samstag Wochenmarkt.
Wolframitz, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. Dienstag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. zu St. Michaeli.
Wolframstirchen, am Bernhardttag.
Flabings, der 1. Montag nach heil. 3 Könige, 2. Montag nach Judita; 3. Montag nach Dreif. 4. auf Matthäi; 5. an Elisabeth; jederzeit Pferdmarkt. Sollten die drei letztern an einem Sonntag fallen, so wird der Markt immer den Montag darauf gehalten.
Snaim, der 1. am Derotheatag; 2. Dienstag nach Oskli; 3. am St. Georgi; 4. am Johann der Täufer; 5. Donnerstag nach Maria Geb.; 6. am Simon und Judä; 7. Donnerstag vor Mar. Empfängniß. Allezeit vorher Pferd- und Viehmarkt, und alle Samstag Wochenmarkt. Sollten Dorothea, Georgi, Johann der Täufer oder Simon und Judä an einem Freitage oder Samstag fallen, so werden die Märkte am nächstfolgenden Dienstage abgehalten. An den beiden Märkten nach Oskli, dann Donnerstag vor Mar. Empf. sind keine Pferdmarkte.
Zwitawka, der 1. Montag nach dem Neujahr; 2. Montag nach Georgi; 3. Montag nach Jakobi; 4. Montag nach St. Gallus. Wochenmarkt wird alle Dienstag gehalten.

Ungarische und Siebenbürgische Märkte.

Pressburg, der 1. in der Woche um den 3. März; 2. in der Woche Johann der Täufer; 3. in der Woche Erzengel Michael; 4. in der Katharina-Week.
Ofen, der 1. an heil. 3 Könige; 2. an Adalbert; 3. an Margaretha; 4. an Michaeli.
Arad, der 1. am 1. März; 2. an Petri-Kettenfeier; 3. am 4. November.
St. Andrá bei Ofen, der 1. an Petri-Kettenfeier; 2. am Donnerstag nach Lukas; 3. am Andrestag; allezeit den Tag vorher Viehmarkt.
Barlsfeld, der 1. an Petri Stuhlfeier; 2. an Johann der Täufer; 3. an Epydi; 4. am Thomastag.
Bösch nächst Pressburg, der 1. am Namen Jesu-Fest; 2. an Gabriel; 3. an Philipp und Jakob; 4. an Verkündigung Christi; 5. an Simon und Judä.
Bogban, der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Marlus; 3. an Johann Enthauptung; 4. an Clemens; 5. an Ursula; 6. an Agatha.
Eronstadt, der 1. am Frohnleichnamfest; 2. an Allerheiligen.
Debrezin; der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Georgi; 3. an Dionisi.
Deweischer, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Philippi und Jacobi; 3. an Verkündigung Christi; 4. an Allerheiligen, allezeit vorher Ross- und Viehmarkt.
Dioseg; der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Susanna; 3. am Palmsonntag; 4. am Pfingstsonnt. 5. an Maria Magdalena; 6. an + Erhöhung, 7. an Allerheiligen; 8. an David.
Egerszeg, der 1. am Neujahrstag; drei Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. an Titus; 3. an Epydi; 4. an Andreas.

Eprieß, der 1. am Karolstag; 2. Heil. Dreifaltigkeit; 3. Laurentz; 4. Andreas
Erlau, der 1. Paul Eins.; 2. Pantratus; 3. den 7. Juli; 4. Epydi; 5. Michaeli
Freysädtl, der 1. am Pauli Befehring; 2. am Pfingstsonntag; 3. Philippi Jacobi; 4. Pfingstsonntag; 5. Petri und Pauli; 6. Laurentz; 7. Michaeli; 8. Allerheiligen.
Hünfkirchen, der 1. Maria Lichtmess; 2. am Pfingstsonntag; 3. Sierhan König, allezeit zwei Tage vorher Viehmarkt; 4. am Katharina, nur 1 Tag vorher Viehmarkt.
Saisch, der 1. Vitus; 2. Apostel Theil; 3. am Palmsonntag; 4. Maria Himmelfahrt; 5. Epydius; 6. Emeritus, Tags vorher Viehmarkt; 7. Katharina; 8. Lucia.
Gran, der 1. Maria Lichtmess; 2. Urbani; 3. Mar. Magdalena; 4. Allerheiligen.
Gros-Schalla, der 1. Mittwoch nach Nemen Jesu Fest; 2. Mittwoch nach Achermittwoch, drei Tage vorher Viehmarkt; 3. Mittwoch vor Pfingsten; 4. Mittwoch nach Maria Heimsuchung; 5. am Mittwoch nach Matthäus; jedesmal drei Tage vorher Viehmarkt; 6. Mittwoch nach dem heiligen Christtag, 2 Tag vorher Viehmarkt; 7. am Mittwoch nach Ofern, ein Tag vorher Viehmarkt.
Groswarden, der 1. Heil. 3 König; 2. Faschingmontag; 3. Palmtag; 4. Pfingstmontag; 5. Epydi; 6. Franz Seraph.
Güns, der 1. Pauli Befehring; 2. Inuocavit; 3. Kätare; 4. Sonntag nach d. Dreifaltigkeit; 5. Maria Heimsuchung; 6. Jacobi; 7. Laurentz; 8. Ursula.
Hermanstadt, der 1. Montag nach heiligen 3 König; 2. Dienstag nach Inuocavit; 3. Dienst. nach dem Palmsonntag; 4. + Erfindung; 5. am + Erhöhung.
Kaschau, der 1. Fabian und Sebastian; 2. am Frohnleichnam; 3. Maria Himmelfahrt; 4. an Elisabeth.
Kásmark, der 1. Inuocavit; 2. Sonntag nach Allerheiligen; 3. am Dreifaltigkeitssonntag.
Ketscheret, der 1. Gregor; 2. Gordionus, Tags vorher Viehmarkt; 3. Laurentz; 4. am Katharinatag.
Klausenburg, der 1. Gregor; 2. Ant. v. Pad.; 3. Laurentz; 4. Allerheiligen.
Kornorn, der 1. Philippi und Jacobi; 2. Petri und Pauli; 3. Franz Seraph; 4. Andreas.
Körmenb, der 1. Maria Lichtmess; 2. Gregor;

3. den 25. März; 4. Quaknobogenitz; 5. Heil. Dreifaltigkeitssonntag; 6. am Johann v. Tauf.; 7. Maria Heimsuchung; 8. Anna; 9. Bartholomäi; 10. Matthäi; 11. Lukas; 12. Martini.
Kremniß, der 1. den zweiten August; 2. zu Michaeli.

Modern, der 1. Maria Lichtmess; 2. Misericord; 3. Sonntag nach Heil. Dreifaltigkeit; 4. Sonntag nach Bartholomäi; 5. Matthäi; 6. Martini.
Dedenkurg; der 1. Inuocavit; 2. Philippi und Jacobi; 3. Margaretha; 4. Elisabeth.

Papa, der 1. Maria Lichtmess; 2. den 25. März; 3. Heil. Dreifaltigkeitssonntag; 4. Maria Heimsuchung; 5. Maria Himmelfahrt; 6. Mar. Geb.; 7. Emeritus; 8. Maria Empfängniß.

Pest, der 1. Josephi; 2. Neobardus; 3. Johann Enthauptung; 4. Leopoldi.

Poesing, der 1. an Seragesima; 2. am Oherdinstag; 3. am Pfingstmontag; 4. an Maria Magdalena; 5. an Augustinus; 6. an Franz Seraphicus; 7. an Katharina.

Siaegerseg, der 1. an Valentini; 2. am Palmtag; 3. an Philippi und Jacobi; 4. am Pfingstsonntag; 5. an Maria Magdalena; 6. am Sonntag nach Maria Geburt; 7. an Simon u. Judä; 8. am Andrätag.

Stuhlweissenburg, der 1. an Inuocavit; 2. an Georgi; 3. an Johann der Täufer; 4. an an Bartholomäi; 5. an Demetrius.

Temeswar, der 1. an Reminiscere; 2. am Sonntag vor Michaeli.

Tofoy, der 1. am 25. März; 2. an Johann der Täufer; 3. Anna; 4. Matthäus; 5. Thomas; 6. Demetrius.

Tyrnau; der 1. an Vinzenz; 2. an Inuocavit; 3. Georgi; 4. Vitus; 5. Jacobi; 6. Sonntag nach Maria Geburt; 7. Simon u. Judä; 8. Nikolaus.

Ugram in Croatten.

Der 1. ist am 10. Juni (nämlich der große Margarethenmarkt) und auch Pferd- und Viehmarkt; der 2. ist am Tage St. Stephani, König in Ungarn den 2. Septbr., auch Pferd- u. Viehmarkt.

Krakau in Westgalizien.

Der 1. vom 16. bis 31. Jänner; der 2. vom 6. bis 20. Juni.

Lemberg in Polen.

Ist nur ein Jahrmarkt am Montag nach heilig. 3 König, und dauert 4 Wochen.

Anmerkung. Auf allerhöchsten Befehl Seiner k. k. Majestät müssen alle jene Jahrmärkte, welche an einem Sonn- oder gebotenen Feiertage fallen, und nicht schon besondere Bemerkungen beigefügt sind, am nächsten Wochentage abgehalten werden, da die Abhaltung derselben an diesen erwähnten Tagen, der Heiligung nicht angemessen ist.

Auch diene zur Nachricht, daß, wenn ein oder die andere Ortschaft, welche ein Jahrmärkte-Privilegium besitzt, und die Bekanntschaft derselben in diesem Kalender wünscht, die getreuliche und richtige Anzeige immer längstens bis Ende April hieher einzusenden habe.



Datum.

Monat Juni.

Einnahme.

Ausgabe.



fl.

kr.

fl.

kr.





Datum.

Monat August.

Einnahme.

Ausgabe.

fl.

kr.

fl.

kr.



Im Leopold Grundrissen Bücherverlage am Stephansplage

Am Zwettelhofe, ist ganz neu erschienen und zu haben: **Preise in Conventions-Münze.**

Das neue Prämienbuch der österrreichischen Jugend. Von J. B. Rantoffler, k. k. Rath. Eleganter Einbande 16 fr. Conv. Münz.

Selbennützhige Vertheidigung der Stadt Wien gegen die Türken im Jahre 1683. Mit Hinblick auf das Jahr 1848. Von J. B. Rantoffler k. k. Rath. Elegantes Taschenformat in schönem Umschlage geb. 36 fr. Conv. Münz.

Fabel-Novellen für die Jugend. Herausgegeben von J. B. Rantoffler k. k. Rath. 164 Seiten stark, mit 6 bildlichen Vorkellungen, feil gebunden 20 fr.

Leben der heiligen Apostel, nach der apostolischen Geschichte von Anton Sandini. Sittenp. Dittler, Oetz, Bülles, und W. De. G. herausgegeben von Ludw. Dorn, k. k. C. Curprieur bei St. Stephan in Wien. Mit den Abbildungen der 12 Apostel, feil geb. 30 fr.

Die Prüfung. Ein Schauspiel in 1 Aufzug. Im Prämienband 8 fr.

Erzählungen für meine Söhne. Von J. S. Ebersberg. Dritte Auflage, 2 Bände 48 fr. Einzeln jeder Band mit 2 Kupfer 24 fr. C. M.

Die glücklichen Ferienabende der Familie Friedberg, oder: Bildung des Geistes und Herzens im Vaterhaufe. Erpächtliches und Belehrendes für die edlere Jugend, herausgegeben von J. S. Ebersberg. 3 wölfl Bändchen, jedes für sich bestehend, mit einem Titelpuffer, über 100 Seiten stark, in fl. 8. feil, geb. 15 fr. Conv. Münz.

Immergrün. Erzählungen und Märchen moralischen Inhalts für die reifere Jugend. In 2 Bänden, jeder an und für sich bestehend. Mit verziertem Titel und Bignetie, dann Kupfer bei jedem Bande, auf dem Kupfer 12 bildliche Vorkellungen, der darin enthaltenen Erzählungen. Von S. W. Schießler. 2 Bände, in 8. feil, geb. 30 fr. Zusammen 56 fr.

Die Rosen. Eine Sammlung von Geburts-, Namenstags- und Neujahrswünschen. Ein Prüfungsgeschenk für gute Kinder zur Erwedung der Liebe und Dankbarkeit, gegen Aeltern, Verwandte, Wohlthäter, Lehrer, Freunde und Freundinnen. Von E. F. Rasch. 12 Prämienbände mit einem Titelpuffer 24 fr.

Der Blumenstrauch. Eine Sammlung von Geburts-, Namenstags- und Neujahrswünschen, Prologen, Epitopen, Dankreden, Gesprächen und dramatischen Kleinigkeiten zur Feier verschiedener Feste. Ein Prüfungsgeschenk für gute Kinder, von E. F. Rasch. 12 Prämienbände, mit einem Titelpuffer 54 fr.

Die Feier kindlicher Liebe und Dankbarkeit an Familien- und Schul-Festen. Eine Sammlung von 250 Glückwünschen, in deutscher und französischer Sprache. Mit einem Titelpuffer. Prämienband 30 fr.

Wahre Neue führt zur Tugend. Erzählungen und Märchen moralischen Inhalts für die reifere Jugend. Mit verziertem Titel und Bignetie, dann Kupfer, worauf 12 bildliche Vorkellungen, der darin enthaltenen Erzählungen, sich befinden. Von S. W. Schießler. Feil gebunden, in 8. 30 fr.

Kern alles Wissens, oder: Kunst in 24 Stunden ein Universal-Genie zu werden. Eine vollständige Heberacht sämtlicher Wissenschaften für die Jugend. 3 Bändchen, brosch. Preis eines Bändchens 12 fr. C. M.

Tagebuch des Naturfreundes, Bilder und Skizzen aus dem treisenden Wechsel der Jahreszeiten. Von Ebersberg. 12. In schönem Umschl. feil, geb. 10 fr.

Praktische Anleitung zur Rechenkunst, nebst einem zweckmäßigen Vorrathe von mehr als 1200 Beispielen. Von J. B. Deibel. Dritte Auflage. 8. Steif gebunden 1 fl. 18 fr.

Das Concept des Lebensstuges. Eine Anleitung durch Beispiele und Anstrebriele zur Verfassung schriftlicher Aufsätze, besonders: aller Gattungen Briefe, Berichtschreiben, Anzeigen und Nachrichten, Gratulationsbriefe, Dank-, Beteidungs- und Trostschreiben, Empfehlung-, Entschuldigungs- und Mahnbriele u. dgl. Von Ebersberg. 2. Aufl. 400 Seiten stark. Mit dem wohlthätigsten Nutzen des Verfassers, in schönem Umschl. brosch. 1 fl. 10 fr.

Neue verbesserte und vermehrte Anleitung für Müller und Bäcker, alle Waagen Wehl von einem Stroh bis zehn Ruth, und jeden Ruth von 1 bis 20 fl. bis zu berechnen; nebst Beilage des k. k. Wehl-Aufschlages. Herausgegeben von Georg Schippert, Bäcker in Wien und Bäckermeister. Steif gebunden 20 fr.

Der schnell lernende Franzose und der fertige Engländer, oder: Der kleine Plau-erer. Ein Doppelschlüssel zur schnellen, sichern und vollkommenen Erlernung der englischen und französischen Sprache, nebst einer großen Wörterammlung. Von Fr. Kesting. brosch. in schönem, gefärbtem Umschlage 30 fr.

Nützliches Rechenbüchel, zum Kaufe und Verkauf von 1 bis 1000 Stück zu Pfennigen, Kreuzer und Gulden berechnet. Nebst dem großen Einmahl Eins, dann Interesse- und Wirthschaftsrechnung. Schreibpapier. Feil im Leiterrüden gebunden 24 fr.

Erstes National-Kochbuch in praktisch vorterrichtenden Gesprächen zwischen Koch, Köchin, u. d. den ihrer Belehrung übergebenen Familien-Mitgliedern, oder: Tagel. Herausgegeben nach fünf und zwanzigjähriger Erfahrung von Carl Truber und Margaretha Maria. 2. vermehrte Aufl. In gefärbtem Umschlage brosch. 1 fl. 12 fr.

Universal-Briefsteller, oder: allgemeines Hand- und Pulsbuch für alle Angelegenheiten des gemeinen Lebens in Kanzlei-, Gericht- und Handlungsgeschäften. Ein gemeinnütziges Handlungswörterbuch. brosch. 1 fl. 48 fr.

Die Sünde und ihr Fuch. Von Dr. Falner. Drama in 4 Akten, brosch. 30 fr.

Neuer großer Rechnungs-Faulekzer oder nützliches Zahlbuch beim Kaufe und Verkauf, für Geschäftsleute aller Art, insbesondere aber für Fleischer und Selcher, Müller, Körnerhändler, Dreher, u. dgl. m. sicher u. z. geeignet; von 1 bis 59 Kreuzer, von 1 Groschen bis 15 Gulden, dann von 16 bis 100 Gulden; sammt dem großen Ein Mal Eins. Zweite durchaus verb. Auflage. 12. feil im Leder, geb. 48 fr.

Rechen-Büchlein über den Körner-Kauf oder andere Früchte von 1 bis 100 Metzen betreffend. Feil neue Ausrechnung der k. k. österreichischen Pölkammer Dekaten und Eyverains, dann anderer ausländischer Gold- und Silbermünzen, nebst den Zifferentstellungen. Im Leiterrüden gebunden 20 fr.

Der geschwinde Italiener. In 30 wohlgeordneten und gut eingerichteten Lektionen die italienische Sprache auf eine ganz neue und leichtfassliche Art vollständig lesen, schreiben und gründlich sprechen zu können. Von Valentin. Gr. 8. Im Umschl. brosch. 30 fr. Steif 36 fr.

171

041

Der Mondwechsel.

